A. II. 8

7401

9

6

Demosthenis

Reden,

verdeutschet

und mit den nöthigen Anmerkungen

erläutert

von

D. Johan Jacob Reiske.

Dritter Band.

Lemgo
in der Meyerschen Buchhandlung. 1766.

A II, 8/b

Landesbibliothek
Coburg

Vorrede.

Ich war anfänglich nicht Willens, diesem dritten Bande meiner deutschen Uebersetzung der Demosthenischen Reden eine Vorrede vorzusetzen. Allein das Zudringen unbefugter Splitterrichter, die über die beyden vorigen Theile, und besonders den ersten, mit ungewaschnen Lippen hergefahren sind, nöthiget mir eine gerechte Vertheidigung meiner beym Uebersetzen gedachter Reden befolgten Art ab. Sähe ich auf weiter nichts, als auf mich, hörte ich auf wei-

ter nichts, als auf die Stimme meines Herzens, zöge ich bloß das Belangen meines jetzigen Ansehens und künftigen Ruhmes in der gelehrten Welt zu Rathe, so könte ich mit der stillesten Ruhe und mit der stolzesten Verachtung elender und ohnmächtiger Kleffer schweigen. Denn ich kenne meine Kräfte und die rechte Art zu übersetzen, wenigstens in so weit, daß mein Herz mit Freudigkeit mir sagt: ich habe eines Theils die dem gemeinen Besten angemessenste, und andern Theils die meiner natürlichen Neigung gemäßeste Art zu übersetzen beobachtet. Und ein solches Bewustseyn beschirmet mich wider alle hämische Anfälle aufgeblähter Klugdünkler, die sich über Dinge am meisten lustig machen, die sie am wenigsten verstehn, und deren Stachel nur im Schwanze steckt, die gerne beißen und stechen wollen, wie man ihnen nur gar zu sehr ansieht, aber zu ohnmächtig dazu sind. Ein solches Bewustseyn, daß ich meinen vorgesetzten Endzweck erreicht habe, und daß dieser Endzweck, das gemeine Wohl Deutscher, nach Litteratur und gutem Geschmack begieriger Leser, sie mögen nun vom Studieren ein Handwerk machen oder nicht, gewesen sey; das versichert mir den Beyfall aller billigen, verständigen, der Sachen kundigen und vom Neide, Mißgunst, Hasse, Stolze und Eitelkeit unverblenderer Beurtheiler für die jetzige und gesamte künftige Zeit, welche das Verhängniß meinem Demostheni durchzuleben bestimt hat. Ich könte also, wie gesagt, in so weit schweigen. Und ich würde es auch thun, wenn der Schade einer thörichten Critic lediglich den Mißhandelten beträfe.

Al-

Allein er trift ihn am wenigsten; am meisten trift er erstlich den Thoren, der den Splitter in seines Bruders Auge sieht, den Balken aber in seinem eignen nicht fühlt. Diesem erweiset man eine sehr große Wohlthat, und man handelt an ihm weit freundschaftlicher, als er an sich selbst, wenn man ihm weiset, daß er erst was lernen, als sprechen müsse, daß er sich erst eine rechte Kentniß der Dinge zulegen müsse, bevor er sich aufwirft, andre zu belehren, was sie vom Wehrte dieses oder jenes Werks urtheilen sollen. Denn sonst wird er, er, der selbst blind ist, ein Leiter andrer eben so blinder, als er selbst ist, und so müssen beyde in die Grube fallen. Er setzt auch nicht nur seine Ehre aufs Spiel, sondern er verliehret sie auch gar, wenn es sich am Ende doch weiset, daß er von dem oder jenem, wie der Blinde von der Farbe, geurtheilt habe. Der Beyfall einiger wenigen sinnlosen Witzlinge, die von Journalen anders nichts, als unbesonnene Hönereyen und läppischen Witz lernen wollen, den sie hernachmals in ihren galanten Zechen wieder herschnattern, und herkakeln, der ist gegen die Genehmigung einsichtsvoller Leute, welche sowohl Fähigkeit haben, als sie entschlossen sind, zwischen dem Beurtheilten und seinem Hofmeister ein strenges und der Wahrheit gemäßes Urtheil zu fällen, gar nichts. Wie jene dergleichen Blätter begierig kaufen, schmackhaft lesen und den Unsinn derselben mit einer eben so großen Schadenfroheit wieder herposaunen, als sie bey dem Verfasser war, der seine Schande durch sie auskrähete; mit einem nicht geringen Unwillen werfen verständige Leute sie weg, welche es verdrießt,

und welchen es in der Seele weh thut, daß ein wohl angelegter Fleiß, eine alle Proben aushaltende Geschicklichkeit, mit einem anspeyens- und der Geißel werthen Muthwillen, besprungen, gemißhandelt und verschriehen wird, bey denen ein eben so mitleidiger Zorn sich wider den strafenswerthesten Frevel empört, als wenn eine Heerde Kälber in einen mit den schönsten Blumen prangenden Garten einbricht, und mit tollen Sprüngen die Wunderwerke der Natur zerstampft, oder als wenn ein Haufen rasender Canaille auf einen Fremden, der in einer ungewöhnlichen Kleidertracht und mit ungesehenen Geberden durch die Straßen geht, mit Kothe und Steinen loßstürmt.

Jedoch, der Schade des unüberlegten Tadels, der durch solche fliegende Blätter unter Leute von allerley Stande und Fähigkeiten verbreitet wird, trift überdem auch noch die Leser derselben. Verständige Leute ärgern sich daran, und Unwissende werden durch sie zu ungegründeten Vorurtheilen wider wohlverdiente Männer und gemeinnützige Ausarbeitungen verleitet, und der der ganzen menschlichen Gesellschaft und den Wissenschaften insonderheit, nicht weniger als ein giftiger Mehlthau schädliche Tadel- und Spottgeist wird durch sie genährt, bestärkt und ausgesäet.

Seit mehr als dreißig Jahren wütet die Sucht, Journale zu schreiben. Ich nenne es mit Rechte eine Sucht. Denn obgleich das Vorhaben, Liebhaber neuer Bücher von dem wahren Werthe der ans Licht tretenden Bücher zu unterrichten an sich löblich ist, so ist doch die Art und Weise, wie man damit zu Werke geht,

schäd-

schädlich und verwerflich, daß allerdings die Obrigkeit ein Einsehen drein haben und dem Unwesen steuren solte. Ein Fieber ist an sich eine zur Besserung des Cörpers und zur Hebung und Ausjagung der in demselben steckenden und ihn untergrabenden Unreinigkeiten abzielende Bewegung der Natur. Es überschreitet aber gar oft das heilsame Maaß, und wirft den Cörper gar über den Haufen. So geht es auch den Journalschreibern. Sie sehn, daß hin und wieder das Haus der Gelahrtheit wandelbar ist, daß in dem oder jenem Felde die Staken ausgefallen sind, und die Wände Risse gekriegt haben. Was thun sie? Sie wollen helfen, flicken und stützen. Der Vorsatz ist allerdings lobenswehrt. Aber die guten Leute wissen nicht, daß sie just die Leute nicht sind, deren Händen die Baufälligkeit ruft. Sie gehn unbesonnen zu Werke. Sie wissen nicht, wie und wo sie es angreifen sollen. Sie reißen ein, was sie stehn lassen solten, sie verbessern mit Johan Ballhorn, und damit stürzt das ganze Gebäude ein, welches ohne ein so ungeschicktes Verfahren, ohne eine so unzeitige und übel angebrachte Emsigkeit, noch lange Zeit stehn geblieben seyn würde. Denn mancher Käufer, der noch nicht stark genug ist, in Beurtheilung des Werthes gelehrter Ausarbeitungen seiner eignen Einsicht zu folgen, und damit sich genöthigt sieht, einem fremden Lichte nachzugehn, der wird abgeschreckt manches gute Buch zu kaufen, das ihm doch wohl würde haben nützlich seyn können. Und mancher Schriftsteller, den ein vom Unverstande oder Privataffecten erhobnes Gelächter bewillkomt hat, wird

schüchtern und blöde, sich weiter auf einen Schauplatz zu wagen, wo er sich mit einer Rotte leichtfertiger Botsknechte umringt sieht, die, wenn sie besoffen oder sonst erhitzt sind, den verdienstvollesten Mann und die redlichsten Bemühungen, die glücklichsten Ausführungen, mit einem feindseeligen und wilden Geschreye übertäuben. Nicht alle Gelehrte haben Muth genug, dem Unverstande und der Boßheit Trotz zu bieten. Nicht alle kennen die innere Güte ihrer Ausarbeitungen genug, nicht alle trauen ihren Kräften gnug zu, um thörichten Tadel, der doch nicht länger lebt, als ein schnell auffahrendes und schnell erlöschendes Feuer in den Stoppeln, zu überleben. Oftmahls sehen auch Verleger eines Werks, von denen man eine rechte Einsicht in den wahren Werth desselben so schon nicht fodern kan, das Zischen einer im Grase lauschenden und auf jeden Vorübergehenden laurenden Otter für die Stimme des Publici an, und meynen, daß ein etwa von einem lichtscheuen ungünstig angezwicktes Werk nicht abgehen, sondern zu Maculatur werden, und sie hiemit um ihre Verlagskosten kommen werden, und damit nöthigen sie den Verfasser abzubrechen.

Wie groß, wie unentbehrlich an sich der Dienst der Druckerpressen und der Buchläden für die Gelehrten und die gesamte Gelahrtheit ist, so groß ist im Gegentheile auch der Nachtheil, welcher dieser letztern durch die in jene sich nothwendiger Weise mit einschleichende Gewinsucht und Tyranney zuwächst. Durch den Buchhandel wird der Gelehrte bisweilen ein Sklave der Buchführer. Er darf nichts schreiben, er kan nichts zur Welt bringen, als was die

Buch-

Buchführer ihm vorschreiben, von ihm verlangen und für gut finden unter die Leute kommen zu lassen. Nichts wollen diese haben, als was gesucht wird, was bald abgeht, was sich geschwind vergreift, was in wenigen Monaten ihnen ihre Kosten mit großem Wucher erstattet. Kleine Werke wollen sie haben, Werke, von wenigen Bogen, die ihnen wenig kosten, die lange anhalten, bey Spieltischen herschen und ohne Nachdenken gelesen werden können, und stolzen Witzlingen, welche mit Lectur praschen wollen, obgleich ihr Kopf von wahrer gründlicher Wissenschaft so leer ist als eine Trummel, reichen Stof an die Hand geben, im Frauenzimmer und unter andern Thoren ihres Gleichens sich mit ihrer Weißheit zu brüsten, oder ihr Müthgen an dem oder jenem, welchem sie gram sind, zu kühlen. Das sind Modeschriften. Je bittrer, je liebloser sie sind, je mehr der darinne ausgegeiferte Gift beißet und brennt, desto höher schätzt man sie. Und das kan auch nicht anders seyn. Böses Herz, Unverstand und Unverschämtheit findet sich überall. Aber Bescheidenheit, christliche Liebe zu seinem Nächsten, eine vernünftige Liebe zu sich selbst und zu seiner eignen Ehre, eine Vorsichtigkeit, die jeder Vernünftiger sich selbst und andern schuldig ist, zu verhüten, daß man nicht zugleich andre verführe, und seine eigne Achtung verscherze, und endlich eine gründliche Kentniß derer Dinge, davon man sprechen will oder soll, das findet sich bey den allerwenigsten. Die wenigsten, so sich unterfangen von neuen Büchern zu urtheilen, bedenken, daß sie damit gleichsam vor Gottes Richterstuhl treten und an Gottes Stat Urtheile ausspre-

chen, die jederman ihnen, gleich als ob Gott selber sie ausspräche, glauben soll. Den wenigsten ist wohl je eingefallen, daß sie vor die übereilten, lieblosen, unverständigen Urtheile, die sie ausspru-deln, Gotte einmahl an jenem Tage Rechenschaft geben müssen, und daß einmahl auch in diesem Leben schon ein Tag kommen könne, da ihr Gewissen aufwachen, sie zur Rede setzen und den Koth, womit sie andre beschmutzen wolten, ihnen in ihr eigen Gesicht zurück werfen werde, und daß auch unparteiische, und der Sachenkundige Leute endlich einmal losbrechen, und dem unbesonnenen Gebälfre den Rachen stopfen, und ihnen ins Gesicht sagen werden, daß sie Betrüger sind, indem sie sich aufwerfen, andern Dinge zu lehren, die sie selber nicht verstehen, und unter dem ehrbaren Ansehen einer guten Absicht ihren Stolz, Haß, Groll und ihre unversöhnliche Schmähsucht und ihren unersätlichen Paßquillgeist auslassen. Sie wissen nicht, sie bedenken nicht, daß zu einem rechtschaffnen Journalisten mehr als ein ismalisches Herz gehöre, das mit seinen abgeschmackten und ewigen Spöttereyen, mit seinem pedantischen Gezänke und Gegrüble seine Hand wieder jederman erhebt, und damit denn auch jedermans Hand wider sich empört. Was werden unsre Nachkommen von uns sagen und denken, wenn sie dergleichen Mißgeburten unsrer Tage sehen? Wiewohl es nicht möglich ist, daß solche Ephemeri ihren fatalen Tag überleben. Sie werden früh gebohren, flattern am Mittage herum, und versinken am Abende in den unermeßlichen und reißenden Strom der Vergessenheit. Doch erhält

ja

ja eine sich bis in das nächste Jahrhundert, so kan es nicht anders seyn, die Alsdennigen werden sich über uns wundern, und unsern Geschmack an so nichtswürdigen Einfällen, an einer so verwünschten Brut, an so losen Speisen, verdammen. Die Leute in den damahligen Zeiten, werden sie sagen, müssen doch gar keinen Geschmack gehabt haben, weil sie zuließen, ja verursachten, daß eine so große Menge so elender Schriften ihr Zeitalter überschwemmte, und gute Schriftsteller theils beschimpfte, theils verdrängte und übertäubte. Damahls müssen doch die Leute anders nichts, als Auszüge aus Büchern, elende, kale, dürftige, magere, kern und kraftlose Auszüge aus Büchern gelesen, die Bücher selbst aber vernachlässiget haben. Und leider verhält sich die Sache auch also. Manches gelehrt seyn wollenden Bibliothec besteht grösstentheils aus Journalen, und aus ihnen hat er sein ganzes bißgen Gelahrtheit zusammen geraspelt. Das nimt mich auch ganz nicht Wunder. Denn wie das Maul ist, so ist auch die Kost, und ein jeder findet sich zu seines Gleichen. Ungelehrte Leser, die weder etwas gründliches wissen, noch zu wissen begehren, die werden allemahl mehr Geschmack an einem Journalisten, mit dem sie sich messen können, finden, als an einem wahren Gelehrten, dessen Ueberlegenheit sie nur gar zu sehr fühlen. Sie wollen mehr nicht, als hie ein wenig, da ein wenig, dieses Blümgen oder jenes aus dem Felde der Wissenschaften. Und das finden sie beym Journalisten. Der rupft, der zupft, der klaubt hie und da heraus, was er meint zu verstehen und wo er meint seinen Zahn oder Nagel ansetzen zu

können. Das andere läst er fahren, weil er es nicht versteht. Das große, wichtige, wesentliche übersieht er, weil er es nicht umfassen kan, oder weil er fühlt, daß er damit nicht auskommen könne. Nur das sucht er auf, das greift er an, was bey Unwissenden und Unbesonnenen ins Auge und ins Ohr fällt, und was er mit einer frostigen Alltagsspötterey besprützen und vergiften zu können hoffet. Und was kan man auch anders von jungen Laffen erwarten, die, ehe sie noch hinter den Ohren trocken worden sind, sich begeben Bücher und Wissenschaften zu beurtheilen, die sie selbst noch nicht gefaßt, noch nicht gelesen, noch nicht durchdacht haben. So gehts. Man spant heut zu Tage die Pferde hinter dem Wagen. Man fängt da an, wobey man aufhören solte. Erstlich unterwindet man sich andre zu belehren, und macht, wenn man noch glücklicher Weise zu Verstande komt, den Beschluß seiner Tage und seines Studierens damit, daß man anfängt zu lernen.

Ich schreibe aus eigner Erfahrung. Ich eifre mit Rechte wider ein verderbliches Handwerk, welches zu verabscheuen der Schade mich gelehrt hat, der mir daraus zugewachsen ist. Ehedem war auch ich ein solcher Thore. Ich meinte meine Geschicklichkeit nicht besser anzuwenden, nicht rühmlicher an den Tag zu legen, als wenn ich auch verdienstvolle Leute und wohlgemeinte Unternehmungen brav schmälte. Zwar will ich eben nicht sagen, daß ich nicht je zuweilen selbst gefühlt haben solte, daß ich manches mit Rechte und aus dringender Noth erinnerte, und daß befugte und wohlangebrachte Er-

in-

innerungen nützlich, ja selbst erfoderlich wären. Allein damahls berauschte mich eine jugendliche Eitelkeit, oder eine wallende Rache feurete mich an. Endlich kirrete mich auch der Vortheil, wiewohl ein sehr schnöder Vortheil, dessen ich mich nun schäme, dessen ich aber damahls doch sehr bedürftig war, der kirte mich an, mich mit einem Handwerke abzugeben, das hernachmahls, als ich zu mir selber kam und nüchtern ward, sich mir in seiner ganzen Scheußlichkeit zeigte, und bey Vorstellung des unwiederbringlichen Schadens, den ich mir selber und andern wackern Leuten, die ein besseres um mich verdient hatten, zugezogen habe, mein Gewissen mit unübertäublichen Vorwürfen und mit blutigen Bissen zerris. Seit der Zeit habe ich so mörderische Waffen auf ewig abgelegt, fühle aber dabey die gerechte und wohlverdiente Strafe der Göttlichen Rache, die einem jeden mit dem Maaße wieder misset und vergilt, mit welchem er andern gemessen hat.

Denn, siehe da, man hat, um anderer kleiner Kläffer zu geschweigen, im ersten Stücke des ersten Bandes der allgemeinen deutschen Bibliothec meinen deutschen Demosthenes auf eine liebloſe, ärgerliche und unverantwortliche Weise angetastet. Ich würde, wenn es lediglich auf mich allein angekommen wäre, mich in das Bewustseyn, daß ich mit der Ausgabe meiner Uebersetzung der Demosthenischen Reden dem gemeinen Wesen einen nicht geringen Dienst geleistet habe, eingehüllt, und mit einem edelmüthig stolzen Mitleiden Beurtheilungen verachtet haben, die mehr ihren Verfasser, den ich nicht kenne, aber wohl vermuthe, (doch er mag seyn, wer er wol-

le)

le) allemahl ihn mehr, als mich, verunehren, wenn ich nicht besorgt hätte, eines Theils, meinem Verleger würde durch eine so unglimpfliche Beurtheilung dieser oder jener Nachtheil zuwachsen; andern Theils, die kaum und mit vieler Mühe und nach gänzlicher Verzweiflung unter uns Deutschen aufkommende griechische Litteratur würde gehemmet und in ihrer Knospe erstickt werden. Ich ergreife also die Feder in der Absicht, nicht so wohl mein Werk zu beschönigen (denn entweder hat es eine innere Güte; und die besiegt doch am Ende alle Anfälle des Unverstandes und der Boßheit, und schützt sich durch sich selber, oder taugt es an sich nichts, so ist alle mein Bestreben ihm aufzuhelfen, so sind alle Ausreden eitel und vergebens, und müssen endlich doch unterliegen) als vielmehr meinen Verleger, auf dessen Belangen ich allerdings mit sehen muß, zu sichern, und unwissende Uneingenommene wieder allen schlimmen Eindruck zu verwahren, den üble Gesinnungen und hämische Vorspiegelungen auf sie machen konten, es mögen nun solche aus Eitelkeit, oder Tadelsucht, oder aus Mangel der Einsicht, oder aus andern bittern Quellen herfließen. Was ich bisher von der strafbaren Ungezogenheit der Journale überhaupt geäußert habe, geht nur solche Journalschreiber an, die sich so aufführen, daß sie eine Züchtigung verdienen. Ob der Verfasser der Berlinschen Anzeige meines Demosthenes, er, mit welchem ich vornehmlich hier zu schaffen habe, auch darunter gehöre, das wird ihm sein Gewissen sagen, und so das ja schwiege, so wird meine nunmehr anhebende Verantwortung es ihm weisen.

Die-

Diese Uebersetzung, so sagt der Recensent, ist bereits von einer Seite bekant, von welcher wir wohl wünschten, daß sie weniger in die Augen fallen möchte. Die pöbelhafte und oft niederträchtige Sprache, welche hier der edelste, erhabenste und der eleganteste *) unter allen Rednern sich im Deutschen ausdrücken lassen muß, beleidiget auch ein eben nicht so feines Ohr viel zu sehr, als daß nicht dieser wesentlicher Fehler der Uebersetzung sogleich hätte bemerkt werden sollen. Ohnfehlbar hat eben dieselbe Feder, aus welcher ein so freundschaftlicher Willkommen floß, auch die Nachricht von meinem Demosthene verfertiget, welche in einem mir unbekanten Journale, oder in einer Zeitung gestanden hat, und die ich weiter nicht, als durch die Anzeige des Erlangischen Zeitungsschreibers, kenne, der zu eben der Zeit, da er um meine Freundschaft sich bewarb, und um Mittheilung meines Lebenslaufes bat, mir die Ehre erwies, die mir in der G. R. angethane Schmach auszugsweise zu wiederholen und als ein Echo weiter zu geben. Die ewigen Klagen über mein Deutsch! Das arme Deutsch! Was für Urtheile ich auch von meinem Demosthene gehört oder gelesen habe, so muß es allemal das gute Deutsch gethan haben. Das muß es entgelten, das muß sich jämmerlich zupfen, rupfen, raufen und zerzausen lassen. Ueber die Kleinmuth! Die guten Leute, wenn sie mir doch noch vorgewor-

*) Ist groß gedruckt. Es soll wohl gar eine emphasis seyn.

worfen, daß ich der Gedanken des Redners verfehlt, daß ich lahm, unbündig und fühlloß übersetzt, die Stärke der Schlüsse nicht fühlbar gemacht, die Fugen derselben zerstückt, kein Licht, kein Leben über den Vortrag ausgegossen, alte Gebräuche, auf die der Redner nur mit einem Worte und vom weiten anspielt, unerläutert, und mithin den Leser in der Unwissenheit gelassen, kurz, daß ich nicht den Geist des Redners lebendig, sondern ein bloßes todtes Gerippe desselben dargestellt hätte — da, da würde ich noch aufmerksam werden, da würde ich denken, daß man doch noch was erhebliches ausgesetzt hätte. Da würde mir bange werden. Da würde ich in meineu Busen greifen, umschauen und nachsehen, ob der Tadel mich mit Rechte treffe. So aber wirft sich jeder kleiner kurzsichtiger just auf das, was in meinen und in aller verständigen Leute Augen eine winzige Kleinigkeit ist, aber bey Thoren, oder Uebelunterrichteten und Unwissenden viel, äußerst viel sagen will und das Hauptwerk ausmacht. Von so seichten Köpfen kan man anders nichts erwarten: das wesentliche verstehn sie nicht. Die Uebersetzung eines Redners nach den Regeln der Redekunst und des guten Geschmacks zu prüfen, das kan nur einer, der selbst zu einem Redner von der Natur gebildet ist, und sich mit guten Rednern bekant gemacht hat. Und das sind wenige. Der Verfasser der Berlinschen Recension ist es allemahl gewiß nicht, wenn er auch noch so pedantisch declamirt. Aber das Deutsche beurtheilen zu können, bildet ieder Schulbube sich ein. Das ist der große Stein des Anstoßes, über

den

den jeder Leichtsinnige hinstolpert, gesetzte Leute aber vermeiden ihn. Ich will ihn nach und nach zu heben suchen; itzt aber noch bey der Stange bleiben.

Der edelste, erhabenste, eleganteste aller Redner hat sich in meiner Uebersetzung verunstalten lassen müssen! Gräuliche Todtsünde! Thut doch der Recensent, als wenn er den Demosthenes in der Ursprache, ja alle Redner aller Völker und Zeiten in ihren eigenen Sprachen gelesen hätte. Auf mein Wort, das eine hat er eben so wenig gethan, als das andere. Wer von Eleganz sprechen, wer die Eleganz des Urschriftstellers erheben, und dessen Uebersetzer Schmutz- und Pöbelhaftigkeit vorrücken will, der muß beyde Sprachen aus dem Grunde verstehen und sie beyde gegen einander gehalten haben. Wer ferner Demosthenem über alle Redner, die je gewesen sind, erheben, und ihn zum Meisterstück des rednerischen Edlen, Erhabenen und Eleganten machen will, der muß sie alle gelesen, critisch gelesen und jedes Werth auf der Goldwage der gesunden Critik abgewogen haben. Hat das mein Recensent gethan? Gewiß nicht. Hundert gegen eines, er hat es nicht gethan. Er ist auch nicht im Stande, es zu thun. Denn wäre er es, so würde er ganz anders vom Demosthenes und von meiner Uebersetzung geurtheilt, von jenem mäßiger gesprochen und meiner Uebersetzung besser ins Maul gegriffen haben. Ich wette, er kennt Demosthenem und Ciceronem, jenen wenigstens gewiß anders nicht, als vom Hörensagen. Eine alte, von den Zeiten der Reformation sich herschreibende Schulgrille, die man damals ausheckete, da man von gutem englischen,

französischen und deutschen noch nichts wuste, und die ganze Gelahrtheit im Griechischen und Lateinischen darum eingesperret hielt, weil man nichts bessers von einheimischem Wuchse kante und hatte, und die sich auch noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, die ich aber mit Gott auszupeitschen gedenke; die hat er auch von seinem Schulmeister gehört und sie ihm treulich nachgebetet, daß nemlich nichts eleganter, als das Griechische und Lateinische sey, daß niemand heut zu Tage so elegant, so numerös schreiben könne, als die alten Schriftsteller dieser beyden Völker gethan haben, und daß die Eleganz Demosthenis alles, was sich nur denken lässet, weit, himmelweit übersteige. Das ist albern gesprochen. Gerade als wenn die Eleganz einerley wäre, und als wenn die Eleganz Ciceronis, die von einer ganz andern Art ist, nicht auch eine Eleganz wäre. Hat er denn einen rechten Begrif von dem Wesen und eigenthümlichen Wahrzeichen der Demosthenischen Eleganz? Und hat er die Redner aller Völker, deren Eleganz mit der Demosthenischen eine Aehnlichkeit hat, geprüft und gegen die Demosthenische gehalten? Versteht er denn das Griechische so gründlich, als das Deutsche, daß er die Eleganz beyder Sprachen recht abwiegen könne? Ja, ist es nur vernünftig zu denken, daß es möglich sey, daß eine unter der Sonne lebende Seele die Eleganz einer ausgestorbenen Sprache, deren Aussprache man nicht einmal weiß, recht schätze, um sie gegen eine andere noch im Schwange gehende, davon man die Aussprache genau weiß, und mit den Ohren beurtheilen kan, zu halten?

Und

Und worin besteht denn nun endlich wohl noch das mir mit so vielem Geschreye, so bitter, so höhnisch, so schadenfroh vorgerückte Pöbelhafte meiner deutschen Schreibart? Soll ich etwa, wenn mein Redner schimpft, schilt, schnaubt und braust, trotzt und pocht, in dem matten, einförmigen, gewundenen Tone, in dem kakelnden Unsinn der süßen Herrchensprechen, der sich heut zu Tage an die Stelle des guten Geschmacks, und der männlichen, herzhaften, derben Sprache einsetzen will, sprechen? Soll ich Ὄλεθρος Μακεδὼν etwa der **macedonische Verderber** übersetzen? So würde vielleicht mein Recensent, nach seiner großen und sichtbarlich, handgreiflich bewiesenen Stärke in der Griechischen Sprache, es in seinem höflichen, galanten, ausgefeinten, abgesäumten, stutzermäßigen Deutschen übersetzt haben. Aber damit hätte ich mich lächerlich gemacht. Ὄλεθρος ist eben so kräftig als **Racker** und ist dieses pöbelhaft, so ist es auch jenes, und habe ich mit dem Pöbel gesprochen, so hat es auch Demosthenes gethan. Was kann ich dafür, daß mein Redner, den ich darstellen soll, nicht wie ihn unsere süßen Herrchen haben wollen, sondern wie er für gut fand sich zu zeigen, mit Hachen und Röckeln und Schurken, und andern dergleichen aus ehrbaren Gesellschaften verbannten Schmuckwörtern um sich wirft? Ich rede ja nicht selber, sondern lasse nur meinen Griechen Deutsch reden. War doch der gröste Theil der Demosthenischen Zuhörer Canaille. Und bey ihm verstieß man mit dergleichen Brocken nicht. Die Alten, und nahmentlich auch Demosthenes, hielten es sich ja für keine Schande so zu sprechen und so zu schreiben,

daß, wenn ein solcher Stutzer unserer Tage sie lesen und die Kraft ihrer Worte recht schmecken könte, er nach seinem verwöhnten, verzärtelten, verweibten Geschmacke, seine Nase zuhalten, **hier wohnt die Pest** schreyen und eine solche Sprache grob und flegelhaft nennen würde. Hätte mein Recensent die Kraft der beyden Worte ὄλεθρος und μακεδών gefühlt, so würde er nicht nur sich gehütet haben, meine Uebersetzung derselben zu tadeln, sondern er würde sie vielmehr noch dazu gelobt und bemerkt haben, daß man an dergleichen Stellen den Kenner der Sprache erkennen, und von dem einfältigen, elenden, sinnlosen, buchstäblichen Uebersetzer, dergleichen er ist, unterscheiden könne. Denn um Gottes willen, heist das nicht jungenmäßig, wie die Buben in der Schule thun, exponiren, wenn man so übersetzt, wie mein Recensent gethan hat, **von einem unseeligen Macedonier**, dafür habe ich übersetzt, **Philippus, der macedonische Racker, aus dem Lande aller Schelme und Spitzbuben**. Das war recht, und so muste es seyn, und es konte nicht anders übersetzt werden, wenn anders dem Leser die Stärke des Griechischen Schimpfworts eingeschärft werden solte. Welcher Deutsche, zumal wer nicht gestudirt hat, kan mir von selbst und unbelehrt wissen, daß **Macedonier** bey den Athenienfern zweyerley bedeutet, erstlich, einen aus Macedonien gebürtigen, sodann auch einen Spitzbuben. Wenn ich nun bloß den unter uns bekantesten und gemeinsten Gebrauch des Wortes Macedonier in meiner Uebersetzung darstelle, und dagegen den unter uns bisher unbekant gewesenen, zu Athen aber sehr gewöhnlichen Gebrauch eben

desselben

desselben Wortes, nach welchem es einen Schelm, Betrüger, Spitzbuben bedeutet, übersetze, so geht damit der gröste Nachdruck der Stelle verlohren, und aus Feuer wird Eiß. Und gleichwohl muß ich mir, gleich als ein Schulbube, von einem stolzen, verdüsterten Schulfuchse den ungeschliffenen, pedantischen Verweiß geben lassen: Was für ein eisernes Schickfahl drükt nicht unsere deutsche Sprache - - was für ein Unglück ist es nicht, daß unsre Landsleute, die sich an das Uebersetzen wagen, entweder die Sprache des Originals, oder ihre Muttersprache, oder beyde zugleich nicht verstehn, und mit Gelahrtheit nicht Geschmack und Critik verbinden. Ich gehe sehr ungerne dran, Unrecht mit Unrechte zu züchtigen. Mir ist die Lehre Salomons Sprüchw. 26, 4. sehr wohl bekant, und finde leider nur gar zu oft Gelegenheit sie auszuüben. Und gleichwohl kan man es vielmahl nicht Umgang haben, man muß der Vermahnung, die eben derselbe weise König in dem nächst drauf folgenden Verse 5. hinzuthut, gehorchen. Ein Schwert muß manchmal das andere in der Scheide halten. Der Recensent kan es also der Ungezogenheit seines aufwallenden Ueberwitzes zuschreiben, daß ich ihm seine eignen Worte ein wenig verändert wieder zurückgebe. Er mag sauer und scheel, oder freundlich dazu aussehen, er mag es erlauben oder nicht. Was für ein eisernes Schickfahl drückt nicht unsre deutsche Sprache, was für ein Unglück ist es für unsre Landsleute, daß Leute, die kein Griechisch können und in Bücher die Nase nie gesteckt haben, deren deutsche Uebersetzungen sie mit einem naseweisen

sen Vorwitze mißhandeln, an ein so schweres Werk unbefugt, ungebeten und ungeheißen, ohne Kentniß der Sprache des Originals, ohne Kentniß der Sprache des Uebersetzers, ohne Kentniß der Alterthümer, ohne einen Funken von wahrer Critik, treten. Hätte mein Beschnarcher den Demosthenem so fleißig gelesen, daß er daraus gelernt hätte, daß μακεδὼν einen Spitzbuben, eine Canaille bedeute, und wäre ihm wissend gewesen, daß ein Uebersetzer, der seines Auctoris Geist sprechen lassen, nicht aber bloß die Worte wieder zuzählen will, die ganze Kraft der Worte durch eine Umschreibung fühlbar machen müsse, so würde diese Kentniß ihm diese gravitetische Pedantenmine, diese sehr zur Unzeit angebrachte Ausrufung erspart haben, mit der er sich ohnfehlbar sehr blähet, über die aber verständige Leute eben so lachen, als wenn ein besoffner Comödiant das Knallen des donnernden Jovis mit einem unsaubern Geräusche nachahmt. Der Recensent hat sich sehr gehütet, mit Beybringung bündiger Beweise meine Unkunde der Griechischen Sprache zu erhärten. Aber mit diesem einzigen Beyspiele ὄλεθρος μακεδὼν hat er klärlich gewiesen, daß er kein Griechisch, wenigstens das feine Griechisch nicht, versteht, und daß, so er ja etwa einmal in einer philippica gelesen hat, er sie so gelesen hat, wie etwa ein Secundaner sie unter Anführung eines Lehrers, so wie man sie gemeiniglich in Schulen findet, lieset. Wenn ich z E. für einen Deutschen, der kein Französisch verstünde, das Passetems agreable überseßen wolte und die Stelle (T. 1. p. 40. ed. Amsterd. 1743.) Parbleu Monsieur je crois que ce gens la m'ont pris

pour

pour un Allemand übersetzte, **ich glaube die Leute da sehen mich für einen Deutschen an**, ohne den Leser, es sey nun gleich im Texte oder in einer eigenen Anmerkung, zu belehren, daß Allemand je zu weilen einen dummen Kerl bedeute, so könte jederman Stein und Bein drauf schwören, daß ich kein Französisch verstünde, und einer von dem großen Haufen der elenden Uebersetzer französischer und englischer Bücher wäre, von welchen unsre Tage wimmeln, und über deren Menge Hr. Lessing so heftig und mit so großem Rechte eifert. Ich glaube es wohl, daß mein Recensent die Worte **aus dem Lande aller Schelme und Spitzbuben** im Griechischen nicht finden konte. Aber dafür kan ich nicht. Wer heist ihn etwas beurtheilen, das er nicht versteht? Warum hat er nicht besser Griechisch gelernt? Meine Uebersetzung ist nicht für Leute geschrieben, die mehr nicht als buchstäblich exponiren können, wie die meisten Schulmeister mit ihren Jungen. Wer mehr nicht kan als das, der muß die Nase von meiner Uebersetzung weglassen.

Doch ich verirre mich und komme zu weit von dem Faden meines Recensenten ab. Ich will mich also ihm wieder nähern. Derselbe thut, als ob er sich des **mittelmäßigen Witzes, der da angebracht wird, wo jeder Witz hat, enthalten** und sich mit einem solchen Schuhwachse nicht beschmutzen wolle. Und gleichwohl läuft das meiste derer Vorwürfe, die er mir macht, da hinaus, daß ich nicht rein, zierlich, edel genug Deutsch schreibe, sondern meine Feder nur gar zu oft in Schusterschwärze tunke, und ins niedrige, schmutzige, pöbelhafte herabsinken lasse.

Er will also die übrigen Eigenschaften meiner Uebersetzung aufsuchen. Lasset sehen, was er zu Markte bringen wird. Wir wollen es erwarten und ihm gehörig antworten. Er meint, niemand zweifle daran, daß ich viel Griechisches gelesen habe. Und meint er, ich hätte nach Art aller Schulfüchse ohne Verstand und Geschmack gelesen, ich hätte nicht gefühlt, daß Demosthenis eigentliche Stärke im gedrungenen und kurzen bestehe. Der gute Mann, daß er mich so übel schildert, nach seiner Fantasie, ohne mich je gesehn zu haben! Es kan seyn, daß sein Protrait wohl getroffen ist. Nur ist die Umschrift falsch. Denn es stelle auch vor, wen es nur immer wolle, mich stelt es allemal gewiß nicht vor. Hätte er nur den Demosthenem so fleißig, so unpartheiisch, so aufmerksam, so strenge gelesen, wie ich Demosthenem und andre griechische und lateinische Auctores lese, und meinen Lehrlingen auslege, so würde er sich diese so sehr übereilte Censur erspart haben. Ich solte von ihm erst lernen müssen, daß Demosthenes kurz und gedrungen sey! ich, der ich das nur gar zu oft gefühlt habe! Ich solte Demosthenis Schönheiten und Schwächen nicht kennen, der ich so frei von ihm geurtheilet und mich anheischig gemacht habe, ihn strenge zu beurtheilen und zu erweisen, daß seine Composition der neuern weichen müsse! Eine Ketzerey, die er mit einer erbarmenswerthen Spötterey dämpfen will, er, der anders nichts kan, als nachbeten, was jederman vor ihm den Alten nachgebetet hatte. Hätte nur er, und andere seines Gleichens, die der gemeine Wahn verölendet, als komme nichts der Schreibart der Alten bey,

an Stat des Nachplapperns, die Sache selbst geprüft, sie hätten nothwendiger Weise auf diese Ketzerey verfallen müssen, die in so kurzer Zeit für eine ausgemachte, unstreitige Wahrheit angenommen werden wird, daß ich es noch zu erleben gedenke, daß man mir für die Erfindung dieser neuen, jetzt zwar noch albernen, aber bald verehrungs werthen Wahrheit, Dank sagen wird. Doch ich werde beym Schlusse dieses Aufsatzes hiervon mit mehreren sprechen und meinem Recensenten diesen Star stechen. Jtzt gehe ich seiner Spur nach.

Gleichwohl, heist es weiter, hat ihn ein nicht genug gereinigter Geschmack, theils unrichtige Begriffe von der Natur und dem Charakter unsrer Muttersprache, und ein falsch angenommener Grundsatz, wie es scheint, verleitet, den Demosthenes nach allen seinen Zügen zu verunstalten und auch nicht einmal allezeit nach seinem Sinn auszudrücken. Das ist viel gesagt. Das sind zwey harte Vorwürfe, deren Beweiß er mir ewig schuldig bleiben wird. Ihm zu Folge muß entweder ich ein dummer Kerl, ein Schafskopf und meine Arbeit nicht einen Pfifferling werth seyn, oder er ist ein Lügner, ein Vorgauckler, ein Lästerer. Eins von beyden muß wahr seyn. Doch will ich ihn erst ausreden lassen. Nemlich bey Beurtheilung der Reinigkeit einer Uebersetzung nimt man an, dasjenige sey nur gut Deutsch übersetzt, was so ausgedrückt, wie sich ein Mensch, der bloß Deutsch spricht, ausgedrückt

haben würde. Diese Regel hat allerdings viel wahres, und verdient besonders gegen diejenigen Herrn, welche Französischdeutsch schreiben, erwähnt zu werden. Allein jede Sprache, die cultivirt ist, fält anders ins Gehör, wenn sie ein Bauer redet, anders, wenn sie ein Schriftsteller, ein Redner, ein Mann von Stande, von Erziehung darin ausdrückt, Es ist ein Unglück für die unsrige, daß die verschiedene Arten und Charaktere darin noch nicht gnug bestimt sind; es ist auch gewiß, daß in unserer gemeinen Sprache viele Worte, Ausdrücke und Sprüchwörter ungemein nachdrücklich, und weit bedeutender und stärker sind, als was man in der feinern Sprache an dessen Stelle setzen kan; allein es gehört viel Kunst und ein geübtes Gefühl dazu, um als ein Schriftsteller dieselben ohne Anstoß gebrauchen zu können. Der Hr. D. R. hat nicht einmal die Nothwendigkeit vor sich gehabt, des Pöbels Sprache den deutschen Demosthenes reden zu lassen, weil er sich sonst nicht stark genug ausgedrückt hätte; nein, ein gewisses Vergnügen, das sich nicht bestimmen läst, hat ihn oft hingerissen, sprüchwörtliche Ausdrücke auf Ausdrücke, Schimpfworte auf Schimpfworte zu häufen, wo der Grundtext nichts weniger verlangt,

als

als dis. So weit gehn die Worte meines Recensenten. Die Beweise, womit er seine Sache rechtfertigen will, wollen wir hernach vornehmen und beleuchten. Für jetzo muß ich meine Art zu übersetzen rechtfertigen. Die Beschuldigungen, die man auf sie bringen will, kommen auf diese drey Hauptstücke an. Man sagt 1) sie sey unrein und pöbelhaft 2) sie sey zu weitschweifig, denend und schleppend 3) sie schiebe Gedanken ein, die sich im Griechischen nicht finden. Hierauf antworte ich so.

Will man eine Uebersetzung recht beurtheilen, so muß man nicht bloß und lediglich auf die Uebersetzung selbst, sondern auch zugleich auf die Absicht und den Vorsatz des Uebersetzers und auf die Umstände mitsehen, in welchen er sich währender Uebersetzung befand. Dergleichen Bedenken rechtfertigen ihn entweder, oder mildern doch und vermindern die Vorwürfe, die etwa darauf fallen möchten. Ich habe nie den Vorsatz gehabt, Demosthenem nach allen seinen Zügen vorzustellen. Das war mir theils unmöglich, theils fand ich für besser, mich auf das Eis nicht zu wagen. Der Kürze, dem Knappen und Gedrungnen, dem Verwornen, Abgebrochnen und übel zusammenhangenden nachzuahmen und in seinen Sprüngen ihm nachzuspringen, fand ich nicht rathsam. Mir dünkt für meine Leser viel heilsamer zu seyn, wenn ich, ohne mich an die Stellung der Griechischen Worte und Perioden zu kehren, den Gedanken herausnähme, ihn nach meiner Weise drehte, stellte, wendete und in seinem völligen Lichte, in seiner ganzen Größe, in seiner ungeschwächten Kraft darstelte. An der Deutlichkeit war mir mehr gelegen, als

an

an der Kürze, die doch so niemand wahrhaftig erreichen, fühlen und schätzen kan, in einer Uebersetzung, sie sey auch in welcher Sprache sie wolle, sie sey auch noch so sorgfältig angemessen. Der Leser gewint dadurch nichts, verliehrt aber viel. Und der Uebersetzer verkauft um einen eiteln Ruhm den wahren. Ich kan so mager nicht denken noch schreiben. Es ist mir unmöglich meine Gedanken und Worte so einzuzwengen, so zusammen zu knötschen. Ich muß die Arme frei haben. Ich halte eine Uebersetzung, die allen Arten von Lesern, auch solchen, welche die Urschrift nicht lesen können noch wollen, brauchbar ist, allemahl in größern Ehren, als eine solche, die dem Schatten einer guten Achtung bey Leuten, die den Tand für das wahre haschen, nachjagt. Meine Uebersetzung hat, meiner Anlage nach, zugleich auch eine Auslegung des Redners seyn sollen, so daß ein jeder, wäre er auch gleich der Literatur und Alterthümer unkundig, und kente er auch gleich nur den Lauf der Welt, dennoch ohne Zuziehung fremder Hülfsmittel ihn verstehn könte. Und aus diesem Gesichtspunkte muß man sie beschauen. Ich gebe also diesen Vorwurf der Willkühr des Recensenten und aller, die es mit ihm halten, preiß. Gesetzt aber auch, ich hätte noch so gerne mich an das Demosthenische Knappe halten wollen, und ich hätte es auch so sehr gekont, als wenig ich es nach meinem Humeur konte, so würde mir es doch, wegen Mangel der Muße, unmöglich gefallen seyn, auf die Einklemmung der Worte, und auf Beschneidung des überflüssigen bedacht zu

seyn.

seyn. Einen so starken *), und dabey so schwehren und sich selber so unähnlichen Auctorem in einer Zeit von funfzehn Monaten ganz zu übersetzen, war für einen Mann, der noch dazu seine müssigen Stunden nur darauf verwenden konte, keine Kleinigkeit. Andre haben zu weit kleinern, weit leichtern, und sich selber überall gleichen Auctoren weit mehr Zeit gebraucht. Mancher hat auf einen Curtium wohl dreyßig Jahr verwendet, und doch wohl sind ihm noch, Gott weiß wie viel Fehler, entfahren. Ich fing meine Uebersetzung mit der Rede wider den Leptines und der wider den Midiam an. Den Anfang dieser Arbeit machte ich den funfzehnten Mart. 1763 an dem Tage, an welchem der Hubertsburger Friede zu Leipzig bekant gemacht wurde und die Preußen das Land zu räumen anfiengen. Hierauf sprach ich mit meinem Hrn. Verleger in der nächsten Ostermesse, und schloß mit ihm den Vergleich. Der aber drang drauf, daß der Anfang des Abdrucks, wie in allen Ausgaben, mit den Philippischen Reden gemacht würde, und daß der erste Band gleich in der Michaelismesse besagten Jahres im Drucke erschiene. Ich muste also über Hals über Kopf eilen, daß ich ihm den ganzen ersten Theil um Johannis lieferte. Wie auch geschahe. Wer ist unter allen Sterblichen, der in einer so kurzen Frist von sechs Wochen, sich die Zeit nehmen könte, wenn er vierzehn an sich schwere Reden übersetzen soll, alle Worte, alle Perioden so abzucirkeln, daß nichts überflüssiges überbleibe? Kaum hat man Zeit gnug zum Uebersetzen, geschweige denn

Die

*) Das ist voluminosum, der so viel Blätter einnimt.

die Ueberſetzung zu überſehen, gegen die Urſchrift zu halten, auszuputzen, abzufeilen und zu beſchneiden. Die Größe, die Menge, die Langwierigkeit der anhaltenden Arbeit macht einen verdroſſen, und betäubt einen, daß man die gehörige Genauheit und Strenge wider ſich ſelbſt weder brauchen kan noch will. Das iſt keine Kunſt, daß ein Splitterrichter komt, und mit tadelgierigen und ſchadenfrohen Augen hier einen kleinen Fehler, und da einen andern ausſpühret, ausbreitet, aufmutzt und durchſtriegelt. Noch lächerlicher iſt es, aus wahren Schönheiten Fehler zu machen, und damit ſeine eigne Blindheit und Boßheit zu verrathen. Aber man thue es mir nach, man verſuche es ſelber; ſo wird man ſchon die Schwierigkeiten einer ſolchen Unternehmung finden, und fühlen.

Daß ich je zuweilen meinen tobenden, erhitzten, für Zorne wallenden Redner habe hart, plump und pöbelhaft reden laſſen, das iſt recht. Er ſprach zum Pöbel; und drum ſprach er in einer ihm gemäßen Sprache. Oder meint etwa mein Recenſent, daß alles, was Demoſthenes je geſprochen und geſchrieben hat, bloß darum edel und erhaben ſey, weil es von ihm kam, und weil es in ſeinen Werken gedruckt und geſchrieben ſteht? Ganz nicht. Die Athenieſer waren keine ſo verzärtelte Häßgen, wie unſre ſüßen Herrchen ſind. Wie kan er vom pöbelhaften Griechiſchen urtheilen, er, der kein Griechiſch kan, wie er zur Gnüge gewieſen hat? Ich ſelber, der ich mich doch in griechiſchen Büchern beſſer umgeſehen habe als er, und Demoſthenem beſſer kenne als er, würde denken, ich machte mich lächerlich, und wür-

würde bey verständigen Leuten für einen Thoren durchgehen, wenn ich behaupten wolte, daß ich das platte, pöbelhafte, gemeine Griechische von dem edlen, erhabnen und unter den Vornehmen üblichen unterscheiden könte. Vieles in den alten Büchern komt uns bloß darum für hübsch, nett, wohlgedreht, zierlich vor, weil wir keine schlechtere Muster vor uns haben, deren Gegenhalt uns den Unterscheid und das abstechende wiese. Kein Sterblicher ist im Stande, von einer ausgestorbnen Sprache das schöne und schlechte völlig und richtig zu beurtheilen. Wie oft werfen nicht die Griechen, und nahmentlich Demosthenes selbst, in ihren ausgearbeitesten Aufsätzen, mit abscheulichen Worten, die wir uns in den Mund zu nehmen scheuen, ohne alles Bedenken um sich, weil sie dachten, wie auch vernünftig ist, daß natürliche Dinge bey ihren eigentlichen Namen zu nennen, so oft es die Noth erfoderte, keine Schande sey. Selbst die für Christen ehrwürdigsten Bücher berechtigen uns durch ihren Vorgang, einer Spur nachzugehen, auf welche die Natur selbst uns leitet. Was ist Theocritus, der heut zu Tage so beliebte, und als ein Muster der Artigkeit, der Eleganz, gepriesene Theocritus anders, als ein galanter Bauer. Die griechischen Grammatici gestehen es ja selber zu, daß er durch eine kluge Wahl und durch ein wohlgetroffenes Gemenge des platten Dorismi und des weichen Jonismi, der Baurensprache und der Sprache der Vornehmen, jenes harte gemildert und ihm die Anmuth der letztern mitgetheilt habe. Es gemanet mich damit just so, als wie wenn einer von unsern jungen lustigen Studenten, aus dem Gebirge,

ein

ein Bergmansliedgen in der Bergmanssprache aufsetzte, die rohe Sprache aber der Bergleute mit Einschube vieler auch unter den Vornehmen bekanter Worte und Redensarten den galanten Leipzigern verständlich und schmackhaft machte. Hat nicht la Fontaine auch so geschrieben. Ja, wird man sagen, das schickt sich allenfals für Stücke, die zum Spaße, zum Lachen gemacht sind. Recht so. Allein, hat denn nicht auch das sogenante Schnakische, oder Drolligte, eben so wohl auch seine geziemende Stelle in einer Rede an ein Gemenge von Canaille, welches gerne in seiner eignen Sprache reden höret? Mengt nicht vielmals ein solcher lustiger Schwung, ein sich zur Niedrigkeit der Denkungsart der Zuhörer herablassender Einfall, einen weit stärkern Eindruck bey Gemütern, die der Schein leitet und der Leichtsinn treibt? Richtet er nicht weit mehr als der nachdrücklichste Spruch, der tiefsinnigste Gedanke, der bündigste Schluß bey solchen Zuhörern aus, die mit Milch gespeiset werden müssen, weil sie stärkere Kost nicht vertragen? Und Fehler gegen Fehler abzuwiegen, welches verdient mehrern Tadel, die Sucht der altväterischen oder der neumodischen Sprache? Ueberhaupt ist das Gezänke über Worte ein kindisches Getändele und Geschrey über Puppenwerk. Es ist eine pur lautere Thorheit, u. s. w. Thorheit, in der Wahl der Worte so geziert und so affenmäßig eckel seyn wollen. Denn erwecken zwey dem Laute nach verschiedene, der Deutung nach aber auf eins hinauslaufende Worte, in der Seele des Hörenden oder Lesenden einerley Begrif, je so ist es ja viel besser gerade zuzugehn, das nächste, beste, kür-

kürzeste, derbste, nachdrücklichste Wort zu nehmen, als schön und vornehm zu thun, und durch gekünstelte, weit hergeholte, unnatürliche, frostige und matte Worte, durch unabsehlige Krümmen und Umwege, am Ende doch auf eins hinauszukommen. Demosthenes, Cicero, D. Luther, und andre große Geister, haben jeder in seiner Sprache in dem Tone gesprochen, in welchem mein deutscher Demosthenes spricht. Das gnüget mir, das rechtfertiget, das schützet mich. Und an das Gesumme eines Schmetterlings kehrt man sich nicht. Wenn ich das Maul volnehme, kan man immer kecklich denken, daß der Grieche nicht schön thue. Eben dieselben Worte und Redensarten finden sich beym Demosthene, die sich beym Aristophane finden. Und muste nicht Demosthenes selber sich vom Aeschine wegen seines bäurischen Tones und Vortrages, wegen seiner pickelheringsmäßigen Einfälle herumholen lassen? Hätte der Recensent nur p. 300 im zweyten Bande gelesen; er würde schon anders von der Demosthenischen Eleganz geurtheilt haben. Aber er macht es wie andere Journalisten, die nur in ein Buch hineinkucken, ein Paar Blätter übersehen, und sich gleich zu Richtern über dasselbe aufwerfen. Hätte er nur Demosthenem aus den gemeinen Nachrichten gekent, so würde er wohl gewust haben, daß derselbe als ein Zotenreißer und Grossprecher zu seinen Zeiten bekant gewesen sey. Es ist doch ein seltsames, wunderliches Ding, daß man vom pöbelhaften Deutschen spricht und darüber streitet, bevor man noch ausgemacht hat, wo die Grenzscheide der beyden Reiche, ich will sagen des edlen und des niedrigen Deut-

schen gezogen sey. Es gemahnet mich damit eben so, als wie mit den Grenzen der Weißheit und Thorheit. Die können in alle Ewigkeit nicht genau bestimt werden. Manche That ist an dem einen Menschen eine Thorheit, ein Uebelstand, etwas Verwerfliches, und eben dieselbe ist bey einem andern löblich, verdienstvoll und große Weißheit. Wer das beurtheilen soll, der muß alle Umstände genau kennen, und den Bon Sens zum Senckbleye in der Hand haben. Man mache erstlich durch einen von der allerhöchsten Macht zu gebieten ergangenen und von den Unterthanen durchgängig bewilligten und angenommenen Ausspruch aus, was pöbelhaft, was edel, was alt, was neudeutsch, was von gutem Schrot und Korne und was geringhaltig sey, und alsdenn betadle man den, welcher dieser Vorschrift zuwider handelt. Ehe aber das geschieht, lasse man jedem seinen freien Willen, und erspare sich die vergebliche Mühe, dafür man niemanden dankt, etwas zu berispen, darüber man nicht zum Richter bestellt ist. Und bin ich nicht vielmehr lobens- als scheltenswerth, wenn ich die deutsche Sprache erweitere und bereichere? Es sey nun, daß solches durch Wiedererneurung guter Worte, die ohne ihr Verschulden in Abgang und aus der Nachfrage gekommen waren, und die ich aus dem Staube wieder hervorziehe, oder durch selbsteigne Erfindung unerhörter Worte, die aber doch den Stempel der Gültigkeit haben, thue. Sind manche Ausdrücke neu, vorher unbekant und ungewöhnlich, so sollen sie nun durch mich bekant, und von mir geadelt werden und in den Schwang kommen. Oder bin ich etwa nicht eben so gut, nicht eben so viel

werth,

werth, ich, der ich mich nenne, der ich mich auf mancherley Weise, und wenn ich dem gemeinen Rufe trauen darf, doch nicht eben von der schlimsten Seite gewiesen habe? Meine Stimme solte weniger gelten, als die Stimme eines lichtscheuen Ungenanten, der sich unangefragt und ungeheißen, ohne den geringsten Beruf, ohne bewehrte Tüchtigkeit, heraus nimt, mir mein Deutsch zu versprechen? Aus was für Ursachen soll mein Demosthenes weniger ein deutscher Auctor classicus seyn, als die Briefe aus der neuesten Litteratur, oder die sich so nennende allgemeine deutsche Bibliothec? Schreibt man etwa in Berlin besser Deutsch als in Leipzig? Oder wissen die Herren, wie weit ich in meiner Muttersprache gestudirt habe? Oder denken sie denn etwa, daß ich kein Deutsch könne, weil sie wenig Deutsches von mir gesehn haben? Haben sie denn alles, was ich je, auch ohne Vorsetzung meines Namens, Deutsch habe drucken lassen, gelesen und geprüft? Oder sind sie geschickter als ich, das Deutsche zu beurtheilen? Sie sagen es zwar, aber das möchte doch wohl noch starken Widerspruch finden. Meint man denn, daß man bloß darum berechtiget sey, ein Wort zu verdammen, weil es dem oder jenem Windbeutel fremde in den Ohren klingt, weil er es in seiner Provinz nie gehört hat. Die Mark ist noch lange nicht Deutschland. Und ist denn endlich der Pöbel ein so gar sehr unvernünftiges, verächtliches Geschöpfe, daß man ihm alle gesunde Vernunft im Sprechen abspricht, daß man seine Stimme gar nicht zum Votiren läst, sondern sie ohne alle Widerrede abweist? Kurz, ist denn alles Pöbelhafte bloß dar-

um, weil es das ist, auch gleich verwerflich? Und sollen denn etwa nur andere das Recht haben, nach ihrem Gefallen am Deutschen zu stümpern, mir aber soll es verwehrt seyn, nach meinem Sinne Deutsch zu schreiben? Ist alle Neuerung bloß darum, weil sie Neuerung ist, auch unstathaft, je warum hat man denn eine ganz neue deutsche Sprache aufkommen lassen, die der vor hundert Jahren üblichen sehr unähnlich sieht? Warum hat man denn den fleißigen und geschickten Händen solcher Männer, die zu bekant sind, als daß ich sie zu nennen brauchte, nicht Einhalt gethan, wenn ein jeder von ihnen seinem Vorgänger zu widersprechen und sein Gebäude einzureißen sich bemühte? Warum legt man denn den Schreibern einer gewissen gelehrten Zeitung nicht das Handwerk, die mit ihren gekünstelten, mit lateinischen und griechischen und englischen Constructionen durchwebten, und bis zur Catheder subtilitet gezwungenen Deutschen, dennoch meinen, dem ganzen Deutschlande den Ton geben zu dürfen? Opitz trug zu seiner Zeit aus der holländischen Sprache in die Deutsche weit mehr über, als ich gethan habe. Und niemand verargte ihm das. Er that auch recht daran. Ein jeder Vernünftiger ergänzet seinen Mangel mit erlaubten Mitteln, die in seiner Gewalt stehn und nur ein Thore verschmäht, bloß um eines Namens willen, einen Beystand, der ihm nichts kostet und von selbst angeboten wird. Die holländische und die deutsche Sprache sind Töchter einer einzigen Mutter. Wäre es nun nicht ein thörichter Eckel, wenn die eine Schwester sich weigerte, von ihrer andern Schwester im Falle der Noth sich aushel-

helfen zu lassen? Mir aber soll eben das nicht angehn, was Opitzen zu seiner Zeit ungerüget ausging! ob ich mich gleich weit spärlicher dieses Rechtes der Entlehnung aus dem Vorrathe einer Schwestersprache bedienet habe, als er. So gehts. Wer einmal sich in Ansehn gesetzt hat, dem wird alles zu gute gehalten, was ein anderer sich nicht herausnehmen darf. Ja, ein jeder erlaubet sich selber, was er einem andern versaget und verwehrt. Die Herren, die mein Deutsch, das liebe unschuldige Deutsch so zur Ziehe haben, schreyen über Neuerungen, die ich vornehmen soll, und machen selber deren nicht weniger. Die guten Leute! wenn sie doch nur bedächten, daß eine Zeit kommen wird, da ihnen mit eben dem Maaße wieder gemessen werden wird, mit welchem sie itzt andern messen. Itzt fahren sie mit stolzem und schnödem Sinne über das Deutsch ihrer Väter her, und wollen wenigstens, wenn sie auch gleich nicht können, ein Deutsch nach ihrem Sinne einführen. Aber ich kan ihnen, ohne ein Prophet zu seyn, die gewisse Nachricht geben, daß über hundert Jahr ihr Deutsch etwa das seyn wird, was itzo Opitzens Deutsch ist. Das so reine, so gelesene und gewaschene Deutsch, das nach seiner Stifter Einbildung unverbesserliche Deutsch, die ewige Vorschrift und die unumstößliche Regel des guten Deutschen wird sich über hundert Jahr eben so müssen hofmeistern lassen, wie Opitz, Simon Dach, Rist, Rachel, Philip Zesen und die ganze fruchtbringende Gesellschaft sich itzt meistern lassen müssen, die doch aber auch gewiß von dem Winde ihrer Verdienste um die deutsche Sprache nicht weniger strotzten, als unsere

heutigen Grammaticastri. Lebendige Sprachen zu einer Einförmigkeit und Beharlichkeit bringen zu wollen, ist eben so vergeblich und thöricht, als einen reißenden Strom zum Stillestande, der ihm aber gleichwohl doch das Laufen nicht benähme, bringen zu wollen. Eins hebt das andre auf. Sprachen können zu einer solchen Unveränderlichkeit anders nicht als durch ihren Tod gelangen. Man nehme einmal an, ein gewisser großer Herr muthete den deutschen Fürsten zu, seine Unterthanen zu werden. Würden sie wohl drein willigen? Ganz gewiß nicht. Denn ein jeder würde so denken: warum solte ich denn mein angebohrnes Recht, über andre zu herschen, einem andern, der mir nichts zu befehlen hat, dahin geben und ihm dienen, der nichts besseres ist, als ich bin. Und so werden auch alle Schriftsteller in ihrer Mutterspracheden ken. Was ficht den Kerl an, mir zuzumuthen, daß ich nach seiner Art schreibe, die doch nicht ein Haar besser ist, als die meinige? Sieht er mich etwa für einen Schafskopf an, oder ist er selber einer? Oder geht er etwa mit einer Universalmonarchie über die deutsche Sprache schwanger? Eigenliebe und Eigensinn sterben nie aus. Und die machen, daß eine lebendige Sprache in alle Ewigkeit zu keiner Ruhe und Aehnlichkeit mit sich selber kommen kan. Wenn mannichmal Verleger ihre Auctores mit dem neuen deutschen Stylo schrecken wollen, so kehre man sich daran nicht. Eine überall angenommene und eingeführte Sitte und Weise, Deutsch zu schreiben, besteht bloß in der Einbildung. Die deutsche Sprache ist, wie die christliche Kirche, in den Herzen der Sprechenden und Glaubenden. Alle glau-

glauben, und gleichwohl glaubt keiner vollkommen das, was der andre glaubt. Und gleichwohl sind sie doch alle gläubige Christen, und ein jeder nimt es übel, wenn ein anderer ihn zum Ketzer machen will. So auch schreiben alle Gelehrte, die sich auf ihre Sprache und auf das Handwerk zu schreiben verstehn, die schreiben alle Deutsch, und gut Deutsch, und gleichwohl schreibt keiner so, wie der andere. Drum, wie man in Glaubenssachen eine allgemeine christliche Kirche glaubet und sich dazu bekennet, ob man gleich die sehr verschiedenen Meinungen der einzelnen Mitglieder derselben nicht billiget, so statuire man auch in der deutschen Grammatic eine deutsche Gemeinde. Man maaße sich nicht allein das Monopolium der deutschen Sprache an, sondern lasse auch andere diese Messe beziehen, um daselbst auch ihre Waaren auszukramen.

Nun komme ich auf die vom Recensenten angeführten Beyspiele. **Wir wollen zum Beyspiele**, sagt der Recensent, **den Anfang der ersten Olynthischen Rede durchgehn: Männer von Athen Warum dis?** und nicht **Athenienser?** Antwort, darum, weil ich wuste, daß einmal ein Naseweiser aufstehen, und, wenn ich **Athenienser** übersetzte, nachfragen würde, warum ich nicht **Männer von Athen** übersetzt hätte. Der Recensent hätte besser gethan, er wäre nach Wittenberg gereist, und hätte D. Luthern bey seinem Grabe gefragt, warum er nicht besser Deutsch geschrieben, und warum er mir ein Vorspiel einer Art zu übersetzen, die ihm mißfiele, gegeben hätte? Der würde ihm geantwortet haben, er hätte zu Wittenberg, dem dama-

ligen Sitze aller Weißheit, nicht gewust, noch sich je träumen lassen, daß die Welt nach zwey hundert Jahren sich so umkehren würde, daß zu Berlin, davon man kaum den Namen damahls hörte, ein so gefräßiger Vielfraß der Gelahrtheit aufstehen würde, der ihm sein Deutsch meisterte. Was kan man von dem Auskramen so elender Nichtswürdigkeiten anders schließen, als daß man von der Krätze der Tadelsucht behaftet sey, für Begierde zu hofmeistern brenne und selbst da, wo kein Fehl ist, seinen Nagel anheckele. Wie armselig, wie dürftig und leer muß es in einem solchen Kopfe aussehen, und wie unterkötig muß ein solches Herz seyn, das dergleichen Bagatelle aufsuchet, wie die Sperlinge die Regenwürmer. Das heist, seine eigne Schande ausschäumen.

Gleichwohl, wird noch hinzugefüget ꝛc, dergleichen Erklärungen können beym Unterichte der Jugend, der man einen Schriftsteller erklärt, mit Vortheile vervielfältiget werden; aber nicht in einer Uebersetzung. Die Anlage einer Uebersetzung, wie die meine nach meinem Vorsatze seyn solte, erfoderte dergleichen Auslauf und Erweiterung des Gedankens. Der zweyte Satz ist zwar dem ersten sehr gleich, doch ist er es nicht in allen Stücken. Er sagt etwas anders, und etwas mehr, als der erste. Und ich räume ja gar gerne ein, daß meine Uebersetzung gar oft eine Umschreibung sey und seyn solte. Das wolte ich so haben. Dergleichen Stellen mag der Recensent, wenn er will und nichts bessers zu thun hat, zerzausen und zerraufen, so viel er immer will und kan.

Ich

Ich will es ihm nicht wehren, wenn ich nur unterdessen dem Leser einen vollständigen Begrif von des Redners Gedanken beybringe. Und zu Lesern erfodere und verhoffe ich solche zu bekommen, die entweder als Lehrer an Schulen stehn, wo sie ihren Jünglingen den Demosthenem erklären müssen, oder Lehrlinge selbst, die der Griechischen Litteratur und der Redekunst einen Geschmack abgewinnen wollen, oder Gelehrte von allerley Art, die eben keine große Helden im Griechischen sind, und den Demosthenem der Sache, und nicht der Sprache wegen lesen, und endlich auch Unstudirte, die aber doch auch gute Schriften des Alterthums gerne kennen möchten. Solchen Leuten ist es zu ihrer Absicht gleich viel, ob im Deutschen ein Wort, ein Gedanke mehr steht, als im Griechischen. Vielmals nöthigte mich der Uebergang von dem einen auf das andre einen kleinen Zwickel hineinzuschieben, und das habe ich am meisten bey den drey ersten Reden des dritten Bandes gethan, als bey welchen ich, wie ich schon vorhin erwehnte, zu übersetzen anfing. Damals war ich noch frisch, die anhaltende Arbeit hatte mich noch nicht verdrossen und träge gemacht. Ich sahe, daß überall Lücken in den Schlüssen und Perioden waren. Ich meinte, ungeübten Lesern den Liebesdienst schuldig zu seyn, daß ich solche Lücken ergänzte. Ueberall sahe ich Graben. Diese meynte ich mit Brücken belegen und die Bahn verebenen zu müssen. Der Demosthenische Vortrag ist, was den Zusammenhang anlangt, Heckerling, wie zerlegte Besenreiser. Das macht einen deutschen Leser stutzig, das schreckt ihn ab, wenn alles so steif, so höl-

zern, so abgebrochen, so loß und locker ist, wenn er alle Augenblicke von einem Gedanken zum andern wie über Gräben hinhüpfen muß. Und ich dächte doch, mein Recensent, wie wenig bekant er auch mit Griechischen Auctoren seyn mag, würde dennoch, nach dem überaus feinen Gefühle seiner critischen Seele, die das Gras wachsen hört, diesen großen Fehler der Sprödigkeit, der Ungeschmeidigkeit, der Unordnung im Vortrage, die uns Deutschen unleidlich ist, gefühlt haben. Ich wolte meinen Lesern einen Demosthenes in die Hände geben, den sie ohne Anstoß, ohne beschwerliches Nachsinnen, gemächlich lesen, und doch völlig verstehen könten. Wer das Abgesägte, Holprige, Harte, Ungefügige, Verworne, das dem Redner eigen ist, kennen will, der muß es aus der Urschrift selbst kennen lernen.

Wie sehr schwächt das gleich drauf eingeschobne wenigstens die ganze Stelle! Der Recensent mag beweisen, daß es eingeschoben sey. Was soll, was kan μὲν ἂν anders bedeuten?

Die darauf folgenden 22 Zeilen sind eine unkraftige, schleppende, und meist zu unächtem Verstand führende Umschreibung von 4 griechischen Zeilen. Hätte doch der Recent gewiesen, wo ich dem Redner bey dieser Stelle einen unächten Verstand aufgedrungen hätte! Das läst sich bald sagen. Wie denn nun aber, wenn es zum Beweise komt und man denn stecken bleibt? Wie denn, wenn ich ihm weise, daß er selbst in dieser Stelle, von der er meine Uebersetzung anficht, dem Redner einen Sinn andichtet, der nicht drinnen ist? Die Worte παντὸς γὰρ ἦν καὶ δεινὸς ἄνθρωπος τοῖς πράγμασι χρῆσθαι

über-

übersetzt er: Da er ein listiger Prinz ist, der sich die Umstände sehr wohl zu Nutze zu machen weiß. Wo steht das Wort Prinz? Wo ist die Kraft des Wortes πανοῦργος, ich will nicht sagen, erschöpft, sondern nur ausgedruckt? Listig ist dazu viel zu mat. Denn πανοῦργος ist ein Spitzbube, und allemal ein Schimpfwort. Listig komt ihm gar nicht bey. Wird er, mein Recensent, einmal den Demosthenem übersetzen, so schwäche, so verunstalte er ihn so viel und so arg es ihm gelüsten wird. Ich hoffe, daß vernünftige Leute von meiner Art zu übersetzen ganz anders denken werden, als er. Und allemal fahre ich sicherer, wenn ich nach Cicerone mich richte, als nach ihm. Cicero übersetzte Demosthenem in seiner Sprache so, wie ich ihn in meiner Sprache übersetzt habe. Und ein solches Beyspiel ist für mich Rechtfertigungs genug.

Ich fodre denjenigen auf, der noch ein wenig Saft hier finden kan; so ausgepreßt und ausgewässert ist alles. Und ich fodre den auf, der in meines Recensenten angeführter Uebersetzung dieser Stelle erkennen kan, daß er Griechisch könne, und daß er wisse, was ausgepreßt ist. Er übersetzt ἀνάστασις mit Schleifung des Vaterlandes, und ich übersetze es mit Hinwegführung der Einwohner aus ihrem Vaterlande. Wer versteht nun besser die Kraft des Wortes? Ich lasse alle Kenner der Griechischen Sprache darüber urtheilen. Was heist ausgepreßt, was heist ausgewässert? Nothwendiger weise doch wohl ein magrer, dürrer Vortrag, worin man keinen Stof zu Gedanken, zu Bildern findet. Und so trift dann dieser Vorwurf nicht

meine,

meine, sondern seine Uebersetzung. Ich erschöpfe durch meine Umschreibung die ganze Kraft des Gedanken, und er rührt sie kaum mit der äußersten Fingerkuppe an. Hätte doch der Mann, bevor er sich zum Richter über Uebersetzungen aus dem Griechischen aufwarf, sich erst hingesetzt und besser Griechisch gelernt, so würde er sich das Pedantische, und ich weiß nicht, wie ich sagen soll, ob mehr Mitleids, oder Belachens werthe Geschrey erspart und seine Ehre nicht so bloß gestellt haben.

Auf das lezte Exempel habe ich bereits oben geantwortet Ich überschlage also p. 24. und 25. und komme auf den Schluß der Recension. Da sehe ich, daß der Recensent meine Vorrede mit sehr flüchtigen Augen angesehen habe, oder es muß einer von uns beyden kein Deutsch verstehn, es sey nun ich im Schreiben, oder er in Fassung des Geschriebnen. Er macht dem Leser weiß, ich hätte beym zweiten Theile eine Einleitung in die Demosthenischen Werke versprochen. Ich habe sie allerdings versprochen, aber nicht beym zweiten Theile, sondern am Ende des ganzen Werks. In dieser Einleitung habe ich auf mich genommen, die alte Beredsamkeit mit der neuen zusammenzuhalten, um den Vorzug der leztern vor der erstern zu erweisen. Darüber rümpft der Recensent die Nase, schlägt mit dem bekanten lte triumphales circum mea tempora lauri ein lautes Gelächter auf, (wer verkennet hier das Silenische Gegrinse?) und legt seine grämische ismaelische Höneren mit der beißenden Anmerkung: Gesegnet ist das Loos derer, die in dis Zeitalter aufbehalten sind, an den Tag. Welch eine Unart!

welche

welche Ungezogenheit! Kan ein vernünftiger, kan ein gesitteter Mensch sich selbst so wegwerfen, um etwas, daß er noch nicht völlig eingenommen hat, zu verdammen? Ist denn das gnug, das ich von einem alten Vorurtheile besessen bin, um einen, der das Gegentheil behauptet und eingewurzelte Irthümer ausrotten will, bloß darum, weil er vom gemeinen Wahne abgeht, zu verschreyen, und das Gute, das er stiften will, gleich als in der Blüte noch zu versengen? Man sieht es ihm an, daß er sich eingebildet hat, ich hätte mich selber über Demosthenem erheben, oder doch mein Deutsches seinem Griechischen an die Seite sezen wollen. Wie kan er aber diese mir beygemessene Vermessenheit beweisen? Ist nicht eine Bezichtigung von der Art eine Lästerung? Gesetzt aber auch, ich hätte das vorgehabt, und unter den neuen Rednern mich selbst auch mit gemeinet, weiß er denn gewiß, daß ich den Demosthenem nirgends verschönert habe? Kan er dafür stehen, daß nicht etwa Leute, die aus andern Augen sehen, als er, an meiner Uebersetzung Schönheiten finden sollen, die man beym Demosthene vermist? Wäre denn wohl ein Bestreben, den Alten in der Schreibart gleich zu kommen, oder sie wohl gar zu übertreffen, etwas so schändliches, und wäre es eines so schnöden Gespöttes werth? Und wäre nicht vielmehr auch der bloße Vorsatz löblich, gesetzt auch, man schösse zu kurz, gesetzt auch, die Arme des Schützen wären zu mat, um so weit zu treffen? Warum schreibt man anders so viel Gedichte, so viele Trauer- und Lustspiele, als mit dem Augenmerke den alten und neuen Dichtern nachzuahmen, und ihnen

gleich,

gleich, ja wo möglich, noch wohl gar vorzukommen? Ist nicht die große Menge solcher Schriften ein offenbares Bekentnis, daß man zu dem Ziele gelangen wolle? Man will aber doch nichts, von dessen Unmöglichkeit man überzeugt ist. Oder ist etwa dem Wesen der Griechischen Sprache eine geheime Ursache des überschwenglichen Vorzugs eingeerbet, daß es allen Sprachen unmöglich fält, ihren Adel zu erreichen? Muß ein Deutscher bloß darum, weil er ein Deutscher ist, allen Muth sinken lassen, alle Hofnung aufgeben und ein für allemal sich in den Kopf setzen, daß er bey allem möglichen Fleiße, bey noch so guten Gaben der Natur, dennoch kein Demosthenes in seiner Art werden könne? Ich müste doch, wenn ich so sclavisch dächte, und mir selber in meinen Gedanken alles, auch das geringste Vermögen abspräche, Demosthenem gar nicht, weder von seiner guten, noch von seiner schlimmen Seite kennen: ich müste doch sehr abgeschmackt und sehr kleinmüthig von der deutschen Nation und von deren Sprache denken. Wer so sehr viel Ueberlegenheit den Alten, und so sehr viel Unvermögen den Seinigen zutraut, der ist nicht werth, in den neuern Zeiten zu leben, und in diesen Landen gebohren zu seyn, der ist ein blinder Anbeter der heydnischen Götzen, ein Eiferer mit Verstande für eine Schönheit, die er nie gesehen hat, und nur vom Hörensagen kent. Er macht es, wie die Ehemänner, welche hübsche Weiber im Bette haben und verachten, Mägden und Huren dagegen nachlaufen, die tausendmal am Leibe und am Geiste häßlicher sind, als ihre Angetrauten, denen sie Kraft ihrer eignen Wahl, ihres eig-

nen

nen von sich gegebnen Wortes und Eydes, Hochachtung, Ehrfurcht, Nachsicht, Treue und vorzügliche, alle auswärtige Zuneigung ausschließende Liebe schuldig sind. Und in gleicher Verbindung steht meines Erachtens ein Sprachverwanter mit seiner Muttersprache und auswärtigen Sprachen, als das Verhältniß des Ehemannes gegen sein Eheweib und deren Nebenbuhlerinnen steht. Könte ich gleich nicht, ja wolte ich selbst nicht einmal, wenn ich es auch gleich könte, so schreiben, wie Demosthenes, (wie ich es denn so wenig kan, als ich es will) kan ich denn darum nicht in einer andern Art vom Style mir einen Ruhm erwerben, mir einen Kranz erringen, der nicht weniger mein Haupt zieren kan, als der ist, mit welchem Demosthenes pranget? War er denn über die menschliche Natur erhaben? Redete er denn etwa mit Engelzungen? Wenn man doch nicht so gar thöricht, nicht so gar eckel verwöhnt wäre, daß man alles, was man vor seinen Augen und zwischen seinen Händen hat, verachtete, und dagegen fremde, veralterte und weit entlegne Dinge bis in den dritten Himmel erhöbe, die zwar auch ihren Werth haben, der aber gleichwohl doch grösstentheils auf der Einbildung, eingeblaueten Vorurtheilen und einer aus Mangel selbsteigner Erfahrung und Prüfung erzeugten Hochachtung beruhet. Man kan nemlich mit seiner Wissenschaft nicht so prahlen, wenn man nicht gegen einen Unwissenden die Vortreflichkeit der Griechen, die keiner von beyden gelesen hat, herausstreicht. Es läst zu niedrig, zu pöbelhaft, nur am Deutschen, und am Modernen Geschmack zu finden, und es merken zu lassen, daß

man

man nur mit ihm bekant sey. Das, das ist die Quelle des affecktirten Geprahles mit der Vortreflichkeit der Griechen. Ich wette, es solte mir mit einem solchen Hasen eben so gelingen, als es andern zu ihrem eignen Vortheile glücklichen Betrügern gelingt, über die Eitelkeit üppiger Schwelger und sinnloser Buhlschwestern zu triumphiren. Wie viel in Deutschland verfertigte Zeuge und andre Galanteriewaaren werden einfältigen, und auf ausländische Waaren so sehr erpichten Thoren unsers Volks, für echte, französische, englische, italienische Waaren verkauft. Könte ich es nur über mein Herz bringen, so unwissenden Tadlern, als mein Recensent ist, eine Nase anzudrehen, ich wolte ihnen gewiß eine griechische von mir ausgesonnene Rede als eine Demosthenische aufheften. Sie sollten sie ohne allen Anstand von mir als ein treffliches Geschenk, dessen Werth niemand hoch genug schätzen könne, annehmen, und mir noch dazu vielen Dank dafür wissen. Ich wolte ihnen im Griechischen weiß machen, was ich nur immer wolte. Solche Helden sind sie.

Ich habe mich zwar zu Fertigung einer Einleitung in Demosthenis Werke anheischig gemacht, bin auch, so Gott Leben und Gesundheit verleiht, so wohl im Stande solches zu thun, als auch bereit und willig dazu. Es hat aber doch das Ansehen nicht, als ob sie zum Vorschein je kommen werde. Es wäre denn, daß mein Hr. Verleger den Vorsatz, den er gefaßt hat, dieses Werk über vier Bände nicht auszudehnen, aufgäbe. In dem Falle halte ich mein Wort, sonst nicht. Denn unser einer hängt gö-

stentheils von der Willkühr der Verleger so ab, wie sie hingegen von ihrem Interesse und der Gunst oder Abgunst, mit welcher die Welt neue Werke aufnimt, abhangen. Weil ich nun also ungewiß bin, ob ich je dieß mein Versprechen werde halten können, so will ich aus Liebe zum Publico, um eines theils unbesonnenen Urtheilern aus dem Traume zu helfen, und anderntheils auch einigen Freunden den Weg der Wahrheit zu zeigen, die gegen mich gestunden, daß mein obangeführter Satz ihnen paradox vorkomme, denselben jetzo kürzlich a priori demonstriren; nichts ist leichter, als das. Andern wird es alsdenn auch sehr leicht werden, ihn a posteriori zu erweisen. Ich raisonnire so.

Das ganze besteht aus allen seinen Theilen zusammengenommen. Wenn ich nun zwey Größen gegen einander halten will, so frage ich, wie verhalten sich alle Theile von A zu allen Theilen von B. Finde ich nun, daß alle Theile von A kleiner, oder schlechter sind, als alle Theile von B. so sage ich, B sey größer oder besser als A. Die alte Beredsamkeit soll A, und die neue B seyn. Finde ich nun, daß alle Theile von A, das ist von der alten Beredsamkeit, allen Theilen von B, das ist von der neuen, nachstehen: so sage ich, die alte Beredsamkeit muß der neuen weichen. Ich habe aber aus der Vernunft erkant, und in der Erfahrung befunden, daß alle Theile der neuen Beredsamkeit einen Vorzug vor allen Theilen der alten Beredsamkeit haben. Folglich ist die neue vollkomner, als die alte.

Der Schluß hat seine völlige Richtigkeit, und ist außer allem Streit, wenn ich darthue, daß jeder

Theil von allen Theilen der neuen Beredsamkeit, besonders betrachtet, seinen Gegenpart in der alten Beredsamkeit überwiege. Das ist was leichtes, das kan ich gar bald thun. Es gehört nur ein wenig unpartheyliches Nachdenken dazu, und mich wundert, daß noch niemand auf diese Bahn, auf welche Erfahrung und Nachdenken mich gebracht hat, unter Anleitung eben dieser Wegweiser gerathen ist. Was gehört nun zur Beredsamkeit? Ich rede hier bloß von der todten oder schriftlichen. Denn von der ist hier lediglich die Rede. Die Demosthenische lebt nun für uns nicht mehr. Wir hören und sehen den Attischen Redner nicht, sondern wir lesen ihn nur. Er kan also nur als Schriftsteller ins Spiel kommen: mithin muß alle actio, das ist alle äußerliche Empfelung einer Rede, die ihr durch eine gemäße Stimme, durch ein fertig Hersagen, durch gute Stellungen und Würfe des Leibes, durch redende Blicke und Geberden zuwachsen, hier bey Seite gesetzt bleiben. Wie weit die alten Redner hierinne die heutigen übertroffen haben, das lasse ich an seinen Ort gestelt seyn. Zeugen, die nur jener Alten Ton, Fertigkeit der Zunge, lebhafte Aussprache, Geschicklichkeit und Stärke der Minen und Posituren, so hoch anrechnen, die sie selbst auch zum Theil anders nicht, als vom Hörensagen, kanten; die können in einem Streite von dieser Art nichts gelten. Denn wie können sie die Action der neuern verdammen, die viel hundert Jahre nach ihrem Tode erst zur Welt kamen *)? Die müssen also schweigen, und die Action muß,

*) Wie können sie die Action ihrer Vorfaren gehörig schätzen, die lange vorher aus der Welt gegangen waren, ehe sie dieselbe betraten?

muß, wie gesagt, aus dem Handel wegbleiben. Was gehört demnach zur schriftlichen Beredsamkeit? Es gehört dazu Politik, Moral und Grammatik. Und in diesen dreyen Stücken müssen nicht nur unsre Neuen es den Alten vernünftiger Weise zuvorthun, sondern sie thun es auch in der That. Nicht nur die Nothwendigkeit des Wahrscheinlichen, sondern auch die Erfahrung selber redet den Neuern das Wort, und spricht ihnen den Preiß zu. Nicht nur die aus dem ordentlichen Laufe der Natur gezogne Wahrscheinlichkeit führt einen Nachdenkenden darauf, daß es möglich sey, und zu vermuthen stehe, sondern die Erfahrung selbst bestätiget es auch. Die Sache liegt am Tage, und wird selbst von jederman ohne alle Widerrede eingeräumt. Denn, wer ist wohl heut zu Tage, der nur einen Augenblick anstehen solte zu sagen, daß unsre heutigen Staasleute und Sittenlehrer viel weiter sehn, als die Alten? Es würde eine vergebliche Mühe seyn, wenn ich das noch beweisen wolte. Und wie wäre es auch wohl möglich, daß nach Erfindung und Verbesserung so vieler Künste und Wissenschaften, die entweder den Alten gänzlich unbekant, oder doch lange nicht so weit bey ihnen getrieben waren, als sie bey uns sind, nach Errichtung so großer, so mächtiger Reiche, die mit Waffen in der Hand geschützt, mit Gesetzen gehandhabet, und durch die feinste Staatskunst gesteuret werden, nach so großen, so schweren und so langwierigen Kriegen, die mit so zahlreichen Heeren, mit so manchfaltiger Rüstung, mit so unermeßlichen Kosten geführt werden u. s. w. dennoch die Staatskunst und die Sittenlehre der Griechen vor der unsrigen einen Vorsprung hätte? Wo ist etwas der Politik ähnli-

ches, etwas redneriſches, etwas witziges und gelehrtes, außer Athen, im ganzen Griechenlande zu finden, und was iſt Athen gegen ganz Europa? So wie es heut zu Tage angebaut, mit Sitten und Kentniſſen geläutert und aufgeklärt iſt, mit Geſetzen und Waffen verwahrt, mit Leuten bevölkert, mit Künſten und Handthierungen, Handlung, Bücherſchreiben und mündlichen Lehrern belebet, mit Artigkeit der Sitten verſchönert iſt. Kan Venedig ſich mit Frankreich nicht meſſen, ſo kan Athen ſich noch weit weniger mit dem ganzen itzigen geſitteten Europa meſſen. Muß ſich nicht mit Vermehrung der Macht und des Reichthums, auch das Herz und der Verſtand in viel reicherm Maaße und in weit häuffigern und manchfaltigern Auftritten zeigen? Mithin muß dann auch der Weltkluge und der Sittenlehrer eine weit tiefere Einſicht in die Winkel des menſchlichen Herzens und in die Schlüfte der Kunſt, es zu lenken, heut zu Tage haben, als er ehedem haben konte, je häufiger, je wichtiger, je glänzender die Gegenſtände ſind, mit welchen er zu ſchaffen hat. Das iſt ja aber der Thon, den der Redner bildet und bearbeitet. Der Politicus iſt ja alsdenn anders nichts, als Redner, wenn er ein Manifeſt ausgehen läſt, wenn er eine Deduction macht, wenn er einen Vortrag im Parlamente oder auf dem Landtage thut, wenn er eine Rechtsſache, es ſey nun mündlich oder ſchriftlich, durchſicht. Je wichtiger, je dornichter heut zu Tage die Sachen ſind, die durch die Hände der Staatsleute oder der Sachwalter gehn, deſto mehr Feinheit des Verſtandes, deſto mehr Schärfe des Vortrags, deſto mehr Strenge, Gründlichkeit und Gefugtheit der Beweiſe, deſto mehr Geſchicklichkeit

die

die Affeckten zu fassen und in den Gang zu setzen, gehört dazu. Und die Natur ist ja kein altes Weib, welches mit den Jahren aufhört zu hecken, oder an den Spätlingen die Erschöpfung ihrer Kräfte an den Tag legt. Herbst und Frühling der Natur ist sich, bey Bildung der Geister, gleich. Was hat Demosthenes anders geschrieben, als Schnaubreden wider einen Fürsten, der gegen einen Ludwig XIV oder einen Preußischen Friedrich, das Schrecken und die Bewunderung unserer Tage, sich wie ein Bürgermeister eines Fleckens zu einem Premierminister verhält? Was anders, als Streitreden wider einige so kleine Spitzbuben, die den Staat bestahlen, oder Reden, die andre kleine Händel, wie sie in einem kleinen Staate vorkommen, betreffen? Meint man denn, daß die Engländer weniger für ihre Freyheit erhitzt sind, als die Athenienser waren? Meint man denn, daß, weil man Demosthenis philippische Reden lesen kan, in welchen grösstentheils immer einerley bis zum Eckel geprediget wird, und die er gewiß so nicht gehalten hat, wie er sie mit kaltem Blute ruhig auf seiner Studierstube aufschrieb, dagegen aber die Reden, die ein glühender Republikaner wider den Prinzen von Oranien, oder den Hrn. Pitt, in einem dicken Creise schwüriger Bürger, auf dem Markte zu Amsterdam, oder zu Londen hält, zu unserer Wissenschaft nicht gelangen, darum jene weit lebhafter, weit gründlicher, weit rührender sind, als diese? Hebt denn unsre Unwissenheit das Ding darum auf? Würden nur dergleichen Reden aufgeschrieben, die in besagten großen Städten, zu einem stürmischen und gährenden Pöbel, bey unstäten und mißlichen Zeitläuften gehalten werden, könten wir

sie nur lesen, könten wir sie gegen die Demosthenischen Verhetzungsreden halten, und prüfen; ich bin gewiß, die heutigen würden die alten ausstechen. Eine Demosthenische Deduction der athenienſischen Rechte wider Philippum, muß sich gegen eine Deduction, wie sie aus den Händen geschickter und schlauer Publicisten unsrer Tage kömt, verkriechen. Und wie vollständiger und bestimter unsre Gesetzbücher heut zu Tage sind, als die alten, und wie regelmäßiger unsre Art in Rechten zu verfaren ist, als die alte, eben so muß auch ein Demosthenes vor einem rechten wackern Streiter in den Rechtskriegen heut zu Tage, wie ein Hector vor einem Achilles, laufen. Ein heutiger durchtriebener Rechtslinksmacher steckte ganz gewiß den alten, der doch auch der Rechtsschliche nicht unkundig war, in den Sack. Schätzte man nur heutige Worte nicht unter, und alte nicht über ihren wahren Werth, hielte man nur Gründe gegen Gründe, Sachen gegen Sachen, prüfete man alles nach Wahrheit, und ohne Ansehn der Person; ich bin gewiß, man würde finden, daß die neuern den alten an Bündigkeit der Schlüsse, an Reichthume der Gedanken, an Feinheit des Vortrags, an Scharfsinne der Einfälle, es bey weiten zuvorthun. Der Verstand hat ja seit Demosthenis Zeitalter nicht aufgehört. Er belebt ja die Menschen noch mit eben der Stärke, als er ehedem that. Und die Sachen haben sich vermehrt und vergrößert, mit welchen er sich herumtummelt. Nun sind ja die Sachen der Funke, und der Verstand ist der Wind, welcher ihn anfacht. Man gebe nur dem Verstande Sachen vor, so wird er sich schon damit beschäftigen. Er wird sie schon bezwingen, und zusammenknäten. Je größer, je reicher die Sachen sind, mit welchen der Verstand zu thun hat, desto funkelnder weiset er sich an denselben. Die Größe der Sachen sind sein Maaß, die Worte aber nur sein Ebenbild. Nun sind ja unläugbarer Maaßen, unsre Sachen heut zu Tage weit größer, als die Sachen der Alten. Folglich

muß

muß ja unser Verstand, der ihrer doch Herr wird und sie umklaftert, auch weit größer als der Verstand der Alten seyn. Mithin müssen ja auch unsre Worte, die allemahl dem Verstande gemäß sind, in eben dem Maaße den Worten der Alten überlegen seyn, als die Sachen sind. Ich wünschte, daß ein Criticus, der der Sache gewachsen wäre, das ist, ein Mann von uneingenommenem Verstande und von unbescholtner Ehrlichkeit und zuverläßiger Treue, welcher die Welt kente, das ist, eine tiefe Einsicht in das Herz des Menschen und in den Lauf der Welt hätte, mithin auch moralische und politische Aufgaben beurtheilen und selbst auflösen könte, sich die Mühe nähme, und theils ganze Reden Demosthenis gegen ganze Reden eines Bacons, eines Hallifax, eines Daguessau, eines Pitts, als auch einige einzelne in die Staatskunst und Sittenlehre oder Rechtsgelahrtheit einschlagende Stellen Demosthenis, mit andern eben dieselben Themata abhandelnden Stellen aus politischen, moralischen oder juristischen Büchern unsrer Zeiten vergliche. Ein solcher müste nicht bloß auf Worte, sondern auch auf Sachen sehen. Wiewohl es nicht möglich ist, daß die neuen, wenn sie in den Sachen gewinnen, nicht auch zugleich in den Worten gewinnen solten. Denn es ist nicht möglich, daß ein von der Würde und Wichtigkeit einer großen Sache durchdrungner Mann, der seine Sprache in seiner Gewalt hat, niedriger und schwächer als seine Sache ist sprechen solte. Es würde sich alsdenn weisen, daß die Beredsamkeit der Alten nur die Morgenröthe unsers Mittags sey. Ich hatte mir vorgenommen, dieses Stück in der versprochnen Einleitung anzuführen. Allein ich muß es stehn lassen. Ich finde mich zu schwach dazu. Meine Arme reichen so weit nicht. Es ist gar zu unermeßlich für mich. Ich verstehe mich auf das Jus gar nicht. In der Politik bin ich ein Fremdling. In der Moral habe ich zu wenig gethan, als daß ich der Sache gewachsen seyn solte. Wo will ich die Zeit hernehmen,

alle neue Redner, Moralisten, Politicos, Processführer zu lesen? Wo will ich die Bücher selber hernehmen? Wer will mir alle die Reden verschaffen, die in den Parlamenten zu London und Paris, auf den Reichstägen zu Stockholm, auf dem Rathhause zu Venedig gehalten werden? Es kan nicht anders seyn, es müssen darunter Meisterstücke des menschlichen Verstandes seyn. Und die müste doch einer nothwendig zur Hand haben, der eine solche Vergleichung der alten und neuen Beredsamkeit anstellen wolte. Mir gnüget die Spur angewiesen, und die Straße geöfnet zu haben, auf welcher einer gehen muß, der diese Streitfrage ausmachen will. Das einige habe ich gethan, und das ist doch auch ein guter Vorsprung. Ich habe nemlich hin und wieder in meinem deutschen Demosthene die Schwäche meines Redners gerüget. Ich habe ihm je zuweilen auf den Zahn gefült, und denselben morsch und wackeligt gefunden. Ueberdem habe ich auch das Buch Dion. Halic. von der Stärke Demosthenis, περὶ δεινότητος Δημ. ins Deutsche übersetzt, und mit vielen großen und langen Anmerkungen versehen, in welchen ich das dürftige, kahle, ohnmächtige seiner Trugschlüsse zeige, und klärlich erweise, daß er von Dingen, die er nicht versteht, vielmahls so spricht, wie der Blinde von den Farben. Mein Nachfare kan das mangelnde ersetzen.

Man wird mir also verhoffentlich wohl den Satz eben nicht streitig machen, daß die neuern in der Politik und Moral weiter gekommen sind, als die Alten. Und das waren die beyden ersten und grösten von den dreyen Bestandtheilen der schriftlichen Beredsamkeit. Ja was zweifle ich? Jederman räumet ja das heut zu Tage ein. Jederman ist von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt. Nun fragt es sich, ist auch in Ansehung der Grammatik unsre Beredsamkeit der Alten überlegen? Und da erhebt sich ein großes Geschrey. Jederman ist wider mich. Jederman betheuret, wenn die Alten ja in allen andern Stücken zu kurz kämen, so müsten doch die neuen im

Vor-

Vortrage, das ist im wörtlichen Ausdrucke der Gedanken, den Alten nachstehn. Und ich sage nein. Es ist nicht möglich. Es ist ein purer Widerspruch, daß man größere Sachen mit geringern Worten, und dennoch der Sache gemäß ausdrücken könne. Folglich haben entweder die Alten den Sachen ungemäß gesprochen, und höhere Worte von geringern Sachen gebraucht (und das ist ein Fehler, der das Wesen der Beredsamkeit aufhebt) oder haben sie Sachen, die ohnstreitig geringer waren, als die unsrige sind, gemäß gesprochen, so darf man aus ihren Worten lange so viel nicht machen, als Unwissende daraus zu machen pflegen. Man darf sie nicht vergöttern. Man muß sie auf eine niedrigere Stufe herunter setzen. Und das ist gewißlich wahr. Das will ich beweisen.

Will man zwey Sprachen einander entgegen stellen, um das Verhältniß ihrer Güte auszufinden, so betrachte man beyder Geschichte und Bestandtheile. Welche nun von beyden am meisten bearbeitet ist, und den grösten Reichthum an Worten hat, und ihre Worte am schicklichsten zu fügen, das ist, die durch Worte angedeutete Gedanken oder Dinge aufs deutlichste, ordentlichste, vollständigste und kräftigste vorzutragen weiß, die hat den Vorzug. Hält man demnach die deutsche Sprache gegen die griechsche, so findet sich, daß die Deutsche der Griechschen aus beyden Ursachen vorzuziehen sey, einmal, weil sie weit mehr, als jene, bearbeitet, und welches eine nothwendige Folge davon ist, auch wortreicher ist; zum andern, weil sie die Sachen weit bestimter, deutlicher, genauer, ordentlicher, faßlicher, folglich auch netter, auszudrucken weiß. Das muß nun bewiesen werden. Doch sehe ich mich, wegen Enge des Platzes in einer Vorrede, genöthiget nur bey allgemeinen Anmerkungen stehn zu bleiben und mich auf Erweise durch beygebrachte Beyspiele nicht einzulassen. Man denke nur selber der Sache ein wenig nach, so wird die Natur derselben einen auf meine Gedanken hievon von

selbst

selbst bringen, und ihm so stark einleuchten, daß er sich nicht wird enthalten können mir Recht zu geben.

Die deutsche Sprache muß auch bloß von forn herein, das ist, im Nachdenken, und zu Folge des in der Natur und in der Möglichkeit Gegründeten, zum Ausdrucke der Gedanken bequemer, als die griechische seyn, weil sie besser bearbeitet ist. Denn durch die Bearbeitung bekomt eine Sprache die Mittel, die Gedanken des Redenden und des Schreibenden aufs richtigste, genaueste, gemäßeste, stärkste, lebhafteste auszudrücken. Daß aber die deutsche Sprache besser als die Griechsche ausgearbeitet sey, und nochmehr ausgearbeitet werden könne, und auch werde, so lange sie im Gange bleibt, das liegt am Tage. Wir haben an unsrer Sprache mit so vielem Fleiße gebessert, und bessern noch täglich daran. Das hatten vor Demosthene zu Athen nur wenige gethan. Wir haben Grammattiken und Wörterbücher für unsre Sprache in großer Anzahl. Zu Demosthenis Zeiten hatte man kein einziges von diesen zu Berichtigung und Befestigung einer Sprache so unentbehrlich nothwendigen Hülfsmitteln. Wir sind reich an Partikeln, die Griechen waren arm daran. Das kan man mir kecklich glauben. Denn ich versichre das mit gutem Grunde, und nach angestelter scharfer Prüfung, die mir diesen Mangel endeckt hat. Die Griechen, (ich spreche hier allemahl nur von denen, die älter als Demosthenes waren, oder mit ihm zu einer Zeit lebten) die legen ein und derselben Partikel oft ganz verschiedene und mit einander streitende Bedeutungen bey. Als de bedeutet vielmahls **und**, wiederum **aber**, ein andermahl **drum**, **noch** ein andermahl **ferner**. Der Aoristus hat lautet schwankende Begriffe. Bald bedeutet er eine verstrichne, bald eine gegenwärtige, bald eine noch zukünftige Zeit, bald bedeutet er etwas zweifelhaftes. Das macht den Hörer und Leser irre, das verdunkelt den Gedanken, welchen der Vortrag doch aufklären solte. Das Participium deutet oft eine

Be=

Beschaffenheit, bald die Ursache, bald das Mittel eines Dinges, und den Weg dazu an. Das sind lauter Unvollkommenheiten und Fallstricke. Die Griechen beobachten in ihrem Vortrage keine der Natur der Sachen gemäße Ordnung. Das spätere erwehnen sie vor dem, was in der Folge des geschehenen vorhergieng. Die Ursache des Dinges führen sie vor der Begebenheit selber an. Da ist keine Ordnung, keine Verbindung. Alles ist so steif wie ein Besenstiel. Alles ist wie abgesägt, wie gehackt Stroh. Alles sparkelt und börstet sich. In meiner Uebersetzung zwar wird man das so sehr nicht gewahr werden. Denn ich habe mich sehr oft bemüht, die Ritzen der Fugen mit einem rhetorischen und logischen Leime zu verstreichen. Man nehme nur aber Demosthenem selber zur Hand, so wird man es schon finden. Das gewöhnlichste Mittel des Ueberganges von dem einen zum andern, ist bey ihm das ewige eckelhafte καὶ so wie in den Büchern des Alten Testaments das ו **und. Und Adam erkante sein Weib.** Wer kan das ausstehen? Das ist ein klarer Beweiß, daß der Redner entweder keine lebhafte und ergiebige Einbildungskraft, keine Gelenke, Hurtig- und Gewendigkeit gehabt habe, am gehörigen Orte Brücken über die Graben zu legen, die ihm im Wege vorkamen, daher er sich denn genöthigt sieht, sich mit einem tölpischen Sprunge darüber zu schleudern, und seinen Zuhörer mit sich fortzuschleppen und dahin zu reißen; oder, daß er sich die Zeit und Mühe nicht genommen habe, seinen Zuhörer bey der Hand, mit gemachen Schritten, durch einen kleinen, aber angenehmen Umweg, weiter zu führen. Das ist die Frucht der so eckelhaft und mit so vielem Unverstande gerühmten Kürze. Diese Kürze, vor der ich mich bedanke, ist eine Tochter, ein Uberbleibsel, ein untrügliches Kenzeichen der Barbarey, des rohen ungeläuterten Geschmacks, der Dürftigkeit an Worten, der Dürre und der Armseligkeit der Gedanken. Denn je weniger einer weiß, je weniger seine Seele Begriffe fühlt,

desto karger ist er mit Worten. Das sieht man an den Wilden. Je wilder, ungeschlachteter und unbeschabter*) ein Volk ist, desto klemmer ist seine Sprache. Welcher Seele dagegen viele Bilder zugleich vorschweben, welche Sprache an Worten überströmt, die jedem Bilde eigen und zugepast sind, die fließet in Worten über, die wechselt mit ihnen ab, die rollt und packt ihre Worte nicht in so abgerundete und gedrexelte Perioden ein, deren Gliedmaßen in einander so drinne stecken, wie die Nürnberger Schächtelchen; sondern sie schneidet die Sache in ihre Theile, und stellt die Theile in der gehörigen Ordnung hinter einander; sie macht viele kurze Sätze, die sich einander, wie die Tänzer in einem Reigen, die Hand geben, sich an einander anhalten, und wie die Steine in einem Gebäude einander unterstützen und befestigen. Hiemit kan der Zuhörer, der Leser, dem Redner nachkommen. Er kan ihn mit gleichen Schritte begleiten. Aber bey den Griechen und Lateinern, die viel in einen ungeheuren Klumpen zusammenstopfen und einpressen, vergißt man, bevor man zum Ende der Periode komt, was man veym Anfange derselben gehört oder gelesen hat. Wer wird nicht lieber in einem wohlanständigen, geraumen Kleide, als in einem knappen, strafanliegenden, und den Leib druckenden und einzwengenden, gehen wollen? Wer wird nicht lieber in einem großen, geraumen, lichten, auf Bequemlichkeit, Pracht, und Munterkeit eingerichteten Hause wohnen wollen, als in einer Hütte, wo Herr und Knecht, Frau und Magd, Menschen und Vieh, Tisch und Küche, Bette und Nachtstuhl, in einem Zimmer sich beysammen befinden? Wo viel geschrieben wird in einer Sprache, da muß die

*) Das ist ein gutes deutsches Wort non dolatus. Die Holländer brauchen es noch beschafte Wetenschappen sind bey ihnen politiæ, elegantiores artes. Ich thue es ihnen nach, und mir thue es nach, wer Lust dazu hat.

dieselbe nothwendig wachsen. Da kan aber nicht viel geschrieben werden, wo die Werkzeuge des Schreibens, z. E. Pappier, mangeln. Zu Athen hatte man kein Papier. Man muste alles auf Pergament schreiben. Das war kostbar. Folglich schrieb man nur zur Nothdurft. Man schreibt bey uns in einem einzigen Tage mehr, als man zu Athen in einem ganzen Jahre schrieb. Sie hatten keine Druckerey, den vortreflichen Ventilator des menschlichen Verstandes, für den man Gotte nicht gnug danken kan. Der Geist der Sprache muß also nothwendig bey ihnen, wie die Luft in einem verschlossenen Keller, ohne alle Circulation geblieben und erstickt worden seyn. Es ist nicht möglich, daß eine Sprache ohne Druckerey zur Vollkommenheit gelange. Wer den Zusammenhang der Dinge und die Folgen derselben einsieht, der wird mir Recht geben. Die Alten hatten weit weniger Gelegenheit, als wir, ihre Aufsätze unter die Leute zu bringen, mit guten Freunden darüber zu Rathe zu gehn, die Urtheile der Verständigen, der Unkundigen, der Günstigen, der Mißgünstigen darüber zu vernehmen, ihre Werke umzuschmelzen, ihre Erfindungen in den Gedanken und in den Worten, ihre Arten in der Erfindung und in der Ausführung, andern mitzutheilen und in den Gang zu bringen. Das alles muß man aber doch können, wenn eine Sprache ausgearbeitet, ergänzt, und in Aufnahme gebracht werden soll. Klingt denn etwa die griechische Sprache besser als die unsrige? Wer hat denn von uns allen je einen griechischen Redner gehört, oder hören können. Ist unsre heutige Aussprache des Griechschen der alten gemäs? Und ist sie es, so stelle man einen Versuch an, und lasse vor einem Franzosen z. E. oder vor einem Araber, von einem Deutschen eine griechsche Rede, und denn eine Deutsche halten, und frage sodenn den Ausländer, welche Sprache ihm am lieblichsten klinge. Ich meines theils halte dafür, daß unsre Leute, davon doch ein großer Theil einen nicht verderbten Geschmack hat, wenn sie

eine wohlgesetzte, rührende, des Anhörens werthe Rede hören, ein eben so großes Vergnügen der Ohren dabey empfinden, als die griechsche Canaille von Demosthene empfinden mochte. Und gesetzt auch, wir räumten unsern Wiedersachern dieses Feld ein, ob sie gleich nur mit den schwachen Waffen eines altväterischen Hörensagens fechten, welches sie sich haben von ihren Vorfahren aufheften lassen, die eben so wenig von ihrem erborgten Zeugnisse vergewissert waren, als ihre leichtgläubigen Nachkommen es sind; komt es denn bey Beurtheilung zweyer Sprachen lediglich auf den Wohllaut an? Kan denn der ganz und gar den Ausschlag auf die eine Seite neigen? Giebt es nicht noch weit mehrere und überwichtigere Gewichte in dergleichen Streitigkeiten? Muß nicht das Zufällige dem Wesentlichen nachstehen? War nicht die griechsche Sprache anfänglich eben so wohl eine barbarische Sprache, als unsre, und stamte, wie manche uns weiß machen wollen, mit der Unsrigen von einem Stamme ab? Und ward sie nicht in einem Zeitraume von weniger als hundert Jahren durch eine Handvoll Schriftsteller zu eben der Vollkommenheit gebracht, bey der sie hernachmahls nicht nur ohne den geringsten Zuwachs, sondern auch noch dazu mit merklichem Abfalle zur Verschlimmerung geblieben ist? Unsre dagegen ist seit beynahe drey hundert Jahren her unter mancherley Wechsel getrieben, und in den neuern Tagen zumahl angebauet worden, und wächst täglich unter den arbeitsamen, geschickten und gesegneten Händen ihrer Pfleger zusehens. Solte denn nun wohl das grobe, bäumische, wilde und anstößige von einer ursprünglich barbarischen Sprache, in so kurzer Zeit durch den Fleiß, so weniger Leute, unter so kümmerlichen Umständen, unter der Menge so unüberwindlicher Hindernisse, ganz allein so geschliffen worden seyn, daß sie den, Menschen nur möglichen, und andern gänzlich unnachahmlichen Wohllaut erhalten hätte; und solte es dagegen einer andern Nation, die sich aus einer nicht grössern

Ko-

Roheit herausarbeitet, unmöglich fallen, nach Verlaufe weit mehrerer Jahre, bey so emsigem Bestreben so vieler Tausenden von wenigstens eben so witzigen Köpfen, als jene waren, die Schäden ihrer Mutterspracbe abzurüffeln? Man sage was man will, mein Ohr findet am Deutschen eben keine sonderliche Niedrigkeit. Was aber müssige Schulfüchse von der Lieblichkeit der griechschen Aussprache schwätzen, das kan nie erwiesen werden, und bleibt wenigstens für uns in alle Ewigkeit ein eben so ungültiger und unbrauchbarer Beweis, als die Erzählung eines Traumes, den einer gehabt haben will. Das fühle ich, daß Demosthenes, weil er kurz und gedrungen ist, folglich auch hart und steif ist. Wolte sich ein Grillenfänger mit irgend einem deutschen Redner, der wahres Verdienst und unstreitigen Ruhm vor sich hätte, die Mühe nehmen, die ein, vielmahls einfältiger griechischer Grammaticus aus Augusti Zeiten sich mit dem Demosthene genommen hat, und des Deutschen Sylben und Perioden durchscandiren: der würde gewiß bey dem Deutschen eben so viel, wo nicht mehr, Harmonie finden, als Dionysius von Halicarnassus beym Athenienser fand. Wenigstens würde eine so überflüssige kindische und pedantische Untersuchung, die jeder anstellen kan, der nur Ohren zu hören und Finger zu zehlen hat, für unser Ohr weit fühlbarer seyn.

Ich weiß weiter nichts, was ich von dieser Sache für jetzo sagen solte. Denn eine Vorrede fasset eine gründliche Abhandlung nicht. Von der Warheit meines Satzes, daß die neue Beredsamkeit der alten überlegen sey, bin ich so innig durchdrungen, so stark erleuchtet, und so gewiß überzeugt, daß alles Schreyen eingenommener, übelgesinter, und übelberichteter Leute mich von meiner Meynung nicht abbringen wird. Indessen dringe ich sie niemanden auf. Alle Erfinder neuer Wahrheiten fanden anfänglich Widerstand, und bald darauf Beyfall. Ich hoffe, daß, wie jener mir schon begegnet ist, so auch dieser nicht entstehn werde. Ich

über-

überlasse die Sache, wie billig, der Zeit, und der Wahrheit. Sie weiß schon selbst ihre Sache auszuführen und durchzusetzen, und braucht eine Feder, wie die meine ist, gar nicht, ihr das Wort zu reden.

Habe ich übrigens manchmal in dieser Vorrede zu hart und zu hitzig gesprochen, so bitte ich, mir das zu gute zu halten. Ich kan nicht anders. Wenn ich rede, so rede ich aus Herzens Grunde, und mit aller Macht; und schreibe ich, so kan ich mich nicht halten. Das ist meine Erbsünde. Die hat mich schon in manche Noth gebracht. Zu dem verdiente auch mein Recensent eine Züchtigung. Er hatte sie sich mit seinem Unglimpfe und Vorwitze zugezogen. Meinem Demostheni wird er nichts thun. Auch fürchtet dieser sich vor keinem, der so leicht gerüstet, wie mein Recensent, wider ihn angezogen komt. Des bin ich gewiß.
Geschrieben Leipzig den 18 Jul. 1765.

Inhalt

Inhalt

der

Demosthenischen Reden.

Dritter Band.

Demosthenis Rede wider Leptinem Seite 3

Demosthenis Rede wider Midias 112

Demosthenis Rede wider Androtionem 269

Inhalt.

Demosthenis Rede wider Aristocratem 329

Demosthenis Rede wider Timocratem 470

Demosthenis Rede wider Aristogitonem 601

Demosthenis Rede wider Theocrinem 707

Der

Demosthenischen Reden

Dritter Band

welcher die Reden enthält

in welchem große, wider den Staat zu Athen begangene, auf den Umsturz der dortigen Regierungsart] abzielende Verbrechen, über welche nur die ganze Gemeine richten durfte, angeklaget werden.

Rede

Demosthenis wider Leptinem.

Inhalt derselben,

nach dem Libanius.

Der Staat zu Athen legte seine Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter, wie mit andern Dingen, also auch mit Verleihung der Freyheit von bürgerlichen Nothdiensten an den Tag, und war damit sehr freygebig. Weil nun auf diese Weise ihrer viele dieses Geschenke bekamen, so fing man an zu besorgen, es möchte mit der Zeit an Leuten fehlen, welche die Nothdienste verrichteten. Drum führte Leptines ein Gesetz ein, des Inhaltes, niemand solte diese Freyheit genießen, und auch in Zukunft solte sie niemanden mehr verliehen werden dürfen, und wer sich unterstünde, darum anzuhalten, der solte dafür aufs schärfste gestraft werden. Wider dieses Gesetz erhoben verschiedene Schriftsklagen. Erstlich Bathippus. Weil aber derselbe die Klage nicht verfolgte, entweder weil er Geld genommen hat, oder weil seine letzte Krankheit ihn daran verhindert hat, so traten nunmehro Phormion und Ctesippus, Chabriä Sohn, und einige andere mehr, denen Demosthenes das Wort redet a), wider

a) Das besinne ich mich nicht in der ganzen Rede gefunden zu haben. Ctesipus klagt den Leptinem an, nicht Demosthenes, ob dieser gleich die Rede gemacht hat. Es ist ein ganz ander Ding, Ankläger oder auch Verantworter, und Schriftsteller einer Rede seyn.

Leptinem auf. Der stärkste Grund für diesen war, der Vortheil, den der Staat von Anname seines Gesetzes haben konte; und schützte sich mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit, die dieses Gesetz unumgänglich erfoderte. Demosthenes aber setzte ihm den Wohlanstand und die Billigkeit entgegen, als welche beyde sich mit dem leptinischen Gesetze nicht vertragen wolten. Denn einmal erfordre es die Billigkeit, daß man theils den Wohlthätern wiederum gutes erweise, theils auch Leuten, die eine Ehre mit Rechte bekommen haben, solche lasse und nicht wieder nehme. Sodann gereiche eine solche Kleinmuth dem State zu Athen zur Schande. Vielleicht möchte man das etwan andern so sehr nicht verübeln, wiewohl es niemals hübsch sey, das einmal geschenkte wieder zurückzunehmen; aber die Athenienser kleide das am allerwenigsten, als welche sich durch kein anderes Kenzeichen so sehr, als durch Großmuth, von andern unterschieden. Endlich zeigt auch der Redner, daß das leptinische Gesetz wider das alte Herkommen und wider die gewöhnlichen Rechte streite. Denn es wäre ein Gesetz vorhanden, welches beföhle, so jemand etwas einführen wolle, daß den alten Gesetzen zuwider wäre, so müste ein solcher zuerst das alte Gesetz aufheben. Nun sey aber ein altes Gesetz da, welches die Wohlthäter des States mit Freyheit der Nothdienste zu belohnen beföhle. Dieses Gesetz hätte also Leptines zuerst aufheben sollen. Denn sonst würden im Gesetzbuche zwey einander widersprechende Gesetze vorhanden seyn; welches doch der Gesetzgeber ausdrücklich verboten hätte.

Rede,

Männer und Richter. Aus zweyen Ursachen habe ich es auf mich genommen, und der Parthey, für die ich spreche, angelobet, ihr, wenn ich es anders thun kan, das Wort zu reden; einmal und zwar hauptsächlich darum, weil ich dafür halte, daß es dem State zuträglich sey, daß die Verordnung a) aufgehoben werde; sodann aber auch dem Sohne des Chabriä

a) Welche Leptines eingeführt hatte.

Briä zu Liebe [a]). Nun liegt am Tage, Männer von Athen, daß Leptines, oder wer auch nur immer sich des Gesetzes annehmen dürfte, nichts tüchtiges, nichts von Belange, nichts zu Rechte beständiges, zu dessen Behufe wird beybringen können, sondern sich lediglich mit der Ausflucht behelfen wird, daß manche schlechte, nichtswürdige Leute dadurch, daß sie die Gabenfreyheit [b]) auf irgend eine Weise an sich gebracht haben, den Zwangdienstleistungen [c]) sich entzogen haben. Hierauf wird man am meisten dringen. Darauf wird man trotzen und pochen. Nun könte ich zwar wohl hier wieder einwenden, daß es eine Ungerechtigkeit sey, darum alle einer Wohlthat berauben zu wollen, weil man wider einige, die ihrer theilhaftig geworden sind, eines und das andere zu sagen haben will. Doch ich will mich dabey für itzo nicht aufhalten, sondern es vorbeygehen. Denn einigermaßen ist es bereits erinnert worden [d]), und ihr, bescheidene Männer, seht es von selbst wohl ein. Aber

a) Es scheint, als sey Ctesippus, welcher diese Rede zum Besten des Sohnes Chabriä hält, ihm und dem Chabriä etwas im Bluts angegangen. Vielleicht war es des Sohnes Vormund, oder Vetter, oder beydes zugleich, oder der Schwiegervater.

b) Was unter ἀτελεία Unschoßbarkeit, oder Gabenfreyheit zu verstehen sey, und was das Wort in sich begreife, wird der Fortgang der Rede mit mehrern weisen. Man sieht daraus, daß von den alten Athenienfern selbst manche den Inhalt und Umfang und die Kraft dieses Wortes nicht gewust haben. Es darf einen also um so weniger wundern, wenn unser einer keinen recht deutlichen und zugemessenen Begrif davon hat.

c) Bürgerliche Zwangdienste zu Athen, deren kein Bürger, der wenigstens bey Mitteln war, sich entschlagen durfte, waren hauptsächlich folgende, Trierarchate, daß einer als Schifshauptman sein Schif anführte, welches sehr vieles Geld kostete, daß er die feyerlichen Tänze ausrichtete, daß er das Oehl zu den paläftrischen Leibesübungen und zu den Bädern hergab, und was dem so änlich war.

d) Denn Phormion hatte schon vor Ctesippo das leptinische Gesetz angefochten.

das möchte ich gerne von ihm [a]) wissen, gesetzt man räumte ihm seine Foderung noch so sehr ein, und nähme an, daß unter dem Haufen der Mitgenossen der Wohlthat [b]) nicht bloß einige derselben unwürdige sich fänden; sondern daß sie alle ohne alle Ausnahme, dieselbe nicht verdienten, was treibt ihn denn nun aber wohl an, sich einfallen zu lassen, euch allen eben dieselbe schimpfliche Begegnung zu zuerkennen, die er in seiner Verordnung seinen Angeklagten zuspricht? Denn nicht nur nimmt er den itzigen Besitzern der Gabenfreyheit dieses Geschenke durch den Ausdruck, dessen er sich in seiner Verordnung bedient, niemand soll gabenfrey seyn; sondern er benimmt euch selbsten auch die Macht und Gewalt, hinfüro einen von uns mit dieser Wohlthat zu begnadigen, durch den hinzugefügten Beysatz, es solle hinführo nicht einmal mehr erlaubt seyn, dergleichen Vorzüge zu verleyhen. Denn das wird er sich doch wohl nicht träumen lassen, zu behaupten, daß er beydes aus einerley Grunde gethan habe; und daß, wie er jene aus dem Besitze ihres Vorrechtes darum hat stoßen wollen, weil er meinte, daß sie dessen nicht wehrt wären, er auf gleiche Weise gedacht habe, daß unser Volk zu schlecht sey, des Vorzuges zu genießen, über sein Eigenthum Herr zu seyn, und solches an diesen oder jenen, zu dem es Lust hat, verschenken zu dürfen. Nein, so thörigt ist er nicht. Einen solchen Unsinn will ich ihm nicht zutrauen.

Aber so wird er sich doch ganz gewiß wohl vernehmen lassen. Ich wuste, wird er sagen, daß unser Volk gutwillig ist, und sich leicht ins Garn locken lässet. Damit nun sein guter

a) Leptine nemlich.
b) Der Gabenfreyheit, oder des Erlasses des Beytrages zu den gemeinen Bedürfnissen.

guter Wille es nicht in Schaden bringe, so habe ich diese Verordnung in Vorschlag gebracht, die solches verhüten soll. Auf den Fuß könte man euch ja alles abschneiden, und den ganzen Staat umkehren. Denn man gehe alle Stücke eurer Verfassung durch, so wird man kein einziges unter allen finden oder nennen können, da euch nicht eben diese Unbequemlichkeit betroffen haben solte a). Gar oft habt ihr euch durch arglistige Vorstellungen beschwatzen lassen, schädliche Vorschläge zu bewilligen. Mehr als einmal habt ihr euch bereden und verleiten gelassen, Bundsgenossen von großem Belange gegen andere, die nicht viel sagen wolten, dahin zu geben. Kurz, die Natur der Sachen bringt es so mit sich, daß euch dieses Uebel in gar vielen eurer Dinge und Unternehmungen begegnen muß. Wollen wir denn deswegen eine Verordnung ergehen lassen, daß es weder dem Rathe, noch der Gemeinde hinfüro freystehn solle, jenem, keinen Vorschlag in Erwegung zu ziehen, und zu einer solchen Reife zu bringen, daß er der Gemeinde zur Umfrage vorgelegt werden kan; dieser, keine an sie ergangene Rathsanfrage gut zu heißen? Das solte ich wenigstens nicht denken. Denn nicht das gehört und gebürt sich, daß wir uns eine Macht aus den Händen reißen lassen, in deren Anwendung wir übel angeführet werden können, sondern dieses, daß man uns weise, wie wir dergleichen Schlingen und Fehltritten entgehen können. Wollen wir hierüber eine Verordnung abfassen, so muß sie euch nicht auser Stand setzen, eure Mildigkeit, wenn und wo ihr wollet, zu äusern, sondern sie muß den Verräthern ihre ver-

a) Daß ihr euch durch täuschende Vorspiegelungen verleiten gelassen habt, einen schlimmen Schritt zu thun, daß ihr zu Verwaltung eurer Geschäfte, zu Führung eurer obrigkeitlichen Aemter, zum Genusse eurer Ehren und Vortheile untaugliche und unverdiente Personen genommen habt.

diente Strafe zutheilen und andeuten, die euch zu einer übel gerathenen Wahl verleiten und eure Gutwilligkeit mißbrauchen.

Wolte man also, das bey Seite gesetzt, mehr nicht als bloß und lediglich dieses für sich allein erwägen, ob es zuträglicher für euch sey, im Besitze eures Rechtes, mit eurer Mildigkeit nach Belieben zu schalten und zu walten, unter der anklebenden Unbequemlichkeit zu bleiben, daß es je zuweilen sich zutrage, daß ihr, durch betrügliche Vorstellungen geblendet und berücket, eure Gaben Leuten verleihet, die ihrer nicht werth sind; oder aber, daß ihr durch einen Entschluß, der alle und jede Belohnungen untersagt und aufhebt, euch selbst gänzlich die Macht benehmet, auch würdigen und dafür bekanten Leuten eure Hochachtung und Dankbarkeit zu bezeigen: so würde es sich gar bald weisen, daß jenes bey weiten ersprießlicher sey, als dieses. Warum denn aber das? Erstlich darum. Wenn ihr mehrern, als wohl von Rechtswegen seyn solte, Ehre erweiset, so locket ihr damit viele andere an, sich um euch wohl verdient zu machen. Hebt ihr aber mit der Belohnung wirkliches Wohlverhaltens auch so gar die Hofnung dazu auf, so erstickt ihr damit alle Ruhmbegierde, und verbietet selbst alle löbliche Beeiferung. Zweytens, wer an einen Mann ohne Verdienste seine Mildigkeit verschwendet, dem kan mehr nicht begegnen, als daß er sich den Vorwurf einer allzu leichtgläubigen und unvorsichtigen Treuherzigkeit, dadurch man leicht in Schaden und Reue geräth, zuzieht. Wer aber Leuten, denen er viel zu verdanken hat, ihren guten Willen nicht mit einer gleichmäßigen Erkentlichkeit und Großmuth erwiedert, der ladet sich den wohlverdienten Nachklang eines übelgebildeten Herzens, einer boßhaften Art und einer schändlichen Niederträchtigkeit auf den Hals.

Um

Um wie viel es nun aber rümlicher und besser ist, für einfältig, als für tückisch und lasterhaft und ausgeartet angesehn zu werden, um eben so viel geziemet es euch mehr, und ist es euch rümlicher, das Gesetz zu verwerfen und abzustellen, als durchgehen und euch aufbürden zu lassen.

Auch das fält mir, wenn ich der Sache nachdenke, ein, Männer von Athen, das keinen geringen Uebelstand mit sich führet und mir seltsam vorkömt. Man will wohlverdienten und wirklich brauchbaren Leuten die Vorrechte entziehen, die sie sich mit ihren Verdiensten erworben haben, bloß darum, weil man gegen andere ihrer Mitgenossen manches zu erinnern haben will. Das kan schlimme Folgen nach sich ziehen. Denn giebt es, dieser Leute Vorgeben nach, schlechte und unwehrte Leute in unserm State, obgleich ehrenvolle Belohnungen dem Wohlverhalten aufgesteckt und verheißen sind, was wird man nicht vollends für Greuel von Bosheiten, was für eine Fluth von dem allerliederlichsten Abschaume, was für eine Verheerung des States wird man endlich nicht alsdenn zu gewarten haben, wenn rechtschaffene und nützliche Leute vor den nichts bedeutenden oder schädlichen nichts voraus haben sollen?

Endlich gebe ich euch auch noch das zu bedenken. Nach den itzt unter uns üblichen Gesetzen, die nun schon seit undenklichen Zeiten im Schwange gehn, und denen das Lob der Weißheit, der Billigkeit, der Ersprießlichkeit und des Wohlanstandes abzusprechen, selbst dieser unser Widersacher sich nicht unterstehen wird, nach diesen, sage ich, komt die Reihe in Leistung der Zwangdienste an einen jeden allemal ein Jahr um das andere. Folglich ist ein jeder

die halbe Zeit hindurch dienstfrey [a]). Wollen wir denn nun wohl, und wie dürfen wir, von einer Wohlthat, deren die eine Hälfte wir allen und jeden, auch selbst solchen zukommen lassen, die uns nie den geringsten Dienst erwiesen haben; die andere Hälfte, und zwar noch dazu die Hälfte, die wir selbst als einen Preiß zur Aufmunterung des Wohlverhaltens aufgesteckt und verheißen und zur Belohnung desselben verliehen haben, Leuten, deren Dienste uns wohl zu statten gekommen sind, wieder entziehen? Keinesweges. Das gehet gar nicht an. Denn das ist weder an sich fein, auch ohne Absicht auf uns, noch würde es uns Ehre bringen. Und wie wäre es auch wohl möglich, Männer von Athen, daß es uns nicht Schimpf und Schande brächte, wenn wir eines theiles zwar ein schriftlich verzeichnetes und folglich weltkundiges Gesetz hätten, dem zu Folge im alltäglichen Verkehr, Handel und Wandel, alle Trug und Arglist verbannt seyn, und ein Wort ein Mann seyn soll, in Dingen, an welchen die bewiesene Untreue keinen merklichen Einfluß in das Wohl und Wehe des States hat, und diesen nicht benachtheiliget: andern theiles aber in Verwaltung der Regierung gedachtes Gesetz [b]) aus den Augen setzten und abbrächten, ein Gesetz, das der Staat doch selbst seinen einzelnen Mitgliedern, ob sie gleich keine öffentliche Person vorstellen, zu beobachten auferlegt hat; ich will sagen, wenn der Staat seine Wohlthäter mit leeren Versprechen täuschte, und sein Wort und Gaben zurücknäme. Zumal da ihm daraus nothwendigerweise ein großer Nachtheil zuwachsen müste. Denn ihr müsset nicht bloß darauf sehen, ob ihr da und dort nicht etwan etwas weniges an eurer Einnahme einbüßet, sondern auch, ob ihr nicht mit dem oder mit jenem um eure Ehre und

a) Das ist, frey vom Geldhergeben. Denn die Zwangdienste liefen meistentheils aufs Geldgeben hinaus.
b) Daß man mit Ehrlichkeit und Wahrheit umgehen müsse.

und guten Namen komt, daran euch mehr, als an allem Gelde und Gute gelegen ist. Ja was sage ich, euch? Eure Vorfahren zogen gleichfals Ruhm und Ehre allen andern Vortheilen vor. Soll ich das beweisen? Das kan ich gar leichte thun. Denn ob sie gleich einen unsäglich großen Schatz zusammen gebracht hatten, als jemand je beysammen gehabt hat, so haben sie ihn doch ganz und gar in Werken der Pracht verthan. Aber im Bestreben nach Ruhm und Ehre haben sie keine Gefahr gescheuet und keine Mühe sich verdrießen lassen, sondern auch sogar ihr eignes Vermögen zugesetzt [a]). Diesen so schönen Nachklang nun nimt euch diese Verordnung, als ein stattliches Kleid, ab, und hängt euch dagegen, ein häßliches Gewand, einen schimpflichen Nachklang, um, der sich so wenig für euch, als für eure Vorfahren, schickt, und beschmitzet euch mit denen dreyen ärgsten Schandflecken, die nur erdacht werden können. Denn er setzt euch bey Auswärtigen in das Ansehen, als wäret ihr neidisch und abgünstig, als hieltet ihr euer Wort und Zusage nicht, als vergäßet ihr endlich die empfangenen Liebesdienste dankbarlich zu vergelten.

Daß ferner die Genehmigung dieses Vorschlages überhaupt mit euren Gesinnungen, Männer von Athen, und mit der von euch bekanten Gemüthsart, die ihr in allem eurem

a) Er will beweisen, daß die Vorfahren der damaligen Athenienser das Geld weniger als Ruhm und Achtung in der großen Welt geachtet haben. Das thut er durch den Gegensatz des Eigenthums eines jeden, gegen den gemeinen Schatz. Diesen erschöpften sie in ansehnlichen Gebäuden, die sie aufführten. Ihr eignes Vermögen aber setzten sie zu in den Kriegen, die sie ihrer eignen Sicherheit, oder Ehre wegen, oder auch ihren Bundesgenossen zu Liebe führten, denen sie ihren Beystand endlich zugesaget hatten. Nun lässet man viel leichter geschehen, daß der öffentliche Schatz angegriffen werde und drauf gehe, als daß man von dem Seinigen etwas hergebe. Das letztere aber thaten ja die alten Athenienser, wo es auf ihre Ehre ankam. Man kan also mit Rechte sagen, (so schliest der Redner) daß sie das Geld weniger, als die Ehre, geachtet haben.

eurem Thun und Lassen äusert, sich gar nicht reime, das will ich noch mit wenigem darthun mich bemühen, nachdem ich euch zuvor an ein gewisses großmüthiges Betragen unseres States in den vorigen Zeiten erinnert haben werde. Die Dreyßig [a]) sollen nämlich wider die im Piraeco Geld bey den Lakedämoniern aufgenommen haben. Wie nun der Staat sich wieder vereinigte und jene bekante Unruhen sich legten, so schickten die Lakedämonier Gesanten nach Athen, und ließen uns manen. Da setzte es denn Zwist und Streitigkeiten zu beyden Theilen [b]). Die aus dem Hafen meynten, wer das Geld aufgenommen hätte (das waren die aus der Stadt) der müste es auch aus seinen eigenen Mitteln wieder erstatten. Hergegen meynten die aus der Stadt, das müste gleich das erste Kenzeichen und der erste Beweiß der Aufrichtigkeit der Wiederaussöhnung seyn, daß beyde Theile die Schuld gemeinschaftlich abtrügen. Da soll sich denn die Gemeinde zu einer Beysteuer freywillig erboten, und einen Theil der Kosten auf sich genommen haben, damit man nicht etwa sonst genöthiget würde, sein Wort zu brechen [c]). So hielt man es, so dachte man damals.

Wie würde es denn nun wohl, Männer von Athen, nicht etwas schreckliches und schändliches für euch seyn, wenn ihr, die ihr ehedem einmal eine fremde Schuld für Leute, die euch großes Unrecht angethan hatten, hättet abtra-

a) Die Dreyßig, nämlich Tyrannen, oder gewaltthätige und eigenmächtige Bezwinger der Stadt Athen im Peloponnesischen Kriege, die mehr als zu bekant sind. Die aus dem Piraeco aber waren die Bürger zu Athen, die aus Liebe zur Freyheit, und um der Bedrückung zu entgehen, und ihrer eigenen Sicherheit wegen ausgetreten waren. Die aus der Stadt heißen diejenigen, die es mit den Tyrannen hielten, und nicht aus der Stadt wichen.

b) Zu beyden Theilen, das ist, zwischen denen aus der Stadt und denen aus dem Hafen, oder zwischen dem Anhange der Dreißig und ihren Widersachern.

c) Sein Wort, das ist, sein den Lakedämoniern gethanes Versprechen, die Schuld zu erstatten.

tragen wollen, um nur bey Ehren zu bleiben, und nicht zu Lügnern zu werden, nun lieber wollet treuloß an eurem eigenen Worte und gegen eure Wohlthäter zu Lügnern werden, als eures Versprechens und der schuldigen Dankbarkeit eingedenk bleiben, da ihr weiter nichts thun dürfet als nur den Vorschlag verwerfen und aufheben; und es hier gar nicht auf Geldgeben ankomt, sondern ihr das ohne den geringsten Beytrag nur mit einem einzigen Worte thun könnet. Ich meines Theils mag euch dazu nicht rathen.

Nicht nur aber aus dem Beyspiele, das ich itzt angeführt habe, sondern auch aus vielen andern, die ich mit Fleiße übergehe, erhellet deutlich, daß die angebohrne, ursprüngliche Art unsers Volkes sey, redlich und rechtschaffen zu seyn, und nicht bloß denen Vortheilen nachzujagen, die in Gelde und Gute bestehen, sondern auch nach Ruhm und Ehre und nach einem guten Namen zu streben, und selbigen durch Wohlverhalten erwerben zu wollen. Dagegen aber die Gesinnungen und das Herz des Rathgebers, der euch zu dem Vorschlage bereden will, von welchem ich euch abrathe, wenn man es bloß aus seinem Vorschlage ermessen, und nach solchem beurtheilen soll, himmelweit von dem eurigen unterschieden seyn muß. Denn weiter kenne ich den Man nicht; ich bin auch nicht gewillet ihm was böses nachzusagen, wie ich denn auch nichts böses von ihm weiß. Ich sage demnach und behaupte, es sey viel hübscher und besser, daß er in Aufhebung seines Vorschlages euch anhöre und folge, als daß ihr euch nach ihm richtet, und ihm seinen Willen thut, wenn er mit seinem Vorschlage durchdringen will; und es sey für euch sowohl, als für ihn selbst weit erspießlicher, wenn es heist, daß der Staat durch Vorstellungen und Zureden den Leptines dahin gebracht habe, daß er ihm, dem State, nachgegeben und sich nach ihm gerichtet habe, als wenn es heist, Leptines habe den Staat

beredet, sich ihm gleichzustellen. Denn Leptines mag meinetwegen immerhin so brav und ehrlich seyn, und dafür durchgehen, als man nur immer will (ich für meine Person habe nichts darwider) so wird er doch nie an Güte, Rechtschaffenheit und Edelmuth des Herzens und der Gesinnungen dem State es zuvorthun.

Noch eins fält mir ein, das euch bescheidene Männer, wenn ihr es in Betrachtung ziehen wollet, in den Stand setzen wird, richtiger von der vorhabenden Sache zu urtheilen. Es ist ein einziger Umstand, welcher die Mildigkeiten freyer Staten über die Mildigkeiten anderer Regierungsarten erhebet. Und auch um diesen Vorzug will euch der bewuste Antrag Leptinis bringen. Worinne bestehet denn der? Darinne. Solche Regierungen, die entweder ein einzelnes Oberhaupt allein führet, oder die in weniger Geschlechter Händen sind, die sind am meisten im Stande, durch Freygebigkeiten einem, den sie ehren wollen, ihre Achtung zu erweisen, wenn man nämlich nur auf bloß persönlichen a) Nutzen solcher Leute sieht, denen sie zu Theile werden. Denn sie können einen in einem Augenblicke zu einem reichen Manne machen. Aber an der Ehre, die der begnadigten Person durch Verleihung einer Mildigkeit wiederfährt, und an der Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit solcher Ehre, thun es die Mildigkeiten freyer Staten den Mildigkeiten jener Regierungsarten zuvor. Denn erstlich ist es an sich was hübsches und feines, wenn einer eine Begnadigung erhält, deren er sich nicht schämen darf, und die er nicht gleich als den Lohn niederträchtiger Schmeicheleyen davon trägt, sondern wenn er von einem Volke, in dem er eben soviel sagen will und zu sagen hat, als ein andere-

a) An Geldeinnahme, Bequemlichkeiten, die man fühlt und genießet, und die nicht bloß in einem Klange, welcher die Ohren füllet, noch in einem Glanze, der in die Augen strahlt, nicht in Titeln und Standbildern, welche bloß die Einbildungskraft rühren, bestehen.

derer, darum geehrt wird, weil man meynt, er sey ein ächt und brauchbarer Mann. Fürs zweyte, wenn Leute, die unsres Gleichens sind, uns von freyen Stücken hoch und werth halten, das giebt allezeit von unser einem einen weit bessern Begrif, als wenn einem sein Herr und Meister etwas schenket, und wenn es auch noch soviel und noch so groß wäre. Denn bey der letztern Art überwieget und erdämpft allemal die Bangigkeit wegen eines in den künftigen Zeiten möglichen und zubefürchtenden Umsturzes, den gegenwärtigen Reitz der Gefälligkeit. Aber was einer aus euren Händen bekomt, das hat er, und kan es kühnlich auf immer und ewig behalten und genießen, ohne daß ihm bange werden darf, als werde es ihm einmal wieder genommen werden. Nun aber benimt ja dieser Antrag euern Mildigkeiten ihre Zuverlässigkeit. Diese aber ist der einzige Vorzug, welche eure Begnadigungen über anderer ihre erhebet. Folglich benimt ja dieser Antrag ihnen ihren Adel und Rang.

Ja, was sage ich? ich sage noch viel zu wenig. Er untergräbt den Grund eurer Statsverfassung. Denn man nenne eine Art von Regierung welche man nur will, allemal entblösset sie derjenige einer nicht geringen Wehre, der ihr die Macht benimt, Leute zu belohnen, die es mit ihr halten, und ihr Bestes suchen.

Vielleicht wird nun Leptines mit einem andern Behelfe sein Heil versuchen und sehen, ob er euch von der Hauptsache abbringen, und mit Nebendingen ein Blendwerk vormachen könne. Er wird nämlich sagen, daß die Dienstleistungen itzo zwar nur allein die Armen treffen, nach seinem Vorschlage aber die Allerwohlhabensten werden dran müssen. Das fällt freylich wohl, die Wahrheit zu sagen, treflich ins Ohr; aber besieht mans beym Lichte, so ist es mehr nicht, als ein blauer Dunst. Lasset uns die Sache etwas näher be-

trachten. Es giebt Dienstleistungen für die Einsassen [a]), sodann gibt es auch wieder andere für die Bürger. In beyden Gattungen giebt es Leute, denen der Staat ihre besonderen Dienstleistungen erlassen hat. Das, nur das sind die Vorrechte, darum sie dieser unser Widersacher bringen will. Denn der Beyträge zu den Kosten und Bedürfnissen des Krieges, und zu Erhaltung der gemeinen Wohlfarth, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, wie auch der Ausrüstung und Commandirung der Kriegsschiffe, ist nach den alten Gesetzen schlechterdings niemand entschlagen, (und das gehört sich auch so) selbst nicht einmal die Nachkommen des Harmodii und Aristogitonis, deren Leptines in seinem Antrage mit Namen gedenket. Lasset uns dann nunmehr sehen, wie viel neue Tanzausstatter [b]) er mit seinem Gesetze, wenn er es durchsetzt, jener erstgedachten, erlaßbaren Art von Frohndiensten zuschanzet, und wie viel leere Stellen im Gegentheile offen bleiben werden, wenn wir ihn mit seinem Gesuche abweisen. Die Leute nun vom grösten Ver-

a) μέτοικοι, Leute die keine Bürger zu Athen waren, aber unter gewissen Bedingungen die Erlaubniß hatten, daselbst zu wohnen, und des Schutzes genossen, den der Staat seinen Einwohnern gewehrte. Hier zu Leipzig nennt man dergleichen Leute, so viel ich weiß, Zettelleute, weil sie jährlich gegen ein Gesetztes einen Schutzzettel einlösen müssen. Sonst hießen sie Pfalbürger, Hintersaßen.

b) Tanzausstatter, χορηγὸς Leute, die zu den gemeinen Tänzen der Kinder aus ihrer Zunft an den großen Festtagen die Kosten hergaben, die gewiß nicht klein waren. Denn alle Kinder, die sich mit Tanzen sehen lassen solten, muzten vom Fuße auf, aufs kostbarste gekleidet, desgleichen die Musicanten die dabey spielen solten, wie auch die Dichter, welche die Lust- und Trauerspiele aufführten, belohnet und gespeiset, desgleichen der Schauplatz treflich ausgeschmückt werden. Das kam einem, den es traf, sehr hoch zu stehen. Weil Demosthenes die Tanzausstatter allein von allen übrigen Arten von Dienstvertretern anführt, so scheinet es, als ob die Choregie die einzige Dienstleistung gewesen sey, damit der Staat von Zeit zu Zeit Leute, die er ehren wolte, verschont hat. Daraus folgert Demosthenes, daß ἀτέλεια, oder Gabenserlaß anders nichts sey, als eine Verschonung mit den Tanzkosten.

Vermögen bleiben allezeit mit den Tanzkosten verschont, weil sie mit Ausrüstung und Anführung der Orlogsschiffe ohnehin schon gnug zu schaffen haben. Und wiederum Leute, die nicht das liebe Brod haben, genießen von Rechtswegen ihrer Armuth halber das unverweigerliche Recht der Dienstfreyheit. Mithin gehören diese so wenig als jene in diese Classe des Beytrages. Folglich werden unsere erledigten Stellen von Tanzausstattern von keiner von beyden Gatrungen, weder von den großen Capitalisten, noch von dem dürftigen, geringen Haufen einen Ersatz und Zuwachs bekommen. Ja aber, dieser Vorschlag verschaft ja doch wohl derjenigen Gattung von Frohndiensten, die den Einsassen zukommen, einen starken Zuwachs an neuen Mitgenossen? Ich wills geschehen lassen, daß man mich einen Träumer schelte, wenn Leptines erweisen kan, daß diese Classe alsdenn einen Zugang auch nur von fünfen haben werde. Doch ich will mich daran nicht begnügen, daß ich ihm eine so kleine Anzahl schenke, ob er gleich auch die nicht einmal wird aufbringen können. Ich will ihm noch mehr einräumen, und zugestehen, daß, wenn sein Vorschlag durchgeht, weit mehr Einsassen hinfüro jederzeit die Last der ihnen obliegenden Frohndienste tragen werden. Ich will ferner annehmen, daß, weil ja die Reichen ihre Kriegsschiffe ausrüsten und anführen müssen, von den Bürgern kein einziger mit den Gaben verschont bleibe. Was wird dann nun wohl heraus kommen, wenn kein einziger von allen frey durchgeht? Dieses. Der Vortheil, der dem State dadurch zuwachsen dürfte, komt der Schande, die er sich gewiß dadurch zuziehen würde, bey weitem nicht bey. Seht einmal her. Itzo sind von unsern Fremdlingen gabenfrey, ich will sagen, ihrer zehen; wiewohl, bey meiner Treue, wie ich so eben sagte, ihrer in allem nicht

fünfe sind. Und von den Bürgern mögen es ihrer fünfe oder sechse seyn. Das wären also zusammen sechszehn. Doch wir wollen, um sicher zu gehen, ihrer zwanzig annehmen. Ja meinethalben mögen ihrer, wenn es so seyn soll, wohl gar dreyßig seyn. Wie viel sind nun deren, die Jahr aus Jahr ein die zu ihrer Zeit umlaufenden Frohndienste verrichten, das ist, die Tänzer ausstatten, die Kämpfer halten und die Mahlzeiten ausrichten [a])? Etwa sechzig zusammen [b]). Damit nun hinfüro immer dreyßig Leute mehr, als itzt, ihren Beytrag thun, darum sollen wir unsere Ehre, und die Gewißheit unseres Wortes bey der ganzen Welt auf Schrauben setzen? Nein, das geschieht nicht; vielmehr wissen wir allem Ansehn nach doch wohl soviel, daß so lange der Staat das ist, was er ist, und bey gutem Flore bleibt, es nie an Leuten ermangeln wird, welche die Kosten zu den unumgänglichen Ausgaben herschießen werden, dagegen aber niemand sich finden lassen wird, der uns die geringste Gefälligkeit zu erweisen gesinnet seyn solte, wenn er sieht, daß wir andern vor ihm mit Undanke gelohnet und unverantwortlich mitgespielt haben, die sich um uns wohl verdient gemacht hatten. Das ist gewiß.

Gesetzt

a) Jährlich an gewissen Festtagen musten die, welche die Reihe traf und die es thun konten, den Leuten von ihrer Zunft Gastmale ausrichten; andere musten die Fechtböden mit Oehle und Gewehre versorgen, den Lehrmeistern und Aufwärtern ihren Lohn und Unterricht reichen, die Fechtplätze in baulichem Wesen erhalten; andere die Kinder, welche tanzen solten, kleiden, unterrichten lassen, den Tanzmeistern und Pfeifern, Kleider und Lohn geben, sie herrlich tractiren ꝛc. welches alles sehr ins Geld lief.

b) Der Stämme zu Athen waren zehn. Jeder davon hatte seinen Choregum oder Tanzausrichter, seinen Gymnasiarchen, oder Fechtherrn, und seinen Hestiatora oder Gastirer, Speisemeister. Das waren also dreyßig zusammen. Dergleichen Spiele aber, wo Tänzer und Fechter aufgeführet wurden, und wo das Volk gespeist ward, kamen jährlich zweymal vor, nemlich am Feste Bacchi und am Feste Minervae. Das sind also sechzig Zwangsdienstleister.

Gesetzt aber auch, es gebräche uns an Leuten, die im Stande wären, die Tänze aufzuführen. Würde es nicht allemal in dem Falle besser seyn, ihrer etliche zusammentreten zu lassen, so wie wir es mit den Kriegsschiffen machen, als unsern Wohlthätern die ihnen einmal verliehenen Belohnungen wiederzunehmen? Meines Erachtens würde jenes allemal zuträglicher seyn. Denn lassen wir den Vorschlag Leptinis durchgehen, so erhalten diejenigen, denen er dadurch aufhelfen will, keine sonderliche Erleichterung. Nur für die Zeit, da einer nicht an der Reihe der Dienstleistungen ist, verschaft ihm dieser Vorschlag einige Erquickung. Hernachmals muß er aber gleichwohl doch ans Geldgeben [a]). Führte man aber einen dergleichen Zusammentritt zu Aufbringung der Kosten ein, so würde keiner die Last sonderlich fühlen, wenn die Beysteuer jedem nach seinem Vermögen abgefodert würde, wenn auch einer gleich noch so wenig im Vermögen hätte. Hierwider fält nichts zu sagen.

Gleichwohl aber giebt es doch, Männer von Athen, unter uns so unbesonnene Leute, daß, weil sie wider obiges nicht aufkommen können, sie auf andere thörichte Ausreden verfallen und unter andern sich vernehmen lassen, es sey nicht zu dulden und eine ewige Schande, daß die gemeine Casse ausgeleeret sey, einige Privatpersonen aber darum wohl stehen, weil sie der Gabenfreyheit theilhaftig worden sind [b]). Das sind ja ganz ungereimte Dinge, die sich mit einander schlagen, und es ist eine Unbilligkeit auf bey-

a) Es läuft, um es kürzer und deutlicher zu sagen, darauf hinaus. Keiner bleibt verschont. Nur komt einer nicht so gar ofte dran.

b) ἐπειλημμένοι. Das ist ein kräftiges Wort. Es bedeutet etwas geschwind, behende, plötzlich erwischen und wegrücken, daß man nicht weiß, wie man drum komt, oder wieder dazu komt, der es wegcapert.

den zugleich zu bestehen. Denn hat einer mit Ehren, und ohne euch zu benachtheiligen, etwas hübsches vor sich gebracht, dem darf man doch wohl, solte ich meynen, seinen Bissen Brot nicht beneiden, noch verkümmern. Meynen sie aber, daß der oder jener sich mit eurer Beute bereichert, oder sonst durch krumme Wege zu einem großen Guthe gelanget sey, so giebt es ja noch Gesetze unter uns, nach denen sie die Verbrecher zur gebürenden Strafe ziehen sollen. Da sie aber das nicht thun, so müssen sie die Hand auf den Mund legen, und mit solchen Reden zu Hause bleiben.

Weiter was den Punkt anbelangt, da es heist, daß die gemeine Casse arm und erschöpft sey, so dient euch zu erwägen, daß ihr darum nicht reicher seyn würdet, wenn ihr auch gleich alle Gabenfreyheiten einzöget. Denn der Aufwand, von dem hier die Rede ist, geht ja die gemeine Einnahme und Ausgabe des States gar nichts an. Ueberdem, wenn ich die zwey Güter gegen einander halte, deren unser Stat sich gegenwärtig zu rühmen Ursache hat, ich meyne, bares Geld und Credit, so will der Credit allemal mehr sagen, als das wirkliche Vermögen. Und den habt ihr. Lässet aber jemand sich dünken, es gehöre sich, daß, wenn wir nicht bey Gelde sind, wir auch des guten Namens (oder Credites) darben, der siehet die Sache verkehrt an. Dennn, bey guten Mitteln seyn, und alles voll auf haben, das sehe ich zwar für eine so große Glückseligkeit an, daß in meinem Gebethe, welches ich an die Götter richte, dieses meine erste und hauptsächlichste Bitte ist, daß sie uns diese Glückseligkeit angedeyhen lassen. Geht aber das nicht an, so bitte ich sie, daß sie uns wenigstens in dem Besitze des andern Guthes unverrückt erhalten, daß

näm-

nämlich jederman uns für Leute von Wort und Ehre ansehe.

Was nun ferner den Zuwachs anbelangt, den, dieser Leute Vorgeben nach, eure Casse bekommen wird, wenn ihr manchem die Gabenfreyheit wieder entziehet, so will ich euch zeigen, daß ihr, bey der itzigen Verfassung, diesen Zuwachs schon wirklich genießet und einstreichet. Ihr wisset nämlich ohnfehlbar, daß niemand mit dem Beytrage zu Ausrüstung der Kriegsschiffe und zu Bestreitung der Kriegskosten verschont bleibt. Wer nun viel im Vermögen hat, der trägt auch zu diesen beyden wichtigen Artikeln viel bey. Nothwendiger weise. Das kan nicht anders seyn. Nun wird niemand leicht in Abrede seyn, daß diese beyden Artikel in der Ausgabe eines States oben an stehen, und daß man sich hier am allermeisten angreifen müsse. Denn was auf Tänze verwendet wird, davon haben bloß diejenigen von uns, die sie mit ansehen, ein kurzes, vergängliches Vergnügen von wenigen Stunden. Aber aus dem Ueberflusse der Kriegsbedürfnisse erwächset dem gesamten State Heil und Wohlfart für immer. Was ihr also hier a) erlasset, das krieget ihr dorten b) wieder, und gebt als eine Verehrung so etwas noch oben drein zu, das diejenigen, die so viel im Vermögen haben, daß sie Kriegsschiffe ausrüsten und anführen können, dennoch ohne den geringsten Anspruch, und von Rechtswegen, haben und genießen würden, gesetzt auch ihr hättet es ihnen nicht geschenket c).

a) An dem Beytrage zu den öffentlichen Lustbarkeiten. Denn in dem Erlasse dieses Beytrages bestund eben die ἀτέλεια Gabenfreyheit, oder Unschoßbarkeit.

b) An den Mitteln die gemeine Wohlfart zu schützen, und euer Ansehen bey der Welt zu erhalten.

c) Die Trierarchen waren von den übrigen Zwangdiensten von Rechtswegen frey.

Daß aber mit Schifscapitainschaften (Trierarchaten) niemand verschont werde, das ist, so viel ich weiß, euch allen wohl bekant. Gleichwohl soll euch aber doch der Schreiber die hierüber ergangene Verordnung vorlesen. Du lange einmal das Gesetz von den Schifscapitainschaften her, und ließ es ihnen vor.

Gesetz.

Es soll niemand der Schifscapitainschaft entbunden seyn, als nur die neun Archonten.

Hört ihr es wohl, Männer von Athen, wie gar sehr deutlich und vernemlich das Gesetz befohlen hat, niemanden [a]) der Ausrüstung der Kriegsschiffe zu entheben, als nur die neun Archonten. Wer also weniger im Vermögen hat, als daß er unter diese Classe der Beysteuer gehören könte, der trägt das Seinige in der sogenanten Kriegssteuer bey. Wer aber soviel vor sich gebracht hat, daß er eine Schifscapitainschaft führen kan, der kan euch in beyden, ich will sagen, sowohl in der Capitainschaft, als im Beytrage zum Kriege, dienlich werden. Was für eine Erleichterung bringt denn nun, Leptine, dein Vorschlag dem gemeinen Haufen unsers Volkes damit zu, daß er etwa von einer Zunft, oder von zweyen, einen Tanzaufführer bestellet, der, nachdem er diesen Dienst einziges mahl für einen andern verrichtet hat, für die übrige ganze Zeit seines Lebens frey bleibt? Ich wenigstens kan nicht sehen, wo die große und so sehr gerühmte Hülfe herkommen soll. Dagegen aber bespritzet dieser Vorschlag den ganzen Stat mit einem heßlichen Schandflecken der Unart und Untreue.

Wenn denn nun dieser Vorschlag größern Schaden bringet, als er Nutzen stiftet, muß er denn dieser Ursache wegen

a) Der nemlich die gehörigen Mittel dazu hat

wegen gleich verworfen werden? Das dächte ich. Doch nicht allein darum, sondern auch folgender Bedenken halber. In seinem Vorschlage verordnet Leptines ausdrücklich, daß niemand, weder von Bürgern, noch von den Gleichschätzigen [a]), noch von den Fremdlingen Gaben frey seyn solle, und gleichwohl druckt er nicht aus von was für Gaben; ob von der Tanzausstattung, oder von sonst einem andern Aufwande: sondern es heist bloß schlechtweg, niemand soll Gaben frey seyn, als die Abkömlinge des Harmodii und Aristogitonis. Ferner beschliest er mit dem Worte Niemand, auser den ausgenommenen, die übrigen Bürger alle mit einander; und weil er bey dem Worte Fremden nicht zugleich die Einschrenkung der Fremden, die zu Athen angesessen sind, hinzuthut, so nimt er dem Fürsten des Ponti, Leuconi, und seinen Nachkommen das Vorrecht [b]), welches ihr ihnen verliehen habt. Denn Leucon ist ursprünglich ein Fremdling, wiewohl er nunmehr ein Bürger ist, seitdem ihr ihm euer Bürgerrecht mitgetheilet habt. Nach keinen von beyden aber kan er, wenn es diesem Vorschlage nachgehen soll, die Gabenfreyheit, weder als Fremdling noch als Bürger betrachtet, beybehalten. Und gleichwohl hat er sich um euch so verdient gemacht, daß euere übrigen Wohlthäter ihm das Wasser nicht reichen. Denn die übrigen sind euch nur auf eine Weile nützlich, Leuco aber thut euch unaufhörlich gutes, wie ihr befinden werdet, wenn ihr recht zusehen wollet, und zwar thut er euch, in der Art von Gefälli-

a) ἰσοτιλῶν. Das waren Leute zu Athen, welche, ohngeachtet daß sie Fremdlinge und keine Bürger waren, dennoch so verächtlich nicht, wie die Einsassen, behandelt wurden, kein μετοίκιον, Einsassenschutzgeld, gaben, sondern in den Steuern und Gaben den übrigen Bürgern gleichgeschätzet wurden, und bloß darinne von andern Bürgern unterschieden waren, daß sie in die Gemeinde nicht kommen, noch an den gemeinen Berathschlagungen Theil nehmen durften.

b) Er meint die Gabenfreyheit.

fälligkeit gütlich, mit welcher unserm State am allermeisten gedienet ist. Denn das wisset ihr doch gewiß wohl, daß kein Volk unter der Sonne soviel eingebrachtes ausländisches Getrayde verbraucht, als wir. Ob wir nun aber gleich aus allen Theilen und Häfen der Welt so sehr viel Getrayde mit unsern Schiffen zusammen schleppen, so hält diesen verschiedenen Arten des eingebrachten Getraydes, allen zusammen genommen, dennoch der einzige Vorrath dieser Art von Frucht, der aus dem Ponto in unsern Hafen eingeht, die Wage. Und das kan auch nicht anders seyn. Denn nicht nur bringt die dasige Gegend soviel Getrayde hervor, als kein anderes Land, und verursacht damit die starke Zufuhr von dort hieherwerts, sondern auch dieses, und zwar dieses insonderheit, befördert die Einfuhre des dortigen Kornwuchses, daß Leucon, ob er gleich Herr über diese Gegend ist, dennoch nicht nur allen, die Getrayde aus seinem Gebiete nach Athen verfahren wollen, Zollfreyheit gestattet hat, sondern auch noch dazu öffentlich hat kund thun und anbefehlen lassen, daß die Athenfahrer das Vorrecht der ersten Ladung haben sollen [a]). Warum thut er aber das? Aus Dankbarkeit. Ihr hattet ihm und seinen Kindern die Gabenfreyheit bey euch geschenket. Dafür hat er euch allen insgesamt [b]) die Zollfreyheit in seinem Hafen im Bosporo geschenket. Bedenket einmal, was das für ein herrliches und wichtiges Geschenk sey. Von allen, die bey ihm Getrayde laden, nimt Leucon den dreyßigsten Medimnum. Nun werden bey uns jährlich von dorther gegen die

a) Oder sollen unter allen Kornladern von andern Völkern zuerst ihre Schiffe befrachten dürfen.

b) Dieses ist an sich überflüssig. Doch soll es ein Antithetum seyn, und die attischen Redner hielten viel auf diese Figur. Die alle, Bürger zu Athen, sollen den wenigen, Leuconi und dessen Kindern, entgegen gesetzt werden, und der Gegensatz in die Augen fallen.

die dreymal hundert tausend Medimni eingebracht; wie aus den Rechnungen der Kornhalter [a]) zu ersehen ist. Nähme er nun auch von uns, wie von andern, den dreyßigsten, so würden wir auf besagte Summe zehntausend Medimnen weniger haben, und auf jedes hundert tausend etwas mehr als drey tausend einbüßen. Aber das alles schenkt er uns. Ja er lässet es bey einer so großen Mildigkeit nicht einmal bewenden, sondern er geht noch weiter. Außer dem ehemaligen Hafen im Bosporo, hat er auch noch einen andern neuen zu Theudasia angelegt, der, wie die Seefarer versichern, jenem nichts nachgiebt. Und auch da hat er uns die Zollfreyheit gelassen. Ich könte viele Proben des guten Willens anführen, den dieser Mann und seine Vorfaren gegen uns bewiesen haben. Aber ich übergehe sie für itzo, und begnüge mich nur einer zu gedenken. Vor drey Jahren war überall eine große Hungersnoth. Leucon aber schickte uns doch einen Vorrath von Getrayde, der, ich will nicht sagen, zu unserer Nothdurft hinreichte, sondern selbst auch noch soviel abwarf, daß wir, nach Abzuge unserer Unkosten und Nothdurft, aus dem verkauften Getrayde funfzehn Talente Silbers gelöset, und als Ueberschuß behalten haben, die Callisthenes verwaltet hat [b]). Was dünkt euch nun Männer von Athen, wie wird Leucon, der sich bisher so edelmüthig gegen euch aufgeführet hat, hinfüro sich anstellen, wenn ihm zu Ohren kommen wird, ihr hättet ihm durch ein Gesetz seine Gabenfreyheit wieder entzogen, und das noch dazu mit angehängter Clausul, daß es euch nicht einmal freystehen soll, sie ihm wiederzugeben,

a) σιτοφύλακες waren eine gewisse Obrigkeit, welche die gemeinen Kornböden unter ihrer Besorgung und Verwarung hatten.

b) Das ist, entweder zu den Bedürfnissen des States verwendet, oder auch auf Wucher ausgethan hat.

wenn euch auch gleich etwa mit der Zeit eure Uebereilung gereuen solte? Wisset und fühlet ihr nicht, daß, wenn dieser Vorschlag durchgeht, ihr mit einem und demselben Entschlusse dem Leuconi die hiesige, aber auch zugleich allen euren Kornhändlern, die mit dem Leucone im Verkehre stehen, die dortige Gabenfreyheit abschneidet? Denn so thöricht wird doch wohl nicht leicht jemand seyn, daß er sich einbilden solte, Leucon würde es ungerochen geschehen lassen, daß ihr die ihm bey euch verliehenen Vorrechte zurück nämet, dagegen aber nicht selbst auch auf gleiche Weise die Vorrechte, die er euch verliehen hat, wieder umstoßen, noch einziehen.

Seht ihr nun wohl, daß dieser Vorschlag, der schlimmen Folgen für itzo nicht zu gedenken, die er einmal mit der Zeit, wie am Tage liegt, gewißlich nach sich ziehen wird, euch auch itzo schon ein wirkliches Guth raubet, das ihr in Händen habt, und in dessen Genusse und Besitze ihr steht? Und gleichwohl steht ihr bey euch noch an, ob ihr den Vorschlag austilgen und verwerfen soltet. Je, das hättet ihr von Rechtswegen schon längstens sollen überdacht, beschlossen und ausgeführet haben. Da nim einmal die Verordnungen selber [a]) hin, und lies sie den Herren vor, die wegen des Leuconis ergangen sind.

Verordnungen.

Da habt ihr nun gehört, Männer von Athen, und aus den Verordnungen vernommen, wie mit großem Fuge und Rechte Leucon die Gabenfreyheit bey und von euch erhalten hat. Und über dieses alles habt auch ihr sowohl, als er, öffentliche steinerne Pfeiler [b]) aufgerichtet, in welche gleichlau-

a) Er will sagen. Bisher habe ich euch den Inhalt der Verordnungen wegen Leuconis gesagt. Nun sollt ihr sie auch selber in ihren eignen Worten hören.

b) Die Alten pflegten die Formeln oder Urkunden ihrer feyerlichen Hand-

lautende und übereinstimmende Urkunden alles unter euch zu beyden Theilen Vorgegangenen eingehauen steht, und von jedermanne gelesen werden kan; der eine Pfeiler steht im Bosporo, der andere im Piräeo, der dritte auf dem Hiero. Nun erweget einmal, zu was für einer Abscheulichkeit und unglaublichen Ausschweifung von Unart, Bosheit und Niederträchtigkeit, euch dieser Vorschlag verleiten will, durch den das Wort eines ganzen Volkes noch viel schwankender und trüglicher wird, als die Zusage eines einzelnen Menschen. Denn bildet euch ja nicht ein, daß gedachte Pfeiler umsonst, oder aus einer andern Absicht da stehen, als um Zeugen und Urkunden der Verträge zu seyn, nach welchen ihr euch wechselsweise dieses und jenes geschenket und von einander empfangen habt. Hält man nun euer Betragen gegen Leuconis seines, so weiset es sich, daß Leuco sein Wort hält, und von dem Buchstaben nicht abgeht, sondern alle Gelegenheit begierig ergreift, euch Gefallen zu erweisen; ihr aber würdet, wenn ihr den Schritt thätet, den ihr vorhabt, eben soviel ja ein noch weit ärgeres thun, als wenn ihr die Pfeiler umstießet. Denn wenn ihr sie gleich nicht ausgrübet, noch wegschaftet, so würdet ihr doch ihnen alle Kraft und Gültigkeit benehmen. Sie würden zwar an ihrem Orte und Stelle stehen, aber als todte Buchstaben. Und das würde noch viel ärger seyn, als wenn ihr sie gar umrisset. Denn bleiben sie stehen, so wird jederman, der über euch hergehen und euch lästern will, sich auf diese Pfeiler berufen, und sie zu Beweisen und Bürgen der Wahrheit seiner Bezichtigungen anführen können.

Lasset

Handlungen, als Verträge, Bündnisse, Schenkungen, Theilungen, ꝛc. desgleichen die Namen der Mitgenossen gewisser Zünfte oder Brüderschaften, oder auch der mit ihrer Schuld noch Rückständigen, und was dergleichen mehr war, in steinerne Pfeiler von vier Seiten einzuhauen, welche Seiten entweder unten breit waren, und oben spitz zu liefen, oder umgekehrt oben breit waren und unten auf einem schmächtigern Stiele gleichsam stunden, wie die Hermae.

Lasset uns einmal den Fall annehmen. Leucon schickt einen seiner Leute an unsern Staat, und will wissen, was er uns zu Leide gethan habe, was uns an ihm mißfalle, worüber wir uns beschwehren, und aus was für einem Grunde des Mißvergnügens wir ihm seine Gabenfreyheit genommen haben. Sagt mir einmal, um aller Götter willen, was wollen wir dem Boten für einen Bescheid mit auf den Weg geben? Was wird der Verfasser des, wie er vorgiebt, lediglich euch zum Besten eingerichteten Vorschlages alsdenn in die Antwort setzen, die er dem Boten zustellen wird? Ganz gewiß eben die kahle Ausflucht, daß es einige Unwürdige unter dem Haufen der Begnadigten gegeben habe. Wenn denn nun Leucon darauf versetzt und sagt: Ohnfehlbar giebt es ja aber doch auch unter euch, Athenienser, einige Schurken, an denen alle Wohlthat verschwendet ist. Und gleichwohl habe ich ihretwegen den rechtschaffenen Leuten unter euch meine Wohlthat nicht entzogen; sondern weil ich den Staat überhaupt für brav und ehrenwerth halte, so lasse ich es geschehen, daß alle und jede einzelne Mitglieder desselben das Vorrecht besitzen und genießen, das ich dem ganzen State verliehen habe. Wird eine solche Vorstellung nicht der Billigkeit gemäßer seyn, als unser Geklügle? Ich wenigstens solte das denken. Denn das ist ja in der ganzen Welt üblich und eingeführt, daß man der Frommen wegen, die uns liebes und guthes erwiesen haben, auch den Bösen es wieder entgelten lässet, die sich in ihrem Haufen befinden, nicht aber umgekehrt pflegt man es so zu halten, daß man um einiger Bösewichter willen verdienten Leuten die Belohnung abschneidet oder zurücknimt, die sie unwidersprechlich und mit einhelligem Geständnisse der ganzen Welt verdient haben.

Ferner sehe ich nicht, ich mag die Sache betrachten wie ich will, wie Leucon es Umgang haben kan, mit einem von uns sein Vermögen umzutauschen [a]), wenn einer drauf dringen sollte. Denn dieser Fürst hat ja beständig Güter unter euch, die ihm zugehören. Wenn denn nun diesem Vorschlage zu Folge jemand sich daran vergriffe, so würde Leucon entweder um das seinige kommen, oder euch Zwangdienste thun müssen. Wiewohl ihm nicht der Aufwand so sehr wehe thut, als vielmehr der Schimpf, sein Vorrecht zu verliehren.

Jedoch, Männer von Athen, es komt itzo nicht bloß darauf an, daß man mit Einführung dieses Gesetzes einem Manne zu nahe treten würde, der übrigens den Schaden, welcher ihm daraus zuwächst, leichter als den Schimpf verschmerzen können würde. Wenn Leucon sich streubet, und sich sein Recht nicht nehmen lassen will, so thut er es nicht aus Gewinnsucht, noch aus Bedürfniß, er braucht es nicht zu Brote: sondern er thut es aus Ruhmbegierde, und aus schuldiger Bekümmerniß für Erhaltung seiner Ehre. Aber es giebt Leute, die sich die Gabenfreyheit, durch Wohlthaten erworben haben, so sie einstmal, als sie selbst noch in guten Umständen waren, ihr aber einer Hülfe und Unterstützung bedurftet, euch erwiesen haben, und denen der Genuß solcher Gabenfreyheit nunmehro zu Wiederaufrichtung ihrer verfallenen häuslichen Umstände gar wohl und recht zu gelegener Zeit zu statten kommen dürfte. Ob nun

a) Wenn einer zu Frohndiensten angehalten wurde, der sich zu schwach dazu fühlte, so durfte er einen andern, den er für vermögender hielt, nennen, und ihm einen Vermögentausch anbiethen; und sagen, wenn der andere, reichere, ihm für das Jahr in sein Vermögen eintreten lassen wolle, so wolle er den Frohndienst verrichten. Sonst könne er das nicht thun. Wolte nun der Aufgefoderte wohl oder übel, so muste er entweder den Antrag eingehen, oder den Nothdienst an jenes Statt verrichten.

nun gleich jene erstere Art von Leuten, denen es bloß um die Ehre zu thun ist, nicht aus den Augen gesetzt werden darf, so fodert uns doch die letztere Art noch weit mehr Rücksicht auf sie, und Vorsicht ab, ihnen nicht zu kurz zu thun. Ihr wolt wissen, wen ich im Gedanken habe? Ich meyne den Epikerdes, von Kerkyra. Wer ist der? Ich will es euch sagen. Es ist ein verdienter Mann, der Noth leidet. Hat von allen, welche die Gabenfreyheit von euch erhalten haben, je einer sie verdient, so hat Epikerdes sie verdient; nicht eben damit, daß er euch etwa auserordentlich große, oder seltene und bewunderns werthe Verehrungen gemacht hätte: Nein, das hat er nicht gethan, sondern damit, daß er nach seinem Vermögen euch, ohne durch vorgängige Gefälligkeiten dazu verbunden oder angetrieben zu seyn, zu einer Zeit gutes gethan hat, als es schwehr hielt, selbst unter Leuten, denen ihr gutes gethan hattet, einen zu finden, der Herz oder Lust gehabt hätte, sich gegen euch für die empfangenen Wohlthaten dankbar zu erweisen. Hört nun einmal an, worin dieser Mann sein gutes Herz gegen euch an den Tag geleget hat. Als unsere Mitbürger in Sikilien unglücklich waren, und in die Gefangenschaft geriethen, so hat er ihnen, nach Aussage dieses damals ausgefertigten Beschlusses [a]) in ihrer äussersten Noth hundert Minas geschenket, und ihm, ihm hat der Stat es hauptsächlich zu verdanken, daß unsere Leute damals nicht insgesamt für Hunger umgekommen sind. Aus Erkentlichkeit für diese Wohlthat ward ihm die Gabenfreyheit verliehen. Er aber hörte darum nicht auf, euch nützliche und angeneh-

me

a) In welchem diesem Manne, welcher ein Kaufmann gewesen zu seyn scheinet, die Gabenfreyheit zur Belohnung verliehen ward. Das Wort Dieses scheint anzudeuten, daß Demosthenes das psephisma selber in der Hand gehalten und den Urteilern, oder der Gemeinde, die umher stund, vorgewiesen habe.

me Liebesdienste zu erweisen. Denn als er in einiger Zeit drauf kurz zuvor, ehe der Krieg mit den Dreyßigen anfieng, sahe, daß das Volk Geld brauchte, so hat er ihm aus eignem Betriebe ein Talent geschenket. Nun sagt mir einmal, Männer von Athen, um Jovis und aller Götter willen, wie kan einer wohl immer in der Welt seinen guten Willen gegen euch besser an den Tag legen, oder wie kan einer weniger verdienen von euch mißhandelt zu werden, als wenn er, erstlich, lieber dem State, dessen große Noth er mit Augen ansieht, in dem nothleidenden Theile von ihm beyspringt und lieber desselben Erkentlichkeit, sie mag auch endlich mit der Zeit einmal seyn, wie sie will [a]), erwarten, als es mit dessen Feinden halten will, und sich so wenig an ihre Gunst als an ihre Ahndung kehrt, ob er gleich unter ihnen lebet [b]), und diese damals den Meister spielten: Zweytens, als wenn einer, bey Vermerkung einer zweyten vorstoßenden Noth das seinige dahin giebt, und nicht sowol auf Erhaltung seines Vermögens bedacht ist, als vielmehr, soviel an ihm ist, sich befleißiget zu verhindern, daß nicht irgend etwan ein Theil von euch durch seine Schuld Noth leide. Einem solchen nun, der in der That sein Vermögen mit euch in euren grösten Nöthen getheilet hat, dagegen aber nur den bloßen Worten nach und als eine leere Ehre die Gabenfreyheit hat, nehmt ihr sie nicht, wenn ihr sie ihm nehmt; denn man sieht ja, daß er sich ihrer, auch selbst wenn er sie hat, nicht gebrauchet, sondern ihr nehmt euch selber euren guten Namen und eurem Worte das gute Zutrau-

a) Er will sagen, daß die Sachen der Athenienser damals gar nicht so aussahen, daß Epikerdes sich Rechnung zu einer künftigen Belohnung machen, oder hoffen konte, die Zeiten zu erleben, da die Athenienser ihm seine Liebe würden vergelten können.

b) Es scheinet als ob Epikerdes damals zu Syrakus gelebet habe, wo die Partie der Spartaner sehr mächtig war.

trauen. Was könte euch aber wohl für eine größere Schande widerfahren, als wenn ihr um ein so großes Guth kämet? Er [a]) soll euch den Beschluß vorlesen, der damahls zum Vortheile dieses Mannes abgefast wurde. Bedenket nur, Männer von Athen, wie viele Beschlüsse dieser Vorschlag umstöst, und wie manchem er zu nahe tritt, der noch wohl dazu uns in unsern grösten Nöthen beygesprungen ist. Ich bin gewiß, ihr werdet finden, daß dieser Vorschlag solchen Leuten zuviel thue, die man am allerwenigsten kränken solte. Lies her.

Beschlüsse [b]).

Da habt ihr nun, Urteiler, gehöret, mit was für Verdiensten Epikerdes sich die Gabenfreyheit als eine Belohnung erworben hat. Nun müsset ihr eben nicht hauptsächlich das in Betrachtung ziehen, daß dieser Mann euch mehr nicht, als anfänglich hundert Minas, und denn ein Talent geschenkt hat. Das will freylich nicht gar sonderlich viel sagen. Die Leute selber, denen diese doppelte Wohlthat wiederfuhr, wusten gar wohl, daß die Summe nicht gar beträchtlich wäre, das fält in die Augen; das durfte ihnen niemand erst sagen. Aber der gute Wille des Mannes gefiel ihnen, und daß er sich freywillig dazu erboth. Auch legten die Zeitläufte, in denen er ihnen zu Hülfe kam, der Dienstfertigkeit eine sonderbare Anmuth und einen vorzüglichen Wehrt bey. Denn ist man gleich, als woran nicht zu zweifeln steht, allen und jeden ohne Ausnahme schuldig, ihre Wohlthaten, mit denen sie uns zuvorkommen, zu erwiedern, so verdienen die doch unsern Dank am allermeisten, die

a) Der Schreiber. Das muß man sich merken; denn diese Redensart wird in allen Reden gar ofte vorkommen.

b) Er gedenket zweyer Bescheide der Willküren, ob er gleich kurz vorher nur eine versprochen hatte. Die eine betraf die verliehene Gabenfreyheit, die zweyte enthielt eine Danksagung an den Epikerdes für das Talent.

die uns zu einer Zeit, da wir vor andern eines schleunigen Beystandes bedürfen, unter die Arme greifen. Und zu dieser Classe gehört dieser Mann, wie jedermann einsiehet. Wollen wir uns denn nun nicht schämen, Männer von Athen, den Kindern eines um uns so verdienten Mannes, den Lohn der Verdienste ihres Vaters zu entziehen, ohne auf irgend eines von diesen Verdiensten zurückzusehen, ja selbst ohne irgend einen Vorwurf oder Anspruch auf die Leute selbst zu haben? Das benimt der Schändlichkeit einer solchen Ungerechtigkeit nichts, daß Epikerdes nicht euch selbst vom Verderben gerettet hat, noch auch, daß nicht ihr selbst ihm die Gabenfreyheit ertheilt habt, die ihr ihm nun nehmen wollet, sondern daß das eure Vorfahren gewesen sind, die sie ihm verliehen, und seine Willfärigkeit an sich erfahren haben; vielmehr ist das eben das schlimste bey der Sache, und das beschwehrt euer Vorhaben am meisten. Denn jene eure Vorfahren kanten ja Epikerdem, und meynten schuldig zu seyn, ihm das Gute, das sie von ihm genossen hatten, zu erwiedern. Sie sahen ihn also mit seinen Nachkommen für ehrenwehrte und achtbare Leute an, und meynten mit Ertheilung der Gabenfreyheit ihm nicht zu viel Ehre, sondern nur eine gemässe und gebürende Ehre anzuthun. Ihr aber habt ihn von Person nicht gekant; sondern kennet ihn nur der Sage nach, und gleichwohl wollet ihr ihm und den seinigen ihr Vorrecht wiedernehmen. Das heist eben soviel, als, ihr wollet vor der ganzen Welt kund thun, daß sie einer solchen Ehre nicht wehrt sind. Würde das aber nicht eine greuliche, eine so unerhört große Schande für uns seyn, als sich keine denken lässet?

Eben das will ich auch von den Zernichtern der Oberherschaft der vierhundert gesagt haben und verstanden

wissen, imgleichen von denen, die euch zu der Zeit gute Dienste geleistet haben, als der Theil der Bürger, der für die Freyheit war, austreten muste. Denn allen diesen Leuten könte nichts ärgers widerfahren, als wenn man etwas von allen denen Vorrechten, die man ihnen damals einräumte, nun wieder einzöge.

Solte nun aber weiter etwa von euch jemand sich haben dünken lassen, als stehe unser Staat anitzt in einer so glücklichen Verfassung, daß er dergleichen Hülfe und Wilfärigkeit ganz und gar nicht brauche, als damals nöthig war und wohl zu passe kam, so rathe ich ihm, die Götter anzuflehen, und mit Gebeth und Gelübden dahin zu bewegen zu suchen, daß sie seine Einbildung wahr machen [a]); ja ich stehe ihm hierin mit meinen Wünschen und Nachgebäten bey [b]), so dann aber gebe ich ihm folgendes zu bedenken: Erstlich, daß er itzt seine Meynung von einem Vorschlage von sich geben soll, der, wenn er nicht verworfen wird, Gesetzes Kraft bekömt, das hernachmals wird beobachtet werden und im Schwange gehn müssen. Zweitens, daß schlimme Gesetze auch solche Staaten untergraben, die sich dünken lassen, auf einem guten und festen Grunde zu stehen. Denn sonst würde man ja nicht so oft sehen, wie man wirklich

a) Das ist eine dem Demosthéni eigne und gewöhnliche, aber auf dermaßen edle, feine und zugleich unanstößige und bey dem doch auch kräftig genug sprechende Wendung im Ausdrucke, wenn er dem Staate eine unleugbare, aber bittere und schimpfliche Wahrheit sagen wolte und muste. Hier hätte er so sagen müssen, wenn er gerade zu hätte sagen wollen. Weit gefehlt. Die Sache verhält sich ganz anders. Aber der guten Ahndung halber, und der Empfindlichkeit der Zuhörer zu schonen, sagt er, wie er gesagt hat. Er hätte auch sagen können. Wolte GOtt, daß es wahr wäre. Aber auch das klang ihm schon zu hart und zu beleidigend. Eine ähnliche Stelle ist die bekante, da es heißt. Ihr werdet mit der Zeit einmal zu Kräften kommen, für, eure Casse ist itzo erschöpft, und eine allgemeine Armuth drückt euch. Jedoch muß man hinwiederum auch das eingestehen, daß Demosthenis Scheermesser nicht allemal so sanfte schiert, sondern weidlich rauft.

b) Wir würden sagen, und ich selber spreche Amen dazu.

lich sieht, so erstaunlich große und unerwartete Veränderungen in den Staten vor gehen, die das unterste zu oberst kehren, wenn nicht eines theils Staten, denen die Gefahr nahe ist, von rühmlichen Unternehmungen und ersprießlichen Uebungen, sodann von guten Anstalten und heilsamen Gesetzen, ferner von wackern und redlich gesinten Leuten aufrecht erhalten würden; kurz, wenn nicht alles aufs schönste und beste und herlichste veranstaltet und ausgeführt, und damit der sinkende Staat empor gehoben würde; ferner, wenn nicht anderntheils Leute, die sich und andern dünken in der treflichsten Blüte und in einer so vollkommenen Wohlfahrt zu stehen, als Menschen nur zu erreichen möglich ist, das alles, was ich so eben nante, vernachlässigten. Denn daraus erfolgt unfehlbar, daß auch die gröste Glückseligkeit allmälig sinkt und eingeht und wie versiegendes Wasser verschwindet. Denn die meisten Menschen sind so geartet. Durch Erwählung und Befolgung heilsamer Rathschläge und durch eine Wachsamkeit und Emsigkeit, die sich nicht erlaubet auch nur den geringsten Umstand geringzuschätzen und zu verwahrlosen, schwingen sie sich empor und bringen etwas vor sich. Aber haben sie es einmal bis dahingebracht, so wollen sie nicht mehr eben dieselbe Straße gehen, noch durch eben die Mittel sich in dem Besitze der erworbenen Vortheile befestigen, durch welche sie dieselben erjagt hatten. Lasset, Männer, nicht geschehen, daß auch euch das begegne, und denkt nicht, daß es euch gezieme, ein solches Gesetz einzuführen, welches euch bey eurem Wohlstande stinkend machen und einen garstigen Schandflecken anhangen, bey eurem Unfalle aber, wenn euch etwa was menschliches begegnen solte, alles Beystandes mitleydiger Freunde entblößen wird.

Bisher habt ihr, bescheidene Männer, Beyspiele von Leuten gehöret, die nur für ihre eigne einzelne Person euch ersprießliche Dienste geleistet haben, weil sie meynten dazu in Zeitläuften verbunden zu seyn, deren Trübseligkeit Phormio kurz vorher umständlich erzählt hat, und ich selbst auch so eben berührt habe. Ich habe gewiesen, daß wir uns wohl hüten müssen solchen Leuten zunahezutreten. Aber es giebt auch noch andere, und deren zwar gar viele, die in unserm Kriege mit den Lakedämoniern uns ganzer Staten Beytritt mit Worten und Werken verschaft haben, ich will sagen, theils damit, daß sie den Ihrigen unsere Belangen von der scheinbaren und reizenden Seite vorhielten, theils damit, daß sie in wirklichen Handanschlage sich die äußerste Mühe gegeben haben, uns Nothelfer und Beystände zu verschaffen. Einigen davon ist ihre Geflissenheit zu unserm Besten so übel bekommen, daß sie darüber ihr Vaterland haben mit dem Rücken ansehn müssen. Ich will einmal bey den Corinthischen Vertriebenen anfangen. Ihr werdet es mir zu gute halten müssen, wenn ich mich gemüssiget sehe, euch Dinge zu erzehlen, die ich zwar von mir selber nicht weiß, aber doch von den Bejahrtesten unter euch vernommen habe. Um nun dieser Leute Verdienste um euch, für itzo Kürze halber, nicht zu gedenken, so begnüge ich mich nur einen einzigen, wichtigen Liebesdienst euch zu Gemüthe zu führen. Als die große und blutige Schlacht bey Corinth vorbey war, die wir wider die Lakedämonier verlohren, so beschlossen die in der Stadt befindlichen Corinthier das Kriegesheer nicht aufzunehmen, und mit den Lakedämoniern sich in eine Friedensunterhandlung einzulassen. Denn sie sahen, daß unser Staat verspielt und eingebüßet hatte, und daß die Lakedämonier Meister des Eingangs [a]) waren. Da, da

a) τῆς παρόδε, so nennet er den schmalen Landstrich zwischen dem

da ließen uns besagte unsere guten Freunde nicht im Stiche, sorgten auch für ihr eignes Heil, ohne an uns zu denken, nicht, sondern sprengten wider Willen und Dank des meisten Theiles ihrer eignen Mitbürgerschaft, und im Angesicht der gesamten in völliger Rüstung eindringenden Macht des ganzen Peloponneses, das Thor und ließen unsere Leute ein; und wolten lieber mit unsern Hülfsvölkern allem Schicksahle des Verhängnisses Trutz bieten, als ohne alle Gefahr, aber auch ohne Uns, davon kommen. Sie ließen, sage ich, das Kriegesheer in die Stadt, und retteten damit euch und eure Bundsgenossen. Wie nun hierauf der Friede mit den Lakedämoniern zu Stande kam, der unter dem Ephorate des Antalcidä geschlossen wurde, und nach ihm genent ist, so musten sie, vermöge dieses Friedens, aus ihrem Vaterlande entweichen. Das war der Lohn für ihre treuen Dienste. Jedoch ihr habt sie dafür in euren Mauern aufgenommen, und euch gegen sie so betragen, wie rechtschaffenen Leuten geziemet. Denn ihr habt eine Verordnung ergehen gelassen, daß man sie mit allem benöthigten unentgeldlich versorgen solle.

Das thaten unsere Alten. Wir aber, was thun wir? Wir besinnen uns und überlegen es erst noch, ob diese Verordnung in ihrer Kraft und Gültigkeit bleiben soll, oder nicht. Je das klingt schon gleich garstig und das bloße Wort verunehrt euch, wenn es heist: Die Athenienser berathschlagen sich, ob sie ihren Wohlthätern die ihnen verliehenen Belohnungen lassen, oder wiedernehmen sollen. Je, das hat schon lange vorher müssen überlegt und ausgemacht

dem ägäischen und ionischen Meere, nahe bey Corinth, durch welchen Grichenland und der Peloponnes zusammenhängen. Wer Herr davon war, konte aus dem Peloponnes Grichenland und umgekehrt aus dem Grichenlande den Peloponnes überfallen.

worden seyn [a]). Ließ mir doch auch einmal [b]) diese Verordnung vor.

Verordnung.

Das ist es, bescheidene Männer, was ihr damals den Leuten von Corinth zugesprochen habt, als sie um euretwillen flüchtig werden musten. Bedenket mir nun aber einmal auch dieses. Ich will den Fall setzen, es könte jemand von uns die Trübseligkeiten der damaligen Zeiten, entweder aus selbsteigener Erfahrung, oder nach dem Berichte eines andern, der sie selbst belebt und mit angesehen hätte; und ein solcher hörete von diesem Vorschlage, der die einmal verliehenen Freyheiten wieder einziehen will. Was für Unart würde der nicht dem Volke zutrauen, das ein solches Gesetz unter sich einführen und sich aufdringen ließe? Was muß er nicht für eine greuliche Verderbniß der Sitten und des Herzens von uns vermuten? Wenn wir in der Noth und zu einer Zeit, da wir Hülfe und Freunde brauchen, so freygebig und milde sind, und alles hingeben, und alles thun, was nur in unserm Vermögen stehet, nach überstandenem Ungewitter aber, wenn alles vorbey ist, und wir unsere Angelegenheiten nach Wunsche ausgeführet haben, so undankbar, so neidisch, so tückisch und hämisch, so unverschämt, so ruchloß und ehrvergessen uns erweisen, daß wir nicht nur den Inhabern unserer ehemaligen Mildigkeit solche wieder entziehen, sondern auch noch dazu eine Verordnung machen, daß hinfüro dergleichen Mildigkeiten zu verleihen gar nicht einmal erlaubt seyn soll?

Es giebt ja aber doch beym Jupiter unter dem Haufen der Begnadigten Leute, die der Gnade nicht wehrt waren? Das wuste ich wohl, daß ich das hören würde. Das ist die

a) Das heist: das muß so bleiben wie es ist. Itzo ist nun keine Zeit mehr darüber zu zwisten.
b) Das heist, ließ auf meinen Befehl den Urteilern das vor.

die ewige Klage, das ist die beständige Ausflucht. Die muß überall herhalten. In dieser ganzen Rathssache können unsere Gegner kaum drey Worte vorbringen, wo sie diesen elenden Behelf nicht mit einflicken solten. Aber sollen wir denn darum gleich den unstreitigen Satz verkennen, daß man auf die Würde und den Wehrt eines, dem Ehre wiederfährt, zu der Zeit sehen und sie wohl prüfen müsse, wenn man im Begriffe stehet, ihm solche Ehre anzuthun, nicht aber erst lange hernach, wenn man ihn schon in den Besitz der Ehre eingewiesen hat? Denn einem gleich anfangs etwas nicht zutheilen, oder nicht angedeyhen lassen, das thun Leute, die aus gewissem Grunde und nach Absichten handeln, und vernünftig zu Werke gehen. Aber einem etwas wieder nehmen, das man selbst ihm vorher geschenkt hatte, das thun nur neidische, abgünstige Leute. Nun aber dürft ihr es schlechterdings nicht geschehen lassen, daß ihr in das Ansehen gerathet, als wäret ihr Leute von einer so verwerflichen Gemüthsart.

Ueberdem wage ich es, euch meine besondere Gedanken über die Bestimmung des Wehrtes einer Person vorzutragen. Ich stehe nemlich in den Gedanken, ein Staat müsse, bey Beurtheilung der Würdigkeit einer Person, ganz anders verfahren, und ganz andere Dinge in den Augen haben, als ein Privatmann. Denn die Belangen von beyden laufen ja auch nicht auf eines hinaus. Wenn einer von uns bey sich erwägt, ob der oder jener seiner wehrt, oder ihm gemäß und gewachsen sey, so thut er das alsdenn, wenn es sich fragt, ob der oder jener sich für ihn schicke, um, z. E. sein Eydam, oder Schwager, oder dergleichen etwas zu werden. Dergleichen Zweifel entscheidet man nach der Vorschrift gewisser Gesetze, und nach dem Brauche gewisser im gemeinen Leben eingeführten Grundsätze. Will aber

ein freyer Staat und eine Bürgerschaft wissen, ob der oder jener seiner wehrt, das ist, für ihn gerecht und ihm angemessen sey, daß er sich mit ihm einlasse, so ist die Entscheidungsregel diese: Ein jeder ist eines States wehrt, der sich denselben durch Wohlthaten verbindlich gemacht hat. Das erkennet man aber nicht an der Geburt und Abkunft, hier kömt es auch nicht auf eine gewisse heimlich angenommene und stillschweigend eingeführte Sitte an, die ihren Grund bloß in der Willkühr der Leute hat, sondern hier sprechen und entscheiden die Werke. Wir wollen also, wie ich sehe, zu der Zeit zwar, da wir Hülfe brauchen, Hülfe von einem annehmen, der sie uns leisten will; aber wenn wir es weg haben, dann wollen wir erst überlegen, was der Wohlthäter werth sey. Pfuy! Wer wird so denken?

Ja aber, wird mancher sagen, die Leute, die ich da genennet habe, wären ja die einzigen, denen der Schimpf begegnete, und das wären die einzigen, die ich in den Gedanken hätte, und auf die sich meine Rede bezöge. Weiter könte ich keine nennen, die dieser Vorschlag, wenn er durchgeht, um ein Guth bringen wird, das sie sich mit Verdiensten erworben haben. Weit gefehlt, vielmehr weiß ich deren, die in gleichem Falle sind, so viele, daß ich es nicht einmal versuchen möchte sie alle zu nennen, gleichwohl aber will ich doch eines oder das andere Beyspiel noch hinzufügen, und damit dieser Betrachtung ein Ende machen. Saget mir demnach, wie wollet ihr es wohl gegen die von Thasus mit dem Ekphanto Entwichenen verantworten? wie wollet ihr den Vorwurf der Ungerechtigkeit, die ihr an ihnen begehet, wenn ihr ihnen die Gabenfreyheit wiedernehmet, ablehnen, da sie euch ihre Insel eingeräumet und in die Hände gespielet, die Lakedämonische Besatzung mit gewapneter Hand verjaget, Thrasybulum eingelassen, und durch

Verstrickung ihrer Landesleute in eure Parthie ganz Thrakien eurem Bunde zugewendet haben? Das war ein Beyspiel.

Nun vernehmt dann auch das andere, und sagt mir auf gleiche Weise, wie ihr wohl umhin könnet, daß ihr dem Archebio und Heraclidi nicht zunahe tretet, wenn ihr den Vorschlag genehmiget? Diese Leute haben dem Thrasybulo Byzantium zugeschanzet, und euch damit zu Herren und Meistern des Hellesponts gemacht, so daß ihr den Zehenden [a]) habt verpachten können, dadurch ihr denn ein so großes Vermögen und eine so ansehnliche Macht zusammen gebracht habt, daß ihr die Lakedämonier gezwungen habt, einen Frieden, so wie ihr selbst nur haben woltet, mit euch zu machen. Wie nun mit der Zeit besagte beyde aus Byzanz flüchten musten, so habt ihr ihnen alle die Ehren, Würden und Rechte verwilliget, die ihr, wenn ich mich recht auf das was recht und billig ist verstehe, Leuten schuldig waret, die sich um euret willen aufgeopfert, und mit Betreibung eures Vortheiles sich die Beschwehrlichkeit der Verbannung aus ihrem Vaterlande zugezogen hatten. Das waren das Recht der Proxenie [b]), der Titel der Evergeten [c]) und die Freyheit von allen Lasten. Bey so be-

a) Er meynt den Zoll der durch den Pontum aus und eingehenden Schiffe.

b) Das Recht und die Würde eines Proxeni komt der Würde eines so genanten Consuls einer europeischen-christlichen Nation unter den Türken und Mohren ziemlich bey. Alle Kaufleute von einem gewissen auswärtigen Orte, die sich zu Athen aufhielten, stunden unter ihrem Proxeno, er nahm sich ihrer an, trieb ihre Sachen beym Volke und in Gerichten, alle Verträge unter Kaufleuten wurden mit Zuziehung desselben geschlossen; starb ein solcher fremder Kaufman zu Athen ohne Erben oder Testament, so bemächtigte der Proxenius seines Ortes sich seiner Verlassenschaft; u. s. w. hievon handelt die Rede wider Callippum mit mehrern.

c) Evergetes, das heist, Wohltäter eines Volkes oder States zu heissen, war ein nicht geringer Titel, um den man sich sehr bewarb.

wandten Sachen, sagt mir einmal, wollen wir wohl geschehen lassen, daß Leuten, die um unsert willen das Ungemach des Elendes [a]) ausstehen, Belohnungen, die wir ihnen aus Schuldigkeit verliehen hatten, wiedernehmen? zumal da gar nichts auf ihren Wandel zu sagen fält. Je, das wäre ja in der That was schändliches, wie ihr leicht einsehen werdet, wenn ihr die Sache im folgenden Beyspiele erwegen, und in dem Gesichtspunkte, den ich euch nun vorhalten will, betrachten wollet.

Ich will einmal den Fall annehmen, einige von der Regierung zu Pydna, oder zu Potidäa, oder in irgend einer andern solchen Stadt, die itzo unter der Bothmäßigkeit Philippi steht, und folglich euch auf gleiche Weise zuwider ist, als damals Thasus und Byzanz euch zuwider, den Lakedämoniern aber zugethan waren, der eine also, oder der andere, sage ich, von den Häuptern solcher Oerter thäte euch den Antrag, seinen Ort euch, unter der Bedingung, zu überliefern, wenn ihr ihm woltet eben die Ehren, Würden und Vorrechte angedeyhen lassen, als dem Ekphanto aus Thasus, und dem Archebio aus Byzant. Diesem Antrage nun widersetzten sich einige unserer Gegner, (denn das will ich einmal, wie gesagt, als möglich annehmen) und das damit, daß sie sagten, es wäre doch aber nicht recht, daß einige der Einsassen der Tanzausstattung entschlagen seyn solten. Wie würdet ihr euch dabey anstellen? Was für ein Gesicht würdet ihr so unbesonnenen Wäschern machen? Wie würdet ihr sie anlassen? Nicht wahr, ihr würdet ihnen bald den Mund stopfen? Sie würden nicht muchsen dürfen.

Ihr

a) Elend heißt hier soviel, der unwillkürliche und erzwungene Aufenthalt außer seiner Heimat. Und das ist eigentlich die erste, urforüngliche, wahre Bedeutung dieses Wortes; den man hernachmals eine Nebenbedeutung beygelegt hat, die aus jener gemeiniglich zu fließen und ihr anzukleben pflegt, jene aber, nemlich die erste Bedeutung, beynahe verdrungen, wenigstens sehr verdunkelt hat.

Ihr würdet sie gar nicht auf, noch zum Worte kommen lassen, als muthwillige Verdreher der Wahrheit und des Rechtes, als boßhafte und übelgesinnte Beneider und Verkümmerer eurer Wohlfahrt. Würde es nun wohl nicht eine Schande seyn, wenn ihr, zu einer solchen Zeit zwar, da es euch drauf ankäme, einen Vortheil zu erjagen, eine solche Sprache für einen arglistigen Fund einer giftigen Zunge ansehen woltet, die an Verhetzung und Aufwiegelung der Gemüther gegen einander, in Verstellung und Verdunkelung der wahren Gestalten der Dinge, und an Zerrüttung und Vereitelung aller guten Ordnung, aller löblichen Absichten und alles guten Vernehmens, eine innige Freude findet; dagegen aber, wenn Belohnungen wirklich geleisteter Dienste ihren Besitzern wieder entrissen werden sollen, eben dieselbe Sprache dulden und euch gar nicht daran ärgern woltet? Lasset uns ferner aber auch das bedenken. Die Verräther, die Philippo Pydnam, Potidaeam und andere Plätze mehr in die Hände gespielet haben, was war die Lockspeise, die sie verleitete, euch einen solchen Schelmstreich zu versetzen? Welches war der Reiz, der sie bezauberte, ihrer Pflicht zu vergessen, und euch eine so schreyende Ungerechtigkeit zuzufügen? Nicht wahr, es war die Erwartung der Belohnungen ihres Dienstes, darauf sie sich beym Philippo Rechnung machten. Das solte ich meynen. Das sieht jedermann. Die Sache spricht von selbst. Nun sage mir einmal Leptine, was geziemte dir wohl hiebey am meisten zu thun: unsere Feinde, wenn du das anders thun konntest, zu bereden, daß sie Leute geringschätzten, und denselben kaltsinnig begegneten, die ihnen, mit Kränkung unserer Rechte, und mit Schmälerung unserer Vortheile, gute Dienste geleistet hätten; oder uns ein Gesetz aufzudringen, das unsere Wohlthäter um Vorrechte bringt, die sie

schon

schon wirklich haben und genießen? Ich solte meynen, das erstere würde dich besser, als das leztere, gekleidet haben. Jedoch um nicht eins ins andere zu reden, so nim einmal diese Beschlüsse hin, die zum Besten der Thasier und Byzantier abgefast wurden. Lies her.

Beschlüsse.

Da habt ihr nun, bescheidene Männer, die Beschlüsse gehöret. Nun kan es zwar wohl gar leicht seyn, daß manche der in denselben erwehnten Personen nicht mehr am Leben sind. Aber ihre Werke können doch gewiß nicht mit ihnen ausgestorben seyn. Die müssen doch wohl wenigstens bleiben, wie sie sind, nachdem sie ja nun einmal geschehen sind. Es gehöret sich also, daß diese so eben verlesene Beschlüsse auch auf immer und ewig in ihrer Gültigkeit bleiben. Damit keiner von ihnen, der etwa itzo noch am Leben seyn möchte, bey seinem Leben, von euch in seinen Rechten gekränkt werde, und nachdem alle ihre Straße gegangen seyn werden, die Pfeiler, die das Andenken ihrer Verdienste und Belohnungen enthalten, auch Denkmäler und Muster der Denkungsart unsers States seyn und bleiben und ewig unverrückte Zeugen abgeben, daß derselbe sich gegen alle seine Diener und Wohlwoller erkentlich beweise.

Auch das merkt euch, Männer von Athen. Alle Menschen würden euch anspeyen, wenn sie sähen oder hörten, daß ihr obgedachten Leuten ihre Belohnungen zu Wasser gemacht hättet, Belohnungen, für Drangsale, die sie bis an ihr Ende begleitet hätten. Denn allezeit wäre es füglicher und löblicher gewesen, ihnen die eingeräumten Vorrechte unverkürzt zu lassen, dagegen aber ihre Noth zu mindern; als umgekehrt, bey anhaltender Mühseligkeit ihres Schicksals, die ihnen verliehenen Erquickungen zurückzu-

nehmen

nehmen. Denn man komme einmal her, und sage mir um Jovis willen, wer wird wohl je sich einfallen lassen, uns einen Dienst oder eine Gefälligkeit zu erweisen, der gewiß vorher weiß, daß, wenn ihm sein Anschlag mißlingt, er alsobald werde von seinen und unsern Feinden zur Strafe gezogen werden, und mit dem Leben büßen müssen; wenn es ihm aber gelingt, nicht mit Gewißheit sagen kan, wie lange er im Besitze und Genusse der Belohnungen bleiben werde, die er sich mit Gefahr seines Lebens in euren Diensten erwirbt.

Jedoch, Männer von Athen, es solte mich sehr verdrießen, und ich würde mit dieser meiner Sache sehr unzufrieden seyn, und ihr selbst nicht gar zuviel zutrauen, ja ich würde insonderheit euer eignes Schicksal bedauren, wenn ich an Leptinis Vorschlage anders nichts als dieses auszusetzen fände, daß er vielen Fremdlingen die Gabenfreyheit wieder entziehet, unter unsern eignen Bürgern aber keinen würdigen Mann aufweisen könte, dem durch Entreißung dieser Ehre zuviel geschähe. Denn an braven Bürgern von selbst eignem Wuchse ist einem Staate so viel gelegen, daß, wenn die Sache bloß mit Gebethen und Gelübden ausgerichtet werden könte, ich die Götter mit beyden anflehen würde, unsern Staat nicht nur mit andern Gütern und Glückseligkeiten im allerreichsten Maße zu überschütten, sondern ihn auch mit braven Leuten und aufrichtigen Patrioten so zu segnen, daß kein einziger anderer Staat so viele, so auserlesene und so geflissene Diener seiner Wohlfahrt aufweisen könne. Richtet demnach zu allererst eure Gedanken auf Cononem und erwäget, ob es sich wohl gezieme, ihm etwas von den ihm verliehenen Vorrechten wieder zu entziehen, darum weil etwa auf den Mann selbst etwas zu sagen fält, oder an seinem Betragen und Thaten

etwas

etwas auszusetzen ist. Erkundiget euch nach ihm bey Leuten, die zu seiner Zeit lebten und ihn wohl kanten. Da werdet ihr denn hören, was für unvergleichliche Dienste er dem State in seiner grösten Niedrigkeit und Ohnmacht geleistet hat, denn zu der Zeit, als unsere unterdrückte und für ihre Freyheit blutende Bürgerschaft endlich zwar wohl das Spiel gewonnen, und sich die Wiederkehre in ihre Heimath aus dem Piräeo errungen hatte, gleichwohl aber doch noch entkräftet war, sich noch nicht von dem harten Schlage erholt hatte, und keines einzigen Kriegesschiffes mächtig war, da schlug er, Conon, die Lakedämonier in einem großen Seetreffen, ob ihr ihm gleich dazu nicht den geringsten Vorschub gethan hattet, sondern der König von Persien, dem Conon als General diente, den Krieg führte, und die Kosten hergab. Die Folgen dieses herlichen Sieges waren sehr wichtig und ansehnlich. Denn Conon brachte die Leute, die vorher gewohnt waren nur zu gebieten und andern Gesetze vorzuschreiben, dahin, daß sie sich gewönten Befehle von euch anzunehmen. Er verjagte die Harmosten [a]) aus den Inseln, und richtete, nachdem er selbst wieder heimkommen war, die eingerissenen Wälle und Festungswerke unserer Stadt wieder auf. Er war der erste, der unsern Staat wieder in den Stand setzte, dem spartanischen Staate das Anführungsrecht [b]) streitig zu machen. Nie ist, außer ihm, von allen unsern Leuten auch nur einem die Ehre wiederfahren, die man ihm angethan hat, daß man in den ihm aufgerichteten Ehrenpfeiler die

Wor-

a) Harmosten waren die Stadt- und Landpfleger, welche die Lakedämonier in die Städte setzten, welche sie in ihren Bund gezogen, das ist, sich unterwürfig gemacht hatten.

b) Dieses Recht (ἡγεμονίαν) bestund in der Gewalt ihre Bundesgenossen zu sich zu entbieten, in die Waffen gehen zu heißen, wider die Feinde anzuführen, an der Spitze zu stehen und überall die Oberhand zu haben.

Worte eingegraben hätte, daß er dem State dazu verholfen habe, daß dieser es habe wagen dürfen, den Lakedämoniern besagtes ihm abgedrungenes Recht wiederabzufodern. Denn das wollen die in gedachten Ehrenpfeiler eingehauenen Worte sagen, wenn es daselbst heißet: Conon hat die Bundesgenossen der Athenienser in die Freyheit versetzet. Diese Aufschrift war zwar ihrer ersten ursprünglichen Bestimmung nach eine Zierde, deren Conon sich bey und gegen euch rühmen konte, aber sie ist zugleich auch ein Ruhm für euch Urtheiler, mit dem ihr in den Augen der gesammten Grichenschaft euch breiten könnet. Denn hat einer von euch den andern Griechen zu irgend einem Guthe oder Vortheile verholfen, so genießet der Name unseres ganzen States den Ruhm eines solchen Verdienstes. Es haben also unsere Leute die damaligen Zeitgenossen des Cononis mit Rechte ihm nicht nur die Gabenfreyheit ertheilet, sondern auch zu allererst nach dem Harmodio und Aristogitone die Ehre angethan, daß sie sein im Metalle abgegossenes Ebenbild öffentlich zur Schau- und Verehrung aufgestellt haben. Denn sie dachten so, gleichwie Harmodius und Aristogiton den Staat von der Bothmässigkeit der Tyrannen aus dem Hause Pisistrati befreyet hätten, so hätte Conon auch den Lakedämoniern mit ihrer Tyranney, die sie in einem nicht geringen Maße über uns und alle Griechen ausübten, Ziel und Maße gesetzet. Damit ihr, Leute, desto fleißiger auf meine Rede merket, so soll er euch die damals zur Ehre des Cononis ergangenen Verordnungen vorlesen. Da ließ. Verordnungen.

Denket nun nicht, Männer von Athen, daß ihr allein Cononem für die Verdienste, die ich so eben erzehlt habe, beehret habt. Noch viel andere mehr haben ihm Ehre erwiesen, die da meynten schuldig zu seyn, ihren Dank für

die

die Dienste, die er ihnen geleistet hatte, im Werke zu erstatten. Von allen diesen Leuten nun hat ihm kein einziger auch nur das geringste von allen ihm ertheilten Ehrenbezeigungen wieder entzogen. Wäre es nun nicht eine Schande für euch, Männer von Athen, wenn ihr die einzigen wäret, die ihr einem Manne, dem auswärts alle seine Ehren und Vorzüge unversehrt und ungeschmälert bleiben, diese einzige Ehre, und keine mehr [a]) entziehen woltet. Aber auch das ist nicht fein, ihn bey seinem Leben so hoch zu ehren, daß man ihn derer Belohnungen wehrt erkläret, die ihr so eben gehört habt, nach seinem Tode aber sich an nichts von alle dem zu kehren, alles das in Vergessenheit zu stellen, und deßwegen ihm etwas von den verliehenen Vorrechten wieder zu entziehen. Besinnet euch nun recht, denkt nur einmal, was für wichtige Dienste er euch geleistet hat. Ich könte viel rühmliches und löbliches von ihm erwehnen, welches alles verbiethet, ihm die dafür verliehenen Vorzüge wiederzunehmen. Aber ich will nur bey dem schönsten und vortreflichsten unter allen für itzo stehen bleiben. Das ist die Wiederaufrichtung der Mauren unserer Stadt. Was das für eine herliche That sey, das wird man daraus erkennen, wenn man sie gegen eine andere That Themistoclis von eben der Art hält.

Ich kan beyde Leute mit Rechte zusammenstellen. Denn auch Themistocles war zu seiner Zeit der berühmteste und vornehmste Mann und auch er hat unsere Stadt mit Mauren und Wällen verwahret, aber auf eine ganz andere Weise, als Conon, auf eine Weise, die ihm und uns lange soviel Ehre nicht macht. Denn der gemeinen Sage nach

ging

a) Er will sagen, entweder ihm alle genommen, oder alle gelassen, denn es läuft doch einmal auf eins hinaus, ob ihr ihm eines nehmt, oder ob ihr ihm alles nehmt.

ging es mit Themistoclis Erbauung unserer Festungswerke so zu. Themistocles ermahnte unsere Leute, sich mit Bollwerken und Festen zu verwahren, und damit sich die Lakedämonier nicht darwider setzten, so gab er ihnen folgenden listigen Anschlag unter den Fuß. Ich will, sagte er, eine Reise nach Sparta thun und bey dem dortigen Staate eine Bothschaft in eurem Namen ablegen. Komt denn nun unterdessen ein Bothe von dorten her zu euch, um euch in eurem Thun zu hindern, so behaltet ihn bey euch, und lasset ihn nicht wieder davon. Nach so genommener Abrede soll Themistocles sich nach Sparta auf den Weg gemacht haben. Wie er nun daselbst war und seine Geschäfte trieb, seine Worte anbrachte und dagegen vernahm, was die Herren von Sparta dazu sagten, so erscholl daselbst ein Gerüchte, daß die Athenienser über Aufführung der Mauern um ihre Stadt her wären. Da legte sich Themistocles aufs Leugnen und versicherte, daß kein Wort davon wahr wäre. Sie solten nur sichere Leute aus ihrem Mittel nach Athen schicken, die gewisse Nachricht von dem, was vorginge, an Orte und Stelle selbst einzögen und zurückberichteten. So würden sie schon den rechten Grund erfahren. Jedoch man that es. Die Boten kamen zu Athen, aber sie kamen nicht wiederum zurück. Da rieth ihnen Themistocles, noch andere zu schicken. Was brauche ich es euch weitläuftig und umständlich zu erzehlen, wie meisterlich Themistocles den Spartanern damals eine Nase angedrehet hat. Vielleicht wisset ihr es alle, so viel ihr hier zugegen seyd, so schon, was er ihnen für einen Streich gespielet haben soll. Ich will mich also dabey nicht aufhalten.

Doch das kan ich nicht übergehen, was ich nun sagen will. Vielleicht wird es manchen befremden, vielleicht

wird es in manches Ohren harte klingen. Doch, Männer von Athen, um Jovis willen, ich bitte euch, niemand verüble mir einen kühnen Ausdruck; niemand ersticke ihn mit dem giftigen Anhauche einer hämischen Spötterey, sondern sehe auf die Sache selbst, und erwäge, ob ich recht habe. Ich sage demnach und behaupte, daß Conon unsere Stadt mit Mauren und Wällen auf eine um so viel rühmlichere und anständigere Weise verwahret habe, als Themistocles gethan hat, als es feiner ist, etwas frey, ungescheut und unverholen am hellen lichten Tage auszuführen, als es heimlich, hinter der Decke und verstohlner Weise zu thun, und als es edelmüthiger ist, seinem Feinde einen Vortheil mit Gewalt und mit dem Degen in der Faust aus den Händen zu winden, als solchen durch schleichende List und vorgaukelndes Blendwerk wegzustehlen. Es ist andem, am Ende haben beyde einerley zu Stande gebracht, nur in der Art der Ausführung findet sich ein sehr großer Unterscheid. Themistocles trieb sein Werk in der Stille, unter der Decke, gleichsam als bey Nacht und Nebel. Conon aber schlug vorher die Lakedämonier aufs Haupt, sodann ging er mit seiner Flotte vor unsern Hafen, richtete in den Augen der ganzen Welt unsere Mauren wieder auf, hielt seinen Sieg vor, und sagte zu seinen Feinden. Das thue ich. Trotz sey dem gebothen, der mir das wehren will.

Es würde also nicht recht, noch zu verantworten seyn, wenn ihr einem solchen Manne ein Unrecht zufügtet, oder ihn in die Gewalt der Sprecher geben woltet, die euch weißmachen wollen, es gehöre sich, daß ihr ihm etwas an seinen Ehren und Vorrechten abschneidet. Doch genug vom Conone.

Ja,

Ja aber doch, bey Jovis Leben, daß dem Sohne des Chabriä die Gabenfreyheit wiedergenommen werde, das müssen wir doch gewiß wohl geschehen lassen? Das wird wahrlich kein vernünftiger Mensch für recht und billig erkennen. Das will ich euch erweisen. Ohnfehlbar wisset ihr, auch ohne mein Erinnern, vorhin schon, daß Chabrias, der Vater dieses Kindes, ein braver Mann gewesen sey und daß unsere Leute ihm von Rechts und Schuldigkeits wegen die Gabenfreyheit verliehen haben. Gleichwohl aber sehe ich doch nichts, das mich hindern solte, sein Betragen und seine Verdienste um euch kürzlich zu erwehnen. Zwar finde ich nicht für rathsam der Schlacht bey Theben zu gedenken, wo er unsere Leute wider die gesamte Macht der Peloponnesier anführte; noch auch, wie er auf der Insel Aegina den Gorgopas erschlagen hat, noch auch, wie große Siegesmäler er in Kypern und hernachmals auch in Egypten aufgerichtet, noch auch, daß, ob er gleich, ich möchte fast sagen, den ganzen bewohnten Erdboden mit seinem Heere siegreich durchstrichen hat, er dennoch weder dem großen Namen des States einen Schandfleck angehenkt, noch seinen eignen Ruhm beflecket hat. Das alles übergehe ich, weil ich mir bewust bin, daß ich es nicht nach Verdiensten heraus streichen, noch in das gehörige Licht setzen kan, und mich schäme, weit unter dem prächtigen Begriffe, den jedermann von Chabriä Thaten hat, davon zu sprechen, und eurer Erwartung in diesem Stücke gar nicht beyzukommen. Was ich aber durch meine Erzehlung nicht herunterzusetzen vermeine, das wil ich euch zu Gemüthe zu führen suchen. Wisset demnach, daß Chabrias die Lakedämonier in einem Seetreffen geschlagen und ihnen neun und vierzig Schiffe abgenommen, ihnen die meisten Eylande ab-

spenstig gemacht, auf eure Seite und unter euren Schuz gebracht habe, da sie vorher mit euch in Feindschaft lebten, daß er drey tausend Gefangene hier eingebracht und mehr als hundert und zehn Talente von der Beute der Kasse zugestellt habe. Eure alten Leute können mir das alles bezeugen. Ueberdem hat er auch hernachmals ihnen an Kriegesschiffen über die zwanzig einzeln weggenommen, bald eines, bald zweene auf einmal, und die alle in euren Häfen aufgebracht. Daß ich alles in einer kurzen Hauptsumme zusammen fasse, unter allen Feldherren, die ihr je gehabt habt, ist Chabrias der einzige, dem man es nachrühmen kan, daß er nie einen Platz, nie eine Festung, nie ein Schif, nie einen einzelnen Mann unter seiner Anführung, und durch irgend ein Versehen oder Zufall in derselben eingebüst habe; und daß keiner von euren Feinden ein Siegesmal aufweisen könne, worauf euer und sein Name stünde. Dagegen könnet ihr wohl gar viele Siegesmäler aufweisen, die ihr unter seiner Anführung zu ewigem Schimpfe und Schande eurer Feinde von gar vielen aufgerichtet habt. Damit ich aber nichts von den Thaten Chabriä übergehe, so will ich euch von dem gemeinen Schreiber ein Verzeichniß vorlesen lassen, wie viel Schiffe Chabrias euren Feinden abgenommen, und wem jedes davon zugehört hat, ingleichen wie viel Städte und Plätze er eingenommen, wie viel Gelder er in den Schatz eingeleget, was für Siegesmäler, und worüber ein jedes derselben, er aufgerichtet hat. Ließ her. Thaten des Chabriä.

Meynt ihr nun wohl, Männer von Athen, daß ein Mann, der so viele Plätze erobert, so viele Flotten der Feinde im offenen Seetreffen weggenommen und zernichtet, so vielen Ruhm euch erworben und nie Schande zugezogen hat, wohl verdiene, daß man ihm die Gabenfreyheit

heit wiedernehme, die er durch seine Verdienste um euch sich sowohl für seine Person erwarb, als auch seinem Sohne, als ein Erbstück hinterließ? Ich solte das nicht meynen. Denn das wäre ja was albernes, wenn ihr in Belohnungen nicht eben die Genauigkeit, Strenge und Beharlichkeit beobachten woltet, die ihr im Strafen beobachtet. Ich will den Fall setzen, Chabrias hätte, ich will sagen, nur einen einzigen von euren Plätzen, oder nur zehn von euern Schiffen verlohren. Ganz gewiß würden ihn alsdenn diese unsre Gegner als einen Verräther und als der beleidigten Majestät schuldig angegeben und ihn mit einer Einkündigungsklage vor Gericht geladen haben. Und wäre er denn da überführt worden, so würde es um ihn gethan gewesen seyn, so würde er unwiederbringlich auf immer und ewig verlohren gegangen seyn. Da er aber im Gegentheile siebenzehn Städte erobert, siebenzig Schiffe genommen, drey tausend Gefangene in die Stadt und hundert und zehn Talente in den Schatz gebracht, und so viele Siegesmäler errichtet hat, da soll er die für so wichtige Dienste erhaltenen Belohnungen nicht auf allezeit behalten!

Jedoch nicht nur bey seinem Leben hat Chabrias dem Staate gedienet, sondern er hat auch sein Leben sogar in dem Dienste desselben beschlossen. Es würde euch also gar wohl geziemen, Männer von Athen, wenn ihr nicht nur der Thaten wegen, die Chabrias bey seinem Leben euch zum Besten verrichtet hat, sondern auch selbst dieses seines Endes halber Barmherzigkeit an seinem Sohne erwieset.

Auch müsset ihr, Männer von Athen, zusehen und verhüten, daß man nicht geringer von euch halte, als von den Leuten zu Chius, noch meyne, daß ihr euch weniger, als sie, angelegen seyn lasset, euren Wohlthätern ihre an euch bewiesene Liebe und Treue zu vergelten. Die Leute zu Chius

hatten vorher, als sie es noch mit euch hielten, dem Chabrias zu Ehren ein gegossenes Standbild von ihm öffentlich aufgerichtet, und ihm noch mehr andere Ehren angethan. Das alles ließen sie so stehen und bleiben wie es war, und vergriffen sich an keinem von allem, als Chabrias wider sie mit Heereskraft als ein Feind angezogen kam. Denn sie meinten, die alten Liebesdienste gingen den neuen Beleidigungen vor. In dieser Belagerung der Stadt Chius nun ließ Chabrias sein Leben. Da wäre es nun euere Schuldigkeit gewesen, Männer von Athen, dem Andenken und den Nachkommen desselben diesen seinen ehrenvollen Tod duch einen neuen Zusatz zu den alten Ehrenbezeigungen zu vergelten. Ihr aber habt nicht nur das nicht gethan, sondern dürft auch noch wohl gar euch bedünken lassen, als wäret ihr befugt, ihm die alten Belohnungen der ehemaligen vor seinem Tode vorhergegangenen Dienste zu vermindern. Je wie würdet ihr doch wohl, wenn ihr einen so heßlichen Schrit thätet, der Schande entgehen können.

Würdet ihr euch nicht auch in folgender Betrachtung einer schreyenden Ungerechtigkeit an seinem Kinde theilhaftig machen? Chabrias hat euch zwar gar oft als Feldherr gegen eure Feinde an und ins Treffen geführet, und gleichwohl keinen von euch allen zur Wayse gemacht; er selbst aber hat sich derjenigen Gefahr bloßgestellet, die sein Kind in den Waysenstand versetzt hat. Wäre es denn nun wohl fein und recht, wenn die Geflissenheit des Vaters euch zu dienen und seine Willigkeit auch sein Leben in euren Diensten dranzusetzen, nicht nur seinem Kinde alles Ungemach einer vaterlosen Erziehung, sondern auch noch dazu Abbruch und Schmälerung der väterlichen Rechte zuzöge? Chabrias war, wie der Ausgang gewiesen hat, ein rechtschaffener und bewährter Patriote. Denn, war er gleich bey seinen kriegeri-

schen

schen Unternehmungen in Dingen, die euer Wohl und eure Erhaltung betrafen, so vorsichtig und behutsam, als keiner von euren Feldherrn, wie er denn auch dafür bey jederman angesehen ward, so schonte er doch in seinem Posten seiner eignen Person nicht, und wo seine Ehre es erfoderte, da trotzte er der Gefahr und ging dem Tode unerschrocken unter die Augen, und wolte lieber nicht leben, als die Ehre besudeln und verschütten, die er sich einmal bey euch erworben hatte. Und nun kommen wir und wollen seinem Kinde die Ehren wiedernehmen, die dem Vater so lieb und wehrt waren, daß er meynte, er müsse ihretwegen entweder im Gefechte sein Leben lassen, oder als Sieger davon kommen. Können wir das wohl über unser Herz bringen?

Was wollen wir vorschützen, Männer von Athen, womit wollen wir unsern Undank beschönigen, wenn auf der einen Seite die Siegesmäler, die er uns zum Ruhm über unsre Feinde errichtet hat, unverrückt an ihrer Stelle stehn und wider uns zeugen, andern theils aber die damit erkauften Vorrechte nicht mehr so vollständig und so vollzählig sich weisen als vorhin. Wollet ihr denn, o Männer von Athen, nicht dran denken, noch dieses zu Herzen nehmen, daß sichs itzo nicht sowohl frägt, ob Leptinis Vorschlag zuträglich oder schädlich sey, als daß ihr vielmehr die Probe a) ausstehet, da sichs weisen muß, ob ihr Leute seyd, mit denen es sich der Mühe noch verlohnet, daß man ihnen hinführo Dienste erweise, oder ob ihr nicht der geringsten Handreichung, noch irgend eines Liebesdienstes wehrt seyd. Lange mir einmal die Verordnung her, die dem Chabrias zum Besten abgefast wurde. Sie muß dort liegen. Siehe dich

a) Er zielt auf die Prüfungen von mancherley Art, welche zu Athen mit den jungen Bürgern, mit den angehenden Obrigkeiten, und andern mehr vorgenommen wurden.

nur um und suche recht nach. Sie muß sich finden. Ich will unterdessen, da der nachsucht, euch, Männer von Athen, noch mit folgender Betrachtung über den Chabrias unterhalten [a]).

Da ihr, Männer von Athen, dem Iphikrates Ehre erwieset, so ließet ihr es bey ihm alleine nicht bewenden, sondern ihr erstrecktet, auf seine Empfehlung, euere Mildigkeit auch auf den Strabax und Polystratus [b]). Gleichermaßen als ihr hernachmals dem Timotheo das Geschenk [c]) verliehet, so schenketet ihr, ihm zu Liebe, auch dem Clearcho und einigen andern das Bürgerrecht. Chabrias aber hat keinen Mitgenossen seiner Ehre gehabt. Hätte er nun damahls, als er das Geschenk von euch erhielt, euch ersuchet, es mit ihm auch so zu machen, wie ihr es mit dem Iphikrate und Timotheo gemacht hattet, und, wie um jener willen ihr manchen ihrer Vasallen mit Wohlthaten überhäuft hättet, so auch seinetwegen einigen von denen wohlzuthun, welche die Gabenfreyheit zwar erhalten haben, aber unsern Gegnern so sehr mißfallen, daß sie drauf dringen, daß ihretwegen allen andern, ohne Ausnahme, ihr Vorrecht wieder genommen werde: Nicht wahr, ihr würdet ihm seine Bitte nicht abgeschlagen, sondern ihm die Liebe erwiesen haben, die er von euch begehrt hätte? Ohnfehlbar. We-

a) Ich meine schon an einem andern Orte erinnert zu haben, daß es beym Demosthene hin und wieder Einschiebsel gebe, die wie hineingepasset Flicklappen aussehen. Hier sehen wir woher das komme, und wie es zugehe. Das ging ganz natürlich zu. Wenn er je zuweilen dem Schreiber anbefohl, ihm dieses oder jenes Gesetz, Willkühr, Zeugniß, Belegstück u. s. w. zu suchen und zu holen, so schämte er sich mittlerweile, da jener mit dem Nachsuchen beschäftigt war, stille zu schweigen. Er schoß also in der Geschwindigkeit so einen Zwickel hinein, der mannichmal gar lang und breit ist, und dem man es gar wohl ansieht, daß er dahin nicht gehöre, der aber doch mit dem Ganzen zusammen hengt, und daraus hergenommen ist.

b) Das ist, ihr ertheiltet ihnen euer Bürgerrecht.

c) Nemlich die Gabenfreyheit.

Wenigstens traue ich euch das zu. Wollet ihr denn nun wohl ihm die Gabenfreyheit um solcher Leute willen wiedernehmen, denen ihr damit würdet ihm zu Liebe ein Geschenk gemacht haben, wenn er euch darum angesprochen hätte? Je das würde ja was ungereimtes seyn. Euch geziemet es wenigstens nicht, für Leute von einer so närrischen Wankelmuth angesehen zu werden, daß man von euch denkt, ihr könnet gegen Leute, die euch Dienste erweisen, zu der Zeit, wenn sie das thun, so ausgelassen erkentlich seyn, daß ihr nicht nur sie für ihre Person allein, sondern auch zugleich mit ihnen ihre Freunde ehrtet, nach Verlaufe einer kurzen Zeit drauf aber köntet ihr ihnen selbst in eigner Person alle vorhin zugeworfene Mildigkeiten wieder abnehmen.

Verordnung wegen der Ehren des Chabrias.

Ich habe da, Männer von Athen, einige wenige aus einem großen mit Stillschweigen übergangenen Haufen nahmhaft gemacht, denen ihr zunahe treten werdet, wenn ihr den Vorschlag Leptinis nicht umstoßet. Erweget mir nun einmal bey euch selbsten, mit was für gutem Grunde und mit was für unstreitigem Rechte diese Leute sich beschwehren und über zugefügte Benachtheiligung schreyen würden, wenn es auf irgend eine Weise geschähe, daß sie aus ihrer Asche sich erhüben, und drum wüsten, was itzo vorgeht. Denn lassen wir den Wehrt der Liebesdienste, die ein jeder von ihnen euch in der That und nicht bloß in Worten erwiesen hat, auf Wortgeklügele ankommen, und gestatten wir, daß alle rühmliche Thaten derselben und alle Mühe, die sie sich genommen haben, ihnen verlohren geht, wenn sie nicht auch von uns können gehörig herausgestrichen und erhoben werden: ey wie wollen wir denn irgend wohl eine vernünftige Seele beveden, daß sie nicht dadurch auf eine

unerträgliche und unverantwortliche Weise von uns mißhandelt werden. Wer wird uns das glauben?

Damit ihr denn nun also, Männer von Athen, wisset und einseht, daß unsere Absicht bey dieser ganzen Sache redlich und rechtschaffen sey, und daß hinter allen unsern Vorstellungen nicht die geringste Aralist stecke, und wir gar nicht gemeint sind, euch ein Blendwerk vorzumachen, so soll euch der Schreiber den Vorschlag vorlesen, den wir an Stat desjenigen, welchen wir als einen untauglichen und unbequemen anfechten, in Umfrage und zum Vernehmen bringen. Ihr werdet sodann, wenn ihr ihn werdet vernommen haben, erkennen, daß wir bey Abfassung desselben diesen dreyfachen Endzweck nie aus dem Gesichte verlohren haben. Erstlich zu verhüten, daß ihr nicht in irgend ein übles Geschrey und unter die Lästerzungen geriethet. Zweytens auch einen, der etwa meinen möchte, wider den oder jenen mit der Gabenfreyheit begnadigten einen gerechten Anspruch machen zu können, in den Stand zusetzen, da er durch den ordentlichen Weg des Rechtes dem Verdienstlosen sein unrechtmäßig erschlichenes Guth wieder entziehen könne. Drittens, solche Leute, denen kein Mensch ihre wahren Verdienste streitig machen kan, noch zu behaupten sich erkühnet, daß sie ihrer Vorrechte verlustig zu gehen wehrt wären, in derselben Besitze und Genusse zu befestiger.

Von diesem allen ist nichts neu oder unerhört, noch das Werk unserer eignen Erfindung, sondern das alte Gesetz, das Leptines übertreten hat, befiehlt mit neuen Gesetzen, die man einführen will, auf diese Weise zu verfahren; nemlich, wenn jemand meynt, daß irgend ein Gesetz von den schon vorhandenen nicht recht schicklich sey, so soll er es angeben, und dessen Mängel zeigen und die Schädlichkeit davon darthun, dagegen aber ein ander Gesetz in

Vor-

Vorschlag bringen, das von jenem verworfenen das Widerspiel sey. Hierauf sollet ihr, Richter, nach wohleingenommenem Handel und nach reiflicher Ueberlegung zu beyden Theilen, das heilsamere Gesetz auswählen. So will es der Gesetzgeber haben. Und er hat Recht daran. Solon (denn von ihm rührt diese Verordnung wegen der Art Gesetze einzuführen her) Solon also meinte nicht, daß es anginge, es geschehen zulassen, daß in einem Staate, wo nicht nur die Thesmotheten als Handhaber und Schutzherren der Gesetze ihre obrigkeitliche Macht von den Gesetzen haben, und nach ihnen auch ihr Amt und Gewalt ausüben und verwalten, sondern auch alle andern Mitglieder ihre Rechte besitzen und brauchen, und ihre Obliegenheiten wahrnehmen, gelegentlich, aufs gerathewohl und ohne vorläufige Prüfung aufgedrungene Gesetze gültig und rechtskräftig seyn sollen, da doch solche Personen, die das Looß jedesmal, so oft es sie trift, der Thesmothetenwürde fähig macht, nicht eher zu Handhabung der Gesetze a) gelassen werden und zum Besitze und Verwaltung ihrer Würde nicht eher gelangen, als bis sie eine doppelte Probe ausgehalten haben, die eine im Rathe, die andere vor eurem Stuhle. Daher ist es denn auch gekommen, daß, so lange als man diese Art mit Einführung neuer Gesetze zu verfahren beobachtete, man sich mit den alten schon vorhandenen behalf und auf keine neuen bedacht war. Seitdem aber einige, (wie ich mir habe sagen lassen) durch ihr großes Ansehen, starken Einfluß in die Regierung und andere listige, behende Griffe, es dahin gebracht haben, daß ihnen gestattet worden ist, Gesetze nach ihrem Gutdünken, wenn und wie sie nur gewolt haben, zu machen, und ein-

zufüh-

a) κληρωμένους ἐπὶ τοὺς νόμους, sich das Loß werfen lassende auf die Gesetze. Kan auch so verstanden werden, als ob auf die jährliche Umschauung, Prüfung, Besserung und Umarbeitung (Reformation) der Gesetze gezielt würde.

zuführen, seit der Zeit, sage ich, hat die Menge der Gesetze, die sich mit einander schlagen, so Ueberhand genommen, daß, ob ihr gleich schon seit geraumer Zeit eine eigne obrigkeitliche Zunft dazu haltet, die ihr nicht durchs Looß, sondern durch Wahl und Stimmen bestellet, um die einander widersprechenden Gesetze auszumerzen, diese Commission dennoch mit ihrem Geschäfte noch zur Zeit nicht hat fertig werden können; und eure Gesetze sind in keinem Stücke von den gelegentlichen, vergänglichen Verordnungen (Psephisimatibus) oder Willkühren unterschieden; sondern ihr habt selbst lange zuvor schon Psephisimata gemacht, ehe diejenigen Gesetze ans Tageslicht gekommen sind, welche die Art und Weise vorschreiben, nach welcher Psephisimata gemacht werden sollen [a]). Jedoch, damit ihr nicht denkt, als schwatzte ich euch da nur so was vor, und wolte euch etwas weißmachen, so sollet ihr die eignen Worte des Gesetzes, von dem ich spreche, hören. Lange mir einmal das Gesetz her [b]), nach welchem man ehedem neue Gesetze einzuführen pflegte. Wie lautet es. Gesetz.

Da

a) Das befremdet Demosthenem. Mich ganz nicht, es kan nicht anders seyn. Es muß so seyn. In allen Künsten ist der Unterricht, wie sie zu lernen und zu treiben sind, jünger als die Künste selbst. Denn man muß durch allerley fehlgeschlagene und wohlgelungene Versuche erfaren, was zu thun und zu lassen sey, um zu einem gesuchten Endzwecke zu gelangen.

b) λάβε μοι oder da nim hin. Ich bin vielmals beym Uebersetzen sehr unschlüssig, wie ich es recht geben, und welche Weise ich wälen soll. Das unbestimmte λάβε nimm, lässet beydes zu. Mannichmal schickt sich das eine besser, mannichmal das andere. Als wie oben (p. 285. 19. ed. Paris.) wo es heist, laut dieses Psephisimatis. Da muß man denn denken, daß der Redner das Psephisima in Händen hält und es hernachmals dem Schreiber übergiebt herzulesen, welcher alles ablesen muste was vor den Gerichten abgelesen werden solte. Kurz vorher aber hatten wir eine Stelle wo er dem Schreiber befiehlt das Gesetz zu suchen. In jenem erstern Falle bedeutet λάβε nimm hin, in dem letztern aber, lange, hole es. Wie soll man es nun jedesmal recht machen und treffen? Man wäle welches man wolle für

alle

Da höret ihr es, Männer von Athen, auf was für Weise und auf eine wie schöne und wohl ausgesonnene Weise Solon befiehlt, die neuen Gesetze einzuführen. Erstlich befiehlt er das neue Gesetz euch vorzulegen und eure Einwilligung dazu zu erhalten, die ihr geschwohren habt, nach Recht und Gerechtigkeit, das ist, nach der Vorschrift der alten Gesetze zu erkennen und zu sprechen. Denn von euch muß auch alles andere, was öffentlich gelten soll, bestätiget werden. Zweytens verlangt der Gesetzgeber, daß, wer ein neues Gesetz einführen will, zuvor diejenigen alten Gesetze aufhebe, die seinem neuen Gesetze etwa zuwider laufen, damit man von einem jeden Dinge, das im Leben vorkomt, mehr nicht als nur ein einziges Gesetz habe, und nicht die Menge der Gesetze die Unwissenden irre und stutzig mache, und andern, die die Gesetze aufs genaueste inne haben, einen Vortheil vor jenen Unkundigen zujage; sondern alle und jede Bürger ohne Ausnahme einerley lesen [a]) und sich überführen, daß man aufrichtig und offenherzig zu Werke gehe, daß man in einer deutlichen und vernehmlichen Sprache mit ihnen spreche, und daß man nichts als nur billiges und mäßiges von ihnen fodere. Drittens hat der Gesetzgeber verordnet, daß, noch ehe man die Sache soweit gedeihen lässet, man sein neues Gesetz anhängig

allemal, man trift es nicht damit. Man muß wechseln. Aber wie? Welches ist das Kennzeichen, ob ich itzt, nimm hin, oder ob ich lange her, wälen soll. Mich hat das Ding vielmals nicht wenig aufgehalten.

a) Das neue Gesetz muste auf dem Markte vor den Eponymis angeschlagen werden, ehe es durchging, und ein trinundinum da hängen bleiben, damit jedermann es lesen und erwägen konte, ehe er drüber stimmete. Zu den alten Gesetzen aber stund der Zugang nicht jedermanne frey, sondern nur die Rechtsgelehrten bekamen sie auf Begehren zu sehen. Denn sie wurden in dem Tempel der Mutter der Götter aufbewahret. Manche Leute hatten auch wohl Abschriften davon.

gig mache, und es vor den Eponymis [a]) anschlagen lasse, und eine Abschrift davon dem Schreiber zu Handen stelle, der in den Versammlungen der Gemeinde das neue Gesetz jedesmal, so oft als eine Versammlung ist, vorlesen soll; damit ein jeder von euch, wenn er ein und dieselben Worte zu mehrern malen gehört, und mithin die Sache wohl eingenommen hat, sie in der Stille für sich wohl erwägen, und sodann seine Einwilligung zu keinen andern, als nur zu gerechten und heilsamen Verordnungen geben möge. Das ist der Wille des Gesetzgebers in diesem Stücke. Leptines aber hat von alle dem, von alle dem sage ich, auch nicht eines, auch nicht einmal das geringste beobachtet. Denn hätte er nach besagter Vorschrift gehandelt, so würde es ihm, wie ich mir gänzlich einbilde, nie möglich gewesen seyn, euch zu bereden sein Gesetz zu genehmigen. Wir aber dagegen richten uns nach dem Befehle des Gesetzgebers genau in allen Stücken, und legen euch, Männer von Athen, an Statt des leptinischen Gesetzes ein ganz anders vor, das ihm nicht nur an Wohlanstande des Nachklanges und an Güte der Folgen, sondern auch an Billigkeit der Foderungen weit überlegen ist; wie ihr selbst erkennen und eingestehen werdet, wenn ihr es vernommen haben werdet. Da nimm das hin, und lies ihnen erstlich die Punkte vor, die wir am Gesetze des Leptinis auszusetzen haben, und sodann auch die Punkte, die uns dienlich dünken, daß sie an jener Stat angenommen und eingeführt werden. Lies her, wie lautets? Anklage [b]).

Das

a) Das war ein Ort auf dem Markte zu Athen, wo die gegossenen Bilder der Herren stunden, nach welchen die zehn Stämme genennt waren, aus welchen die Gemeinde zu Athen bestund.

b) Im Grichischen steht hier νόμος Gesetz. Ist das richtig, so ist es so zu verstehen, daß Leptinis Gesetz verlesen worden ist, mit den Gegenerinnerungen des Anklägers.

Das war eines, nemlich die Punkte, die wir am Gesetze des Leptinis, als untauglich und unfüglich, mißbilligen. Nun lies auch den Verfolg her, nemlich was uns tauglicher und füglicher zu seyn dünket. Gebt Achtung, Männer von Athen, auf das was vorgelesen wird. Laß hören. Wie steht da? Gesetz.

Halt. Es ist genug. Das ist eine löbliche und feine Verordnung Männer von Athen, die wir aus den alten unter uns üblichen Gesetzen entlehnt haben, wo es mit klaren, ausdrücklichen Worten heist, die Geschenke oder Begnadigungen, welche die Gemeinde zu Athen einem verliehen hat, sollen ihm gültig, kräftig und ungekränkt bleiben. So gehört es sich auch, o Erde, und ihr Götter[a]). Dieses, dieses alte Gesetz, sage ich, hätte Leptines zuvor umstoßen und durch Urthel und Rechtsspruch aufheben lassen sollen, ehe er uns sein neues Gesetz hätte aufdringen wollen. So aber hat er dem ohngeachtet sein Gesetz durchzusetzen versucht, ob er gleich dieses alte Gesetz in seinem Stande, Kraft und Wesen gelassen hat. Je damit hat er ja nichts anders gethan, als einen unwidersprechlichen und entscheidenden Zeugen, der ihm ins Gesicht sagt, daß er widerrechtlich handle, sich übrig gelassen und gleichsam als einen im Hinterhalte lauschenden Feind vorbehalten. Ja nicht nur hat er versäumt, diesen Feind sich aus dem Wege zu schaffen, sondern er hat auch an einen andern nicht gedacht, der ihm auf den Dienst lauert. Ich meyne das Gesetz, das verordnet, daß einer, der ein Gesetz aufbringt, das einem der alten Gesetze zuwiderläuft, bloß und lediglich dadurch, wenn er auch sonst

nichts

a) Das war eine bewegliche und ernstliche Betheurung der Alten, wenn sie ihre Befremdung oder Verwunderung über was mißfälliges andeuten, oder GOtt und Menschen zu Zeugen des Unrechtes, welches sie rügten, und zu Bestätigung der von ihnen betheurten Wahrheit, als einer weltbekanten und unstreitigen anrufen wolten.

nichts versehen hätte, mit einer Schriftsklage belanglich [a]) werden und seyn soll. Lies mir einmal die Worte des Gesetzes selbst vor. Wo ist es? Lang es her.

Gesetz.

Nicht wahr, Männer von Athen, der Befehl, daß die Begnadigungen, welche die Gemeinde einmal ertheilt hat, hinführo allezeit gültig seyn und bleiben sollen,, ist dem Vorschlage, niemanden die Gabenfreyheit zu lassen, die ihm doch die Gemeinde zugetheilt hat, schnurstracks zuwider. Allerdings. Daran ist kein Zweifel. Nur ein paar Augen gehören dazu, eine so sichtbare und handgreifliche Wahrheit einzusehen. Ganz anders lautet es in dem Gesetze, welches dieser [b]) darwider einführet. Denn in diesem Gegengesetze heist es, daß die von euch verliehenen Begnadigungen kräftig bleiben und statt haben sollen. Sodann lässet sich auch wider die Billigkeit und Rechtmäßigkeit der Ausflucht nichts einwenden, mit welcher ihr, wenn ihr es so für guth findet, werdet verwehren können, daß einer nicht zum Genusse seiner Begnadigung gelangt, oder nicht dabey bleibt, von dem es sich weiset, daß er entweder sie durch List und Ränke erschlichen, und sie euch mit Lügen, Gleißnerey und Gaukeley abgeschwatzt hat, oder daß er nach der Zeit ihrer Verleihung sich, es sey nun durch Ungerechtigkeit und Tort, den er euch zufüget, oder sonst überhaupt durch ein schänd-

a) Schriftsklage oder Schrift γραφὴ hieß eine Anklage wegen solcher Verbrechen, darüber nur allein die Gemeinde in ihrer Versammlung urtteilen durfte, und welche vor die ordentlichen Richter nicht gehörten.

b) Wen meint der Redner damit? Den Anfang der Rede hat Ctesiphus hergesagt. Nun scheint der abgegangen, und ein anderer an seine Stelle getreten zu seyn. Denn das machten sie so. Sie lösten einander ab, zumal bey Reden die etwas lang waren, oder sie baten sich von den Urtheilern die Erlaubniß aus, andere herbey zu rufen, die für sie sprächen.

schändliches Leben und unehrbares Vornehmen derselben unwürdig macht. Lies her. Gesetz.

Höret, Männer von Athen, und vernehmet es. Hier steht so geschrieben. Von denen, die seither Begnadigungen von euch erhalten haben, sollen vorerst die Würdigen ihre Begnadigungen haben und behalten, den Unwürdigen aber sollen sie wiedergenommen werden, wenn ihr sie als solche befunden und förmlich dafür erkläret haben werdet; und für die Zukunft, soll es bey euch stehen, alles, was euch wegzuschenken und zu verleihen belieben wird, so zu verleihen, wie es Recht und Fug mit sich bringt.

Nun wird weiter Leptines zwar wohl die Wohlanständigkeit und die Billigkeit unseres Gesetzes ganz gewiß nicht in Zweifel ziehen, oder solte er ja so unbesonnen seyn und einer so sichtbaren Wahrheit widersprechen wollen, so wird er doch gewiß auf keine Weise darthun können, daß wir etwas begehren, darunter der Wohlstand oder die Billigkeit litte. Aber das traue ich ihm wohl zu, daß er mit eben der kahlen Ausflucht, mit der er sich bey den Thesmotheten [a]) behalf, auch hier bey euch sein Heil versuchen und zusehen werde, ob es ihm gelingen wolle, euch damit ein Blendwerk vorzumachen. Er wird nemlich vorgeben, wie er dorten that, wir hätten unser Gegengesetz nur in der schalkhaften Absicht darneben schreiben gelassen [b]), durch die Erwar-

a) Es durfte keine Sache vor das Volk gebracht werden (diese Sache wird vor dem Volke untersuchet) welche nicht vorher von dem Rathe, oder von den neun Archonten, zu welchen die Thesmotheten auch gehörten, geprüfet worden war. Und weil nun die Sache der Gesetze eigentlich vor das Gerichte der Thesmotheten gehörte, so hatten diese das Praejudicium darüber gehalten: das ist, beyde Parteyen vorläufig über die Sache vernommen, bevor sie die Sache an das Gerichte des Volkes brachten.

b) Neben seines hin, auf eben derselben Tafel, wo seines angeschrieben stund, und welche Tafel vor den Eponiymis aufgehenkt war, daß jedermann sie sehen, und lesen konte.

wartung, daß nach Aufhebung seines Gesetzes unser Gegengesetz eingeführt werden solle, euch dahin zu vermögen, daß ihr sein, des Leptinis, Gesetz umstoßet. Denn es soll, wie er versichert, uns mit Durchtreibung unseres Gegengesetzes kein rechter Ernst seyn; und es wird, wie er wissen will, unser Gegengesetz ins Stecken und in gänzliche Vergessenheit gerathen, so bald nur erst sein Gesetz ausgetilgt seyn wird. So lässet Leptines sich vernehmen. Nun könte ich zwar wohl gleich folgende Antwort darauf versetzen, daß dasjenige alte Gesetz, welchem zu Folge die Thesmotheten dieses unser Gegengesetz am gehörigen Orte darneben angeschrieben haben, befiehlt, daß ein Gesetz, welches an Stat eines andern angefochtenen angepriesen und vorgelegt wird, von dem Augenblicke an gültig und rechtskräftig zu seyn anfangen soll, da das erste bestrittene Gesetz aufgehoben wird. Allein ich will auf diesen Rechtsbehelf nicht dringen, damit nicht etwan jemand mich deswegen angreife [a]). Aber das will ich ihm und euch vorhalten. Wenn Leptines eine solche Sprache führet, so giebt er zu erkennen, und gestehet es ohne alle Widerrede selbsten ein, daß unser Gesetz ehrbarer und der Billigkeit gemäßer sey, als seines. Nur dafür ist ihm bange, ob auch unser Gesetz werde in Gang gebracht werden. Den Kummer muß und will ich ihm benehmen.

Denn erstlich kan er ja allemal den Urheber des neuen Gegengesetzes, wenn der es liegen lässet, in Rechten belangen und ihn zwingen, sein Gegengesetz in Vorschlag und Umfrage zu bringen. Und das kan er auf viele und mancherley Weise thun.

Sodann machen wir uns hiemit anheischig, ich, dieser Phor-

a) Das ist etwas dunkel. Denn ich sehe wenigstens nicht, warum ein so klares Gesetz, dessen Anwendung auf gegenwärtigen Fall auch unstreitig richtig ist, bestritten werden könne.

Phormio, sonst noch andere mehr, wenn Leptines nur verlangt, daß wir unser Gesetz in Vorschlag bringen und nicht damit hinter dem Berge halten wollen. Halten wir unser Wort nicht, so hat ja Leptines Mittel und Wege vor sich, uns dazu zu zwingen. Denn es giebt ein Gesetz, das also lautet. Wenn einer der Gemeinde, oder dem Rathe, oder irgend einem Rechtsstuhle etwas verspricht und angelobet, sein Versprechen aber nicht hält, der soll die schärfste und schmäligste Ahndung zu gewarten haben. Mit diesem Gesetze kan er uns ja verfolgen und zwingen. Wir kennen und wissen es. Und dem ungeachtet geloben wir an und verbürgen uns, unser Gesetz einzuführen, mit guter Kentniß der bedrohten Strafen im Falle des Außenbleibens. Die Thesmotheten mögen diese unsere Erklärung aufschreiben a). Wir wollen es ihnen nicht wehren. Der ganze Handel soll unter der Bedingung, dazu wir uns hier verstehen, getrieben werden, und bloß unter und bey derselben gültig seyn, und sonsten nicht. Auf diese Weise werdet ihr keinen Schrit thun, der eurer Ehre zunahe träte, und wer etwa die Begnadigung der Gabenfreyheit erhalten haben möchte, deren er nicht wehrt wäre, der wird sie nicht behalten können, sondern wird es geschehen lassen müssen, daß, zu Folge unseres neuen Gesetzes, ihm für seine Person besonders der Proceß gemacht und sein Wehrt oder Unwehrt von geschwohrnen Richtern untersucht und ausgemacht werde.

Wird aber Leptines bey alle dem dennoch darauf beharren und es sich nicht ausreden lassen, sondern versichern wollen, alles unser Betheuern und Anerbieten wäre mehr nicht als eitele in den Wind geredete Worte, kahle Behelfe und Ausflüchte, so ist doch das wenigstens, was ich nun sagen will, gewislich kein redneriſches Blendwerk mehr.

a) Das ist einregistiren lassen.

Er mag unser Gesetz selber einführen. Wir wollen Verzicht drauf thun. Damit fält die ewige Klage weg, als wäre es uns kein Ernst, und als suchten wir nur ihn zu berücken. Meines Bedünkens ist es ja allemal rühmlicher der Stifter und Aufbringer einer solchen Verordnung zu seyn und davon den Namen zu führen, oder ihr seinen Namen vorzuschreiben, die ihr selbst gebilliget und gutgeheißen habt, als derjenigen, die er izt aus eignem Betriebe aufgebracht hat.

In der That, Männer von Athen, soll ich meine Meynung vom Leptines sagen, (um Jovis willen, Leptine, werde nicht böse auf mich, ich will dir keine Schande anthun, noch dich verunglimpfen). Leptines hat, wie mir vorkomt, Solonis Gesetze nie gelesen, oder wenigstens versteht er sie nicht. Das will ich mit einigen Beyspielen erweisen.

Erstlich hat Solon verordnet, es solle einem jeden, der keine bürtigen [a]) Kinder hat, frey stehen, sein Vermögen, wem er nur immer will, zu verschenken. Das hat Solon nicht gethan in der Absicht, die nächsten Anverwandten im Blute um die Erbschaft zu bringen, sondern in der guten Meynung, durch Erweiterung der Anwartschaften, und durch Verbreitung der Gelegenheiten einander zu dienen und an die Hand zu gehen, eine edle Beeiferung in der Menschenliebe bey unserm Volke zu entzünden, welche die Leute, auch die entlegensten, anflammet, in Liebesdiensten, in der Willfärigkeit und in dem gefälligen Betragen es einander zuvorzuthun. Du aber, Leptine, verordnest im Gegentheile, es solle der Gemeinde nicht frey stehn, von ihrem Vermögen, das ist. von den Rechten und Vorzügen, welche die Gemeinde vergeben kan, irgend etwas einem zu verlei-

a) γνήσιοι. Das sind solche, die von seinen Lenden gekommen und in stehender, rechtmäßiger Ehe gewonnen sind.

leihen [a]). Kan man nun wohl sagen, daß du die Gesetze Solonis gelesen habest oder verstehest, da du ja die Gemeinde um Liebhaber bringest, die sich, wenn du es nicht thätest, um die Wette bestreben würden, dem Volke Gefälligkeiten zu erweisen, und eine Ehre darin setzen würden. Du bringest aber das Volk damit um ein so großes Gut, daß du jederman kund thuest und überlaut ausschreiest, daß niemanden seine auch noch so große Geflissenheit dem Volke zu dienen etwas helfen werde.

Auch das ist ein Gesetz Solonis, von dem jedermann denkt, daß es ein sehr löbliches und heilsames Gesetz sey; nemlich, daß niemand von einem Verstorbenen übels reden solle, wenn einer auch gleich selbst von des verstorbenen Kindern gelästert und gescholten würde. Nun sündigest du zwar, Leptine, in soweit wider dieses Gesetz nicht, weil du nicht eben übels von unsern verstorbenen Wohlthätern sprichst, aber, du handelst in soweit darwider, weil du das, was noch viel schlimmer ist, thust; denn du begegnest ihnen schimpflich und spielest ihnen auf eine unverantwortliche Weise mit; und das darum, weil du mit dem oder jenem nicht zufrieden bist, weil du von dem oder jenem meinst, daß er der empfangenen Wohlthat nicht wehrt sey; ohne zu bedenken, daß dieser Vorwurf jene braven Leute gar nicht trift, denen unser Staat sein Aufnehmen zu verdanken hat. Soll man nun noch wohl nicht sagen, Leptine, daß deine Art zu denken von Solonis seiner gar sehr weit entfernt sey?

Ich komme auf eine neue Ausflucht, die ich ihm hemmen muß. Da hat mir jemand recht im Vertrauen gesteckt, daß, um den Satz gut zu machen, daß man hin-

a) Er schliest so. Was nach den Gesetzen einzelnen Bürgern frey steht, das muß nothwendig doch wohl dem ganzen Staate frey stehn.

führo niemanden für seine Dienste, wenn sie auch noch so groß und noch so ansehnlich wären, belohnen müsse, Leptines und sein Anhang sich auf folgenden Behelf gefast halte. Daß die Lakedämonier, denen gleichwohl niemand den Ruhm einer wohleingerichteten Regierung abspreche, ingleichen die Thebaner, keinem einzigen von ihren Leuten, wenn einer auch gleich durch wichtige Dienste sich hervorthäte, dafür zu danken, oder die geringste Ehre zu erweisen pflegten. Hierauf antworte ich, daß ich zwar gar wohl einsehe, daß dergleichen Reden und Vorspiegelungen zu Bewirkung ihres Entzweckes gar geschickt und vermögend sind, euch, Männer von Athen, dahin zu vermögen, daß ihr eure weggeschenkte Gabenfreyheit wiederzurücknehmet. Aber das kan ich nicht einsehen, wie dergleichen Reden mit der Gerechtig- und Billigkeit bestehen können. Denn das folgt noch gar nicht, weil etwas bey jenen recht und billig ist, daß ebendasselbe auch bey uns angehen müsse. Die Lakedämonier und Thebaner befolgen ja nicht einerley Gesetze, noch Sitte und Weise, wie wir. Die Verfassung des Regimentes ist auch bey ihnen ganz anders, als bey uns. Um nicht weiter zu gehen, sondern bey unserer vorhabenden Sache zu bleiben, so will ich unsre Gegner mit ihrem eignen Exempel eintreiben; gleich das, was sie alsdenn thun, wenn sie dergleichen Ausreden vorschützen, geht bey keinem der obgedachten beyden Völkern an. Was thun sie dann nun aber? Sie loben gegen euch, die ihr Athenienser seyd, die Anstalten der Lakedämonier. Das solte einer dort nur einmal wagen, und zu Sparta die Anstalten der Athenienser, oder wer es auch sonst seyn möchte, erheben. Es würde ihm übel bekommen. Ich möchte nicht mit ihm theilen. Warum denn aber das? Darum. Sie verlangen, daß nur das, was ihrer Statsverfassung zuträglich ist,

LB Coburg

ist, hochgeschätzt, herausgestrichen und befolget werde. So würde man etwa dem Leptini und seinem Anhange begegnen können, wenn es wahr wäre, was sie da von unsern Widersachern, den Lakedämoniern, vorgeben.

Aber es ist auch noch dazu nicht einmal wahr. Denn sind gleich bey ihnen dergleichen Arten von Belohnungen, davon hier die Rede ist, nicht eingeführt, so kan man darum doch noch nicht sagen, daß sie ihre wackern Leute ganz unbelohnt lassen, sondern sie belohnen sie allerdings, aber nur nach ihrer eignen Weise, und das ist eine in unsern Augen so abscheuliche und verwünschte Weise, daß ich es unserer Gemeinde ganz gewis zutraue, daß sie die Götter auf den Knien anrufen dürfte, doch ja nicht zu gestatten, daß eine solche Art von Belohnungen je auch nur einen Fuß in unsere Mauern setze [a]). Ihr wollet wissen, was denn das für gehässige Belohnungen sind. Meine Beschreibung macht euch neugierig. Ich will es euch sagen. Ohne mich in Kleinigkeiten einzulassen (denn die Lakedämonier haben mancherley geringere Arten von Ehrenbezeigungen im Brauche) so will ich nur eine, und zwar die Hauptbelohnung erwehnen, die alle die übrigen Belohnungen in sich enthält. Die besteht darin. Hat jemand sich gebührlich und wohl verhalten, so kan er in die bey ihnen so genante Gerusiam oder Gesellschaft der Alten kommen. Hat er es so weit gebracht, daß er in diese Zunft aufgenommen ist, so ist er Herr über die Gemeinde. Denn dorten ist es eine Belohnung des Wohlverhaltens, daß einer die Regierung in seine Gewalt und Willkühr bekomt, und sie mit seinen Gesellen [b]) nach sei-

a) Wenn wir also den Spartanern in der Verweigerung der Belohnungen nachfolgen sollen, so müssen wir ihnen ja auch in der bey ihnen üblichen Art der Belohnung nachfolgen. Aber das ist ja eine abscheuliche Art.

b) τῶν ὁμοίων. So, desgleichen ὁμοτίμους gleichgeehrte nenten die Leute zu Sparta ihre Regenten, wie die Leute in den mittlern Zeiten die übrigen, Pares, daraus die Pairs entstanden sind.

nem Gutdünken verwaltet. Aber unter euch steht die höchste Gewalt lediglich bey der Gemeinde, und man hat durch Fluchgebeter, die öffentlich zu gesetzten Zeiten abgelesen werden, ingleichen durch scharfe in den Gesetzen drauf gesetzte Strafen und durch andre Arten von Wache mehr, zu verhüten gesucht, daß niemand der Gemeinde die Majestät entwende und an sich reiße. Dagegen belohnet ihr das Wohlverhalten mit güldenen Kronen, mit Gabenfreyheit, mit Speisung und Kostfreyhaltung und was dergleichen Vorzüge mehr sind, die ein braver Mann bey euch etwa zu gewarten hat. Beyde Theile verfahren zwar gar sehr verschiedentlich, aber doch beyde ihren besondern Entzwecken gemäß, und so, wie man von ihnen nach der verschiedenen Statsverfassung erwarten muste. Wundert man sich etwa darüber? Das darf einen gar nicht Wunder nehmen. Je warum denn nicht? Darum. In Staten, wo ihrer wenige das Steuerruder in den Händen haben, verbindet dieser wenigen Männer Gleichheit im Stande ihre Herzen zu einer unverbrüchlichen Eintracht. Solche Staten aber, wo der gemeine Mann alles zu sagen hat, erhält die Beeiferung der vornehmen und wackern Leute unter einander bey ihrer Freyheit, und dieser Leute Beeiferung und Bestreben, in Diensten des States es einander zuvor zuthun, unterhält und belebet der Reiz der aufgesteckten Preise.

Bisher habe ich bloß von den Lakedämoniern gesprochen und den von ihnen entlehnten Einwurf beantwortet. Nun muß ich auch mit einem Worte der Thebaner gedenken. Die Thebaner, sagt man, pflegen niemanden zu beehren. Darauf antworte ich so. Die Thebaner thun sich auf ihre Ungeschliffenheit, und wüstes und rauhes Wesen weit mehr zu gute, als ihr, Männer von Athen, auf eure feine, gesittete und einnehmende Lebensart und Liebe zur Billig-

keit,

keit. Darf ich also etwas wünschen und von den Göttern mir mit Wünschen erbitten, so wünsche ich, daß die Thebaner nie klug werden, sondern allezeit in ihrer Verstockung und Verblendung bleiben mögen, und nie anfangen ihren Wohlthätern mit Erkentlichkeit und Hochachtung und ihren Anverwandten mit Liebe und Bescheidenheit zu begegnen. Ihr wisset wie grausam, wie unmenschlich sie mit ihren Geschlechtsverwandten, den Leuten zu Orchomenus, umgegangen sind. Gäben doch die Götter, daß ihr Blutdurst nie aufhöre, gegen ihre eignen Eingeweide so zu wüthen. Dagegen aber wollen sie doch euch allezeit bey eurem itzigen Sinne erhalten, damit ihr nie ablasset, euren Wohlthätern mit Gegenliebe zu vergelten, und von Mitbürgern eures Gleichens euch anders nicht, als nach Vorschrift der Gesetze, mit wörtlicher Belehrung und Ueberführung der Irrenden und Fehlenden Recht zu verschaffen.

Ueberhaupt darf man, meines Erachtens, fremde Gesetze, Sitten und Weisen nicht eher erheben, und die eurigen heruntermachen, als man zeigen und darthun kan, daß andere bey ihren Gesetzen sich in bessern Umständen befinden, als ihr bey den eurigen. Wenn aber vielmehr, sowohl in den gemeinschaftlichen Unternehmungen, als auch in der Eintracht und in allen andern Dingen, ihr, den Göttern sey Dank dafür gesagt, weit besser als andere dran seyd, (und das gehört sich auch und muß so seyn, und ich freue mich drüber, und wünsche, daß es immer so bleiben möge) so möchte ich gerne die Ursache wissen, die euch bewegen soll, mit Aufgebung und Hindansetzung eurer väterlichen Weisen euch nach fremden zu richten? Gesetzt auch, fremde Weisen wären dem äußern Anscheine nach vernünftiger als die eurigen, so müstet ihr dennoch, solte das auch bloß des Erfolges wegen geschehen, bey den euri-

gen bleiben. Denn bey und mit euren Anstalten habt ihr allezeit gutes Glück, Segen und Gedeyhen gehabt.

Kurz, Männer von Athen, ich will euch meine Gedanken nicht verhalten, sondern euch frey heraussagen, was sich bey und von dieser Sache auch außer obigen Bedenken, und sie bey Seite gesetzt, sagen lässet. Mich dünkt, es sey eine Ungerechtigkeit, in keiner andern Absicht die Gesetze der Lakedämonier und Thebaner auf die Bahn zu bringen, als unsere eignen Gesetze zu zerrütten und zu verderben. Denn auf nichts anders zielt der ganze Betrieb Leptinis und seines Anhanges ab. Er untergräbt die Feste eures States. Er kehrt den Grund desselben um. Er macht euch irre, daß ihr selbst nicht wisset, was ihr wollet, und euch selbst zuwider handelt. Denn bald wollen, daß einer von euch so gar mit dem Leben büße, der etwa dergleichen Dinge vornimt, wodurch jene, die Lakedämonier und Thebaner, in ihrer Regierungsform sich fest setzen, einer Regierungsform die den Unterthanen das Joch der Knechtschaft auferlegt, und sie als Leibeigne in die Bothmässigkeit einiger wenigen Mächtigen dahin giebt; und bald wieder solchen ein geneigt Gehör verleihen wollen, die euch anrathen, solche Dinge abzuschaffen, worauf das Wohl unsers States beruhet, und wodurch dasselbe bewirkt und erhalten wird; das sind ja Dinge, die nicht bey einander bestehen können, sondern einander widersprechen und aufheben.

Kan man denn nun mit diesem Behelfe nicht auskommen, so wird man einen andern, der eben so nichtig ist, aber auf den man, ohne weit zu gehen, gar leicht verfält, vor die Hand nehmen und sagen, nicht nur obgedachte Völker hätten die Weise bey sich eingeführt, keinen von ihren Bürgern Vorzüge vor andern einzuräumen, sondern eure Vorfahren selbst hätten auch eben diese Regel beobachtet.

tet. In den vorigen Zeiten hätte es an Leuten nicht ermangelt, die dem State große und wichtige Dienste, und deren noch dazu gar viele geleistet, und dennoch nichts dafür bekommen hätten, als etwa eine Aufschrift auf einen steinernen Pfeiler, da man ihren Namen und ihr Verdienst eingegraben hätte. Und wem das wiederfahren wäre, der hätte das für eine sehr große, unverdiente und unerwartete Ehre und Glückseligkeit und für einen von ohngefehr gefundenen Gewinn angesehen, und sich noch dazu gar sehr dafür bedanket, als für etwas, das seine Würdigkeit weit überstiege, und ohne welches er auch würde haben zufrieden seyn müssen. Vielleicht wird man wohl gar euch das so berufene Epigramma, das zu diesem Behelfe herhalten muß [a]), vorlesen. Aber dergleichen Reden zu führen, ist meines Erachtens nicht nur dem State nicht zuträglich, und das um vieler Ursachen willen, sondern es ist überdem auch noch dazu unbillig. Denn will jemand sagen, daß auch jene keiner Ehre wehrt gewesen sind, so sage man mir, wer denn endlich noch wohl derselben wehrt sey, wenn keiner, weder unter den alten noch unter den neuen Bürgern unsers States es ist. Will man sagen, daß nie keiner unter uns gewesen sey, der eine vorzügliche Ehre vor andern verdient habe, so hätte ich warlich ein herzliches Mitleiden mit unserm State, wegen seiner Unfruchtbarkeit an braven Männern in einer so langen Zeit, seit seiner Aufkunft. Giebt man aber zu, daß jene zwar brave Leute gewesen sind, meint aber doch, daß sie für ihre wackern Dienste nichts genossen hätten, so beschuldigt man ja den Staat einer Undankbarkeit. Das sey aber ferne, daß man ihm so was

schänd-

a) Es steht beym Aeschine (p. 80. edit. Stephani) der diesen Locum communem weitläuftig abhandelt, und der Meinung Leptinis zugethan ist. Besagte Stelle ist die beste Auslegung für die hiesige.

schändliches nachsagen könne. Das ist ganz nicht an dem. Weit gefehlt. Freylich wer sich aus eigennützigen, schalkhaften Absichten kein Gewissen macht, die Wahrheit zu verdrehen, und Dinge zusammenzureimen, die sich gar nicht auf einander passen, der kan gar leicht dem besten und schönsten eine gehässige Farbe anstreichen, die es in jedermans Augen verächtlich und verdächtig machen muß. Aber ich will euch, Männer von Athen, reinen Wein einschenken, so daß weder die Wahrheit noch die Billigkeit darunter leide. Auch in den vorigen Zeiten gab es in unserm State brave Leute, und der Staat that auch damals den wohlverdienten die geziemende Ehre an. Nur waren die damaligen Belohnungen von ganz anderer Art, als die itzigen, wie denn überhaupt auch in vielen andern Stücken die damaligen Sitten und Weisen von den itzigen sehr abgingen. Wie man es heut zu Tage so hält, wie es itzt üblich ist, so hielt man es damals so, wie es damals üblich war.

Warum sage ich das? Ich will damit so viel sagen. Hätten die damaligen braven Leute etwas von dem State verlangt, so bin ich gewiß, sie würden von ihm, ich weiß nicht was, gar leicht erhalten haben. Woraus schließe ich das? Daraus, weil sie dem Lysimacho, einem damals braven Manne, der ihnen gute Dienste geleistet hatte, hundert Plethra [a]) angebautes Landes in Euböa, und eben so viel Brachland, wie auch hundert Minas baren Geldes auf einmal, und vier Drachmas täglich auf Zeitlebens verliehen haben [b]). Man hat noch eine Verordnung dieserhalb

a) Ein Plethrum war eine Strecke Landes von einhundert Schuhen ins Gevierte.

b) Ich will nicht zweifeln, daß τῆς ἡμέρας so viel als täglich, auf Zeitlebens bedeute. Wenn dem also ist, so machte das viel. Denn es betrug jährlich über die vierzehn Minas, und in zehn Jahren über hundert und funfzig Minas.

halb, die sich vom Alkibiades herschreibt, wo alles das so ausgemacht ist.

Warum wählte man denn nun aber damals eine heut zu Tage ungewöhnliche Art der Belohnung? Darum. Damals hatte der Staat Land und Geld genug. Heut zu Tage aber muß man sagen, daß zu hoffen stehe, daß einmal die Zeit kommen werde, da er wieder einen guten Vorrath daran haben wird. Denn es gehört sich, daß man sich in seinen Ausdrücken von dem State mäßige und eine solche Bescheidenheit im Reden beobachte, nicht aber seine Majestät lästere, noch ihn verunglimpfe.

Man sage nun hinfüro, daß unser Staat damals keine Belohnungen ausgetheilt habe. Würde nicht ein jeder von allen, welche die Gabenfreyheit erhalten haben, recht gerne an deren Stat, auch nur mit einem Drittel von dem, was Lysimachus bekam, vorlieb nehmen? Damit ihr aber nicht etwa denket, daß ich euch was weißmachen will und mit Unwahrheit umgehe, so nim Schreiber einmal dieses Plephisma hin, und lies es vor.

Verordnung.

Dieses Plephisma sagt also, Männer von Athen, mit deutlichen Worten, daß eure Vorfahren auch gewohnt gewesen sind, brave Leute zu beehren. Haben sie es gleich auf eine andere Weise gethan, als wir, so thut das zur Hauptsache nichts. Denn hier fragt es sich nicht, wie sie brave Leute belohnet haben, sondern nur, ob sie das gethan haben oder nicht.

Doch gesetzt auch, ich will einmal annehmen, man räumte ein, daß unsere Vorfahren weder Lysimachum noch sonst irgend einen andern belohnt hätten, folgt es darum denn, daß wir die wir itzt leben berechtiget sind, denen Leuten, welchen wir eine Wohlthat verliehen haben, sie

wiederzunehmen? Denn wer einem etwas nicht angedeyhen lässet, das er ihm nicht schuldig zu seyn vermeinet, der thut ihm ja kein Unrecht an; aber der thut es, der einem etwas wiedernimt, welches er ihm vorher geschenkt hatte, ohne ihm etwas erhebliches vorrücken zu können. Kan jemand darthun, daß unsere Vorfahren auch einem der damaligen Leute irgend etwas a) wiedergenommen haben, das sie ihm, unter andern mit, verliehen hatten, so will ich es geschehen lassen, daß auch wir ein gleiches thun. Wiewohl es allemal schändlich ist und bleibt, und eben so wenig Ehre dem einen, als dem andern, bringt. Jedoch das ist, so lange Attica steht, nie geschehen, und kein Mensch kan ein Beyspiel davon aufweisen.

Ferner müsset ihr auch, Männer von Athen, dieses bedenken, und in Obacht nehmen, daß ihr geschwohren habt, nach den Gesetzen zu erkennen. Das heist nicht nach lakedämonischen, noch nach thebanischen, noch nach unsern veralteten Gesetzen, die zu Zeiten unserer Voreltern üblich waren, sondern nach denenjenigen Gesetzen, nach welchen diese itzt angefochtenen Leute ihre Gabenfreyheiten erhalten haben, welche ihnen Leptines mit seinem in Vorschlag gebrachten Gesetze wiedernehmen will.

Ferner habt ihr geschwohren, in solchen Fällen, die von den vorhandenen Gesetzen nicht ausdrücklich erwehnt und ausgemacht sind, nach eurem besten Wissen, Gewissen und Gutdünken den Ausspruch zu thun. Recht so. Ich lobe euch darum. So muß es auch seyn. Verliehrt bey diesem ganzen Handel diesen schönen Vorsatz nicht aus den Augen; sondern haltet dieses Richtscheid, um so zu sagen, an jede von den Foderungen des Leptinis. Antwortet mir einmahl auf diese kurzen und wenigen Fragen. Nicht wahr, Män-

a) Ohne erhebliche Ursache.

Männer von Athen, es ist recht und billig, daß man seine Wohlthäter ehret? Ihr werdet Ja sagen. Wiederum, wenn ich nun weiter fragte. Ist es denn wohl recht und billig, daß man einem das lasse, was man ihm einmal geschenket hat? Da werdet ihr auch mit Ja antworten. So thut dann auch itzt nach eurem eignen Ausspruche, befolgt in diesem Falle, von dem kein altes Gesetz vorhanden ist, der Vorschrift eures besten Wissens und Gewissens, damit ihr keinen Meineyd begehet. Leidet es nicht, sondern straft es nach der Strenge, wenn einer behaupten will, die alten hätten das nicht gethan [a]). Wer dergleichen Reden führt, und auf dergleichen Beyspiele sich berufet, um zu erhärten, daß eure Vorfahren keine Verdienste erkant, noch belohnt haben, den seht für einen Bösewicht, und für einen dummen Kerl an. Denn dergleichen Reden verrathen ein im Grunde verderbtes Herz und Mangel an Klugheit. Jenes, weil sie euren Vorfahren Undankbarkeit schuld geben; woran sie doch lügen: dieses, weil sie nicht Einsicht genug haben, um zu begreifen, deß es der Klugheit wenigstens gemäß gewesen seyn und diese Klugheit sie wohl gezieret haben würde, wenn sie auch gleich noch so sehr Recht hätten, dennoch die Schwachheit unserer Vorfahren vielmehr zu verbergen und zu leugnen, als damit zu prahlen.

Nun wird Leptines mit folgendem Behelfe aufgezogen kommen und sagen: es sey ja eben so wenig seine Meinung, durch sein Gesetz die Ehre der Standbilder und der Beköstigung [b]) denenjenigen, welchen sie zu Theile geworden wären

a) Das ist, sie hätten die Wohlverdienten nicht geehret, noch belohnet, sondern ihnen ihre Ehren wiedergenommen.

b) Wem die Athenienser große Ehre erweisen wolten, dem erlaubten sie alle Tage ins Prytaneum zu gehen, und mit den jedesmal vorsitzenden Prytanibus, oder Herren von der Regierung, an-

ren, zu nehmen, als den Staat um sein Recht zu bringen, die Würdigen und Wohlverdienten zu belohnen. Ihr könnet immerhin, wird er sagen, eherne Standbilder braver Leute an öffentlichen Orten aufstellen. Ihr könnet immerhin den Genuß der Beköstigung verleihen, ihr könnet alles andere, was ihr nur wollet, wegschenken, nur das nicht a). Hierauf antworte ich so.

Was den Vorwand anbelangt, mit dem er sich ausreden will, daß er ja dem State in diesem und jenem Stücke die Hände nicht binden, sondern ihm freye Macht und Gewalt lassen wolie, in denselben nach Belieben zu schalten und zu walten: so steht zu bedenken, daß, wenn ihr von euren verliehenen Gaben irgend etwas zurücknehmet, ihr auch zugleich das übrige, was ihr einem jeden lasset, verdächtig und zweifelhaftig macht. Denn wie wird man mehr Zutrauen zum beharlichen Besitze und Genusse der Ehre des Standbildes, oder der Beköstigung, als zum Besitze der Gabenfreyheit haben können, wenn es sich weiset, daß ihr diese leztere wiedereinzieht?

Gesetzt aber auch, dieses Bedenken fiele weg, und es fände sich bey der Zuverlässigkeit des ruhigen Besitzes der übrigen Vorzüge keine Schwierigkeit, wird es darum auch recht und wohl gethan seyn, den Staat in eine solche Verlegenheit zu setzen, daß er sich gemüssiget sieht, entweder allen seinen Wohlthätern, großen und kleinen, durch die Bank weg, auf eine gleiche Weise zu begegnen, und den Leu-

auf gemeine Kosten zu speisen. Denn der Staat hielt alle Tage offene Tafel für so viel Prytanes, als jedes mal an der Regierung waren. Das wären etwa täglich sieben und die wechselten alle Tage ab. Wer aber die σίτησιν oder das Recht der Beköstigung bekommen hatte, der durfte alle Tage sich zu den Prytanibus hinsetzen und mit ihnen speisen, ohne daß es ihn was kostete.

a) Nemlich die Gabenfreyheit, oder die Unschoßbarkeit.

Leuten vom geringsten Verdienste eben die Ehren zu erweisen, die den Leuten vom grösten Verdienste widerfaren; oder aber, wenn er dieser Unbequemlichkeit entgehen will, manche ohne Belohnung zu lassen? Das solte ich nicht denken. Denn es müssen in einem State verschiedene Stuffen von Belohnungen seyn, weil auch die Verdienste der Bürger um den Staat in der Größe einander nicht gleich sind. Man kan sich auf eine sehr ansehnliche Weise den Staat verbindlich machen. Wiewohl, die Wahrheit zu sagen, es eines theils nicht guth für einen Staat ist, daß er oft in dergleichen Umstände geräth, da ein Bürger ihm sehr wichtige Dienste leisten kan, andern theils es auch wenigen leicht und gegeben ist, dergleichen ausnehmende Dienste zu leisten. Aber Dienste von der mittlern Gattung, dergleichen in einem ruhigen und wohleingerichteten und blühenden State statt haben, kan man endlich noch wohl leisten; als z. E. Gar viele haben gar oft Gelegenheit ihr gutes Herz gegen den Staat, ihre Liebe zur Billigkeit und zum Rechte, ihre Treue, Geflissenheit und Emsigkeit in Verwaltung der ihnen anvertrauten Geschäfte und was dergleichen, obgleich niedrige und alltägige, dennoch nützliche Tugenden mehr sind, an den Tag zu legen. Auf dergleichen Verdienste Belohnungen zu setzen, daran ist nicht nur dem State gelegen, denn sein Vortheil bringt das mit sich, sondern Recht und Billigkeit fodert es auch. Hieraus erhellet, daß ein Staat Belohnungen von verschiedener Größe und Art haben müsse, damit ein jeder in dem Maße belohnt werde, als er es verdient hat.

Was aber den andern Punkt anbelangt, da Leptines sagt, daß er ja denenjenigen, die Ehrenbezeigungen vom State erhalten hätten, sie nicht alle nehmen wolle, so ant-

worte ich darauf folgender maßen. Es giebt hier a) zwey Gattungen von Leuten, die hierunter leiden. Manche verliehren einen Theil ihrer Vorrechte, manche verliehren alles. Und beyde können auf folgende sehr einfache, begreifliche und von selbst sprechende Weise sich beschwehren. Die einen, die nur etwas einbüßen, können so sagen. Sie hätten für den oder jenen Dienst die und die Belohnungen erhalten, obgleich ihr Verdienst nur einzeln, die Belohnungen aber vielfach wären. Da nun ihre Verdienste nach wie vor dieselben blieben, und unter der Zeit nicht abgenommen hätten, so verlangten sie auch mit Rechte, daß die denselben zugepasten Belohnungen auch in ihrem vorigen Stande und Wesen blieben. Die andern aber, die um alles kommen, werden mit folgender Klage einkommen und sagen. Leptines treibe seinen Spott mit ihnen, und wolle einem nur einen blaue Dunst vormachen, wenn er saget, er lasse einem die übrigen Ehrenbezeigungen außer der Gabenfreyheit. Denn hat einer, es sey ein Fremdling oder auch wohl gar ein Einheimischer, dem State just nur einen solchen Dienst geleistet, der mehr als der Gabenfreyheit wehrt zu seyn geschienen hat, und hat dem zu Folge ein solcher keine andere Belohnung mehr, als nur diese einzige, erhalten, was behält denn der für eine Belohnung übrig, wenn du, Leptine, ihm solche durch dein Gesetz nimst? Gar nichts. Begehe also, Leptine, an der ersten Classe nicht die Unge-

a) Ich habe hier mich gemüssiget gesehen, sehr zu paraphrasiren, weil eine wörtliche Uebersetzung unverständlich gewesen seyn würde. Wörtlich lautet es also. Die einen würden lauter einfache und gerechte Dinge sagen, begehrende zu haben alles, was ihr ihnen, um eben derselben Dinge willen, geschenket habt. Die andern aber ---- Der einzige Ausdruck um eben derselben Dinge willen hat mich zu einer solchen Weitschweifigkeit gedrungen. Und so gehts an sehr vielen andern Orten. Oftmals ist Demosthenes für uns Deutsche in seinen Gedanken und Ausdrücken nur gar zu gedrungen.

gerechtigkeit, ihnen etwas, das ihnen gebühret, unter dem Vorwande zu nehmen, daß sich in der andern Classe Leute finden, die, wie du meinest, der Wohlthat nicht wehrt waren; und hinwiederum verfahre mit der letztern Classe nicht so grausam, daß du ihnen das einzige Kleinod, außer dem sie kein anderes haben, unter dem Vorgeben nehmest, du ließest ja einige Arten von Ehrenbezeigungen übrig, die du nicht abgeschaft wissen wolltest.

Und überhaupt um kurz von der Sache zu kommen, daran ist eben so gar sehr viel nicht gelegen, ob man dem, oder jenem einzelnen Menschen unter einer so großen Menge zu viel thue; sondern das ist die gröste Bedenklichkeit, ob man nicht die Belohnungen, womit der Staat Verdienste erwiedert, alles guten Zutrauens entblößet. Ich fechte und streite auch nicht am allermeisten für die Gabenfreyheit, als vielmehr arbeite ich mit aller Macht und widersetze mich, daß nicht durch Einführung des leptinischen Gesetzes eine schlimme Gewohnheit unter uns einreiße, dadurch alle Mildigkeiten der Gemeinde unsicher gemacht und auf Schrauben gesetzt werden.

Nun komme ich auf eine Ausrede, und das ist, in unserer Gegner Gedanken, der allerschalkhafteste, listigste und unüberwindlichste Fund, den sie haben ersinnen können, um euch eure Gewalt die Gabenfreyheit zu ertheilen aus den Händen zu reißen. Ich finde also für rathsam ihn euch vorzuhalten und vorher zu sagen, und ihm im Voraus seine Kraft zu benehmen, damit er nicht etwa euch damit übertäube und unvermerkt ins Garn locke. Sie werden nemlich sagen. Die Tanzausstattungen und die Versorgungen der Uebungsstäten, wie auch die Anrichtungen der Gastereyen wären Stücke der gottesdienstlichen Feyertage. Vom Beytrage aber zu Unterhaltung der got-

tesdienstlichen Handlungen a) müsse niemand ausgeschlossen seyn. Folglich sey es etwas garstiges und sündliches, daß jemanden sein Antheil an dieser allgemeinen Bürde erlassen würde. Hierauf sage ich, daß es sich gehöre und gebüre, daß solche entschlagen sind und bleiben, welche die Gemeinde freygesprochen hat; dagegen aber just das was arges und gottloses sey, was unsere Gegner thun, wenn sie mit dergleichen Behelfen aufgezogen kommen. Denn weil sie auf keine einzige andere Weise darthun können, daß ihre Foderung und Ansinnung rechtmässig sey, so wollen sie den Gottesdienst vorschützen, und sich unter dem Namen der Götter, gleich als unter einem Schandbeckel, verstecken. Könte wohl etwas anders gottloser und verruchter seyn, als eine solche Verwegenheit? Alles was einer unter Vorschützung des Namens der Götter thut, das muß so beschaffen seyn, daß niemand es für etwas schlimmes und boshaftes halten kan, wenn es auch nur eines Menschen wegen geschieht b). Daß es aber nicht gleich viel sey, Freyheit oder Erlaß an gottesdienstlichen Beysteuren, und an den Liturgien, oder den bürgerlichen Nothdiensten zu haben, sondern daß unsere Gegner euch damit ein Blendwerk vormachen und euch damit berücken wollen, daß sie den Na-

a) Im Grichischen klingt es noch ärger, und zugleich zweydeutig. Es würde was arges seyn, wenn jemand τῶν ἱερῶν ἀτελὴς loßgelassen würde, der Heiligthümer unzollig. Nun bedeutet das Wort ἀτελὴς. 1) einen der seinen Antheil und Zoll, womit er ein Recht zu etwas oder Freyheit erkauft, nicht bergiebt. 2) einen der zu etwas kein Recht und keinen Antheil daran hat. Es klingt also sehr hart im Grichischen das zweydeutige ἀτελὴς, daß, wer es hört, denken solte, es käme hier auf Ausschließung von der Gemeinschaft des Gottesdienstes an. Ueberhaupt ist diese Stelle wegen der Beziehungen auf die alten Gebräuche schwehr zu verstehen und auch schwehr zu übersetzen.

b) Oder wenn man auch es nur einem Menschen nachsagen kan, daß er es thue, oder thun lasse.

Namen der Dinge vertauschen und das Gottesdienst nennen, was bloß Liturgie oder Frohndienst ist. Davon soll mir und euch Leptines selbst einen Zeugen abgeben. Denn er schlägt sich mit seinen eignen Worten. Der Anfang seines Gesetzes oder Vorschlages lautet also: Leptines hat gemeint und sich dahin geäußert, als würde dienlich seyn, damit auch die Reichesten die Liturgien oder Frohndienste verrichten, daß niemand gabenfrey seyn solle, ausgenommen die Abkömlinge vom Harmodius und Aristogiton. Wenn denn nun Leptine, deinem Sagen nach, Freyheit vom gottesdienstlichen Beytrage und Freyheit von den bürgerlichen Frohndiensten haben, einerley ist, warum hast du denn die lezte Ausnahme hinzugefüget? Denn besagtes Geschlecht genieset ja die Freyheit der gottesdienstlichen Beysteuer nicht, ob es gleich der Frohndienste entlassen ist. Damit ihr aber, Männer von Athen, es gewiß wissen und überzeugt seyn möget, daß die Sache sich so verhalte, wie ich da sage, so lange mir einmal, Schreiber, die Abschrift der Verordnung her, welche zum Vortheile der Nachkömlinge besagter beyden braven Leute ergangen und in einen Pfeiler eingehauen ist; und sodann lies auch den Anfang des Leptinischen Vorschlages vor. Wie lautet es?

Abschrift der eingehauenen Verordnung.

Hört ihr es wohl, Männer von Athen, was der Pfeiler sagt. Er sagt, die Nachkömlinge besagter beyden sollen gabenfrey seyn, nur solcher nicht, die den Gottesdienst betreffen. Nun lies auch den Anfang des Leptinischen Vorschlages her.

Vorschlag.

Es ist gut. Lege ihn nur weg. Da habt ihr es, Urtheiler. Erst verlangt Leptines, niemand solte hinfüro

die Gabenfreyheit genießen. Warum? Darum, damit, sagt er, auch die Reichesten an die Liturgien oder Frohndienste kommen. Alsdenn fügt er hinzu, ausgenommen die Nachkömlinge vom Harmodius und Aristogiton. Warum denn aber das? Wenn die Liturgie verrichten und den Beytrag zum Gottesdienste abtragen einerley ist, so widerspricht ja Leptines dem Gesetze, nach welchem besagte Leute zwar von Liturgien, aber nicht vom Beytrage zum Gottesdienste freygesprochen sind. Hier muß ich dich etwas fragen, Leptine, antworte mir einmal. Was für eine Freyheit lässest du besagten Leuten, den Abkömlingen beyder obgedachter wackerer Männer, übrig, oder was haben jene unsere Vorfaren, die diesem Geschlechte zuerst dieses Vorrecht eingeräumet haben, ihnen dann verliehen, wenn du die Liturgien oder Zwangdienste mit zu Religionsstücken machest. Denn zu allen Bedürfnissen des Krieges und der Schifsflotte müssen sie sowohl als andere mit beytragen. Und sind Liturgien mit unter der Classe der gottesdienstlichen Beysteuer begriffen, so thun auch sie die Liturgien so gut, als andere. Denn die gottesdienstliche Beysteuer ist ihnen nie erlassen worden. Welche Freyheit bleibt ihnen nun übrig, deren sie sich rühmen könten? Gar keine. Denn die einzige Freyheit, die außer und nach den obigen Arten noch genennt werden kan, nemlich die Freyheit der Abgabe der Fremdlinge für die Erlaubniß zu Athen zu wohnen und ihr Gewerbe zu treiben a), geht sie, als gebohrne Bürger, gar nicht an. Sie genießen aber doch bekanter maßen eine Gabenfreyheit. Was ist denn also das für eine? Es ist die Freyheit von den herumgehenden Zwangdiensten, so wie die so eben abgelesene Verordnung saget, und

a) Oder der Erlaß des Schutzgeldes, welches die Einsassen erlegen musten.

und du selbst Leptine ausdrücklich in deinem Vorschlage ausbedungen hast, und die Erfarung bestätiget. Denn seitdem Aristogiton und Harmodius mit dem Dienste, den sie damals dem State erwiesen, dieses Vorrecht auf sich und ihr Geschlecht gebracht haben, das doch eine hübsch geraume Zeit ist, hat noch keine einzige Zunft von allen sich getrauet, irgend einen von diesem Geschlechte zu einem Tanzaufführer vorzuschlagen; noch hat einer, der etwa dazu in Vorschlag gebracht worden war, es gewagt, einem von diesem Geschlechte zum Umtausche des Vermögens zu beyden Seiten aufzubieten. Das sind so bekante und ausgemachte Dinge, daß Leptines gar kein Gehör verdient, wenn er ihnen zu widersprechen etwa sich entblödete.

Vielleicht werden unsere Gegner nach ihrer unbedachtsamen Art, ohne wahre Kentniß der Sache in den Tag hinein zu plaudern was ihnen nur einfällt, mit folgendem Vorwande herausplatzen und sagen. Es gäbe ja Fremdlinge von Megara und aus Messenien, die selbst bekenneten, wer und woher sie sind, dennoch aber sich für Bürger eures States ausgäben, und die nicht einzeln, sondern in großer Menge auf einmal, die Gabenfreyheit erhalten hätten; desgleichen auch so gar leibeigne Knechte und noch dazu Knechte von der allerlüderlichsten Art, denen man die Striemen der Knothenpeitsche und die Brandflecke des glühenden Eisens noch ansehen könne, als z. E. Lykidas und Dionysius und andere mehr, die einer solchen Schande überführt und überwiesen wären. Wisset ihr nun wohl, Männer von Athen, wie ihr es in dergleichen Fällen machen sollet; macht es so, wenn ihr mir folgen wollet. Kommen unsere Gegner mit dergleichen Beyspielen aufgezogen, so verlanget von ihnen, daß sie die Wahrheit ihres Vorgebens mit Vorweisung derer Verordnungen, durch welche ihne so verächtliche und schändliche Gattung von Leuten die

Gabenfreyheit erhalten hat, erhärten. Denn niemand genießet der Gabenfreyheit unter euch, dem sie nicht durch eine Verordnung (Psephisma) oder durch ein Gesetz verliehen wäre. Das ist wohl wahr, unter den Herren von der Regierung haben einige solchem Gesindel, dergleichen Lykidas ist, zum Proxenat verholfen. Aber ein ganz anders ist es, ein Proxenus seyn, und die Gabenfreyheit erhalten haben. Daß also unsere Gegner von nun an ablassen und nicht weiter euch zu bethören suchen, noch so verkehrt schließen; weil Lykidas, und Dionysius und vielleicht noch einige andere mehr, ihres Sclavenstandes ungeachtet, dennoch durch Leute, welche gegen eine kleine Erkentlichkeit gleich willig und bereit sind, Willkühren aufzustellen, wenn sie auch noch so thörigt, und dem State noch so schädlich wären, Mittel und Wege gefunden haben, das Proxenat zu erschleichen, so müsten auch andere wohlverdiente Leute von ehrlicher Geburth und gutem Geschlechte, Leute, denen ihr viele große und wichtige Dienste zu verdanken habt, derer Belohnungen wieder verlustig werden, die sie mit Rechte von euch erhalten haben. Denn wie könte man wohl umhin, dem Chabrias nicht eine schreyende Ungerechtigkeit anzuthun, wenn eben dieselben Herren von der Regierung, die Chabriä Knecht zu eurem Proxeno gemacht haben, an Verschwendung eurer Ehren an schlechte Leute sich nicht begnügen lassen, sondern ihre Unverschämtheit noch weiter treiben und den Herrn selbst um eine von denenjenigen Ehren bringen, die ihr ihm selbst ertheilt habt. Und das noch dazu durch den Kunstgriff einer schändlichen und stinkenden Lügen. Denn es ist erlogen, wenn sie vorgeben, daß Lykidas oder irgend jemand anders, wer es auch sey, darum gabenfrey sey, weil er Proxenus ist, wenn nicht die Gemeinde ihm ausdrück-

drücklich und noch besonders außer dem Prorenate auch noch die Gabenfreyheit ertheilt hat. Aber denen Leuten, von denen hier die Rede ist, hat die Gemeinde gewiß nicht dieses Geschenk gemacht; noch werden sie eine darüber ergangene Verordnung aufweisen können. Thun sie es aber ja, und entblöden sich augenscheinliche Lügen auszuschäumen, so bringt ihnen das gewißlich keine Ehre.

Eines ist noch übrig, davor ich euch, Männer von Athen, so sehr warnen muß, als vor keinem andern Dinge. Ich kan und darf es euch nicht verhalten. Es ist dieses. Gesetzt es gäbe einer dem Leptines alles zu, was er auch nur verlangt; gesetzt man stünde ihm zu, daß er in allen seinen Ausflüchten und Beschönigungen seines Vorschlages Recht habe, so bleibt doch allezeit noch ein Stein des Anstoßes im Wege liegen, den er nicht bey Seite schaffen kan, und wenn er sich auch gleich darüber zerrisse. Je was ist denn das, werdet ihr fragen. Ich will es euch sagen. Der heßliche Vorwurf, der euch treffen muß, wenn sein Vorschlag durchgeht, als hättet ihr brave Leute getäuschet und geäffet; daß dieses nun an sich ein garstiger Schandflecken sey, das wird meines Erachtens wohl jederman eingestehen. Um wie viel er aber euch mehr als andere verstelle, das will ich euch sagen. Höret nur an. Unter euren alten Gesetzen findet sich auch eines, eines von denenjenigen, welche den Ruhm weiser und löblicher Einfälle an sich haben, das also lautet. Trift einen, heist es, der Vorwurf, als habe er den Staat getäuschet, so soll seine Sache gerichtlich untersucht werden. Findet sich denn, daß er schuldig und strafbar sey, so soll er das mit dem Leben büßen. Schämt ihr euch nun nicht wohl, Männer von Athen, öffentlich und vor den Augen der ganzen Welt, so etwas zu thun, darauf ihr

bey andern, wenn sie eben das begehen, die Todesstrafe gesetzt habt. Alles was schändlich ist und dafür gehalten wird, das muß man vermeiden, aber insonderheit dergleichen Dinge, die man an andern auf das schärfste zu ahnden pflegt. Denn da fällt aller Zweifel und Widerspruch, ob man etwas habe thun dürfen, oder ob man es habe unterlassen sollen, weg, wenn man etwas selbst für böse und unrecht erkant und erklärt hat.

Auch müsset ihr euch hüten, daß ihr nicht im Namen des ganzen States so etwas begehet, das ein jeder an seinem besondern Theile sorgfältig vermeiden würde. Nun aber bin ich gewiß, daß kein einziger von euch allen für seine einzelne Person etwas wieder zurücknehmen dürfte, das er einem etwa geschenkt haben möchte. Ja niemand wird sich einmal das in den Sinn kommen lassen. Lasset also nicht zu, daß der gesamte Staat das thue, sondern befehlet vielmehr unsern Widersachern, ich meine den Vertheidigern des leptinischen Vorschlages, wenn sie etwas wider einen Begnadigten zu sagen haben, und meynen, daß er der verliehenen Gabe unwehrt sey, es sey nun darum, weil er die Bedingungen nicht erfüllt hat, unter welchen man ihm die Wohlthat verliehe, oder weil sie sonst etwas wider ihn einzuwenden haben, daß sie ihn zu Folge des neuen Gesetzes mit einer Schriftsklage belangen, welches wir an Stat des leptinischen stellen, es sey nun, daß wir es selbsten unter unserm eignen Namen ausstellen, wie wir versichern, daß wir thun wollen, und uns dazu verbürgen, oder auch daß diese Leute es unter ihrem Namen ausstellen, so bald sie nur Nomotheten werden geworden seyn [a]). Ein jeder von ihnen hat ganz gewiß einen Feind.

Der

a) Ich muß bekennen, daß diese Stelle mir dunkel sey, und daß ich nicht wisse, wenn einer ein Nomothet oder Gesetzgeber habe

Der eine ist dem Diophanto gram, der andere ist nicht wohl auf den Eubulum zu sprechen. Ein Dritter hat etwa auf einen andern einen Groll geworfen. Die kan er den vor Gericht ziehen, sein Müthgen an ihnen kühlen und sie um ihre Vorrechte bringen. Scheuen sie sich aber das zu thun, und wollen sie nicht dran, so bedenket einmal, Männer von Athen, ob es euch wohl Ehre bringen dürfte, euren Freunden und Wohlthätern so etwas anzuthun, das diese Leute nicht einmal ihren Feinden anzuthun sich getrauen. Bedenket einmal, ob es fein von euch lauten würde, wenn es hieße, eure Wohlthäter hätten, ohne daß jemand das geringste ihnen hätte vorrücken können, alle mit einander auf einmal, zu Folge eines eingeführten Gesetzes die ihnen ertheilt gewesenen Vorrechte verwirkt und eingebüst; da doch, wenn ja etwan der eine oder der andere von ihnen, oder auch wohl einige mehrere nicht recht würdig befunden worden wären, man eine Schriftsklage wider jeden insbesondere hätte anstellen und ihn auf besagte Weise, nach Urthel und Rechte, hätte strafen können. Ich kan mir nicht einbilden, daß das euch Ehre bringen, oder eurem Ruhme gemäß seyn solte.

Auch das müssen wir nicht aus der Acht lassen, daß es sich damals, als wir die Vorrechte verliehen, gebühret hätte, die Würde eines jeden Begnadigten zu prüfen: (Aber da hat von diesen unsern Widersachern kein einziger den Mund aufgethan. Hernachmals aber muß eine dergleichen Untersuchung unterbleiben, woferne nicht die Begnadigten sich nach der Zeit an euch vergangen haben. Daß das aber geschehen sey, das kan niemand erweisen. Wollen

un-

habe werden können, was dazu gehört habe, und überhaupt was es mit dieser obrigkeitlichen Würde für Bewandniß gehabt habe. Denn eine obrigkeitliche Würde muß es ganz gewiß gewesen seyn, wie der Zusammenhang ausweiset.

unsere Gegner gleichwohl aber doch darauf beharren und ihnen das schuld geben, (denn beweisen werden sie es nicht können) so ist das itzo nicht die rechte Zeit, solches ihnen vorzurücken und wiederaufzuwärmen, sondern das vorgebliche Verbrechen hätte, wenn es wirklich gewesen wäre, gleich damals auf frischer That sollen gerüget und bestraft werden, und jederman müste nunmehr wissen, daß die Verbrecher damals dafür ihren gerechten Lohn bekommen hätten. Wollet ihr aber, Männer von Athen, ob man gleich auf die guten Leute mit Grunde der Wahrheit nichts bringen kan, dem ohngeachtet doch das Leptinische Gesetz bestätigen, so werdet ihr das davon haben, daß man denken wird, ihr hättet diesen Leuten ihre Vorrechte nicht darum wieder genommen, weil ihr sie als Verbrecher und ruchlose Leute befunden hättet, sondern weil ihr ihnen ihre Verdienste und die damit erworbenen Ehrenbelohnungen gemißgönnet hättet. Aber, lieben Leute, überhaupt muß man sich zwar vor aller übeln Nachrede, sie habe Namen wie sie wolle, sorgfältig hüten; aber vor keiner mehr, ich darf es wohl sagen, als vor der Schande der Abgunst. Wollet ihr wissen warum? Ich will es euch sagen. Der Neid und die Mißgunst ist ein Zeichen einer durchaus verderbten Natur und einer eingewurzelten Unart. Wer mit diesem Laster behaftet ist, der kan zu seiner Rechtfertigung und zu Erlangung der Nachsicht nichts vorschützen. Ferner, ist gleich unser Staat von allem schändlichen Vorwurfe weit entfernt, so trauet man ihm doch kein Laster weniger zu, als dieses. Seht nur einmal her, mit was für triftigen Gründen ich das beweise. Erstlich seyd ihr unter allen Menschen die einzigen, die ihr die für das Vaterland im Kriege gebliebenen Bürger auf gemeine Kosten mit einem statlichen Leichenbegängnisse zur Erde bestattet, und ih-

nen zu Ehren bey ihrem Grabe Lobreden halten lasset, durch welche ihr braver Leute rühmliche Thaten erhebet und schmücket. Das thun aber ja nur Leute, die sich der Tugend und Ehre mit allem Eifer und Ernste befleißigen, nicht aber neidische und hämische Leute, die dem Wohlverhalten seine verdiente Ehre mißgönnen. Zweytens, verleihet ihr seit Menschen Gedenken die alleransehnlichsten Belohnungen für diejenigen Siege, welche man in Wettspielen davon trägt, wo auf die besten Geschicklichkeiten in Leibesübungen Kronenpreise aufgestellt sind. Nie hat man gehört, daß irgend ein anderer Staat es euch in Größe der Belohnungen von dieser Art zuvorgethan hätte. Auch das ist ein Beweiß, daß der Neid und die Abgunst an euch keinen Theil und unter euch keine Stat habe. Niemals hat euch die Seltenheit dieses Glückes, als welches seiner Natur nach nur wenigen zu theile werden kan, verleitet, es einem zu mißgönnen, oder ihm deswegen an den einmal draufgesetzten Belohnungen etwas abzubrechen. Ich meyne sehr dringende und überzeugende Beweise gegeben zu haben. Jedoch will ich es auch dabey nicht bewenden lassen, sondern noch einen entscheidenden hinzuthun. Das ist folgender. Niemand hat sich je in das Ansehn setzen können, als hätte er dem State größere Dienste geleistet, als Belohnungen von ihm dafür erhalten. In einem so überschwenglichen Maaße hat unser Staat seine Erkentlichkeit gegen seine Wohlthäter an den Tag geleget. Was schliest man daraus? Was beweist das? Es beweist dieses, Männer von Athen, daß, wer so etwas thut und sich so weiset, der Billigkeit und Gerechtigkeit sich befleißige, auf Ehre halte und ein edles, großes Herz habe.

Fanget demnach nun nicht erst an, die Dinge abzuschaffen, welche unsern Staat seit so langer Zeit schon in ein

gro-

großes Ansehn gesetzt, und ihm einen so schönen Kranz erworben haben, in dessen Besitze er auch sich jederzeit erhalten hat. Schneidet euch doch selbst nicht, noch eurem Vaterlande, einen so prächtigen Ruhm ab, den ihr zu allen Zeiten behauptet habt, und das noch dazu bloß dem Leptines zu Liebe, damit er, unter eurem Namen, dem oder jenem, dem er etwa gram seyn mag, wehe thun möge. Meint nicht, als ob es bey diesem Handel auf etwas anders ankomme. Nein, es komt lediglich auf die Ehre des States an. Diese komt itzt ins Gedränge, diese steht auf dem Spiele. Nach dem ihr das Urthel sprecht, darnach bleibt sie ungekränkt, ohne Abbruch, wie sie sonst gewesen ist, oder sie muß das Feld räumen, ihr Bleibens wo anders suchen und verlohren gehen.

Zwar muß ich mich über den Leptines wundern, daß ihm bey seinem Gesetze auch noch viel andere Dinge mehr nicht beygefallen sind, die er billig nicht aus der Acht hätte lassen sollen. Aber über eines muß ich mich insonderheit wundern, wie ihm doch das hat unbewust und unbemerkt bleiben können. Es ist dieses. Wer auf gewisse Verbrechen schwehre Strafen setzt, von dem denkt man unfehlbar, daß er gewiß sich nicht vorgenommen habe, dergleichen Verbrechen zu begehen. Auf gleiche Weise ist man auf der andern Seite berechtiget, von einem, der die Belohnungen der Verdienste ihren Innehabern entreißen will, zu vermuthen, daß er nicht gesonnen sey, sein Vaterland auf irgend eine Weise sich verbindlich zu machen. Es sey ferne von mir, dem Leptines ein so niederträchtiges Herz zuzutrauen. Ich will etwas besseres von ihm erwarten. Ich will ihm so glimpflich begegnen, daß ich denken will, eine so übele Folge sey ihm nicht beygefallen, ob sie gleich aus der Sache selbst ungezwungen heraus flieſt. Nun komt es auf ihn

ar,

an, in der That zu zeigen, daß ich Recht gehabt habe so milde und edel von ihm zu denken. Denn lässet er sich weisen und steht er von seiner Foderung ab, und lässet er geschehen, daß sein Vorschlag verworfen und ausgetilgt wird, so wird das ein Beweiß sein, daß ich mich nicht geirrt habe, wenn ich die Schuld von seinem Versehen nicht auf eine Tücke des Herzens, sondern auf eine Uebereilung des Verstandes geschoben habe. Beharret er aber auf seinem Vorsatze; und dringt er mit aller Gewalt, Ernst und Hitze drauf, daß sein Gesetz angenommen werde, so kan ich einen solchen Ungestüm zwar ganz und gar nicht gut heißen, jedoch will ich ihn deswegen eben nicht ausschelten. Nur will ich ihm wohlmeinend als ein guter Freund diesen Rath geben, und zu ihm sagen: Sey nicht halsstarrig, Leptine, bestehe nicht mit einem hartnäckigen und rechthaberischen Eigensinne auf deinem Kopfe. Gib den Gedanken auf, etwas mit Gewalt erzwingen zu wollen, das weder dir einen guten Namen machen, noch auch unsern Leuten Ehre bringen kan, wenn es dir gelingen solte, sie auf deine Seite zu bringen. Du hast um so viel mehr Ursache nachzugeben und auf guten Rath zu hören, da du bey dem ganzen Handel nichts verliereſt. Denn Bathippus ist ja tod, der Vater dieses gegenwärtigen Aphepsionis. Dieser Bathippus hatte die Schriftsklage wider dich zu einer Zeit anhängig gemacht, da, laut der Gesetze, du noch haften und für alle Schuld stehen musteſt: Aber damit, daß er unterdessen gestorben, ist auch der Proceß liegen geblieben, und hiemit ist denn auch die in den Gesetzen angesetzte Zeit verstrichen, in welchen du [a]) zur Rechenschaft und

a) Im Grichischen ist τέτω. Dieser — hätte können — nemlich Leptines. Hier wendet sich plötzlich die Rede vom Beklagten weg, zu den Urteilern, und wieberum von diesen zu dem Beklagten. Das will im Deutschen so nicht angehn. Drum muß man es mannichmal ändern.

und zur Strafe hättest gezogen werden können. Nun ist deine Person außer Gefahr, alles komt bloß auf dein Gesetz an, ob es bleiben und seinen Stand behaupten kan, oder nicht.

Jedoch ich höre, Leptine, daß du darauf trotzest, und dir viel damit weist, daß von dreyen, die dich deines Gesetzes wegen belanget hätten, noch keiner die Klage fortgesetzt und hinausgeführt, sondern alle sie liegen gelassen hätten. Hierauf antworte ich so. Wenn das ein Verweiß der Feigheit für deine Ankläger seyn soll, oder wenn das die Stimme eines murrenden Mißvergnügens mit deinem Schicksale ist, so muß ich gestehen, daß du unter allen Menschen der gröste Wagehals bist, weil du ihnen das zur Last legest, daß sie dich nicht in Gefahr gebracht haben. Wilst du aber damit darthun, daß deine Foderung billig sey, so ist das sehr einfältig gesprochen. Denn wie kan wohl dein Gesetz, wenn es an sich nichts taugt, darum besser werden und seine Natur verwandeln, weil etwan einer von seinen Anklägern gestorben ist, bevor die Sache eingeführt ward [a]), übergeben werden konte, oder weil du etwa einen deiner Widersacher durch Bitten und Flehen dahin vermocht hast, daß er seine Klage wieder zurückgenommen hat, oder endlich weil du ihn etwa wohl gar umgekauft und durch lose Funde gewonnen hast. Mit dergleichen Dingen prahlt man nicht nur nicht, sondern man nimt sie auch nicht einmal gerne in den Mund.

Ich habe bisher, Männer von Athen, mit dem Urheber des Gesetzes selbst, ich meyne mit dem Leptine, ge-

a) Das ist, bevor der zu gerichtlichem Verhöre und Entscheide anberamte Tag kam. Hineingehn, nemlich in den Gerichtshof, heist vor die Gerichte kommen, treten, gestellt, oder gelegt werden.

gesprochen und mich unmittelbar an ihn gewendet. Nun muß ich aber auch noch ein paar Worte mit und von den Gehülfen, Beyständen und Vorsprechern desselben reden. Es sind demnach zu Vertheidigung und Anpreisung des leptinischen Vorschlages folgende Personen erwählt und ernennet worden a). Leodamas von Acharnä, Aristophon von Azenia, Kephisodotus von Keramis, Dinias von Erchia. Man hatte keine Geschicktere dazu ausfündig machen können. Denn alle diese sind vor andern beredte Leute und gewaltige Redner. Hört demnach, Männer von Athen, aus meinem Munde, was bey einem jeden dieser itzt benannten zu sagen fället, und erwäget bey euch selbst, ob meine Erinnerungen gegründet und rechtmäßig sind, oder nicht.

Ich nehme also den Leodamas zuerst vor, und will ihm begegnen. Dieser Mann hat schon vorhin einmal durch eine bey den Gerichten anhängig gemachte Schriftsklage diejenige Verordnung umstoßen wollen, nach welcher Chabrias, unter andern Vorzügen und Ehrenbezeigungen, auch die Gabenfreyheit von euch erhalten hat. Aber er hat den Proceß in eurem Gerichte verlohren. Er muß also auch itzt schweigen; und das aus einer doppelten Ursache. Denn erstlich gestatten die Gesetze nicht, daß ein und derselbe Kläger einen und denselben Beklagten über einem und demselben Dinge zweymal anfechte, es sey nun, daß der Handel eine Angelegenheit, so wie sie unter gemeinen Bürgerleuten vorzufallen pflegen, oder Rechnungen von Verwaltung

a) Wenn ein neues Gesetz zu Athen eingeführt werden solte, und sich Widersprecher fanden, so wurden von dem Volke Vorsprecher erwählet, welche sich desselben annahmen, und ihm das Wort redeten; so wie der Teufel zu Rom am grünen Donnerstage seinen eigenen Leibadvocaten hat. Wer weiß, ob nicht auch das Volk Widersprecher und Ankläger des neuen Gesetzes wählte, so deren keine sich von selbsten fanden.

tung gemeiner Gelder, die einer unter sich gehabt hat, oder Güter, die einer dem andern unrechtmäßiger Weise vorenthält, oder sonst dergleichen etwas betrift. Zweytens würde es etwas sehr ungereimtes seyn, damals dem Leodamas entgegen gewesen zu seyn und geschehen zu lassen, daß die Sache des Chabriä obsiegte, als diese Sache noch ganz allein für sich selbst rang und sich selber helfen und schützen muste, und keiner von des Chabriä Mitgenossen mit ihm zugleich, so wie itzt, in Betrachtung kam; nun aber, da der damals eingestandenen und zuerkanten Rechtmäßigkeit der Sache des Chabriä auch noch die Gerechtsame der übrigen Wohlthäter des States beytreten, haben zu wollen, daß alles das zusammengenommen, was für diese alle gesagt werden kan, weniger gelten solle, als das Ansinnen eines Mannes, der damals mit einem einzigen von diesem gesamten Haufen nicht fertig werden, noch ihm etwas anhaben konte, ob er gleich damals eben das und anders nichts vorbrachte, als itzo, und itzo mehr nicht vorbringt, als damals.

Auch wider den Aristophon habe ich gar vieles wichtiges, unstreitiges und einleuchtend rechtmäßiges zu sagen. Dieser Mann hat bey euch [a]) eine Belohnung erhalten, davon die Gabenfreyheit auch einen Theil ausmacht. Darwider habe ich nichts. Denn ihr könnet allerdings mit dem eurigen schalten und walten wie ihr wollet, und es verleihen, wem ihr wollt. Nur sage ich so viel, daß es nicht recht sey und nicht angehe, daß Aristophon für seine Person zwar eine Ehre willig und gerne annimt, wenn sie ihm wiederfährt, und sich ihr gar nicht widersetzt, noch meint, daß dem State durch deren Annehmung Abbruch geschehe, oder daß der

(a) παρ ὑμῖν in eurem Gerichte. Denn das ist hier das Volksgerichte.

der Staat sich selbst durch deren Verleihung schwäche und Unrecht thue; wenn aber andern eben dieselbe Ehre wiederfährt, alsdenn zürnet, und schmälet, und sich streubet, und euch auf alle Weise bereden will, sie ihnen wiederzunehmen. Jedoch das ist des Mannes seine Art. Ihm muß alles angehen, was andern verwehrt seyn muß. Davon habt ihr eine sichtbare Probe hieran. Er brachte einstens in Vorschlag, daß doch dem Agelarcho die fünf Talente möchten aus der gemeinen Kasse wieder gut gethan werden, die besagter Mann solte den Flüchtlingen unserer Gemeinde, die sich im Piräeus aufhielten, vorgestreckt haben. Der Vorschlag war nicht unrecht. Hatte Aristophon gleich keine Zeugen, so glaubte ihm doch die Gemeinde, und ließ die Schuld dem Agelarcho durch den Aristophon auszahlen. Darwider hatte Aristophon nichts einzuwenden, daß man seinem bloßen Worte so viel zutraute. Nun aber will er, daß das Volk sein Wort zurücknimt, davon es doch in Metall und Steine eingegrabene Zeugnisse in den Tempeln aufgestellt hat, und dessen wir alle bewust sind. Pfuy. Das geht ja gar nicht an. Schäme dich Aristoph, und bleib mit deinen dringenden Zumuthungen zu Hause. Wer dem Volke anräth, unbezahlte Schulden abzutragen, der muß nicht auch ihm anrathen, abgetragene Schulden wiederzurückzufodern.

Wider den Kephisodotus habe ich das zu erinnern. Keiner von unsern Sprechern, Männer von Athen, thut es diesem Manne in der Beredsamkeit zuvor. Es wäre also weit schöner und rühmlicher, wenn er diese seine schöne Gabe dazu anwendete, die Verbrecher, die euch mißhandeln und benachtheiligen, vor Gericht, zur Verantwortung und zur verdienten Strafe zu ziehen, als Leute, die euch gute Dienste erweisen und erwiesen haben, in ihren Gerecht-

samen zu kränken und sie ihnen zu verkümmern. Denn muß es ja einmal seyn, daß man sich Leute zu Feinden macht, so dächte ich, schickte es sich allemal besser, die Feinde des States und die gegen die gemeine Ruhe Uebelgesinten wider sich aufzubringen, als die Freunde und Wohlthäter desselben in den Harnisch zu jagen.

Endlich auf den Dinias zu kommen, so wird derselbe allem Ansehen nach viel Wesens von dem großen Beytrage machen, den er theils zu Ausrüstung der Kriegsschiffe, theils zu Bestreitung anderer bürgerlichen Obliegenheiten hergegeben hat. Hat Dinias sich in der That gegen den Staat als einen Bürger bewiesen, den man hochschätzen muß, (wie er denn meinethalben es immer seyn mag, ich will ihn selbst dafür ansehen) so wolte ich ihm, bey den Göttern, viel lieber rathen, sich selber eine Belohnung von euch auszubitten, als sich angelegen seyn zu lassen, andere um ihre Vorrechte zu bringen. Denn das zeigt ein viel besseres und gereinigteres Herz an, wegen eigner Verdienste Belohnungen und Ehrenzeichen zu heischen, als andern die Ehrenzeichen zu beneiden, die sie durch rühmliche Thaten und wichtige geleistete Dienste sich erworben hatten.

Das wichtigste, was ich wider diese Leute, ich meine die Vorsprecher des leptinischen Gesetzes, insgesamt zu erinnern habe, und das sie alle insgesamt angeht, ist dieses. Schon oftmals ist ein jeder von ihnen, bald bey diesem, bald bey jenem Handel, Vorsprecher gewesen. Nun aber haben wir ein Gesetz, und das ist ein unserm State rühmliches und heilsames Gesetz, nach welchem niemand soll mehr als einmal können von der Gemeinde zu einem Vorsprecher gewählt werden [a]). Dieses Gesetz ist nicht etwa dieser Her-

a) Darum konte einer aber doch wohl zu mehreren malen einen Vorsprecher guter Freunde in Privatsachen abgeben, auf eignen Antrieb

Herren wegen, die ich so eben nante, noch ihnen zu Leide gegeben worden, sondern in der weisen Absicht, damit nicht manche diesen Liebesdienst der Vorsprache zu einem Handwerke und Gewerbe, das seinen Mann ernährt, oder auch wohl gar zu einem Mittel unschuldige Leute durch boshaft erdichtete Bezichtigungen zu hudeln und zu schrauben und Geld von ihnen zu erpressen, machen mögen. Nun gehört und gebührt es sich doch wohl, daß Leute, welche einem neuen in Vorschlag gebrachten Gesetze das Wort reden und dessen Ersprießlichkeit euch begreiflich machen sollen, an sich sehen und blicken lassen, daß auch sie selbst den alten schon vorhandenen Gesetzen nachleben. Wo nicht, so ist es lächerlich dem einem Gesetze das Wort reden, und ein anderes übertreten. Lange einmal das Gesetz her, von dem ich itzt spreche, und lies es ihnen vor.

Gesetz.

Dieses Gesetz, Männer von Athen, ist ein altes und zugleich vortrefliches Gesetz. Wollen diese Herren weißlich zu Werke gehen, so werden sie sich hüten darwider zu handeln. Ich habe nur noch wenig zu sagen. Habe ich das vorgetragen, so bin ich auch zugleich mit meiner ganzen Rede fertig und trete ab. Was ich noch zu sagen habe, besteht darin. Euch ist daran gelegen, Männer von Athen, und ihr müsset drauf halten und euch alle Mühe geben, daß eure Gesetze sowohl beschaffen sind, als nur möglich seyn will. Das gilt nun zwar überhaupt von allen und jeden Gesetzen, aber insonderheit gilt es von denenjenigen, die der Meynung der Auswärtigen von der Größe unseres Staates zu beyden Theilen den Ausschlag geben, und ihn entweder in den Augen der Menschen erheben oder herunterse-

trieb, oder Bitte derer, denen dran gelegen war. Nur konte einer nicht mehr als einmal durch Wahl der Gemeinde dazu ernant und befehliget werden.

ßen. Was sind denn das für Gesetze? Es sind solche, welche Verdienste mit Ehre krönen, und Verbrechen mit Strafen ahnden und bezämen. Denn lassen alle aus ernstlicher und wahrer Furcht vor den Strafen, welche die Gesetze den Verbrechern ankündigen, vom Bösen ab, und befleißigen sich alle nach Recht und Gebühr zu handeln und ihrer Pflicht nachzuleben, weil sie nach denen Belohnungen streben, die auf Wohlverhalten und wichtigen geleisteten Diensten stehen, so sehe ich nicht ein, warum ein solcher Staat nicht ein im höchsten Grade blühender Staat seyn könne; oder was im Wege stehe, daß nicht alle Mitglieder desselben fromm und tugendhaft sind, oder, wie noch irgend ein Unflath von ruchlosen Leuten sich an einem so wohl bestelten State finden könne.

Lasset uns nun, Männer von Athen, die Anwendung hievon auf das Gesetz Leptinis machen. Dieses Gesetz thut euch nicht nur damit Unrecht, daß es, durch Wiederrufung und Zurücknehmung der Belohnungen, die ihr euren Wohlthätern verliehen hattet, den guten Willen aller derjenigen, die etwa in Leistung wichtiger Dienste eine Ehre setzen, und es andern ihrer Mitbürger darinne zuvor thun wollen, niederschlägt, unterbricht und unthätig macht; sondern auch damit, daß es dem State den aus der Maaßen häßlichen Schandflecken des Aberwitzes anhänget. Denn ohnfehlbar ist euch allen wohl bekant, daß zu Folge eines alten Gesetzes auch auf die allergreulichsten wider euch begangenen Missethaten mehr nicht als eine einzige Art von Strafe stehe. Dieses Gesetz verordnet mit ausdrücklichen Worten, daß die Richter keinem Verbrechen mehr als eine Strafe zuerkennen sollen; es sey nun, daß diese Strafe Leib und Leben angreift, oder nur bloß in einer Buße an Geld und Ehre bestehet. Aber an einem so bescheidenen

Maaße

Maaße der obrigkeitlichen Ahndung hat Leptines sich nicht begnügen lassen; sondern, fodert euch jemand, (so lauten die Worte seines Gesetzes) eine Belohnung und Mildigkeit ab, so soll er Gut und Ehre verwirkt haben, und das erstere soll dem State anheim gefallen seyn. Das sind ja zwey verschiedene Strafen. Noch nicht genug. Er spricht einem Uebertreter seines Gesetzes so gar das Leben ab. Denn er fährt also fort. Wer einen solchen anklagen will, dem soll es freystehn nach Belieben eine von beyden Arten des rechtlichen Verfahrens zu wählen und zu befolgen. Entweder soll er ihn einweisen, (das ist, als einen Verletzer der Majestät des States bey der Gemeinde angeben,) oder er soll ihn hinwegfüren, (das ist, als einen Dieb, Räuber und Mörder Hand an ihn legen, und ihn mit Gewalt in die Hände des Richters übergeben können). Wird der Angeklagte alsdenn schuldig befunden, so soll an ihm die Strafe vollzogen werden, die darauf steht, wenn einer, der dem State schuldig ist, eine obrigkeitliche Würde übernimmt, oder verwaltet, ohne zuvor seinen Rückstand abgetragen zu haben. Darauf steht aber die Lebensstrafe. Folglich hat ja Leptines auf eine einzige That, die er für ein Verbrechen ausgiebt, drey Strafen von ganz verschiedener Art angesetzt.

Wie kan man nun wohl, Männer von Athen, in Abrede seyn, daß es was entsetzliches und verwünschtes sey, wenn es heist, zu Athen sey es viel gefährlicher, und werde schärfer geahndet, wenn einer eine milde Gabe für geleistete gute Dienste von euch verlangt, als wenn er die allerärgsten Schelmstücken begehrt, und deren überführt wird? Glaubet es mir, Männer von Athen, Leptinis Gesetz ist ein schändliches und schlimmes Gesetz. Es läuft auf Neid, auf Zanksucht, auf Herschsucht, auf eine unbieg-

same Hartnäckigkeit, auf eine blutdürstige Begierde Recht zu behalten und nicht nachzugeben hinaus. Ich mag nicht mehr sagen. Mit dergleichen bösem Grinde mag wohl, allem Ansehen nach, der Urheber dieses Gesetzes behaftet seyn, aber euch steht es gar nicht wohl an, ihm euch hierin gleichzustellen, noch Gesinnungen von euch blicken zu lassen, die lange an den hohen Begrif nicht reichen, den man von eurer Art zu denken und zu handeln gefast hat. Sagt mir einmal, um Jovis willen, was ist das und wie heist es, was alle am meisten wohl verwünschen und an dessen Abwehrung die Gesetze am allerernstlichsten arbeiten? Es ist dieses, daß kein vorsetzlicher Mord begangen werde. Das Vergießen des bürgerlichen Blutes zu verhüten, ist eigentlich und lediglich das Gerichte auf dem Areopagus angestelt. In Einrichtung dieses Gerichtes und in Verabfassung der dahin gehörigen Gesetze hat Dracon eine außerordentliche und fürchterliche Strenge bewiesen, durch die er die Menschen abschrecken wolte, daß nicht einer Hand an den andern legte; (denn er rechnet alle die drauf stehenden Strafen her: der Thäter, sagt er, soll vom Weyhwasser ausgeschlossen seyn, kein Trankopfer den Göttern bringen, noch sich den Kesseln, in welchen der Opferwein aufbehalten wird, nähern, oder daraus schöpfen dürfen. Der Zugang zu allen Tempeln und zu allen gottesdienstlichen Handlungen soll ihm gespert seyn. Den Gerichtsplatz soll er nicht betreten dürfen; kurz, der Gesetzgeber geht alle übrigen Strafen durch, mit deren Vorhaltung und Bedrohung er vermeinte, die Leute bändigen und von Ausrottung ihres Geschlechtes zurückhalten zu können. Hat nun gleich Dracon dem Morden und Metzeln alle nur ersinnliche Riegel vorgeschoben [a]), so hat er gleichwohl selbst

a) Woraus man sieht, daß er es für etwas recht greuliches und abscheuliches gehalten habe.

selbst dem Rechte so gar am Morde seinen Antheil nicht vorenthalten, sondern es auch hieselbst Stat finden lassen. Denn er hat alle die Fälle, Umstände und Bedingungen hinter einander deutlich angegeben, bey und unter welchen die Vergiessung des Menschenblutes erlaubt seyn, und der Thäter für rein und mit Blutschulden unbesudelt erkant werden, und von der bürgerlichen Gesellschaft unausgeschlossen bleiben soll. Soll man denn nun wohl eines theils zwar wohl berechtiget und befugt seyn, wenigstens nach euren Gesetzen auch so gar Menschen, die es verschuldet haben, umzubringen, andern theils aber schlechterdings ohne alle Ausnahme, auch nicht einmal wenn man das gröste Recht dazu hätte, eine Belohnung von euch heischen dürfen? Und das darum, weil Leptines in seinem Gesetze es befiehlt? Keinesweges, Männer von Athen, seyd nicht so thörigt, und last euch einfallen, euch in das Ansehn zu setzen, als wäre euch mehr dran gelegen, daß keiner eurer Wohlthäter von euch den schuldigen Dank davon trage, als daß unter euren Bürgern kein Mord und Todschlag entstehe.

Vielmehr erinnert euch derer Zeiten, in welchen euch die Liebesdienste wiederfuhren, die ihr hernachmals mit Verleihung der Gabenfreyheit und anderer Vorrechte denenjenigen, die sie itzt besitzen und geniessen, vergolten habt. Erinnert euch weiter der Verordnung, die vom Diophanto herrührt und nach ihm heist, und die euch bereits Phormio vor mir vorgehalten hat. Da steht geschrieben, ja nicht nur steht es so da geschrieben, sondern ihr habt es auch beschwohren, daß, wenn jemand in einem Gefechte für die Freyheit und oberste Gewalt der Gemeinde sein Leben liesse, ihm alle die Ehren und Vorrechte angedeyhen sollen, die Harmodius und Aristogiton erhalten hat. Eingedenk also dieser beyden Stücke, verwerfet und stosst das leptinische Gesetz

um. Denn wo ihr das nicht thut, so könt ihr nicht eurem Eyde nachkommen.

Ueber alles obige, höret auch folgende Einnerung noch, Männer von Athen. Es kan nicht seyn, daß eine und dieselbe Verordnung zugleich von zukünftigen und vergangenen Dingen eine gehörige und rechtmäßige Verfügung treffen solte, wenn sie von beyden Zeiten einerley Ausspruch thut. Niemand soll, so sagt dieses Gesetz, außer den Abkömlingen des Harmodii und Aristogitonis gabenfrey seyn. Das ist gut. Aber wie weiter? Noch soll es hinfüro frey stehen einem dergleichen zu verleihen. Wie denn nun aber, wenn solche Leute in unserm State aufstehen [a]) ? Ich will geschehen lassen, daß du, Leptine, mit dem vergangenen nicht recht wohl zufrieden bist. Weist du denn darum auch, was in Zukunft geschehen wird? Ja wirst du sagen, beym Jupiter, wir haben lange dahin, daß wir dergleichen erwarten sollten. [b]) Das mag so seyn, Männer von Athen. Aber allezeit muß man doch, weil man doch einmal ein Mensch ist, zu solchen Dingen rahten, und solche Dinge durch Gesetze einführen; darauf niemand zu schmälen und zu zürnen gerechte Ursache haben kan, es komme auch übrigens, wie es wolle. Man muß von den Göttern zwar alles gute erwarten und sich erbitten, gleichwohl aber doch denken, daß sie der Menschen Glück und Unglück in ihren Händen haben, und daß es mit allen menschlichen Dingen keinen Bestand habe. Wir sehen

das

a) Die sich wohlverdient um den Staat machen, und dadurch ein Recht bekommen, Belohnungen zu fodern.

b) Nemlich Zeiten, welche gestatten, daß einer sich durch so außerordentliche Dienste um das Vaterland verdient macht, daß der Staat eine schreyende Ungerechtigkeit begehen würde, wenn er sie ihm nicht auf eine außerordentliche Weise belohnte. -- Der Redner ist doch mannichmal gar zu kurz, und verfält damit ins dunkele und räthselhafte.

das an zweyen der mächtigsten Staten. Die Lakedämonier haben auch sonst nicht gemeint, irgend einmal in die Tiefe zu gerathen, in welche sie nun versunken sind. Eben so wenig haben auch die Syrakusaner es gedacht, daß sie von ihrer Höhe so herunter fallen würden. Ehedem war das ein freyer Staat. Das Volk konte seine Sachen nach eignem Belieben und Gutdünken treiben. Es hatte die Karthagi-nienser dahin gebracht, daß diese ihm für die Freyheit auf der Insel und unter dem Gebiethe der Syrakusaner zu wohnen, einen jährlichen Zoll erlegen musten. Rund um ihr Gebiethe umher war alles ihnen unterthan. Uns selbst hatten sie in einem blutigen Kriege zur See aufs Haupt geschlagen. Und gleichwohl sind sie hernachmals in die Bothmäßigkeit eines gewesenen elenden Schreibers, und der noch dazu nicht einmal ehrlicher Abkunft, sondern einmal bey einem Herrn Lakey [a]) gewesen ist, gerathen. Aber auch sein Sohn selbst, der itzige Dionysius, hat seltsame Unfälle erfahren. Hat er wohl je gedacht, daß Dio es wagen würde, mit einem einzigen Kauffartheyschiffe und mit einer Hand voll Leute wider ihn auszuziehen, ja nicht nur daß Dio das wagen, sondern auch daß es ihm mit seiner Unternehmung gelingen, und daß er Dio mit einer so geringen Anlage ihn Dionysium aus dem Sattel heben, und aus einer alten, angeerbten und wohlbefestigten Oberherschaft heraus schmeißen würde, ihn, der Herr von einer so zahlreichen Flotte war, ihn, dem so viele Heere besoldeter Kriegsknechte zu Gebothe stunden, ihn, vor dessen Befehlen so viele griechische Gemeinden zitterten. Ganz gewiß glaubt mir es, Leute, ganz gewiß ist das Verhängniß der künftigen Zeiten vor menschlichen Augen verborgen. Kleine Umstände verursachen oftmals die aller-

grö-

a) ὑπηρέτης scheint ein Mensch zu seyn, zwar von freyer Geburt, der aber doch Knechtsdienste thut.

gröſten Begebenheiten. Darum muß man ſich in ſeinem Wohlergehn faſſen und mäßigen, und ſich auf alle mögliche Fälle rüſten und gefaſt halten.

Man könte noch weit mehr wider das Geſetz des Leptinis einwenden, und mit leichter Mühe zeigen, daß es auf keinerley Weiſe euch rühmlich, noch erſprießlich ſey. Jedoch ich will nun endlich einmal meiner Rede ein Ende machen, und alles in folgende kurze Summe zuſammen faſſen. Haltet die Vortheile gegen einander, die herauskommen, wenn ihr das Geſetz verwerfet, und wenn ihr es durchgehn laſſet; und machet denn hernach den Ueberſchlag, was für euch am beſten zu thun ſey. Betrachtet jede Seite beſonders, ſehr wohl zu und merkt euch, was herauskomt, und wählet euch ſo dann das heilſamſte. Ihr könnet es damit etwa ſo anfangen. Werdet ihr unſerm Rathe folgen und Leptinis Vorſchlag verwerfen, ſo werdet ihr das davon haben. Wohlverdiente Leute werden alsdenn die Vorrechte haben und behalten, die ſie ſich mit Rechte durch ihre Verdienſte erworben haben. Iſt aber jemand einer Wohlthat nicht wehrt (denn es könte wohl einer oder der andere von dieſer Art unter dem Haufen mit ſeyn, ich will darüber nicht ſtreiten) der komt nach unſerm neuen Gegengeſetze nicht nur um ſein Vorrecht, ſondern er wird auch zur gebührenden Strafe gezogen; der Staat aber leget ſeine Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit an den Tag, und überführt jederman, daß man ſich auf ſein Wort ungezweifelt verlaſſen könne.

Werdet ihr aber das Geſetz des Leptinis billigen und rechtſprechen (das werdet ihr aber nicht thun, wenn ihr anders mir folget) ſo wird dieſes davon kommen. Die Frommen

men werden für die Bösen leiden müssen und zu kurz kommen; schlechte Leute von gar keinem Werthe werden andere, die das nicht verschuldet haben, in Unglück bringen und für ihre eigne Person frey ausgehn, ohne die verdiente Strafe ihrer Missethat zu leiden. Und der Staat wird sich bey Auswärtigen in ein Ansehn setzen, das von dem vorhin gerühmten gerade das Widerspiel ist. Man wird nemlich unsere Leute für abgünstige, hämische, misgünstige und für solche Leute ansehen, die sich kein Gewissen machen, ihr gegebenes Wort zu brechen. Kurz jederman wird schlecht von uns denken. Das wäre aber eine Schande für euch, Männer von Athen, wenn ihr eine so große Schmach gegen einen euch gebürenden Ruhm eintauschen woltet.

Ein jeder von euch muß denken, daß er an dem Urtheile Theil habe, das von euren gemeinschaftlichen Entschließungen gefällt wird, und daß die üble Achtung davon auch auf ihn mit falle. Weder von denen, die hier im Kreise umherstehen und zuhören und zusehen, was vorgeht, noch von den übrigen Abwesenden, wird leicht jemand seyn, dem unbewust wäre, daß Leptines zwar dem äußern Anscheine nach vor eurem Gerichte seine Sache nur wider uns führet, in der That aber in eines jeden der sitzenden Richter Ausspruche Menschenliebe und Huld wider den Neid und die hämische Abgunst, die Gerechtigkeit wider die Bosheit und Unterdrückung, kurz alles Feine und Löbliche wider alle Unart ficht. Werdet ihr nun euch zu der besten Seite von diesen beyden mit einander streitenden Theilen schlagen, und unserm Anrathe gemäß euren Ausspruch thun, so werdet ihr

nicht

nicht nur euch bey jedermanne in das Ansehen setzen, als hättet ihr einen rechten und billigen Ausspruch gethan, sondern ihr werdet auch durch diesen euren Ausspruch dem State einen herlichen und glänzenden Ruhm erwerben; und, solten etwan einmal Umstände sich eräugnen, da der Staat Leute brauchte, die zu dessen Besten und Erhaltung sich nicht scheuen, Gut und Blut dran zu setzen, so wird es ihm alsdenn auch daran nicht ermangeln.

Aller dieser Ursachen und Bedenken halber nun halte ich dafür, daß ihr Ernst gebrauchen und drüber halten und verhüten müsset, daß man euch nicht mit Gewalt dahin reiße, und zwinge eine Thorheit zu begehen. Denn es hat sich gar oft zugetragen, daß nicht eine bescheidene, gelassene Belehrung und Darthuung der Ersprießlichkeit eines Vorschlages euch überführt und gewonnen, sondern das unverschämte Zudringen und lärmende Geplärre verwegner Wäscher euch übertäubet und den guten Vorsatz heilsamen Rathe zu folgen euch entrissen hat. Lasset nicht geschehen, daß euch das auch itzt wiederfahre. Denn das wäre doch nicht recht. Sondern bleibt bey dem, was ihr einmal für billig und rechtmäßig erkant und befunden habt. Haltet drüber, merkt es euch, denkt dran und lasset es euch ja nicht entfallen, bis daß ihr eure Stimme von euch werdet gegeben haben. Damit ihr euren Eid nicht brechet, sondern ihm zu Folge den Rath der bösen Rathgeber verwerfet.

Auf die Geldverfälscherey steht in euren Gesetzen die Todesstrafe. Es solte mich also sehr wundern, wenn ihr euer Ohr solchen Leuten verleihen woltet, die den Credit des ganzen States mit einem trüglichen und verwerflichen Nachgepräge stempeln und ihn damit verdächtig

und

und ungangbar machen wollen. Doch das werdet ihr ganz gewiß wohl nicht thun, des bin ich gewiß, o Jupiter und ihr übrigen Götter!

Ich sehe nun nicht, was zu sagen für mich noch übrig seyn solte. Denn wie mir dünkt, ist an dem bisherigen ganzen Vortrage nichts, das euch noch dunkel und zweifelhaft seyn solte [a]).

a) Dieser Schluß komt in noch mehrern Reden Demosthenis vor, so wie ein gewisser Schluß der Stücken des Euripidis.

Rede

Demosthenis wider Midias.

Inhalt derselben,

nach dem Libanius.

Die Athenienser pflegten dem Baccho zu Ehren ein Fest zu feyren, das sie nach dessen Namen, Dionysus, Dionysia nanten. An diesem Feste certirten mit einander tragische und comische und Pfeiferchöre. Diese Chöre stellten die Phylä (Stämme) an, deren zehn waren. Eine jede Phyle hatten ihren eignen Choregum, der die Kosten der Ausrüstung und Zustutzung der Chöre trug. Nun hatte Demosthenes sich freywillig zum Chorego seiner Phyle begeben, das ist der pandionischen. Aber er hatte einen Feind, mit Namen Midias. Das war ein reicher Mann. Der that Demostheni, wie dieser versichert, nicht nur vor der Aufführung des Tanzes vielen Hohn und Tort an, um dieselbe zu verhindern, sondern gab ihm auch, bey der Aufführung selbst, in Gegenwart des ganzen Volkes, Knebelstösse ins Gesicht. Dieserhalb klagt Demosthenes in dieser Rede ihn als einen Verbrecher wider Dionysum und dessen Fest an. Eine solche Anklage hatte den ihr eignen Namen προβολὴ, Vorwurf. Nun hatte zwar die Gemeinde gleich auf frischer That Midiam als einen Gottlosen und Schänder der Majestät Cc. tes verurtheilt; aber weil das nicht förmlich geschehen war, und die Sache zum ordentlichen, rechtlichen Verfahren gedeyhen muste, so certiren diese beyden Leute hier nunmehr vor den geschwohrnen Gerichten wegen der Verurtheilung, die dem Midiä von der Gemeinde wiederfahren war. Es komt also bey diesem Rechtshandel auf die Schätzung der Strafe an. Denn der Beklagte leugnet die That nicht.

Nur

Nur sagt er, man müsse ihn, nicht ex capite einer Gottlosigkeit und Verunehrung der Heiligthümer, sondern ex capite des Hochmuthes und des Frevels belangen. Die Causa ist also ihrem Statu nach definitiva, das heist, man streitet darüber, welches Wort der That beygelegt und von ihr gebraucht werden müsse, ob Entheiligung, ἀσέβεια, oder Frevel und Trutz, ὕβρις a). Midias meinte, es wäre das letztere. Denn er hätte ja nur einen Freyen geschlagen. Demosthenes aber behauptete, bey dieser Beschimpfung komme nicht bloß sein Stand der Freyheit, sondern auch Zeit, Ort und Person in Betrachtung. Denn da er einen Choregum vorgestellet habe, und die Person eines Choregi heilig sey, das ist, GOtte zugehöre, so sey die That eine Entheiligung. Es ist also, nach der rhetorischen Figur, Syllepsis oder Zusammenfassung genant, die definitio causae zwiefach. Denn einmal gesteht man dem Widersacher seinen Satz zu und bekennet, daß es allerdings das sey, wofür er es ausgiebt. Nur sagt man, ist es dasselbe nicht allein, sondern es ist noch mehr. Als im gegenwärtigen Falle sagt Midias, meine That gehört unter die Classe der Dinge, welche mit dem Worte ὕβρις Frevel, Trutz, Hochmuth, angedeutet werden. Das ist wahr, versetzt Demosthenes; aber sie enthält überdem auch noch mehr, und gehört hauptsächlich in die Classe der Dinge, welche man mit dem Worte ἀσέβεια Gottlosigkeit, Entheiligung, benennet.

Rede, b)

Herrn Richter, ich stehe in der gänzlichen Meynung, daß weder unter euch, noch unter dem übrigen Haufen unserer gesamten Bürgerschaft irgend einer sey, dem der Muthwillen und Frevel, den Midias an jedermanne aus-

a) Denn auf jenem stund eine weit größere und härtere Strafe, als auf diesem.

b) Diese Rede soll im zwey und dreyßigsten Jahre Demosthenis gehalten worden seyn. Wie reimt sich aber das mit dem Gesetze, nach welchem kein Choregus unter vierzig Jahren seyn durfte. Aeschines contra Timarchum p. 2. 37.

auslässet, unbekant seyn solte. Mit diesem Frevel hat er auch mich angefochten, und das hat mich auf den Entschluß gebracht, den ein jeder von euch ergriffen haben würde, wenn er auf gleiche Weise gemißhandelt worden wäre. Ich habe ihn nehmlich als einen Verbrecher wider die Heiligkeit des Festes [a]) bey den Gerichten mit einer so genanten Vorwurfsklage [b]) angeklaget. Denn nicht nur hat er mich an den Dionysiis geschlagen, sondern auch sonst die ganze Zeit hindurch, da ich die Person eines Tanzausrichters getragen habe, mich beunruhiget, und mir in vielen andern Dingen mehr auf eine gewaltsame und frevelhafte Weise begegnet. Ich muß es der Gemeinde nachrühmen (denn allerdings war das recht und löblich von ihr gehandelt) daß sie über einer so unanständigen und befremdenden Begegnung sich sehr entrüstete und über den Thäter ergrimmete, und sich der Sache recht ernstlich annahm, und von sich blicken ließ, daß ihr recht viel daran gelegen wäre, mir zu meinem Rechte und zur gebürenden Rache für die erlittene Schmach zu verhelfen, und, obgleich Midias sich nicht nur selbst die äußerste Mühe gab, den Zorn der Gemeinde zu stillen und nichts unversucht ließ, sie zu besänftigen, sondern auch einige seiner Freunde an die Gemeinde abschickte, um ihr zuzureden, sich dennoch von ihrem Vorsatze nicht abbringen ließ, noch sich an den Reichthum dieser Leute noch an ihre Verheißungen kehrte; sondern ihn einhellig für strafbar erkennete. Da sind viele zu mir gekommen, nicht nur von dem übrigen Haufen unserer Bür-

a) Des Bacchi.

b) προβολὴ hieß eine Art von Anklage vor dem Gerichte der Gemeinde, wegen verübter Entheiligung des Festes. Wie manches andere Kunstwort des attischen Rechtes, so ist auch dieses dunkel, und man sieht nicht leicht den Grund der Benennung. Doch das Ding hieß allemal so, wenn man gleich nicht sagen kan, warum es so geheißen hat.

Bürgerschaft, sondern selbst auch einige aus eurem Mittel, bescheidene Männer, die ihr itzo vor mir sitzet, und haben mir zugeredet und in mich gesetzt, daß ich die Klage wider den Midias doch ja nicht liegen lassen, sondern vor die Hand nehmen, und ihn vor euer Gerichte ziehen solte. Das haben diese Leute, soviel ich sehen kan, in der doppelten Absicht gethan, einmal, so wahr mir die Götter helfen sollen, weil sie sich festiglich einbildeten, mir wäre Gewalt angethan worden; sodann, weil sie es gerne sahen, wenn Midias auf meine Anklage verdamt und so gezüchtiget würde, daß er nicht nur für die an mir begangene Missethat, sondern auch zugleich mit für alle die Schmach und das Unrecht, das er andern Tag vor Tag zufüget, büßen müste. Denn das sahe jedermann, an dem, was andern vor seinen Augen wiederfuhr, daß Midias ein frecher, verwegner und bis zum Anspeyen ungezogner und ausgelassener Mensch wäre, dessen Bosheit, Muthwillen und Stolz gar nicht mehr könne gebändiget noch gezämet werden. So steht itzt unsere Sache.

Ihr seht also, Männer von Athen, daß ich euch in euren Rechten nicht vorgegriffen, sondern euch alle Macht und Gewalt, die euch von Rechts wegen zukomt und gelassen werden muß, offen gelassen und vorbehalten habe; und daß, da sich nun jemand findet, der mich zu euch einführet und euch vorstellet [a]), ich auch mich nun einfinde, und vor euch trete, um eurem Begehren zu Folge, den Midias anzuklagen. Zwar hätte ich mir ein sehr großes Stück Geld verdienen

a) Einführen in die Gerichte, heist, dem Kläger die Macht geben, an einem bestimten Tage seine Klage den Gerichten vorzutragen. Diese Macht gab der Oberrichter, wer er nun jedesmal war. Hier war es, wie aus der Folge erhellet, der vorsitzende Prytanis.

können, wenn ich ihm die Anklage hätte erlassen wollen. Man hat mir mit Bitten und Flehen zugesetzt, man hat sich um die Wette bestrebet, mich durch Gefälligkeiten und Liebesdienste zu gewinnen. Ja, glaubt es mir sicherlich, ich kan es beschwören und Jovem zum Zeugen anrufen, man hat mir so gar auch mit Drohungen bange machen und den Mund stopfen wollen. Kurz ich habe viele und mancherley Anfechtungen ausstehen müssen. Jedoch das alles achte ich nicht. Denn ich habe guten Muth, und verlasse mich auf euch, in der guten Zuversicht, daß auch ihr mit einer gleich männlichen Standhaftigkeit und mit gleich unerschrockenem Muthe die Stürme, welche Midias und sein Haufen auf euch waget, abschlagen, und in dem, was auf euch nunmehr ankomt, das eurige redlich thun, und meiner Erwartung von euch nachkommen werdet. Ich habe es gar wohl gesehen, was für ernstliche und ängstliche Mühe Midias sich kurz vorher gab, wie er von einem Gerichtssaale zu dem andern lief, wie er bald dem, bald jenem die Hände drückte, und inniglich zuredete, ihm doch mit seinem Beyfalle nicht zu entstehen. Je mehrere er aber in Versuchung geführet und um je mehrerer Gunst und Beystand er sich beworben hat, desto größere Hofnung mache ich mir von euch, daß ihr mir Recht und Gerechtigkeit widerfahren lassen werdet. Von keinem unter euch allen will ich ein widriges Vorurtheil schöpfen, noch einen voreiligen Argwohn auf ihn werfen, als ob er nunmehr, da die Sache ernstlich wird, auf die Hinterbeine treten und mich im Stiche lassen werde. Nein, das thut ihr nicht. Ihr werdet nicht aus der Acht lassen, noch uneingedenk seyn, wie sehr ihr mir vorher selbst zugesetzt und mich ermahnt habt, den Midias anzuklagen, und mit wie großen Betheurungen ihr mir euren Beystand zugesagt habt.

Mir

Mir soll gar nicht bange werden, als würde sich etwan einer von euch Geschwohrnen finden, der seinem bessern Wissen und Gewissen zuwider einen solchen Ausspruch thäte, dadurch dem Midias gestattet würde, hinfüro ungescheut und unverwehrt seinen Frevel auszuüben.

Hätte ich nun, Männer von Athen, eine andere Sache wider den Midias, und nicht diese, als z. E. gäbe ich ihm Schuld, daß er durch Einführung solcher Gesetze, die den alten hergebrachten Gewohnheiten zuwiderlaufen und die Verfassung unseres States zerrütten, die Freyheit desselben untergrabe; oder es sonst worinne wider den Brauch und Lauf des eingeführten Rechtes versehen hätte, oder rechnete ich ihm das zu einem Verbrechen an, daß er irgend eine Gesandtschaft nicht nach Pflicht und Gewissen verrichtet habe, oder wolte ich mit sonst etwas anderm von der Art ihm zu Leibe, so würde ich es nicht für nöthig erachten, euch um eure Zuneigung zu ersuchen. Denn ich halte dafür, daß in dergleichen Fällen ein Kläger weiter nichts zu thun habe, als daß er seine Sache darthue, und den Beklagten des beschuldigten Verbrechens überführe; obgleich der Beklagte, außer seiner Vertheidigung, und außer dem Erweise seiner Unschuld, auch noch obendrein seiner Richter gute Gunst flehentlich anrufen darf und muß. Aber in dieser meiner gegenwärtigen Sache, mache ich mir, ob ich gleich Kläger bin, dennoch kein Bedenken, auch mit Bitten und Flehen mein Heil bey euch zu versuchen. Denn, darf ich so sagen, so bin ich itzt so gut als ein Beklagter. Die Beklagten befinden sich in Angst und Noth, und suchen sich durch Bitten und Flehen daraus zu retten. Aber auch ich bin in ein großes Unglück gerathen, oder doch wenigstens der Gefahr desselben ausgesetzt. Denn das wird doch wohl niemand leugnen, daß das ein großes Unglück sey, wenn

man eine erlittene Schmach ungerochen einstecken muß. Nun ist mir aber eine sehr große Schmach wiederfahren. Denn Midias hat nicht nur damals, auf dem Feste selbst, bey Austheilung der Preise die Richter gewonnen und dahin vermocht, daß sie meiner Zunft, wider alles Recht und Fug, den Dreyfuß[a]) absprachen; sondern er hat mich selbst auch mit der Faust geschlagen, und mir so unmenschlich mitgespielt, daß man kein Beyspiel von irgend einem Tanzausrichter aufweisen kan, dem irgend einmal auf gleiche Weise begegnet worden wäre. Die Gemeinde hat, da sie das sahe, es sehr übel aufgenommen, und mit ihrem Unwillen darüber den meinigen unterstützet, und durch allgemeine Aufhebung der Hände das Urthel ausgesprochen, daß Midias Unrecht gethan und die Heiligkeit des Festes geschändet und die Sicherheit der gemeinen Ruhe gestöret habe. Auf dieses vorläufige Urthel der Gemeinde fuße ich nun, das will ich nunmehr ausführen, und in der Absicht bin ich vor euch aufgetreten, und bitte und flehe euch insgesamt, Männer von Athen, ihr wollet mir die doppelte Liebe thun, und erstlich meinen Vortrag geneigt anhören, so dann aber auch, wenn ich werde dargethan haben, daß Midias sich nicht nur an mir, sondern auch an euch und an den Gesetzen und an der gesamten Bürgerschaft versündiget hat, nicht nur mir, sondern auch zugleich euch selber, und den Gesetzen Recht verschaffen. Denn die Sache steht so. Zwar ist itzo, außer mir, weiter von euch niemand thätlich beschimpft und gemißhandelt worden; aber darum geht euch doch

a) Das war, wie bekant, der gewöhnliche Preiß in den griechischen großen Wettspielen. Man darf nicht denken, daß das so was schlechtes gewesen sey. Heut zu Tage will freylich ein Waschkessel, oder eine Braupfanne nicht viel vorstellen, aber damals war das Kupfer noch sehr selten, die Kessel waren sehr groß, und der damit verknüpfte Begrif der Ehre ersetzte in der Einbildung, was in der That und Wahrheit dem Werthe fehlte.

doch mein Unrecht nichts destoweniger alle an. Nicht darauf koint es itzt so sehr an, nicht das soll ausgemacht werden, was mir als einer einzelnen Person für Begegnung wiederfahren solle oder dürfe; sondern euer Ausspruch soll vielmehr itzt entscheiden und für immer festsetzen, ob es überhaupt ohne Absicht auf irgend eine Person angehe oder nicht, sich so, wie Midias gethan hat, aufzuführen und ob es erlaubt sey oder nicht, irgend einem von euren Bürgern, er sey auch wer er wolle, so zu mißhandeln. Solte demnach etwan einer von euch ehedem in den Gedanken gestanden haben, als sey dieser mein Handel mehr nicht, als eine Privatsache, der merke sich das und beherzige es, daß dem ganzen State daran gelegen sey, keinem einzigen seiner Mitglieder zu gestatten, dergleichen Tollheit vorzunehmen. Er bilde sich ein, daß er anitzt einen Vortrag aus meinem Munde über etwas höre, das den ganzen Staat betrift. Er höre mir also aufmerksam zu, und fälle alsdenn ein solches Urthel, als ihm am billigsten und rechtmäßigsten zu seyn dünken wird.

Bevor ich aber weiter gehe und zur Sache selbst schreite, soll der Schreiber euch das Gesetz vorlesen, nach welchem diese Art von Rechtshändeln, ich meine die Probolä, getrieben werden sollen. Hierauf will ich euch alsdenn auch nicht verhalten, was ich euch zu sagen habe. Lies einmal das Gesetz her.

Gesetz.

Die Prytanes sollen die Gemeinde in dem Schauplatze Bacchi am nächsten Tage nach dem Feste Pandia zusammenkommen lassen. In derselben Versamlung sollen erstlich die vorgefallenen Händel, die den Gottesdienst betreffen, abgethan werden; sodann sollen die Prytanes der Gemeinde die Probolas vorlegen, die entweder wegen des Auf-

zuges [a]) am Feste Bacchi oder wegen der alsdenn gehaltenen Wettspiele eingelaufen sind, so viel derselben nemlich nicht vorher schon etwa möchten in der Güte vertragen und gebüßet worden seyn.

So lautet, Männer von Athen, das Gesetz, nach welchem die Probolä geschehen. Es befiehlt, wie ihr gehört habt, die Gemeinde zusammenkommen zu lassen im Schauplatze Bacchi nach dem Feste Pandia. Und in dieser Versamlung sollen zuerst die Verfügungen und Ausgaben des Archontis [b]) untersucht, hernach aber auch die Klagen vor die Hand genommen werden, die etwa über Gewaltthätigkeiten, Beleidigungen oder Widerrechtlichkeiten eingelaufen seyn mögen, welche bey Gelegenheit des Festes vorgelaufen seyn mögen. Das ist ein vortrefliches, ein euch rühmliches und zugleich auch ersprießliches Gesetz, wie die Sache von selbsten spricht. Denn wenn zu einer Zeit, da die Gefahr dieses Gerichtes den Frevelern bevorstehet, es dennoch Leute giebt, die dieser Gefahr mit muthwilliger Antastung und übermuthiger Unterdrückung anderer dennoch trotzen, was wolte nicht alsdenn draus werden, und was würde man nicht alsdenn von dergleichen Leuten Verwegenheit und Tollkühnheit erwarten müssen, wenn in diesem Stücke gar kein Recht noch Gerechtigkeit im Lande wäre, noch den Verbrechern Ahndung zu gewarten stünde?

Jedoch ich will euch, Männer von Athen, auch das nächst drauf folgende Gesetz vorlegen. Denn ihr werdet daraus ersehen, eines theils wie gar sehr behutsam, sorgfältig und ehrerbietig ihr in göttlichen Dingen umgeht, und wie

gar

a) Es ist bekant, daß die alten Griechen und Römer große, feyerliche und prächtige Aufzüge, Umgänge, und Wallfarten zu Ehren ihrer Götzen an ihren Festtagen anstelleten. Dergleichen Dionysius Halicarn. L. VI. A. R. beschreibet.

b) Des Festes halber.

gar lüderlich, frech und ausgelassen dagegen dieser Midias ihnen zu begegnen pflege. Lies einmal das Gesetz her.

Gesetz.

Evegorus hat in Vorschlag gebracht, wenn der Aufzug dem Baccho zu Ehren im Piräeo geschieht, und die Schauspiele in der lustigen und traurigen Art daselbst gehalten werden; desgleichen, wenn eben das im Lenäo [a]) vorgeht, wie auch wenn in der Stadt (Asty) der Aufzug vor sich geht, und die Knaben tanzen, und die Comi [b]) ergehen, wie auch die Schauspieler in beyden Arten ihre Stückgen machen, wie nicht weniger auch beym Aufzuge und dem Wettstreite des Festes, Thargelia [c]) genant, da soll es nicht erlaubt seyn, weder ein Pfand von einem andern zunehmen [d]), oder sonst etwas anders ihm abzudringen, auch nicht einmal die Strafgefälle [e]) einzutreiben. Verbricht aber jemand hierwider, so soll derjenige, dem er damit zunahe tritt, Fug und Recht haben, ihn vor Gerichte zu belangen, und Probolä sollen über einen solchen von der Gemeinde, wenn

a) Lenaeum war ein Tempel des Bacchi Lenäi, welcher alle Jahr nur einmal aufgeschlossen ward, nemlich am Feste dieses Götzens, welches Fest Lenaea hieß.

b) Comi waren lustige aber ziemlich lärmende und schwermende Heimsuchungen mit Fackeln, Musik und einem großen rasenden wilden Haufen, der, wo er hinkam, er mochte eingelassen, oder hinausgesperret werden, übel hauste, Fenster und Gläser und Tisch und Bänke zerbrach, wenigstens, wenn er es am bescheidensten machte, sich selbst zu Gaste bath, und in kurzer Zeit reine Arbeit machte.

c) Thargelia war ein Fest zu Ehren der Sonne und der Horarum, oder wie andere wollen des Apollinis und der Diana. Die Absicht desselben war, an demselben ein allgemeines Sünd- oder Sühnopfer für die ganze Stadt zu bringen, und dadurch dieselbe von ihren Blut- und andern Schulden zu säubern und deren zu entladen. Musikanten hielten an denselben ein Wettspiel, welches hier gemeint wird.

d) Das komt so ziemlicher Maßen mit der Osterfreyheit überein. Haben nicht auch die Juden an ihrem Pascha, oder Jubeljahre dergleichen Rechte beybachtet?

e) Die Geldbuße, welche der Verliehrer des Processes dem Gewinner geben muste.

sie im Schauplatze des Bacchi versammelt ist, als über einen Verbrecher gehalten werden, eben so wie der übrigen Verbrecher wegen verordnet ist.

Nun bedenket dieses, Herren Richter. Das kurz vorhin abgelesene erstere Gesetz verordnete die Probolas wider solche Leute, die des Festes Heiligkeit auf irgend eine Weise verletzten. In diesem leztern Gesetze aber hobt ihr die Probolas wider solche Leute verordnet, welche währender obbenanter Festtage von ihren Schuldleuten die unabgetragenen Strafgefälle eintreiben, oder irgend etwas anders ihnen abfodern, oder abnöthigen und mit Gewalt erpressen. Ihr habt nemlich für rathsam und nöthig erachtet, nicht nur dieses zu verhüten, daß in besagten Festtagen keiner von uns weder an seinem Leibe, noch an dem Schmucke, den er etwa sich von seinem eignen Vermögen zur Pracht des Festes und nach Erforderniß seines Zwangdienstes angeschaft haben mag, irgend eine Gewalt oder Leyd wiederfahre, sondern ihr habt auch solche Gelder so gar selbst, die Urthel und Recht bereits einem zugesprochen hatte, wenigstens für so lange, als das Fest dauret, den Schuldenern und gegenwärtigen Innehabern als sein Eigenthum, darauf niemand Anspruch zu machen befugt ist, zuerkant und zurückgegeben.

So weit treibt ihr, Männer von Athen, insgesamt, eure Gottesfurcht und Leutseligkeit. Ihr geht darin so weit, daß ihr in den Tagen des Festes allen Lauf der Gerechtigkeit, die wider vorherbegangene Verbrechen schon verhengt war, wenigstens für so lange hemmet: Das thut ihr. Aber Midias, wie macht der es? Er begeht an eben diesen Tagen selbst so abscheuliche Dinge, die die strengste Ahndung und die Todesstrafe selbst nach sich ziehen. Wie ich bald erweisen will. Denn ich will alle die Schmach und das

Un-

Unrecht, das mir vom Midias angethan ist, vom Anfange an, bis auf die Schläge, die er mir zuletzt gegeben hat, Stück für Stück erzählen. Und von alle dem ist nichts (wie sich weisen wird) das eine geringere als die Todesstrafe verdienen solte.

Als vor drey Jahren, damals, da die Zeit derjenigen Versamlung der Gemeinde vorhanden war, in welcher der Archon zu Folge der Verordnung des Gesetzes den Tanzausrichtern der Stämme die jedem zukommenden Pfeifer durch das Loos zutheilen muß, für den Stam Pandionis kein Tanzausrichter sich fand und deswegen ein großer Streit sich erhub, indem der Archon die Schuld dieses Mangels auf die Vorsteher des Stammes schob, und diese sie hinwiederum auf ihn zurückschoben, da trat ich auf, schlug mich ins Mittel und erboth mich freywillig den Tanz auszurichten; und beym Loosen traf mich das Looß zuerst, mir unter den Pfeifern einen, welchen ich von allen wolte, auszuwählen. Beydes gefiel euch, Männer von Athen, damals aus der Maßen wohl, theils mein freywilliger Antrag, theils die glückliche Begebenheit des Looses; und ihr gabet eure Zufriedenheit darüber mit einem frohen Geschreye und Händeklatschen an den Tag. Das war mir ein Bürge, daß ihr meinen guten Willen prieset und euch über den Vorzug freuetet, den die unerzwingliche Fügung des Glückes mir bey der Auswahl der Musikanten in die Hände spielte. Nur war Midias unter allen, wie es scheint, der einzige, dem das wehe that. Er hat es auch durch sein Betragen satsam gewiesen. Denn die ganze Zeit hindurch, da ich diesen Nothdienst dem State leistete, und die Person eines Tanzausrichters vorstellte, hat er nicht abgelassen, mir in großen und kleinen Dingen auf alle ersinnliche Weise wehe zu thun und Verdruß zu machen. Was er unsern Tänzern

für

für Noth und Plage gemacht hat, indem er drauf drang, daß ihnen nicht gestattet werden dürfte, von dem Zuge in dem Kriege wegzubleiben, als wovon sie mit uns von Rechtswegen behaupteten, daß ihnen solche Erlaubnis und Ausnahme von den Kriegsdiensten, kraft ihrer vorhabenden Obliegenheit und Verrichtung beym Feste, zukomme, ferner wie er sich genöthiget und aufgedrungen hat, indem er verlangte, man solte ihn zu einem Vorsteher oder Vorsorger für die Dionysia wählen, oder was er noch mehr sich freventlich unterstanden hat, das will ich itzt mit Stillschweigen übergehen.

Denn obgleich eine jede Kränkung, welche er mir damals zufügte, mir eben so wehe that, und eben so empfindlich schmerzte, als irgend ein anderes auch noch so großes Leyd und Unrecht; so ist mir doch gar wohl bewust, daß euch, die ihr nicht betroffen seyd und die der Handel nicht persönlich angeht, dergleichen Kleinigkeiten nicht erheblich genug vorkommen, um einen deswegen in Gerichten zu belangen. Ich will mich also begnügen, nur solche Dinge zu erwehnen, die euch alle ohne Ausnahme eben so sehr aufbringen müssen, als einen, dem sie persönlich wiederfahren. Denn was nach jenen vorhin erwähnten Vorspielen des Muthwillens (wenn ich so sagen darf) vorgefallen ist und was ich euch nun zu Gemüthe führen will, das ist über alle Maaße, und lässet sich mit Worten nicht gräßlich genug abmahlen. Aber auch selbst dieserwegen würde ich es itzt nicht einmal wagen, Midiam in Gerichten anzusprechen, wenn ich nicht schon damals es in der Gemeinde gerüget, und ihn seines Verbrechens überführet hätte.

Worin besteht denn nun das? Darin. Das heilige Kleid, (ich) nenne es mit Recht so, denn ich halte dafür, daß eine jede Kleidung, die einer sich dazu anschaft, um sie am Festtage zu tragen, so lange diesen Namen verdiene, bis die Zeit des Festes vorüber und der bey Anschaffung einer

solchen Kleidung abgezielte Nutze und Gebrauch seine Endschaft erreichet hat). diese heilige Kleidung also und die goldenen Kronen [a]), die ich mir machen ließ, damit mein Chor in denselben am Festtage geschmückt erscheinen und sein Werk im besten Putze verrichten möchte, diese, sage ich, hat Midias getrachtet mir zu verwüsten und unbrauchbar zu machen; ja nicht nur hat er getrachtet das zu thun, sondern er hat es auch wirklich zum Theile ins Werk gerichtet. Denn er ist bey Nacht in die Werkstäte meines Goldschmiedes eingedrungen, und hat wirklich schon einen Theil der vollendeten Arbeit zernichtet; doch ist es ihm mit allem nicht gelungen. Wer hat je gehört, daß jemand in unserm State dergleichen Frevel vorgenommen oder ausgeführt habe? Nie hat jemand von dergleichen Verwegenheit gehört. Und gleichwohl hat Midias es auch dabey nicht einmal bewenden gelassen, sondern er hat mir auch, o Männer von Athen [b]), meinen Tanzmeister abspenstig gemacht, und hätte nicht Telephanes, der Pfeifer, ein Werk der Barmherzigkeit an mir gethan, und als ein so rechtschaffener Mann, als ich je einen gekant habe, an mir damit gehandelt, daß er den Menschen [c]), sobald als er vermerkte, daß die Sache nicht richtig sey, fortjagte, und selbst die Mühwaltung übernahm, den Chor zu Stande zu bringen und zu unterweisen, so würden wir o Männer von Athen gar nicht einmal unsern Chor haben aufführen können, sondern er wür-

a) Bey den Alten war es gebräuchlich, an den Festtagen Kränze von Blumen und Kronen von Golde zu tragen. Der Redner spricht hier bald von einer Krone, bald von mehrern. Mit jener meint er seine eigne Krone, die er als Choregus aufhatte, und haben muste. Gedenkt er aber mehrerer, so meint er die Cronen der Tänzer, deren jeder auch eine trug.

b) Diese Anrufung ist hier wohl und zur rechten Stelle und mit Nachdruck angebracht, gleich als ob er die Zuhörer um Hülfe und Rache anrufen wolte.

c) Er meint den Tanzmeister, den Midias umgekauft und verhetzt und dahin vermocht hatte, daß er den Tänzern des Demosthenis entweder gar nichts, oder verkehrte, lächerliche und närrische Sprünge beybrachte.

würde unabgerichtet haben müssen auftreten, und wir würden nur Schimpf und Schande damit eingelegt haben. Doch auch dabey blieb es nicht, sondern Midias hat es gar auch gewagt, (seht einmal an, wie überschwenglich groß die Verwegenheit, der Muthwille und das Zutrauen dieses Menschen zu seiner eignen Gewalt seyn muß,) ja nicht nur gewagt hat er es, sondern es ist ihm auch gelungen, den Archonten in der Krone [a]) mit Gunst und Gaben zu gewinnen. Ferner hat er die Tanzausrichter [b]) der übrigen Stämme wider mich in den Harnisch gebracht und die Richter durch Geschrey und Lärmen übertäubet, und mit Drohungen erschreckt, und sie in Verrichtung ihres Amtes gestöret. Er trat zu ihnen hin, um sie gleichsam durch das Schrecken seines Anblickes im Zaume zu halten. Das Gitter, hinter welchem sie versammelt saßen, schloß, ja nagelte er zu, daß niemand ohne seinen Willen weder aus, noch ein konte [c]). Das hat er an einem Orte gethan, der dem ganzen State zugehöret, und an Leuten, die ein Geschäfte des States trieben, da er doch nur eine nichts vorstellende und außer öffentlichem Amte lebende Person war. Kurz, er hat nie aufgehört, mich auf eine unbeschreibliche Art zu quälen und zu foltern. Wie er mir in den Augen der Gemeinde, wie auch

a) Die obrigkeitlichen Personen pflegten an Festtagen und bey großen feyerlichen Handlungen, als bey Opfern, wo sie die Person des ganzen Volkes vorstelten, güldene Kronen zu tragen. Ein Archon in der Krone, ist also beynahe eben so viel als un Magistrat en Fonction. Ein solcher muß insonderheit zu einer so heiligen und bedenklichen Zeit seine Pflicht und Gewissen wahrnehmen, und die Schuld wird um soviel schwehrer, wenn er beydes zu der Zeit verletzet, wie Demosthenes von dem damaligen Archonte Eponymo versichert, daß er es mit unbilliger Austheilung der Siegespreise gethan habe.

b) Er meint die Geschwohrnen, welche aussprechen musten, welcher Chor im Tanzen am Feste seine Dinge am besten gemacht hätte. Eben dieselben meint er auch bald hernach.

c) Das komt bald so heraus, wie man in England die geschwohrnen Richter einsperret, und sie nicht eher wieder heraus lässet, als bis sie alle einhellig einen Ausspruch thun.

auch der Richter auf dem Schauplatze mitgespielt hat, davon seyd ihr alle, bescheidene Männer, mir Zeugen. Nun muß man aber ja doch unter allen Beweisen und Betheurungen solche für die richtigsten, rechtmäßigsten und zuverlässigsten halten, für deren Wahrheit die sitzenden Richter selbst gut sagen. Nachdem nun (um wieder aufs vorige zu kommen) Midias, wie gesagt, die Richter, die den Preiß im Wettstreite der erwachsenen Männer [a]) zu erkennen solten, durch lose Ränke gewonnen hatte, so hat er noch zwey andere Bubenstücke hinzugethan, und damit die Zahl der übrigen leichtfertigen Streiche gleich als mit zweyen Hauptstreichen [b]) gekrönt. Denn mich hat er in meiner eignen Person beschimpft, meinem Stamme aber hat er den Possen gespielt (denn Midias ist doch allemal hauptsächlich schuld daran) daß er, mein Stamm, den Sieg verspielt hat.

Auf gleiche Weise hat Midias seinen Muthwillen an mir und an meinen Stamgenossen ausgelassen, und die Heiligkeit des Festes geschändet. Das ist das Verbrechen, Männer von Athen, warum ich die Probolam wider ihn eingegeben habe. Anderer Dinge mehr für itzo zu geschweigen, die ich in der Folge meiner Rede bald nachholen werde. Doch nicht nur mich allein hat er gemißhandelt, sondern ich kan auch noch unzählig mehr andere Schelmereyen und Gewaltthätigkeiten, die er vielen andern von eurem Volke angethan hat, und tolle verwegene Streiche, die dieser Greuel von einem Menschen vorgenommen hat, hererzählen.

Nun dürfte mancher sich wohl wundern, warum man doch bisher so dazu stille geschwiegen hat. Aber das ist

gar

a) Denn beynahe in jeder Art von Wettstreite gab es besondere Uebungen für Knaben, und wider andere für erwachsene Leute, mithin auch für jedes Alter seine besonderen Preise.

b) κεφάλαια. Ich konte kein deutsches Wort finden, das recht auszudrücken. Es bedeutet Hauptsummen, die alles übrige in sich enthalten und oben an stehn.

gar kein Wunder. Wen er so hudelte und plagte, der fürchtete sich entweder vor ihm und vor seinem Trutze, und vor seiner Rotte, und vor seinem Reichthume, und vor seinem Muthwillen, Stolze und Tollkühnheit, und was noch mehr für Schandflecken diesem Laster von einem Menschen ankleben, und regeten sich deswegen nicht, oder fingen etwa manche ja eine gerichtliche Klage wider ihn an, so wurden sie nicht gehört und konten kein Recht erhalten. Manche setzten sich mit ihm, allem Ansehen nach, darum, weil sie wohl einsahen, daß ein gütlicher Vergleich das rathsamste Verfahren für sie bey dergleichen Umständen wäre. Nun haben diese Leute zwar wohl für ihre eigne einzelne Person vom Midias ihr Recht, um so zu sagen, erhalten. Denn sie können nun in ihrer Sache weiter nichts thun, noch sich beschwehren, seitdem sie entweder sich durch Furcht haben eintreiben und bewegen lassen, von ihrer Klage abzustehen, oder in der Güte sich mit ihrem Beleidiger vertragen haben. Aber das Recht und die Genugthuung dafür, welche die Gesetze ihm abfodern, die er in jener und meiner und aller andern Person angetastet und übertreten hat, ist euch, Männer von Athen, noch unbenommen. Das Loos ihnen, den Gesetzen, durch Bestrafung des Missethäters, Recht und Rache zu verschaffen, ist euch anheim gefallen. Ich erwarte also von euch, daß ihr alle diese an verschiedenen einzelnen Personen verübte Vergehungen gleichsam in ein Bündel zusammenpacken, und eine selbst beliebige Strafe, so wie ihr es werdet für Recht erkennen, drauf setzen werdet. Indessen thue ich das Meinige, das ist, ich will nunmehr auch die vorhin gegen euch geäußerten Beschwerden mit unumstößlichen Beweisen erhärten; und zwar will ich damit bey der Schmach anfangen, die er mir angethan hat, so dann will ich die

Krän-

Kränkungen und den Verdruß erwehnen, den er euch selber verursacht hat; und endlich will ich euch, Männer von Athen, den ganzen Lebenswandel dieses Bösewichtes abschildern und euch klärlich darthun, daß er die Todesstrafe nicht einmal, sondern wohl hundertmal in seinem Leben verdienet hat.

Da nim einmal das Zeugniß des Goldschmiedes hin und lies es her. Das soll das erste Zeugniß seyn, das du itzt ablesen solst.

Zeugniß.

Ich Pammenes, Sohn Pammenis, von dem Geschlechte Pergase, habe eine Goldschmiedsbude auf dem Markte, wo ich mich meistentheils aufhalte und mein Handwerk treibe, welches ist die Goldschmiedskunst. Nun hatte Demosthenes, dem ich zu Liebe dieses Zeugniß ablege, bey mir eine goldene Krone bestellet, wie auch mir ein Kleid anvertrauet, daß ich es mit Golde sticken ließe. Das solte auf das Fest des Bacchi fertig seyn. Denn alsdenn wolte er beydes anlegen, und beym öffentlichen Aufzuge in diesem Schmucke erscheinen. Ich machte, genommener Abrede nach, beyde Stücke fertig. Da ich sie nun so bey mir unter meiner Verwahrung hatte, da kam eben der Midias, den Demosthenes vor Gerichte gefodert hat, und brach unversehens des Nachts mit Ungestüm unter Begleitung noch anderer mehr in meine Werkstatt ein, und fing an besagte beyde Stücken, die Krone und das gestickte Kleid, zu verderben. Und manches hat er auch wirklich schadhaft gemacht, doch ist ihm sein Vorhaben nicht vollkommen gelungen, sondern ich habe noch manches gerettet. Denn ich kam eben dazu und that ihm Einhalt.

Nun gehe ich weiter, Männer von Athen, und will euch Beyspiele des ausgelassenen Muthwillens vorlegen, den

Midias auch an andern ausgelassen hat. Daran fehlt mir es nicht, wie ich bereits im Eingange meiner Rede gesagt habe. Ihr werdet also bald hören, was für eine Wust von frevelhaften Zunöthigungen und Bubenstücken von ihm ich zusammen gebracht habe. Das ist mir etwas sehr leichtes gewesen. Denn die Unglücklichen, die er angefochten hatte, sind haufenweise von freyen Stücken zu mir gekommen und haben mir ihre Noth geklagt.

Jedoch ich will euch vorher noch melden, mit was für Ausflüchten er (wie ich von guter Hand erfahren habe) euch zu berücken sich vorgenommen hat. Ich muß euch hievon vorläufige Nachricht geben. Nicht nur mir ist gar sehr viel daran gelegen, sondern auch euch selbst. Ihr wollet wissen warum. Ich will es euch sagen. Ihr sollet und wollet, als Geschwohrne, ein gerechtes Urthel sprechen, dadurch euer Eyd nicht gebrochen wird. Dazu kan euch nichts so sehr verhelfen, als ein Unterricht, der euch nicht lässet zum Irrthume verleitet werden. Darum müsset ihr vor allen Dingen auf diesen Theil meiner Rede wohl Achtung geben, und was ich uun sagen will, euch wohl merken und solches dem Midias vorhalten, so oft er etwa sich mit seinen blendenden Ausflüchten durcharbeiten will.

Dem also zu Folge, wessen er selbst sich gegen einige Vertraute hat verlauten gelassen, wie man mir gesteckt hat, sieht man es ihm nunmehr ganz deutlich an, daß dieses das erste seyn wird, womit er aufgezogen kommen und sein Heyl versuchen wird. Er wird nemlich sagen: wenn das wahr wäre, was ich ihm Schuld gäbe, und wenn er mir wirklich die Schmach angethan hätte, die ich von ihm erlitten haben wolte, so würde es sich ja gebüret haben, ihm eine Privatklage an den Hals zu werfen; und zwar in

wie

wie weit als ich vermeinte, daß er mir meine Kleider und güldenen Kronen verdorben hätte, in so weit, wird er sagen, hätte ich sollen wider ihn aus Sache des zugefügten Schadens verfahren. In wie weit ich aber vermeinte, in meiner Person angetastet und gemißhandelt zu seyn, in so weit hätte ich ihn aus Sache der angethanen Schmach belangen; nicht aber, beym Jupiter, eine öffentliche die ganze Gemeinde betreffende Sache daraus machen, noch eine Schätzung über ihn führen sollen, was er leiden oder entrichten solle [a]). Hierauf antworte ich also. Hätte ich nicht, wie ich gethan habe, eine Probolam wider den Midias eingegeben, sondern bloß bey einem heimlichen Privatgerichte meine Klage anhengig gemacht, so bin ich gewiß, und glaubt es mir, Richter, auf mein Wort, ich bin euch gut dafür, Midias würde alsdenn ganz eine andere Sprache führen, und es just umkehren und sagen: Wenn das wahr wäre, was ich ihm Schuld gäbe, so müste ich ja eine Probolam wider ihn haben anstellen, und ihn auf frischer That zur Strafe ziehen lassen müssen. Denn der Chor der Tänzer hätte ja nicht mir, sondern dem ganzen State zugehöret, und mein ganzer Schmuck wäre ja auf das Fest, nicht aber zum häußlichen alltäglichen Gebrauche zugeschickt gewesen. Und ich, dem die

a) Bey den Gerichten, so Privat, als öffentlichen, wurde zweymal umgestimmt, erstlich, ob der Beklagte schuldig sey, oder nicht, und ward er dann für schuldig erkläret, so ward zum zweyten gefragt, was soll man ihm für eine Strafe anthun? Am Leibe, oder nur am Vermögen? Und die Bestimmung der Strafe hieß τίμημα Schätzung, oder Wardirung. Eine Schätzung also über einen führen, heißt ihn dahin bringen, und in den Stand setzen, daß über ihn eine solche Umfrage angestellet wird. In Privatsachen, hieß es gemeiniglich nur, was für Geldstrafe soll der Schuldige geben? Aber in causis publicis hieß es meistentheils, was soll er leiden? Nemlich an seinem Körper: Gefängniß, Verbannung, oder den Tod.

Schmach wiederfahren wäre, hätte ja damals keine Privat, sondern eine obrigkeitliche Person, nemlich einen Tanzausrichter vorgestellet. Wenn ich also Recht hätte, und meiner Sache gewiß wäre, so würde ich ja nicht so thöricht seyn, als niemand anders gewißlich seyn würde, und eine andere Art von Strafe für ihn wälen, als diejenige, welche das Gesetz auf die Verbrecher der Heiligkeit des Festes setzet. So gewiß ich mein Leben habe, so gewiß bin ich, daß er alsdenn aus diesem Tone pfeifen würde. Denn ein jeder Beklagter, der keine gerechte Sache hat, macht es so. Die vorhandene Art des rechtlichen Verfahrens, damit man ihn zu Leistung der Gnugthuung anhalten will und kan, die lehnt er von sich ab und dringt darauf, man hätte in einer andern Art von rechtlicher Anklage ihm begegnen sollen, die aber in den Rechten doch nicht Stat hat. Vernünftige Richter müssen, wenn sie solche Rechtsverdreher und Leuteäffer vor sich haben, sie abweisen und ihnen kein Gehör verleihen, sondern nach Befinden ihren Muthwillen bezämen und bestrafen.

Stopfet demnach alsobald Midiä den Mund, wenn er sich damit breit machen will, daß er sagt: Das Gesetz erlaube mir ja, eine Privatklage wider ihn ex titulo des zugefügten Schadens, und eine öffentliche a) ex titulo der angethanen Schmach und Schande anzustellen. Ja das ist wahr. Das Gesetz erlaubt mir das. Aber davon ist hier die Rede nicht. Das will man itzt wissen, und das fraget ihn, Richter, und dringt auf eine kurze, runde

a) Es lässet wohl, als wenn die kurz vorhergegangene Stelle (p. 325. 25. edit. Paris.) diesem widerspräche, und als ob aus jener folgen wolte, daß die Schmähungsklage Actio contumeliae ὑβρεως, eine Privatklage gewesen sey. Aber dem ohngeachtet ist es gewiß, daß diese Klage eine öffentliche gewesen sey; wie aus vielen Stellen dieser Rede, und der Rede wider Cononem erhellet.

de und ausdrückliche Antwort auf die Frage, ob er das gethan oder nicht gethan habe, was ich ihm Schuld gebe. Gesteht er es, meint aber gleichwohl dennoch unsträflich zu seyn, so heischet dieses von ihm, daß er darthue, daß ein solches Betragen der Heiligkeit des Festes nicht zu nahe trete. Denn eben deswegen habe ich die Probolam wider ihn angestellet, und das ist just dasjenige, worüber ihr erkennen solt. Begebe ich mich nun des Vortheiles am Gelde, den ich davon haben würde, wenn ich meinem Feinde mit einer Privatklage zusetzte, und lasse ich dagegen dem State die volle Gewalt offen, ihn nach eignem Belieben und Gutbefinden zu züchtigen, und schlage ich einen solchen Weg der gerichtlichen Anklage vorzüglich ein, der mir nicht einen Scherf einbringt, so wird doch allem Ansehn nach wohl solches mir, wie mir wenigstens dünket, guten Willen und Dank von eurer Seite zuwegebringen, nicht aber mich in Schaden und Geldbuße setzen.

Ferner wird Midias, wie ich gewiß weiß, mit dergleichen Reden brav um sich werfen. Gebet mich nicht in den Willen Demosthenis dahin, bringet mich dem Demosthenis zu Liebe nicht um, richtet mich darum nicht zu Grunde, weil ich ihn drücke und verfolge. Ich weiß es, dergleichen ungereimtes Zeug wird er euch viel vorschwatzen und euch damit übertäuben, mich aber bey euch und bey jedermanne anschwärzen und verschreyen wollen. Doch trauet ihm nicht, es ist kein Wort davon wahr. Es sind lauter Lügen. Ihr seyd bey weiten solche Leute nicht, wozu er euch mit dergleichen einfältigen Reden machen will. Ihr spielt nie einen Bedrenger und Unterdrücker seinem nothleidenden Ankläger in die Hände. Das thun Schelme, aber ihr nicht. Denn, wenn sich einer bey euch über ein ihm von einem andern angethanes Unrecht be-

schwehret, so straft ihr den Thäter nicht auf die Weise, wie es der Kläger haben will, und wie der es euch vorschreibet, sondern vielmehr nach der Vorschrift der Gesetze. Diese Gesetze habt ihr unter euch eingeführt, lange zuvor, ehe die Missethaten geschehen, welche ihr nach jener Ausspruche bestrafet, da jedermanne noch unbekant war, sowohl wer jedesmal der Uebertreter seyn würde, als auch wem jedesmal zuviel geschehen würde. Was thun nun diese Gesetze? Sie geben allen und jeden Mitgliedern ihres States die Versicherung und leisten ihnen die Gewehr, daß sie sollen durch sie, die Gesetze, zu dem ihnen gebürenden Rechte gelangen können. Was folgt daraus? Dieses. Wenn ihr einen Uebertreter solcher eurer Gesetze bestrafet, so überliefert ihr ihn nicht seinem Ankläger, sondern ihr handhabet nur eure Gesetze und machet sie gültig, fest und dauerhaft.

Wird aber Midias etwa mit der Ausflucht aufgezogen kommen, wie er gewiß thun wird, und sagen wie seine Art ist. Ja, ich habe ja bloß den Demosthenem[a]) geschändet: so denket an folgende rechtmäßige und bescheidene Antwort, damit jedermann in gleichem Falle sich schützen und verwahren kan, und die allen und jeden gemeinnützig ist. An dem Tage, da Midias mich beschimpfte und seinen Muthwillen an mir ausließ, hat er nicht bloß mich, in so weit ich Demosthenes bin und heiße, gemißhandelt, sondern auch die öffentliche Person, die ich damals vorstellte, den Tanzausrichter in mir zugleich mit verunehrt, und diese Person gehört euch zu. Ihr müsset euch derselben annehmen; und was das sagen wolle, sie zu beschimpfen, das könnet ihr aus folgenden Beyspielen abnehmen. Ohnfehl.

a) Das ist, einen so schlechten Kerl, an dem nichts gelegen ist, als Demosthenes in Midiä Augen war.

fehlbar ist euch bewust, daß von diesen a) Thesmotheten kein einziger nach seinem eignen Unterscheidungsnamen so heißet, sondern ein jeder führt den Namen, der ihm, wie es sich nun immer treffen mag, eigen ist. Wiederfährt nun einem von diesen Herren, in einem Zustande, da er keine obrigkeitliche Person vorstellet, eine Schmach, es sey mit Werken oder mit Worten, so kan er wider den Thäter zugleich eine öffentliche, gemeine, und auch eine heimliche besondere Klage anstellen; jene, aus dem Grunde, ὕβρεως, daß er gewalthätiger und frevelhafter Weise schimpflich angetastet und gemißhandelt worden sey, diese, aus dem Grunde, κακηγορίας, daß man ihn mit losen, ehrenrührigen Worten angegriffen habe. Hat aber der Thäter ebendieselbe Schmach diesem Manne angethan, wenn derselbe einen Thesmotheten vorstellet, so hat der Thäter bloß damit, ipso facto sein ganzes Recht an gemeinschaftlichen Handlungen Antheil zu nehmen und öffentliche Oerter zu betreten, mit einem Worte seine Ehre und seinen Rechtsstand, verwirkt. Warum denn aber das? Darum. Ein solcher hat in der Person des Thesmotheten auch zugleich eure Gesetze und Statsverfassung angegriffen, und das Zeichen

a) Die ihr alle kennet. Denn wem konte auch wohl zu Athen der Name und das Amt der Thesmotheten unbekant seyn? Vielleicht waren die Thesmotheten bey diesem Gerichte mit zugegen. Zwar war dieses eine öffentliche Sache, und ward also wie alle andern öffentlichen Sachen von dem jedesmaligen Prohetro oder Principe Senatus, oder vorsitzenden Rathsherrn vorgetragen. Weil es aber doch eine Sache war, welche den Gottesdienst betraf, und die gottesdienstlichen Sachen eigentlich für den Basileum oder regem sacrorum gehörten, welcher einer aus der Samptung der Thesmotheten war, so kan es gar wohl seyn, daß man die Thesmotheten insgesamt mit zum Verhöre dieses Handels gezogen hat. Oder haben die Thesmotheten auch die Klagen wegen Entheiligung der Feyertage vor die Gemeinde gebracht, wie sie die Schmähungsklagen bringen musten, welches aus einem Gesetze erhellet, das etwas weiter unten angeführt wird.

der obrigkeitlichen Würde, die goldene Krone, die nicht ein Eigenthum der tragenden Person, sondern ein Erbstück des gesamten States ist, und den Namen des gesamten States beschimpfet. Thesmothetes ist der Name nicht einer einzelnen außer Bedienung stehenden Person, sondern es ist ein Name, den der ganze Staat verleihet und der sich auf den ganzen Staat beziehet. Eben so verhält es sich auch mit dem Archonte. Schlägt, oder lästert jemand den in seiner Krone, so ist der Thäter gleich durch die bloße That selbst unehrlich geworden. Thut er aber das an ihm zu einer Zeit, da der Archon außer Amtsverrichtung ist, so wird aus dem Handel bloß eine Privatsache. Und das gilt nicht nur von diesen beyden obrigkeitlichen Würden, die ich so eben nante, sondern hat auch, ohne Ausnahme, bey allen Stat, denen der Staat irgend einen Vorzug, wodurch ihre Person gesichert wird, oder das Recht eine Krone zu tragen, oder sonst eine Ehre verliehen hat. Folglich hat das auch bey mir Stat. Hätte Midias mir von allen denen Kränkungen, die er mir zugefügt hat, irgend eine zu einer andern Zeit angethan, wenn ich außer Diensten des States gewesen wäre, so würde ich ihn auch nicht anders als durch Anhebung einer Privatklage zur Gnugthuung haben anhalten können. Da es sich aber weiset und am Tage liegt, daß Midias alle die Schmach und alle das Unrecht, so er mir angethan hat, zu der Zeit angethan hat, als ich an einem großen Festtage einen eurer Tanzausrichter vorstellete, so gehört und gebührt es sich, daß der ganze Staat das hoch aufnehme und nachdrücklich ahnde. Denn in der Person des Demosthenis ist auch zugleich der Tanzausrichter mit geschändet worden. Und das ist ein Name, davon das Eigenthum dem State zukomt.

Zumal da das an einem solchen Tage geschehen ist, an welchem die Gesetze dergleichen Begegnung mit ausdrücklichen Worten verbieten. Nun aber müsset ihr über eure Gesetze halten und so mit ihnen umgehen, daß ihr anfänglich zwar, wenn ihr jedes Gesetz zuerst einführet, auf anders nichts sehet, als auf dessen innere Beschaffenheit und Verhältniß gegen die Bedürfnisse eures States, habt ihr es aber einmal unter euch eingeführt und Stat finden gelassen, so müsset ihr es auch beybehalten, und drüber halten, und es in Aufnahme bringen. Denn auf diese Weise kommet ihr nicht nur eurem Eyd enach, sondern die Billigkeit erfodert das ohnehin schon vor sich. Schon vorher a) war unter uns das Gesetz bekant und üblich βλαβης, das die Genugthuung des zugefügten Schadens verordnet, imgleichen αἰκιας dasjenige, welches befiehlt, wie man in Raufsachen verfahren und einen strafen soll, der einen andern mit Schlägen übel zurichtet, ferner auch dasjenige ὑβρεως, nach welchem einer gezüchtiget wird, der durch schimpfliche und handtätige Anfälle die gemeine Ruhe störet, und die bürgerliche Sicherheit unsicher macht. Hätten nun diese drey Verordnungen zugereicht, denen Vergehungen Einhalt zu thun, die am Bacchusfeste vorfallen können, und sie nach der That zu bestrafen, so hättet ihr ja nicht gebraucht ein eignes besonderes Gesetz wegen des Festes ergehen zu lassen. Aber ihr sahet wohl ein, daß die alten vorhin vorhandenen Verordnungen über dergleichen Verbrechen nicht zulangen wolten. Soll ich das beweisen? Das ist gar was leichtes. Die Sache spricht von selbsten. Ihr habt ja ein eignes so genantes heiliges Gesetz eingeführt, in der ganz besondern Absicht auf den Bacchus und seinen Feyertag.

a) Ehe noch diese besondere Verordnung wegen der Probolarum auf- und ausfam

Wenn denn nun einer sowohl nach jenen zuerst erwehnten alten Gesetzen, als auch nach diesem etwas jüngern straffällig ist, soll er denn deswegen frey und ungestraft durchgehn, weil ihn nicht eine Art der Gesetze allein, sondern alle beyde zugleich verdammen? Oder ist er nicht vielmehr eben um der Ursache willen zwiefacher Streiche wehrt? Ich meines Ortes solte ja wohl das leztere meinen.

Ferner hat mir jemand hinterbracht, Midias ginge überall umher und forschte nach und vernähme, wem etwa ein gleiches Unglück begegnet wäre, daß man ihn beschimpft und muthwillig angefasset hätte. Dergleichen Beyspiele sammele er emsiglich und merke sie sich sorgfältig, und habe vor, in seiner Rechtfertigung sich darauf zu berufen, und euch, Richter, dahin zu verweisen. So wird er z. E. den Prohedrum [a]) anführen, den Polyzelus einsmal in den vorigen Zeiten mitten in der Versamlung der Gemeinde geschlagen haben soll; wie auch den Thesmotheten, der nur vor kurzem Schläge bekam, als er einem seine Pfeiferin wegnehmen wolte [b]), und noch mehr andere, gerade als wenn ihr das mir von ihm angethane Unrecht darum weniger ahnden, und ihm seine Strafe erlassen oder doch mildern würdet, wenn er euch gewiesen hätte, daß auch andere auf mancherley empfindliche und schimpfliche Weise gemißhandelt worden wären. Weit gefehlt. Das ist ein sehr einfältiger Schluß. Vielmehr werdet ihr, Männer von Athen, wie ich dafür halte, wenn ihr vernünftig handeln wollet, gerade das Gegentheil davon thun, wenn euch anders die gemeine Wohlfahrt am Herzen liegt. Denn wer

a) So hieß der vorsitzende Prytanis bey der Versamlung der Gemeinde.

b) Der junge Bursche gieng etwa von einem Saufgelage späte heim, und ließ sich von einer Zigeunerin eines vorspielen. Der Thesmothete kam dazu, und wolte dem Nachtschwärmer wehren, bekam aber darüber Stöße.

wer von euch weiß wohl nicht, daß an den häufigen Ausschweifungen, die in dieser Art vorgehen, anders nichts als die unzeitige Nachsicht und die Verabsäumung der Bestrafung der Verbrecher Schuld sey, und daß, um dahin zu gelangen, daß man hinfüro von dergleichen muthwilligen Anläufen und gewaltthätigen Angriffen ablasse, das einzige bequeme und kräftige Mittel sey, daß der in jedesmaliger Uebertretung ergriffene und vor den Gerichten überwiesene die gebürende Strafe leide. Ist es nun gemeinnützig und ersprießlich, andere durch exemplarische Züchtigungen der Missethäter von Begehung gleicher Verbrechen abzuschrecken, so muß Midias nicht nur seiner eignen Vergehungen, sondern auch selbst jener fremden Vergehungen wegen, mit denen er sich schützen und ausreden will, gestraft werden; und das um so viel mehr, je öfterer und je gröber er sich versündigt hat, als andere. Ist es aber dem State zuträglich, durch Nachsicht, Verschonen und Fahrlässigkeit die Frechheit zu reizen, zu beleben und anzufeuren, so kan ich freylich nicht in Abrede seyn, daß es sich gezieme, daß ihr den Midias und alle andere Stöhrer der gemeinen Ruhe, die mit ihm von einem Schlage sind, gehen lasset [a]).

Zudem, besehen wir die Sache beym Lichte, so werden wir eine gar große Ungleichheit in den Umständen zu beyden Seiten finden, welche dem Midias die Hofnung und die Berechtigung zu einer Verzeihung weit schwehrer macht, als jenen, deren Beyspiele er vorschützt. Denn erstlich der Mensch, wer er auch immer war, der den Thesmotheten schlug, ward von dreyen starken Regungen dahin gerissen.

Erst-

a) Das Argumentum ab absurdo, komt beym Demosthene sehr oft vor, da die Wahrheit eines Satzes daraus bewiesen wird, weil aus dem Gegentheile unleugbar ungereimte Folgen kommen würden.

Erstlich war er bezecht, und der Rausch umnebelte ihm den Verstand, daß er nicht recht wuste, was er that. Sodann war die Pfeiferin seine Buhlin. Und da ist denn leicht zu erachten, daß die Liebe ihn werde entflammet, und wider den Räuber derselben aufgebracht haben. Endlich wuste er auch nicht, wen er vor sich hatte. Denn es war stockfinster und Mitternacht, als die Schlägerey vorging. Was ferner die Vergreifung des Polyzeli am vorsitzenden Rathsherrn anbelangt, so hat Polyzelus selbst gestanden, daß er sich übereilt, und daß theils die Hitze eines überlaufenden Zornes a), theils eine ihm anklebende Raschheit ihn dahin gerissen habe, ehe er sich noch recht habe begreifen und bezähmen können. Denn er hätte ja vorher mit ihm, dem Prohedro, nie in Feindschaft gelebt, noch auch ihn mit Vorbedacht und Vorsatze, und mit dem Vornehmen ihm zu trotzen und sein Müthgen an ihm zu kühlen und ihn vor aller Welt verächtlich zu machen, geschlagen. Von allen diesen Entschuldigungen kan Midias keine einzige zu seinem Behufe anführen. Denn er war mein abgesagter und geschwohrner Feind. Die Schmach, die er mir anthat, die that er mir bey hellem lichten Tage, mit gutem Wissen, Willen und Vorsatze an. Ja nicht nur kränkte er mich damals vorsetzlich und muthwillig, sondern in allen seinen übrigen mir zugefügten Kränkungen hat er eben dieses boshaftige Herz, diesen brennenden Durst mir wehe zu thun, von sich blicken lassen.

Wie wenig aber Midias sich jenen Schlägern gleich schätzen darf, eben so wenig bin ich mit jenen Beleidigten in gleichen Umständen. Denn erstlich findet es sich, daß der Thesmothet euer und der Gesetze Belangen ganz und gar aus

a) Oder Hastmuth, wie unsere Vorfahren gar wohl sagten; ein Wort das ohne alle Ursache abgekommen ist.

LB Coburg

aus den Augen gesetzt, zu niedrig und zu verkleinerlich von seinem Posten und von eurer Würde gedacht, keines von beyden Ansehn gnugsam behauptet, und nicht daran gedacht hat, daß er schuldig sey, euer und der Gesetze wegen die ihm wiederfahrne Begegnung hoch aufzunehmen, sondern sich durch Zureden und durch eine Summe Geldes (sie mag auch immer gewesen seyn wie groß oder wie klein sie wolle, denn das gehöret hieher nicht) sich hat gewinnen lassen, daß er die Sache hat hinhängen und in Vergessenheit kommen lassen, die anhengig gemachte Klage nicht durchgetrieben hat. Eben so hat es auch der andere gemacht. Der hat sich in der Stille und Güte mit dem Polyzelo verglichen, und wenig nach euch und euren Gesetzen gefragt, ja was noch mehr ist, er hat den Polyzelum nicht einmal bey den Gerichten angegeben, wie doch der Thesmothet mit seinem Anfechter gethan hatte. Was folgt daraus? Dieses, daß Midias gar sehr zur Unzeit und ganz verkehrt sich auf dergleichen Beyspiele berufet. Das könte einer mit Rechte thun, der itzo jener Leute Betragen tadeln und angeben wolte. Wer sich aber wider Anklagen rechtfertigen will, dergleichen die sind, mit welchen ich wider den Midias eingekommen bin, der muß eher alles andere, als dergleichen Beyspiele, auf die Bahn bringen. Denn mein Verhalten in diesem Handel ist gerade das Widerspiel von jener ihrem. Jene ließen sich mit Gelde abkaufen und besänftigen. Ich aber habe, wie am Tage liegt, weder Geschenke genommen, noch auch die geringste Gebärde gemacht, als ob mir damit gedienet wäre. Vielmehr habe ich die den Gesetzen, dem Gotte Baccho, und euch, schuldige Ahndung, euch, wie sich denn auch gebürte, vorbehalten, und nunmehr euch zu Handen gestellt und übergeben.

Gestattet also dem Midias nicht, mit dergleichen kühlen und lahmen Behelfen vor euch zu treten; und setzet er euch ja zu, und will er mit aller Gewalt euch dergleichen Thorheiten aufdringen, so lasset euch von ihm nicht übertäuben. Denn seine Ausreden sind nicht weit her. Verschliest euer Ohr vor ihnen. Werdet ihr euch mit dergleichen Gesinnungen und mit einem solchen steifen und unverbrüchlichen Vorsatze gegen ihn verwahret haben, so wird er nicht ein Wort sagen können. Denn womit wird er wohl sich entschuldigen können? Mit was für einer vernünftigen und nur erträglichen Ausrede wird er sein Betragen beschönigen können? Mit dem Jachzorne? Bey Jovis Leben, möglich wäre es wohl, daß er den vorschützte. Aber warlich sehr zur Unzeit. Denn wenn einer von der Hitze der Leidenschaft dahin gerissen schnell zufährt, und etwas, selbst auch frevelhaftes und muthwilliges, begeht, ohne sich vorher recht zu besinnen, der kan allenfals den Behelf hervorsuchen, daß er es in der Uebereilung und in dem Aufwallen des Zorns gethan habe. Lässet aber einer sich auf einer widerrechtlichen That ertappen, mit der er seit langer Zeit schwanger gegangen ist, nun endlich herausplatzt, und sie viele Tage hinter einander unausgesetzt ausübt, der hat nicht nur an dem Vorwande des Jachzornes keinen Antheil, sondern er giebt auch sichtbarlich zu erkennen, daß er ein vorsetzlicher und entschlossener Freveler sey.

Wenn denn nun, Männer von Athen, ohnstreitig dargethan und erwiesen ist, daß Midias nicht nur das an mir verübet hat, was ich ihm Schuld gebe, sondern auch, daß er es mit einem muthwilligen, frevelhaften Vorsatze mich zu quälen und zu beschimpfen gethan hat, so müssen wir nunmehr auch sehen und vernehmen, was die Gesetze dazu sagen. Denn diese habt ihr, auf Recht haltende Männer,

beschwohren und eydlich angelobet, nach ihnen zu erkennen. Seht demnach einmal an, um wie viel größer die Strafe und um wie viel schärfer die Ahndung ist, welche die Gesetze drauf setzen, wenn einer von freyen Stücken und aus bloßem Muthwillen sich vergehet, als wenn er von irgend einem andern Fehler überrascht wird. Ich will bey diesen a) Gesetzen anfangen, die von den Beschädigungen handeln. In allen diesen Gesetzen lautet es also. Wer einem andern mit Vorsatze und von freyen Stücken einen Schaden zufügt, der soll ihm solchen doppelt vergüten; wer aber das unwillkührlich gethan hat, der ist nur zu einer einfachen Buße verbunden. Recht so. So muß es auch seyn. Für den Angetasteten ist es zwar gleich viel, ob ihm zufälliger oder boshafter Weise zuviel geschehe. Allemal muß ihm, es sey im welchem Falle es wolle, von Rechtswegen eine gleichmäßige Hülfe wiederfahren. Aber dem angreifenden Theile hat das Gesetz nicht für gut gefunden, in beyden Fällen, ich will sagen, im Falle des Muthwillens und des Vorsatzes, und im Falle der Unvorsichtigkeit und der Uebereilung, ein gleiches Maaß der Strafe anzusetzen.

Ich gehe weiter zu den Gesetzen, die Mordthaten betreffen. Diese bedrohen einen Mörder, der den Mord mit Vorsatze und wohlbedachtem Muthe verübet, mit Todesstrafe, mit ewiger Verbannung aus der Gemeinde, und mit Einziehung seiner Habseligkeiten. Einem Mörder dagegen, der zufälliger Weise ohne sein Verschulden einen andern erschlägt und zum Unglücke komt, ohne zu wissen wie, begegnen sie mit vieler Langmuth, und geruhen zu verordnen, daß man ihm viele Nachsicht und Barmherzigkeit wiederfahren lasse.

Ja

a) Ετοι. Er spricht so, als wenn er sie in der Hand hätte und den Richtern wiese, oder will das diese sagen, die euch wohlbekanten.

Ja nicht nur bey diesen beyden Vergehungen äußern die Gesetze eine ganz besondere Strenge und heftigen Unwillen wider die muthwilligen Uebertreter, sondern sie halten überall, in allen andern Arten von Verbrechen, einen gleichen Schritt. Denn mäße der Gesetzgeber die Größe der Verbrechen und der gebürenden Strafen nicht nach dem Unterscheide des Willens und des Zufalles ab, je was für eine Ursache könte man denn wohl angeben, warum er wider einen Beklagten, der die Geldbuße, in die er in einer Privatsache von den Gerichten geschlagen worden war, dem Kläger zu entrichten unterläßet, nun nicht weiter die Art von Privatklage verhänget, da man einen gerichtlich belanget, der uns das Unsrige vorenthält [a]); sondern diese Schuld als an den Staat verfallen anzuschreiben [b]), und den Schuldner als einen solchen zu behandeln befiehlt, der dem State das Seinige abzutragen ermangelt? Je, warum näme denn ferner der ganze Staat der Sache sich nicht an, wenn einer einen andern um ein oder zwey Talente, oder wohl gar nach Gelegenheit um eine weit größere Summe, ich will sagen um zehn Talente bringt, die er dem Gläubiger vorher mit guten Worten abgeschwatzt und von ihm erborgt hatte; da doch eben dieser Staat verlangt, wenn einer einem andern etwas, es sey auch noch so geringe, mit Gewalt [c]) entwendet, daß alsdenn der Verbrecher nicht nur den Beraubten schadloß halte und befriedige, sondern noch dazu mit einer eben so starken Buße sich auch beym

a) δίκην ἐξέλης. Actionem unde Vi & manu.

b) προσιμᾶν. Nicht nur dem Kläger, dem die Klage zugesprochen war, das Seinige sondern auch der gemeinen Casse eben so viel zu entrichten.

c) Ich sehe die Bündigkeit des Schlusses aus diesem Beyspiele nicht. Denn bey der List ist allemal auch Vorsatz. Der Schluß würde binden, wenn erwiesen werden solte, daß Gewaltähtigkeiten ärgerer Strafe wehrt sind, als listige Vervortheilungen.

beym State auslöse, als die ist, mit der er sich von dem Beleidigten loßkaufen muß.

Woher komt denn das? Daher. Alle Gewaltthätigkeit betrift nicht nur den einzelnen Mann, dem das Unrecht wiederfähret, sondern sie tastet auch zugleich das gesamte Volk mit an. Selbst auch diejenigen leiden, nach des Gesetzgebers Bedünken und Willensmeinung, darunter, welche der Handel an sich ganz nicht angehet. Denn er dachte so, daß Gewalt und Macht sich selber Recht zu verschaffen nur wenigen beywohne, die Gesetze aber sich über alle ohne Ausnahme erstrecken. Und daß, wer durch die Untreue eines Schuldners um das Seinige käme, welcher gewust hätte ihm solches mit glatten Worten abzuschwatzen, durch eine Privatverfolgung des Betrügers Hülfe suchen müsse; wer aber mit Gewalt gleichsam geplündert worden wäre, daß der gesamte Staat einem solchen beyzuspringen und sich seiner anzunehmen gehalten sey.

Das ist denn auch die Ursache, warum der Gesetzgeber verordnet hat, (damit ich auch auf ein Beyspiel komme, das mit gegenwärtigem Handel nicht nur genau verwandt, sondern auch so gar selbst einerley ist) daß zwar jederman, wer nur will, einen muthwilligen Beleidiger wegen frevelhaften Anfalles und schmäliger Mißhandlung vor Gerichten solle ansprechen können und dürfen, doch daß er das nicht als eine Privatsache, sondern als eine gemeine treibe, und daß die gesamten Strafgebühren dem State anheimfallen, ohne daß der Kläger etwas davon begehren oder bekommen solle. Denn der Gesetzgeber hielt dafür, daß der Freveler nicht bloß der einzelnen Person, an der er etwan seinen Trutz ausließe, sondern zugleich auch dem ganzen State in seinen Rechten zunahe trete, und daß der Gemißhandelte mit der Strafe, die dem Freveler wiederfahre, sich begnügen lassen müsse,

und daß es sich nicht gezieme eine ihm persönlich zugefügte Schmach für Geld zu verkaufen, und damit seine Person gleichsam zu einer einträglichen Pfründe zu machen a). Ja der Gesetzgeber ist in diesem Stücke so weit gegangen, daß er gestattet hat, eine Gemeinklage wider einen solchen anzustellen, der einen Sclaven etwa gemißhandelt hat. Denn er meinte, man müsse nicht sowohl darauf sehen, wem zu viel geschehen sey, als vielmehr was ihm wiederfahren sey. Weil er nun fand, daß dergleichen Thun und Vornehmen auch nicht alsdenn einmal dienlich wäre, wenn es auch gleich nur an einer so geringen und verächtlichen Person, als die Person eines Sclaven ist, verübt würde, so hat er es schlechterdings und lediglich, ohne alle Ausnahme, verboten. Und daran hat er auch recht gethan. Denn nichts ist unter allen, glaubt es mir, Männer von Athen, nichts ist unerträglicher, als Schmach, Hohn und Trutz. Nichts ist, darüber man sich zu entrüsten befugter ist, als hierüber. Lies mir einmal das Gesetz selbst vor, das wegen des Hohnes und Trutzes verordnet. Denn keine Vorstellung von mir kan so tief in das Gemüth der Zuhörer eindringen und einen solchen Nachdruck hinterlassen, als die Worte des Gesetzes selbst.

Gesetz.

Wenn einer einen höhnet, schändet und antastet, es sey nun der Beleidigte ein Kind, oder ein Weib, oder ein Mann,

a) Das komt bald so heraus, wie Meidani in seiner Samlung arabischer Sprüchwörter von einer Frau erzählt, die durch ihren Sohn reich worden ist. Dieser Camerath war empfindlich und zänkisch, aber schwach, und ob er sich gleich öfters balgte und raufte, so lag er doch immer unten. Dann verlohr er ein Ohr, dann die Nase, bald die Lippen, bald einen Finger und jedes dieser Gliedmaßen muste mit Camelen gelöst werden. Hiemit ward die Frau bald reich, (nach Art der Araber, deren Reichthum im Viehe bestehet) und sagte voller Freuden: Mein Sohn ist mir nützlicher, als eine Schleiße. Das ist hernach zu einem Sprüchworte geworden.

Mann, Knecht oder Freyer, es ist gleich viel, oder wenn einer sonst etwas anderes widerrechtliches irgend einem dieser so eben benanten anthut, so kan und darf ein jeder Bürger von Athen, wer nur immer es thun will, wohl zu verstehen, daß er befugt ist vor Gerichte zu erscheinen a) wider den Thäter mit einer Schriftsklage bey den Thesmotheten einkommen. Und die Thesmotheten sollen hierauf den Kläger innerhalb dreißig Tagen nach eingereichter Schriftsklage der Heliäa b) vorstellen, woferne anders nicht etwa eine öffentliche Hinderniß darzwischen komt. Solte aber dieses seyn, so muß jenes so bald geschehen, als es nur möglich seyn will. Wen denn nun die Heliäa für straffällig erkennet, dem soll sie alsobald seine Strafe ansetzen und bestimmen, ob und in wie weit sie für gut finde, daß er am Leibe leide, oder mit Gelde büße. Im Falle, daß einer eine Klage anhängig gemacht hätte, es sey nun eine gemeine, oder heimliche und solche Klage liegen ließe, oder zwar verfolgte, aber nicht den fünften Theil der Stimmen erhielte, so soll er der gemeinen Kasse ein tausend Drachmas erlegen. Wird der Verurtheilte in einer Hohn- und Trußklage in eine Geldbuße verdammet, so soll er bis zu Erlegung solcher Buße in gefänglicher Haft verbleiben, iedoch nur in dem Falle, wenn die angetastete Person freyen Standes ist.

Hört ihr wohl, Männer von Athen, wie gnädig, wie leutselig das Gesetz auch sogar gegen die Sclaven ist, und wie es nicht gestattet, daß ihnen ein Leyd zugefüget werde.

a) Hiemit wurden Kinder, wegen ihres Alters, Ehrenrührige, weil sie ihren Rechtsstand verwirkt hatten, und Knechte, weil sie gar kein Caput, das ist gar keinen Stand in Rechten hatten, und gar keine Person vorstellten, ausgeschlossen.

b) So hieß der große Rath, welcher die Gemeinde vorstellte, und aus nicht wenigern, als eintausend, oder aus funfzehen hundert Köpfen bestehen durfte. Manchmal wurden wohl gar sechstausend dazu erfodert.

Sagt mir einmal bey den Göttern, was dünkt euch wohl. Ich will einmal den Fall setzen, es gäbe einer den Wilden, von denen die Sclaven hieher zu uns nach Griechenland kommen, Nachricht von diesem Gesetze. Er lobte euch gegen sie, er erzählte ihnen die löbliche Verfassung eures States, und sagte zum Beweise seines Berichtes unter andern folgendes zu ihnen. Lieben Leute, es giebt ein gewisses Volk, das nennet sich Griechen. Diese Griechen sind recht hübsche, allerliebste Leute, ob sie gleich viel von euch erduldet haben, und deswegen eure Gebohrnen- und Erbfeinde sind, so dulden sie doch nicht, daß den Sclaven sogar ein Leyd geschehe, ob sie gleich dieselben mit ihrem baaren Gelde bezahlen und sich zu Leibeigenen erkaufen. Sondern sie haben, seht einmal her, dieses so leutselige Gesetz unter sich eingeführet, das dergleichen Vergehungen untersaget und verwehret. Ja sie haben ihrer viele schon wegen Uebertretung dieses Gesetzes am Leben gestraft. Meint ihr nun nicht wohl, Männer von Athen, daß die Wilden, wenn eine solche Rede ihnen zu Ohren käme, und wenn sie die Freundlichkeit dieser Verordnung vernämen, euch insgesamt zu ihren Schafnern und Verwesern ihrer Angelegenheiten in Griechenland machen würden. Ueberleget denn nun einmal bey euch selbst, was für eine Strafe dem Verbrechen gemäß sey, und mit was für einer Genugthuung ein solcher seine Missethat wieder gut machen könne, der ein Gesetz übertreten hat, das nicht nur unter den Griechen in gutem Rufe steht, sondern den Wilden selbst auch wohlgefallen würde, wenn sie drum wüsten.

Wäre nun, Männer von Athen, diese Schmach mir vom Midia zu einer andern, und nicht zu der Zeit widerfahren, da ich einen Tanzausrichter abgab, so würde das mehr nicht als Hohn und Trutz heißen. So aber halte ich dafür, daß derjenige das Kind bey seinem rechten Namen

nenne,

nenne, der das Betragen des Midias gegen mich eine Verletzung der göttlichen Majestät und Entheiligung des Festtages schilt. Denn ihr wisset doch ohnfehlbar alle wohl, daß ihr alle dergleichen Tänze anstellet und die dabey gewöhnlichen Lieder absingen lasset, nicht nur weil die Gesetze, die das Bacchusfest angehn, es so verordnen, sondern auch zu Folge der Götterspruche, sowohl derer die vom Apollo zu Delphis, als auch derer, die vom Jupiter zu Dodona eingeholt worden sind, in welchen allen einhellig anbefohlen wird, Chöre nach der väterlichen Weise anzustellen, und die Kreutzwege mit Bratengeruche zu durchräuchern [a]) und Kränze zu tragen. Lies mir einmal die Götterspruche selbst her.

Götterspruche.

Ich sage euch so viel euer, Erechtheivolk, die Burg Pandionis bewohnet, und nach väterlicher Weise die Festtage bestellet, an den Bacchum zu gedenken, und ihm in den geraumen Kreuzwegen zum Geschenke zu bringen von allen Jahresfrüchten ohne Unterscheid die Erstlinge [b]), und mit Bratengeruche die Altäre zu durchräuchern mit dickbekränzten Häuptern. Um gute Gesundheit solt ihr Opfer und Gelübde bringen dem Jovi Hypato (oder allerhöchsten Jupiter) und Herculi, und Apollini Prostaterio (oder dem

a) Das ist auf den Scheidewegen, so in der Stadt als auf freyem Lande die Opferthiere zu schlachten und zu braten. Denn die Heyden meinten, es ginge ein Rauchfang von der Erde gen Himmel, der hätte einen Deckel, den machte Jupiter auf, wenn geopfert würde, und hinge, mit samt den übrigen Göttern, das Maul über des Rauchfanges Mundloch, schluckte den aufsteigenden süßen Bratengeruch mit Maule und Nase ein, und sätigte sich daran und erhörte darauf das Gebet. Selbst die Juden sind nicht frey von diesem thörigten Aberglauben gewesen.

b) Ich habe übersetzt, als wenn ich vor mir gefunden hätte ἄμμιγ' ἀπαρχάς. Will aber jemand die alte Leseart ἄμμιγα πάντας, beybehalten, so wird es alsdenn so zu verstehen seyn müssen. -- Bringen von den Jahresfrüchten ein Geschenk, ihr alle, zu Haufen.

Vorsteher.) Um gut Glück aber solt ihr Opfer und Gelübde bringen dem Apollini Aggei (oder dem Vorsteher der Straßen) der Latonä Dianä, und in den Straßen Weineimer aufstellen und Tänze aufführen und Kränze tragen, nach väterlicher Weise, unter Aufhebung beyder Hände, den olympischen Göttern beydes Geschlechtes, allen und jeden, und nicht vergessen Geschenke zu geben.

Ein anderer Götterspruch aus Dodona. Das sind göttliche Befehle für das Volk zu Athen. Der Prophet Jovis meldet dieses. Weil ihr die Fristen des Opfers und der Umschaue (oder Heimsuchung [a]) habt vorbeystreichen lassen, so befiehlt Jupiter, ihr solt neun erkohrne Umschauer, und zwar aufs schleunigste schicken, und dem Jupiter selbst, für seine Person, zween Pflugochsen, nebst je zween feisten Kühen zu beyden Seiten jedes Ochsens, für die Diana aber nur einen Ochsen und noch andere Opfer mehr, wie auch ein metallenes Tischblatt, und über dem auch noch das Geschenke, welches das Volk zu Athen dem Jupiter gewidmet hat.

Eine andere Weissagung. Der Prophet Jupiters zu Dodona meldet, man solle im Namen des ganzes Volkes

dem

a) Solche Gesandschaften nennten die Griechen Θεωρίας Beschauungen oder Heimsuchungen, wenn 1) ein Volk in seinem Namen Gesandten nach einem gewiss n, berümten, ausländischen Tempel schickte, um durch ihre Gesandten der daselbst wohnenden Gottheit ihren Dienst und Opfer zu bringen, und nach altem Herkommen das Fest zu begehen, oder einen Götterspruch von da zu holen: 2) wenn ein Volk seine Gesanten in die Stadt eines andern Volkes, Freundschafts oder Nachbarschafts halber schickt, um dem Feste, und den Spielen, welche dieses Volk feyert, mit beyzuwohnen, und solche durch ihre Gegenwart zu beehren. Solche Gesandten heißen Theori, Beschauer Es war den griechischen Städten ehedem viel an dergleichen Heimsuchungen gelegen. Drum luden sie Staten und Fürsten von allen Orten und Enden dazu ein, wie aus dem Polybio zu ersehen ist. So was änliches thaten auch unsere Vorfahren im XVI. Saeculo nach C. G. mit ihrem Armbrustschießen. So lese ich zum Ex. daß die Stadt Halle im Magdeburgischen A. 16[illegible] ein grosses Vogelschießen gefeyert, und dazu in die 126 große Städte eingeladen habe.

dem Bacchus ein vollwachsenes Opfer bringen, und einen Eymer Wein füllen und Chöre anstellen, dem Apollini Apotropäo (oder Abwender des Uebels) einen Stier schlachten und Kränze tragen, so wohl Freye als Knechte, und auf einen einzigen Tag dem Jovi Etesio (oder Segenbescheerer) opfern und einen weißen Stier schlachten.

Diese und dergleichen andere mehr schöne und gute Weißagungen finden sich in unserer Sadt, o Männer von Athen. Was müsset ihr euch nun daraus nehmen? Dieses. Ein jeder Götterspruch ist von einem andern in dem Namen der Gottheit verschieden, der jedesmal zu opfern anbefohlen wird und in der Art des Opfers. Aber alle kommen in dem Punkte des Tänzestellens [a]) und des Kränze- oder Kronentragens mit einander überein. Dieser Anhang steht in allen Weißagungen, die auch nur immer ankommen, den übrigen Verordnungen beygefügt. Sind denn nun die Tänze und Chöre heilig, die zu Folge der Götterspräche jedesmal angestellt werden, so müssen ja doch auch wohl die Tanzausrichter heilig seyn. Ferner erhellet das auch daraus. Die ganze Zeit über, da wir des Wettstreites halber zusammenkommen, tragen wir, zu Folge der Götterspräche, unsere Kronen unser selbst wegen [b]), sowohl der zukünftige Sieger, als auch derjenige, der jedesmal der lezte bleibt.

a) Denn im Griechischen heist es ἱστᾶναι χορὸς. Das Wort stellen ist recht wohl zur Sache gewält. Man stellt Tänzer an den Ort hin, wo sie tanzen sollen, wie man Soldaten ins Feld stellt.

b) Er schliest so, wer eine heilige Handlung verrichtet, der ist selbst auch heilig, das ist unantastbar und unverletzlich. Nun sind die Tänze etwas heiliges; wie aus den Göttersprächen erhellet. Folglich sind auch die Tanzausrichter heilig. Imgleichen, wer Kronen am Festtage trägt, ist heilig. Nun habe ich als Tanzausrichter am Feste Bacchi eine Krone getragen, folglich war ich heilig, wie alle anderen Tanzausrichter, welche ihrer selbst wegen, das ist führendes Amtes und habender Ehre wegen, Kronen tragen.

Aber bey dem Aufzuge des Siegers trägt niemand weiter eine Krone, als der Sieger allein, und der trägt sie alsdenn sein selbstwegen. Wer nun einem solchen Tänzer oder Tanzaufführer, aus Feindschaft, weil er einen Groll auf ihn hegt, Hohn und Spott anthut, und das noch dazu beym Wettstreite selbst und in dem Tempel des Gottes Bacchi, kan man wohl leugnen, daß ein solcher sich an der göttlichen Majestät vergreiffe?

Ferner wisset ihr auch, daß, ob ihr gleich begehret und drüber haltet, daß niemand Fremdes in eure Wettstreite sich einschleiche und unter eure Bürger menge, ihr gleichwohl doch für gut befunden habt, keinen einzigen Tanzausrichter, unter keinerley Vorwande, zu gestatten, daß er von den auf dem Schauplatze stehenden und im Werke begriffenen Tänzern irgend einen zu sich rufe, um ihn in der Nähe zu beschauen. Und wenn er das ja thut, so habt ihr funfzig Drachmas Strafe drauf gesetzt; heißet er ihn aber gar vom Tanzplatze weggehn, und sich niedersetzen, so muß er ein tausend Drachmas zur Strafe erlegen. Warum habt ihr denn nun aber wohl dergleichen Verordnungen gemacht? Darum, damit niemand sich unterstünde, der am selbigen Tage in der Krone einher ginge und dem Gotte Baccho das Amt verrichtete, zu sich zu rufen, und vorsetzlich von Abwartung seines Geschäftes abzuhalten, zu irren, zu hacken und zu höhnen. Wenn es denn nun auch nicht einem Tanzausrichter einmal für genossen ausgeht, der mehr nicht thut, als daß er einen bloßen Tänzer von seiner Stelle abruft: ey wie solte denn wohl einer, der gar keine öffentliche Person vorstellt, ungestraft davon kommen können, der den Tanzausrichter selbst wider alles Recht und Gerechtigkeit mit Schlägen angreifet? Was würde es helfen, auch noch so viel hübsche,

freund-

freundliche und leutselige Gesetze zu haben, die sich des gemeinen Mannes annämen und ihn schützten, wenn nicht drüber gehalten würde, sondern ihr, die ihr jedesmal an der Regierung seyd, und die Handhabung der Gesetze und ihre Vollstreckung und die Besorgung des gemeinen Bestens auf euch habt, den ungehorsamen und gewaltsamen Verbrechern durch die Finger sähet?

Auch das nehmt, um der Götter willen, in Obacht. Zuvor aber muß ich euch ersuchen, nicht ungehalten auf mich zu werden, wenn ich einen oder andern, dem etwan ein Unglück [a]) betroffen hat, bey seinem Namen nenne. Denn so wahr ich will, daß mir die Götter helfen, meine Absicht ist nicht jemanden etwas garstiges und empfindliches vorzurücken, sondern ich thue das, bloß um zu weisen, wie einen recht sehr großen Abscheu ihr alle mit einander vor Gewalthätigkeiten, vor Frevel, Trutz und Hohn, und was dergleichen mehr ist, hegt. Es ist demnach unter uns ein gewisser Mensch, der sich damit abgiebt, Chöre, die in Trauerspielen auftreten, singen und tanzen wollen, in den Uebungen ihres Geschäftes zu unterweisen und sie abzurichten und vorzubereiten. Der heist Sannio. Dieser wurde einsmals vor Gerichte als einer, der nicht mit in den Krieg zöge, sondern zu der Zeit in der Stadt bliebe, da er von rechtswegen im Felde seyn solte, angeklagt und überwiesen, und kam dadurch zu Falle [b]). Diesen Mann nun dung, nachdem ihm schon das

a) Er meint solche, die durch irgend einen Zufall unehrlich geworden waren, (das zu Athen gar was leichtes war) so daß sie weder zum Gottesdienste, noch auf den Gerichtsplatz, noch auf den Schauplatz, noch sonst in eine ehrliche Versamlung kommen durften.

b) Denn der Verlust der Ehre stand auf einer solchen Feigheit. Der Redner ist sehr mäßig und bescheiden, und zeigt sein Mitleyden darinn, daß er das garstige Ding verblümt, und nicht beym rechten Namen nennt.

Unglück begegnet war, dem ohngeachtet dennoch ein gewisser Tanzausrichter, ein kühner und stolzer Mann, dem dran gelegen war, daß er mit seinem Chore Ehre einlegte. Wo mir recht ist, so war es Theospotides. Darüber murrten anfänglich die andern Tanzausrichter, jenes Nebenbuhler und Mitwerber um den Sieg, und drohten bis auf die letzte Stunde dem Sannioni das Handwerk zu legen. Allein, da sie den Schauplatz wirklich nun schon mit Getümmel angefüllt, und die Menge des um den Wettstreit mit anzusehen zu haufe gekommenen Volkes vor sich sahen, so sank ihnen der Muth, sie wagten es nicht sich am Sannione zu vergreifen, sie ließen ihn gehen und machen. Ja nicht nur damals thaten sie ihm nichts, sondern es war auch nachher die Gottesfurcht eines jeden von ihnen so mäßig, so bescheiden und so nachgebend, daß Sannio seit der Zeit ungehindert und ungestört den Unterricht im Chortanzen treibt, und nicht einmal einer von seinen Privatfeinden [a]) ihm zusetzt, geschweige denn, daß ein Tanzausrichter ihn beunruhigen solte.

Es ist ferner noch ein anderer in gleichen Umständen, mit Namen Aristides, vom Stamme Dereis. Itzt ist er zwar alt und stumpf, und sein Tanzen will, allem Ansehn nach, nun nicht viel mehr bedeuten. Aber ehedem war er der Anführer und der Flügelmann des Chores. Ihr wisset aber selbst wohl, Männer von Athen, daß, wo der Anführer fehlt, auch der ganze Chor so gut als getrennt und zernichtet ist. Hätte nun einer der Gegentanzausrichter besagtes Stammes sich dieses Vortheiles bedienen, und diesen Mann seinem Chore nehmen wollen, der würde ihm, dem Chore und dessen Stamme, einen wichtigen Rang abge-

a) Privatfeindschaften waren zu Athen ein starkes Recht, wider jemanden gerichtliche Klagen zu erheben.

abgelaufen und gemacht haben, daß er, wenigstens von der Seite, keine Mitwerber um den Sieg zu befürchten hätte. Aber gleichwohl hat von allen Tanzausrichtern, deren doch eine hübsche Anzahl war, und die alle ehrbegierig und nur darauf bedacht waren, wie einer den andern ausstechen und übertreffen möchte, kein einziger für gut gefunden, sich dieses Kunstgriffes zu bedienen, noch sich erkühnet, den Aristides vom Schau- und Tanzplatze wegzuführen, oder ihn in Betreibung seines Geschäftes zu stören. Denn wäre Aristides ein Fremder gewesen, und hätte er sich also auf den Tanzplatz gewagt, so würde ein Tanzausrichter ihn vor den Archonten haben ziehen können. So aber, da Aristides ein Bürger war, hätte ein Tanzausrichter in eigner Person ihn bey der Hand nehmen und vom Platze wegführen müssen. Aber es getraute sich niemand, vor den Augen des ganzen Volkes sich selbsten den Schimpf anzuthun, und das Werkzeug einer solchen Frechheit zu werden.

Würde es demnach nun nicht wohl, bescheidene Männer, etwas schlimmes, betrübtes, jämmerliches und verwünschtes seyn, wenn eine so entsetzliche Ungleichheit geduldet würde, und es anginge, daß, wenn auf der einen Seite von allen Tanzausrichtern kein einziger es wagt, auch nicht einmal solche Leute anzutasten, die doch die Gesetze selbst in ihre Gewalt geben, obgleich solche Tanzausrichter vielmals bey einer solchen Dienstleistung ihr ganzes Vermögen zusetzen, um den Sieg davon zu tragen, und ihrer Einbildung nach ihnen anders nichts im Wege steht, zu ihrem Zwecke zu gelangen, als eben die Personen, an denen sie dennoch sich nicht vergreifen wollen; (so groß ist ihre Vorsicht, so groß ihre Gottesfurcht, so groß ihre Mäßigung und Enthaltsamkeit,

daß,

daß, ob sie es sich gleich viel Geld kosten lassen, und ihnen vor dem Ausgange ihrer Unternehmung herzlich bange uud daran aus der Maaßen viel gelegen ist, sie dennoch an sich halten und Sorge dafür tragen, daß euch in denen Dingen, woran euch gelegen ist [a]), so viel auf sie ankomt, gewillfahret, und eure brennende Begierde, die Lustbarkeiten des Festes recht einzunehmen, gestillet werde:) daß, sage ich, wenn auf der einen Seite so viel gute Zucht und Ordnung und Sittsamkeit obwaltet, alsdenn auf der andern Seite ein Midias, ein Mensch außer aller öffentlichen Bedienung, bey einer Handlung, dazu er nicht einen Scherf hergegeben hat, einen mit dem er in schlechtem Vernehmen steht, oder vielmehr in offenbarer Feindschaft lebt, weil derselbe es ihm etwa einmal nicht recht nach seinem Sinne gemacht haben mag, zu einer Zeit, wenn dieser sein Feind es sich sein baares Geld kosten lässet, einen Tanzausrichter abgiebt, und mithin eine ehrbare Person ist, die die Gesetze selbst allem Anspruche und aller harten Begegnung entreißen, dennoch schändlich begegnet, ihn verhönet und schlägt, und sich an gar nichts kehrt, nicht Scheu und Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Festes hat, noch auf die Stimme der Gesetze merket, noch sich drum bekümmert, was ihr dazu sagen werdet, noch drauf achtet, was er dem Gotte, dessen Fest gefeyert wird, zu erweisen schuldig ist.

Niemand hat je, Männer von Athen, eine solche Frechheit und Vermessenheit von sich blicken lassen, als die so eben erwehnte ist, ob gleich zu allen Zeiten unter uns gar viele

a) Denn mannichmal war das Volk dem einen Tanzmeister oder Chore vorzüglich vor andern zugethan, und sahe gerne wenn derselbe siegte, so wie aus den ludis circensibus und den factionibus der Römer bekant ist. Das Volk wolte in dergleichen Dingen seinen Willen haben, sich nicht irre machen, noch vorgreifen lassen.

viele heftige Feindschaften gegen einander, theils wegen besonderer persönlicher Beleidigungen, theils wegen Zwistigkeiten in Regierungsgeschäften ausgeübt haben. Jener bekante Iphikrates soll zwar ehedem einmal eine sehr schwehre und heftige Feindschaft mit dem Diocle, aus dem Stamme Pitthus, geführt haben; und überdem soll es sich auch gefüget haben, daß Tisias, der Bruder Iphikratis, just zu einer Zeit mit dem Diokle den Zwangdienst eines Tanzausrichters, doch beyde in verschiedenen Stämmen, verrichtete. Iphikrates hatte viel Freunde, die ihn schützen konten. Er besaß ein großes Vermögen. Auf seine eignen persönlichen Gaben, Thaten und Ruhm wuste er sich so viel, als ein Mann vernünftiger Weise thun kan und darf, dem es gelungen ist, sich einen so großen Namen zu verschaffen, und zu so ansehnlichen Ehrenstellen sich zu schwingen, als ihr euch bedünken ließet, schuldig zu seyn, dem Iphikrati für seine Verdienste um euch zu verleihen. Gleichwohl aber ist er doch nicht bey Nachtzeit den Goldschmieden in die Gewölber eingebrochen, hat auch den zum Feste zubereiteten Schmuck nicht verwüstet, den Lehrer des Chors hat er Diokli nicht abspenstig gemacht und den Unterricht desselben nicht gestöret. Kurz von alle dem, was Midias mir angethan hat, hat Iphikrates dem Diokli nichts angethan, sondern er hat sich vielmehr nach den Gesetzen und dem Willen der andern Bürger gerichtet, und es geschehen gelassen, daß seinem Feinde der Sieg zugesprochen und der Kranz der Ehren aufgesetzt ward; und in einem solchen Schmucke hat er ihn gelassen mitangesehen. Und so gehörte es sich auch. Iphikrates that wohl daran, daß er es für billig hielt, in dergleichen Dingen einem State zu fügen und aus dem Wege zu gehen und seinem Willen freyen Lauf zu lassen, bey welchem und durch welchen

er,

er, wie er sich selbst wohl bewust war, glücklich geworden war.

Ein ander Beyspiel von frischern Zeiten. Philostratum von Colonus kennen wir alle, und wissen, daß er unter allen Anklägern des Chabriä, diesen braven Feldherrn am aller bittersten und grimmigsten verfolgt hat, als Chabrias wegen Oropus sich auf Leib und Leben verantworten muste. Ob nun gleich Philostratus hernachmals am Bacchusfeste den Knabentanz ausrichtete, und den daraufgesetzten Preiß davon trug, so wissen wir doch, daß Chabrias weder ihn geschlagen, noch die Siegeskrone ihm vom Kopfe gerissen hat; ja daß er selbst nicht einmal an solche Oerter gegangen ist, wohin zu gehen er nicht befugt war.

Ich weiß noch viele andere mehr, und könte sie bey Namen nennen, die vielfältiger Ursachen wegen in Feindschaft mit einander gelebt haben. Und gleichwohl habe ich von allen keinen gekant, noch auch von irgend einem gehöret, der die Unverschämtheit und den Trutz so weit getrieben hätte, daß er dergleichen Streiche als Midias vorgenommen hätte. Niemand von euch, deß bin ich gewiß, kan sich erinnern, daß von allen, die es sey nun aus besondern persönlichen, oder aus Staatsursachen Streitigkeiten mit einander gehabt haben, auch nur ein einziger sich eingedrungen habe und hinzu getreten sey, als die Richter, die den Sieg zuerkennen solten, in den Saal gerufen wurden, wo sie ihren eydlichen Ausspruch thun solten; oder auch die Eydesformel ihnen vorgelesen habe, damit sie solche nachsprächen, oder der in dergleichen Handlungen und Vornehmen seine Feindschaft auf irgend eine Weise geäußert und ins Werk gerichtet hätte. Alles das, o Männer von Athen, und was dem ähnlich ist, ginge allenfals noch hin, wenn das ein Mitwerber um den Sieg im Tanzausrichten an seinen Gegenwerber thäte. Denn da entschul-

schuldigte ihn die Hitze der Beeiferung und des Ehrgeitzes gewisser Maaßen. Aber daß einer aus bloßer Feindschaft einen andern in alle Wege drückt und treibt und verfolgt und umher jagt, und recht vorsätzlich quält und martert, gleich als wenn er eine Ehre darinne suchte, wenn er die Gesetze troßet und aller Welt zeiget, daß er mehr vermöge, als die Gesetze, und daß er dieselben auch wider ihren Willen und Dank bezwingen, umstoßen und mit Füßen treten könne; das ist, so wahr mir Hercules helfe, etwas hartes und so wenig rechtmäßig, als euch zuträglich. Denn wenn von denen, die die Kosten zu den Festtänzen hergeben sollen, ein jeder mit Gewißheit vorher weiß, wie es ihm mit seinem Frohndienste gehn wird, und wenn er so bey sich selbst zu Rathe gehn und sagen kan: Wenn der und der mich anfeindet, ich will sagen, Midias z. E. oder sonst ein anderer, nicht weniger frevelhafter und reicher Böswicht, so werde ich das davon haben: Erstlich, werde ich um den Sieg kommen, wenn ich gleich meine Dinge besser, als alle andern, mache; sodann werde ich in allen Dingen zu kurz kommen, und des Hohnes und Spottes wird es nie ein Ende nehmen; wer wird alsdenn so unbesonnen, oder daß ich recht sage, wer wird ein so elender und jämmerlicher Tropf seyn, daß er ohne Zwangsmittel und von freyen Stücken auch nur eine einzige Drachme auf eure Spiele verwenden solte? Wahrlich keine Seele. Daß jederman sich eine Ehre draus macht, dem State auf eine solche Weise mit seinem Vermögen zu dienen, das macht dieses, daß ein jeder denkt, er werde als ein Mitglied eines States, in welchem die höchste Gewalt bey der Gemeinde steht, und eine bürgerliche Ebenmäßigkeit in den Rechten herschet, eben so gut geachtet wer-

werden, und eben das Recht haben und genießen, als ein anderer.

So gut aber hat es mir nicht werden wollen. So glücklich habe ich nicht seyn können, Männer von Athen. Und daran ist dieser Midias Schuld. Denn außer der gewaltthätigen Mißhandlung, mit welcher er meine Person verunehrt hat, hat er mich auch um den Sieg gebracht. Hätte Midias es nur recht angefangen, er hätte mich so ängstigen und kränken können, daß ich nicht hätte dazu muchsen dürfen. Er hätte eben nicht gebraucht, seiner so ungeberdig zu beginnen, noch mich zu verhönen, noch zu schlagen. Hätte er nur nach Vorschrift der Gesetze sich mit mir in einen Wettstreit der Ehre einlassen, und in Geflissenheit, dem State mit seinem Vermögen zu dienen, es mir zuvor thun wollen; so würde er mir es schon nahe genug haben legen können, ohne daß ich den Mund darüber hätte aufthun oder über ihn schreyen dürfen; wie ich euch augenscheinlich darthun will. Denn da ich in der Gemeinde aufstund und mich zum Tanzausrichter für meinen Stam, Pandionis, aufwarf, da hätte er von Rechtswegen wider mich auftreten, und sich zum Gegentanzausrichter für seinen Stam, Erechtheis, anbieten sollen. Er hätte sich mit mir auf eine Bank setzen, und, so wie ich aus meinem Beutel gethan habe, auf gleiche Weise auch aus seinem Beutel die Kosten zum Tanze herschießen, und damit mir den Sieg aus den Händen winden; nicht aber mich so schlagen und so übel zurichten sollen, auch nicht alsdenn einmal, wenn er auch gleich mein Nebenbuhler im Tanzausrichten gewesen wäre. So aber hat er das nicht gethan, ob er gleich damit, wenn er es gethan hätte, der Gemeinde Ehre erwiesen hätte; auch hat er sich von keiner schnellen Hitze einer überlaufenden Ehr- und

Ruhm-

Ruhmbegierde oder einer erbitterten Beeiferung beleben lassen, sondern er hat mir dagegen, mir, sage ich, der ich mich unterfing, o Männer von Athen, es mag einer nun das eine Tollheit nennen, (denn in der That ist es auch wohl nichts kluges, mehr auf seine Hörner zu nehmen, als man ausführen kan) oder es mag eine bloße Ruhmbegierde seyn und heißen, mir allezeit, der ich mich unterfing, die Kosten einer Tanzausrichtung zu bestreiten, so frank und frey mit einer so schnöden und abscheulichen Frechheit auf allen Schritten und Tritten, so zu sagen, zu und nachgesetzt, daß er sich nicht gescheuet hat, mit seinen verfluchten, gottlosen Fäusten erstlich meine heiligen Kleider, sodann meinen Chor, und zuletzt auch so gar meine eigne Person anzutasten.

Ist denn nun ferner unter euch, Männer von Athen, jemand, der mit dem Midias nun zwar eben nicht recht wohl zufrieden ist, und allerdings wohl meint, daß er zur Strafe gezogen werden müsse, dabey aber doch die Todesstrafe für allzuarg und allzustrenge für seine Missethat ansieht, der verfehlt des rechten Weges. Denn es ist nicht recht und es gebühret sich nicht, daß die Mäßigung des Beleidigten dem Freveler, der den Anfällen seiner verwüteten Bosheit und der Frechheit seiner Zunöthigungen gar kein Ziel noch Maaß hat setzen wollen, zu seiner Rettung mit behülflich sey; sondern es gehört sich, daß ihr den Angreifer, wie es Rechtens ist, bestraft als einen Menschen, der alles unheilbare Uebel über den Staat bringt, und alle nur ersinnliche Unordnung und Zerrüttung einführt; dem Gekränkten aber damit eure schuldige Erkentlichkeit an den Tag leget, daß ihr ihn an seinem Feinde rächet; weil er doch so viel Ehrerbietung gegen euch bezeiget hat, daß er euch nicht hat vorgreifen, sondern die Rache an ihm euch gänzlich hat anheim stellen wollen.

Noch lässet sich auch der Einwurf machen, als wäre aus dergleichen Zänkerey nie ein Unglück entstanden, sondern nur ich machte über eine Kleinigkeit ein großes Aufhebens und erhübe ein Mord- und Zetergeschrey über ein Nichts. Wer so denkt, auch der irret sich sehr. Ich will euch in einigen Beyspielen weisen, was aus dergleichen Zänkereyen zu kommen pflegt. Entweder ihr alle kennet, oder doch die meisten von euch kennen Euthymum a), den ehemaligen Ringer, den jungen Burschen, *) und Sophilum, den Pankratiasten; es war ein handfester, schwarzbrauner Kerl. Ich weiß es gewiß, es kennet ihn mancher von euch. Dieser hat zu Samus, in einer ganz geheimen Gesellschaft bekanter guter Freunde, einen der ihn höhnen und beschimpfen wolte so zugedeckt, daß der Mensch darüber seinen Geist hat aufgeben müssen. Viele kennen Euäonem, den Bruder Leodamantis, und wissen, daß er einen Böotier bey einem Gelage und gemeinen Gastmale eines einzigen Schlages wegen tod geschlagen hat. Den brachte nicht die Maulschelle auf, sondern der Schimpf.

Zwar ist es für einen freyen Menschen allemal etwas empfindliches, Streiche von einem andern zu bekommen, aber noch zehnmal weher thun einem eben dieselben Streiche, wenn sie einem mit Vorsatze, aus Hohn und Trutze, zugefügt werden, als wenn sie aus einer andern weniger boßhaftigen Ursache herrühren. Denn an der Art zu schlagen ist manches, Männer von Athen, das einen sehr kränket und das man selbst nicht einmal mit Worten ausdrücken kan. Die Gebehrden, die Blicke, die Stimme machen die Beleidigung ärger, beißender und erstickender. Eben derselbe

Streich

a) An der Geschichte Euthymi muß etwas fehlen. Denn sein Name steht wohl da, aber nicht was er im Jähzorn gethan, und wen er todgeschlagen hat. Denn was drauf folgt, das geht nicht ihn, sondern Sophilum an. Drum habe ich auch zum Wahrzeichen ein Sternlein hingesetzt.

Streich spaltet und verwundet das Herz weit tiefer und schmerzhafter, wenn er aus dem Vorsatze einen zu beschimpfen herrühret, wenn er von eines geschwohrnem Feinde ihm versetzt wird, wenn einer mit den Knöbeln der geballten Faust einen derben Stoß unter die Nase, oder vor die Stirne, oder mit der flachen Faust einen Backenstreich bekomt. Dergleichen kleine Umstände empören die Seele, sie bringen sie in Grim und Wuth, sie setzen sie in Feuer und Flammen, weil man nicht gewohnt ist, sich auf eine so schnöde und so schmälige Weise begegnen zu lassen. Niemand ist leicht, Männer von Athen, der einem andern, welcher es nicht mit Augen mit angesehn hat, sondern nur einen Zuhörer abgiebt, den Schmerz, den brennenden Schmerz, mit bloßen Worten recht deutlich und lebhaft vormahlen kan, den einer, welcher gemißhandelt worden ist, in der That und Wahrheit zur Zeit der Mißhandlung selbst empfand und davon das Mitgefühl der umherstehenden Zuschauer selbst rührte.

Ihr seht also, Männer von Athen, daß es ein Irthum sey, zu denken, daß dergleichen Näckereyen nichts auf sich haben. Ihr seht, wie weit sie gehen, und was davon komt. Aber, um Jovis und aller Götter willen, erwäget und überdenkt einmal bey euch selbst, um wie viel mehr Ursache und um wie viel größeres Recht ich habe, auf die Begegnung, die mir vom Midias wiederfahren ist, ungehalten zu seyn, als Euäon damals hatte, als er von dem Böotier beschimpft ward, den er dafür tod schlug. Denn Euäon bekam Schläge von einem bekanten und guten Freunde, der noch dazu betrunken war, in Gegenwart sechs oder sieben anderer guter Freunde, die den Thäter seines Angriffes wegen hernachmals, nach gestiltem Lerme und nach verschwundenem Rausche, würden ausgescholten, den Beleidigten aber, wenn er an sich gehalten und die Schmach

eingesteckt hätte, wegen seiner Weißheit und Mäßigung gerühmt haben. Zudem hatte auch Euäon keine sonderliche Ursache sich zu beschwehren. Denn er hatte ja den Ausschläger gewisser Maaßen gereizt, indem er sich in das Haus, wo die Gesellschaft beysammen und frölich war, eingedrungen hatte, wo er doch kein Recht hin zu kommen hatte. Mich aber hat mein Feind gemißhandelt, in der Frühstunde, da er nüchtern war, und er that mit wohlbedachtem Muthe was er that, nicht in einem Weingelage, sondern vor einer großen Gemeinde, wo nicht nur Bürger sondern auch viele Fremde zugegen waren und mit ansahen, was vorgieng, in einem Tempel, an einer Stelle und zu einer Zeit, wo meine Gegenwart unumgänglich erfodert ward. Nun dünke ich mir zwar wohl, Männer von Athen, einen vernünftigen, oder vielmehr glücklichen Einfall gehabt zu haben, daß ich die Schmach damals, als sie mir widerfuhr, erduldete, und mich vom Zorne nicht dahin reißen ließ, einen Schritt zu thun, der mich mit der Zeit gereuet haben möchte, wenn er nun nicht mehr zu hintertreiben gewesen wäre. Gleichwohl halte ich aber doch dem Euäon, und wer sonst sich mit ihm in einem änlichen Falle befindet, daß er für eine ihm zugefügte Schmach sich auf der Stelle selbst rächet, den Ausbruch seines Schmerzes gar sehr zu gute. Und das haben auch, wo ich mich nicht irre, selbst von den damaligen Richtern seines Handels die meisten gethan. Denn, wie ich vernehme, war die Parthey derer Richter, die ihn verdammeten, nur um eine einzige Stimme stärker, als die Parthey, die ihn loßsprach; welches um so viel mehr zu verwundern ist, da Euäon bey seiner Rechtfertigung, um die Richter zum Mitleiden und zur Erbarmung zu bewegen, nicht einen einzigen Schritt gethan hatte. Denn er hatte weder Thränen vergossen, noch irgend einen Richter um ein gnädiges Urtheil angesprochen,

noch

noch den Richtern irgend einen Gefallen erwiesen, noch sonst etwas anders, weder großes noch kleines, auf Milderung des Urthels abzielendes gethan a). Wir wollen also annehmen, daß derjenige Theil seiner Richter, der ihn verdammete, nicht darum ihn verdammet habe, weil er sich zur Wehre gesetzt hat, sondern darum, weil er es damit gar zu arg gemacht, und die schuldige Nothwehre bis zum Morde des Ausschlägers getrieben hat. Dagegen wollen wir annehmen, daß derjenige Theil der Richter, welcher ihn losßsprach, ihm auch so gar dieses Uebermaaß der Rache darum geschenket habe, weil er an seiner Person selbst angetastet und gemißhandelt worden war.

Lasset uns nun eine Folgerung daraus für gegenwärtige Sache ziehen. Wer soll mir denn nun Recht für das Unrecht, das mir widerfahren ist, verschaffen, da ich selbst nicht für gut befunden habe, es mir zu thun, sondern in meiner Vorsichtigkeit und Vorsorge, damit nicht etwa aus meiner Gegenwehre ein unersetzlicher und empfindlicher Schade entstünde, so weit gegangen bin, daß ich mich auch nicht einmal gewehrt habe? Das müsset ihr thun, bescheidene Männer, und die Gesetze. Ihr, ihr müsset alle andern mit dem Beyspiele des Midias belehren, daß es keinem einzigen, wer es auch sey, angehe, sich an einem, der seinen Muthwillen an ihm ausläßet, und ihn auf eine ehrenrührige Weise antastet, eigenmächtig, in übereilter Hitze zu rächen, sondern daß er den Thäter zu euch führen, und ihn eurer Gewalt und Willkühr überantworten solle

a) Er will sagen, Eyäon würde ganz gewiß losßgekommen seyn, wenn er nur gute Worte gegeben hätte. So nun einer, der sich selber Recht schaft, dennoch den Beyfall der Richter findet, um wie viel mehr müssen die Gerichte einem helfen, der ihre Hülfe anflehet, und seine Rache lediglich ihrer Willkühr anheim stellt.

und müsse, weil ihr den Unrechtleidenden für Haltung, Beobachtung und Vollziehung der ihnen in den Gesetzen zugesagten Hülfe wider die Vernachtheiliger gut würdet.

Nun zweifle ich nicht, manchen von euch, bescheidene Männer, wird verlangen, den Ursprung der Feindschaft, die sich zwischen mir und dem Midias entsponnen hat, zu vernehmen. Denn er wird sich einbilden, kein einziger vernünftiger Mensch werde, ohne große dringende Noth, einem seiner Mitbürger auf eine so muthwillige, gewaltthätige und unverantwortliche Weise begegnen. Ich will euch also reinen Wein einschenken und den ganzen Verlauf der Sache vom Anfange an erzählen, damit ihr wisset und überzeugt seyd, daß Midias auch dieserwegen unwidersprechlich schuldig sey, die allergröste Strafe zu leiden. Ich werde das mit wenigen Worten thun können, und es wird mit meiner Erzählung bald gethan seyn, wenn ich auch gleich von vorne anfange.

Als ich mich mit meiner Klage wider meine Vormünder wegen übler Verwaltung meines väterlichen Erbes bey denen Archonten gemeldet hatte, so kam Midias mit seinem Bruder mir plötzlich in meinem Hause über den Hals. Ich war damals noch ein sehr junger Mensch, und wuste nicht, daß ein Midias in der Welt wäre [a]). Ich kennete ihn auch nicht von Person. Und o wolte GOtt, daß ich ihn nie hätte kennen gelernt! Es mochte etwa vier oder fünf Tag vor dem Tage seyn, an welchem ich meine Anklagsrede wider den Hauptvormund halten und damit die Sache in den Gang bringen solte. Da überfielen mich diese beyden Brüder,

a) Er will damit seine Unkunde der Welt beweisen, weil er den Midias nicht kante, den doch seine Bosheit und Frechheit stadtkundig und berüchtig gemacht hatte. Zweytens will er auch andeuten, daß er den Anfang zur Feindschaft nicht gemacht habe.

der, wie gesagt, in meinem Hause, und foderten mich auf, den Ausrüstungsdienst eines Kriegsschiffes zu übernehmen, oder im Weigerungsfalle mein Vermögen mit dem Ihrigen umzutauschen. Ich sage mit Rechte mit dem Ihrigen. Denn gab gleich nur Tisias den Nahmen zu diesem Antrage her [a]), so gab er doch auch nichts weiter her, sondern Midias war der Urheber und Volführer im ganzen Handel. Alles kam von ihm, alles ging durch ihn, nicht nur die Anschäge, sondern auch die Thätlichkeiten, die gar arg waren. Denn sie rissen als nunmehrige Besitzer meines Vermögens die Thüren an allen Behältnissen meines Hauses auf. Sie scheuten sich nicht in Gegenwart meiner Schwester, die damals noch unerwachsen und unausgestattet war, mit Zoten um sich zu werfen, und so faule, unflätige Reden von sich hören zu lassen, als man von dergleichen Leuten erwarten kan. Ich besitze zu viel Stolz, zu viel Sittsamkeit und Lebensart, und zu viel Ehrerbietung gegen euch, bescheidene Männer, als daß ich mich von irgend einer Leidenschaft solte so weit verleiten und dahin reißen lassen, daß ich etwas davon gegen euch erwehnte. Auf meine Muttter, auf mich und auf unser ganzes Geschlechte schimpften und lästerten sie entsezlich und hießen uns kurz und lang. Doch das hätte noch können hingehen. Aber was das allerärgste bey der Sache war und nun nicht mehr in bloßen Worten sondern in wirklichen Thätlichkeiten bestund, das war dieses. Sie entließen [d]) meine Vormünder der wider sie anhängig gemachten Rechts-

a) Tisias solte eigentlich das Trierarchat führen. Aber er entschuldigte sich, und schüzte auf Apbobi Anstiften vor, Demosthenes wäre reicher, als er Tisias; und drum müste der den Dienst leisten.

b) So viel nemlich auf sie ankam, oder sie wolten entlassen, und drohten mir damit.

klagen, weil sie vermeinten, daß dieselben ein Bestandtheil meines Vermögens wären, und folglich mit samt den übrigen Stücken meiner Habe auch an sie gelanget wäre a). Ohnfehlbar wird das einigen von euch noch in frischem Andenken seyn, ob gleich der Handel schon etwas alt und lange vorbey ist. Denn die ganze Stadt ward des Schelmstückes inne, das man mir unter dieser so arglistig angezettelten Umtauschung der Habe spielen wolte. Ich war von aller Hülfe entblösset, von allem Beystande gänzlich verlassen, ein noch sehr junger unschuldiger Mensch. Was war also bey der Sache zu thun? Ich sahe keinen andern Rath, als diesen, dem ich folgte, um nicht gänzlich um das Meinige zu kommen. Denn ich hätte freylich wohl von meinen Vormündern weit mehr, als ich foderte, mit dem grösten Rechte fodern gekont und gedurft. Aber da war kein Anschein der Hofnung dazu, daß ich alles von ihnen würde erpressen können, wozu ich berechtigt war. Ich ließ mich also damit begnügen, sie zu Wiedererstattung deßjenigen anzuhalten, wovon mir nur bewust war, daß sie es mir von meiner väterlichen Verlassenschaft entwendet hatten. Ich gab ihnen, dem Midias nemlich und seinem Bruder Tisias, zwanzig Minas, als wofür sie die Ausrüstung des Kriegsschiffes verdungen hatten b). Und damit war ich sie loß.

So

a) Aber ging denn das an? Das ist doch ein seltsames Ding? Und konte die Klage dies Jahr nicht geführt werden, weil der Umtauscher sie dem Beklagten erlies, so konte sie doch allemal das folgende Jahr drauf wieder rege gemacht werden, wenn die Güter wieder an ihren rechten Herrn kamen, und zugleich auch mit ihnen das Recht die Klagen zu führen.

b) Es war damals gewöhnlich, daß einer, an dem die Reihe war, ein Kriegsschiff auszurüsten, wenn er sich der Mühwaltung dieser Besorgung entschütten wolte, selbige an einen andern gegen ein gewisses leidliches verdung, dafür dieser alles Benöthigte herbey schaffen muste. Es fanden sich auch Leute, die damit ein Gewerbe trieben, so wie etwa heut zu Tage die Assecuranten. Weil nun aber dergleichen Uebernehmer oder Abmiether auch noch

ihren

So verhält es sich, Herren Richter, mit dem Muthwillen, den diese beyden Brüder damals an mir auslieſsen. Nach der Zeit aber klagte ich den Midias Kraft des Rechtes einen wegen Scheltworte gerichtlich zu belangen, wegen der losen Reden, die er damals mir und den Meinigen anzuhören gegeben hatte, an, und er verlohr die Sache, weil er sich nicht in Gerichten stellte, sondern vorsetzlich außenblieb. Nun hätte er mir die ihm dafür zuerkante Geldbuße entrichten sollen. Aber auch das that er nicht. Ich hätte ihn also als einen, der über die gestattete Frist in Schulden bleibt, angreifen können, aber auch deſſen enthielt ich mich, und gab vielmehr eine Klage wider ihn als wider einen ein, der mir das Meinige, so ich an ihm von Rechtswegen zu fodern hätte, vorsetzlicher und boshaftiger Weise vorenthielte. Aber er hat Mittel und Wege gefunden, die Sache auf die lange Bank zu schieben, so daß ich noch diese Stunde nicht gekont habe, diese meine Klage wider ihn förmlich den Gerichten vortragen, und die Sache in den Gang bringen. So gar sehr viele Ränke, Funde, Ausflüchte, Rechtsbehelfe bringt er von einer Zeit zur andern auf die Bahn, daß die Sache allezeit, so oft sie rege gemacht wird, auch wieder ins Stecken geräth.

Seht, Männer von Athen, so gar sehr behutsam und sorgfältig bin ich in allem meinem Thun, mich nach dem Rechte und nach der Vorschrift der Gesetze zu richten; und achte das für meine Schuldigkeit. Midias dagegen hat sich, wie ihr höret, eingebildet, er dürfe nicht nur mich auf eine

ihren Vortheil bey dem Handel haben wolten, so ist leicht zu erachten, daß dergleichen vermiethete Schiffe gar sehr schlecht werden bestellt gewesen seyn, worüber Demosthenes auch selbst hin und wieder klagt, als in der Rede, de corona triesarchica und contra Polyclem.

so schnöde Weise beschimpfen, sondern auch so gar meinetwegen meinen Stammgenossen eines zu versetzen. Damit nun erhelle, daß ich an alle dem die Wahrheit rede, so ruf mir die Zeugen von diesem allen her, damit ihr auch gewiß wisset, daß Midias sich nicht entblödet hat, noch ehe und bevor er mir die ihm vom Urtel und Rechte zuerkant Buße für alle mir erzeigte Kränkungen entrichtet hat, neue Gewaltthätigkeiten, und noch dazu solche, wie ihr vernommen habt, an mir auszuüben.

Zeugen.

Wir, Callisthenes von Sphettus, Diognetus von Thorikus, Mnesitheus von Alopeke, wissen, daß Demosthenes, dem zu Liebe wir dieses Zeugniß ablegen, den Midiam gerichtlich wegen vorenthaltener Schuld angegeben hat, eben denselben, den er itzt von der ganzen Gemeinde richten lässet; wir wissen ferner, daß seitdem Demosthenes mit jener erstbemeldeten Privatklage eingekommen ist, ganze acht Jahre verstrichen sind, ohne Entscheidung der Sache, und daß lediglich Midias an allen diesen Verzögerungen Schuld ist, der immer Ausflüchte aufbringt, und einen Aufschub nach dem andern auswirkt.

Höret nun auch ferner, Männer von Athen, was er bey besagter Klage für ein Unglück angerichtet, und was für Uebermuth, Schnödheit und Frevel er bey jedem Schritte, den er dabey gethan hat, bewiesen hat. Die Sache verhält sich also. In der anfänglich erwehnten Klage wegen der vom Midias wider mich ausgestossenen Schmachreden und Scheltworte hatte ich zu einem Unterhändler und Pfleger der Güte einen Mann mit Namen Strato von Phaleron erwählt. Das ist zwar ein armer Mann, einer von den Stillen im Lande, der kein groß Geräusch macht und folglich nicht sonderlich bekant

ist,

ist, aber übrigens ist der Mann nicht zu verachten. Ja ich darf sagen, daß es ein grundehrlicher Mann sey. Und eben das hat den guten Mann zu Grunde gerichtet. Das solte freylich wohl so nicht seyn. Das läuft freylich wohl dem Rechte und der Gerechtigkeit zuwider, und ist eine ewige Schande. Aber einmal ist doch der Schade geschehen, wie ihr hören werdet. Wir gingen anfänglich alle Schulen des Rechtes mit einander durch. Alle Ausflüchte musten herhalten. Bald sandte man eydliche Entschuldigungen ein, daß man sich am angesetzten Tage wegen vorgefallener, unvermutheter, unumgänglicher Verhinderung nicht stellen könne, bald behalf man sich mit dem Vorwande, die Sache gehöre vor das oder jenes Gerichte, und nicht für dieses. Endlich, wie alles vergebens versucht war und nichts helfen wolte, sondern der anberamte Tag nunmehr vorhanden war, an welchem der Unterrichter den Ausspruch thun solte, da bath Midias mich, solches bis auf eine andere Zeit auszustellen, und wie ich nicht einwilligen wolte, verlangte er wenigstens Fristung bis auf den nächst drauf folgenden Tag. Wie ich ihm aber auch das abschlug und dem Rechte seinen Lauf ließ, so blieb Midias aus. Folglich sprach Strato, als es schon sehr spät am Tage war, wider ihn als einen halsstarrigen Verschmäher der obrigkeitlichen Obermacht das Urthel aus. Da es aber nun schon Abend und dunkel geworden war, so stellte sich endlich Midias ein und ließ sich vor der Kammer der Archonten a) sehen. Aber da sahe er,

daß

a) Ohnfehlbar der Prytanen. Hier komt eine Stelle, die, wie die meisten der das Justitzwesen zu Athen angehenden Stellen wegen unserer Unkunde des attischen Rechtes sehr dunkel ist. In dergleichen Stellen bringt es die Billigkeit mit sich, daß man dem Uebersetzer die begangenen Fehler zu gute hält, was hatte denn Midias vor der Kammer der Archonten, oder vor der Rathsstube zu suchen, da doch seine Sache nicht vom Rathe,

daß die Archonten eben im Begriffe waren hinwegzugehen, und vernahm, daß Strato, der auch seiner Wege ging, den Ausspruch wider ihn, als einen muthwilligen Außenbleiber, gethan hatte. Da soll er, wie einer mir berichtet hat [a]), der dabey zugegen war, es anfänglich versucht haben, den Stratonem zu bereden, den Ausspruch, den er, Strato, wider ihn, Midiam, gethan hatte, zu ändern und für ihn zu erkennen, und den Herren von der Regierung soll er zugemuthet haben, das Gerichtsbuch zu verfälschen, und an Stat des nach der Wahrheit eingetragnen das Gegentheil davon einzuschreiben, und zu dem Ende soll er ihnen funfzig Drachmas [b]) angeboten haben. Wie aber die Herren eine so leichtfertige und ehrenrührige Zumuthung mit dem gerechten Unwillen verwarfen und abschlugen, und er Midias also weder bey ihnen, noch beym Stratone etwas ausrichtete, so soll er unter Ausstoßung heftiger Droh- und Scheltworte hinweg gegangen seyn.

Nun wird euch verlangen zu vernehmen, was er weiter vorgenommen habe. Seht mir einmal die Boßheit und Tü-

sondern von dem Obmanne gerichtet ward, und die Obmänner ihre Sitzungen in den Wandelgängen um den Markt herum hielten? Musten etwa die Schiedsrichter jedesmal bey dem Rahte es melden, wenn sie eine Sache entschieden hatten und wie das geschehen? Man solte das fast daraus schließen.

a) War denn Demosthenes nicht zugegen? Es war ja seine eigne Sache?

b) Anfänglich lässet es, als ob die funfzig Archontes gemeint wären, die Prytanes von jeder Prytanie. Denn da wäre die Theilung leicht gewesen. Jeder hätte einen Drachmam bekommen. Aber wenn man weiter liest, so findet sich, daß es nur zwey Archonten gewesen sind, Nicostratus und Fanias, und daß Midias diesen beyden und dem Stratoni insgesamt 50 Drachmen angeboten. Ich verstehe also nicht, was das für Archonten sind, die hier gemeint werden. Das Wort Archon hat doch eine gar zu sehr schwankende, unbestimmte Bedeutung bey den attischen Rednern.

Tücke des Böſewichtes an. Er kam zwar mit einer Klage bey der Regierung ein, daß ihm zu viel geſchehen wäre, aber den bey einer ſolchen Gelegenheit üblichen und erforderlichen Eyd, daß er nach ſeinem beſten Wiſſen eine gerechte Sache habe, und ſolche auf rechtmäßige Weiſe hinaus führen wolle, hat er nicht auch zugleich abgelegt. Mithin hat er den wider ihn ergangenen Rechtsſpruch laſſen rechtskräftig werden, ward aber auch als Gegenkläger ins Gerichtsbuch eingetragen, ob er gleich den Eyd der Gefährte nicht geleiſtet hatte. Indeſſen ließ er ſich nichts merken, bis auf den lezten Tag der Gütepfleger [a]), welcher in den Thargelion, oder Skirrophorion fält, und an welchem die allerwenigſten dieſer Art von Dingleuten an Gerichtsſtelle zu erſcheinen pflegen [b]). Da legte er es denn mit einem Prytanen ab, der muſte wider alles rechtliche Verfahren Umfrage halten [c]), und ob er Midias gleich vor ſein Klagliſbell wider Stratonem keinen Vorlader hatte vorſchreiben ge-

a) Die judices pedanei Obmänner, Gütepfleger, Schiedsrichter, Unterrichter, ſcheinen alle Jahre gewechſelt zu haben, und vom State neue an der abgehenden Stelle gewält geworden zu ſeyn. Ehe ſie abgiengen, muſten ſie Rede und Antwort von ihrem geführten Amte geben. Dieſe Rechenſchaftsablegung ward im Monate Thargelion (oder wie andere Codices mögen geleſen haben) im Skiropborione vorgenommen. Beyde Monate waren die letzten im attiſchen Jahre.

b) Weil ſie denken, nun ſey alles vorüber, und es werde niemand ſich einfallen laſſen, ſie auf die letzte Stunde erſt anzuklagen.

c) Die Gerichte alſo über die Rechtsverwaltung der Obmänner, welche gegen das Ende jedes Jahres vorgenommen wurden, hielten, wie aus dieſer Stelle erhellen will, die Archonten, oder die Prytanen, und fragten die verſammelte Gemeinde, was ſie von jeder wider den oder jenen Obmann erhobnen Klage meinten; als wie hier ward umgefragt: ob Stratto Midiam zur Gebür oder zur Ungebür verurteilt hätte? Dieſe Gerichte waren alſo cauſae publicae. Woher komt es aber, daß man ſo wenig von der Prüfung der Obmänner findet, und keine einzige Rede in dieſer Art von rechtlichen Klagen heut zu Tage mehr aufweiſen kan?

gelassen [a]), und ferner auch keinen Ankläger wider den Stratonem aufstellte, auch von dieses Seite kein Mensch, weder der Beklagter selbst, noch dessen Vorsprecher zugegen waren; so brachte er, Midias, es doch, durch gewissenlose Beeinträchtigung und heimliches Verständniß mit dem bewusten Prytaner dahin, daß Strato für ehrloß erklärt und vom Zugange zu den Gerichten ausgeschlossen ward. Dafür daß Midias wegen seines halsstarrigen Außenbleibens auf dem anberamten Gerichtstage in eine Geldbuße verdammet worden war, darum ist nun ein Bürger von Athen um alle Rechte und Vorzüge des Bürgerstandes gekommen und ein für allemal ehrloß geworden, so daß er weder einen in Rechten belangen kan, der sich an ihm vergreift, noch auch einen Schiedsmann abgeben, ja, was sage ich, nicht einmal eine und dieselbe Straße mit dem Midias gehn darf [b]).

Das

a) Der Kläger muste zwey κλητῆρας Rufer, Vorlader stellen, die Bürge für ihn wurden, daß er die Klage fortsetzen und ausführen wolle; desgleichen musten sie für die Strafe stehen, die Klägern etwa zuerkant werden möchte. Sie waren die Subscriptores der Römer. Wer eine Rüge oder Klage eingab, muste ihre Namen mit schriftlich angeben, oder das Klagelibell ward nicht angenommen, als nur, wenn etwa ungerechte Richter das Recht verdreheten, wie hier geschehen seyn soll. Hatte nun der Oberrichter dem Kläger die Vollmacht ertheilet, Beklagten, der und der Ursache halber in Rechten zu belangen, so ging er mit seinen Rufern hin zum Verklagten, und deutete ihm in derselben Beyseyn an, daß er, Beklagter, an dem und dem Tage sich vor Gerichte, oder auch nur beym Oberrichter zum vorläufigen Verhöre, oder beym Schiedsrichter zur Pflegung der Güte stellen solle, und warum.

b) Wer seinen Rechtsstand verwirkt hatte, der durfte in keinen Tempel, nicht auf den Gerichtsplatz, noch sonst an andere ehrliche Orte und Gelage kommen. Aber half denn kein Protestiren wider ein so übereiltes und unrechtmäßiges Verfahren, das der Form des Rechtes so sehr widersprach? wenn es allerdings so arg war wie Demosthenes es macht. Durfte Straton selber sich nicht beschwehren, so wird er ja wohl einen guten Freund gehabt haben, der sich seiner angenommen und ihm das Wort geredet hätte. Fand sich niemand anders dazu, so kam das Demostheni zu, als dessentwegen der gute Mann in dieses Unglück gekommen war.

Das ist, Männer von Athen, der Verlauf der Sache. Hiebey gebührt es euch, folgende Betrachtungen anzustellen und in Erwägung zu ziehen, was denn nun endlich das wohl für ein so greuliches Unrecht gewesen sey, das, wie Midias will, ihm wiederfahren seyn soll, und dafür er eine so grimmige Rache an einem seiner Mitbürger auszuüben sich gemüssiget zu seyn gemeinet hat. Werdet ihr dann befinden, daß die Beleidigung allerdings sehr grob gewesen sey und alle Gebühr überschritten habe, so will ich es euch nicht verargen, wenn ihr ihm eine so strenge Rache zu gute haltet. Ist es aber ein bloßes eingebildetes Nichts, so bedenket mir einmal den Stolz, Uebermuth und Grimm des Menschen, den er an jedermanne, wer ihm nur zuerst in den Wurf komt, auslässet. Stellet demnach einmal gemeinschaftlich mit mir diese Betrachtung an, und fragt euch selbst. Was ist denn nun aber endlich dem Midias vom Stratone wiederfahren? Ohnfehlbar wird Strato dem Midias ein sehr hartes Urthel gesprochen, und ihn in eine so schwehre Geldbuße geschlagen haben, daß der arme Mann, der Midias, darüber um alle das Seinige gekommen ist. Keines weges. Mehr nicht, als ein tausend Drachmen [a]) hat Strato ihm zuerkant zu erlegen. Ein tausend Drachmen? Hum, das möchte noch wohl hingehen. Die Summe will eben nicht viel sagen. Die macht einen eben nicht zum Bettler. Aber auch das wenige schmerzt einen, wenn man es, ohne es schuldig zu seyn, hergeben muß. Vielleicht, wird man weiter sagen, war es dem Midias verborgen, daß er zu dieser Geldbuße verdamt worden

war

a) Just die Helfte von dem, was Midias vorher, auf Betrieb der Vormünder des Demostbenis, von diesem durch Schrecken erpreßt hatte.

war [a]); und zwar darum, weil derselbe sich bewust war, daß er nichts böses begangen und diese Strafe nicht verdienet hatte; und eben dieser Unwissenheit wegen ließ er die anberamte Zahlungsfrist verstreichen, und blieb im Rückstande? Nein, auch das nicht. Denn das erfuhr er noch denselben Tag, da er verurtheilt worden war, und das ist eben der gröste [b]) Beweiß, daß Strato ihm nicht zu viel gethan hat. Und gleichwohl hat Midias bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal auch nur eine einzige Drachme abgetragen. Doch, das für itzo noch bey Seite gesetzt. Hievon zu sprechen ist noch nicht die rechte Zeit. Ich werde bald an seinem Orte mit mehrern drauf dringen. Vorher muß ich noch

a) Wie war aber das möglich, daß einem zur Geldstrafe verurtheilten seine Verurtheilung verborgen blieb? Er war ja dabey, wenn er verurtheilt ward und hörte sein Urthel mit an. Oder, ließ er sich ja contumaciren so wird doch wohl der Richter ihm einen Boten geschickt und gemeldet haben, was vorgegangen. Oder war dergleichen Anstalt in den Gerichten zu Athen nicht, daß den Verurtheilten, oder vielmehr den Parteyen das ergangene Urthel kund und zu wissen gethan ward? Das solte ich kaum denken, und so dergleichen Anstalt nicht war, so sähe es gewiß herzlich schlecht um die dortige Gerichtsverfassung aus. Es könte noch einen Fall geben, da einer verurtheilt ward, ohne es zu wissen: wenn er nemlich verklagt und nicht vorgeladen worden war, und doch gleichwohl Gericht über ihn erging. Das war aber noch ärger als jenes, und ich kan kaum mir vorstellen, daß dergleichen schreyende Ungerechtigkeit und Wüstheit in den Gerichten zu Athen vorgegangen seyn solte. Allemal wird doch der Beklagte unter dem großen Haufen der um die Gerichtshöfe herumstehenden einen Freund und Bekanten gehabt haben, der ihn von der Begebenheit unterrichtet hat. Und soll einer bezahlen, so muß ihm ja kund gethan werden, daß er schuldig sey. Sonst ist er nicht schuldig zu bezahlen. Wie weise und bewunderungswehrt die Einrichtung der Regierung, der Policey und des Justizwesens zu Athen gewesen seyn mag, so giebt es in demselben dennoch viele Mängel und Gebrechen. Indessen mochte diese Republic zu ihrer Zeit doch wohl in der bekanten Welt die am vollkommensten eingerichtete seyn.

b) Denn daß Midias zum Gerichte gekommen ist, das ist ein Beweiß, daß nichts in dieser Sache ihm hinter dem Rücken vorgegangen ist, sondern daß man ihn vor Gerichte geladen, und daß er gewust hat, daß am selbigen Tage ein Urthel über ihn hat ausgesprochen werden sollen.

noch dieses erwehnen. Hätte Midias ja gemeint, daß ihm zu viel geschehen wäre, so hätte er ja eine Klage wegen Unrechtmäßigkeit und Ungültigkeit des wider ihn ergangenen Urthels anstellen, und nicht den Stratonem, sondern mich darüber in Anspruch nehmen können, da doch der ganze Handel hauptsächlich mich anging, und von mir ursprünglich herrührte. Nein. Das stund dem Midias nicht an; sondern ein Bürger von Athen solte und muste seinetwegen um seine Ehre kommen, ohne alles Mitleiden, ohne alle Nachsicht, ohne allen Glimpf, ja selbst ohne Erlaubniß seine Sache zu führen, und seine Unschuld zu erweisen ob er gleich unschuldig war, und keinem sonst, wenn er auch gleich selbst in der That schuldig ist, dergleichen Recht seiner nothdürftigen Vertheidigung verwehrt ist. Und das geschahe zu dem Ende, damit Midias nicht mit der Gefahr einer nicht durch die Gesetze bestimmeten a) Rechtssache von zehn Mi-

a) Ich habe diese Stelle wörtlich übersetzt, weil es zuviel Umstände gemacht haben würde, sie kurz und auch zugleich deutlich zu umschreiben. Die Athenienser nennten das eine nicht durch die Gesetze bestimte Klage, oder Sache, wo die Richter nur einen einzigen Ausspruch thaten, ob der Beklagte schuldig oder unschuldig sey, und wo die sonst in andern Gerichten übliche zweyte Frage wegfiel, was der Schuldigbefundene an Gelde zu büßen, oder am Leibe zu leiden hätte. In diesen nicht durch die Gesetze bestimten Sachen also war entweder schon von den Gesetzen die Strafe festgesetzt, und die durften nur vollstreckt werden, oder der Schiedsrichter setzte sie nach Belieben an, oder der Kläger sagte, ich habe so und so viel Schaden und Einbuße durch Beklagten gelitten. Ich bitte also, daß mir mein Schade ersetzt werde. Und dabey muste es bleiben. Nun war hier eine Schmählklage. Demosthenes gab Midiä schuld, dieser hätte ihn ausgescholten und mit Worten seine Ehre angetastet. Strato thut den Ausspruch, Midias habe das gethan. Auf dieser Streitsache stund eine Strafe von zehn Minen für den verlierenden Theil. Wer hatte aber diese Strafe angesetzt? Der Gesetzgeber? oder der Obmann? oder der Kläger. Das kan ich nicht sagen. Doch solte ich wohl denken, es sey in den Gesetzen eine Strafe von zehn Minen auf Schimpf und Scheltreden gesetzt gewesen, dabey die Gerichte nichts thun, weder ab- noch zuthun kon-

ten

Minen [a]) zu kämpfen hätte, von welcher Rechtssache dieses zu gewarten stund, daß er Genugthuung würde leisten müssen, so er für schuldig erklärt würde; so er aber loßgesprochen würde, frey ausginge. Und das ist ihm gelungen. Er hat den armen Mann, auf den er einen Groll geworfen hatte, und dem er es gedachte, um seine Ehre und Redlichkeit [b]) gebracht. Ihr habt ihm hierinne gewilfahret. Er hat sein Müthgen gekühlet, und seinem unverschämten harten Sinne, mit welchem er von Zeit zu Zeit dergleichen Frevelthaten vorzunehmen pflegt, nachgehangen. Nun wird er also doch wohl endlich einmal die ihm zuerkante Geldbuße abgetragen haben, um derentwillen er den armen Stratonem zu Grunde gerichtet hat? Weit gefehlt. Nicht einen einzigen Chalcum [c]) hat er abgetragen, sondern er lässet es vielmehr geschehen, daß ich einen rechtlichen Anspruch wegen mir vorenthaltener Schuld an ihm machen kan und darf, wie ich denn auch wirklich thue. Kurz, Strato ist über dem Handel um seine Ehre gekommen und unglücklich geworden, dem Midias aber sagt und thut kein Mensch etwas, sondern er macht mit und aus Gesetzen, Schiedsrichtern, allen andern Dingen, was und wie er will und kehrt das unterste zu oberst. Die Erkentniß [des Prytaners] wider den Schiedsmann [Stratonem] macht er sich selbst

ten, sondern es so lassen musten, wie es war. Sie durften nicht selber die Strafe schätzen, das ist, nach Belieben ansetzen, anstrengen, oder abspannen, es blieb ihnen anders nichts übrig, als zu sagen: Er ist schuldig, oder er ist unschuldig.

a) Zehn Mine und ein tausend Drachmen, ist beydes so vollkommen einerley, wie vier und zwanzig Groschen und ein Thaler.

b) παῤῥησία Facultas dicendi, Recht und Befugniß in Gerichten zu reden. Das ist die Redlichkeit. Redlich, cui jus & fas est in jure agendi, zu reden.

c) Chalcus war der sechste, oder wie andere gar wollen, der achte Theil eines Oboli, und ein Obolus war der sechste Theil einer Drachme.

selbst eigenmächtiger und unbefugter Weise gültig und rechtskräftig, die er doch nur mit einer schelmischen Tücke dadurch erschlichen hat, daß er es dahin zu bringen gewust hast, daß der Strato nichts davon erfuhr, daß er angeklagt worden wäre. Dagegen aber will er, Midias, diejenige Erkentniß eines rechtmäßigen Richters entkräften und umstoßen, nach welcher ihm oblieget, mit einer Geldbuße mich zu befriedigen, in welche er darum gefallen ist, weil er wissentlich und vorsetzlich von einem Gerichtstage weggeblieben ist, da er hätte erscheinen sollen, und dazu er förmlich und feyerlich vorgeladen worden war; und bedenkt nicht die daraus enstehende nothwendige Folge, daß, wenn er einem, der ihn wegen Außenbleibens verurtheilt hat a), es so bitterlich gedenket und so strenge an ihm ahndet, ihr, bescheidene Männer, es an ihm, dem Midiä, noch weit schärfer ahnden müsset, daß er so frech und ungescheut, vor den Augen der ganzen Stadt, eure Gesetze übertreten hat, und das noch dazu aus bloßem Muthwillen, um seine Macht und Verwegenheit sehen zu lassen. Gebt ihr zu, daß Verlust der Ehre, Verlust des Schutzes der Gesetze und der Gerichte und aller bürgerlichen Rechte für eine dem Verbrechen des Stratonis gemäße Strafe gehalten wird, so muß die Todesstrafe für eine Strafe des Frevels, den Midias begangen hat, viel zu wenig seyn.

Damit ihr aber auch sehet und euch überführet, daß ich Recht habe, und dem Midias nichts mit Unwahrheit Schuld gebe, so ruf mir einmal die Zeugen her, die alles dieses aussagen werden; und lies mir zugleich das Gesetz her,

a) Welche Verurtheilung doch eine rechtmäßige That war. Er schliest so: Darf man rechtfertige Thaten, so wie die That Stratonis war, scharf straten, je um wie viel schärfer wird man nicht unrechtfertige Thaten strafen dürfen und müssen, dergleichen die That Midiä ist.

welches wegen der Schiedsrichter verordnet.

Zeugen.

Wir Nicostratus von Myrrhinus und Phanias von Aphidnä wissen, daß Demosthenes, für den wir zeugen, und Midias, wider den jener klagt, sich damals den Stratonem zu einem Schiedsrichter gewählt haben, als Demosthenes die Klage wider den Midias wegen loser gegen ihn ausgestoßener Reden erhoben hatte, und daß, als der Tag erschienen war, den das Gesetz zum Ausspruche des gewählten Schiedsrichters in dergleichen Dingen angesetzt hat, Midias zur Stelle nicht erschienen ist, sondern den Termin verabsäumet hat. Da nun also der Ausspruch wider den Midias als einen vorsetzlichen Verschmäher der Obrigkeit und der Gesetze ergangen war, so hat Midias, wie wir gewis wissen und hiemit bezeugen, sich gelüsten lassen, den besagten Schiedsrichter, und uns, die wir damals Archonten waren, in Versuchung zu führen, und uns bereden wollen, ihn loß usprechen, und uns funfzig Drachmen angeboten, wenn wir ihm willfahrten. Da wir aber taub dazu waren, so hat er uns gedrohet, und ist damit seiner Wege gegangen. Wir wissen ferner, daß Midias den Straton dieser Ursache wegen auf eine hinterlistige Weise gefangen hat, so daß Strato wider alles Recht und Billigkeit um seine Ehre gekommen ist.

Nun lies mir auch das Gesetz wegen der Schiedsrichter her.

Gesetz.

Denenjenigen, so über eignen geheimen Geld- oder andern Händeln mit einander uneins geworden sind, und zu deren Beylegung sich einen Schiedsrichter wählen wollen, soll es unverwehrt seyn, sich einen nach ihrem Sinne zu wählen, welchen sie wollen. Haben sie sich aber einmüthig einen gewählet, so sollen sie bey dessen Ausspruche zu bleiben gehalten seyn, und

nicht

nicht dürfen eine und dieselbe Sache an ein ander Gericht gelangen lassen, sondern, was der Schiedsrichter für recht erkant hat, dabey soll es bleiben.

Rufe mir nun auch den Stratonem selber her, denn er wird doch wohl vor eurem Gerichte wenigstens stehen dürfen, o Männer von Athen [a]). Zwar ist er ein armer, geschlagener Mann, aber doch hat er kein böses Herz. Er ist zwar euer Mitbürger, und hat, da er noch in den Jahren war, alle Kriegsdienste mitgethan, und nie ein Schelmstück begangen; und gleichwohl sieht er sich genöthiget, stum und beschämt vor euch da zu stehen. Nicht nur ist er um den Genuß und Besitz der übrigen Vorrechte gekommen, die allen unsern Bürgern gemein sind, sondern auch so gar das Recht den Mund aufzuthun und seine Noth zu klagen und sich zu verantworten, das hat er verwirkt. Auch nicht so viel einmal darf er gegen euch äußern, ob ihm Recht, oder Unrecht geschehen sey. Und daran ist auf der einen Seite Midias Schuld, und Midiä Reichthum und Uebermuth, und auf der andern Stratonis Armuth und Verlassenheit und geringer Stand. Er ist einer von dem großen Haufen. Niemand nimt sich seiner an. Hätte er die Gesetze übertreten und funfzig Drachmas vom Midias annehmen [b]) und ihm dafür die Gerechtigkeit verkaufen, und den Ausspruch, den er wider ihn gethan hatte, vor ihm thun wollen, so würde Strato noch bey Ehren seyn, ihm würde nichts fehlen, ihm würde niemand ein Haar gekrümmet haben, er würde noch, wie vorher, so gut als ein anderer seyn.

a) Wenn er auch gleich nicht sprechen darf.

b) Hier thut der Redner, als ob Strato die ganze Summe allein hätte kriegen sollen, und oben that er, als wenn nur die Archonten sie hätten bekommen sollen. Wir wollen bey diesem Widerspruche die Mittelstraße gehen und sagen: Midias habe diese Summe den Archonten und dem Schiedsrichter angeboten, um sie unter sich zu theilen.

Weil er aber den Midiam dem Rechte nachsetzte, mehr auf dieses, als auf jenen sahe, mehr Scheu und Ehrerbietung gegen die Befehle der Gesetze, als die Drohungen Midiä bewieß, so hat Midias ihn in ein solches und in ein so groß es Unglück gestürzet.

Handhaber des Rechts, ihr sehet einen Mann vor euch, der so grausam mit andern verfährt, der so sehr unbillig und unbescheiden ist, und für ein Unrecht, das seinem Vorgeben nach ihm wiederfahren seyn soll, in der That aber nicht wiederfahren ist, so eine ergrimte Rache ausübt. Ihr sehet, daß er einen eurer Bürger [a]) beschimpft hat und daß er dessen überführt wird. Ihr habt ihn in eurer Gewalt und unter dem Zwange des Rechtes. Ey wie wollet ihr euch denn in den Sinn kommen lassen, ihn loßzusprechen? Wie ist das möglich? Wie könnet ihr das über euer Herz bringen, ihn loßzusprechen? Ihn, der weder an einen Festtag, noch an Heiligthümer, noch an Gesetze, noch an irgend etwas anders sich kehrt? Ihr wollet einen solchen ungestraft durchkommen lassen? Je, was werdet ihr denn sagen, womit werdet ihr euch doch immer in der Welt entschuldigen können? Um der Götter willen, sagt mir einmal, welchen rechtmäßigen, welchen wohlanständigen Vorwand werdet ihr vorschützen können?

Ohnfehlbar wird man sagen: Je was will man denn mit einem solchen Bösewichte machen [b])? Das ist ein ausgelassener, muthwilliger Bösewicht. Seine Ruchlosigkeit macht ihn stinkend, daß jederman vor ihm läuft, und nichts mit ihm zu schaffen haben will.

Das

a) Der Redner meint sich selber.
b) Diese Ausrede läuft auf eins hinaus mit der Ausrede Cononis, in der Rede wider ihn, da es heist. Je was kan ich denn machen? Meine Jungen sind Höllenbränder. Sie sind Ithyphalli.

Das ist wahr. Aber eben deswegen müsset ihr, bescheidene Männer, Leuten seines gleichens gram seyn und sie züchtigen, daß es ihnen wehe thut, nicht aber sie schützen und retten.

Aber er ist doch ein reicher Mann? Ja, das ist aber das Unglück, das ich eben der Haken, daran sichs stößet. Alle sein Muthwillen und Uebermuth rührt, wie ihr finden werdet, beynahe lediglich von seinem Reichthume her. Das ist die Quelle seines Frevels. Verstopfet ihm die, schneidet ihm derselben Zugang ab. Das gehört sich vielmehr, als seiner seines Reichthums wegen zu schonen. Einen verwegenen, einen ruchlosen, kurz einen solchen Menschen in dem Besitze eines großen Vermögens lassen, das ist eben so viel, als ihm die Waffen, womit er euch schlagen soll, in die Hände geben.

Was ist also bey der Sache zu thun? Sollt ihr etwan euch seiner jammern lassen? Ja, bey meiner Treu, das wird er gewiß von euch begehren. Er wird bey seiner Verantwortung seine kleinen Kinder mit vor Gerichte bringen und sie neben sich stellen, er wird heulen und weinen und ein Ach und Wehklagen anstellen, und um seiner armen unerzogenen Kinder willen euch bitten und flehen, seiner zu schonen. Denn ich sehe nicht, was er sonst noch thun könne. Denn alle rechtmäßige und gültige Ausreden fehlen ihm. Aber ihr wisset ja doch wohl, wo die Erbarmung hin gehöre, welches die rechte Zeit und welches die Unzeit derselben sey. Ihr wisset doch wohl, daß man mit solchen Leuten Mitleiden haben müsse, denen ohne ihr Verschulden und widerrechtlich ein übermachtes Unglück zustößet, dem sie nicht gewachsen sind; nicht aber solchen, die mehr nicht leiden, als war ihre Thaten wehrt waren. Ja, aber doch die unschuldigen Kinder? wird man sagen. Ey wer wird sich

beren jammern lassen. Wem wird man es mit Rechte verübeln, wenn er auf Kinder eines Vaters nicht achtet, an dem er eine so große Grausamkeit und ein so hartes, verstocktes Herz wahrnimt, daß er nicht gemeint hat, schuldig zu seyn, an den armen unschuldigen Kindern des unglücklichen Stratonis Barmherzigkeit zu erweisen; an Kindern, die, ihrer übrigen Noth für itzo zu geschweigen, keinen Rath und keinen Weg vor sich sehen, ihrem armen Vater aus seinem Elende wieder herauszuhelfen. Wäre er etwa dem State was schuldig, und hätte er mit dem Rückständigbleiben seine Ehre verwirkt, so hätte Strato doch wenigstens die Möglichkeit noch vor sich, durch Abtrag seiner Schuld wieder zu seinen vorigen Ehren zu gelangen. So aber ist er schlechtweg, ohne alle Einschränkung, auf immer und ewig ohne Rettung ehrloß geworden. Der Grim und die Uebermuth des Midias hat ihm mit einem unhintertreiblichen Zuge ins Verderben dahin gerissen. Welcher Freveler wird denn nun hinführo seiner Tollheit Einhalt thun? Wer wird seine Schnödheit und Ueppigkeit bändigen lassen? Wer wird zu besorgen haben, daß man ihm das Werkzeug alles Muthwillens, das große Vermögen, aus den Händen winden werde? Bey wem wird das angehn? An wem wird man ein solch Exempel aufstellen können? wenn ihr itzt des Midiä als eines Noth- und Unrechtleidenden schonen, dagegen aber den gerechten Unwillen eines Armen mit eurem eignen Unwillen und Rache nicht unterstützen und beleben woltet, der, ohne der allergeringsten Vergehung am Midias sich schuldig gemacht zu haben, gleichwohl doch von ihm auf eine schnöde und unverantwortliche Weise in das äußerste Elend gestürzet worden ist. Thut das ja bey Leibe und Leben nicht. Denn niemand ist befugt zu verlangen, daß man Mitleiden mit ihm habe, der keines Menschen schonet. Wer andern unglimpflich

begegnet, dem geschicht Recht, wenn man recht scharf wider ihn verfährt. Denn ich halte dafür, daß es sich gehöre und gebühre, daß alle Menschen in allem, was sie thun, bedenken, daß sie mit diesem ihren Thun, es habe auch Namen wie es immer wolle, dem gemeinen Leben einen Schoß oder eine Steuer entrichten. Denn Thorheit ist es, zu denken, daß man weiter keinen andern Schoß als nur denjenigen zu erlegen schuldig sey, den gewisse dazu bestelte Einmahmer bey euch eintreiben. Es giebt, wahrlich es giebt noch einen andern Schoß. Ich zum Exempel, wie ihr mich da vor euch sehet, bin gegen jederman bescheiden und mitleidig. Ja vielen thue ich auch selbst gutes. Wer andern so begegnet, der kan mit Rechte verlangen, daß alle andere ihn, wenn er in Umstände geräth, da er Beystandes bedarf, auf gleiche Weise behandeln. Ein anderer, so wie etwa dieser Midias, ist frech, ungestüm, gewaltthätig, hat mit keinem Menschen Mitleiden, ja hält ihn nicht einmal so gut als einen vernünftigen Menschen, sondern sieht jederman für Leibeigne an. Je, den muß man mit seiner eignen Münze bezahlen. Das merke dir Midias. Du bist der Beysteurer einer solchen Steuer gewesen. Nun so laß denn auch geschehen, daß andere auch dir einen gleichmäßigen Beytrag thun[a]).

Männer von Athen, ich zweifle ganz nicht, wenn ich auch gleich weiter nichts wider den Midias vorzubringen hätte, und die Beschuldigungen, die ich ihm also bald aufbürden werde, nicht weit greulicher wären, als alles, was ich noch bisher angeführt habe, ihr dennoch ihn, bloß der obigen Bezichtigungen halber von Rechtswegen verurthei-

a) Dieses Gleichniß vom Crano muß Demosthenі und vielleicht auch andern damals treflich wohl gefallen haben. Denn er braucht es gar oft. Ich meine es schon in den philippischen Reden erklärt zu haben.

len, und ihm die äußerste Marter und den schmäligsten Tod zuerkennen würdet. Aber Midias hat es dabey nicht bewenden gelassen, vielmehr hat er dafür geforget, daß ich Stof genug zur Hand hätte, meine Beschuldigungen und deren Beweise weiter zu treiben.

Ich will nicht erwehnen, daß Midias durch listige Ränke es dahin zu bringen gewust hat, daß ich als ein Austreter aus meinem Gliede [a]) angeklagt würde. Er hat jemanden dafür gelohnet, der ihm die Liebe erwiesen, und diesen Bosheitsdienst an seiner Stat verrichtet hat. Dem garstigen, dem leichfertigen Euctemoni, der den Beynamen Staub [b]), welchen ihm der gemeine Mann gegeben hat, mit Rechte führet. Diesen Handel lasse ich darum fahren, weil dieser nichtswürdige Zanksüchtige, die Klage also bald hinhängen gelassen, und sie nicht fortgesetzt: ja selbst nicht einmal die erste Probe [c]) ausgehalten hat. Ja Midias selbst hatte ihn in keiner andern Absicht gedungen, als nur es dahin zu bringen, daß in

a) λειποταξίου. Der Verlassung meiner mir im Kriegsheere angewiesenen Stelle. Was unsere deutschen ehedem Hereslitium nenuten. Von Heer und laten. Das ist verlassen.

b) κονιορτὸν. Diesen lüderlichen, schlechten Kerl, leichtfertigen Taugenichts, scheint man darum so genent zu haben. 1) Weil man gemeint hat, er sey wehrt, wie der Staub mit Füßen getreten zu werden. 2) Weil man von ihm dachte, er wäre so leichtfertig und leichtsinnig, daß er in einem Augenblicke seinen Sinn wohl zehn mal änderte, und wie der Staub sich von jedem Läftgen bald da bald dorthin verwehen lässet, also auch er jedermanne zu Gebothe stünde, gleich thäte, was jeder haben wolte, wenn er sich auch gleich selber zuwider handelte, und selbst kein Gewicht und keinen Willen in seiner Seele hatte. Drittens auch darum, weil er keines Menschen schonte, weder Reichen, noch Armen, weder Freundes, noch Feindes, so wie der Staub sich an jederman hohe und niedrige ansetzt und sie beschmutzet.

c) ἀνεκρίνετο, er lies sich nicht examiniren, von dem Oberrichter, nemlich in dessen Gerichtshofe die Sache getrieben werden solte, warum und aus was für Gründen er den Beklagten anklagen wolte, und ob er sich auch wohl getraute, seine Sache zu verantworten, und seine Beweise gut zu machen. Nur stoße

ich

in dem Schuppen [a]) der Eponymorum eine Tafel mit der Aufschrift zur Schau ausgehängt würde, die jederman lesen könte: Euctemon von Lusia hat Demosthenem aus Päonien des Austrittes aus seinem Gliede angeklagt. Ganz gewiß hätte Midias herzlich gerne, wenn es nur angegangen wäre, auch die Worte hinzugeschrieben: gedungen vom Midias. Jedoch ich will mich, wie gesagt, hiebey nicht aufhalten. Denn ich bin genugsam dafür gerächet. Er, er selbst, Euctemon, hat mir so viel Gnüge gethan, als ich nur habe verlangen können. Er hat die Anklage nicht fortgetrieben. Damit hat er sich aber selbst ehrloß gemacht [b]). Genug für mich, mehr mag ich nicht.

Aber etwas anders kan ich euch nicht bergen, Männer von Athen, ein schreckliches, ein jämmerliches Ding. Es ist zu wenig, wenn ich es ein Vergehen wider die ganze Bürgerschaft nenne. Ich vermeine berechtigt zu seyn, es ein Verbrechen wider die Heiligkeit der Götter und der gesamten Religion zu nennen. Und auch das rührt vom Midias her. Die Sache verhält sich also. Dem armen Aristarcho, dem Sohne Moschi, mit dem ich wegen seiner Unfälle Mitleyden habe, begegnete das Unglück, daß er

ich mich hierbey daran. Es wurde ja, so viel ich weiß, nicht erlaubt, ohne einem solchen vorläufigen Verhör mit seiner Klage bey den Gerichten einzukommen und sie anhängig zu machen. Hier aber wird gleichwohl gesagt, daß Euctemon seine Klage wider Demosthenem ex titulo Hereslirii anhängig gemacht habe, ohne sich vorher von dem Polemarchen oder den Strategen, vor deren Rechtshof die Sache gehörte, sich examiniren zu lassen.

a) Porticu. Denn die alten richteten unter Schuppen, oder verdeckten Gängen, die auf dem Markte gebaut, oder an das Rathhaus angebaut waren. Daher denn auch die Richter Schöppen, Scobini, Schuppenleute heißen.

b) Wer also die von ihm anhängig gemachte Klage hinhängen ließ und nicht durchsetzte, der verlohr seine Ehre und Redlichkeit. Das mag wohl das Gesetz so verordnet haben. Ich zweifle aber, ob es auch gehalten worden ist.

er einer garstigen und schlimmen That beschuldiget ward. Da war Midias anfänglich so frech, o Männer von Athen, daß er auf dem ganzen Gerichtsplatze umher ging, und gottlose, verfluchte Reden wider mich ausstieß, als hätte ich den Mord begangen [a]). Wie er aber mit so greulichen und handgreiflichen Lügen nichts ausrichtete, so ging er zu den Anverwandten des Erschlagenen [b]) ins Haus, und da diese Leute die Schuld dem Aristarcho beymaßen, so both er ihnen Geld an, wenn sie mich als Thäter angeben wolten. So gar sehr scheute er sich weder vor GOtte, noch Menschen [c]) So gar unkräftig war jede Betrachtung, dergleichen unsinnige Reden zu ersticken. Ja vor denen Leuten selbst schämte er sich nicht, denen er das zumuthete, und dachte nicht dran, was sie von ihm halten müsten, wenn er eine so entsetzliche, grundfalsche Beschuldigung über einen Unschuldigen zu bringen sich entblödete; wenn er sich das zu seinem einzigen Ziele vorsetzte, daß er mich stürzte, auf welche Weise es auch nur immer angehn wolte, und alle nur ersinnliche Mittel, wären sie auch noch so arg, dazu ins Werk setzte. Gerade als ob es nun so seyn müste, daß einer, der eine Beschim-

a) Auch Aeschines wirft Demostheni diesen Unflath zu mehrern malen ins Gesicht, und beyde, Aeschines und Midias, scheinen so ziemlich in ein Horn geblasen zu haben.

b) ἅθ' ὅσιον, alles, was man Menschen, in so weit sie Menschen unsers gleichen und mit uns durch das Band der Menschlichkeit und der bürgerlichen Beywohnung verbunden sind, schuldig ist, das heist ὅσιον, und wird dem, was man dem höchsten Wesen, und was dahin gehört, schuldig ist entgegen gesetzt. Nun ist ein Mensch dem andern die Erhaltung seines Lebens schuldig, dahin denn auch die Vorsicht gehöret, daß man ihn nicht, wegen erdichteter Verbrechen, auf den Hals anklaget.

c) Der Erschlagene hies Nicodemus, und dessen Anverwandten werden in dem nächsten Zeugnisse genennet, Dionysius und Antiphilus.

schimpfung nicht einstecken will, die ihm von diesem Midias wiederfährt, sondern den Mund aufthut und vermeint mit Rechte verlangen zu können, daß man ihm dafür zu seinem Rechte verhelfe, vom Erdboden vertilgt würde; und daß man ihm keine Ruhe vergönnete, sondern mit einer Rechtsklage nach der andern zusetzte, bald mit einer Schriftsklage wegen Austrittes aus dem Gliede schreckte, bald mit einer andern gleichfals Schriftsklage wegen verübter Mordthat plagte. Noch wundert mich, daß er nicht verlangt, man solle mich, als einen Sclaven, der das allerabscheulichste Bubenstück begangen hat, ans Kreuz annageln.

Kan ich ihn aber überweisen, daß er, nächst und über dem Muthwillen, den er an mir damals ausgelassen hat, als ich einen Tanzausrichter abgab, auch noch obige Greuel an mir verübet hat, wie, warum und unter welcherley Namen wollet ihr Rechtshandhaber seiner schonen, oder Mitleiden mit ihm haben? Was er zuletzt an mir gethan und zu thun getrachtet hat, das ist nicht ein Haar besser, sondern eben so arg, als wenn er mir mit eignen Händen den Hals umgedrehet hätte. Denn vorhin, am Festtage des Bacchi, hat er mir zwar auch große Schande zugefüget, sie geht aber doch bey alle dem weiter nicht, als auf meinen Schmuck und Zuschickung zum Feste, auf meine Person und endlich auf die von mir damls aufgewandten Unkosten. Aber mit dem letzten Betriebe hat er mir nicht nur jenes, sondern auch alles andere, was mir nur lieb und wehrt ist, mit hinwegnehmen und zernichten gewolt, mein Bürgerrecht und den Aufenthalt in dieser Stadt, meine Abkunft von ehrlichen Bürgereltern, meine Ehrenfähigkeit und alle Arten von hofnungsvollen Aussichten zu einem künftigen Glücke. Denn hätte ihm auch

nur

nur einer von seinen boßhaften Anschlägen wider mich gelingen wollen, so hätte er mich gewiß bloß dadurch um alles oberwehnte gebracht; ja nicht einmal meinen Gebeinen würde es haben so gut werden können, daß der Grund und Boden meines Vaterlandes ihnen eine sichere Ruhestätte verschaft hätte. Warum denn aber Urteiler a) ? * Denn, wenn einer dergleichen Folgen zu gewarten hat, der für eine Beleidigung sich selbst Recht zu schaffen suchet, welche ihm etwa wieder alle Rechte vom Midias widerfahren seyn mag, so ist es am besten, gegen seine Verhöner und Schänder sich demüthig zu bücken, und ihnen zu Füßen zu fallen, wie es unter den Wilden gebräuchlich ist, nicht aber sich zu wehren.

Daß ihr aber wisset, daß ich hieran die Wahrheit rede, und daß dieser Unflath von einem Menschen, dieser Frevler noch über und nach den alten Beleidigungen mich auf besagte Weise angetastet habe, so rufe mir einmal die Zeugen her.

Zeugen.

Wir Dionysius von Aphidnä und Antiphilus von Päanien bezeugen folgendes. Als Nicodemus, unser Anverwandter, vom Aristarcho auf eine gewaltsame Weise ums Leben gebracht worden war, haben wir den Thäter in Rechten als einen Mörder verfolgt. Da nun Midias das merkte, eben der, welcher nun vom Demosthene, für den wir zeugen, in Rechten angesprochen wird, so both er uns Geld an, wenn wir den Aristarchum fahren lassen, dafür aber unsere Klage wider den Demosthenem kehren, und den zum Thäter angeben wolten.

Lan-

a) Hier mag wohl etwas im Griechischen fehlen. Denn die Antwort reimet sich nicht zur Frage.

Lange mir nun aber auch das Gesetz wegen der Bestechungen mit Gelde und Gaben her. Mittlerweile nun, daß er das Gesetz aufschlägt und nachsucht, will ich euch eines und das andere mit wenigen Worten sagen. Doch bitte ich euch zuvor um Jovis und aller Götter willen, bescheidene Männer, in diesen ganzen Handel höret alles, was von beyden Theilen in eurer Gegenwart vorgebracht werden wird, mit einem solchen Gemüthe an, welches diese unveränderliche und unverbrüchliche Verhaltenslehre sich als ein unverrücktes Ziel vorgestellt seyn lässet, und niemals aus den Augen verliehret, daß er sich selber frage: Was würdest du wohl gethan haben, wenn dir dergleichen begegnet wäre? Wie würdest du den Thäter angelassen haben? Die Schmach, die Midias mir, bey Ausrichtung des Tanzes anthat, hat mir gewiß recht wehe gethan. Aber warlich weit mehr hat mich, o Männer von Athen, seine nachmalige Begegnung gekränket. War mein Unwillen über jene Mißhandlung groß; so war der Unwille über die letztere weit heftiger. Denn was wird man endlich noch wohl zum Ziele und Aufenthalt der Boßheit angeben, was anders wird man noch das Uebermaaß der Frechheit, der Grausamkeit und der Schnödheit nennen können [a]), wenn es angeht, daß einer, der die häufigen und bey Jupiter schändlichen und widerrechtlichen Gewaltthätigkeiten, die er an einem begangen hat, von Rechtswegen mit glimpflicher Begegnung und Ersetzung des zugefügten Schadens austilgen und die Scharte wieder auswetzen, und ein ganz anderer Mensch werden sol-

te,

a) Das ist, welches ist die That, und wie heist sie, bey der man sagen kan: Nun das ist das äußerste in der Bosheit. Sie lässet sich nun nicht weiter treiben, hiemit hat man dem Faße den Boden gar ausgestoßen.

te, nicht nur daran gar nicht gedenkt, sondern auch noch dazu alte Schulden mit neuen häuft, und Uebel ärger macht, und seinen Reichthum nicht an solche Dinge anlegt, durch welche er, ohne Abbruch eines andern, seine eigenen Angelegenheiten auf einen bessern Fuß setzen könte, sondern im Gegentheile ihn zur Qual und Marter anderer mißbraucht, und nicht eher denkt seines Ueberflusses zu genießen, als wenn er andere widerrechtlich verhönt, verspottet, beschimpft und aus ihrem Vaterlande verdrengt und hinausgetrieben hat. Das alles aber hat Midias, o Männer von Athen, an mir gethan. Denn er hat eine Blutschuld über mich bringen wollen, die doch erlogen war, und mich ganz und gar nichts anging, wie der Ausgang selbst gewiesen hat. Er hat mich ferner als einen eydbrüchigen Soldaten angegeben, da er doch selbst dreymal davon gelaufen ist. Durch listiges Anstiften hat er drittens es dahin gebracht, daß man mich für den Anstifter der Händel in Euböa angesehen hat (denn das muß ich nicht übergehen, wiewohl ich es beynahe vergessen hätte) bevor man darhinter kam, und jederman es erfuhr, daß das alles vom Plutarcho herrühre, dem Freunde und Gaste des Midiä. Zuletzt, da ich die Probe ausstund, der ich mich unterziehen muste, bevor ich die obrigkeitliche Würde antreten konte, als ich durchs Looß zu einem Rathsherrn geworden war, so trat Midias hin und klagte mich ins Gesicht an. Und damit gerieth ich in der That in die allergröste Verlegenheit. Denn es fehlte wenig, oder ich solte Händel büßen, daran ich gar keinen Antheil hatte, ich, der ich noch Genugthuung für die erlittene Schmach vom Midias zu fodern hatte. Und so gehts mir, so wie ich euch itzt erzählt habe, muß ich mich hudeln, plagen, auf und nieder jagen lassen, ob ich gleich nicht eben einer der dürftigsten, noch der verlassensten bin. Und gleichwohl kan ich mir, o Männer von Athen, nicht helfen,

noch

noch finden, was ich anfangen und was ich machen soll. Denn darf ich auch itzt schon, wiewohl außer der Ordnung und zu frühzeitig, ein Wörtgen davon fallen lassen, so haben wir, o Männer von Athen, wir Leute aus dem großen Haufen, wenn wir mit Reichen zu schaffen haben, keine Billigkeit, keine Gleichmäßigkeit in der Behandlung, kein gerade durchgehendes Recht zu gewarten, sondern ihnen wird gestattet, sich selbst nach Belieben Tag und Stunde anzusetzen, wenn sie sich gegen ihre Ankläger verantworten und ihnen Gnüge leisten wollen. Damit geschieht es, daß die Klagen über der Reichen Leichtfertigkeiten und Schindereyen erst alsdenn vor eure Ohren kommen, wenn sie durch die Länge der Zeit schon gleichsam schal und stumpf, matt und tod geworden, und als ein saurer, verrauchter Wein nichts mehr taugen. Legt aber von uns einer jenen etwas zu nahe, so wird die Sache alsobald auf frischer That gerüget. Sie haben Zeugen wider uns und Vorsprecher für sich allezeit im Vorrathe. Wen sie nur haben wollen, der steht ihnen zu Gebothe, und ist willig und bereit wider uns aufzutreten und für sie zu zeugen, wenn es auch Lügen seyn solten. Mir aber wollen, wie ihr sehet, manche so gar auch nicht einmal die Wahrheit bezeugen. Eine solche Sprache könte man mit Rechte führen, wenn man sein Herz ausschütten und sein Leyd klagen wolte.

Nun lies mir einmal das Gesetz hinter einander in einer Reihe her, so wie ich schon vorhin dir befahl zu thun. Wie lautet es?

Gesetz.

Wenn ein Athenienser von einem andern etwas zum Lohne annimt, oder ihm auch wohl selbst zustellt, oder einer einen mit Verheißungen umkauft und auf seine Seite bringt, zum Schaden der Gemeinde, oder irgend eines einzelnen Bürgers

insbesondere, der solle ehrloß seyn, er und seine Kinder und alle das Seinige.

So gar sehr ist Midias ein Gottesvergessener, arger, unflätiger Bösewicht, der sich nicht das geringste Bedenken macht, alles, was ihm nur einfält, zu sagen und auszuüben, und nicht darnach fragt, ob es wahr oder erlogen sey, ob es einen Freund oder einen Feind treffe. Kurz, der in keinem Stücke bescheidentlich und vernünftig zu Werke geht, daß, ob er gleich eine Mordthat hat auf mich bringen wollen (wer weiß aber nicht, was ein solches Verbrechen auf sich habe) er es dennoch hat geschehen lassen [a]), daß ich im Namen und an Stat des Rathes das Opfer gebracht habe, welches das Eingangsopfer [b]) heist, und daß ich für euch und den ganzen Staat nach den gewöhnlichen Ceremonien den Gottesdienst verrichtet habe, ferner daß ich als Haupt die Gesandschaft angeführet habe [c]), die unser ganzer Staat dem Jovi Nemeo schickte. Auch hat er es geschehen lassen, daß man mich aus allen Athe-

a) Hier führt der Redner etliche Beweise an, daß Midias selber, wenn gleich nicht mit Worten, doch mit Werken, die aber weit nachdrücklicher als die Worte sprechen, bekant habe, daß er Demosthenem von der Schuld des am Nicodemo begangenen Mordes loßspreche. Denn ein mit Blut Befleckter durfte weder auf den Markt, noch in die Gerichte, noch in den Rath, noch in die Tempel, noch zu Gastereyen und Gelägen kommen, noch weniger Opfer selber verrichten und das Haupt in Verrichtung heiliger Handlungen seyn. Einem also das gestatten, heist, bekennen, daß er kein Mörder sey.

b) Weil es gebracht wurde, wenn die Rathsherren in das Rathshaus gingen, und ihre Berathschlagungen antraten.

c) ἀρχιθεωρῆντα. Ich war der oberste Theorus, oder Umschauer, Beschauer, Heimsucher, Inspector, Aufseher. Ich habe schon oben von den Theoris und Theorien gesprochen; und wo ich mich recht besinne, steht ein schöner, merkwürdiger Ort hievon beym Plutarchs im Leben des Nikiä, der auch einsmals als Oberdeschauer nach Delus geschickt ward.

Athenienſern ſelb dritten zu einem Hieropoeo a) der ehrwürdigen Göttinnen b) gewählet hat, und daß ich in dieſer Würde den Gottesdienſt eingeleitet habe. Hätte wohl, was dünkt euch, Midias je mir das alles zugelaſſen, wenn die Beſchuldigungen, die er mit aller Gewalt und durch alle erſinnliche Ränke mir aufbürden wolte, nur den geringſten Schatten von Wahrſcheinlichkeit an ſich gehabt hätten? Was folgt daraus? Dieſes, daß Midias nunmehr augenſcheinlich und unwiderſprechlich überführt iſt, daß er aus bloßem Uebermuthe, Leichtfertigkeit und Kitzel einer juckenden Boßheit, mich aus meinem Vaterlande hinaus zu ſtoßen ſucht.

Weil nun aber Midias, ob er es gleich auf alle mögliche Weiſe verſuchte, und es auf alle Art und Weiſe angrif, dennoch auf keinerley Weiſe die Blutſchuld auf mich ſelbſt bringen konte, ſo fing er alsdenn nun endlich einmal an, ſich öffentlich wider den Ariſtarchum zu erklären, und hudelte ihn mit boßhaftig erdichteten und unerweißlichen Bezichtigungen, bloß darum, weil Ariſtarchus mein guter Freund war. Es ließe ſich viel von der Sache ſagen; aber ich übergehe das übrige mit Stillſchweigen, um zur Hauptſache zu kommen. Damit verhält es ſich alſo. Als der Rath über beſagtem Morde Sitzung hielt und die Sache in Erwägung zog, ſo trat Midias hervor, und redete die Verſamlung alſo an. Rathmänner, ſagte er, ihr verſteht das Ding nicht, und ihr greift es nicht am rechten

a) Hieropoeus ſcheint der Kirchenvorſteher geweſen zu ſeyn, welcher für die Unterhaltung des Gebäudes des Tempels, und für Anſchaffung der Opferthiere, und für Begehung der geſetzten Feyertage ſorgte.

b) τῶν σεμνῶν θεῶν anders τῶν ἐρινύων. Die Lateiner nennen ſie Poenas und Furias. Wir möchten ſie etwa Plagegeiſter, Rachgöttinnen, nennen. Man verehrte ſie um ihren Grim zu beſänftigen.

Ende an. Ihr habt den Thäter in eurer Gewalt (und damit meinte und nente er den Aristarchum) und dennoch zaudert ihr ihn zu ergreifen. Wie seyd ihr doch so blind, daß ihr euch nach etwas umseht und es ängstlich aufsuchet, das euch doch vor den Füßen da liegt. Thut ihr doch als wenn ihr nicht bey euch selbst wäret. Was säumet ihr? Warum fället ihr nicht das Todesurthel über ihn? Warum geht ihr nicht zu ihm ins Hauß? Warum hebt ihr ihn nicht auf? Und das sagte der Greuel, der unverschämte Mensch, just den Tag drauf, nachdem er Tages zuvor den Aristarchum noch besucht hatte, wie er denn auch in den vorigen Zeiten einen so vertrauten Umgang mit ihm gepflogen hatte, als irgend jemand anders, und Aristarchus mir damals, als er noch in guten Umständen war, mir mehr als irgend jemand anders in den Ohren gelegen, und mit Zureden mich behelliget hatte, mich doch mit dem Midias wieder zu versöhnen. Hat nun Midias solche Reden darum geführet, weil er sich festiglich einbildete, Aristarchus habe dergleichen etwas begangen, als das ist, was ihm den Hals gebrochen hat, und ferner darum auch, weil Midias dem Vorgeben dererjenigen, die den Aristarchum als Thäter angaben, völligen Glauben beymaß, so ist zwar auch das nicht einmal recht, und er hätte das freylich nicht thun sollen: denn wenn unsere guten Freunde bey uns in das Ansehen gerathen, als hätten sie sich irgend worinne gröblich vergangen, so ist eine gänzliche Vermeidung ihres Umganges von nun an die beste, glimpflichste und vernünftigste Strafe, die wir ihnen anthun können. Sie in Rechten zu verfolgen und an ihrer Person anzutasten, und die gesetzte Strafe über sie zu bringen, das muß nur den Beleidigten und den abgesagten Feinden anheimgestellt bleiben. Doch ihm, dem Midias, soll und mag das einmal angehn,

weil

weil er Midias ist. Wenn es sich denn nun aber weiset, daß Midias zu der einen Zeit mit dem Aristarcho vertraulich spricht, und mit ihm sich unter einem Dache befindet a), und zu der andern solche Reden wider ihn ausstößet, die ihn aufs höchste und ärgste beschwehren, und das bloß um mich durch vorsetzliche und wissentliche Lügen und Verläumdungen ins Spiel und in Verdrießlichkeiten zu ziehen: ey wie solte man denn wohl in Abrede seyn können, daß Midias den Tod zehnmal, ja was sage ich zehnmal, zehntausendmal verdienet habe?

Nun wollet ihr die Beweise meiner Beschuldigungen vernehmen. Ihr wollet überzeuget werden, daß Midias zum Aristarcho gegangen sey und freundschaftlich mit ihm gesprochen habe, unmittelbar aber den nächsten Tag darauf vor dem Rathe die Reden geführet habe, die ich vorhin gegen euch erwehnte: ja daß er es dabey nicht bewenden gelassen, sondern seine Frechheit bis zum abscheulichsten Greuel getrieben habe und so weit gegangen sey, daß er den nächsten Tag drauf, das ist an eben dem Tage, an welchem er die gedachten Reden vor dem Rathe von sich hatte hören lassen und unmittelbar nach seinem Abtritte aus dem Rathe zum Aristarcho nochmalen ins Haus gegangen sey, sich ohne alle Umstände, wie ein guter bekanter und vertrauter Freund neben ihm hingesetzt, ihm im Beyseyn und im Angesichte vieler Menschen recht zärtlich und herzlich die Hand gedrückt und ihn geschüttelt habe, und ob er sich gleich bewust war, wie denn die ganze Gesellschaft auch gar wohl wuste, daß er im

a) Die Alten machten sich ein Bedenken, mit einem, von dem sie wusten, oder doch meinten, daß er ein Mörder wäre, unter einem Dache zu seyn, oder zu bleiben, oder zu ihm ins Haus zu gehn, oder ihn zu sich ins Haus zu lassen, weil sie durch die Gemeinschaft eines Daches dachten selbst auch befleckt zu werden, hiemit in den Haß der Götter und dadurch in Gefahr, Schaden und das äußerste Elend zu gerahten.

vollen Rathe so greulich wider Aristarchum losgezogen und ihn einen Mörder, und ich weiß selbst nicht, was noch mehr gescholten hatte, dennoch unter den schrecklichsten Flüchen und Verwünschungen, daß es ihm nie wohlgehen solte, wenn er den Aristarchum belöge, sondern daß die Götter ihn vielmehr in dem Falle mit Strumpfe und Stiele ausrotten solten, versichert habe, daß er, Midias, wider ihn, Aristarchum, nicht ein einziges ehrenrühriges und nachtheiliges Wort habe fallen gelassen, und daß Midias, ob gleich sein Gewissen ihn schlug und ihm sagte, daß er löge und einen falschen Eid schwöhre, dennoch sich daran nicht gekehrt, noch auch sich vor denen Leuten, die zugegen waren und seine ganze Aufführung ganz genau wusten, gescheut habe, und daß er endlich eben damals auch dem Aristarcho angelegen habe, sich Mühe zu geben, um ihn, Midiam, wiederum mit mir auszusöhnen, und das gute Vernehmen unter uns beyden wieder herzustellen. Ich will also über dieses alles Zeugen auftreten und vernehmen lassen, die das alles aussagen sollen. Und das sind Leute, die dem ganzen Vorgange mit beygewohnt, und alles mit angesehn und angehört haben.

Zeugen [a]).

Wiewohl, Männer von Athen, wie kan man doch wohl immer sich entblöden, in Zweifel zu ziehen, ob das auch wohl was schlimmes, oder vielmehr, daß ich recht sage, ob es auch wohl was gottloses sey, wenn man erstlich von einem versichert, daß er ein Mörder sey, und sodann hintritt, und gegen ebendenselben selber mit der gräulichsten Verwünschung es abschwöhrt und es leugnet, dergleichen je gesagt zu haben. Ferner wenn man wissentlich unter ein

Dach

a) Die Zeugen sind nicht gleich da, sondern der Redner gebiethet hier nur dem Gerichtsfrone, hinzugehen und die Zeugen herbey zu holen. Mitlerweile fähret er nach seiner Art fort, die Richter mit seinem Vortrage zu unterhalten.

Dach mit einem trit, den man für einen Mörder gescholten hat. Wie kan ferner eine solche Ungleichheit und Unbilligkeit entschuldiget oder geduldet werden, als Midias gegen mich äußert. Denn lasse ich ihn fahren und gebe ich euer Vorurtheil [a]) dahin, nach welchem ihr ihn, schon vor förmlicher Anklage, gleich auf frischer That verurtheilt habt, so bin ich (wie sich von selbsten wohl versteht [b]) der beste, braveste Mann von der Welt. Treibe ich aber meine Sache, und suche ich mir Recht an und von ihm zu verschaffen; so bin ich gleich ein Ausreißer, so habe ich gleich meinen Standplatz im Felde verlassen, so bin ich gleich der Mitgenosse einer Blutschuld, so muß man mich gleich ohne alles Bedenken vom Erdboden vertilgen. Wiewohl ich meines Ortes ganz anders denke und das Widerspiel davon für recht halte. Ich denke nemlich so: ließe ich ihn gehen, so würde mein Herz mir sagen, daß ich den Posten dessen, was recht und billig ist, meyneidig verlassen hätte, und ich würde mich selbst eines Mordes beschuldigen, den ich mit eignen Händen an mir und an der Ehre, die ich mir selbst zu beweisen schuldig bin, verübt hätte. Denn hätte ich das gethan, das ist, hätte ich den Midias mit Frieden gelassen, und die von ihm mir angethane Schmach eingesteckt, so würde mir das Leben unerträglich geworden seyn. Daß ich nun, wie in den vorhin zuerst erwehnten, also auch in diesen itzt zuletzt

a) Hier ist das Wort Vorurtheil nicht in dem gewöhnlichen philosophischen, sondern in dem ungewöhnlichern juristischen Verstande zu nehmen, welcher eigentlich die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes enthält, da es nemlich ein Urtheil oder Ausspruch von einer Sache oder That andeutet, der alsobald, stehendes Fußes, noch vor Anstellung einer förmlichen gerichtlichen Untersuchung, vom Richter, oder was dem änlich, gefället wird, so daß man den Inhalt des endlichen Urtheils und den Ausgang der Klage schon daraus muthmaßlich zum voraus abnehmen kan.

b) Ist göttisch anzunehmen.

angeregten Punkten die Wahrheit rede, das sollen die Zeugen ausſagen. Rufe ſie herbey.

Zeugen [a]).

Wir, Lyſimachus von Alopeke, Demeas von Sunium, Chares von Thoricus, Philemon von Sphettus, Moſchus von Päanien wiſſen, daß zu der Zeit, als die Einmeldung wegen des Ariſtarchi, des Sohnes Moſchi, beym Rathe übergeben ward, als eines ſolchen, der den Nicodemum umgebracht hätte, Midias, der ſich itzo vom Demoſthene, welchem wir zeugen, richten laſſen muß, in den Rath gekommen ſey und verſichert habe, daß niemand anders, als Ariſtarchus der Mörder des Nicodemi ſey, und daß er Ariſtarchus noch dazu den Mord an ihm mit eigenen Händen vollbracht habe; wir wiſſen, daß Midias zu der Zeit den Rath ermahnt habe, zum Ariſtarcho ins Haus zu gehen, und ihn daſelbſt aufzuheben und in gefängliche Haft zu bringen. Dergleichen Reden hielt er an den Rath, nachdem er den Tag zuvor mit uns beym Ariſtarcho zu Gaſte geweſen war. Ferner wiſſen wir, daß Midias, nachdem er auf dergleichen im Rathe geführte Reden von da weggegangen, wiederum zum Ariſtarcho ins Haus gegangen ſey, ihm die Hand gegeben und unter greulicher Verwünſchung ſeiner ſelbſt ihm endlich betheuret habe, daß er von und wider ihn gegen den Rath nichts ſchlimmes geſagt habe. Endlich wiſſen wir auch, daß Midias ebendamals auch den Ariſtarchum gebeten habe, ihn Midiam wiederum mit dem Demoſthene auszuſöhnen.

Das geht weit. Wer kan es wohl weiter treiben? Welche Boßheit kan wohl erdacht werden, die der Boßheit dieſes Mannes gleich käme, als welcher einen zu Unfalle

a) Hier kommen allererſt die Zeugen an, und treten auf, und ſagen aus, welche er kurz zuvor beſtellet und herbey zu holen befohlen hatte.

falle gekommenen Menschen, der ihm für seine eigne Person gar kein Leyd angethan hatte (denn ich will nicht einmal so weit gehn und sagen, daß dieser jenes Freund gewesen sey) zu einer und derselben Zeit, mit den abscheulichsten aber erlogenen und von ihm selbst vorsetzlich erdachten und boßhaft ausgestreuten Beschuldigungen quälete, und dazu meinte berechtiget zu seyn, und gleichwohl eben denselben Menschen auch ersuchte, zwischen mir und ihm, dem Lästerer, wiederum ein gutes Vernehmen zu stiften; und das alles darum trieb und anstellte, selbst auch keines Geldes dabey sparte, um nur mich zugleich mit ihm, dem Unglücklichen, wider alles Recht, und wider alle Billigkeit aus dem Vaterlande hinauszustoßen. Denkt nicht, daß ich allein befugt bin, über eine solche schlimme Gewohnheit der Tücke und Arglist zu zürnen und darauf zu schmälen, da man es listiger Weise so zu karten weiß, daß einer, der einen Beleidiger von Rechtswegen in Rechten verfolget, nicht nur zu seinem Rechte nicht gelangen kan, sondern auch noch dazu mit ganzen Heeren von Hudeleyen der ehr- und gewissenlosen Hadersucht belagert und geängstiget wird. Denkt nicht, daß ihr dazu stille schweigen, und eine so schädliche Gewohnheit einreißen lassen dürfet. Ihr würdet euch darinne schrecklich irren. Vielmehr müsset ihr die Verbrechen an allen und jeden ohne Ansehn der Person ahnden, wohl eingedenk, daß niemand näher ist angetastet und gemißhandelt zu werden, als der arme und schwache Haufe von euch, und daß dergleichen Unrecht einem um so leichter begegnen kan, je dürftiger, verlassener und trostloser er ist; und daß hinwiederum niemand anders, als die ausgelassenen Reichen, es so sehr in seiner Gewalthat, erstlich dem geringen Manne Schmach und Herzeleyd anzuthun, und sodann ungestraft und ungerächet durchzukom-

men, entweder weil der Angetastete sich vor ihrem Reichthume, Macht und Anhange fürchtet und den Schimpf einsteckt, oder, wenn er ja den Mund aufthut, und um Recht und Rache schreyt, sich durch gedungene Haderer so muß in Furcht setzen lassen, daß er weder aus, noch ein kan. Zu dergleichen Ungerechtigkeit müßt ihr, Männer von Athen, keines weges stille schweigen, noch durch die Finger sehen, sondern denken, daß einer, der einen andern an seinen Rechten gekränkten und benachtheiligten Mitbürger durch Bangemachen und Drohen hindert, sich für die erduldete Schmach Gerechtigkeit zu verschaffen, anders nichts thue, als daß er einem jeden von euch seinen gebührenden Antheil an der bürgerlichen Freyheit, und an dem Rechte, eben so viel sagen zu dürfen als ein anderer, abschneide. Denn vielleicht möchte ich endlich noch wohl etwa mich durcharbeiten, vielleicht möchte endlich noch wohl etwan ein anderer von uns lügen- und lästerhafte Hudeleyen und Zunöthigungen abschlagen, so daß er nicht mit einem Rucke gleichsam vom Erdboden hinweg gerissen und plötzlich mit Stumpfe uud Stiehle ausgerottet würde. Aber ihr, ihr gemeinen Leute, was wollet ihr anfangen, wie wollet ihr euch helfen und retten, wenn ihr es nicht so einfädelt, daß einem jeden Reichen und Mächtigen die Lust von selbst wohl vergeht, sein Vermögen zu dergleichen Frevel zu mißbrauchen. So gehört es sich. Hat jemand etwas wider dich, so gib ihm erstlich vor Gerichte Rede und Antwort darüber, und warte erst ab, was Urthel und Recht mit sich bringt. Hast du denn hinwiederum an deinem Theile eine rechtmäßige Klage wider ihn, so mache es ihm wieder so, verklage ihn, und findet es sich, daß er dir zu viel gethan hat, so laß dir von den Gerichten Genugthuung und Gerechtigkeit verschaffen. Das

ist

ist der Weg des Rechtes, so verfahren ehrliche und billige Leute. Aber einen, dem man Genugthuung zu geben schuldig ist, zu Grunde richten, bevor er uns nöthigen kan, ihn zu befriedigen, und der Verfolgung des Rechtes damit entgehen und durchwischen wollen, daß man dem Kläger erdichtete und erlogene Bezichtigungen an den Hals wirft, das ist niederträchtig und unrechtfertig. Murre nicht, wenn du büßen must, sondern laß dich gleich vom Anbeginne an nie gelüsten Muthwillen zu betreiben.

Nunmehr habt ihr gehört, Männer von Athen, auf was und wie mancherley Weise Midias mich in Ausrichtung meines Zwangdienstes beunruhiget, und meine Person selbst beschimpft hat, wie er auf alle ersinnliche Weise getrachtet hat, mich durch seine Nachstellungen zu fangen, mir wehe zu thun und mich zu plagen. Ihr habt ferner gehört, wie ihm dennoch seine Hofnung fehlgeschlagen hat, wie ich allen seinen Schlingen und Fallstricken entgangen bin, wiewohl ihr lange noch nicht alles gehört habt. Denn ich habe vieles mit Fleiße vorbey gelassen. Und vielleicht möchte es auch wohl nichts leichtes seyn, alle ungerechte Begegnungen meines Feindes zu erzählen. Ich will also alles in die Kürze zusammenfassen, und folgende Hauptsumme, die ich so eben berührte, daraus ziehn. Unter allen Behandlungen, die mir vom Midias wiederfahren sind, ist keine einzige, durch die ich bloß und allein für meine einzelne Person beleidigt worden wäre, ohne daß dadurch auch jemand anders mehr Unrecht gelitten hätte. Denn das Unrecht, das er mir an meinem Chore erwiesen hat, das theilt mein Stamm mit mir. Denkt nun einmal nach, wie viele von euch darunter mit mir zugleich leiden. Mein Stamm ist der zehnte Theil des gesammten Volkes zu Athen. Daß er aber sich auch an

mei-

meiner Person vergriffen, und sie erstlich mit Schlägen gemißhandelt und beschimpft, und hernachmals mich selbst um den Hals zu bringen getrachtet hat, dadurch hat er die Gesetze selbst geschändet. Ihr wisset aber ja wohl, daß die Gesetze die Schutzwehre von eines jeden Leben und Sicherheit sind. Zuletzt ist auch der GOtt selber, dem zu Ehren ich den Tanz ausgerichtet habe, und die Heiligkeit und Göttlichkeit der Religion (man mag nun auch diese Göttlichkeit suchen und setzen, worinne man will) zugleich mit beleidigt worden. Wer also den Midias, so wie sich gehöret und gebühret, zu einer dem Verbrechen gemäßen Strafe ziehn will, der muß bey Bestimmung der Rache nicht bloß auf mich sehen, der muß seine Ahndung nicht so gelinde einrichten, daß bloß mir Gerechtigkeit wiederfährt, sondern er muß die Strafe so einrichten, daß alle, die zugleich mit mir gelitten haben, damit zufrieden seyn können, nicht anders, als wenn zugleich mit und neben mir auch die Gesetze, GOtt, der Staat, alles und jedes mit Füßen getreten worden wäre. Wer sich des Midiä annimt und ihm beysteht, den muß der billige Richter nicht bloß für einen Vorsprecher und Vertreter desselben, sondern auch, und noch vielmehr, für einen Gutheißer und Lobredner seines Frevels ansehn.

Hätte nun, Männer von Athen, Midias sich sonst in andern Dingen nüchtern und mäßig, vernünftig und bescheiden aufgeführet, und hätte er von den übrigen Bürgern niemanden weiter übel mitgespielet, sondern nur bloß an mir seinen Muthwillen ausgelassen, so würde ich erstlich das für ein mir eignes Unglück ansehn, sodann würde mir, wenn ich ihn in Rechten belangete, bange werden, ob er nicht wohl etwa mit der Unsträflichkeit, Sanftmuth und Sittsamkeit seines übrigen Wandels durchkommen, und sich

des

des Zwanges mir Genugthuung zu geben entwirken dürfte. So aber ist derer Vergehungen, womit Midias viele von euch angetastet und wider sich aufgebracht hat, eine so große Menge, und sie sind so groß und schwehr, daß mir vorbesagter Kummer nunmehr zwar eben nicht in den Sinn komt, dafür aber ein anderer sich meiner bemächtiget, der nicht besser ist als jener. Denn werdet ihr hören, daß Midias sich an vielen andern in gar vielen Stücken und auf recht grobe Weisen vergangen habe, so werdet ihr ohnfehlbar (denn das muß ich nothwendiger Weise befürchten) gegen mich so auffahren und sagen: Je nun. Ist dir denn etwa, Demosthenes, mehr und größeres Unrecht wiederfahren, als irgend einem andern? Du hast noch wohl hohe Ursache dich zu beschwehren. Packe ein. So wirds klingen. Erwartet, Männer von Athen, nicht von mir, daß ich euch ein vollständiges Verzeichniß der Missethaten dieses Mannes vorlege. Das könte ich nicht einmal thun, wenn ich auch gleich gerne wolte; und ihr selber würdet es auch nicht einmal anhören wollen. Ja, göße man gleich das ihm zu seiner Verantwortung zukommende Maaß Wasser und dasjenige Maaß von Wasser, das man mir zu meiner Anklage eingeschenkt hat, zusammen und schüttete man zu diesem doppelten Maaße von Wasser noch auch den Ueberrest meines Wassers, der noch nicht abgelaufen ist, und sein Wasser hinzu [a]), so würde dennoch der ganze große Klumpen von Wasser nicht zureichen, durch sei-

a) Diese Stelle ist geziert und unverständlich. Denn von Midiä Wasser war ja noch nichts abgelaufen. Wie kan er also sagen, πρὶς τὸ τότε λοιπὸν προσεθὲν hinzu gethan zu des Midiä noch übrigem Wasser. Kürzer und ungezwungener würde es gewesen seyn zu sagen: Hätte man gleich viermal, oder sechsmal so viel Wasser, als ich wirklich habe, mir eingeschenkt.

seinen Ablauf die Zeit auszumessen, die ich brauchen würde, um diese Materie zu erschöpfen. Ich will also nur bey seinen gröbsten und sichtbarsten Ungezogenheiten stehn bleiben, oder vielmehr ich will es so machen. Ich will euch einen Aufsatz vorlesen lassen, den ich mir selbst zum Behelfe meines Gedächtnisses aufgesetzt habe. In demselben habe ich die Freveltaten des Midias doch nur bloß summarisch aufgezeichnet. Was ihr denn nun davon verlangen werdet, von mir zuerstumständlich und ausführlich erkläret zu hören, das will ich euch zuerst erklären. Und wovon ihr hernachmals werdet belehret seyn wollen, davon will ich euch am zweyten Orte Bericht erstatten. Und auf gleiche Weise will ich auch mit den übrigen Punkten verfahren. Ich werde euch von einem jedem derselben gründlichen Bescheid ertheilen in der Ordnung und so lange, als ihr mir werdet wissen lassen, daß ihr es haben wollet. Euch vorläufig einen kurzen Begrif von dem Inhalte dieses Verzeichnisses beyzubringen, so muß ich euch melden, daß ihr mancherley daraus hören und erfahren werdet, viele muthwillige Beschimpfungen, Freveltaten und Gewaltthätigkeiten, Mißhandlungen selbst seiner eignen Angehörigen, Gottlosigkeiten wider die Götter und den Gottesdienst. Nicht mit einem Finger kan man auf diesem Zettel irgend wohin weisen, ohne ein so arges Verbrechen zu treffen, daß es nach den Gesetzen den Hals kostet.

Summarisches Verzeichniß der Missethaten des Midiä.

Das ist es, Männer von Athen, was Midias bald dem bald jenem angethan hat, so wie ihm jeder jedesmal in den Wurf gekommen ist. Wiewohl ich noch sehr viel übergangen habe. Denn es möchte einem auch wohl nicht leichte fallen, auf einmal alles herzuerzählen, was Midias seine ganze Lebenszeit hindurch unaufhörlich böses ge-

gethan hat. Und das alles ist ihm für genossen hingegangen. Für keines von allem hat er noch zur Zeit den gebührenden Lohn bekommen. Es verlohnt sich allerdings der Mühe zu erwägen, zu was für einem Muthe, Stolze, Aufgeblasenheit und Frechheit ihn diese eure Fahrläßigkeit verleitet hat. Sie hat ihn so bethöret, sie hat ihn mit einem solchen Schwindelgeiste eingenommen, daß er sich einbildet, eine Missethat einer einzelnen Person wider eine andere auch einzelne Person sey zu geringe, und weder prächtig genug, um Aufsehen zu machen, noch muthig und wacker genug, um das Todesurthel nach sich zu ziehen; ihm wenigstens sey das Leben unerträglich, wenn er nicht dürfe einen ganzen Stamm, einen ganzen Rath, eine ganze Gemeinde hudeln und plagen, und ganze Scharen von euch, wie Heerden Schafe, auf und nieder jagen. Ohnfehlbar wisset ihr alle wohl, was er von der Reuterey, die mit ihm und uns den Zug nach Arayra gethan hatte [a]), gegen euch gesagt hat, als er von Chalkis wieder heim kam. Er machte sie nemlich schrecklich herunter, er sagte, das wären keine Soldaten, die man im Felde brauchen könte, sondern ein Schandflecken für den Staat. Ihr besinnet euch ohnfehlbar darauf, wie er sich mit dem Kratino damals heftig geschmälet und gezankt hat, mit eben dem Kratino, der nun, wie man mir hat versichern wollen, ihm beystehen und das Wort reden wird. Wer nun mit einem so ansehnlichen Stücke eures gesamten States mit einem male und zu Haufen eine so bedenkliche und so heftige Feindschaft um ein Nichts aufnehmen kan, was dünkt euch, welch ein Reichthum von Boßheit, Tücke, Frechheit und Verwegenheit muß dem nicht bey-

a) Es scheint, als ob die Richter Belehrung von diesem Punkte begehret haben.

beywohnen, als die sich durch dergleichen Thaten äußert? Jedoch, sage mir einmal, Midia, wer ist ein Schandflecken für den Staat, sie, oder du? Sie, die Reuter, welche in guter Ordnung und mit geschlossenen Gliedern, und in in der Zurüstung und dem Schmucke auf der Insel [a]) einrückten, welchen Kriegsleute an sich haben müssen, die wider die Feinde zu Felde ziehn, und ihren Bundesgenossen beyspringen wollen; oder du, der du dir wünschetest, und von den Göttern erbathest, daß das Looß, welches den Zwang in das Feld zu ziehen mit sich bringt, dich doch ja nicht treffen mögte, da du mit den übrigen darum loosen mustest, wer ausziehn, oder daheim bleiben solte? Du, der du niemals den Panzer angelegt hast, sondern auf einer Calleschе [b]) von Argura in Euböa [c]) gefahren bist, und auf deinem Feldzuge Westen und Decken [d]) vom feinsten, zartesten und weichesten Tuche, silberne Spühlnäppe [e]) und Becher [f]) bey dir führtest, welche die Einsammler des funfzigsten Pfenniges [g]) in Beschlag nahmen [h]). Denn die Nachricht davon kam zu uns ins Lager, die wir diesem Feldzuge als Fußvölker beywohnten. Denn wir waren mit ihnen (der Reuterey) nicht zugleich eingerückt [i]). Gehörte es sich denn drum, auf die gesamte Schaar zu schmälen, weil etwan Archetion, oder wer es sonst noch mehr gewe-

a) Euböa.
b) Aus noch andern Stellen Demosthenis erhellet, daß man es zu Athen für eine Schande, und zugleich auch für etwas stolzes und weibisches angesehen habe, auf einen Wagen zu fahren.
c) Bis ins Lager, oder auf der Heimreise nach Athen.
d) Gatderobe.
e) Servis.
f) Pocale.
g) Pachter der Generalaccise oder des Zollhauses.
h) Das sagt er den Zuhörern, beyläufig, wie er mannichmal thut, um sie von der Sache zu unterrichten, die ihnen nicht bekant seyn konte.
i) Im Hafen, als du wider vom Zuge zurück kamest.

wesen seyn mag, dich mit dieser Geräthschaft aufgezogen hat? Hat es aber damit seine Richtigkeit, Midia, was deine Cameraten von der Reuterey [a]) dir nachsagen, und worüber du dich beschwehrtest, daß sie dir solches fälschlich zur Last legten, so hast du ganz keine Ursache auf sie zu zürnen. Denn sie thun Recht daran, daß sie dir dergleichen Dinge vorwerfen, die sich für einen Weichling, aber für keinen Soldaten schicken, Dinge, womit du sie und diese hier gegenwärtigen Richter und den ganzen umherstehenden Haufen, und mit einem Worte den ganzen Staat beschimpft hast. Bist du aber unschuldig und lüget man dir dergleichen nach, haben einige deiner Feinde es so angestiftet, daß dir ein solcher Vorwurf gemacht würde, und schweigen deine Cameraten dazu stille, ja freuen sie sich über die Schmach, die dir (wie du wilst) unverdienter Weise wiederfährt, da sie sich deiner annehmen und den Lästerern wehren solten: so ist das ein Beweiß, daß sie eine solche Meynung von dir hegen, daß sie denken, wenn dir auch gleich damit zu viel geschähe, so hättest du doch mit deinem übrigen Lebenswandel eine solche Schmach gar wohl verdienet. Du hättest dich ehrbarer und sittsamer aufführen, nicht aber jene [b]) verläumden sollen. Aber du schnaubest jederman an, drohest jedermanne, nimst jederman herum, schraubest, hudelst, plagest und tummelst sie; du begehrest, daß andere dir es an den Augen absehen sollen, was du haben wilst, und siehest selber nicht zu, mit welchem Betragen du andere nicht vor den Kopf stößest. Was braucht es viel Redens, um darzuthun, daß du ein übermüthiger, schnöder, heilloser Mann bist?

Der

a) Denn Midias war Cornet.
b) Die Reuter.

Der stärkste, aber auch zugleich kläglichste Beweiß davon ist dieser, daß du Unflath dich erkühnet hast vor die Gemeinde zu treten, und vor ihren Ohren auf ganze so zahlreiche Scharen von deines gleichen zu schmälen. Wer, außer dir, hätte nicht wohl sich entsetzet dergleichen zu thun? Wem hätte nicht die Haut dafür geschauert? Wenn andere vor Gerichte stehen und sich verantworten müssen, so sind es höchstens ein oder zwey Dinge, die sie von sich abzulehnen haben, dagegen aber werfen sie tapfer mit den öfters wiederholten [a]) trotzigen Fragen um sich: Wer weiß dergleichen von mir? Wer kan mir das mit Grunde der Wahrheit nachsagen? Wer hat mich je dergleichen thun gesehen? Wer hat mich auf solchen Wegen ertapt? Es ist nicht wahr. Es ist eine Lügen, die meine Feinde ausstreuen, und auf mich bringen wollen. Die Zeugen sagen Unwahrheiten aus. Sie lügen mir das nach. Es sind falsche Zeugen. Mit gedungenen und erlogenen Aussagen will man mich überwältigen. Und was dergleichen Reden mehr sind, die man täglich in den Gerichten hört. Aber Midias kan dergleichen Sprache nicht führen. Denn ihr alle, wie mich dünket, ihr alle, so wie ihr hier zugegen seyd, kennet ja seine Art, seinen Muthwillen, seinen Stolz und Uebermuth. Ohnfehlbar werden einige sich schon längstens drauf gespitzt haben, diese oder jene Frevelthat vom Midias, die ihnen bekant ist, aus meinem Munde zu hören, da das aber nicht geschieht, so werden sie sich wundern, wie es zugeht, daß ich nicht damit herausrücke. Dürften

, nur

a) Im Griechischen lässet sich das hier befindliche Antithetum, die Leibfigur der Attiker, besser spüren als im Deutschen, wiewohl ich sie so kentlich zu machen gesucht habe, als mir möglich war. Es werden ἓν ἢ δύο ein oder zwey Missethaten den dick gesäeten, Schlag auf Schlag hinter einander drein kommenden Fragen λόγοις ἀφθόνοις entgegen gesetzt.

nur alle sprechen, dürften nur alle den Mund aufthun, die seine Boßheit kennen! So aber muß ich sehen, daß ihrer gar viele, denen Unrecht vom Midias wiederfahren ist, sich ein Bedenken machen, wider ihn aufzutreten und zu zeugen. Denn sie fürchten sich vor seinem Trutze, Heftigkeit, Ungestüm, Zanksucht, Zunöthigungen und insonderheit vor seinem Reichthume, dem mächtigen Triebwerke, das diese große Unruhe in Bewegung setzt. Das, das ist der Keil, mit dem er alles durchsetzt und zersprenget. Das, das ist der Stachel, der ihn so furchtbar und unzugänglich macht, ihn, den Greuel, den Unflath, den man anspeyen möchte. Seine mit Gewalt und Reichthum verwahrte und gewapnete Boßheit, Tücke, Leichtfertigkeit und Uebermuth sichert ihn wie eine feste Burg wider alle plötzliche Anläufe. Zöge man ihn nur aus, nähme man ihm nur das Seinige, er würde bald kleinlaut werden, er würde bald von dem Trotze und Muthwillen ablassen. Oder führe er ja in seinem Trotze so fort, so würde es mit ihm nicht viel zu sagen haben. Er würde noch weniger geachtet werden, als selbst der allergeringste unter euch. Redete er ja zu viel, schimpfte, tobte und lermte er ja, so würde man ihm schon aufs Maul klopfen. Er würde so gut, als einer von uns, müssen zur Strafe gezogen werden: aber so sind Polyeuctus, Timocrates [a]) und Euctemon der Staub [b]) seine Verfechter. Die, und andre mehr von gleichem Schlage, halten den Schild ihm vor und beschirmen ihn. Und dafür ziehn sie auch ihre Besoldungen von ihm. Ueberdem giebt es auch noch eine ganze Rotte von Zeugen, die sich mit einander verstehen und zusammen halten, die uns

a) Das ist ohnfehlbar der Timocrates, wider welchen die bald hernach kommende Rede gerichtet ist.
b) Von diesem Zunamen ist kurz vorhin die Ursache angegeben worden.

zwar offenbarlich nicht zuwider sind, noch uns stören und schrecken, heimlich aber doch die Sache unsers Feindes treiben und befördern, indem sie, wenn jene besoldete Zeugen Lügen betheuren, durch günstige Blicke und gefälliges Zunicken solche Lügen bestätigen und bewähren. Dazu sie sich sehr willig und bereit finden lassen. Nicht eben um des Genusses willen, denn, bey den Göttern, Midias hilft ihnen, so viel ich weiß, nichts. Sondern dergleichen Geschmeiß hält sich gerne zu den Reichen, steht ihnen gerne in Gerichten bey, und wenn es Noth thut, können die Reichen auf ihr Zeugniß sich gewisse Rechnung machen. Alles das ist für einen solchen von euch bedenklich und sorglich, der in der Stille für sich hinlebt, so gut er kan. Und eben darum pflegt ihr auch euch in der Gemeinde zu versammlen, damit ihr, die ihr einen Leib vorstellet, und in einen Haufen zusammen getreten seyd und für einen Mann stehet, solcher einzelner Personen Herr werden und sie bezwingen und ihren Frevel bändigen möget, denen ein jeder von euch für sich genommen und in einzelner Person betrachtet, in irgend einem Stücke, es sey nun an Freunden, oder am Vermögen, oder an dergleichen etwas, nicht gewachsen ist.

Vielleicht aber wird Midias mit folgender Ausrede vor euch auftreten und sagen. Wenn es wahr ist, daß dem oder jenem die und die Gewaltthätigkeit, das oder jenes Unrecht durch mich wiederfahren ist, je warum hat er mich denn nicht in Rechten belanget? Warum hat er mich denn nicht zur Strafe gezogen? Aber das gehört hieher nicht. Davon ist itzo nicht die Rede. Denn wer weiß nicht, wenigstens denke ich, daß keiner von euch, bescheidene Männer, sey, dem unbewust wäre, aus was für Ursachen die Leute Anstand nehmen, für zugefügte Beleidigungen sich rechtliche Hülfe zu verschaffen. Mancher steckt eine Kränkung

kung ein, weil er nicht Zeit und Muße genug hat, den Rechtshandel abzuwarten. Ein anderer schweigt stille, und lässet fünfe gerade seyn, weil er die Ruhe liebt, und an rechtlichem Gezänke und Hader einen Greuel hat. Noch ein anderer reget sich darum nicht, weil er keine Stütze an mächtigen Freunden, oder kein gutes Mundwerk hat, oder weil er arm und verlassen ist. Da fallen tausenderley Umstände vor, die einen von Verfolgung seines Rechtes abschrecken. Aber das ist darum noch lange keine hinlängliche und stichhaltende a) Ausrede. Damit darf man gar nicht aufgezogen kommen. Das will man hier nicht wissen. Das hilft itzt nichts, sondern darauf komt es an, daß Midias darthut, daß von alle dem, was ich ihm Schuld gebe, er nichts verübet hat. Kan er aber durch gründliche Ablehnung der Beschuldigungen sich nicht gehörig rechtfertigen, so hat er eben dieser nichtigen Ausflucht wegen um destomehr den Tod verdienet. Denn ist er zu so einem Maaße der Macht gediehen, daß er bey Verübung eines solchen Muthwillens dennoch kek und sicher seyn kan, noch auch zu befürchten hat, daß ihm jemand, wenigstens keine einzelne Person, etwas thun, oder ihn zu Erstattung hinlänglicher Genugthuung anhalten werde, so müsset ihr euch die itzige gute Gelegenheit wohl zu Nutze machen, und da ihr ihn einmal in eurer Gewalt und im Zwange der Gerichte habt, ihn gemeinschaftlich, mit vereinigten Kräften ein jeder für sich und für alle, und alle für einen, züchtigen, als einen allgemeinen Feind eures States.

a) Oder vielmehr Strichhaltende. Man sagt wohl gemeiniglich (man vergebe mir diese beyläufige Anmerkung für unsere deutsche Sprache) Stich halten. Aber es soll von Rechtswegen, Strich halten, heißen. So findet man es wenigstens bey den Alten, als beym Logau. Es ist von dem Striche Goldes und Silbers auf den Probierstein hergenommen.

Es soll ehedem einmal, wie die Rede geht, in den guten Zeiten ein gewisser Alkibiades in unserm Volke gewesen seyn. Das war ein Mann von sehr vielen und großen Verdiensten um den Staat und er saß in den höchsten Ehrenstellen. Gleichwohl aber ging es ihm doch nicht für genossen aus, als er sich einfallen ließ zu träumen, ihm müsste es angehn, Uebermuth und Gewaltthätigkeit auszuüben, ungezogen und garstig zu seyn und sich mehr herauszunehmen, als seine Mitbürger. Seht mir einmal an und erweget, wie eure Vorfahren bey und nach so vielen und so großen Wohlthaten, die er ihnen erwiesen hatte, harte mit ihm verfahren sind. Es sey ferne von mir, Alkibiadem und Midiam in Vergleichung zu stellen, und diesen jenem an die Seite zu setzen. Keinesweges. In der Absicht habe ich den Alkibiades nicht auf die Bahn gebracht. So thöricht, so gänzlich sinnloß bin ich nicht; sondern ich führe ein so erhabenes Beyspiel dazu an, damit ihr, Männer von Athen, daran erkennet und lernet, daß weder itzt etwas ist, noch je etwas seyn wird und seyn darf, es sey nun die Abkunft von einem alten edlen Geschlechte, oder der Besitz eines großen Vermögens, oder auch ein starker Anhang von mächtigen Freunden, um dessentwillen ihr eine aus Schnödheit, Stolze und Trutze herrührende Begegnung ertragen und verschlucken müstet. Es heißt demnach, Männer von Athen, Alkibiades hätte von Vatersseite von den Alkmäoniden abgestammet. Die Alkmäoniden aber sollen Leute gewesen seyn, die sich den Tyrannen [a]) widersetzt, und das Volk aufgewiegelt und zu Vertheidigung und Wiederbringung seiner Freyheit ermahnet haben, und dafür von den Tyrannen ins Elend gejagt worden seyn. Sie da-

a) Pisistratiden.

dagegen sollen Geld zu Delphis [a]) gegen Wucher aufgenommen und damit Manschaft angeworben haben, durch welche sie haben das Volk von der Knechtschaft befreyen, und das Geschlechte Pisistrati verjagen können. Von mütterlicher Seite aber stammete Alkibiades vom Hipponico her, der auch aus eben dem Hause war, von welchem so viele und so große Wohlthaten dem State zugewachsen sind [b]). Aber diese äußerlichen Glücksgaben zierten den Alkibiades am wenigsten. Seine eignen Vorzüge und Verdienste erhoben ihn noch weit mehr. Für eure Freyheit hat er sein Leben gewagt. Zweymal hat er zu Samus, ihr zum Besten, die Waffen ergriffen, und einmal hat er selbst in der Stadt für sie gefochten. Nicht bloß im Beytrage einer beträchtlichen Summe Geldes in bedrängten Zeiten, noch auch bloß durch Mittheilung klugen und wohlgemeinten Rathes, hat er seinen guten Willen gegen euch an den Tag geleget, sondern er hat ihn auch mit der grösten Probe, ich meine damit, erwiesen, daß er seiner eignen Person nicht geschont, sondern sein Leben für euch der Gefahr bloßgestellet hat. Ueberdem hat er auch mit seinen Pferden der Stadt Ehre gemacht, mit denen er auf den olympischen Spielen den Sieg davon getragen hat. Er war einer der vortreflichsten Feldherren, und soll, wie man sagt, eine Zunge gehabt haben, wie ein schneidendes Schwerd, so daß niemand mit ihm hat auskommen können. Und gleichwohl haben unsere damaligen Vorfahren um keines von alle dem ihm gestattet, sie zu mißhandeln, sondern sie stießen ihn aus ihrem Volke aus, nachdem sie ihn förmlich

a) Denn daselbst im Tempel des Apolls lag der Schatz von ganz Griechenlande.

b) Es könte auch wohl so übersetzt werden. Und auch diese seine Mutter hat dem State viele und große Gefälligkeiten erwiesen. Doch bleibe ich lieber bey dem ersten.

in die Acht erkläret hatten; obgleich die Lakedämonier damals mächtig waren und obsiegeten [a]). Sie ließen es lieber geschehen, daß ihre Feinde ihnen Dekelea vor der Nase befestigten, daß ihre ganze Seemacht gleich als in einem Netze gefangen weggeführt und zernichtet ward. Kurz sie untergingen und erduldeten lieber alles, als die übermüthige Begegnung des Alkibiades. Denn sie meinten, es brächte ihnen mehr Ehre, wenn sie eine Noth, wäre die auch gleich noch so groß, gezwungen und wider ihren Willen ertrügen, weil sie es nicht ändern könten, als wenn sie zu einer zugefügten Schmach gutwillig still schwiegen.

Um wieviel mehr muß aber nun auch euch, Richter, die Nothwendigkeit der Ahndung an unsern Beklagten einleuchten, wenn ich euch darthue, daß weder Alkibiades sich so gröblich an euren damaligen Vorfahren vergangen hat, als Midias an euch gethan hat, noch auch Midias in irgend einem Stücke jenem beykömt. Denn wenn und wo hat Alkibiades sich je so muthwillig und übermüthig betragen, als Midias gethan hat, wie so eben von mir erwiesen worden ist. Ja, heist es, dem Taureas hat er einen Backenstreich gegeben, als derselbe Tanzausrichter war. Das mag seyn. Aber Alkibiades war es wenigstens damals auch, und so that er seinem Gesellen als ein ihm Gleicher die Schande an, nicht aber aus einem weit niedrigern Stande. Zudem kan man auch nicht sagen, daß er wider dasjenige Gesetz gehandelt habe, das Midias an mir übertreten hat. Denn das Gesetz war damals noch nicht vorhanden. Es ist erst nach der Zeit eingeführt worden.

a) Sie also wider dieselben gute Generale brauchten, und zu gewarten stund, Alkibiades möchte sich zu ihnen schlagen, und euch damit schaden, wie er denn auch that.

den. Aber er hat ja Agatharchum, den Maler eingesperrt? Ja, so geht die Rede: aber warum? Alkibiades soll den Mann über etwas ertapt haben, das man nicht gerne in den Mund nimt. Aber er hat ja die Hermen [a]) verstümmelt? Darauf läsfet sich doch wohl nichts sagen? O ja, denn ich antworte darauf also, daß ich behaupte, Midias habe selbst auch alsdenn eine nicht geringere Strafe verdient, als Alkibiades, wenn er auch gleich weniger, als dieser verbrochen hätte, welches ich darum doch noch nicht zugebe. Denn meines Erachtens verdienen alle Verbrechen wider die Götter und den Gottesdienst, ohne Unterscheid einerley Strafe, sie mögen groß oder klein seyn. Aber ich getraue mir überdem auch noch zu erweisen, daß Midias es eben so arg gemacht hat, als Alkibiades. Denn man sage mir einmal, warum das Zerstücken eines heiligen Kleides, dadurch dasselbe unbrauchbar wird, weniger auf sich haben soll, als das Zerstümmeln der Hermen. Nun ist ja aber Midias überführt worden, daß er das gethan habe.

Nun lasset uns auch einmal sehen, wer Midias ist, und das Verhältniß betrachten, in welchem er mit denenjenigen Leuten [b]) stehet, gegen die er mit dergleichen Betragen groß gethan und sich gebrüstet hat, und ihnen damit hat trotzen wollen. Ihr seyd nemlich, Männer von Athen, Abkömlinge solcher Männer, wie ich sie euch itzo beschrieben habe, die so viel auf ihre Ehre hielten. Es würde also höchst unanständig seyn, wenn solcher Leute Abkömlinge ihre Ehre so wenig achten wolten. Aber über-

a) Oder Pfähle an den Ecken der Straße mit einem Merkurs Kopfe.
b) Das ist, mit euch.

dem müsset ihr euch auch dieses fest einprägen, daß es allen göttlichen und menschlichen Rechten zuwider laufen würde, wenn ihr einen Menschen, den ihr bey gerichtlicher Prüfung als einen hoßhafen, übermüthigen und schnöden Frevler und vollkommenen Taugenichts befunden und in eurer Gewalt gehabt hättet, um ihn nach Urthel und Recht zu strafen, auch nur der geringsten Nachsicht, Gelindigkeit und Erkentlichkeit würdigen woltet. Denn warum thätet ihr denn auch das wohl immer? Etwa der trefflichen Thaten wegen, die er als Anführer eurer Kriegsheere ausgeführt hat? Je, nicht einmal als gemeiner Soldate taugt er etwas, geschweige denn als Anführer einer Mannschaft. Aber vielleicht doch wohl seiner Beredsamkeit, wohlgesetzten Reden und guten Rathschläge wegen? Ihr meint doch wohl diejenigen Reden, in welchen er niemals etwas auf die Bahn gebracht hat, das dem ganzen State ersprießlich gewesen wäre, und, was einzelne Personen anbelanget, alle Menschen ohne Unterscheid jederzeit unbarmherzig gelästert und geschimpft hat? Aber doch, bey Jupiter, wohl seiner Abkunft halber? Je wer von euch allen weiß denn nun nicht um seine, (wie es in den Trauerspielen heist, wo dergleichen Schwänke gar oft vorkommen) unsägliche a) Geburt? Denn an ihm sind in seiner einzigen Person zwey Dinge von ganz widriger Art zusammen getroffen. Seine rechte Mutter, die Frau, die ihn wirklich unter ihrem Herzen getragen und zur Welt gebracht hat, war weiser, als alle

a) ἀποῤῥήτους γονάς. Das heist, davon niemand sagen kan, wie es damit zugegangen ist, oder es nicht sagen darf, wenn er es auch gleich weiß. Die hinter der Decke ist gespielt worden, daß der eingebildete Vater den rechten Grund und die wahre Beschaffenheit derselben nicht hat erfahren können, sondern hat glauben müssen, was man ihm weißgemacht hat.

alle andere Menschen [a]). Die Frau aber, die man gemeiniglich für Midiä Mutter hält und sie so nennet, die ihn aber nicht selbst gebohren, sondern ihn von seiner Mutter erhandelt, sich zugeeignet und fälschlich für ihr Kind ausgegeben hat, die war die gröste Närrin in ihrem Geschlechte. Wollet ihr wissen warum? Je, die rechte Mutter machte gleich nach seiner Geburt Anstalt, ihn unverzüglich sich vom Halse zu schaffen und seiner loß zu werden. Die vorgebliche Mutter aber kaufte diesen verwünschten Wechselbalg, da sie für eben das Geld einen zehnmal bessern hätte haben können. Daß er aber ein Wechselbalg, ein Fremdling, ein ursprüngliches Sclavenkind sey, das weist sich an seiner Aufführung. Denn weil er durch den Betrug, der bey seiner Geburt mit ihm gespielt wurde, zum Besitze von Gütern gelangt ist, die ihm von Rechtswegen nicht zukamen, und ein Bürger eines States geworden ist, der in dem Ansehn steht, daß man von ihm denkt und ihm nachsagt, daß er unter allen bekanten Staten am meisten auf guten Gesetzen gegründet sey, so kan Midias sich in dieses doppelte Glück, das mit seiner Natur und ursprünglicher angestamten Art so sehr streitet, auf keine Weise finden, keines von beyden kan er ertragen, noch gehörig anwenden, sondern die ihm angebohrne und angeerbte, böse, wilde, wüste, ich kan mit Rechte so sagen, barbarische, und auf die Götter und alle Gottseligkeit unversöhnlich ergrimte und von den Göttern hinwiederum verfluchte Art, zerret und treibt und verrenkt ihn, gleich als eine böse ihm beywohnende Krankheit, und reist ihn dahin und zwingt ihn auch wider seinen Willen, sie bricht und arbeitet sich durch, und stellet ihn

b) ἀπαίνλων ἀνθρώπον. Das ist ein rednerischer Hieb über die Schnure. Er hätte es gar wohl bey einem ἀπασσῶν γυναικῶν, als alle Weiber, immer bewenden lassen können.

ihn den Augen der ganzen Welt als einen solchen dar, der Güter genießet, die ihm nicht zukommen; wie er denn auch in der That und Wahrheit kein Recht dazu hat.

Ob nun gleich dieser Unflath, dieser verruchte Bösewicht, sein ganzes Leben mit so vielen und so greulichen Schandflecken von einem Ende bis zum andern besudelt hat, so haben gleichwohl einige seiner guten Freunde mir angelegen und mich ermahnet, von ihm ab und meinen Rechtshandel wider ihn sinken zu lassen. Als sie mich aber dazu nicht zu bringen vermochten, so fingen sie es auf eine andere Weise an, und wolten mich durch Vorhaltung des Gewinstes von der einen, und des Verlustes von der andern Seite zum Wanken bringen. Sie meinten nemlich, das könten sie freylich wohl nicht in Abrede seyn, daß Midias sich oft und gröblich vergangen, und damit eine so scharfe Ahndung verdienet habe, daß keine auch noch so harte Strafe für ihn zu groß seyn würde. Aber, Demosthenes, fuhren sie fort, wir wollen einmal den Fall setzen, du hast ihn überführt, du habest den Proceß wider ihn gewonnen. Nun ist er also verurtheilt. Gut. Was meinest du nun wohl, was für eine Strafe die Richter ihm zuerkennen werden. Siehst du nicht, daß er reich ist, und daß er bey seiner Verantwortung auf die Trierarchien und Liturgien sich berufen wird, damit er dem State gedienet hat [a]) ? Siehe demnach wohl zu, ob nicht zu befürchten stehe, daß Midias sich damit loßbitten, und dich hernach ins Fäustgen auslachen werde, wenn der Staat ihn gegen Erlegung einer weit geringern Geldbuße durchkommen lässet, als er dir angeboten hat.

Hierauf antworte ich so. Erstlich traue ich euch, beschedene Männer, nichts unedles und niederträchtiges zu, lasse

a) Wodurch er dann machen wird, daß ihm eine nur gar mäßige und gelinde Geldstrafe angesetzt wird.

lasse mir auch gar nicht bange dafür seyn, als würdet ihr ihm eine gelindere und geringere Strafe zuerkennen und auflegen, als eine solche ist, mit deren Erlegung er alsobald, ohne weitere Umstände, aufhören muß, seinen gewöhnlichen Muthwillen blicken zu lassen. Und eine solche kräftige Strafe ist insonderheit die Todesstrafe. Die, dächte ich, würde sich für ihn am besten schicken. Soltet ihr aber ja zu einer solchen Schärfe keine Lust haben, so müsset ihr ihm wenigstens alle sein Haabe und alle sein Gut nehmen. So wird er schon zahm und geschmeidig werden.

Was aber den zweyten Punkt anbelangt, da er viel von seinem Vermögen zum Besten des States in Leistung der Zwangdienste und Ausrüstung der Kriegsschiffe zugesetzt haben will, und was dergleichen Reden mehr sind, so denke ich davon so. Ist, Männer von Athen, Zwangdienste thun so viel, als vor euch in allen Versamlungen der Gemeinde und sonsten überall hinzutreten und so zu prahlen: Wir Verrichter der Zwangdienste, wir, die wir dem State Geld vorstrecken, und was aufuns komt voraus bezahlen, wir Reichen, u. s. w. so bekenne ich, daß Midias unter allen Mitgliedern unserer Bürgerschaft der allergroßmüthigste und freygebigste ist, der nur gefunden werden kan. Denn dergleichen Reden führt er in jeder Versamlung der Gemeinde, und macht mit dem widrigen, unangenehmen, unerträglichen, zugleich aber auch tölpisch und bäurisch sich aufdringenden Wesen, das sich an seinem Pochen und Prahlen findet, daß jederman, der ihn hört, mit Verdruß und Unwillen davon geht, und ihn allein stehn und prahlen lässet. Soll man sich aber an einen leeren Ton von Worten nicht kehren, sondern die Sache beym rechten Lichte betrachten und untersuchen, was für wirkliche Dienste Midias dem State geleistet habe, wie er sich rühmet, so will ich euch reinen Wein einschenken.

Ihr

Ihr werdet selbst sehen, wie redlich ich mit ihm verfahre. Ich will mich also mit ihm in eine Wage setzen. Denn soll es sich weisen, wohin der Ausschlag fallen werde.

Midias mag itzo, Männer von Athen, etwa funfzig oder gegen die funfzig seyn. In diesem Alter hat er zu eurem Besten nicht mehr Dienste gethan, als ich, der ich itzt in meinem zwey und dreyßigsten Jahre bin. Kaum war ich aus den Kinderjahren heraus, als ich gleich anfing Kriegsschiffe auszurüsten, und das noch dazu damals, als die Admirale oder Pfleger zu jedem Kriegsschiffe mehr nicht, als selb ander waren, und ein anderer davon alle Kosten von seinen eignen Mitteln trug, und selbst für Bemannung seines Schiffes mit tüchtiger Mannschaft besorgt seyn muste. Midias aber hatte damals, als er in denen Jahren war, darin ich itzt bin, noch nicht einmal angefangen an der Admiralitet Theil zu nehmen; ist auch in solchen Zeiten erst dazu gekommen, da ihr die Verordnung getroffen habt, daß die Ausrüstung eurer Seemacht zwölfhundert Personen anheim gestellt seyn solte, die alle im Beytrage zu den Kosten gleich seyn solten. Wenn denn nun diese Mitgenossen vom Midias und Leuten seines gleichen ein Talent zum Beytrage fodern, so verdingen diese ihre Admiralschaft an jemanden anders, der ihnen just wieder ein Talent dafür giebt [a]). Ueberdem giebt der Staat selbst die Mannschaft her, wie auch die Schifsgeräthschaft; daher es denn komt, daß manche von den Admiralitetsherren in der That und Wahrheit nicht nur nichts einbü-

ßen,

a) Das waren also eine Art von Entrepreneurs, oder Lieferanten oder Abmodiateurs, wie man sie nennen will. Ohnfehlbar müssen sie gewust haben, nicht nur ihr Geld wieder zu bekommen, sondern auch noch dabey zu gewinnen, ob man gleich nicht sieht, wie das zugegangen ist. Vielleicht haben solche Admiralschaftskäufer auf der See unter der Decke Caperey getrieben, und sich dadurch ihres Schadens erholet. S. die Rede wider Polycletem.

ßen, noch von dem Ihrigen zusetzen, sondern auch noch oben drein einen doppelten Gewinn dabey haben, einmal, daß es heist, sie hätten dem State mit ihrem Vermögen gedient und dasselbe in seinen Diensten zugesetzt, sodann daß sie mit den andern Arten von Zwangdiensten verschont bleiben.

Jedoch, was weiter? Midias wird doch wohl mehr gethan haben? Das versteht sich. Er hat einmal den Chor zu einem Trauerspiele abrichten und aufführen lassen. Dagegen habe ich die Kosten zu einem Wettstreite von Pfeifern für Männer [a]) hergegeben. Daß aber dieser Aufwand weit mehr, als jener sagen wolle, das weiß ohnfehlbar jederman von euch gar zu wohl.

Das letzte Mal als ich Tanzausrichter war, hatte ich mich freywillig dazu erboten; er aber richtete seinen Tanz, als er das that, darum aus, weil er es nicht Umgang haben konte. Denn er hatte mit jemanden umtauschen gemust, an dem dieser Zwangdienst war. Recht also zu sprechen, so darf man ihm nicht einmal Dank dafür sagen.

Was weiter? Ich habe meinem Stamme eine Gasterey ausgerichtet, und am Feste Panathenaea die Kosten zu Aufführung des Chores zum Tanze hergegeben. Midias aber hat keines von beyden gethan. Ich bin das Haupt einer Matschapey [b]) zehn Jahre lang gewesen, so gut als Phor-

a) Die Wettspiele, und hiemit auch die Siege waren doppelt, die einen für die Knaben, die andern für die erwachsenen Männer. Man findet das häufig in den alten Denkmalen angezeiget, ob einer im Spiele der Knaben, oder im Spiele der Männer gesiegt habe.

b) Das ist, einer Gesellschaft, die sich zusammenschlagt, gemeine kasten gemeinschaftlich zu tragen, oder auch Glück und Unglück in Dingen, die aufs Gerathe wohl vorgenommen werden, mit einander zu theilen. Hier war die Absicht der Mat-

Phormio, oder Lysithides, oder Callaeschrus, und andre Capitalisten mehr, und habe den Beytrag nicht so wohl aus meinen wahren Mitteln gethan, denn ich hatte wenig oder nichts, denn die Vormünder hatten mich um alles gebracht, als vielmehr von dem eingebildeten Vermögen, das mein Vater mir zwar, wie die Rede ging, hinterlassen, meiner Vormünder Untreue aber unter sich getheilet und mir zu Wasser gemacht hatte, und dazu ich nie wieder habe gelangen können, ob es gleich mit meinem Eintritte in die manbaren Jahre a) und Antritte an die bürgerlichen Geschäfte mir von ihnen hätte von rechtswegen zu Handen gestellt werden sollen. So habe ich mich gegen euch betragen. Wie denn nun aber Midias? Noch bis auf den heutigen Tag ist er nie Haupt einer Matschapey geworden, ob er gleich von seinem väterlichen Vermögen nichts eingebüst hat, und von niemanden je betrogen worden ist, und überdem sein Vater ihm ein sehr ansehnliches hinterlassen hat.

Wo bleibt denn nun die so sehr gerühmte Großmuth des Midias? Wo bleiben seine Dienstleistungen und der zum Besten des States gemachte prächtige Aufwand, der so oft herhalten muß? Ich meines Ortes kan es eben nicht sehen, daß er sich euch zu Liebe vor andern stark angegriffen haben solte. Es wäre denn, daß jemand darauf sähe,

Matschapey oder Compagnie, die Kriegsschiffe nach gebührenden Antheilen der Kosten auszurüsten. Das Haupt einer solchen Zeche oder Brüderschaft muste für die Rückständigen stehen, und im Falle der Noth das Geld vorstrecken; er muste also unter dem Haufen bey den besten Mitteln seyn.

a) Im Griechischen heist es, nach geschehener Prüfung oder Bewährung. Es wird diejenige Prüfung gemeint, da ein junger Bürger von Athen, der achtzehn volle Jahr alt geworden war, sich muste vom Archonten nach seiner ehrlichen Abkunft und andern dergleichen Dingen befragen lassen, worauf er den Bürgereyd leistete, und damit zu den Diensten und Rechten der Bürger zugelassen ward.

sähe, erstlich daß Midias zu Eleusis ein so großes und hohes Haus gebauet hat, daß es den gesamten Einwohnern des Ortes das Licht benimt; ferner, daß er seine Frau zu den Mysteriis, und wo er sonst hin will, auf einer Callesche mit dem Gespanne schneeweißer Schimmel, das er sich mit samt dem Wagen zu Sikyon [a]) angeschaft hat, führet; oder daß er, von drey oder vier Lakeyen begleitet, durch den Markt streicht, und unter Wegs zu ihnen von anders nichts als von Cymbiis und Rhytis und [b]) Phialis spricht, und sie fragt, ob sie das Cymbium wohl verwahrt, ob sie jenes Rhytum bey sich haben, und ihnen anbefiehlt, diese oder jene Phialam zu holen, u. w. d. m. und das so laut und so prahlend, daß die Umstehenden es hören und sich daran ärgern. Hilft euch das was, Männer von Athen, daß Midias dies und das kostbare Geschirr ganz allein in der Stadt hat und es zur Schaue seines Ueberflusses und zur Pflege seiner Ueppigkeit braucht? Das kan ich nicht sehen; aber das sehe ich mehr als zu wohl, daß der Schade von dem Mißbrauche sol-

a) Sikyon war in Griechenland, was Paris heut zu Tage ist, der Ort wo alle Tändeley und Nahrung der Ueppigkeit verfertiget wurde. So sind die zu Sikyon verfertigten Wagen, wie auch Schuhe und Pantoffeln, und ander dergleichen Spielwerk für wohllüstige, müssige und wohlhabende Frauen, wegen ihrer besondern Nettigkeit berühmt. Wagen und Pferde zum State, zum Vergnügen und zum Ausreiten zu halten, war theils was ungewöhnliches zu Athen, theils ward es sehr übel aufgenommen und für einen Uebermuth, der sich über seine Mitbürger erhebt, und für eine weibische Verwöhntheit und Verzärtelung gehalten. Ja Schimmel vorspannen, oder auf Schimmeln reiten, ward wohl gar für einen heimlichen Anschlag, die höchste Gewalt an sich zu reißen, angesehen. Denn nur Tyrannen pflegten dergleichen Fuhrwerk zu halten.

b) Das waren silberne Geschirre, die damals unter den Großen zu Athen anfingen Mode zu werden. Er macht den Midias lächerlich, wegen seines Stolzes auf seinen Reichthum und Prahlens wegen solcher Dinge, die nur wenig Leute zu Athen haben konten, und die zu haben mehr Schande, als Ehre, allezeit Neid und Mißgunst brachte.

solcher Güter sehr viele von euch, ja selbst auch den geringsten im Volke trift, wenn nemlich ihr Besitzer sich durch den Glanz seines Vermögens so blenden und bethören lässet, daß er anfängt sich über seine Mitbürger zu erheben, ihnen verächtlich hart und schnöde zu begegnen und übel mit zu spielen.

Was ziehe ich daraus für einen Schluß? Diesen. Wenn thörichte Menschen, wie zuweilen geschieht, unter euch, Männer von Athen, auftreten, und euch mit dem Tande der Eitelkeit äffen wollen, so müsset ihr euch nie daran vergaffen, nie es an euch merken lassen, daß ihr ihn bewundert und hochschätzet, sondern sie mit ihrem Gaukelspiele abfertigen. Nicht daran müsset ihr eines Liebe zu euch und Wilfährigkeit euch zu dienen, und Bestreben in Dienstleistungen zu eurem Besten es andern zuvorzuthun, erkennen und ermessen, daß derselbe ein großes prächtiges Gebäude dahin setzt, oder daß er sich viele Mägde hält, oder daß er einen großen und kostbaren Hausrath hat, sondern daran müsset ihr die Redlichkeit der Gesinnungen gegen euer Bestes abnehmen, wenn einer in solchen Dingen reichlich hergiebt, keine Kosten spart, und es seinen Mitgenossen in der Pracht des Aufwandes zuvorthut, daran ihr, gemeinen Leute, insgesamt Antheil habt. Und dessen kan Midias sich nicht rühmen. Wollet ihr nachsehen und ihn prüfen, so werdet ihr diese Kenzeichen des Patrioten an ihm vermissen.

Aber, bey Jupiter, er hat doch dem State ein Kriegsschif geschenkt? Ja, ja, das weiß ich wohl, daß er sich mit diesem Kriegsschiffe rechtschaffen breit machen wird, daß er damit groß thun wird, wie seine Art ist, und sagen: Ich habe euch ja ein Kriegsschif geschenkt. Und ihr wollet nicht daran denken? Komt er mit der Sprache aufgezo-

gezogen, so macht es so. Hat er das darum gethan, um euch seine Liebe und Hochachtung gegen euch an den Tag zu legen, so beweiset ihm hinwiederum die dafür schuldige und gebührende Erkentlichkeit. Aber allezeit dürft und sollet ihr ihm nicht gestatten, euch schnöde und übermüthig zu begegnen. Denn kein Ding, keine That, kein Verdienst, es habe auch Namen wie es wolle, ist so groß, daß ihr einem dafür ein so schändliche und so unerlaubte Freyheit gestatten soltet. Befindet es sich aber noch dazu, daß er euch das Schif aus Feigheit, Mangel der Tapferkeit geschenkt hat, so lasset euch von ihm ja nicht hinters Licht führen. Wie sollet ihr nun aber darhinter kommen? Das will ich euch weisen, wie ihr das anfangen müsset. Folgt mir mit euren Gedanken nach. Ich will bis zur Quelle zurück gehn. Es wird darum doch nicht gar zu lange währen, wenn ich auch gleich die Sache vom ersten Ursprunge her hole.

Dreymal hat man unter uns freywillige Beyträge [a]) eingesammelt. Das erstemal war wegen der Händel in Euböa. Und da habe ich ein Kriegsschif hergegeben, Midias aber nichts. Mein Beystand und Gehülfe in Austragung der Kosten war Philinus, der Sohn Nicostrati. Eben so wenig gab Midias das zweytemal her, als man für die Sachen mit Olynthus samlete. Da seht ihr es, wie wenig Midias geneigt ist, euch Ehre zu erweisen, wie wenig er ruhmbegierig und edelmüthig ist. Wäre er das, wofür er gehalten seyn will, so würde er sich damals in beyden Malen gewiß haben sehen lassen. Wer ein edles Herz hat, der ist überall dabey, wo es Noth thut und wo es sich zeigen kan. Endlich ward das lezte Mal ein freywilliger Beytrag eingefodert. Da hat denn Midias endlich

a) Ist so etwas den Subscriptionen in England ähnliches. Es werden aber Beyträge von ausgerüsteten Kriegsschiffen gemeinet.

einmal ein Schif hergegeben. Aber wie? Auf eine sehr filzige unedle Weise. Denn da, wer etwas hergeben wolte, sich im Rathe meldete, da erboth Midias sich zu nichts, sondern schwieg stille, ob er gleich in der Versamlung des Rathes zugegen war. Da aber die Zeitung kam, die Besatzung zu Tamynä [a]) würde belagert, und der Rath deswegen ein Rathsgutachten, das dem Volke zur Bewilligung vorgehalten werden solte, abfaste, welchem zu Folge die gesamte in der Stadt zurückgebliebene Reuterey, darunter denn auch Midias sich mit befand, ausrücken und die Bedrängten retten solte, da ward dem Midias bange, daß auch er würde mit ins Feld ziehn müssen. Um nun diesem unangenehmen Zwange zu entgehen, so erboth er sich in der nächsten Versamlung der Gemeinde drauf, noch ehe die Prohedri Sitz genommen und die Berathschlagung begonnen hatten, ein Schiff herzugeben. Wie kan ich das beweisen? Woraus erhellet denn das? Daraus, und zwar so einleuchtend, daß Midias selbst es nicht leugnen kan, daß ich recht habe, wenn ich sage, daß er nicht aus Ehrliebe, noch aus Dienstfertigkeit und gutem Willen gegen euch, sondern aus Zaghaftigkeit, aus Eigennützigkeit, aus Gemächlichkeit, um den Beschwehrlichkeiten des Feldzuges zu entgehen, und um nicht mit den Feinden handgemein zu werden, noch in Gefahr des Lebens zu gerathen, sich zu einem Beytrage erborhen habe. Sein ganzes hernachmaliges Betragen bezeuget das unwidersprechlich. Denn da kurz drauf eben dieselbe damals versammelte Gemeinde im Verfolge ihrer Berathschlagung, nachdem man die Gründe zu beyden Theilen vernommen und erwogen hatte, sich erklärte, daß die Hülfe der Reuterey nun nicht mehr nöthig

a) Einem Orte auf der Insel Euböa.

nöthig zu seyn schiene, und mithin diese Sache in Vergessenheit gerieth, so begab sich Midias keinesweges in eigner Person auf das Schif [a]), das er dem State geschenkt hatte, um dasselbe, wie gewöhnlich, als Admiral anzuführen, sondern den Einsassen Pamphylum, den Egyptier [b]), schickte er an seiner Stat. Er selbst aber blieb derheim, und verübte am Feste Bacchi an mir die bewuste Frechheit, darüber ich ihn nun in Gerichten zur Rede stelle. Da aber der Feldherr Phokion [c]) die Reuter, die ehedem zu Argura in Besatzung gelegen hatten [d]), zur Ablösung aufboth, und Midias also, mit aller seiner Schlauheit, ob er gleich dachte, es noch so listig angefangen zu haben, dennoch betreten und in die Enge getrieben war, und nun weiter keine Ausrede half, sondern er nothwendiger Weise mit ins Feld muste, da verließ die feige Memme, der vermaledeyte Bärenhäuter, seinen Standplatz und begab sich zu Schiffe, und ging mit der Reuterey nicht zu Felde, von der er in der Stadt einen Obersten abzugeben, ihm nicht zu schlecht hatte bedünken lassen. Wäre aber eine Gefahr zu Wasser vorgestoßen, so würde er ganz gewiß zu Lande haben dienen wollen.

So machte es Nikeratus nicht, der Sohn Nikiä, ob er gleich der einzige Sohn seiner Eltern, der Rest des Stammes, ein im Alter und nach langem vergeblichen Warten erzeugter, und daher den Eltern sehr theurer und wehrter Sohn, noch ohne Erben, und sehr schwach und kränklich war; noch auch Euktemon, der Sohn Aesionis, noch Eu-

a) Denn das Schif konte er nun nicht wieder zurück nehmen, nachdem er es einmal gegeben hatte.
b) Das ist, einen in Egypten gebohrnen Griechen.
c) Der berühmte Phokion, dessen Leben Cornelius Nepos und Plutarchus beschrieben haben.
d) Die damals zu Athen waren, und davon Midias Oberster war.

thydemus, der Sohn Stratoklis [a]). Keiner von ihnen entzog sich diesem Feldzuge, obgleich ein jeder von ihnen ein Kriegsschif hergegeben hatte. Mittlerweile daß die Schiffe, die sie als ein freywilliges Geschenke dem State verehrt hatten, auf der See herumstrichen, that ein jeder von ihnen in eigner Person an dem Orte und an der Stelle, welche die Gesetze ihm anwiesen, seine Dienste. Aber Midias denket und handelt ganz anders, Midias der Oberste der Reuterey. Den Standplatz, den sein Amt und die Gesetze ihm anweisen, verlässet er, und begiebt sich an einen Ort, wo er von Rechtswegen nichts zu thun hat, und rechnet euch das noch dazu als eine Wohlthat an, wofür er doch mit dem Leben büßen solte. Wie soll ich, o ihr Götter, wie soll ich eine solche Anführung eines Kriegsschiffes nennen; einen Zollpacht [b]), einen Abtrag des funfzigsten Pfenniges, ein Außen- und Wegbleiben von seinem Standplatze, ein Ausreißen aus den Diensten im Felde? Schicken sich diese und andere dergleichen saubere Namen besser dazu, als der Name einer Verehrung, einer Mildigkeit? Ich solte es meynen. Denn da Midias kein anderes Mittel und keinen andern Weg fand, von derjenigen Art des Beytrages, den er durch wirkliche Dienstleistungen in eigner Person bey der Reuterey hätte dem State entrichten sollen, sich loß-

c) Alle diese drey mögen wohl reiche vornehme und angesehne Leute zu Athen gewesen seyn. Wenigstens ist das vom Nikia gewiß.

a) τελωνίαν. Die Treibung des Geschäftes eines Zollpachters. Denn gleichwie der dem State zwar etwas von dem Seinigen giebt, dagegen aber doppelt, und mehr, so viel wiederum vom State nimt, oder bey ihm verdient, so auch Midias Denn die Freyheit sich den Gesetzen zu entziehn und sie zu übertreten, ward hier für den Gewin, welcher mit der Aufopferung eines Schiffes gesucht und erhalten wird, angesehn. Und eben die Bewandniß hat es auch mit dem funfzigsten Pfennige, und mit allen Abgaben. Denn damit erkauft man Freyheiten, welche man ohne solche Abgaben nicht haben kan.

loßzuarbeiten und schoßfrey zu machen, so hat er diesen neuen funfzigsten Pfennig [a]) des Ritterdienstes erdacht.

Daß Midias bey dieser ganzen Sache anders nichts, als seinen eignen Vortheil beobachtet habe, erhellet ferner auch daraus. Die andern Admirale insgesamt, welche dem State Schiffe hergegeben hatten, begleiteten euch mit ihren Schiffen und in eigner Person, und brachten euch sicher nach Hause, als ihr von Styra [b]) abfuhret. Nur allein Midias gab sein Schif zu eurer Bedeckung nicht her, sondern ohne viel nach euch zu fragen, und ohne sich zu bekümmern, wo ihr bliebet und was aus euch werden würde, befrachtete er sein Kriegsschif mit Viehe, mit Bretern, mit Stam- und mit Brennholze für seine Kupe in dem Silberbergwerke. Diese Admiralschaft war also keine Dienstleistung für den Staat, sondern ein Betrieb des Gewerbes für dich, du Greuel, den man anspeyen möchte.

Damit ihr aber an keinem von dem allen zweifelt, was ich bisher gesagt habe, sondern wohl davon überzeugt werdet, so will ich noch zum Ueberflusse Zeugen hierüber vernehmen lassen, wiewohl ich es eben nicht brauchte. Denn ihr wisset ja das meiste von diesen Händeln so schon.

Zeugen.

Wir Cleon von Sunium, Aristocles von Päanien, Pamphilus . . . . . Nikeratus von Acherdusien, Euctemon von Sphettus, waren zu der Zeit, als wir mit der gesamten Flotte von Styra wiederheim fuhren, Trierarchen, (oder Admirale,) so wie auch Midias war, der sich itzt vom Demosthene, dem wir zeugen, richten lassen muß. Da geschahe es, daß, obgleich die ganze übrige Flotte in guter Ord-

a) Oder neuen vorher unbekanten Zoll, oder Abgabe von etwas. Mit dem Schiffe erkaufte er den Namen und die Freyheit Rittmeister zu seyn, ohne die Dienste zu thun.

b) Einem Orte in Euböa.

Ordnung abfuhr, und den Admiralen insgesamt kund und zu wissen gethan war, daß sie sich nicht trennen sollten, ehe sie hier im Hafen mit einander eingelaufen wären, Midias dennoch dahinten blieb, sein Schif mit Stamholze, mit Stangen und Latten, mit Viehe und andern Dingen mehr befrachtete, und damit ganz allein, zwey Tage hernach, in den Hafen Piraeeus einlief, folglich nicht zugleich mit den andern Admiralen die Flotte volständig am gehörigen Orte und Stelle überantwortete.

Hätte es nun aber ja, Männer von Athen, mit seiner Aufführung gegen den Staat nicht eine solche Bewandniß, wie ich so eben gewiesen habe, sondern hätte es vielmehr mit allen denen Dienstleistungen und Thaten allerdings seine gute Richtigkeit, wovon Midias alsobald nach seiner prahlerischen Art großes Aufheben machen wird [a]), so würde er auch dadurch doch noch lange nicht befugt seyn zu verlangen, daß man ihm seine groben Vergehungen an mir zu gute halte und durchgehn lasse. Denn ich kenne gar viele, die, ob sie euch gleich viele und wichtige Dienste erwiesen hatten, ganz nicht auf den Schlag, wie Midias, sondern entweder euch Siege zur See erfochten, oder Städte erobert, oder herliche Denkmale gewonnener Siege wider eure Feinde auf der Wahlstatt aufgerichtet hatten, dennoch die Erlaubniß nie von euch haben erhalten können (wie ihr sie denn auch nicht leicht jemanden verleihen werdet) ihre besondern Feinde nach der Lust ihres Muthwillens, und nach dem Maaße ihrer Macht zu beschimpfen und zu mißhandeln. Ihr habt das nicht einmal Harmodio und Aristogitoni gestattet, obgleich niemanden in diesem State je so große Ehre von euch wie ihnen angethan ist, wie sie denn auch solche sich mit den allerwichtigsten Diensten erworben hatten. Hätte

a) Und gesetzt auch, ihr hättet ihm diese Dienste nicht vergolten.

te jemand sich unterstanden, zu der in den steinernen Pfeiler eingehaunen Verordnung, welche ihnen die bewusten Ehren zusprach, diese Freyheit auch noch hinzuzufügen, daß sie solten an jederman, an wem sie nur wolten, ihren Muthwillen auslassen dürfen, so würdet ihr das nicht zugegeben, noch geduldet haben. Denn eben deßwegen erhielten sie ja die vielen Ehren und Vorzüge, weil sie den schnöden Bezwingern der gemeinen Freyheit das Handwerk gelegt hatten.

Damit aber doch Midias nicht etwan euch einer Undankbarkeit beschuldige, oder ihr euch selbst thörichter Weise einbildet, als wäret ihr diesem Schweine was schuldig, so will ich euch nunmehro zeigen und darthun, daß ihr ihm seine Verrichtung der Zwangdienste nicht etwa nur mit einem solchen Lohne vergolten habt, welcher höchstens nur etwa der Größe seiner Verdienste gleich seyn möchte: (denn wäre der Lohn, den Midias von euch bekommen hat, mehr nicht als gerade seinen Verdiensten gemäß, so würde er gewißlich sehr mager und dürftig seyn) sondern daß ihr ihm seine Mühwaltungen so edelmüthig belohnt habt, daß er nicht mehr hätte verlangen oder erhalten können, wenn er euch auch gleich die allergrösten Dienste von der Welt erwiesen hätte. Ihr habt ihn, Männer von Athen, zu einem Rentmeister der Jagd [a]) des States, Parhalus genant, erwählet, ob er er gleich ein solcher war, als er ist, ferner zu einem Rittmeister, ob er gleich in dem feyerlichen Aufzuge der Bürgerschaft am Feste des Bacchi, nicht einmal über den Marktweg mit seinem Gaule reiten konte, sondern herab fiel. Ferner habt ihr ihn zu einem Vorste-

a) Oder des Paquetbotes. Ist etwas ähnliches dem Obervostmeisteramte bey uns. Parhalus aber war zugleich ein Paquetboth und auch Kriegsschif. Denn es diente zur Bedeckung der Frachtschiffe, und hohlte und brachte Gesandten und Feldherren.

her der Mysteriorum gemacht, wie auch einmal zu einem Hieropaeus (oder Tempel = und Gottesdienstpfleger) und zu einem Boeones (Rindkäufer [a]) und zu andern Dingen von der Art mehr. Meint ihr denn nun wohl, um der Götter willen, Männer von Athen, daß das eine geringe Gabe, eine kleine und schlechte Erkentlichkeit sey, wenn ihr die ihm von Natur eingepflanzte Unart, Bärenhäuterey und Boßheit, durch Ehren und Ehrenämter, und noch dazu durch solche, welche nicht durchs Looß einem zufallen, sondern durch die Wahl aufgetragen werden, habt bessern und ausrotten wollen? Wolte man ihm aber diesen Stof seiner Prahlerey, das, Ich bin Rittmeister gewesen, das, Ich bin Schatzmeister der Parhalus gewesen, benehmen und abschneiden, je was würde ihm denn übrig bleiben, das ihm einigen Wehrt beylegte? Ueberdem so wisset ihr doch wohl, daß währender seiner Verwaltung der Einkünfte der Parhali, er den Cuzikenern [b]) mehr als fünf Talente abgenommen hat. Damit er nun nicht genöthiget werde, sie wieder herzugeben, noch Genugthuung für diesen Raub zu geben, so arbeitet er mit Händen und Füßen, schiebt und stöst und schlägt aus allen Leibes Kräften um sich herum, daß man ihm nicht zu Leibe komme, verfälscht Briefe und Siegel [c]), verursacht Mißverständniß und Weiterungen zwischen beyden Staten [d]), und mittlerweile behält er seinen Raub ungestört. Und das ist es eben, was

a) Diejenige Obrigkeit, welche die Gelder verwaltete, dafür das Opfervieh angeschaft und unterhalten wurde. Alle hier erwähnten Aemter brachten viel ein, weil sie alle große Einkünfte verwalteten, wo denn auch allemal für den Hrn. Verwalter ein reichliches für seine Mühwaltung abtrieft.

b) Den Einwohnern der Stadt Cuzikum.

c) τὰ σύμβολα, Scheint hier der Commercetractat gemeint zu seyn, welcher zwischen den Leuten zu Cuzikus und den Leuten zu Athen bestund.

d) So eben genanten, den von Cuzikus und den von Athen.

was er haben will. Nachdem er zum Hipparchen oder Rittmeister gewählt worden war, hat er durch Einführung solcher Gesetze, die er hernachmals selbst nicht für die Seinigen hat erkennen wollen, die Reuterey zernichtet. Er war just damals Schatzmeister der Jagd, Parhalus, als ihr den Zug wider die Thebaner auf Euböa vornahmet. Da befohlet ihr ihm zwölf Talente aus der gemeinen Casse zu Ausrüstung der Parhalus zu nehmen, und die Schiffe mit der Kriegsmanschaft zu begleiten und zu bedecken. Diesem Befehle ist er schlecht nachgekommen. Ehe kam er dort nicht an, als da schon derjenige Friede geschlossen war, den Diocles mit den Thebanern errichtet hat [a]). Ob er gleich das Statsschif führte, kam er doch später, als alle Privatschiffe, bis auf eins. In so guter Bereitschaft hielt er das heilige Kriegsschif [b]). So wohl nam er sich seines Amtes als Schatzmeister desselben an. Als Rittmeister, werdet ihr Wunder hören, wie er sich treflich gehalten hat. Ich will nur eine Probe davon anführen. Ihr werdet das übrige von selbst darnach abmessen können. Als Rittmeister also, sage ich, hat er, der milde, der großmüthige, der reiche Midias, doch nicht über sein Herz bringen gekont, sich ein eignes Pferd zu kaufen, sondern, wenn er bey einem öffentlichen Aufzuge an der Spitze seiner Reuterey voran reiten muste, so borgte er sich dazu Philomeli von Päanien Pferd [c]). Das wissen alle unsere Reuter. Damit ihr aber wisset, daß ich auch hierinne nicht lüge, so ruf mir einmal die Zeugen von diesem allen herbey.

Zeu-

a) Kraft welches die Thebaner das Eyland Euböa räumen musten.
b) Ist eben dasselbe Schiff Parhalus.
c) Aber er hatte ja eine Kutsche, mit schneeweißen Schimmeln? Oder ist diese Begebenheit älter als der Kauf der Kutsche?

Zeugen.

Nun will ich ferner auch euch, Männer von Athen, Beyspiele von Leuten vorhalten, die gewisser maaßen mit dem Midia im gleichen Falle sind, und euch weisen, wie andere Richter eures gleichen ihnen begegnet sind. Man hat mehrere Beyspiele von solchen, die auf vorläufige Vorurtheile in und von der Gemeinde, welche urtheilte, daß dieselbe sich an dem Festtage versündiget hätten, hernachmals in einem förmlich über sie ergangenen Gerichte verdammt worden sind. Ich will euch zeigen, wie nachdrücklich ihr sie gestraft habt, obgleich ihr Verbrechen lange so arg nicht war, als Midiä seines. Ihr werdet durch Gegenhaltung des Betragens zu beyden Theilen erkennen und abnehmen, was für euch in itzigem Falle zu thun sey. Ich will von hinten anfangen, und von den jüngsten Zeiten in die älteren zurückgehen.

Es hat demnach die Gemeinde durch Händerecken erkläret, daß sie meine, daß Euander von Thespien sich an den Mysterien [a]) versündiget habe, als Menippus, ein gewisser schlechter Kerl aus Carien [b]), ihn bey der Gemeinde als einen Festschänder angegeben hatte. In der Hauptsache macht das keinen Unterscheid, daß Midias das Fest des Bacchi, Euander aber das Fest der Ceres geschändet hat. Denn beyde Feste haben den Gesetzen nach einerley Recht. Von beyden lauten die Verordnungen einhellig, die eine so wie die andre. Ja die Verordnung von wegen des Festes des Bacchi ist noch vom ältern Dato [c]), als

a) Oder geheimen Heiligtume, das ist, am Gottesdienste der Ceres.
b) Die Carier waren zu Athen unter allen Fremden beynahe die allerverachtesten.
c) Er will sagen. Keine darf übertreten werden. Soll es aber ja so seyn, so lässet es sich noch eher entschuldigen, wenn einer das neue Gesetz übertritt, als das alte. Denn von jenem lässet sich die Unwissenheit noch eher voraus setzen, als von diesem.

als die Verordnung von wegen der Mysterien. Nun werdet ihr, Männer von Athen, wissen wollen, was doch Euander wohl mag so großes verbrochen haben, daß ihr [a]) darum das Vorurtheil wider ihn gefället habt, daß er der verletzten Heiligkeit des Festes schuldig sey. Ich will es euch sagen. Euander hatte eine Klage wider den Menippus im Handelsgerichte gewonnen. Nun solte nach Urthel und Rechte Menippus dem Euandro den Schaden ersetzen. Aber Menippus ließ sich nicht blicken. Euandar konte, wie er hernachmals in den Gerichten gestund, seiner eher nicht habhaft werden, als bis Menippus einsmals sich der Freyheit des Festes der Ceres [b]) bediente, nach Athen zu kommen. Da ließ Euander ihn fangen. Darüber beschwehrte Menippus sich bey der Gemeinde. Und die sprach das Vorurthel wider Euandrum bloß dieser einzigen Uebereilung wegen aus. Denn weiter hatte Euander seinem Schuldner kein Leyd zugefüget. Wie nun Euander hierauf vor dem förmlichen Gerichte vorstehen muste, so hattet ihr große Lust ihm die Todesstrafe zuzuerkennen. Doch ließet ihr euch endlich durch die Vorbitte des Klägers selbst noch bereden und erweichen, ihm das Leben zu schenken. Gleichwohl zwanget ihr den Euander, die ganze Schuldfoderung, die er nach ergangenem Urthel und Rechte am Menippus hatte, diesem zu erlassen, (und das war ein Post von zween Talenten) und überdem verdamtet ihr auch den Euander noch zum Ersatze des Schadens, den

der

a) Ich meine, meine Leser werden bereits an andern obigen Stellen Demosthenis es dem Redner abgemerkt haben, daß er sich angewohnt habe, den gegenwärtigen Richtern oder Zuhörern etwas beyzumessen, das andere ihres gleichen entweder vor, oder zu ihrer Zeit, in gleichen Fällen gethan hatten. Denn damit meint er den gesamten Staat, dessen Verfassung zu allen Zeiten sich selber gleich war und blieb.

b) Ist also etwas unserer Meßfreyheit ähnliches.

der Kerl euch herrechnete und in seinen Geschäften wegen Versäumniß erlitten haben wolte, weil er genöthiget worden wäre, der Klage halber länger, als seine Angelegenheiten verstattet hätten, sich zu Athen zu verweilen. Das war ein Exempel von einem Menschen, der bloß eines Privathandels wegen, ohne die geringste Frevelthat, bloß darum weil es so heraus kam, als hätte er das Gesetz übertreten, so nachdrücklich gestraft worden ist. Und das ist auch kein Wunder. So gehört es sich auch. Das ist es eben, worüber ihr fest und steif halten müsset, die Gesetze und euer Eyd, mit welchem ihr angelobt habt, nach den Gesetzen zu erkennen. Das ist die Beylage, welche ihr, die ihr jedesmal Recht sprechet, als euch von euren übrigen Mitbürgern zu Handen gestelt und anvertraut, in eurer Verwahrung und Verwaltung habt. Wer nur auch immer mit einer gerechten Sache vor euch tritt, der muß diese Beylage bey euch ungekränkt und unversehrt finden.

Nun komme ich auf ein zweytes Exempel. Das ist das Beyspiel eines Mannes, den ihr durch euer Vorurthel für schuldig eines Verbrechens wider das Fest Bacchi erklärt habt. Das war der Vater und Beysitzer eines Archonten. Sein Verbrechen bestund darinn, daß er einen, welcher einen ihm nicht zukommenden Siz im Theater eingenommen hatte, mit eignen Händen von der Stelle wegriß, und zum Theater hinaus stieß. Das that der Vater des braven Chariklidis, der ehedem einmal Archon [a]) gewesen ist. Der Mensch, dem diese Schmach wiederfahren war, kam in seiner Anklage wider den Thäter [b]) mit fol-

a) Er meint den Archonten, nach dem das attische Jahr benennt wurde.

b) Wohl zu merken, beym Volke, nicht aber im förmlichen Gerich-

folgender Beschwehrde ein, die der Gemeinde sehr wichtig und dringend zu seyn schien. Er sagte nemlich so: habe ich, mein Freund, beym Schauspiele eine Stelle besetzt, die mir nicht zukam, und habe ich damit der Abkündigung des Rufers a) zuwider gehandelt, was geht das dich an? Hast du was drein zu sagen? Geben dir die Gesetze Recht und Macht dich drein zu legen? Ja darf der Archon selbst sich drein mengen? Die Gesetze erlauben dir mehr nicht, als so viel, daß du den Frohnboten anbefiehlest, mir zu melden, daß ich von da weichen müsse. Aber selbst Hand anzulegen, und mich zu schlagen, das erlauben sie dir nicht. Gehorche ich denn auch alsdenn nicht, so kanst du mir eine Geldbuße auflegen. Alles andre darfst du eher thun, als dich an mir mit eignen Händen vergreifen. Denn die Gesetze haben gar sehr große Sorge dafür getragen, und auf vielerley Weise zu verhüten gesuchet, daß niemand von allen an seiner Person angetastet und gemißhandelt würde. Auf dergleichen Vorstellung des Klägers habt ihr in der Gemeinde das Vorurthel wider den Thäter ergehen lassen. Jedoch hat dieser nicht vorgestanden, weil sein Tod darzwischen kam.

Ein drittes Exempel, und das von einem Manne, den anfänglich die gesamte Gemeinde in ihrem Vorurthel der verletzten Heiligkeit des Festes schuldig erkante, und als hierauf die Sache zur rechtlichen Klage kam, auch die Richter am Leben straften. Ich meyne den Ctesikles. Sein Verbrechen bestund darin. In dem Aufzuge, am Fe-

ste

richte. Denn dieses ging darum hier nicht vor sich, weil der Beklagte, der Vater Chariclidis, noch bevor der angesetzte Gerichtstermin kam, eines natürlichen Todes starb, oder auch wohl gar durch einen selbst gemachten und beschleunigten Tod sich die Gefahr und Schmach der Verurtheilung ersparte.

a) Daß nemlich kein Fremder den Bürgern die Bänke wegnehmen solte.

ste Bacchi, wenn die Bürger Paar bey Paar durch die Stadt gehn, befand Ctesikles sich auch, aber mit einer Karbatsche, und als er bey einem vorbey ging, den er im Gedränge am Wege des Zuges stehen sahe, mit dem er in einer alten Feindschaft lebte, so prügelte er ihn in der Trunkenheit mit der Karbatsche wacker aus. Dafür muste der gute Ctesikles mit dem Halse bezahlen. Denn man hielt dafür, daß er das nicht im Taumel des Rausches, sondern aus Muthwillen und mit Vorsatze gethan hätte, und daß er als ein Schänder und Störer der gemeinen Ruhe strafbar wäre, weil er sich die Gelegenheit des Aufzuges, und die scheinbare Ausrede des Rausches zu Nutze gemacht hätte, um freyen Leuten als Sklaven zu begegnen.

Wolte man nun dieser Leute Betragen gegen Midiä seines halten, so bin ich gewiß, kein einziger von euch allen würde sich weigern, mir einzugestehen, daß keiner von allen es so gar arg gemacht habe, als Midias, obgleich auf jener Verbrechen eine sehr harte und schwehre Strafe erfolgt ist, indem der eine den Proceß, den er gewonnen hatte, aufzugeben gezwungen, der andere aber am Leben gestraft worden ist. Von alle den Ausflüchten der oberwehnten kan Midias keine einzige zu seinem Behufe anführen. Nicht kan er sagen, er habe mich in der Freyheit eines frohen und öffentlichen Aufzuges geschlägen, noch auch in der Trunkenheit, noch als Gläubiger, der wegen einer ihm von den Gerichten zuerkanten Schuldfoderung sich an seinen Schuldner hält, wo und wenn er ihn ertappet, noch als Beysitzer der Obrigkeit. Nichts, wie gesagt, von alle dem kan Midias vorschützen, sondern muß bekennen, daß er aus bloßem Muthwillen, Uebermuthe und Trutze mich angegriffen habe.

Je-

Jedoch wir lassen die drey oberwehnten fahren, und gehn weiter. Wie ging es also zum vierten, dem Pyrrho, von dem Geschlechte der Eteobutaden [a]) ? Man hinterbrachte euch von ihm, daß er einen Richter abgäbe, da er doch der gemeinen Casse schuldig wäre. Da meinten dann einige in der Gemeine, das wäre ein halsbrechendes Verbrechen. Man nahm die Sache vor. Pyrrhus ward überführt, und muste sterben, ob er sich gleich nicht aus Muthwillen und Stolze vergangen, sondern nur einen kleinen, unrechtmäßigen Gewinn aus Armuth hatte belieben lassen.

Ich könte noch weit mehrere Beyspiele von Leuten anführen, die um weit wenigerer und geringerer Verbrechen, als Midias, theils am Leben theils an der Ehre gestraft worden sind. Ja bloß darum habt ihr, Männer von Athen, den Smicronem in eine Geldbuße von zehn Talenten verdammet, und ein gleiches auch über Skitonem [b]) verhänget, weil sie Vorschläge gethan hatten, die den alten Gesetzen zuwider liefen. Weder an ihrer Kinder Thränen, noch an ihrer Freunde und Anverwandten Vorbitte habt ihr euch gekehrt, habt euch auch keines von ihren Vorsprechern jammern lassen. Lasset also nicht geschehen, Männer von Athen, daß man euch nachsagen könne, daß ihr es nachdrücklich bestraft, wenn euch auch nur bloße wörtliche Vorschläge gethan werden, die mit den Gesetzen nicht bestehen, dagegen aber es gelassen mit ansieht, wenn einer den Gesetzen in der That zuwider handelt. Denn kein Wort, wäre

a) Das war ein sehr altes edles Geschlecht zu Athen, wie die Potitii und Pinarii zu Rom, an dem ein erbliches Priesterthum hafftete.

b) Es scheint etwas unrichtiges in den Namen zu seyn. Sie klingen beyde zu ähnlich, und sind beyde zu unbekannt.

wäre es gleich noch so anzüglich, kein Name, wäre er auch noch so schimpflich, thut dem gemeinen Haufen so wehe, als thätliche Anfälle eines muthwilligen und stolzen Frevels, auf den ersten besten, der ihm in den Weg komt. Stellet demnach kein solches Exempel zur Schaue auf, das wider euch selbst zur Anklage oder zur Vorschrift des Verhaltens in Zukunft dienen kan, daran man sehen könne, daß das eure Art sey, wenn ihr irgend eines Versehens wegen, einen von den sittsamen, bescheidenen und Freyheit und Gleichheit in den Rechten liebenden Bürgern vor eurem Richterstuhl und in den Zwang eures Ausspruches bekommet, ihn nicht so davon kommen zu lassen, sondern ohne alle Barmherzigkeit ihn zum Tode zu bringen, oder ehrloß zu machen, wenn aber dagegen ein Reicher Muthwillen und Gewaltthätigkeiten verübt, ihm durch die Finger zu sehen. Thut das ja nicht, denn es gehört und gebührt sich nicht, sondern weiset, daß ihr Verbrechen an jedermanne ohne Ansehn der Person gleichmäßig bestraft.

Noch ist nur etwas weniges zu sagen übrig, das aber nicht weniger als alles obige wichtig ist, und nicht übergangen werden darf. Werde ich euch das, Männer von Athen, vorgehalten haben, so will ich alsdenn mich von hier hinweg begeben und hinunter steigen. Eure Gutwilligkeit und Leutseligkeit, Männer von Athen, ist für alle Uebelthäter ein großer Vorsprung und eine überwiegende Nothelfe. Doch müsset ihr nicht zu verschwenderisch damit umgehen. Wenigstens dürft ihr den Midias auf keinerley Weise derselben theilhaftig machen. Und das will ich euch nunmehr darthun. Ich halte dafür, daß ein jeder Mensch sich in seinem Leben etwas, gleich als in eine Sparbüchse oder Almosenkasten, zurücklege [a]); ich meine nicht

a) Dieser Locus Commnnis ist schon zu mehrern Malen da gewesen

nicht diejenige Art von Zurücklage, davon man Eintreiber und Zusammenleger hat, sondern noch eine andere Art. Als, mancher von uns ist z. E. gesellig, verträglich, leutselig, mitleidig und erweiset seine Gutherzigkeit gegen ihrer viele. Dem muß jederman einen gleichen Beytrag von Gefälligkeit herschießen, im Falle der Noth, wenn er in Angst komt und eine mißliche Sache vor Gerichte auszumachen hat. Ein anderer dagegen ist unverschämt, findet ein Vergnügen daran, ihrer vielen grob und ehrenrührig zu begegnen. Nennt den einen ein Fluchopfer, den andern einen Bettler, dem dritten spielt er so grausam und verächtlich mit, als ob er dächte, der wäre gar kein Mensch, sondern ein Vieh. Einem solchen muß man just eine solche Beysteuer zurückschieben, als er andern austheilte. Wollet ihr nun nach dieser Regel das Betragen des Midiä prüfen, so werdet ihr sehen, daß er in die leztere Art von Sparbüchse, nicht aber in die erstere eingelegt hat.

Ferner weiß ich, daß er bey seiner Verantwortung vor Gerichte seine Kinder bey sich haben und über sie ein großes Wehklagen anstellen wird, was das für arme Wayfen seyn werden, wenn er durch euch zu Schaden kommen solte. Ich weiß es, daß er sehr klägliche, bewegliche und wehmüthige Reden führen, sich sehr schmiegen, und eine Gestalt annehmen wird, die das gröste Mitleiden erregen kan. Aber kehrt euch daran nicht. Habt darum kein Mitleiden mit ihm. Denn er ist es nicht wehrt. Vielmehr werdet ihm um so mehr gram, je mehr er sich schmiegen und zu Kreuze kriechen wird. Ihr wollet wissen, Männer von Athen, warum ich euch dazu rathe. Ich will es euch sagen. Hätte Midias in seinem vorigen Leben, neben seinem Muthwillen und Frevel, auch noch eine solche Härte, Steife und Unbieg-

samkeit in der Gemüthsart an sich blicken gelassen, daß man es ihm ansähe, daß es ihm unmöglich sey, geschmeidig und nachgebend zu werden, so müste man in Betrachtung des wunderlichen Geschickes etwas an der Strenge der Strafe nachlassen, weil er ja nichts dafür könte, daß er von Natur einen so harten und spröden Sinn hätte. Versteht er sich aber auf die Kunst, demüthiger und bescheidener zu seyn, wenn er nur will, und hat er dem ohngeachtet doch lieber eine wilde und unmenschliche Lebensart als eine vernünftige und bürgerliche befolgen gewolt, so sieht meines Erachtens jederman ohnfehlbar wohl ein, daß, wenn es ihm gelingen solte, itzt durch zu kommen, und meiner loß zu werden, und diesen Handel mit mir ihm vom Halse zu schaffen, er es alsobald wieder von vorne da anfangen werde, wo er es gelassen hat, und wiederum der alte Midias seyn werde, wie ihr ihn von jeher kennet. Lasset euch also nicht von dem äußern Scheine blenden, lasst euch nicht von dem kurzen Uebergange einer vorsetzlich angenommenen Geschmeidigkeit, der mit der Endschaft dieses Rechtshandels auch alsobald vorbey seyn wird, bethören, euch einzubilden, diese schnell vorbeystreichende Gleißnerey sey für die Wahrheit der Gesinnungen seines Herzens ein Bürge von weit größerer Gültigkeit und von weit besser gegründeter Zuverlässigkeit, als seine ganze vorige Lebenszeit, deren Wandel keinem von euch allen unbewust ist.

Ich habe keine Kinder, und hätte ich deren auch gleich einige, so würde ich es dennoch über mein Herz nicht bringen und die Niederträchtigkeit nicht begehen können, sie mit mir vors Gerichte zu nehmen, mit ihnen vor die Richter hinzutreten, und vor ihnen, von meinen Kindern zu beyden Seiten umgeben, ein Wehklagen und Zetergeschrey

über

über die mir angethane Schmach anzuheben. Werde ich darum, weil ich das unterlasse, in dem Urthel, das ihr von unserm Handel fällen werdet, zu kurz kommen? Wird der Mangel einer zufälligen und von den Rechten ganz abgesonderten Erniedrigung mir an meinen Rechten beschaden, die ich als Beleidigter an dem Thäter habe? Das sey ferne. Das hoffe ich nicht. Wird aber Midias seine Kinder vor euch führen und euch zumuthen, ihnen zu Liebe ein günstiges Urthel über ihren Vater zu fällen, so bildet euch ein [a]), daß auch ich vor euch und neben ihm stehe, aber an Statt meiner Kinder die Gesetze um mich habe, die Gesetze, sage ich, zur Rechten, und den Eyd, den ihr abgeschwohren habt, nach den Gesetzen Recht zu sprechen, zur Linken, und daß ich von einem jeden von euch insbesondere begehre, und fußfällig verlange, daß ihr, diesen beyden meinen Vorsprechern zu Liebe, für mich erkennet, und mir das Recht zusprechet. Es gebühret sich auch vieler Ursachen halber, daß ihr es lieber mit ihnen, diesen meinen Vorsprechern, haltet, und euch zu ihnen schlaget, als mit und zum Midias. Denn erstlich habt ihr, Männer von Athen, auf die Gesetze geschwohren und eydlich angelobet, euch nach ihnen zu richten. Zum andern habt ihr es den Gesetzen und nicht dem Midias, noch seinen Kindern zu verdanken, daß ihr so gut, als irgend ein anderer unserer Bürger, alle Rechte und Vorzüge dieses States genießet. Sie schützen und erhalten euch in dem Besitze alles dessen, was euch lieb und angenehm ist, nicht Midias, noch seine Kinder.

Ja aber, wird Midias zu meiner Verunglimpfung sa-

a) Dieß ist, wenigstens nach meinem Gefühle, eine treflich dichterische, rührende und ansehnsvolle Stelle.

gen, Demosthenes ist doch ein Sprecher a) (oder Redner). Hierauf antworte ich so. Heist Sprecher so viel als ein Mann, der euch nach seinem besten Wissen und Gewissen den heilsamsten Rath ertheilet, und das mit der gehörigen Mäßigung, Bescheidenheit und Ergebenheit in eure Willkühr, ohne euch vorzugreifen, ohne ihn herschsüchtig und gebieterisch euch aufzudringen, so will ich den Namen eines Sprechers ganz und gar nicht von mir ablehnen, noch mich dessen schämen. Ist aber der Sprecher ein solcher, wie ich sehe, daß mancher unter den Sprechenden ist, (ja was sage ich, daß ich das sehe, ihr sehet sie ja selbst auch, und wisset es, daß gar viele von dieser Art von Leuten unverschämt, gierig, ungerecht, gewaltsam sind, und sich selbst an eurem sauren Schweiße und Blute dicke gefressen, und aus eurer gemeinen Casse ihren Beutel treflich gespickt haben;) so will ich diesen Namen allerdings verbitten. Denn von dem eurigen habe ich nicht nur nichts an mich gebracht, sondern auch noch dazu bey euch und in euren Diensten mein ganzes Vermögen beynahe, bis auf etwas weniges, zugesetzt. Jedoch gesetzt auch, ich gehörte mit zu dieser schlimmen Art von Sprechern, und wäre darunter der allerschlimste, so hätte Midias mich dafür nach Anweisung der Gesetze lohnen, nicht aber mich in Leistung eines Zwangdienstes schimpflich antasten sollen.

Daß ferner Midias mir Unrecht damit thue, daß er durch Beylegung eines in seiner Sprache schimpflichen und mir keinesweges zukommenden Namens, mich ins Geschrey bringen und bey euch verhast machen will, das erhellet auch daraus, daß von allen denen, die unter euch Sprecher abgeben, kein einziger sich meiner annimt, noch vor mich

a) ῥήτωρ. Nach unserer Art, Advocat oder Anwald oder Rathgeber, Syndicus.

mich spricht. Und das verarge ich ihnen auch gar nicht. Denn ich habe für keinen von ihnen je bey euch in der Gemeinde ein gutes Wort eingelegt; sondern ich habe allezeit gemeint, ich müste schlecht und recht, gerade zu, für mich hin, nach meiner eignen Einsicht, ohne auf eines andern Belangen zu sehen, oder seinem Sinne zu folgen, und mich mit ihm zu verstehen, und die Sachen heimlich mit einander abzulegen, euch das anrathen, ja nicht nur anrathen, sondern auch vornehmen und betreiben, was mir bedünken würde, euch heilsam und ersprießlich zu seyn. Dagegen aber werdet ihr alsobald sehen, daß alle Sprecher, alle ohne Ausnahme, ihm, dem Midias beystehen und das Wort reden werden. Wie ist es denn nun wohl billig, diesen Namen, Sprecher, mir als einen Schimpfnamen aufzubürden und vorzurücken, und die Leute selbst, die diesen Namen führen, zu seinen Vorbittern zu gebrauchen, und sie zu Werkzeugen seiner eignen Errettung zu machen?

Vielleicht wird Midias auch folgende Ausrede wider mich anführen und sagen. Ja, Demosthenes hat auf seine Anklage studiert. Er hat von langer Hand her, alles was er nur gekont hat, dazu herbey geschaft und angeschickt [a]). Ich leugne zwar das, Männer von Athen, gar nicht, daß ich auf meine Rede lange Zeit und so ernstlich, als mir nur möglich gewesen ist, gesonnen und gedichtet habe, sondern sage und bekenne das vielmehr selber. Ich würde auch in der That ein sehr armseliger Tropf seyn, wenn ich nach so schändlichen, schimpflichen, ehrrührenden und herzkränkenden Begegnungen, die mir vom Midia ehedem wiederfahren sind und noch täglich wiederfahren, nicht daran gedacht hätte, wie ich euch dieselben recht lebhaft, rührend und überzeugend vorstellen

a) Ich aber muß mich plötzlich verantworten, und bin kein so durchtriebener Advocat.

möchte. Aber das getraue ich mir mit Rechte zu behaupten, daß Midias mir bey Aufsetzung dieser meiner Rede die Feder geführt habe. Denn wer einem den Stof zum Vortrage an die Hand gegeben hat, von dem kan man mit dem gröſten Rechte sagen, daß er den Vortrag selbst abgefaſt, und mehrern Antheil dran habe, als derjenige, welcher drauf gesonnen hat, wie er er eine gerechte Sache in Worte einkleiden, und solche Worte schicklich und füglich setzen möchte. Ich leugne das also, wie gesagt, Männer von Athen, gar nicht, sondern räume es vielmehr ein.

Daß aber dagegen Midias in seinem ganzen Leben auf Recht und Gerechtigkeit, auf Tugend und Ehre nie gesonnen und ihm nie nachgetrachtet habe, das ist höchst wahrscheinlich. Denn hätte er je sich in den Sinn kommen lassen gewolt, auch nur in einem geringen Maaße darauf bedacht zu seyn, so würde er im Nachtrachten nach so rühmlichen Dingen des rechten Weges nicht so gröblich und so himmelweit verfehlt haben.

Nun befürchte ich, daß er so wenig der ganzen Gemeinde schonen werde, als er meiner schont, sondern sich über das gesamte Volk beschwehren und eben dergleichen Reden auch itzt führen werde, wie er damals führte, als ich ihn für einen Schänder der Heiligkeit des Festes bey der Gemeinde in voller Versamlung anklagte. Was sagte er denn damals? Er meinte, daß er nach eurem Vorurthel, welches die damals in der Gemeinde gegenwärtigen wider ihn gefället hatten, nicht viel fragte, und daß das ein unrechtmäßiges ungültiges Vorurthel wäre, weil der schlechteste Hause des Volkes, und groſsen Theils Leute, die kein Recht über ihn zu sprechen hätten, den vorläufigen Ausspruch wider ihn gethan hätten. Er meinte, wer damals in der Gemeinde zugegen war, daß der gar kein Recht

gehabt

gehabt hätte, zugegen zu seyn. Denn die Gemeinde hätte damals aus Leuten bestanden, die entweder derheime geblieben wären, da sie hätten ins Feld ziehen sollen, oder die aus den Posten und Besatzungsörtern, die ihnen zur Vertheidigung angewiesen und anvertraut gewesen wären, freywillg davon gelaufen, und heim gekommen wären, und ihren Standplatz ohne Wehre gelassen hätten; ferner wären es nur Tänzer a), oder Fremdlinge, die nicht einmal Bürger wären, und dergleichen liederliches Gesindel mehr gewesen, die das Vorurthel wider ihn ausgesprochen hätten. Männer von Athen, wer von euch damals zugegen war, der kan sich besinnen, was für eine Verwegenheit und Unverschämtheit Midias damals bloß gegeben habe, wie er auf euch geschimpfet und gescholten, wie er euch gedrohet, wie er gesprudelt, wie er immerzu derjenigen Seite der Gemeinde, die jedesmal zu dem, was er sagte, murrete, grimmige und trotzige Blicke zugeworfen, und damit das Volk, das freye Volk, zu schrecken und einzutreiben gemeinet habe. Derohalben meine ich denn auch, daß ihr recht dran thut, wenn ihr über die Thränen, die er nun vergießen wird, lachen werdet. Was sagst du da, was verlangst du schändlicher Böswicht? Und du begehrest, daß diese Leute mit dir, oder mit deinen Kindern Mitleiden haben, oder sich deiner Sache annehmen sollen, die du in öffentlicher Versamlung der Gemeinde so angefahren und so beschimpfet hast? Du bist nicht wohl gescheid, wenn du begehrest, daß auf der einen Seite es dir angehe, daß du dich im täglichen Leben und Wandel so beträgest, daß jederman sieht, kennt und weiß, daß du unter allen Menschen allein den Stolz, Uebermuth und Verachtung aller andern um und neben dich,

a) Leute, die bloß darum' zu Athen geblieben wären, damit sie die auf das mittlerweile einfallende Fest gesetzten Tänze verrichteten.

dich, auf eine so sichtbare und so anstößige Weise blicken lässest, daß auch solche Leute, mit denen du nichts zu schaffen hast, und keine besondere Feindschaft ausübest, noch Rechtshändel auszumachen hast, dennoch darüber ungehalten und aufgebracht werden, wenn sie deine Frechheit inne werden, deine Stimme hören, deine Gestalt und Gebehrden, deine Leibdiener, deinen Reichthum, deinen Muthwillen, Trutz und Schnödheit sehen; und daß die Richter auf der andern Seite sich alsobald deiner jammern lassen und dir nichts thun, so bald du ihnen nur solches zumuthest. In der That könte man sagen, daß du dir eine sehr große Herrschaft zugelegt, oder vielmehr eine wunderbar künstliche und vielvermögende Kunst [a]) ausfündig gemacht und ausgestudiret hättest, wenn du dir in so kurzer Zeit zwey Dinge, die gerade das Widerspiel von einander sind, verschaffen könntest, und sie zu deinem Gebote hättest, einmal, die Erbitterung der Gemüther und den gemeinen Haß aller Menschen wider dich, den du dir durch dein Betragen zugezogen hast, und dann das Mitleyden, das du verhoffest durch deine glatten Worte und betrüglichen Vorspiegelungen zu erschleichen. Denke das nicht. Das geschieht nicht. Am Mitleyden der Richter gegen Beklagte hast du keinen Antheil, ganz und gar keinen Antheil, sondern vielmehr Haß und Abgunst, und schwehre Ahndung hast du von ihnen zu gewarten.

Jedoch daß ich von meinem Vorhaben nicht zu weit abkomme. Ich sagte vorhin, daß ich vermuthete, daß er ganz gewiß sich über die Gemeinde beschwehren werde.

Trift

a) Es gehört mehr dazu, eine große und wunderbare Kunst sich anzuschaffen, und zwar in kurzer Zeit, als eine große Herschaft. Denn diese kan ein Zufall einem plötzlich zuwerfen. Aber zu jener wird lange Zeit und anhaltendes Nachsinnen, und ein großer Geist erfodert.

Trift denn nun das ein, und thut er es, so erinnert euch, Richter, an den Widerspruch, den Midias in seinem Betragen gegen euch hat blicken gelassen. Als er von Olynthus zurück kam, ging er in die Versamlung der Gemeinde, und klagte in derselben die Reuter, die mit ihm dahin gezogen waren, in ihrer Abwesenheit an. Jtzt ist er derheime geblieben, und da wird er denn ganz gewiß zu dem Theile der Bürgerschaft, der ins Feld gezogen ist, wenn der wieder heimgekommen seyn wird, den Theil des Volkes, der mit ihm derheime geblieben war, verklagen. Welches von beyden wollet ihr nun wohl lieber, dem Midias Recht geben und bekennen, daß ihr solche Leute seyd, wozu Midias euch machet, ihr möget nun derheime bleiben, oder ins Feld ziehen; oder wollet ihr lieber im Gegentheile bekennen, daß Midias allezeit und in allen Umständen ein den Göttern verhaster Greuel sey? Ich meines Ortes solte das letztere meinen. Denn wie soll man wohl immer einen solchen nennen, den weder die Reuter [a]), noch seine Amtsgenossen, noch seine Freunde ausstehen und erdulden können? Ich will euch erzählen, was mir begegnet ist, bey Jupiter, bey Apollo, und bey Minerva [b]). Es mag auch aufgenommen werden, wie es will. Man mag Gutes oder Böses davon denken. Als Midias umher ging und das falsche Gerüchte ausstreute, ich hätte mich mit ihm gesetzt und ihn frey gesprochen, da konte man es manchen, die sonst dem Midias nach dem Munde reden, gar deutlich ansehen, daß sie das nicht gerne sahen. Und bey Jupiter, ich kan ihnen das nicht verargen. Denn der Mann ist unerträglich. Sein Großthun ist nicht zum

Aus-

a) Die unter seinem Gebiethe stehen.
b) Er häuft die Schwüre, um die Glaubwürdigkeit desto größer zu machen.

Ausstehen. Er allein ist reich, er allein ist beredt und fertig mit der Zunge. Alle andere Menschen neben und gegen ihn sind Fluchopfer[a]), Bettler, nicht einmal Menschen.

Was dünkt euch denn nun wohl, wie der seiner beginnen werde, der solch eine Uebermuth von sich blicken lässet, wenn ihr ihn itzt durchkommen lassen und loßsprechen soltet? Wollet ihr wissen, was ihr von ihm alsdenn zu gewarten habt? Ich will es euch sagen. Betrachtet nur einmal seinen Wandel und sein Bezeigen nach dem wider ihn ausgefallenen Vorurthel. Das kan euch Bürge für sein Herz und für seine künftige Aufführung seyn. Denn wer ist wohl unter diesem ganzen umherstehenden Haufen, den ich vor mir habe, der, von einem ganzen Volke durch Aufhebung der Hände für strafbar erkant, und das noch dazu wegen einer Versündigung an GOtte und seinem Festtage, nicht bloß deswegen, wenn er auch weiter nichts zu verantworten noch zu befürchten hätte, sich verstecken, verkriechen, für Scham und Scheu den Leuten aus den Augen gehn, und sich bescheiden, sittsam und kleinlaut bezeigen solte, wenigstens bis zum Tage des Gerichts, da seine Sache entschieden werden soll, wenn er sich ja nicht die Gewalt anthun könte, allezeit in den Schranken der Ehrbarkeit und Sittsamkeit zu bleiben? Kein einziger unter euch allen. Aber Midias kan das wohl thun, und kan zu einer so fürchterlichen und so mißlichen Zeit ein ich will nicht sagen unerschrocknes, sondern selbst auch trotziges und empörendes Wesen annehmen. Von demselben Tage an, da ihr das Vorurthel wider ihn aussprachet, ist er nicht nur nie vom Gerichtsplatze weggeblieben,

a) Das ist nach unserer Art zu sagen, Canaillen.

den, sondern er hält so gar auch Reden an euch, und betritt den Rednerstuhl. Und schimpft und schilt, und schreyt und pochet. Ist irgend ein Ehrenamt zu vergeben, dazu nicht das Looß, sondern die Wahl verhilft, so biethet Midias, Midias von Anagyrasien, biethet sich dazu an. Er ist der Schafner des Plutarchi [a]). Er weiß die Heimlichkeiten, davon man nicht sprechen darf [b]). Die Stadt ist viel zu armselig und zu enge für ihn [c]). Warum gebehrdet er denn nun aber sich so seltsam? Je wer sieht nicht, daß das aus keiner andern Ursache geschehe, als euch zu trotzen, euch zu sagen: haltet Athenienser von mir, was ihr wolt, sprecht wider mich Urthel aus, so schlimm als ihr nur immer wolt, das rührt mich nicht, ich gebe nicht so viel drum, vor dem bevorstehenden Gerichte ist mir gar nicht bange. Wer es nun sich für eine Schande hält, sich vor euch zu fürchten; und dagegen für ein Meisterstück eines unerschrocknen Muthes, eines noch lebhaft wallenden Bluthes und noch ungebeugten Nackens ansieht, sich an euch gar nicht zu kehren, und an euch gar nicht zu gedenken, gehört es sich nicht, sagt es mir einmal, einen solchen wohl zehnmal, wenn es möglich wäre, vom Leben zum Tode zu bringen? Ich solte das allerdings wohl meynen. Denn er ist so eitel, so aufgebleht und so verblendet, daß er sich einbildet, ihr köntet seiner nicht Herr werden. Den Irthum müsset ihr ihm mit handgreiflicher Ueberzeugung des

a) Des Fürstens in Euböa. Es stund aber das zu Athen in keinem sonderlich guten Rufe und Ansehen, daß einer die Angelegenheiten eines Tyrannen besorgte. Andere würden sich gefürchtet haben, das zu thun, oder es doch von sich kund werden zu lassen. Wenn sie es auch gleich thäten. Aber worin andere eine Schande setzten, darinn suchte Midias eine Ehre; und wovor andere sich scheuten, damit machte er sich breit.

b) Die arcana Status.

c) Das will alles seine schnöde, stolze, übermüthige, trotzige und ungezogene Aufführung andeuten, und daß er alles um und neben sich für nichts achtet.

des Gegentheiles benehmen. Er ist reich, keck und kühn, bildet sich viel ein, will hoch hinaus, schreyt und lermt, daß niemand vor ihm aufkommen kan, pocht und troßt, will überall mit seinem Kopfe mit Gewalt durchfahren, ist ein Eisenfresser, ein unverschämter Mensch. Wenn und wie will man ihn denn je fahen, bändigen und zwingen, wenn man ihn itzt durchkommen lässet, wenn man es geschehen lässet, daß er sich durch die ihm itzt zu Leibe gehenden Gefährlichkeiten und Beängstigungen hindurch schlägt, und sie von sich welzet?

Ich, vielmehr halte dafür, daß, solte er auch gleich anders nichts gethan, als nur die Reden geführt haben, die er vor Zeit zu Zeit in der Gemeinde, und sonderlich in den allergefahrlichsten Zeitläuften, von sich hat hören gelassen, er dennoch bloß und allein damit die allerempfindlichste und schärfste Strafe verdient habe. Denn das ist euch doch wohl bekant, daß das Midiä Art sey, daß, wenn etwas hieher einberichtet wird, und eine Zeitung einläuft, so wie sie alle seyn solten, und die jederman aufgeräumt und lustig machen kan, Midias sich nie unter dem Haufen der Freunde unseres States sehen und blicken lässet, welche sich mit der Gemeinde darüber freuen und ihr ihre Freude bezeugen. Trägt sich aber etwas zu, das niemand anders gerne sieht, da trit Midias alsobald auf, da ist er der erste, der seine Stimme erhebt, und wirft mit bittern, anzüglichen und kränkenden Worten um sich. Er macht sich die Zeit zu Nutze, da euer Glück darnieder liegt, und tritt ihm vollends mit schnaubenden und pochenden Worten auf den Hals, und hüpft ihm mit muthwilligen Sprüngen eines gottlosen Frohlockens über euren Unfall auf dem Leibe herum. Er frist sich recht satt an dem Stillschweigen, das euer Schmerz über eure Widerwärtigkeiten euch auflieget.

So

So seyd ihr, heist es denn, so macht ihr es, Männer von Athen. Selbst wollt ihr eure Haut nicht dran wagen, noch euren Beutel aufthun, und darnach wundert ihr euch doch, wenn es schief geht. Je wie mans treibt, so gehts. Macht mans gut, so hat mans gut. Hättet ihr eure Dinge klüger angefangen, so würde es gewiß nicht so gekommen seyn. Meint ihr denn etwan, daß nur ich immer Geld hergeben soll, daß ihr unter euch theilet? Ich soll immer Admiralsdienste thun, und Kriegsschiffe aus meinem Beutel ausrüsten, und ihr wollt hernach nicht an Bord gehen? Solche ungeschliffene und schmähliche Reden hält er, und legt damit die Bitterkeit seines Hasses, den er allezeit im Herzen euch zuträgt, wiewohl er bey guten Zeiten damit hinter dem Berge hält, und die Tücke seines Herzens zu seiner Zeit an den Tag, mit der er vorhin umher geschlichen war, ohne sich solche merken zu lassen. Es gebührt euch demnach, Männer von Athen, wenn Midias nun gegen euch winseln und wehklagen und sich jämmerlich gebehrden wird, wiewohl er das nur thut, euch zu äffen und eurer zu spotten, ihr ihm in einem Tone begegnet, und in einer Sprache antwortet, die der Widerhall von der seinigen ist. So bist du, Midia, müsset ihr zu ihm sagen, so machst du es, Midia. Du bist ein muhtwilliger Freveler, die Hände jucken dir, du kanst sie nicht inne behalten. Und dann wunderst du dich doch noch, wenn du auf eine schmäliche Weise umkomst, die deiner Boßheit, Bösewicht, wehrt ist. Du kanst noch wohl dir einbilden, wir müsten nur stille halten, wenn du Maulscheellen austheilest. Wir müsten einmal über das andre dich in Gerichten loßsprechen, und du es mit deiner Leichtfertigkeit allezeit nur wieder von vorne anfangen [a]).

Ferner

a) Hier scheint etwas im Griechischen zu fehlen, von einem, der dem

Ferner werden auch die Sprecher sich seiner annehmen, nicht sowohl, bey den Göttern, ihm zu Liebe und in Absicht ihm eine Gefälligkeit zu erweisen und sich bey ihm einzuschmeicheln; als vielmehr mir wehe zu thun und mich zu hudeln, weil sie einen ihnen eignen und besondern Groll auf mich geworfen haben. Zwar lehne ich es so gut ich kan ab, und wehre mich, und will es nicht Wort haben, daß ich mit diesem [a]) in offenbarer Feindschaft lebe. Aber er schwöhrt Stein und Bein drauf. Ich mag Ja oder Nein dazu sagen, so muß es doch wahr seyn. Nun ist das zwar nicht recht, aber es geht gemeiniglich so. Das allzugroße gute Glück macht die Leute immer lästig. Denn wie solte ich das wohl nicht lästig nennen, wenn einer, den ich nicht einmal für meinen Feind angesehen haben will, ob er mir gleich viel Leydes verursacht hat, sich dennoch wider meinen Willen und Dank zunöthiget, mich nicht gehen lässet, ob ich ihn gleich mit Frieden lasse, und sich mir selbst bey solchen Gerichtshändeln, die ihn gar nichts angehen, entgegen setzt, so wie er auch itzt thun wird, da er auf den Rednerstuhl steigen, und euch zumuthen wird, mir nicht die geringste Hülfe der Gesetze angedeyhen zu lassen. Wie kan man wohl immer in Abrede seyn, daß ein solcher nicht lästig seyn solte, der schon größer und mächtiger ist, als einem jeden von euch zuträglich ist.

Noch

dem Midiä das Wort geredet haben mag, er mag auch geheißen haben, wie er will.

a) Wen meint er damit? Midiam kan er nicht wohl meinen. Er muß in dem verlohren gegangenen Stücke einen Vorsprecher Midiä genennt haben, auf den dieses ἔτος dieser zurück geht. Bald drauf wird er einen andern nennen, den Eubulum. Oder meint er hier schon den Eubulum? Gewiß kan ich es nicht sagen, ob er es thue, oder nicht thue. Ich meines Orts wolte es wohl auf einen andern deuten.

Noch mehr, Männer von Athen. Eubulus saß auf seiner Bank im Schauplatze, als die Gemeinde wider Midiam das Vorurthel ergehen ließ; und obgleich Midias, wie ihr alle wisset, ihn Eubulum bey Namen herbey rief und inständig bath, er möchte doch vor das Volk treten, und ein Wort für ihn Midiam sprechen, so stund er Eubulus doch nicht auf, und nahm sich des Midiä nicht an. Es ist ja aber in diesem Betragen des Eubuli eine unverantwortliche Ungereimtheit und handgreiflicher Widerspruch. Denn hat Eubulus damals gemeint, es geschehe dem Midias zu viel, und er habe nichts begangen, das ihm eine Anklage des Festbruches mit Rechte zugezogen hätte, so hätte er seinen Freund damals nicht in der Noth sollen stecken lassen. Erkante er aber damals selbst, daß Midias sich vergangen hätte, und hat er ihm deswegen und in der Ueberzeugung den Liebesdienst der Vorsprache abgeschlagen, je warum nimt er sich denn nun seiner an? Warum bemüht er sich, um ihn loß zu bitten? Etwa darum, weil ich ihn[a]) nach der Zelt irgend worinne vor den Kopf gestoßen haben mag? Das ist noch lange keine hinlängliche Ursache für euch, Männer von Athen, ihm zu willfahren. Das würde für euch ganz nichts feines seyn. Denn in einem State, wo die oberste Gewalt zu gebieten bey der Gemeinde steht, darf und muß es keinem einzigen angehn, daß er es durch sein Vorwort dahin bringe, daß einem Freveler, der einen andern ungerechter Weise antastet und ihm schnöde begegnet, sein Muthwille für genossen ausgehe. Wilst du mir zu Leibe, Eubule, wiewohl ich bey den Göttern nicht weiß, warum du das thun wilst, so thue es für dich, und packe mich in deinem eignen

a) Eubulum.

eignen Namen an. Du hast viel zu sagen, du hast ein gutes Mundwerk, du bist an der Regierung, du hast mächtige Freunde. Doch, willst du dir Genugthuung von mir verschaffen, so thue es nach Anweisung und Vorschrift der Gesetze. Ich bin bereit, dir auf diese Weise eine solche Genugthuung zu geben, als du sie nur verlangen wirst. Dagegen aber benim mir die Rache nicht, und hindere mich nicht daran, die ich Frevelern abfodere, die sich widerrechtlich an mir vergriffen haben. Kanst du mir aber auf diese itzt vorgeschlagene Weise nicht beykommen, so kan nebst andern auch dieses einen Beweiß meiner Bescheidenheit und Liebe zum Frieden abgeben, daß du in Rechten nicht an mich kommen, noch mir etwas anhaben kanst, ob du gleich mit geringer Mühe andere vor Gericht ziehest und ihrer daselbst gar bald Herr wirst.

Ferner höre ich auch, daß Philippides, Mnesarchides, Diotimus von Euonymi und andere dergleichen Reiche und Ausrüster von Kriegsschiffen mehr ihn loß bitten wollen, und euch flehentlich anliegen werden, daß ihr ihnen doch die Liebe erweisen und ihnen zu Gefallen den Midias loßsprechen wollet. Wider die Leute selbst habe ich nichts einzuwenden, und thäte ich es, so handelte ich thöricht. Aber euch will ich nicht verhalten, was ihr bey dergleichen Anstinnungen beherzigen müsset. Stellet euch einmal, bescheidene Männer, den Fall vor, den die Götter nie verhängen mögen, wie sie denn auch gewiß nie thun werden; es sollen einmal diese oberwehnte Männer in Gemeinschaft mit Midia und andern seines gleichen im Besitze der höchsten Gewalt in diesem State seyn. Da komme denn einmal einer von euren gemeinen Bürgersleuten vor ein Gericht, das aus lauter solchen Richtern bestehet, wie Mi-

di-

dias ist und seines gleichen. Sein Verbrechen sey ein Vergehen wider einen dieser Richter, aber lange so arg nicht, als Midiä grobe und unmenschliche Begegnung wider mich ist, sondern es sey nur eine so geringe Kleinigkeit, als sich nur denken lässet. Meint ihr wohl, daß ein solcher auch nur die geringste Verzeihung, Nachsicht oder Mitleiden bey solchen Richtern finden werde? Ja, daß sie nicht einem was zu Liebe und ein übriges thäten! Der Geyer müste sie plagen. Nicht einmal, wenn einer von dem gemeinen Haufen sie fußfällig bäte, würden sie drauf hören oder dessen achten. Würde es nicht gleich heißen: Je, der Zauberer [a]), der Stifter alles Unglücks, der soll noch Muthwillen ausüben? Der soll noch frische Luft schöpfen [b]). Er solte Gott danken und sehr froh seyn, wenn ihn jemand noch auf den Erdboden ließe. So würden diese Leute sprechen, so würden sie euch behandeln. Macht es also ihnen wieder so. Sehet nicht auf ihren Reichthum, nicht auf ihren Ruhm und auf ihr Ansehn in der Welt; sondern seht auf euch selbst, werft euch so nicht weg, sondern haltet auf eure Ehre und Rechte. Diese Leute haben ein großes Vermögen, das nimt ihnen niemand. Niemand hindert sie in dem Besitze und Genusse desselben. So sollen denn auch sie niemanden von euch den Genuß der gemeinen Sicherheit wehren, als welches der gemeine Schatz und der gemeine Reichthum aller Bürger ist, den die Gesetze ihnen verleihen. Dem Midias wird eben kein sonderlich großes noch jämmerliches Leyd wiederfahren, wenn er just so viel im Vermögen hat, als eure gemeinen Leute, die er beschimpft und verhöhnet und Bettler nennet; und wenn ihm die

a) τὸ Βάσκανον. Der Unhold, welcher alle Menschen, die er nur ansieht, mit den bloßen Blicken vergiftet.

b) Das heist, sein Haupt munter und muthig empor heben, heiter, froh und freudig aussehn, lustig und guter Dinge seyn.

Flügel beschnitten werden, die ihn itzt zu einem solchen Uebermuthe erheben. Auch sind seine Vorsprecher gar nicht befugt, euch so etwas anzusinnen, und von euch ungereimte Dinge zu begehren und eine solche Sprache gegen euch zu halten: Ihr, Herren Richter, wir sähen gerne, wenn ihr nicht nach den Gesetzen richten woltet; wenn ihr einem, der eine große Schmach und ein großes Unrecht erduldet hat, nicht zu seinem Rechte verhelfen woltet; wenn ihr eurem Eide nicht nachleben woltet. Denn sagen sie das gleich nicht mit deutlichen, ausdrücklichen Worten, so läuft doch ihr Begehren darauf hinaus. Wollen sie ja den Midias nicht so herunter kommen lassen, so können sie ihn ja von dem Ihrigen ernähren. Sie haben es ja. Und das mißgönnet ihnen auch niemand, daß sie bey guten Mitteln sind. Sie mögen also ihren Freund verpflegen, nur euch müssen sie es nicht wehren, nach denen Gesetzen, die ihr beym Eintritte in diesen Gerichtshof beschwohren habt, zu erkennen, wie sich von Rechtswegen gehöret und gebühret. Wollen sie ja Barmherzigkeit an ihrem Freunde thun, so muß das nur nicht auf eine solche Weise geschehen, die euch Schande bringt. Können sie es aber nicht über ihr Herz bringen, etwas weniges von ihrem Vermögen herzugeben, dadurch ihnen doch nichts merkliches abgehen würde, je wie würde es denn euch geziemen, euren Eid [a]) so lüderlich dahin zu geben?

Noch außer den oberwehn'en werden viele Reiche, die es mit einander halten, und gleichsam eine Zeche ausmachen und von dem Ansehn trotzig geworden sind, darin ihr Reichthum sie versetzt hat, hervor treten, und für den Midias bitten. Gebet, Männer von Athen, ihrer keinem zu Liebe, mich dahin in ihre Gewalt; son-

a) Der euch viel lieber seyn muß, als alles Geld.

sondern wie ein jeder von ihnen sein eignes und des Midiä Belongen zu Herzen nimt und dasselbe treibt, so verwahrloset ihr nicht selbst auch eure eigne Vortheile und Rechte, sondern haltet darüber und über den Gesetzen, und nehmet euch meiner an, der ich zu eurem Schutze meine Zuflucht genommen habe, und bleibt bey eurem itzigen Sinne [a]). Denn hätte, Männer von Athen, damals, als ich den Midias als einen Schänder der Heiligkeit des Festes angab, die Gemeinde nach eingenommenem Verlaufe der Sache ihn loßgesprochen, so würde es mich so sehr nicht gekränkt haben, als es mich itzo würde kränken müssen, wenn ihr ihn nun loßließet. Denn da hätte man sich mit der Vorstellung, es wäre eine bloße Uebereilung nicht aber eine vorsetzliche Mißhandlung meiner gewesen, oder es wäre kein Verbrechen wider das Fest gewesen und was dergleichen mehr ist, beruhigen können. Nun aber würde mir nichts ärgers noch schmerzhafters begegnen können, als wenn ihr eine so große und schreyende Ungleichheit in eurem Betragen bezeigtet, daß ihr eben denselben Midias freysprächet, den ihr vorher verurtheilt hättet. Gleich auf frischer That ließet ihr alle einen solchen Grim, Bitterkeit und Schärfe wider den Midias blicken, daß ihr überlaut ausschriehet, als ihr sahet, daß Neoptolemus, Mnesarchides, Philippides und andre mehr, von eben denen Capitalisten, von denen ich spreche, zu mir traten und mich und zugleich auch euch baten, die Sache fahren zu lassen: Ihr schryet dagegen mir zu, es ja nicht zu thun. Und als Blepäus der Geldmäkler auf mich zuging, so dachtet ihr gleich, ich würde ganz gewiß Geld nehmen, und dafür die Sache aufgeben,

a) Denn das Urthel der Richter war noch zweifelhaft. Also konte Demosthenes gar wohl sagen itzigen, da sie sich noch nicht förmlich wider ih erklärt hatten, noch von der vorhin geäußerten Gesinnung[n] abgegangen waren.

und schryet so entsetzlich, daß ich für Schrecken davon lief, und bey einem Haare den Mantel hätte fallen lassen und in der bloßen Weste davon gelaufen wäre. Denn Blepäus zerrete mich beym Mantel. Hernachmals, wie wir heimgingen, so kamet und tratet ihr um mich herum und redetet mir zu. Daß du ja, Demosthenes, den Böswicht vor das Gericht ziehest. Daß du dich ja nicht mit ihm setzest. Die Athenienser werden sehen, wie du dich anstellen wirst, und was dergleichen Reden mehr waren, die ihr damals gegen mich hieltet. Ihr thatet damals den förmlichen Ausspruch mit Aufhebung der Hände, daß Midias vorsetzlich und muthwillig mich beleidigt hätte. Das geschahe an einem heiligen Orte, wo die Richter saßen, die diesen Ausspruch thaten. Ich selbst bin dabey beharret, und habe mich durch keinerley Vorstellung davon abwendig machen und verleiten lassen, das, was ich euch ja was ich mir selbst schuldig war, für Geld zu verkaufen. Soltet ihr denn nun wohl umschlagen? Nein, keinesweges. Das dürft, das könnet, das werdet ihr nicht thun. Denn das wäre die gröste Schande von der Welt. Dergleichen habe ich um euch gar nicht verdient.

Und wie könte ich denn auch eine solche Schmach, ein solches Unrecht von euch verdienet haben, da ich ja einen Mann vor euer Gericht stelle, der nicht nur in dem Ansehn stehet, daß er gewaltthätig, muthwillig, trotzig und frevelhaft sey, sondern es auch in der That ist, der aus lauterm Muthwillen, an einem großen und volkreichen Feyertage, sich gröblich vergangen, und zu seines Frevels Augenzeugen nicht nur euch, sondern alle Fremdlinge aus dem ganzen Griechenlande, die zugegen waren und die Herlichkeit des Festes mit ansahen, gemacht hat. Die Gemeinde hat es angehöret wie er mir mitgespielet hat. Was erfolgte drauf? Dieses. Sie hat das Vorurthel wider

ihn

ihn gefället, und ihn hierauf euch, Urtheiler, übergeben.

Nunmehr kan euer Ausspruch von dieser Sache nicht verborgen bleiben. Nun kan derselbe nicht mehr unbekant seyn, sondern jederman wird neugierig seyn zu vernehmen, was doch wohl immer ihr, nachdem die Sache an euch gelanget ist, darin erkant haben möget. Werdet ihr ihn nun nach Verdiensten strafen, so wird es heißen. Das waren doch vernünftige Leute, das waren doch hübsche, brave Leute, Feinde der Bosheit. Werdet ihr aber ihn loßlassen, so wird es heißen, es hätte euch sonst was anders die Augen geblendet. Denn diese Klage rührt nicht aus einer Statszwistigkeit unter uns beyden her; noch hat auch Midias etwa so wie Aristophon die wider ihn anhängig gemachte Klage wegen Schändung des Festtages mit Zurückgabe der Kronen zernichtet [a]), sondern er muß deswegen Urthel und Recht über sich ergehen lassen, weil er von alle dem, wessen er beschuldiget wird, nichts, gar nichts verantworten kan.

Welches von beyden wäre nun wohl nach einem solchen Verlaufe der Sachen besser gewesen, ihn gleich damals zu strafen, oder itzt? Ich dächte, es wäre schicklicher es itzt zu thun. Denn weder der Rechtshandel geht mich allein an, noch auch die Vergehungen, welcher wegen Midias vorstehen muß, betreffen mich alleine, sondern beydes geht den Staat an. Mit der Hand zwar hat er nur mich allein geschlagen und gemißhandelt, in dem Sinne aber und in der Deutung der Handlung hat er das an euch

a) Der Scholiast erzählt diese Sache so; wie richtig, lasse ich dahin gestellt seyn. Aristophon war Zolleinnehmer, aber er behielt die Kronen inne, welche der Minervä hätten gemacht und geheiligt werden sollen. Drum gab Eubulus ihn an. Weil aber Aristophon die Kronen heraus gab, bevor der Gerichtstermin kam, so fiel die Sache dahin.

allen verrichtet, so viel euer für solche angesehen werden können, die weniger als ich im Stande sind, sich Recht zu verschaffen. Seyd ihr gleich nicht alle als Tanzausrichter geschlagen, seyd ihr gleich nicht alle in solcher Würde beschimpft und gehudelt worden; so wisset ihr ja doch wohl, daß ihr nicht alle diese Würde führet noch geführet habt, es auch nicht angeht, daß er euch allen zu Hause mit einem einzigen Schlage einen Streich versetzen könne. Kan aber einer, dem dergleichen Hohn wiederfahren ist, nicht zu seinem Rechte gelangen, so muß ein jeder von euch gewärtig seyn, daß er, er, der erste seyn werde, dem auf eine schimpfliche, unrechtmäßige Weise mit gespielet wird. Er muß also zu dergleichen Dingen nicht durch die Finger sehen, noch es geschehen lassen, daß die Reihe auch an ihn komme, sondern bey so guter Zeit, als er nur kan, und je eher je lieber vorbauen. Midias ist mir spinnegram, das glaube ich, aber auf gleiche Weise hat auch ein jeder von euch seinen abgesagten Feind. Wollet ihr denn nun diesem eines jeden besondern Feinde, wer der auch seyn mag, gestatten, an einem jeden von euch eben das zu verüben, was Midias an mir verübt hat? Das solte ich nicht denken.

Gebet mich also, Männer von Athen, nicht in den Willen meines Feindes dahin. Seht nur einmal an und erwäget mir das. Wird die itzige Gerichtsversamlung sich erhoben haben, wie bald geschehen wird, so wird ein jeder von euch, der eine früher, der andere später heimgehen, alle insgesamt getrost und unbekümmert, keiner wird sich umsehen, wer hinter ihm herkomme, keinem wird bange seyn, wer ihm begegnen werde. Ihm wird es gleich viel seyn, ob ein Freund oder ein Feind ihm begegne, ob ein gro-

ßer

ßer oder ein kleiner, ein starker oder schwacher und was dergleichen mehr ist. Je warum denn aber das? Darum, er verlässet sich mit getrostem und gelassenem Muthe auf die Verfassung des States, dessen Mitglied er ist, daß ihn niemand bey den Haaren schleifen, noch schlagen, noch sonst mißhandeln werde. Ey, wie wollet ihr denn nun davon gehen, ohne mir vorher diejenige Sicherheit behauptet und vergewissert zu haben, auf die ihr selbst dahin gehet? Welche Betrachtung solte mich wohl können, wenn ihr das an mir thätet, beym Leben erhalten und mich hindern, daß ich nicht mir selber ein Leyd anthäte?

Ja, sagt ihr, sey nur gutes Muthes, Demosthenes, niemand soll dir hinführo was thun. Wie denn nun aber, wenn er es thäte? Würdet ihr das alsdenn wohl ahnden? Kan ich das von euch erwarten, wenn ihr den Midias itzt durchlasset? Thut das, Männer von Athen, thut das ja bey Leibe nicht. Schleudert mich und euch und eure Gesetze nicht so dahin. Denn wollet ihr nun erwägen, wodurch die Richter, die jedesmal in euren Gerichtsstühlen sitzen, stark sind, und das Heft des ganzen States in ihren Händen haben, es mögen nun ihrer zwey hundert, oder tausend oder soviel, als auch nur immer der Staat jedesmal für gut findet, zu jeder Sitzung verordnet werden, so werdet ihr finden, daß solches nicht daher rühre, weil solche Richter alsdenn ganz allein von der ganzen Bürgerschaft

in den Waffen zusammen treten, und eine fürchterliche Schaar ausmachen; noch auch weil sie unter allen die handfestesten und am besten bey Leibe sind, noch auch weil sie die jüngsten, muntersten Kerle sind, noch aus irgend einer andern Ursache von der Art mehr, sondern daher, weil die Gesetze viel vermögen. Worinne besteht denn nun aber die Gewalt und Macht der Gesetze? Etwa darinne, daß, wenn einer, dem Gewalt geschieht, überlaut ausrufet, sie herbey gelaufen kommen und ihn retten? Nein. Das können sie nicht. Denn es sind geschriebene todte Buchstaben. Wenn und wodurch werden aber denn die Gesetze stark und mächtig? Alsdenn, wenn ihr sie vollziehet, und einem jeden, der ihrer Hülfe jedesmal bedarf, handhabet und gültig macht. Was folgt daraus? Dieses, daß ihr durch die Gesetze stark seyd und viel vermöget, und die Gesetze wiederum durch euch. Folglich müsset ihr ihnen eben so wohl zu statten kommen, als wenn ein jeder von euch selbst Noth und Gewalt litte. Die Vergehungen wider die Gesetze müsset ihr als Verbrechen wider euch alle insgesamt ansehen, ihr möget sie befinden, an wem ihr wollet, an reichen oder armen, ohne Ansehn der Person. Da muß keine Vorstellung der euch geleisteten Frohndienste etwas helfen. Da muß Mitleyden ferne stehen. Der Vorspruch eines Mannes muß nichts gelten, alle Kunstgriffe, Mittel und Wege durchzuschlupfen müssen verlegt, eitel und vergebens seyn; alle Ausreden müssen verworfen und abgewiesen werden, der Verbrecher der Gesetze muß ohne alle Barmherzigkeit seine Strafe leiden.

Wer von euch damals im Schauplatze saß, und dem Feste Bacchi mit zusahe, der zischte Midiam aus, als er auf den Platz getreten kam. Dadurch ließet ihr euer feindseliges Herz gegen ihn blicken, ob ihr gleich noch kein Wort aus meinem Munde wider ihn gehöret hattet. Wie reimt sich denn das zusammen? Damals bezeigtet ihr euren Unwillen, obgleich Midias noch nicht überführt war. Ihr frischtet mich an, mir Recht für das erlittene Unrecht zu verschaffen. Ihr bezeigtet durch Händeklopfen eure Freude darüber, daß ich ihn bey der Gemeinde als einen Festtagsschänder angab. Und nun woltet ihr euch ein Bedenken machen mir Recht zu verschaffen, nachdem Midias überwiesen ist, nachdem die Gemeinde in dem Tempel des Bacchi sitzend das Vorurthel wider ihn gefält hat, nachdem beyläufig der ganze Sündenwandel, den dieser Greuel geführt hat, mit aufgedeckt worden ist, nachdem ihr durch das Looß dazu bestellet seyd, hierin zu erkennen was Rechtens sey, und es auf einen einzigen Ausspruch ankomt, dem ganzen Handel ein Ende zu machen? Da, da woltet ihr mich im Stiche lassen? Da woltet ihr Anstand nehmen mir beyzuspringen, der Gemeinde zu willfahren und ihr Vorurthel zu bestätigen, ein Exempel an diesem Bösewichte aufzustellen, daran sich andere bespiegeln können, euch selbst eure eigne Sicherheit für die Zukunft zu vergewissern und außer Gefahr zu setzen?

Allem also demjenigen zu Folge, was bisher von mir vorgebracht worden ist, insonderheit aber dem Gotte zu Liebe, an dessen Feste Midias sich versündiget hat, wie er dessen gerichtlich überwiesen worden ist, sprecht denn nun ein heiliges und billiges Urthel wider ihn aus, so daß er nach Verdiensten bestraft werde.

Rede

Demosthenis wider Androtionem.

Inhalt derselben,

nach dem Libanius.

Es gab zu Athen zweyerley Räthe; einen beständigen und unaufhörlichen, das war der Rath vom Areopagus, welcher in Sachen vorsetzlicher Mordthaten und Blutrünstiger Schläge und anderer solcher Dinge mehr richtete; sodann einen abwechselnden Rath, der alle Jahre aufging, und die Policeysachen verwaltete. Dieser Rath bestund aus fünf hundert Männern, von rathsmäßigem Alter. Nun gab es unter andern Gesetzen auch eines, welches anbefahl, daß dieser letztbenante Rath, währender seiner Regierung, für Zimmerung neuer Kriegsschiffe sorgte; und so derselbe das unterließe, ihm verboth, um das gewöhnliche Geschenk zu bitten, welches die Gemeinde sonsten dem abgegangenen Rathe zu geben pflegte. Nun hatte einesmals der Rath unterlassen für Zimmerung der Kriegsschiffe zu sorgen. Und gleichwohl hatte Androtion doch der Gemeinde ein Psephisma vorgelegt a), zu bewilligen, daß dieser abgegangene Rath gekrönet werden möchte. Hierüber ward er, aus Sache der Widergesetzlichkeit, in Rechten angesprochen. Der Kläger waren zwey, Euctemon und Diodorus. Euctemon hat seine Klage bereits geführet. Nun tritt in dieser Rede Diodorus auf und holet nach, was jener vorbeygelassen hatte. Beyder Anklage aber läuft darauf hinaus. Sie sagen, Androtion habe darinnen wider die Gesetze gehandelt, daß er von seinem Psephisma dem Rathe vorher nichts zu wissen gethan. Es befehle aber ein Gesetz, kein Psephisma eher der Gemeinde vor-

a) Ohne dem Rathe was davon vorher zu sagen.

vorzulegen, als bis solches dem Rathe vorgeleget, von ihm geprüfet und erlaubet worden, solches an die Gemeinde gelangen zu lassen. Zweytens, habe Androtion auch demjenigen Gesetze zuwider gehandelt, welches dem Rathe, der vergessen habe für Zimmerung der Kriegsschiffe zu sorgen, verbiethe, um die besagte Gabe anzusprechen. Denn so es nicht erlaubt ist, drum anzusprechen, um so weniger werde es erlaubt seyn, diese Gabe zu verleihen. Ueberdem bringen sie auch noch zwey Beschwerden wider die Person bey. Einmal sagen sie, habe Androtion einen Schandbuben abgegeben; sodann, er sey der gemeinen Casse von seinem Vater her schuldig. Und beydes mache ihn anrüchtig und ehrloß, mithin untüchtig in die Gemeinde zu kommen, und Regierungssachen zu treiben.

Rede,

Eben das, Männer und Richter, was Euctemon a) that, das werde auch ich wagen, und mein Heil versuchen, ob ich es ausführen kan. Wie er meinte schuldig und gehalten zu seyn, für die vielen Drangsale, die er vom Androtione ausgestanden hat, sich zugleich Recht zu verschaffen, und den Staat so schlimmen Händen, darunter er gerathen ist, zu entreißen, so will auch ich ein gleiches thun. Hat nun aber Androtion gleich dem Euctemoni vieles und großes Herzeleyd zugefüget, manchen beißenden Verdruß verursacht und ihn in große Noth gebracht, so ist das doch alles gegen die Angst, Kummer, Unruhe und Plagen, darein eben dieser böse Mensch Androtion mich

wider

a) Scheint des Klägers Oheim gewesen zu seyn, und diese Rede eine συναπολογία oder Zusatz zu derjenigen Rede zu seyn, mit der Euctemon sich vertheidiget hatte. Ob denn das Euctemon mit dem Zunamen Staub ist, dessen in voriger Rede Erwähnung geschieht?

wider alles Recht und Fug versetzt hat, für nichts zu rechnen. Denn war gleich die Falle schlim genug, die Androtion dem Euctemoni legte, indem er ihm auf eine ungerechte Weise eine große Geldbuße und die Verweisung aus dem Vaterlande über den Hals bringen wolte, wenn es ihm nur angegangen wäre, so will doch das gegen das Unglück nicht viel sagen, worein Androtion mich gebracht haben würde, wenn ihr seinen Tücken und Ränken, Lügen und heimlichen Beeinträchtigungen und Verabredungen mit leichtfertigen Leuten Glauben beygemessen hättet. Wäre das geschehen, so würde kein Mensch unter der Sonne mich aufgenommen und beherbergt haben. Denn er gab mir Schuld, ich hätte meinen Vater umgebracht. Wer würde nicht wohl sich scheuen, dergleichen auch nur in seinen Mund zu nehmen, der nicht völlig so unverschämt ist, als er. Zwar hat er mich eben nicht gerade zu deswegen angeklaget, aber gleichwohl hat er wider den Euctemon eine Schriftsklage eingegeben, darin er ihm Schuld gab, er wäre ein heilloser und gottesvergessener Mensch, weil er mit mir umginge, der ich seinem, des Androtionis, Vorgeben nach dergleichen gethan haben solte [b]). Hätte Androtion damals diesen Rechtshandel wider den Euctemon gewonnen, ey wer würde wohl je schlimmer dran gewesen seyn, als ich? Wen würde Androtion in ein größeres Unheil gebracht haben, als mich? Denn welcher Freund oder Gast in der Fremde würde zu mir haben treten und sich unter ein Dach und Fach mit mir haben begeben oder befinden wollen? Welcher Staat würde mich in dem Umkreise seines

a) Wer mit Mördern überhaupt, und folglich noch vielmehr mit Vatermördern umging, der ward für einen ἀσεβῆ gottlosen Menschen angesehen, wie aus der Rede wider den Midias noch im frischen Andenken seyn wird.

nes Gebiethes geduldet haben, wenn ich so unglücklich geworden wäre, daß man mich überall für einen Vatermörder angesehen hätte? Doch ihm schlug sein Anschlag fehl, seine Hofnung ward ihm zu Wasser. Denn ich habe mich damals so vertheidiget, nicht daß es etwa wenig gefehlt hätte, oder ich wäre stecken geblieben und für schuldig erkant und verurtheilt worden, nein ganz nicht; ich habe vielmehr meine Sache so herlich und so glücklich hinausgeführet, daß Androtion nicht einmal den fünften Theil der Stimmen davon getragen hat.

Dafür will ich mich nun an ihm rächen, ja nicht nur für die itzige Zeit will ich mich an ihm erholen, sondern auch für die zukünftige ihm das Handwerk legen, daß er niemanden mehr hinfort soll schaden können. Bey geringern Händeln, die unter uns als Privatleuten vorgefallen sind, will ich mich nicht aufhalten, wiewohl ich viel davon sagen könte. Vielmehr will ich mich nur an das halten, worüber ihr, bescheidene Männer, itzt den Ausspruch thun solt, nemlich in wie weit Androtion durch schlimme Vorschläge eurem State Abbruch gethan, und ihn übel geleitet hat. Euctemon hatte dieses übergangen. Ich aber halte dafür, daß es allerdings der Mühe wehrt und euch dran gelegen sey, das zu vernehmen. Ich will mich also befleißigen, dieses in möglicher Kürze euch in einem hellen Lichte vorzustellen. Sähe ich, daß Androtion sich auf irgend einige Weise, leicht, ungezwungen, deutlich, eben, lauter und rechtschaffen verantworten und die ihm gemachten Beschuldigungen gerade zu ablehnen könte, so würde ich mich ganz und gar nicht an ihn gewaget und kein Wort von allem erwähnt haben. So aber weiß ich gewiß, und bin dessen völlig überzeugt, daß er zu seiner Rechtfertigung nicht das geringste vorbringen könne, das

lau-

lauter und rein, ohne Falsch, und überdem auch recht beständig wäre, sondern daß er durch krumme Wege euch beyzukommen, und euch durch gerungene und gewundene Wortkünsteleyen das Seil überzuwerfen versuchen, schalkhafte Ausreden erdenken, und sie jeder wider ihn gemachten Beschuldigung entgegen setzen wird. Denn, Männer von Athen, er ist ein Redekünstler [a]) und hat seine ganze Lebenszeit auf diese Kunst verwendet. Damit er also nicht durch seine Scheingründe euch vom rechten Wege abbringe und verleite, eurem Eyde zuwider einen Ausspruch zu thun, der ihn loßspricht, ihn, der vieler schlimmen Dinge halber wehrt ist, daß er bestraft werde; so höret drauf und nehmet mit Wohlbedachte ein, was ich euch sagen werde, damit ihr im Stande seyn möget, jedem kahlen Vorwande, damit er etwa aufgezogen kommen wird, alsobald zu begegnen, und ihn so zu widerlegen, wie sich gehört und gebühret.

Hält man ihm demnach erstlich vor, daß sein Vorschlag [b]) dem Rathe nicht vorgelegt, noch dessen Gutachten [c]) darüber ausgestellt worden sey, so hat er eine sehr listig und verschmitzt ausgedachte Ausrede im Vorrathe. Denn er wird sagen: Man hat ein Gesetz, welches also lautet: Wenn der Rath mit dem Ansehn abgeht [d]), als habe er sich während seiner Sitzung so aufgeführt, daß er einer Belohnung wehrt sey, so soll die Gemeinde ihm die Belohnung angedey-

a) Das war zu Athen ein garstiger, gehässiger, aber auch zugleich verächtlicher Vorwurf.

b) Dem damals abgehenden Rathe die gewöhnliche Belohnung zu verleihen.

c) προβούλευμα auctoritas Senatus Gutachten des Rathes, durch welches eine vorher im Rathe überlegte Sache dem Volke zur Berathschlagung, und endlichen Entscheidung anheim gestellt wird. Ohne ein solches Gutachten durfte nichts ans Volk gelangen.

d) Denn der Rath wurde alle Jahre aufs neue erwählt.

deyhen lassen. Nun hat ja aber (wird Androtion fortfahren) der Epistata [a]) die Gemeinde befragt, ob ihr dünke, daß der abgehende Rath seinem Amte wohl vorgestanden sey. Die Gemeinde hat durch Aufhebung der Hände sich erkläret, daß sie das allerdings dafür halte. Hier bedurfte es also keines Gutachtens von Seiten des Rathes [b]). Denn alles geschahe nach dem Gesetze. So lautet Androtionis Ausrede. Ich aber halte das Gegentheil davon für wahr und hoffe, daß auch ihr meiner Meynung beipflichten werdet. Mich dünkt nemlich, daß der Rath nur von solchen Dingen Gutachten ausstellen dürfe, davon die Gesetze mit ausdrücklichen Worten Verfügung getroffen haben. Wovon aber gar keine Gesetze vorhanden sind, davon darf nicht einmal der Rath ein Gutachten ausstellen, geschweige denn irgend eine Privatperson einen schriftlichen Vorschlag thun, er sey auch übrigens beschaffen wie er wolle.

Aber es haben ja, wird er weiter sagen, alle Rathsmanschaften, so viel ihrer auch immer eine Belohnung von euch, der Gemeinde, erhalten haben, dieselben auf diese Weise, ohne vorläufig ergangenes Gutachten des Rathes, erhalten. Hierauf antworte ich erstlich, daß ich allerdings gar sehr daran zweifle, ob er daran auch die Wahrheit sage, oder vielmehr, daß ich recht sage, ich weiß es gewiß, daß er daran lüget. Gesetzt aber auch, die Sache verhielte sich so, und man glaubte das noch so festiglich, folgt es denn drum, daß es so recht sey?

Hat

a) So hieß der jedesmal vorsitzende Prytanis oder Rathsherr. Das war alle Tage ein anderer.

b) Es wäre auch allerdings nicht recht schicklich gewesen, wenn der Rath in seiner eignen Sache einen Beschluß abgefast hätte, dadurch er sich gleichsam hätte der Gemeinde aufdringen, und ihr die Gutheißung seines Regimentes abnöthigen wollen.

Hat man oftmals das Gesetz übertreten, muß man es darum auch itzt thun? Oder muß man nicht vielmehr bey dir, Androtio, den Anfang machen, die Leute zu zwingen, sich nach dem Gesetze zu richten? Bleib also immer mit der Ausrede weg, dergleichen wäre schon oftmals geschehen, und thue vielmehr dar, daß es sich so gehöre, und daß das von Rechtswegen geschehe. Denn thust du es andern nur in der Missethat nach, so darf man dich darum nicht gleich freysprechen, sondern man muß dich um so viel mehr verdammen. Denn gleichwie du es nie gewagt haben würdest, dergleichen Dinge in schriftlichen Vorschlag zu bringen, wenn von jenen einer in Rechten verurtheilet worden wäre, mit deren Beyspiele du dich weiß brennen und durchkommen wilst, eben so wird ein anderer nach dir sich die Lust vergehen lassen, dergleichen Einfälle auf die Bahn zu bringen, und der Gemeinde dazu zu rathen, wenn du itzt für deinen widerrechtlichen Vorschlag die gebührende Strafe leydest.

Um weiter zu gehen, so müssen wir denn ferner auch diejenige Ausrede beleuchten, womit er den Vorwurf ablehnen wollen wird, daß er dasjenige Gesetz übertreten habe, welches ausdrücklich dem Rathe untersagt, die Gemeinde um Verleihung der gewöhnlichen Belohnung anzusprechen, woferne er, der Rath, nicht die nöthige Verfügung getroffen hat, daß die Kriegsschiffe gezimmert und ausgerüstet worden und im fertigen Stande Dienste zu thun vorhanden sind. Ihr werdet euer Wunder hören, und aus seinen Reden seine Unverschämtheit abnehmen. Ja es ist wahr, sagt er, und ich gebe es zu, das Gesetz gestattet dem Rathe nicht, vor Beschickung der Seemacht um die Belohnung sich zu bewerben. Aber das finde ich nirgends, daß das Gesetz der Gemeinde es verwehrte, wenn sie anders

will, einem solchen Rathe die Belohnung zu ertheilen. Kanst du mir nun erweisen, daß ich durch meinen Vorschlag dem gewesenen Rathe zu der bewusten Belohnung darum verholfen habe, weil derselbe die Gemeinde darum angesprochen hat, so bekenne ich freylich wohl zu etwas der Gemeinde gerathen zu haben, das mit den Gesetzen streitet. Habe ich aber in meinem Gutachten der Kriegsschiffe mit keinem Worte erwähnet, sondern bloß andere Verdienste vorgehalten, derentwegen ich meinte, daß es schicklich seyn dürfte, wenn der Rath gekrönt [a]) würde, wie kan man sagen, daß ein solcher Vorschlag den Gesetzen zuwider laufe? Darwider ist es gar was leichtes mit billigen und rechtmäßigen Gegenerinnerungen einzukommen.

Erstlich ist es nicht wahr, was er vorgiebt, daß nemlich der Rath um die Ehrenbelohnung nicht angehalten habe. Denn was wolte denn das Betragen der vorsitzenden Rathsherren [b]) und des Hauptes derselben sagen, da sie Umfrage hielten, und einem jeden der nur wolte Erlaubniß gaben, durch Aufhebung der Hand [c]) sich zu erklären, daß er mit dem Regimente des Rathes wohl oder übel zufrieden sey, und daß er meine oder im Gegentheile nicht meine, daß der Rath so regieret hätte, daß er der Belohnung wehrt sey. War, wie du vorgiebst, die Willensmeinung des Rathes nicht, bey dem Volke um die Be-

a) Die Ehrenlohne bestunden bey den Alten mehrentheils in güldenen Kronen, welches dünne güldene, wie Reifen gestaltete Bleche waren etwa zwey bis drey Finger hoch.

b) Der Rath bestund eigentlich aus fünfhundert Personen. Davon kamen alle fünf und dreyßig Tage etwa funfzig neue an die Regierung, und alle Tage saßen ihrer sieben andre vor, und die hatten auch täglich einen andern Epistatam oder Vorsteher, der an der Spitze saß und die Umfrage that.

c) Vielleicht bedeutete das Aufrecken der rechten Hand Ja, und der linken Nein. Oder erstlich reckten die Erlaubenden die Hand empor, und alsdenn die Verwehrenden.

Belohnung anzuhalten, so hätten sie eine solche Umfrage ganz und gar einstellen sollen. Hätten also die Rathsherren mehr nicht als so viel gethan, so würde das allemal eben so gut als eine förmliche Bitte gewesen seyn.

Aber sie gingen noch weiter. Denn als Midias und noch einige andere den Rath anklagten, und ihr Mißvergnügen über dessen Betragen äußerten, so sprangen die Rathsherren von ihren Stülen auf, und baten euch flehentlich, ihnen doch ja nicht die Belohnung zu versagen. Das dürft ihr nicht erst von mir erfahren, bescheidene Männer, sondern ihr dürft euch nur auf das Vorgegangene besinnen, denn ihr waret ja damals selbst in der Gemeinde zugegen, und sahet und hörtet alles mit an. Das war eins, nemlich wie ihr ihm begegnen könnet und sollet, wenn er mit dem falschen und thörichten Vorgeben aufgezogen komt, als habe der Rath die Gemeinde nicht um das Ehrengeschenk angesprochen.

Daß aber auch zweytens das erlogen sey, wenn er meint, das Gesetz verwehre es der Gemeinde nicht, wenn sie wolle einem Rathe, der das Seewesen vernachlässiget hat, das Ehrengeschenk zukommen zu lassen, das will ich nunmehr erweisen. Männer von Athen, das Gesetz lautet so: Einem Rathe, der nicht Anstalt zu Verfertigung der Kriegsschiffe gemacht hat, soll es nicht freystehn, um die Gabe Ansuchung zu thun. Das dient dazu, daß es der Gemeinde nicht einmal möglich sey, wenn sie auch gleich wolle, noch bey ihr stehe, durch Liebkosungen und täuschende Vorspiegelungen sich gewinnen zu lassen. Denn der Gesetzgeber hielt nicht für rathsam, diese Sache der rednerischen Gewalt der Sprecher oder ihrem Ansehen im Strafe anheim zu stellen; sondern er meinte, die Sache müsse von ihm selbst deutlich und entscheidend, gleich vom Anfange

an, bestimt werden, was zu verordnen zugleich rechtmäßig und der Gemeinde ersprießlich seyn möchte. Du hast für Fertigung der Kriegsschiffe nicht gesorget. So laß dir denn auch den Gedanken vergehen, um die Gabe anzuhalten. Wenn denn nun das Gesetz dir untersagt, um die Gabe anzuhalten, um wie viel mehr muß man nicht denken, daß es der Gemeinde untersage, die Gabe zu verleihen?

Nun müssen wir aber auch drittens den Grund dieses Gesetzes in Augenschein nehmen, und da wird es sich weisen, daß die stärkste Schutzwehre der Freyheit und Obermacht der Gemeinde diejenige Verordnung sey, nach welcher es einem Rathe untersagt ist, um die Ehrenbelohnung anzuhalten, wenn derselbe nicht für Ausrüstung der Kriegsflotte gesorgt hat, wenn auch gleich derselbe übrigens wohl und löblich regiert und niemand etwas wider ihn zu sagen hätte. Denn niemand wird leicht, meines Erachtens, in Abrede seyn, daß ich alle das Gute, das dem State entweder sonst einmal je angediehen ist, oder noch itzt beywohnet, und alles andere von anderer Art (denn ich mag nicht gerne ein anstößiges und eine üble Ahndung mit sich führendes Wort fallen lassen) darum den Staat betroffen habe, weil er entweder, wenn es gut ging, die Flotte im guten segelfertigen Stande hatte, oder weil es ihm im Gegentheile daran fehlte. Man könte gar sehr viele alte und neue Beyspiele davon anführen. Doch will ich für itzo nur bey solchen stehen bleiben, die uns allen insonderheit bekant sind, so daß wir deren Stärke alsobald fühlen, sobald wir nur daran erinnert werden. Wolt ihr es haben, so will ich euch eure Vorfahren zu Gemüthe führen, diejenigen, welche die Propylaea [a]) und den Parthenona aufgeführt und die übri-

gen

a) Das große prächtige Portal oder Frontispice vor dem Parthenone, welches der Tempel der Minerva auf der Burg zu Athen war.

gen Tempel eurer Stadt mit der Beute der Barbaren [a]) ausgeschmückt haben, darauf wir alle noch heut zu Tage und das von Rechtswegen uns viel zu gute thun. Denn das ist doch wohl euch allen aus der gemeinen Sage bekant, daß eure damahligen Vorfahren zwar genöthigt wurden, ihr Vaterland mit dem Rücken anzusehen, und sich auf der Insel Salamis gleich als in einem Stalle einsperren zu lassen, dagegen aber durch ein einziges Treffen zur See, welches sie darum liefern konten, weil sie mit Kriegsschiffen wohl versehen waren, nebst dem Grunde und Boden ihrer Vaterstadt alle das Ihrige gerettet und wiedergewonnen, ja was noch mehr, eben dadurch auch den übrigen griechischen Staten sehr viele und sehr herliche Vortheile erfochten haben, deren Andenken auch nicht einmal die Länge der Zeit austilgen kan.

Nun das ist gut. Das war etwas. Aber es ist doch allezeit was altes und altmodisches. Ich muß euch also auf ein neueres Beyspiel führen, davon ihr alle selbst Augenzeugen seyd. Ihr wisset, daß ihr vor kurzen in einer Zeit von mehr nicht als dreyen Tagen den Einwohnern der Insel Euböa beygesprungen seyd, und derselben Feinde die Thebaner aus der Insel vertrieben, und unter Angelobung eines Waffenstillestandes entlassen habt. Hättet ihr das wohl so schnell und hurtig thun können, wennn ihr keine neuen Kriegsschiffe auf der Rhede gehabt hättet, ich meine eben die, mit welchen ihr euren Bundesgenessen zu Hülfe kamet? Wahrlich ihr würdet das nicht haben thun können. Jedoch das mag genug seyn, um zu erweisen, daß man sehr viele und wichtige Vortheile namhaft machen könte, wenn man wolte, die man durch die Vorräthigkeit einer tüchtigen Kriegsflotte erlangt hat.

a) Der Perser, wie bekant ist.

Ich gehe nun weiter, und will auch (um Weitläuftigkeit zu vermeiden, die hier bey einem Reichthume von Beweisen was leichtes seyn würde) nur mit einem oder einem Paare von Beyspielen den Schaden, den großen Schaden darthun, den der Mangel an einer so nöthigen Geräthschaft nach sich gezogen hat. In dem so genanten Dekelischen Kriege (denn ich will aus den Beyspielen der ältern Zeit nur dieses einzige auswählen, weil es euch bekanter ist als mir:) [a]) in diesem Kriege also hatte zwar unser Staat viele und harte Schläge bekommen, konte aber bey alle dem dennoch nicht eher bezwungen und zu Paren getrieben werden, als bis ihm seine Seemacht abgenommen worden und verlohren gegangen war.

Jedoch was halte ich mich bey alten Unfällen auf? Ihr wisset ja, wie es mit eurem lezten Kriege mit den Lakedämoniern gegangen ist. So lange nemlich als es sich anließ, als ob ihr nicht würdet im Stande seyn, mit einer ansehnlichen Seemacht auszulaufen, war, wie ihr alle wisset, eine so große Theurung und Mangel an Lebensmitteln und sonderlich am Getrayde, daß auch so gar die Erbsen angenehm und hoch im Preise waren. Sobald ihr aber mit eurer Flotte euch sehen ließet, da hattet ihr gleich einen Frieden nach Herzenslust.

Da nun also, Männer von Athen, eine Kriegsflotte zu beyden Theilen einen so großen Ausschlag giebt, so habt ihr mit Rechte diese löbliche und heilsame Verordnung ergehen gelassen, und sie gleichsam zu einer unverrücklichen Grenzscheide gesetzt, wenn der Rath seine Gabe erhalten solt

a) Vielleicht sagt er der Redner oder Kläger so, weil er damals noch jung seyn mochte, die Richter und Umstehenden aber gröstentheils älter waren als er, folglich mehr davon konten vernommen haben. Ueberdem bringt es auch der Wohlstand mit sich, daß die Sprechenden sich unkundiger anstellen als ihre Richter.

LB Coburg

soll und wenn er Verzicht darauf thun muß. Denn hätte gleich ein Rath alles andere wohl und löblich ausgerichtet und verwaltet, nur es aber in dem einzigen Stücke an seiner Wachsamkeit ermangeln gelassen, durch welches wir gleich damals im Anbeginne diese unsere gegenwärtige Macht gewonnen und uns erworben haben und sie auch noch itzo schützen, schirmen, retten und erhalten, ich meine die Kriegsflotte, so würde uns das andere alles nichts helfen. Denn vor allen Dingen muß für das gesorgt werden, worauf die Wohlfahrt des gesamten States beruhet. Daß nun Androtion verwegen genug sey, sich in den Kopf zu setzen, es stehe ihm frey, zu allem, was ihm nur beliebe, der Gemeinde so mündlich als schriftlich anzurathen, das erhellet daraus, weil er euch angesonnen hat, einem Rathe, der, sein übriges Betragen mag seyn wie es sonst auch nur will, denn das gehöret hieher nicht, und ihr habt alleweile vernommen, wie es damit stehe,) der, sage ich, allezeit nicht für Ausrüstung der Kriegsschiffe gesorgt hat, die Ehrenbelohnung angedeyhen zu lassen.

Daß nun dieses wider die Gesetze laufe, das wird weder er in Abrede seyn, noch ihr würdet, wenn er euch auch ja das Gegentheil davon weißmachen wolte, es ihm glauben. Jedoch er will, wie ich vernehme, mit folgender Ausrede vor euch treten und sagen, daß die Schiffe nicht gestellet worden wären, dafür könne der Rath nicht, sondern der Cassirer der Schifszimmerleute sey Schuld daran. Denn der wäre mit zween Talenten und noch einem halben bey Nacht und Nebel davon gegangen. Der Rath sey also nicht strafbar, als der nichts hierinne versehen hätte, sondern man müsse vielmehr Mitleiden mit ihm haben, daß ihn in seiner Regierung ein solches Unglück betroffen hätte. Doch das alles sind nichtsbedeutende Ausflüchte.

Denn erstlich muß ich mich wundern, wie er von euch verlangen kan, einen Rath eines Unglücks wegen zu krönen. Denn, so viel ich weiß, sind dergleichen Ehren nur für wohlgelungene Handlungen ausgesetzt.

Sodann kan ich euch auch das nicht bergen, daß ich dafür halte, es sey unbillig und widerrechtlich, beyde Sätze zugleich behaupten zu wollen, den einen, daß die Ehrenbelohnung mit der Verordnung des Gesetzes gar wohl bestehen könne, und den andern, daß der Rath dafür nicht könne, daß die Schiffe nicht gefertigt worden sind. Denn gehört es sich, daß der Rath seine Belohnung auch alsdenn bekomme, wenn er auch gleich nicht für Ausrüstung der Schiffe gesorgt hat, was hilft es, die Person namhaft zu machen, die dieser nöthigen Besorgung eine Hinderniß in den Weg gelegt hat? Ist es aber schlechterdings und in allen Fällen untersagt, dem Rathe die Ehre zu erweisen, wenn er seiner Obliegenheit, es sey aus welcher Ursache es wolle, nicht nachgekommen ist, je wie kan der Rath darum mehr Anspruch auf diese Ehre machen, weil der [a]) und nicht jener ihr an Ausrüstung der Schiffe hinderlich gewesen ist?

Ueberdem dienen auch dergleichen Reden, meines Bedünkens, zu anders nichts, als dazu, euch die Wahl anheim zu stellen, ob ihr lieber wollet, von Leuten, die euch Schaden zufügen, eitle Entschuldigungen und kahle Ausreden annehmen und euch damit begnügen, und es geschehen lassen, daß ihr um das Eurige kommet, oder ob ihr lieber wollet eine vollständige und wohlversehene Flotte haben. Denn wollet ihr euch vom Androtione mit so elenden Behelfen abspeisen lassen, so werden alle Rathsmanschaften, die

a) Der Cassirer.
b) Nicht er selber, der Rath nemlich.

die je in Zukunft seyn werden, zum voraus wissen, daß sie nicht brauchen, Kriegsschiffe mit schwehren Kosten zu erbauen, sondern nur auf irgend eine scheinbare Ausrede zu denken, und euch damit einen blauen Dunst vorzumachen. Werdet ihr aber nach der Vorschrift der Gesetze, auf die ihr geschwohren habt, schnurstracks verfahren und nach Pflicht und Gewissen strenge, ohne Schonen, und ohne Ansehn der Person handeln, das ist, werdet ihr allen Ausflüchten das Ohr verschließen, und dem Rathe, der in Ausrichtung seines Amtes sich hat säumig finden gelassen, eben darum die Ehrenbelohnung versagen, weil er seiner Pflicht nicht nachgekommen ist, so werden alle und jede Rathszechen, so viel ihrer hinführo zur Regierung gelangen werden, beym Schlusse derselben euch, Männer von Athen, gewißlich und unausbleiblich die Flotte im gehörigen Wehrstande überliefern, weil sie alsdenn werden gesehen und in der Erfahrung befunden haben, daß die Gesetze unter euch obwalten und nichts gegen derselben überwichtige Gewalt und durchdringende Stärke aufkommen kan.

Daß aber niemand anders, als Androtion, schuld dran sey, daß der Rath zu den Schiffen keine Anstalt gemacht hat, das will ich euch nunmehr sichtbar und klärlich darthun. Denn nachdem der Rath einmal das Gesetz enkräftet und aus den Augen gesetzt hatte, so hat er sich diesen Androtion zum Vorsprecher und Beschirmer angenommen [a]). --

Ferner wird er unserer Beschuldigung, nach welcher wir ihn für einen Verbrecher des Gesetzes wider die Vermiethung seines Leibes ausgeben, auf folgende Weise begegnen.

Er

a) Man sieht deutlich, daß die Ausführung dieses Satzes hier mangele, es sey nun, daß der Redner sie selbst nie aufgesetzt hat, oder daß sie durch einen Zufall verlohren gegangen ist. Zumal da das Wort σύνδικον oder σοσήγορον oder so etwas mangelt, welches zu Ergänzung des Sinnes nöthig ist.

Er wird nemlich sagen, wir hätten ihn damit geschändet und beschimpft und auf eine ihm ganz ungeziemende Weise an seinen Ehren und gutem Namen angetastet. Und hätten wir uns eingebildet die Wahrheit zu wissen, so hätten wir uns damit an die Thesmotheten wenden und vor ihrem Rechtsstuhle uns der Gefahr unterziehen müssen, es mit ein tausend Drachmen zu büßen, woferne wir daselbst als Lügner bestanden wären. So aber wolten wir nur ihn und euch dazu äffen, und brächten deswegen eitle Lügen und Lästerungen auf die Bahn, und machten euch mit einer Sache viel zu schaffen, die doch nicht vor euer Gericht gehörte. Aber das ist eine grobe Lüge. Diese Sache gehört allerdings vor euer Gericht, und darum lasse ich mich auch nicht abschrecken, sondern beharre auf diesem Punkte, als auf einem, der hieher gehöret und mit Rechte hier erörtert werden kan.

Ihr müsset demnach erstlich dieses beherzigen, daß Beziehtigung und Lästerung ganz was anders sey, als Ueberführung. Denn wer einen bloß mit Worten, die von keinem Beweise unterstützt werden, einer Missethat beschuldiget, der thut mehr nicht, als daß er ihm dies oder jenes Uebeles nachsaget. Aber wenn man seine Beschuldigung auch mit gültigen Beweisen darthut, so überführet man den Beklagten und bringt ihn zum Verstummen. Wie thut man aber das? Wie führt man den Beweiß? So. Entweder giebt man Zeichen und Merkmahle an, die einem die Wahrheit sichtbar vorhalten und einprägen, oder man bringt seinen Satz aus bekanten Wahrheiten durch vernünftige Folgerungen heraus, oder man lässet endlich Zeugen auftreten und sie verhören. Denn von manchem könnet ihr ja nicht selbst Augenzeugen abgeben. Wenn denn nun jemand euch etwas auf eine von diesen dreyen Arten dar-

darthut, so seyd ihr damit zufrieden, und meinet, Beweises genug in den Händen zu haben. Und da thut ihr denn auch Recht daran. Wir also überführen den Androtion, daß er des ihm von uns zur Last gelegten Verbrechens sich allerdings schuldig gemacht habe, nicht mit wahrscheinlichen Reden, noch mit Merkmalen und Wahrzeichen, sondern auf die allersicherste und untrüglichste Art des Beweises. Denn wir stellen ihm den Mann selbst dar, an den er sich halten und von dem er sich bezahlt machen kan, wenn er meint, daß ihm zu viel geschehe; einen Mann, der Androtionis ganzen Lebenswandel schriftlich aufgesetzt, und diesen Aufsatz uns zu Handen gestellt hat, mit der Versicherung, daß er ihn gerichtlich beschwöhren und dafür haften wolle. Wenn demnach Androtio vorgeben will, das, was wir ihm nachsagen, wäre eine bloße, falsche Beschuldigung und Lästerung, so begegnet ihm mit der Antwort; daß gerade im Gegentheile wir ihm mehr nicht Schuld geben, als was wir unwiedersprechlich erwiesen, er aber fälschlich uns zu Lügnern und Verläumdern machen wolle.

Auf den zweyten Einwurf aber, da er haben will, wir hätten uns mit dieser Beschuldigung an die Thesmotheten wenden sollen, antwortet ihm dieses: Daß wir zwar auch gesonnen sind, solches zu thun, und es daran nicht werden ermangeln lassen, gleichwohl aber auch itzo schon und hier an dieser Stelle befugt sind, die Sache zu rügen und ihm das Gesetz vorzuhalten, welches Leute für ehrlos erkläret, die ihren Körper an Knabenschänder verdingen und sich für Geld mißbrauchen lassen. Denn müstest du etwan einer andern Anklage wegen vorstehen, Androtio, so hättest du Recht, über uns zu zürnen, wenn wir dir dergleichen Dinge vorwürfen. Komt es aber bey itzigem Rechtshandel darauf an, daß durch denselben ausgemacht werde, ob

dein Vorschlag den Rechten gemäß oder zuwider sey, und stopfen die Gesetze Leuten von einer so schändlichen Lebensart den Mund, wenn sie etwas öffentlich vor Gerichte oder vor der Gemeinde sprechen wollen, solte es auch gleich noch so rechtmäßig und billig seyn; und erweisen wir endlich, daß nicht nur Androtionis Vorschlag, sondern auch sein Lebenswandel sich mit den Gesetzen streitet, je wie solte es sich denn nicht schicken, an dieser Stelle von demjenigen Gesetze zu sprechen, durch welches dergleichen ärgerliche Dinge gerüget, erwiesen und bestraft werden?

Ferner müsset ihr auch das wissen, daß Solon, von dem diese Gesetze mit samt dem grösten Theile der übrigen herrühren, ein Gesetzgeber, dem dieser Androtion auf keine Weise gleichkömt, den Beleidigten nicht bloß auf eine einzige, sondern auf vielfältige Weisen Mittel und Wege an die Hand gegeben hat, sich für jede erlittene Beleidigung an ihren Feinden, wenn sie wollen, zu erholen. Denn das wuste Solon gar wohl, daß es nicht möglich sey, daß alle Einwohner eines States einander durchgängig vollkommen und in allen Stücken gleich wären, es sey nun in der Fertigkeit der Zunge und Schnellheit des Verstandes, oder in der Kühnheit des Muthes, oder in der Sittsamkeit und Bescheidenheit der Aufführung. Wenn er demnach die Gesetze so einrichtete, daß die Stillen und Frommen im Lande damit zu Ausmachung ihrer Rechtshändel zufrieden seyn würden, so sahe er wohl, daß er damit den frechen Böswichtern ein weites Thor zum Frevel eröfnen würde. Richtete er aber die Gesetze nur für die frechen und zänkischen, für die Bübischen, Schlauen und Mächtigen ein, so sahe er, daß der einfältige, geringere und schwächere Haufe damit nie zu seinem Rechte gelangen würde. Gleichwohl dachte er doch, es gehörte sich, daß niemanden die

Möglichkeit, sich nach seiner Art und so gut einer könte Recht zu verschaffen, abgeschnitten würde. Wie solte er es denn nun anfangen? So. Er muste dem Benachtheiligten viele Wege durch die Gesetze eröfnen, um darauf ihren Feinden zu Leibe zu gehen.

Als z. E. wilst du jemanden wegen Entfremdung gemeiner Gelder in Rechten belangen? Fange es so damit an. Bist du mächtig genug und getraust du dir die Sache auszuführen, so überantworte den Thäter den eilf Männern [a]). Doch must du bey dergleichen Verfahren ein tausend Drachmen dran wagen, ob du etwa verspieltest. Findest du dich zu schwach dazu, so stecke es den Archonten, die werden das [b]) schon an deiner Stat thun. Scheuest du dich auch dafür? Uebergieb die Sache der Gemeinde in einer Schriftsklage; bist du aber mit dir und deiner Niedrigkeit selbst nicht wohl zufrieden, und könteſt du aus deinem geringen Vermögen die ein tausend Drachmen nicht erschwingen, die du würdest erlegen müssen, im Falle, daß du die Beschuldigung nicht erweisen könteſt, und damit die Sache verlöhreſt, so laß dir von dem Obmanne wegen gemachten Unterschleifes bey der gemeinen Casse erkennen, was Rechtens sey. Da läufeſt du keine Gefahr. Stehet dir keines von beyden an, so lege bey ihm eine Schriftsklage ein, die derselbe an das Volk gelangen lassen soll. Scheueſt du dich auch davor? Stecke es ihm heimlich im Vertrauen [c]). Von allem diesem oberwehnten ist keines einerley mit dem andern.

Eben

a) Das waren die peinlichen Halsrichter, Fehmschöpfen, die die Todesstrafe an den Verurtheilten vollziehen liessen, und sie bis zu Austrage der Sache in gefänglicher Haft behielten.

b) Sie werden ihn den Eilfmännern zur Verwahrung zustellen.

c) Hier habe ich ziemlich aufs Gerathewohl und nach Gutdünken übersetzt. Steht dahin, ob ich es getroffen habe. Der Raum gestattet es nicht, und gebt auch sonst nicht wohl an, meine Bedenklichkeiten so wohl, als die Gründe meiner Uebersetzung ausführlich anzugeben.

Eben diese Stufen des Verfahrens kan man bey Klagen über Entheiligung des Gottesdienstes durchgehen ; den Thäter zu den eilf Männern hinführen [a]) , vor der Gemeinde verklagen, bey den Eumolpiden [b]) rechtlichen Bescheid einholen , es dem Basileo melden. Beynahe auf gleiche Weise kan man in allen andern Fällen verfahren. Wir wollen denn nun einmal den Fall setzen , einer wäre zwar nicht in Abrede , daß er z. E. ein Spitzbube, oder ein Tempel- und Götterschänder, oder dieß und das sey, wessen einer jedesmal bezichtiget wird , es habe Namen , wie es wolle , meinte aber doch, man müsse ihn darum durchkommen lassen, weil er z. E. den eilf Männern wäre zur Verwahrung anvertraut worden, da der Kläger eine Klage wider ihn beym Pfleger der Güte hätte anhängig machen und durch diesen Weg die Sache vor die Gemeinde bringen können. Oder umgekehrt, weil man ihn vor den Pfleger zur Güte geladen hätte, da man ihn doch hätte vor die peinlichen Halsrichter führen, und einen Rechtshandel antreten können, dabey man ein tausend Drachmen hätte in die Schanze schlagen müssen. Würde man nicht über so thörigte Zumuthungen lachen müssen ? Je freylich· Einer, der nichts böses gethan hat, der muß nicht über den Ort seiner Gerichtsbarkeit und über die Weise des rechtlichen Verfahrens wider ihn hadern, sondern gerade zu ohne weitern Umschweif darthun, daß er unschuldig sey. Gleichermaßen sollst auch du, Androtion, dir nicht einbilden, von einer wider dich angestelten Klage darum loß und ungestraft durchzukommen, weil man dich vor die Gemeinde zur Rechenschaft gestellt hat, ob man gleich, wenn man das

a) Nemlich zu diesen nur in dem Falle , wenn einer einen Tempel bestohlen haben mochte.
b) Das waren eine gewisse Art von Priestern.

das für gut gefunden hätte, dich auch bey den Thesmotheten hätte als einen Menschen belangen können, der sich nicht scheue, mit schriftlich abgefasten Vorschlägen dem State an die Hand zu gehen, ob er sich gleichwohl bewust sey, daß er in seiner Jugend ein schändliches, lüderliches Leben geführt, und für Geld seine Person zum Mißbrauche feil geboten habe. Denke das ja nicht, sondern überführe uns vielmehr, daß du dergleichen Lebensart nie getrieben habest, oder leide deine Strafe, wenn es sich findet, daß du mit einem so häßlichen Schandflecken behaftet dennoch dem State deine Vorschläge aufgedrungen hast. Denn warest du ein solcher Unflath, so durftest du dich gar nicht in Statsgeschäfte einlassen. Das wustest du ja wohl, daß das nicht anginge. Verfolgen wir dich nicht auf allen Wegen, welche die Gesetze uns eröfnen, so must du uns für alle die Arten von rechtlicher Verfolgung, die wir dir schenken und erlassen, Dank sagen, nicht aber darum gleich verlangen, daß wir dich in alle Wege und Weise durchpassiren lassen.

Auch das verlohnt sich der Mühe, Männer von Athen, zu erwegen, wie Solon, der Urheber dieses Gesetzes, bey allen Gesetzen, die sich von ihm herschreiben, so gar sorgfältig auf die Erhaltung eurer Freyheit und bürgerlichen Staatsverfassung bedacht gewesen, und mehr für ihre Sicherheit, als für das Ding selbst, von welchem jedes Gesetz spricht, gesorgt hat. Das kan man aus vielen Dingen sehen, aber unter andern auch mit aus diesem so eben gedachten Gesetze, welches den Weichlingen untersagt, sich weder mit schriftlichen, noch mit mündlichen Vorträgen in Staatssachen abzugeben. Denn das konte ihm doch wohl nicht verborgen seyn, daß die von ihm auf ein solches Laster gesetzte Strafe an sich betrachtet nicht sonderlich scharf, noch

dem Verbrechen gemäß sey. Warum denn? Viele von euch, die nichts hindert, in die Gemeinde zu kommen, und ihre Meinung von sich zu geben, thun es gleichwohl doch nicht. Folglich sahe der Gesetzgeber das eben für keine scharfe Strafe an. Hätte er gewolt, so hätte er sie auf mancherley Weise viel nachdrücklicher züchtigen können. Aber das war sein Hauptendzweck eben nicht, sondern er untersagte solchen Leuten die Genossenschaft an der Regierung euch zu Liebe. Denn das wuste er, das wuste er nur gar zu wohl, daß von allen Staatsverfassungen keine so sehr Leuten von einem schändlichen Lebenswandel zuwider sey als diejenige, wo einem jedem frey steht, derselben Schande aufzudecken. Welches ist sie aber? Diejenige, wo die höchste Gewalt bey der Gemeinde steht. Folglich ward ihm bange, eine solche Regierung dürfte alsdenn nicht recht wohl gesichert seyn, noch auf einem recht festen Grunde beruhen, wenn es sich begäbe, wie dann leicht geschehen könte, daß zu einer und derselben Zeit in einer Gemeinde sich viel solche böse Leute fänden, die zwar mit einem herlichen und schnellen Verstande und mit einem treflichen und fertigen Mundwerke begabt, aber dabey dreist und unverschämt, und mit dergleichen Schandflecken und Greueln besäet und sich derselben bewust wären. Denn solche Leute würden die Gemeinde ganz gewiß zu vielen und mancherleyen Vergehungen mißleiten, und entweder es wagen, die ganze Staatsverfassung umzukehren, und das Heft der Sachen der Gemeinde aus den Händen zu ringen: (Denn in Staten, wo nur einige wenige alles zu sagen haben, darf man die Regenten nicht schelten, solten sie auch gleich ein noch schändlicheres Leben, als Androtio, geführet haben:) oder doch die Gemeinde zu den allerheillosesten Streichen und zu den gröbsten Missethaten verleiten, damit

ja

ja die gemeinen Leute ihnen im Lebenswandel recht änlich wären, und folglich ihnen nichts vorzuwerfen hätten. Um solches nun zu verhindern, hat Solon solchen Leuten schlechterdings und ohne alle Ausnahme und Widerrede untersagt, in der Gemeinde aufzutreten und an den gemeinschaftlichen Berathungen Theil zu nehmen, damit nemlich die Gemeinde nicht durch sie verführt auf eine Thorheit geriethe. Alles das aber setzte dieser unser schöner, feiner, lieber Mann aus den Augen, alles das achtete er nicht, und ließ sich träumen, es stünde nicht nur ihm frey, ob es ihm gleich gar nicht frey stund noch zukam, vor der Gemeinde zu erscheinen und ihr mit mündlichem und schriftlichem Rathe zu dienen, wenn der auch noch so heilsam und noch so rechtmäßig wäre, sondern es ginge auch noch dazu an, das mit einem solchen Rathe zu thun, der den ausdrücklichen Verordnungen der Gesetze schnurstracks zuwider läuft.

Ich gehe weiter. Außer obigem Gesetze wider die Verdingung seines Körpers zu einem schändlichen Mißbrauche, giebt es noch ein ander Gesetz, welches gleichmäßig dem Androtioni den Zugang zur Gerichtsstäte versperret; ich meine dasjenige, welches einen, der dem State schuldig ist, von da ausschließet. Daß aber Androtio dem State schuldig sey, ist eine bekante und unstreitige Sache. Wird er nun auch darwider Einwendungen machen, so könnet ihr ihm folgende in Rechten gegründete uud unwidersprechliche Punkte vorhalten. Denn wird er sagen, ihr solter ihn deßwegen mit derjenigen Art der rechtlichen Klage verfolgen, welche ἔνδειξις oder Einweisung [a]) heist, so antwortet ihm also: das wollen wir auch schon zu seiner Zeit

a) Nach dem Harpocration war ἔνδειξις, eine Klage, die vor die Gemeinde gehörte, wenn man jemanden Schuld gab, er käme an Orte, wohin zu kommen er kein Recht hätte.

thun, fürchte dich nur nicht, daß das unterbleiben werde. Für itzt aber verantworte dich derer Beschuldigungen und Missethaten halber, welcher wegen du itzt vorstehest. Wiewohl wir das auch, was du verlangst, schon itzt thun [a]), indem wir dir das Gesetz vorhalten, welches dir nicht gestattet, in einem schriftlichen Anrathe auch nicht einmal solche Dinge anzupreisen, welche in Vorschlag zu bringen andern Leuten unverwehrt ist. Beweise, daß dein Vater dem State nichts schuldig gewesen, oder daß er nicht heimlich aus dem Kerker, wohin er Staatsschulden wegen geschmissen war, bey Nacht und Nebel davon gegangen, sondern rechtmäßiger Weise der Bande entschlagen worden sey, nachdem er alles richtig gemacht. Kanst du aber das nicht beweisen, (wie du es denn auch nicht thun kanst) so liegt es ja am Tage, daß du mit schriftlichen Vorschlägen einkömst, wozu du aber doch ja kein Recht hast. Denn hat dein Vater seine Schuld beym State nicht abgetragen und ist er als Schuldner gestorben, so bist du ja nach den Gesetzen der Erbe seines ehrlosen Zustandes. Bist du aber ehrloß, so darfst du weder vor der Gemeinde auftreten und deinen Mund aufthun, deine Meinung in gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu sagen, noch auch deine Gedanken über Staatsgeschäfte ihr schriftlich eröfnen. Mit dergleichen Antworten, als ich euch itzt unter den Fuß gegeben habe, müsset ihr ihm begegnen, wenn er es etwa versuchet euch zu äffen und von dem rechten Wege abzubringen, in so weit als die Rede ist von denen Gesetzen, die wir euch da haben vormalen und an die Tafel anschreiben gelassen, um daraus zu beweisen, daß Androtion sie verbrochen habe.

Jedoch

a) Es ist hier im Griechischen mit dem Ihr und Wir ein Wirwar, daraus man sich nicht leicht heraus finden kan, so daß man nicht weiß, wer da spricht und wer gemeint wird. Doch darf der Uebersetzer dafür nicht stehen.

Jedoch er hat noch mehr andere listige und behende Funde im Vorrathe, euch zu hintergehen. Es wird rathsam seyn, euch seine Tücken aufzudecken und seine Schlingen zu zeigen, und euch bey Zeiten dafür zu warnen, damit ihr ihnen entgehet. Unter andern wird er also sagen, es würde doch nicht hübsch, noch fein von euch seyn, wenn ihr fünfhunderten aus eurem Mittel, einer so ansehnlichen Anzahl, mit einem Male woltet den Ehrenlohn versagen, und ihnen eine so schreyende Schande anthun. Darauf antworte ich. Da mögen sie selber [a]) zusehen, wie sie zurechte kommen. Das ist ihre Sache. Was geht das mich an? Wenigstens verbindet mich keine besondere Freundschaft mit ihnen, ihrer zu schonen.

Gesetzt aber auch, ich hätte wahres Mitleiden mit ihrem Unfalle, so geht doch das Belangen des States vor. Fiele bey dieser Sache anders nichts zu bedenken, als dieses vor, daß ihr mit Versagung der Ehre nichts für euch selbst gewönnet und mehr nichts davon hättet als dieses, daß ihr besagte Anzahl eurer Mitbürger in Schimpf und Schande gebracht hättet, so wolte ich euch selbst nicht rathen, es hiemit aufs genaueste zu suchen, und auf die Verunehrung der Rathsherrn unerbittlich zu dringen. Steht aber zu erwarten, daß ihr mit Aufstellung einer so exemplarischen Bestrafung mehr als zwanzig tausend [b]) eurer Bürger witzigen und zum Guten anhalten, und zu Vollstreckung ihrer Pflicht antreiben werdet, um wie viel wird euch das nicht mehr Ehre bringen, und um wie viel wird euch das nicht besser kleiden, wenn ihr eine so große Menge

a) Diese fünfhundert Männer, oder der eigentlich so genante Rath.
b) So viel mochten etwa, nach der gemeinen Schätzung, Bürger zu Athen seyn.

bessert, als wenn ihr fünfhunderten wider alles Recht und Fug durch die Finger sehet und damit euer Gewissen verletzet.

Aber es ist auch das nicht einmal wahr, wovor Androtion euch bange machen will. Die Schande trift nicht einmal alle fünfhundert, sondern nur die wenigen, die an dem Unheile Schuld sind, und Androtionem. Und das kan ich beweisen. Denn wem kan das für seine Person zum Schimpfe und zum Nachtheile gereichen, wenn ein Rath um die Krone komt, davon er zwar ein Mitglied war, aber ihm selten beywohnte, und wenn er auch ja dann und wann in den Rath kam, stillschweigend nur dabey saß, zusahe und zuhörte, was vorging, und sich alles gefallen ließ, was man vornahm, nie aber selbst etwas anzettelte? Niemanden kan das, so viel ich einsehe, beschaden. Aber über den schreyt jederman, der Vorschläge auf die Bahn bringt, und durch sein Ansehn, Gewalt, Gunst, listige Anschläge, heimliche Anlagen und Zureden den Rath beredet, seine Vorschläge gut zu heißen und in Ausübung zu bringen. Denn von solchen Leuten rühren ursprünglich solche Händel und Anstalten her, welche den Rath des Ehrenlohnes unwehrt machen, den er anders, wenn er so bösen Rathgebern nicht Gehör gegeben hätte, würde zugewarten gehabt haben.

Gesetzt aber auch der ganze gesamte Rath, ohne einen einzigen auszunehmen, wäre mitschuldig, und das noch so sehr, als man es nur immer haben wolte; so erwäget mir einmal, um wie viel ersprießlicher es für euch seyn wird, wenn ihr den Rath verurtheilet, als wenn ihr ihn loßlasset. Denn thut ihr das leztere, so ist euer Rath ganz und gar in der Willkühr und Bothmäßigkeit der Sprecher. Folgt ihr aber unserm Begehren, und erkennet dem Rathe seine

gehö-

gehörige Strafe zu, so wird der Rath hinführo gänzlich von den einzelnen Bürgern und Mitgliedern eures States, die außer öffentlichen Bedienungen sind, abhangen. Denn werden die gemeinen Leute sehen, daß die Boßheit der Sprecher diese Rathszunft, von welcher hier die Rede ist, um die Krone gebracht hat, so werden sie die Verwaltung ihrer Angelegenheiten nicht hinfort mehr so gefährlichen und so schädlichen Leuten anheimstellen, sondern sie werden sich ihrer eignen Sachen selbst annehmen, und selbst die heilsamsten Rathschläge in den Gang bringen. Wird das geschehen, so werdet ihr der Sprecher loß werden, einer Rotte, die sich wohl unter einander versteht. Die es mit einander hält, immer beysammen steckt und ein Herz und eine Seele ausmachet. Und habt ihr euch so schlimme Gäste vom Halse geschaft, so werdet ihr sehen, daß alles gut gehen wird. Drum müsset ihr, wäre es auch gleich um keiner andern Ursache willen, doch gewiß dieser wegen das Urthel wider den Rath und dessen Rathgeber aussprechen.

Aber auch das kan ich euch nicht bergen, Männer von Athen. Ohnfehlbar werden Philippus, Antigenes der Gegenschreiber [a]), und einige andere mehr auf den Rednertritt steigen und den Rath vertreten wollen; diejenigen nemlich, welche damals, als dieser Rath an der Regierung war, in Gemeinschaft mit dem Androtione ihn in ihrer Gewalt hatten, mit ihm, dem Rathe, thaten, was sie wolten, und an allem diesem Unheile Schuld sind. Ihr müsset also, ihr alle insgesamt wissen, daß diese Leute zwar das Ansehn haben wollen, als wolten sie dem Rathe beystehn,

a) Was das für ein Amt gewesen sey, kan ich nicht sagen. Allezeit muß der Gegenschreiber etwas edlers gewesen seyn, als der bloße Schreiber.

und ihm das Wort reden, und daß sie damit ihre Vorsprache beschönigen, in der That und Wahrheit aber werden sie ihre eigne Sache treiben, ihre Unschuld bezeugen und euch blenden wollen, daß ihr ihnen die Rechenschaft nicht abfodert, die sie für die ihnen anvertrauten und von ihnen verwalteten Gelder und Geschäfte euch abzulegen schuldig sind. Denn die Sache steht so. Lasset ihr Androtionem entkommen und sprechet ihr ihn von dieser öffentlichen Anklage loß, so sind zugleich mit ihm obbesagte Männer und der gesamte Rath loßgesprochen, und keiner von allen gehalten, Rechenschaft zu geben. Denn wer solte wohl so dreiste seyn, und diese Leute verurtheilen, wenn ihr denjenigen Rath gekrönet hättet, dem dieselben vorgestanden und den sie durch ihren Geist getrieben haben. Werdet ihr aber Androtionem verurtheilen, so werdet ihr erstlich eurem geleisteten Eyde, nach Rechte und Gerechtigkeit zu erkennen, nachleben. Dann werdet ihr von diesen Herren einen jeden insbesondere vornehmen und ihn zur Rechenschaft ziehen können. Von wem sich denn nun alsdenn weiset und findet, daß er gemißhandelt habe, den werdet ihr strafen. Wer aber wohl bestehet, den könt ihr alsdenn noch allemal gehen lassen. Hört also nicht darauf, wenn sie vorgeben, als nähmen sie sich des Rathes und der gemeinen Leute [a]) an. Sie belügen euch, sie wollen euch was weiß machen. Zürnet vielmehr darum über sie, weil sie euch ein Blendwerk vormachen und unter einem fremden Namen euch betriegen und sich retten wollen.

Noch wird allem Ansehn nach wohl auch Archias von Cholarge auftreten und ein gut Wort für den Rath einlegen

a) Denn gar viele auch von den gemeinsten geringsten Leuten kamen mit in den Rath, weil der durchs Looß gewälet und alle Jahre verändert ward.

legen, denn der steht in dem Ansehen, daß er ein braver, hübscher und freundlicher Mann sey, und ist auch mit im vorigen Jahre im Rathe gewesen. Thut Archias das, so müsset ihr es so machen. Ihr müsset ihn fragen, ob das dem Rathe vorgerückte Betragen desselben ihm löblich oder sträflich zu seyn dünke? Wird er denn sagen, daß er es billige, so gebt eure bisherige Meynung von diesem Manne auf, sehet ihn von nun an nicht mehr für einen braven Mann an, und kehret euch nicht mehr an sein Dreinreden. Gesteht er aber, daß es ihm selbst mißfalle, so fraget ihn denn weiter, warum er denn so anstößige Dinge habe passiren gelassen und sich nicht darwider gesetzt habe, da er ein hübscher ehrbarer Mann seyn wolle. Wird er nun sagen, daß er damals den in Vorschlag kommenden losen Händeln widersprochen, aber kein Gehör gefunden habe, so begreift ihr und er von selbst wohl, daß es ungereimt und thörigt sey, sich itzt eines Rathes anzunehmen, der damals ihn nicht hat hören wollen, sondern gegen heilsame Warnung seine Ohren verschloß. Bekennet aber Archias damals stille geschwiegen zu haben, je wie kan er denn wohl in Abrede seyn, daß er Unrecht dran thue, wenn er, zu der Zeit, da er Freunde durch Zureden von Vergehungen abhalten konte, den Mund nicht aufthut, hernachmals aber drauf dringt, und haben will, daß man Leute krône, die so viel Unheil verursacht haben, das er durch zeitige Vorstellungen hätte hintertreiben können.

Um nun von Androtionis Vorsprechern wieder auf ihn selber zu kommen, so zweifle ich ganz nicht, er werde auch mit folgender Ausrede aufgezogen kommen, daß er aus keiner andern Ursache in diese große Noth gekommen sey, als weil er von einigen wenigen große Schulden, womit sie euch verwandt waren, und die sie euch unverschäm-

ter Weise vorenthielten, eingetrieben habe. Und damit wird er gewaltig über die Säumigen hergehen, die mit dem Abtrage ihrer Steuren zurück bleiben. Das ist aber, so viel ich sehen kan, eben kein Meisterstück. Das kan der Bauer auch. Er wird euch vor den Folgen seiner Verurtheilung, wenn ihr die über ihn ergehen lieſet, bange machen. Geschieht das, wird er sagen, daß ihr Leute verurtheilet, die euch zu euren Rückständen verhelfen, so wird hinführo niemand mehr seine Schuldigkeit thun, noch einen Pfennig beysteuren wollen.

Doch kehrt euch, Männer von Athen, daran nicht, dergleichen Vorspiegelungen sind nicht weit her; es sind leere Schreckworte, Regenwolken hinter dem Berge. Beherziget vielmehr folgendes. Erstlich, daß ihr nicht geschwohren habt, hierüber zu erkennen, sondern darüber, ob der Vorschlag, den Androtion der Gemeinde gethan hat, mit den Gesetzen überein komme, oder streite.

Sodann bedenkt auch dieses, daß es etwas sehr schlimmes und jämmerliches seyn würde, einem zu willfahren, der andere darum anklaget, weil sie, seiner Meynung nach, dem State schaden, und gleichwohl verlanget und euch zumuthet, keine Erstattung für das weit größere und vielfältigere Unrecht, das er selbst euch angethan hat, ihm abzufodern. Denn das ist doch ohnstreitig wohl ein weit ärgeres Verbrechen, solche Dinge in schriftlichen Vorschlägen auf die Bahn zu bringen, die euren Gesetzen zuwider sind, als seine Steuer nicht abtragen.

Ich spreche so, als nähme ich für wahr und ausgemacht an, woran doch gar sehr zu zweifeln steht, daß niemand seine Steuer entrichten, noch die Rückständigen mahnen und den Rückstand eintreiben wollen würde, woferne Androtion itzo verurtheilt würde. Wie falsch das auch ist,

so

so mag es dennoch einmal als wahr gelten. Und gleichwohl sage und behaupte ich, daß ihr, wenn dem auch also wäre, dem ohngeachtet ihn doch nicht frey sprechen dürfet. Das will ich euch folgender Gestalt beweisen. Von der Steuer, die unter dem Archonten Nausinico bewilliget und ausgeschrieben ward, die ohngefehr drey hundert Talente in allem, oder etwas weniges darüber betragen mochte, blieben vierzehn Talente rückständig. Davon hat zwar Androtion nur die Helfte eingetrieben; ich will aber einmal mehr einräumen, als ich wohl brauchte, und will annehmen, er habe den ganzen Rest eingemahnet. Ihr sehet also, daß Androtionis Vorgeben, als ob ohne sein Einmahnen niemand etwas zum Besten des States hergeben werde, nichtig sey. Haltet einmal die Menge der freywilligen Beyträger gegen die geringe Anzahl der Säumigen. Nicht wahr, für die Hurtigen, die sich nicht mahnen lassen, braucht ihr keinen Androtion, sondern nur für die Säumigen? Diese aber sind gegen jene für nichts zu rechnen. Folglich könnet ihr seiner gar wohl entbehren.

Ferner müsset ihr auch das bedenken, ob ihr wohl eure Freyheit, eure Gesetze und euer Gewissen für sieben Talente hingeben wollet. Denn wo ihr Androtionem itzt freysprechet, so wird jederman auf die Gedanken gerathen (und wie könte man denn auch deren sich nach einer so offenbaren und schreyenden Vergehung erwehren?) daß euch an einer so schnöden Summe Geldes mehr, als an euren Gesetzen und an Vollstreckung eures Eydes gelegen gewesen sey. Das wäre doch warlich ein gar zu thörichter und armseliger Tausch, ein gar zu schimpflicher Hurenlohn, wenn einer ihn auch gleich selbst von dem Seinigen

euch

euch anböte, um wie viel mehr, wenn er ihn erst noch von andern beytreiben soll.

Wenn demnach Androtion mit dergleichen kahlen Behelfen aufgezogen komt, so gedenket an euren Eyd, und an den Inhalt unserer wider ihn angestellten Schriftsklage. Denket daran, daß itzt nicht die Rede sey von Eintreibung rückständiger Schuldposten, sondern daß es darauf ankomme, ob die Gesetze sollen Herr im Lande seyn, oder nicht.

Das mag hievon genug seyn. Denn könte ich gleich noch weit mehr beybringen, und euch noch viel ernstlicher einschärfen, mit was für Ränken Androtion euch von Beschauung und Prüfung seines euch angetragenen Vorschlages wird abbringen und in Nebendinge verstricken wollen, und was ihr euch merken und im frischen Andenken halten müsset, um diesen Ränken auszuweichen und seinen betrüglichen Ausreden zu begegnen, so will ich es doch dabey bewenden lassen, dafür haltend, daß ihr euch schon daran begnügen lassen könnet.

Dafür aber will ich nunmehro das Betragen dieses schönen, braven, wackern Mannes in Statsangelegenheiten beleuchten, und da wird es sich denn weisen, daß er kein Schelmstück, wenn es auch gleich noch so häßlich und greulich wäre, unversucht gelassen hat. Ich mache mich anheischig, ihn euch in einer solchen Gestalt vorzustellen, daß ihr erkennen werdet, daß Androtion erstlich ein unverschämter, ein frecher und vermessener Bösewicht sey; zweytens daß er mit den gemeinen Geldern Unterschleif gemacht habe; drittens, daß er von Stolze aufgebleht, alles andere eher thun und leiden könne, als in einem freyen State leben, wo ein jeder seinem Mitbürger eben so viel Recht und Fug zugestattet, als er selbst für sich nehmen und fodern kan.

Zu

Zuerst wollen wir das Stück vor die Hand nehmen, worauf er am allermeisten stolz ist, und worauf er sich am meisten zu gute thut, nemlich, die Eintreibung des Geldes. Nur müssen wir uns an sein Trotzen und Pochen gar nicht kehren, sondern vielmehr die Sache selbst, wie sie wirklich vorgegangen ist, beschauen. Androtion ließ sich einstens vernehmen, die an euren Steuren fehlenden Posten stäken beym Euktemone [a]), und machte sich anheischig, entweder sie von ihm einzutreiben, oder, so das nicht möglich wäre, aus seinen eignen Mitteln zu erstatten. Durch dergleichen Liebkosungen brachte er es dahin, daß dem Euktemon eine obrigkeitliche Verwaltung, dazu ihm das Looß [b]) verholfen hatte, kraft einer diesfals ergangenen Verordnung genommen ward, und damit schlich und drang er sich in das Geschäfte der Eintreibung der Reste ein. Hierauf hielt er in der Gemeinde eine Rede an euch, darin er euch vorhielt, ihr müstet unter dreyen eines wählen, entweder den Tempelschmuck [c]) einschmelzen, und Geld draus prägen, oder noch einmal beysteuren, oder die Reste von den Säumigen eintreiben. Da wähltet ihr denn, wie

a) Das war Androtionis Feind, wie aus dem Anfange der Rede erhellet.

b) Die dem Looße unterworfenen obrigkeitlichen Aemter waren von schlechterm Ansehen und von geringerer Wichtigkeit, als die Wahlstellen. Folglich war bey jenen weniger Gefahr für den Staat, als bey diesen, wenn jemand ja seinem Amte kein Gnügen thäte. Mithin war auch die Nothwendigkeit einen, mit dem man übel zufrieden war, abzusetzen, bey jenen lange so dringend nicht, als bey diesen. Wenn demnach gleichwohl aber doch einer von einem Amte, dazu das Looß zu berufen pflegte, entsetzt ward, so muste der Schimpf nothwendiger Weise auch um so größer seyn. Vielleicht setzte man auch etwas göttliches ins Looß. Es muste also den Verdacht eines sehr großen Verbrechens erwecken, wenn Menschen einem wider nahmen, was die Götter ihm geschenkt haben solten.

c) πομπεῖα. Die güldenen und silbernen Geschirre, Kleinodien, die man zur Schau aufstellte, und jährlich je zuweilen in öffentlichen Aufzügen durch die Gassen der Stadt umher trug.

wie leicht zu erachten ist, und sich von selbst wohl versteht, das letztere. Mit dergleichen Liebkosungen und Verheißungen stahl er euer Herz ab, und bemächtigte sich eurer so, daß er euch in seiner Gewalt hatte, und ihr ihm stille halten und ihn mit euch machen lassen mustet, was er nur wolte. Ueberdem gaben ihm auch die damaligen mißlichen und bedrängten Zeiten eine unumschränkte Gewalt über euch. Als er das sahe, da ließ er sich träumen, er brauchte sich an die eingeführten Gesetze nicht zu halten, noch deren Befehles und Ansehens zu Volstreckung seiner Gewalt sich zu bedienen, noch auch, andere neue Gesetze einzuführen, im Falle, daß er befände, daß die alten vorhandenen Gesetze nicht hinreichten; sondern er legte euch in seinen Anreden, die er an euch in der Gemeinde hielt, solche Willkühren oder Vorschläge vor, die greulich und abscheulich und den üblichen Gesetzen zuwider waren. Diese seine Vorschläge machte er zu einem Gewerbe. Denn keine andere ehrliche Handthierung hat er je gelernt. Aber das war für ihn ein viel einbringendes Gewerbe, eine ergiebige Kure, ein verwünschter Dietrich, eure Kasse nach Belieben unbemerkt zu öfnen und zu plündern. Denn in diesen Vorschlägen hatte er sich die Macht ausbedungen, wo er nur hinginge, die Reste einzutreiben, daselbst auch die Eilfmänner [a]) mit hin zu nehmen. Unter einer so fürchterlichen Begleitung ging er in die Häuser der Bürger. Ihr werdet euch wundern, warum er in die Häuser der Bürger gegangen sey, da er doch angelobet hatte, die Reste beym Euktemone zu finden, oder sie selbst von dem Seinigen zu erstatten. Ja, der gute Mann konte sein Wort nicht gut machen. Er konte den Euktemonem keiner Untreue überführen.

a) Welche diejenigen alsobald in gefängliche Haft führten, über die Androtion dieses Urthel ausprach, daß es geschehen solte.

ren a). Aus seinem Beutel konte er es nicht erschwingen. Folglich muste er sich an euch erholen. Und das that er mit einer solchen Strenge, gleich als ob nicht sein besonderer persönlicher Groll wider den Euktemon ihn anfänglich zu einer solchen Härte und Tyranney verleitet hätte, sondern als ob er von je her euer aller abgesagter, geschwohrner Todfeind gewesen wäre.

Niemand bilde sich ein, als stünde ich in den Gedanken, es wäre Unrecht gewesen, die Reste beyzutreiben. Nein. Das gehörte sich. Die Sache an sich war recht. Nur wie muste das geschehen? Nach Vorschrift des Gesetzes, um der übrigen willen. Denn das bringt die Ebenmäßigkeit des Rechtes in einem freyen State mit sich, und daran erkent man ihn. Denn, Männer von Athen, so ein schnödes Geld auf eine so ungeziemende Weise einzutreiben, das hat euch darum mehr Nachtheil als Vortheil gebracht, weil durch dergleichen unrechtmäßiges, gewaltthätiges Verfahren die Mode nach eignem Willkühr zu gebiethen und zu handeln sich in euren Staat, der doch ein freyer Staat ist, einschleichet. Wolte jemand untersuchen, warum man doch wohl immer lieber in einem State leben will, wo die Gemeinde alles zu sagen hat, als wo nur ihrer wenige zu befehlen haben, so würde es sich finden, daß die nächste und handgreiflichste Ursache dazu diese sey, weil in einem Bürgerregimente alles viel sanfter und gelinder zugeht, als in einer andern Art von Regimente.

Nun könte ich zwar aus der Gehässigkeit eines jeden bey wenigen stehenden Regimentes euch wider diesen Androtionem empören, wenn ich euch wiese, wie er weit muthwilliger, frecher und ausgelassener sich betragen und euch

a) Es scheint, als ob Euktemon vor dem Androtione das Steuerwesen unter sich, oder doch wenigstens einen Antheil daran gehabt habe.

euch weit ärger mitgespielt hat, als man je gehört hat, daß in irgend einer tyrannischen Regierung, sie sey auch gewesen wo sie nur immer gewolt hat, geschehen sey. Aber das für itzo bey Seite gesetzt, sagt mir einmal, um mit unsern Gedanken nicht auswärts umher zu schweifen, sondern derheime zu bleiben, wenn sind wohl innerhalb unsern Mauren die allergreulichsten, kläglichsten und verwünschtesten Dinge vorgenommen worden? Ohnfehlbar werdet ihr sagen, zur Zeit des Regimentes der dreyßig Männer. Gleichwohl hört man nicht, daß jemand damals ums Leben oder um seine Wohlfahrt gekommen wäre, der nur sich inne hielt [a]). Das einzige pflegen wir den besagten Dreyßigmännern zu verübeln, daß sie gar zu fertig damit waren, Bürger, die sich auf dem Gerichtsplatze einfanden, ins Gefängniß führen, und sodann zum Tode bringen zu lassen. Doch haben jene es arg, und sich damit stinkend gemacht, so hat Androtion dennoch ihre vermaledeyte Boßheit bey weitem übertroffen. Denn zu einer Zeit, da Ruhe und Friede im Lande war, und in einem State, der jedem seiner Bürger gleiches Recht zuspricht, hat Androtion den Bürgern ihre eigenen Häuser zu Kerkern gemacht. Denn daß er mit den Eilfmännern umher und in die Häuser ging, das war eben so gut, als wenn er selbst einen jeden, zu dem er ins Haus kam, in gefängliche Haft in seinem eignen Hause gebracht hätte. Was dünkt euch aber, Männer von Athen, wenn ein Armer, oder nach Gelegenheit wohl gar auch ein Reicher, der sich aber in Statsdiensten ausgegeben und erschöpft hat, oder sonst auf irgend eine andere rechtmäßige und vernünftige Weise nicht gleich bey barem Gelde ist, entweder über

a) Allerdings ist das geschehen. Aber die Redner dürfen, wie die Dichter, wenn die Sache es so mit sich bringt, ein bißgen lügen. Das hält man ihnen zu gute, wenn es nur mäßig geschieht. Denn wie könten sie sonst bestehen?

über den Dachgiebel steigt [a]) und sich bey seinem Nachbar verbirget, oder unter das Bette kriecht, damit er nicht in den Kerker geschleift werde, oder sich sonst wunderlich bezeiget und sich seltsam gebehrdet [b]), wie etwa Sclaven thun, nicht aber freygebohrne Leute, und sein Weib das mit Augen ansieht, die er doch von ihren Freunden sich hat als ein freygebohrner Mann und als ein Bürger von Athen angeloben und antrauen lassen; und wenn Androtion an dem allen Schuld ist, ein Mann, der solche Dinge betrieben, und ein so ärgerliches Leben geführt hat, daß er nicht einmal einen Feind, der sich an ihm vergreift, in Rechten belangen darf, geschweige denn, daß er die Kränker der Rechte des States solte in Anspruch nehmen und zur Erstattung der geschmälerten Majestät anhalten können. Und wenn er überdem auch ohne alles dergleichen gewaltthätiges, trotziges und übermüthiges Verfahren durch weit gelindere und schicklichere Mittel hätte zum Ziele gelangen können, wie er selber wird eingestehen müssen. Denn fragte man ihm, wer die Gaben zu geben schuldig sey, die Person oder die Habe, so wird er ganz gewis sagen müssen, wenn er anders der Wahrheit nicht zunahe treten will, daß es keine Kopf- sondern eine Vermögensteuer sey. Konntest du also nicht dich damit begnügen lassen, daß du die Ländereyen der Straffälligen außerhalb, und ihre Häuser innerhalb der Stadt, einzögest und Verzeichnisse der bey jedem vorräthigen Stücken verfertigtest? Was trieb dich an, dieses erlaubte und gewöhnliche Mittel fahren zu lassen,

und

a) Die Dächer der Griechen waren oben platt, und mit einem Geländer umgeben, so daß man leicht zu dem Nachbar hinübersteigen konte.

b) Er meint, der sich streubt, krümt windet und heult, weiß er geschlagen oder mit Gewalt fortgeschlept wird.

und dagegen Hand an die Personen selber zu legen, sie in gefängliche Verhaft zu nehmen, ihnen übel mit zu spielen, so wohl Bürgerleute als die armen Einsassen, welchen beyden Androtion ärger, schändlicher und muthwilliger begegnet ist, als selbst seinem eignen Gesinde, ob ihr gleich, wenn ihr der Sache nachdenken und den Unterscheid des freyen und des Sclavenstandes bey euch erwegen wollet, finden werdet, daß das Wesen dieses Unterscheides hauptsächlich in der Freyheit oder im Zwange der Person liege Der Sclave mag begehen was er will, so muß er mit der Haut bezahlen. Denn mit anders nichts kan er büßen. Hat aber ein Freygebohrner auch die ärgste Missethat begangen, so kan er doch mit dem Halse davon kommen [a]). Denn höchstens läuft es mit Leuten von diesem Stande in den meisten Fällen auf eine Geldbuße hinaus, zu welcher die Richter berechtiget sind. Androtion aber hat Bürger wie Sclaven behandelt, denn er hat jenen Strafen angethan, die sich nur für die leztern schicken.

Und überdem hat er auch mit einer höchst schändlichen Eigennützig- und Unbilligkeit sich Vorrechte über euch angemaßet, daß man wohl sieht, daß er gerne mehr seyn und mehr gelten wolle, als ihr. Denn daß sein Vater aus dem Gefängnisse, darein er auf Befehl des States und wegen Gelder, die er dem State entwendet hatte, gelegt worden war, entlief, ohne seine Schulden vorher abgetragen zu haben, oder in einem förmlichen darüber angestelten Rechtshandel loßgesprochen geworden zu seyn, das geziemte sich in Androtionis Gedanken. Wenn aber ein anderer Bürger seine Steuren und Gaben nicht den Augenblick

a) Nemlich mit der Flucht, wenn ja die Gesetze ihm die Todesstrafe zuerkanten. Die zeitige Flucht konte ihm niemand wehren, wohl zu verstehen, wenn alles in gehöriger Form des Rechtes vor sich ging.

blick richtig machen kan, der muß gleich aus seinem Hause weggeholet und in den Kerker geschleift werden.

Ueberdem hat er auch noch, gerade als ginge ihm alles an, und als wäre er zu allem befugt, was ihm nur einfält, die Sinopen und Phanostratam gepfändet [a]). Nun sind das zwar schlechte Menschen, denn sie treiben mit ihrer Person Gewerbe, gleichwohl aber hatte doch Androtion kein Recht an ihnen, denn solche Personen sind ja keine Steuren zu geben schuldig [b]). Gesetzt aber auch, man dächte, diese Personen hätten dergleichen Beschimpfung verdienet, so ist doch die Sache an sich ungebührlich und bedenklich, daß einer von den Zeitläuften so stolz und vermessen wird, daß er darf zu Leuten in die Häuser gehen und ihnen ihren Hausrath wegnehmen, die doch nichts schuldig sind. Denn man findet und sieht gar viele, die theils mit ihrem itzigen Wandel viele und schwehre Strafen verdienen, theils ihres vergangenen Wandels halber schon längstens hätten sollen nachdrücklich gezüchtiget geworden seyn. Aber die Gesetze verlangen das doch allezeit nicht, noch die Sitten und Weisen unseres States, bey denen wir bleiben müssen, sondern sie sehen zu solchen durch die Finger, sie haben Mitleiden mit ihnen, sie verzeihen ihnen, und lassen ihnen alle Gerechtigkeit der Freygebohrnen [c]) wiederfahren.

Aber von dem allen wohnet dem Androtioni nichts bey. Von ihm kan man dergleichen Feinheit der Gesinnungen nicht erwarten. Weder der angebohrnen Art nach ist er ein Menschenfreund, noch hat auch die Erziehung und der Un-

a) Das ist, ihnen Pfänder der Bezahlung mit Gewalt abgenommen.

b) Denn sie waren keine Bürgerinnen, ja nicht einmal freye Personen, sondern Sclavinnen, und gaben ihre Steuer für die Freyheit ihr Hurengewerbe zu treiben; und hiemit waren sie aller andern Abgaben entledigt.

c) Denn Huren waren unehrlich und gehörten zu dem Sclavenstande.

terricht das rohe und wilde seiner ursprünglichen Art gemildert und gebessert. Denn von Jugend auf ist er mit schlechtem Volke umgegangen, und hat ihre Art angenommen. Er hat sich für einen schnöden Hurenlohn von Leuten mißbrauchen gelassen, die nicht etwan eine Neigung zu seiner Person hatten, sondern die nur ihren Muthwillen an ihm auslassen und ihre geile Brunst an ihm abkühlen wolten, und Geld genug hatten, ihm dafür zu lohnen. Von diesen Leuten hat er viele Schmach, Hohn und Verdruß erdulden und einstecken müssen. Dafür will er nun seinen Grim auslassen. Dafür will er sich nun wieder bezahlt machen. Nur solte er aber das nicht an euch thun, wie er thut. Denn wer von euren Bürgern ihm in den Weg komt, den fält er wie eine ergrimte Otter an. Noch solte er die armen Huren plagen, die doch seine Handwerksgenossen sind, und in eine Zunft mit ihm gehören. Seinem Vater hätte er es sollen entgelten lassen, der ihn zu einer so schändlichen Lebensart angehalten und seine Jugend mit Ausübung so garstiger Dinge verschleudert hat.

Nun wird zwar Androtion wohl nicht im Stande seyn zu behaupten, daß alle diese Dinge nicht schändlich, nicht schrecklich und widerrechtlich wären. Aber dreiste genug ist er wohl, vorzugeben, daß er das alles euretwegen und euch zu Liebe verübet habe. Denn seine bisherigen Anreden an euch, die er in der Gemeinde seither gehalten hat, die hat er gleichsam zu Einleitungen und Vorübungen seiner nun bevorstehenden Verantwortung in Rechten gemacht, und damit eure Gesinnungen sich vorläufig zueignen und gewinnen und sich derselben versichern wollen. Und in diesen Reden hat er sich nicht gescheuet vorzugeben, er habe sich euch zu Liebe aufgeopfert, und euretwegen Feinde sich zugezogen, und sey darüber nunmehr in die äußerste Gefahr

gera-

gerathen. Ich aber will euch, Männer von Athen, weisen und überzeugen, daß Androtioni euretwegen nicht nur sonst nie etwas schlimmes begegnet ist, sondern auch, daß itzt gar nicht zu befürchten steht, daß ihm etwas schlimmes begegnen werde; dagegen aber er mit seiner stinkenden und den Göttern gehässigen a) Gewinsucht, die auch in den schändlichsten Dingen ihre Nahrung suchet, sich eine unausbleibliche Strafe zuziehen werde, die ihr ihm zwar bisher geschenkt habt, nun aber nicht weiter erlassen könnet, wenn ihr anders Recht und Gerechtigkeit ausüben wollet. Erweget mir nur einmal die Sache von der Seite. Haltet gegen einander, was er euch angelobet hat, und was ihr ihm auszurichten aufgetragen habt. Was ist das also, das ihr ihm durch eine eigne Wahl aufgegeben habt? Die Reste einzutreiben. Noch weiter etwas anders? Nein, anders nichts. Lasset uns also sehen, wie er damit zu Werke gegangen ist. Ich will euch Stück vor Stück zu Gemüthe führen, von wem er Schuldposten eingemahnet und wie hoch sich jede Post belaufen hat. Er hat also vom Leptines aus Köle vier und dreyßig Drachmen eingetrieben, vom Theoreno aus Alopeken, siebenzig Drachmen und etwas weniges drüber, von Callistrata, der Tochter Euphemi b) und von dem jungen Burschen dem Sohne des Beschwöhrers c). Denn der Name will mir nicht beyfallen. Kurz damit ich nicht mit Erwehnung der Kleinigkeiten euch aufhalte, ich zweifle gar sehr, ob Androtion von einem einzigen unter allen über eine Mina

a) θεοῖς ἐχθρὰν ist bey den Griechen ein heftiger Ausdruck, wie bey uns verflucht, verwünscht.
b) Hier fehlt die Summe, wie auch beym nächsten Namen.
c) τῦ τελεσῦ des Einweyhers, oder Gegensprechers. Dergleichen Hexenmeister mochte es zu Athen nicht wenig geben, wie sich aus den Reden Demosthenis wider Aeschinem schließen lässet.

eingemahnet habe. Was dünkt euch nun von diesen Leuten. Sie sind alle dem Androtioni gram, spinnegram. Was sagt ihr nun von der Ursache dieser ihrer Feindschaft gegen ihn? Meint ihr wohl, daß ein einziger von ihnen ihm darum gram sey, weil er ihn zum Abtrage seiner Schuld angehalten hat, oder vielmehr darum, weil er ihn, bey der Einmahnung, im Beyseyn und Anhören eurer aller, vor der gesamten Gemeinde, einen Sclaven [a]) und einen Sohn und Abkömling von Sclaven gescholten und gemeint hat, er müsse, wie die Einsassen, den sechsten Pfennig beysteuren [b]); oder weil er einem andern vorgeworfen hat, er habe mit einer öffentlichen Hure Kinder erzeugt, und seine Kinder wären von einer Jedermannshure geboren; einem andern, daß sein Vater sich habe in seiner Jugend mißbrauchen gelassen, einem andern, daß seine Mutter bey einem Hurenwirthe gedienet habe; oder darum, weil er einem andern gedrohet hat, er wolle bey den Gerichten an und eingeben, was er währender Verwaltung irgend eines obrigkeitlichen Amtes der gemeinen Kasse entwendet habe; oder weil er den einen kurz, den andern lang geheißen, und allen alle ersinnliche Schmach und Schande angehengt und ihnen Dinge nachgesagt hat, die man nicht gerne in den Mund nimt, und eine Menge von Schmähreden mit einem Male über sie ausgeschüttet und ganz lange Reihen der besten Bürger, ohne einen auszunehmen, geschändet hat? Ich bin gewiß versichert, daß von allen denen, welche Androtion mit dem Geifer seines tobenden

Rau-

a) Das ist nach unserer Art eine Canaille mit samt seinem ganzen Geschlechte.

b) Darf man aus dieser Stelle schließen, daß die Einsassen, oder zu Athen wohnhaften Einsassen und Schutzgenossen den sechsten Theil ihres Vermögens oder ihrer Einnahme hergesteuret haben? Das war allerdings viel. Blieben sie aber dagegen mit andern Lasten verschont? Auch das solte ich nicht denken.

Rauſches beſprudelt hat, ein jeder den Abtrag ſeines Reſtes für einen unumgänglichen Aufwand angeſehen habe, und mithin nicht darüber böſe geworden ſey, daß man ihn dazu angehalten hat, aber daß ihm die Schmach und der Hohn verdroſſen, und in der Seele wehe gethan haben werde, mit welcher Androtion ſeinen Muthwillen, Leichtfertigkeit und Wuth an ihnen allen ausgelaſſen hat.

Ferner iſt mir auch dieſes wohl bewuſt, daß ihr ihm bloß die Reſte einzutreiben, nicht aber einem jedem die ihm anklebenden Mängel und Gebrechen vorzurücken aufgetragen habt. Sind die Vorwürfe gegründet, ſo biſt du, Androtion, allezeit der Mann nicht, der ſie einem vorhalten kan und darf. Mancher von uns befindet ſich in Umſtänden, die er gerne beſſerte und änderte, wenn es anginge. Mancher kan vor manches nicht, das ganz nicht nach ſeinem Sinne iſt. Welche Grauſamkeit iſt es alſo, einen mit unwillkührlichen Fehlern aufzuziehen! Haſt du ſie aber vollends noch dazu aus deinem boshaften Herzen erzeuget, in deinem tückiſchen Kopfe erdichtet und mit deiner verrätheriſchen Zunge ihm nachgelogen, ey ſo nenne mir einmal die Strafe, die zu arg für eine ſolche Schelmerey wäre.

Noch mehr aber und noch beſſer wird euch folgendes von der Wahrheit meines Satzes überführen, daß nemlich ein jeder, der unter dieſes Mörders Klauen gerathen iſt, ihm nicht der Einmahnung, ſondern der Schimpf- und Scheltworte und der übrigen leichtfertigen Mißhandlung halber gram iſt. Satyrus, der Vorſteher der Schifswerfte [a]) hat euch nicht ſieben Talente, wie Androtio, ſondern ihrer vier und dreyßig von eben denſelbigen Leuten, als jener, herbey getrie-

a) Dieſes Amt ſcheint für Erbauung Bemannung und Ausrüſtung der Kriegsſchiffe, für den Auslauf derſelben zu gehöriger Zeit u. ſ. w. geſorgt zu haben.

trieben, wovon er der in See stechenden Flotte die nöthige Geräthschaft angeschaft hat. Und gleichwohl beklaget sich Satyrus über keinen von diesen Leuten allen, daß er deswegen ihm gram geworden wäre; man sieht es auch nicht, daß irgend einer von ihnen darum ihn anfeinde. Warum aber das? Ohnfehlbar, so viel ich sehen kan, darum. Satyrus that, was ihm geheißen war. Du aber ließest nach der dir beywohnenden Unbesonnenheit, Leichtfertigkeit und Frechheit dich bedünken, es gezieme dir, wenn du einmal eine obrigkeitliche Gewalt erwischt hättest, Leute, die ihr Vermögen in Staatsdiensten zugesetzt haben, und gegen die und gegen deren Voreltern zu rechnen du mit samt deinem ganzen Geschlechte nur ein Bärenhäuter bist, in Schimpf und Schande, in große und grobe Schande, in unverdiente Schande zu stürzen. Und dann meinst du doch noch wohl, diese Richter und Umstehenden werden dir es auf dein Wort glauben, daß du das alles ihnen zu Liebe gethan habest, und die Früchte deiner Unverschämtheit und Leichtfertigkeit sich aufbürden lassen.

Wie kanst du dir dergleichen albernes Zeug träumen lassen? Vielmehr müssen sie dich stürzen, nicht aber aufrichten; ausrotten müssen sie dich, nicht aber retten. Denn wer etwas dem State zu Liebe und zum Besten gethan haben will, der muß auch die Art des States annehmen und dessen Gesinnungen hegen. Patrioten müsset ihr allerdings beystehen und sie retten, solche Nichtswürdige aber, als Androtion ist, verabscheuen und anspeyen. Denn ich kan es euch nicht verhalten, ob ihr es gleich allem Ansehen nach schon wissen werdet. Wie die Leute beschaffen sind, auf die ihr viel Stücken haltet, die ihr schützet, und deren ihr euch annehmet, so ist auch euer Nachklang

beschaf-

beschaffen. Sind eure Lieblinge ehrlose Leute, so seyd ihr es in den Augen der Welt auch.

Es ist also schlechterdings nicht wahr, daß Androtion je daran gedacht habe, euch zu Liebe sich der Einmahnung eurer Rückstände zu unterziehen. Doch will ich das nunmehro mit der Ungleichheit, welche sich in seinem bisherigen Betragen gegen große und reiche Bösewichter und gegen arme aber ehrliche Leute geäußert hat, noch sichtbarer darthun. Es soll ihn nemlich jemand von uns einmal fragen, wer von beyden dem State größeres Unrecht zufüge: der sparsame und wirthschaftliche Hausvater, der ein Haus voll Kinder hat, dem viel in der Haushaltung draufgeht, der überdem auch dem State Frohndienste leisten muß, mithin die Steuren und Gaben nicht hat erschwingen, noch zu rechter Zeit abtragen können; oder der Spitzbube, der den Beytrag der willigen Bürger, und die von den Bundesgenossen eingehenden Gelder unterschlägt, zu sich reißt und dem State seine Einkünfte vernichtet? So unverschämt auch Androtion an sich ist, so kan er doch unmöglich seinen Unsinn so weit treiben, daß er behaupten solte, die Säumigen im Beytrage versündigten sich am State mehr, als die ungetreuen Haushalter gemeiner Gelder. Sage mir denn nun einmal, du Unflath, woher komt es denn, daß [a]) bey aller deiner Tollkühnheit, und bey deinem ungezähmten und fürchterlichen Schand- und

a) Er schliest so. Die groben und vorsetzlichen Verbrecher verdienen eher angeklaget und zur Strafe gezogen zu werden, als diejenigen welche es im Kleinen, wider ihren Willen und aus Nothzwange versehen. Nun sind Leute, welche an der Regierung sitzen und gemeine Gelder unter sich haben, immer größere Scheime, als dürftige Hausväter, welche wider ihren Willen in Netten bleiben. Folglich verdienen jene eher, als diese angeklaget zu werden. Du aber Androtion hast es umgekehrt, jene nicht gebissen, diese aber zerrissen.

Lästermaule, dennoch innerhalb der dreyßig und mehr Jahre, die, seitdem du angefangen hast an Regierungsgeschäften Antheil zu nehmen, verstrichen sind, du von allen Feldherrn und von allen Sprechern keinen einzigen angeklagt, noch irgend in einer Sache, sie mag den Kriegsstaat, oder das Policey- und Justitzwesen betroffen haben, deinen Unwillen zu erkennen gegeben hast, obgleich ihrer viele wegen Vergehungen wider den Staat vor eben diesem Gerichtsstuhle, vor welchem du itzt stehst, haben stehen und über sich erkennen lassen müssen, da es sich dann gefüget hat, daß manchem die Todesstrafe zuerkant und auch wirklich an ihm vollzogen worden ist, andere aber sich bey Zeiten aus dem Staube gemacht haben, und damit der anders unvermeidlichen Strafe entgangen sind. In dergleichen Fällen, wo es sichtbar, handgreiflich und unwidersprechlich war, daß der Staat litte, wie der Ausgang und die erfolgte Verurtheilung gewiesen hat, da hast du nie den Mund aufgethan. Aber da, da komst du zum Vorscheine, da erhebest du deine Stimme, da nimst du dich der Gemeinde an, da wilst du ihr Pfleger und Wärter seyn, wo ihrer viele unglücklich werden solten [a]).

Woher komt das? Wollet ihr es wissen, Männer von Athen, ich will es euch sagen. Die Bärenhäuter stecken mit denen Schelmen, die euch bemausen, unter einer Decke, und theilen den Raub mit ihnen. Darum verrathen jene diese nicht. Und von denen Geldern, die sie einmahnen, spicken sie zuvor ihren Beutel, und schöpfen das Fett ab, ehe sie etwas davon an euch gelangen lassen. Darum sind sie auch so sehr hinter solchen Diensten

a) Nemlich nach deiner Politik; oder, wo du Gelegenheit siehest, viele ins Verderben zu bringen.

sten her, wo sie Leute scheren können. Ihre unersättliche Gierigkeit befiehlt ihnen, sich von den Mitteln des States auf eine doppelte Weise zu nähren und zu mästen a). Denn mit der Ausrede können sie doch wahrlich nicht angestochen kommen, daß sie sagen, man könne es viel leichter mit vielen als mit wenigen verderben, und es sey viel eher geschehen, Leute, die es in Kleinigkeiten versehen, vor den Kopf zu stoßen, als die großen Sünder, die die greulichsten Staatsverbrechen begehen. Noch auch können sie sich damit helfen und entschuldigen, daß sie vorgeben, es sey der Liebe zur Gemeinde gemäßer, die Vergehungen der gemeinen und geringen Leute zu bemerken und zu rügen, als die Fehler der wenigen Reichen und Vornehmen b).

Glaubt es mir, Männer von Athen, was ich da sage, das ist die wahre Ursache. Daß Androtion von allen denen Böswichtern, die euch in so langer Zeit geplündert und geschunden haben, keinen einzigen angegriffen hat, das macht eines Theils sein Gewissen, das schlug ihn; er wuste wohl, daß er selbst ein Schelm war, nicht ein Haar besser als die andern Schelme, und daß er in ihren Schelmereyen mit verwickelt war; andern Theils sein thörichter Stolz und Geringschätzung eurer. Er sahe euch nicht für voll an. Mit euch dachte er bald fertig zu werden. Die guten Leutgen, dachte er, die wollen nicht viel sagen. Die werden mir eben nicht schlimmes zufügen. Mit denen will ich kurze Sprünge machen. Ihr waret also kleine Lichtergen in seinen Augen.

Das

a) Einmal daß sie mit den Blutigeln des States halbiren, und in allem Unterschleife, der vorgeht, durch die Finger sehn; sodann daß, wenn sie selber gemeine Gelder unter sich kriegen, sie auch für sich selber sorgen, und sich Pfeifen schneiden, weil sie im Rohre sitzen.

b) Dieses sind ein paar Argumenta ab absurdo.

Das giebt sein Betragen gegen euch. Wäre gleich dieser Staat nicht das, was er ist und wofür er überall erkant wird, ich meine, ein politischer Körper solcher Leute, die sich befugt zu seyn dünken lassen, über andere zu herschen, sondern wäre es gleich weltkundig und unstreitig, daß er ein Droß des lüderlichsten und niedrigsten Gesindels wäre, so würdet ihr dennoch, o Männer von Athen, den Uebermuth und Frevel dieses Mannes nicht erdulden, mit welchem er bisher jederman an Gerichtsstäte [a]) begegnet ist, indem er ohne Unterscheid Fremdlinge und eingebohrne Bürger in den Kerker geführt, in Ketten und Banden geschlagen, öffentlich vor der ganzen Gemeinde, vor ihren Augen, vor ihren Ohren, auf dem Rednerstuhle mit lauter Stimme, solche Leute Sclaven und Sclavenkinder gescholten hat, die sowohl in Betrachtung ihrer eignen Person als ihrer Abkunft weit ehrlichere und bravere Leute sind, als Androtion und irgend einer seiner Vorfahren je gewesen ist. Habt ihr es nicht mit euren Ohren gehöret, daß er dergleichen unschuldige und wackere Leute gar ofte, wenn er ihnen in den Kerker zu wandern befahl, und sie sich sperreten, gefragt hat, ob sie denn wohl dächten, daß der Kerker nur umsonst so da stünde? Allerdings, würde ich sagen, wenn er mich fragte, steht er nur für die liebe lange Weile da, wenn dein Vater mit samt der Kette und dem Stocke, an dem er angefesselt war, hätte am Festtage des Bacchi frank und frey durch das Thor des Kerkers hindurch auf die Gasse hinaus tanzen, und in dem Aufzuge der

a) Wo Gerechtigkeit ausgeübt und gehandhabt und dem Frevel gesteuret werden soll.

der Bürgerschaft in seinem Gliede mit aufziehen können a).

Ich übergehe andere Thorheiten des Mannes mehr mit Stillschweigen. Denn wo wolte man ein Ende daran finden? Soviel sind ihrer. Für sie alle müsset ihr euch heute, für alle mit einem Male, bezahlt machen. Ihr habt ihn strafbar befunden, und so gar oft und vielfältig strafbar. Haltet ihn denn fest. Tränket ihm alle seine Boßheiten mit einem Male in einer einzigen Verurtheilung ein. Das gehört sich. Er ist es wehrt, daß ihr an ihm ein Beyspiel aufstellet, an dem sich andere bespiegeln, in sich gehen, sich bessern und kleinlauter werden.

Ja aber, wird mancher nun etwa sagen: Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß Androtion so aussieht, wie du ihn da abgemahlt hast. Doch das ist nur seine schlimme Seite. Er hat aber auch eine gute Seite. Jene hat er nur in Staatsgeschäften gewiesen. Sonst aber hat er manches nicht so gar unrecht angegriffen. Weit gefehlt, antworte ich, weit gefehlt. In jenen Dingen hat er es noch gnädig gemacht, in allen andern aber zehnmal ärger. In jenen hat er euch nur ein bisgen geschoren, in allen andern aber hat er euch das Fell gar über die Ohren gezogen.

Mit

a) Er spottet seiner und hält ihm das Unglück seines Vaters vor, der auch im Kerker hat sitzen müssen, und eine lange Weile nicht heraus konte, wiewohl er doch endlich noch, GOtt weiß wie, Mittel und Wege gefunden hat, herauszukommen. Der Gedanke ist dieser. Du hast es gar nicht Ursache, so höhnische Reden zu führen, die man umdreben und wider dich gebrauchen kan. Was brauchest du zu fragen, ob der Kerker für die liebe lange Weile dahin gesetzt sey, da du gewärtig seyn must, daß man dir so antworte: Nein, Androtio, er ist nicht umsonst gebauet, sondern dazu, die Schuldner des States daselbst zu verwahren. Daß aber das der Endzweck des Gebäudes sey, und daß es solches vermöge, das sieht man an deinem Vater, der daselbst eine geraume Zeit hat Katze halten müssen.

Mit jenem, was ihr da von mir gehört habt, hat er zwar auch euren Zorn, Ungnade und Verabscheuung verdienet; aber das ist just derjenige Theil seines Betragens gegen euch, der ihn in euren Augen am wenigsten scheuslich macht. Denn, soll ich es sagen, wolt ihr es haben, wie er die heiligen Gefäße aus dem Tempel der Minerva umgeschmolzen hat, gleich als wenn es alte, abgetragene Kleider gewesen wären, die man zu wenden oder mit Bürsten aufzukratzen pflegt. Soll ichs sagen, wie er die alten, ehrwürdigen und prächtigen Kronen, die euch Ehre machten, zernichtet, und dafür die herlichen, die schönen Schalen (wers weiß) besorgt hat? Ist das etwa ein Verdienst für ihn? Hat er Lob und Ehre damit eingelegt? Je freylich. Den Tod hat er damit verdient, und nicht einmal, sondern dreymal hat er ihn damit, und zwar damit ganz alleine, verdient, wenn er auch gleich anders nichts verbrochen, und in keinem andern Stücke sich an eurem State versündiget hätte. Daß das wahr sey, das solt ihr sehen. Ich will euch davon unwidersprechlich überführen. Mit dieser einzigen That hat er sich den Vorwurf der ärgsten, schändlichsten und schrecklichsten Verbrechen zugezogen.

Betrachtet man die güldenen Geschirre als einen Schmuck der Tempel, so muß man sagen, Androtion habe die Tempel beraubet und geplündert. Betrachtet man sie als eine zu Verrichtung des Gottesdienstes unentbehrliche Geräthschaft, so muß man bekennen, daß Androtion sich an der Majestät der Götter vergriffen, ihnen ihre Ehre abgeschnitten und den ihnen schuldigen Dienst gehindert und geschmälert habe, mithin ein gottloser Mensch sey. Betrachtet man sie endlich als ein Gut und Kleinod des States, ohne Absicht auf den gottesdienstlichen Gebrauch derselben,

so muß man gestehen, daß er den gemeinen Schatz bestohlen habe. Kurz nichts kan so gehäßig und verwünscht gedacht werden, dessen Androtion sich nicht mit Umschmelzung des heiligen Geschirres schuldig gemacht haben solte.

Nun werdet ihr euch ohnfehlbar wundern, wie er sich eines so halsbrechenden Vornehmens habe unterfangen können. Wundert euch nicht. Es geht ganz natürlich zu. Er wuste euch allerhand Gaukeleien vorzumachen. Ich würde nicht fertig werden, wenn ich euch sagen wolte, was er euch alles für Blendwerk vorgemacht hat. Nur eines will ich erwehnen, daraus ihr auf das übrige schließen könnet. Als er euch bereden wolte, ihm die Besorgung dieser Umschmelzung anzuvertrauen, da führte er unter andern diesen Bewegungsgrund mit an. Er sagte nemlich, die Kronen [a]) wären uralt. Wenn man nicht bey Zeiten dazu thäte, so stünde zu befürchten, die Blätter würden bald gar abfallen. Denn sie wären so schon welk. Gerade als wenn es Kränze von Veilgen oder von Rosen, und nicht Kronen von Golde gewesen wären. Und mit dergleichen rednerischer Gaukeley hat er euch hintergangen, daß ihr ihn habt machen gelassen, was er gewolt hat.

Noch mehr. In dem schriftlichen Vorschlage, den er damals bey euch eingab, als er begehrte, daß ihr ihn die Reste der Steuren eintreiben ließet, fügte er die Schlußvorsorge hinzu: Der Stadtschreiber solte mit bey der Einnahme seyn. Was suchte er darunter? Dieses. Er wolte gerne das Ansehn eines Ehre- und Rechtliebenden erschleichen. Damit nemlich kein Unterschleif in einer Einnahme vorginge, wo nicht nur die der Einnahme vorgesetzte obrigkeitliche Person in ihrem Buche die Einnahme anzeichnet,

a) Nemlich, die goldenen Kronen.

net, sondern auch von den beytragenden Bürgern selbst ein jeder sein eigner Gegenschreiber wird, und sich selbst auch seinen Abtrag in sein eignes Buch einträgt [a]). Da also schlechterdings kein Unterschleif vorgehn kan. Aber bey den Kronen und deren Umschmelzung fand dergleichen rechtmäßige und heilsame Vorsicht nicht Statt. Da war sie unnöthig. Hier, hier stellte Androtion in seiner einzigen Person alles vor. Hier ward er Sprecher, Goldschmid, Kastenvoigt und Gegenschreiber. Anfänglich rieth er euch, die güldenen Geschirre umschmelzen zu lassen, und setzte den Vorschlag auch glücklich durch. Er ließ sie umschmelzen, ohne daß eine Seele ihm zur Seite gestanden, ihm zugesehen, beobachtet, aufgeschrieben und in Rechnung gebracht hätte, was eingeschmolzen worden, was es gewogen, was dafür an dessen Stelle gemacht und angeschaft worden wäre. Nach eignem Willkühr hat er euch angesetzt, was er den Goldschmieden anvertrauet, und was er wieder von ihnen zurück bekommen hat. Heist das nicht so viel, als uns beym Ohre zupfen und heißen aufschauen? Hättest du allemal und durchgängig vom State begehret, daß er dir auf dein ehrliches Gesichte und auf dein bloßes Wort trauen [b]) solle, so würde man dich vielleicht nicht so bald und so

a) Warum nicht aber lieber umgekehrt? Ich halte der Einwahner hätte die Quittung sollen in das Buch des Bürgers, und der Bürger hinwiederum in das Buch des Einwahners einschreiben sollen. Es könte auch wohl so gewesen seyn. Denn daß ich recht übersetzt haben solte, das kan ich nicht mit Gewißheit versichern. Im Griechischen steht mehr nicht, als so viel: ὧν ἕκασος ἀνθγραφεὺς ἔμελλεν εσεσθαι τῶν εἰσενεγκόντων. Davon ein jeder der Entrichter der Gegenschreiber seyn solte. Das war für die Leute, welche das hörten, wohl verständlich, weil sie die Art des Einsamlens wusten, diemit auch schon so viel für sie hinlänglich, nicht aber für uns.

b) Es käme eben so wohl auch ein guter Verstand heraus, wenn es im Griechischen hieße, nicht trauen.

so leicht auf der Mauserey ertapt haben. Aber wenn du einmal, nemlich bey der Einnahme der Reste, den Satz den richtigen und billigen Satz zum Grunde legest und voraus setzest, daß man dir nicht trauen müsse, wie man denn auch allerdings dir nicht trauen darf noch soll: sondern wenn du haben willst, daß der Staat seinen Dienern mehr als dir traue, und sie dir auf die Finger sehen lasse; hernachmals aber zu einer andern Zeit und in einer andern weit wichtigern Angelegenheit, nemlich da, wo du heiligen Schmuck antastest, davon ein guter Theil nicht einmal in unsern Tagen, sondern lange vorher den Göttern verehrt und zum Andenken aufgestellt worden war, unterlässest eben dieselbe Verwahrungsclausel, die du selbst vorhin aufgebracht und uns unter den Fuß gegeben hattest, in deinem schriftlichen Vorschlage zu erwähnen; nicht wahr so leuchtet jedermanne die Ursache und Absicht in die Augen, um welcher willen du eine solche Ungleichheit in deinem Betragen blicken lässest? Ich meines Ortes solte allerdings wohl meinen, daß niemand leicht deine hierunter versteckte Habsucht und Gierigkeit verkennen werde.

Weiter erweget, Männer von Athen, mir nun auch dieses, was für herliche Aufschriften ehedem auf den Kronen stunden, die Androtion hat umschmelzen gelassen. Die sind nun alle darauf gegangen; und was er dagegen für gott- und heillose und verwünschte Aufschriften auf die Schalen, die er beschickt hat, hat eingraben gelassen. Die ehemaligen alten Aufschriften, die auf den nunmehr eingeschmolzenen Kronen stunden, gereichten euch auf alle Ewigkeit zu einem unvergänglichen Ruhme, und erwarben euch so viel Hochachtung, daß jederman euch würde haben selig preisen müssen. Irre ich mich nicht sehr, so ist nie-

mand leicht unter euch, der nicht ehedem einmal solte gesehen haben, was unten an den Reifen der Kronen stand. Waren es Kronen, womit eure gesamte Bundsgenossenschaft gemeinschaftlich euch beschenket hatte, so stunden gemeiniglich diese Worte drauf: **Die Bundsgenossen das Volk wegen Wackerheit und Gerechtigkeit** [a]. Oder: **Die Bundsgenossen ein Siegesmaal der Minerva** [b]. Waren es aber Kronen, die einzelne griechische Staten euch verehrt hatten, so stund mehrentheils nächst dem Namen der Gemeinde, von der das Geschenke kam, euer Namen und die Ursache der Erkentlichkeit, nemlich weil sie von euch wären gerettet und ihrem Untergange entrissen worden. Als z. E. es stund so da: Die Einwohner von Euböa haben das Volk [zu Athen] mit dieser Krone beschenket, weil sie von ihm

a) Das heist, die Bundesgenossen haben die Gemeinde zu Athen, der und der Ursache wegen, mit dieser Krone gekrönet, d. i. beehret.

b) Die Bundesgenossen haben diese Krone, als einen Preiß des Sieges der Minerva verehret. Weil es etwas gehässig hätte seyn können, wenn ein ἀνάθημα, oder ein Denkmaal, wodurch einem das Zeugniß beygelegt wird, daß er sich am besten gehalten habe, Menschen zugeeignet worden wäre, so fand man Mittel, durch Umwege zu einem Zwecke zu kommen, dahin den geraden Weg zu gehen, Abgunst und Eifersucht erweckt haben würde. Als z. E. die andern Griechen würden scheel dazu gesehen haben, wenn den Athenienſern selbst ein ἀνάθημα gebracht worden wäre. Man brachte es also ihrer Minerva. Da Minerva Athen selbst vorstellte, so hatte man durch dergleichen Gaukeley die gesuchte Ehre, ohne Besorgniß der Mißgunst. So setzten sich auch die constantinopolitanischen Kayser nicht auf den Triumphwagen, sondern ließen ihn ledig, und setzten das Bild der Marie mit dem Christkindgen drauf, und gingen oder ritten hinter her. Die Abgötterey und der Stolz der Menschen verstecke sich, wie er will, man sieht ihn doch. Er kan seine Mucken nicht bergen. Sie gucken durch die Kappe durch, die Hanswurstskappe mag übrigens aus noch so bunten und noch so wunderlich zusammen gesetzten Läpgen und Flecken bestehen, als sie nur will.

ihm in ihre Freiheit wieder sind versetzt worden. Ja selbst Verehrungen einzelner Personen machten eurem State Ehre, und würden dessen Ruhm durch ihre Aufschriften bey den spätesten Nachkommen gepredigt haben; als z. E. die Aufschrift einer Krone, die also lautete: Diese Krone hat Conon von der Beute machen gelassen, die er in dem Seetreffen den Lakedämoniern abnahm, in welchem er sie aufs Haupt schlug. So sahen die Aufschriften der ehemaligen Kronen aus. Brachten die euch nicht Ehre? Erweckten sie nicht die Beeiferung? Die sind nun dahin. Mit den Kronen selbst sind sie aus der Welt weggeschaft. Das haben wir diesem braven Manne zu danken.

Was steht denn nun, lasset es uns einmal sehen, auf denen Schalen, welche dieser Unzüchtige, diese Jedermanshure, hat aus den Kronen machen gelassen? Es steht drauf. **Androtion hat das machen lassen.** Ums Himmels willen, Androtion! Ists möglich! Androtion, der für seine Person nicht einmal das Recht hat, einen Tempel mit seinen Füßen zu betreten, weil er sich, wie eine Hure, von jedem geilen Sündenbocke hat bespringen gelassen, dessen Name soll in den Tempeln auf den heiligen Schalen, die zum Gottesdienste gebraucht werden, verewiget bleiben! Die neue Aufschrift ist ohnstreitig, (denn wer kan wohl dran zweifeln) den alten ähnlich! sie bringt euch (wer es nicht weiß) eben so viel Ehre.

Ihr seht hieraus, Männer von Athen, daß Androtion und seine Rückenhalter, Diebesheler und Schelmereygenossen, drey recht grobe und arge Schelmstücken begangen haben. Denn einmal haben sie die Minerva geplündert, sodann haben sie dem State seine Ehre abgeschnitten, seinen Ruhm geschmälert und seinen Glanz verdunkelt, den er sich durch diejenigen Thaten erworben hat, wovon die Kronen, als sie noch im Wesen waren, handgreifliche Beweise und sichtbare Denkmaale abgaben. Endlich so haben sie auch den guten Leumuth derer braven Leute nicht wenig damit gekränket, daß sie dieselben um das Ansehen gebracht haben, welches ihnen die ehemaligen Proben ihrer Dankbarkeit verschaft hatten, da man sie für Leute hielt, welchen daran gelegen war, ihre Erkentlichkeit für genossene Wohlthaten gegen ihre Freunde thätlich zu bezeigen. So sehr viele und so greuliche Bosheit haben diese Bösewichter verübt, und gleichwohl gehen sie in ihrer Tollheit und Vermessenheit so weit, daß sie sich entblöden, just dieses ihr höchststrafbares Betragen sich als ein Verdienst anzurechnen und sich damit gegen euch breit zu machen. Der eine [a]) meint um des andern [b]) willen durch und loß zu kommen. Der andere sitzt jenem zur Seite [c]) und kan nach so schändlicher Aufführung euch doch noch wohl starr in die Augen sehen.

Außer der Bosheit seines Herzens hat aber Androtion auch noch die Blödigkeit seines Verstandes bloß gegeben. Denn er ist so dum und ungeschliffen, daß er auch das nicht einmal eingesehen hat, daß Kronen Zeichen und Denkmaale des

a) Androtion.
b) Seines Vorsprechers willen, wer der nun auch gewesen ist, vielleicht Timocrates.
c) Wie die Vorsprecher vor Gerichte zu thun pflegten.

des Wohlverhaltens, Schalen aber bloße Beweise des Reichthumes und Ueberflusses sind; ferner, daß eine jede Krone, so klein sie auch ist, demjenigen, dem sie verehrt worden ist, eben so viel Ehre bringt, als eine große und schwehre; becher aber und Räucherpfannen ihren Besitzern zwar, wenn sie deren sehr viele haben, einiges Ansehn eines großen Vermögens verschaffen: wenn aber einer deren nur wenige hat, und diese noch dazu klein und von geringem Gewicht sind, es so viel daran fehlt, daß einer davon Ruhm und Ehre haben solte, daß er vielmehr sich dadurch die Nachrede eines kleinstädtischen Stolzes und einer gerne groß thun wollenden, aber unvermögenden, und vom Nachdrucke entblößten Eitelkeit zuziehet, daß es heist, er wolte gerne und kan nicht. Eine solche Schande hat euch Androtion zugezogen. Euren Vorrath an Ruhm und Ehre hat er wie ein untreuer Haushalter gar durch- und umgebracht, die Geräthschaft des Reichthumes aber hat er so dürftig und armselig gemacht, daß ihr euch damit gar nicht dürft sehen lassen, und daß sie eurer übrigen Pracht und eurem großen Namen ganz und gar nicht beykomt.

Ferner hat er auch das nicht einmal gewust, daß unsere Gemeinde nie sich sonderlich hat angelegen seyn lassen, große Schätze an barem Gelde und an köstlichem Geräthe aufzuhäufen, aber auf einen guten Vorrath von einem guten Namen mehr als auf irgend etwas anders bedacht gewesen ist. Woher weiß ich das? Daher. Unser Staat [a]) hatte einstens so viel bares Geld vorräthig beysammen, als kein einziger anderer griechischer Staat je gehabt hat. Diesen Schatz hat unser Staat ganz und gar in Sachen der Ehre dran und zugesetzt. Und nunmehr scheuet er sich vor keiner Gefahr, und geht keiner Mühseligkeit aus dem Wege,

a) Diese Stelle komt beym Demosthene auch anderswo vor.

mit der er Ruhm und Ehre einlegen kan, ob er gleich durch jedesmalige Beysteuren die Kosten von dem Seinigen dazu hergeben muß. Hiemit hat er sich einen unvergänglichen Schatz gesamlet; der eines Theils in dem Andenken seiner Heldenthaten, das in den Herzen der Menschen ewig lebet, andern Theils in dem Schmucke köstlicher Geschirre und prächtiger Gebäuder besteht, welcher Schmuck ehedem zu unserer Vorfahren Zeiten von ihnen in und an den Tempeln der Götter zu einer immerwährenden Pracht aufgestellt ward; als z. E. das schöne Portal, der Parthenon, die Gallerien, die Schifswerfte; nicht aber zwey Krüglein noch! vier güldene Näpfgen, oder, wenn man recht zusieht, wohl gar nur drey, davon jedes am Werthe höchstens etwan eine Minam beträgt. Und wer weiß, ob sie nicht einmal mit der Zeit noch geringer werden, und noch mehr abnehmen. Denn wenn dir es einfält Androtion, so bringst du auf, daß man sie abermal umschmelzet.

O Männer von Athen, wie weit ist es mit euch gekommen! Wohin seyd ihr gerathen! O wie sehr sind eure Ahnen euch überlegen! O welch einen Vorsprung haben sie vor euch! Dieselben Stücken, die ihr itzt umschmelzt und aber einmal und noch einmal umschmelzet, und jedesmal verringert und verunstaltet, die haben eure Ahnen anfänglich den Göttern aus ihrem Ueberflusse verehret. Sie brachen sich nichts ab, um das thun zu können. Sie legten sich nicht selbst den zehnten Pfennig auf, sie thaten einander nicht solche Dinge an und erfuhren nicht das, was Feinde einander an den Hals zu wünschen pflegen, sie trieben nicht doppelte Steuren von sich selber ein, sie verwalten ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht durch Rathgeber und Gehülfen deines gleichen, Androtion, sondern

das

Das seßte sie in den Stand, so ansehnliche Geschenke den Göttern zu bringen, daß sie ihre Feinde bezwangen, daß sie sich in Umständen befanden, und solche Dinge trieben, die ein jeder Vernünftiger und Wohlgesinnter sich selbst und seinen Freunden anwünschen mag, daß sie ihre Gemeinde zur Eintracht anhielten. Mit dergleichen Thun und Vornehmen haben sie sich einen unsterblichen Ruhm erworben und hinter sich gelassen. Leute aber, die einen solchen Lebenswandel führten, wie du führest und geführt hast, Androtion, die verabscheuten und vermieden sie, denen versperten sie den Zugang zur Rechtsstäte.

Nun haltet, Männer von Athen, einmal euer Betragen gegen jener ihres. Ihr seyd in eine so schändliche Thorheit verfallen, ihr habt euch zu einer so garstigen Fahrlässigkeit einschläfern lassen, daß ihr so vortreflichen Mustern, die ihr vor Augen habt, dennoch nicht nachahmen wollet. Nein Androtion ist der Kesselflicker eures Tempelschmuckes. Androtion, o Erde und ihr Götter [a])! Welche Gottlosigkeit ist wohl zu nennen, sagt einmal an, die noch größer wäre, als diese ist? Welche haltet ihr für noch ärger, als diese? Lasset hören. Ich meines Theiles denke so. Wer in den Tempel gehn und an dem Weyhwasser Antheil nehmen und nebst andern die Schlüsseln mit angreifen [b]) will, wo das Schrot und Salz liegt, womit

a) Ist ein Ausruf des ergrimtesten Unwillens, den man braucht, wenn man seinen recht beißenden und auf der Seele kochenden Verdruß über etwas höchst unrechtmäßiges und unerträgliches an den Tag legen will.

b) Das thaten die Theilnehmer an einem Opfer, um damit ihre Communion oder Gemeinschaft an einem Gottesdienste und an einem und demselben State an den Tag zu legen, und sich unter einander brüderliche Liebe, Eintracht und Beystand anzugeloben.

das Opfervieh zum Schlachten eingeweyhet wird, ja, was noch mehr ist, wer Vorsteher des Gottesdienstes seyn will, der muß sich nicht bloß eine gewisse Anzahl von Tagen hindurch, die ihm bewust und vorher angesagt worden ist, von aller Befleckung des Fleisches enthalten, sondern sein ganzer Lebenswandel muß vom Anbeginne an eine beharliche Reinlichkeit und Enthaltung von deraleichen Thun und Betriebe gewesen seyn, als dasjenige ist, dessen Androtion sich seine ganze Lebenszeit hindurch beflissen hat.

Rede

Rede

Demosthenis wider Aristocratem [a])

Inhalt derselben,

nach dem Libanius.

Charidemus, von Oreum, Hauptmann einer Bande von Miethsoldaten, war Feldherr beym Kersoblepte dem Fürsten in Thrakien. Diesen Mann hatten die Athenienser zu ihrem Bürger gemacht, theils aus Erkentlichkeit für einige ihnen von ihm geleistete Dienste, theils in Erwartung noch mehrerer und größerer von ihm. Hierauf hat Aristocrates seinetwegen ein psephisma gestellet, und dem Rathe vorgelegt, des Inhaltes: so jemand Charidemum erschlüge, daß ein solcher überall, wo man ihn im Gebiethe der Bundsgenossen des States zu Athen fände, aufgehoben werden solle. So aber irgend eine solche Stadt, oder auch nur ein einzelner Mann, einen solchen Mörder auszuliefern sich weigerte, so solle sie oder er seines Bundes mit den Athenienfern verlustig seyn. Dieses psephisma klaget Euthycles, für den Demosthenes diese Rede aufgesetzt hat, in Rechten an, und giebt ihm Schuld, erstlich, daß es wider die alten Rechte und Herkommen sey, und sie aufhebe; indem es die Uebung der Gerichte und die Gerichtshöfe aufhebe, sintemal es bloß der Vergehung und der Strafe, nicht aber auch des gerichtlichen Verhöres und des rechtlichen Verfahrens Erwehnung

 thue.

a) Dieses ist eine merkwürdige Rede, unter andern auch darum, weil ein großer Theil des attischen Criminalrechtes in derselben aufbehalten ist.

thue. Zweytens sagt er, der Kläger, es sey nicht rathsam, noch den Athenienſern zuträglich, ein solches Vorrecht Charidemo zu verleihen. Denn damit werde ihnen Cherſoneſus verlohren gehen. Wie aber das, nach dem Begriffe des Redners, zugehen könne, das kan aus der Rede selbst ersehen werden. Endlich nimt er auch die Person, der die Ehre zugedacht war, selber vor, und zeigt, daß ſie keiner Ehre werth sey, zumal einer so großen.

Rede.

Niemand bilde sich ein, Männer von Athen, daß ich aus besonderer persönlichen Feindschaft mit und wider diesen Aristocratem itzt vor euch trete, um ihn anzuklagen. Eben so wenig darf man denken, daß ich mich unbesonnen und ohne triftige Ursache leichtfertiger Weise zunöthige und es ihm nahe lege, und Feindschaft mit ihm anfange, ob ich gleich etwan an ihm mehr nicht, als ein kleines und geringes Versehen wahrgenommen haben möchte. Keines von beyden verhält sich so. Meine Absicht ist, nicht so wohl dem Aristocrati zu schaden, als vielmehr euch Nutzen zu schaffen. Lediglich ist es mir darum zu thun, wenn ich mich anders recht kenne und von meinem Thun recht urtheilen kan, daß ich euch durch meinen guten Rath in den Stand setze, daß ihr bey einem festen, dauerhaften und unverrückten Besitze vom Cherrhoneſus bleiben möget, nicht aber euch durch dieſes Aristocratis schalkhafte Vorspiegelungen berücken lasset, und so kostbares und theures Gut dahin gebet.

Um nun eine so wichtige Sache, daran euch so viel gelegen ist, recht wohl einzunehmen, und nach den Gesetzen einen Ausspruch thun zu können, wie Rechtens ist, so müsset ihr insgesamt nicht nur auf die Worte sehen, womit

Ari-

Aristocratis Vorschlag verabfasset ist, sondern vielmehr die Folgen, die nothwendigen Folgen des besagten Vorschlages erwägen. Denn hättet ihr gleich von Anbeginne an, so bald ihr nur den Antrag vernahmet, gleich auf der Stelle die darunter versteckte Arglist eingesehen, so würdet ihr euch ganz gewiß wohl nicht von ihm ins Garn haben locken lassen. Da aber zu denen vielen Vergehungen wider den Staat, deren manche sich schuldig machen, auch dieses mit gehöret, daß sie ihre so mündliche als schriftliche Vorschläge euch in einem so lieblichen und schmackhaften Säftegen eingeben, daß ihr euch des darunter steckenden Giftes am wenigsten versehen, und am wenigsten euch davor in Acht nehmen könnet, so darf es euch gar nicht Wunder nehmen, wenn wir a) darthun, daß auch dieser Vorschlag des Aristocratis in die Classe der tückischen, hämischen und verfänglichen Vorschläge gehöre, indem er unter dem Scheine, als wolte er dem Charidemo eine Sicherheit seiner Person verschaffen, euch selbst des wahren, dauerhaften und rechtmäßigen Schutzes, und der sichern Wehre, die euer Staat an der Halbinsel Cherrhonesus hat, entblösset.

Doch muß nicht nur, o Männer von Athen, die Betrachtung eures eignen hierunter obwaltenden Belangens euch aufmerksam auf meinen Vortrag und mir geneigt machen, sondern ich meyne überdem auch mein selbst wegen befugt zu seyn, dergleichen Gerechtigkeit von euch zu gewarten. Denn ich bin nicht einer von denen, die ihr zu Verwaltung eurer Geschäfte braucht, und die daher oftmals durch ihr ewiges Gelärme und Geschreye und unverschämtes Stürmen euch lästig fallen, so daß ihr ihren Vortrag kaum ausstehen könnet. Nein, ich falle euch nicht

a) Kläger nemlich und seine Beystände.

nicht beschwehrlich; ich thue das Meinige in der Stille für mich.

Wenn ihr denn also mir auch dieserhalb, als einem solchen, in Ausführung eines so wichtigen und schwehren Unternehmens beystehet, und mich, so viel auf euch ankomt, mit eurem geneigten Gehöre und mit eurem guten Willen mir Recht zu geben unterstützet, so werdet ihr selbst für euren Theil einen doppelten sehr großen Vortheil davon haben. Einmal werdet ihr dem großen Uebel, das euch bevorsteht, noch bey Zeiten vorbauen, ihr werdet der Falle, die euch gelegt worden ist, glücklich entgehen. Sodann aber werdet ihr auch diejenigen, die euch etwa in dem oder in jenem mit Rathe und Thate an die Hand gehen möchten, aufmuntern und anfeuren, solches zu thun. Ihr werdet sie dreiste machen mit ihrer Einsicht herauszurücken, und mit ihrem guten Willen nicht hinter dem Berge zu halten. Mancher, der itzt zu blöde dazu ist, vor euch aufzutreten und seine Meynung zu sagen, wird sich alsdenn bedünken lassen, solches thun zu können, wenn er sich beredet, daß es was leichtes sey, bey euch geneigtes Gehör zu finden. Weil man aber gerne in den Gedanken steht, es halte schwehr vor euch zu kommen, so lässet mancher sich nicht einmal einfallen, an das Wohl des States nur zu gedenken, der doch sonst wohl nicht eben ungeschickt wäre, was gescheides vorzubringen, ob er es gleich eben nicht recht geschicklich und zierlich vortragen kan, wiewohl er übrigens ein viel beßeres und redlicher gegen euch gesinntes Herz hat, als die schlauen, feinen, spitzen und gewaltigen Sprecher. Und das wundert mich ganz nicht. Ich selbst, glaubt es mir, ich schwehre es euch bey allen Göttern zu, ich selbst würde wohl bewust, mit was für einem Widerwillen ihr einem unberedeten und ungeschmückten Vortrage zu widerstreben pflegt, mir ein

Be-

Bedenken gemacht haben, mit dieser Anklage wider den Thäter eines Verbrechens, darunter der ganze Staat leidet, vor euch zu treten, woferne ich es nicht für etwas garstiges und schändliches gehalten hätte, itzt, itzt zu einer solchen Zeit stille zu sitzen, und stille schweigend mit anzusehen und geschehen zu lassen, daß gewisse Leute dem State ein Unglück anrichten, ob dieses gleich nicht das erstemal ist, daß ich es wage, vor euch zu treten, sintemahl ich schon vorhin einmal, zu der Zeit, als ich mit meinem Kriegsschiffe, das ich als Capitain anführte, nach dem Hellesponte zu auszulaufen im Begriffe stund, auch in der Gemeinde auftrat und einige gegen euch anklagte, von denen ich meinte, daß sie den Staat vernachtheiligten.

Nun weiß ich zwar wohl und es ist mir ganz nicht verborgen, daß Charidemus in mancher Leute Augen ein so um unsern Staat hochverdienter Mann sey, daß sie keinen Amstand nehmen, ihm auch so gar den prächtigen Titel eines Wohlthäters beyzulegen. Darf und kan ich aber euch meines Herzensgrund offenbahren und euch mit Worten belehren, was ich alles vom Charidemo weiß; so getraue ich mich euch dahin zu bringen, daß ihr mir recht gebet, wenn ich sage, daß Charidemus nicht nur den rümlichen Ehrennahmen eines Wohlthäters und Freundes eures States gar nicht verdiene, sondern daß er auch noch dazu gegen euch ein viel ärgeres, tückischeres und feindseligeres Herz verrathen hat, als irgend jemand anders je gehabt hat, und daß er, aller Pflicht und Ehre vergessen, just mit solchen Anschlägen umgegangen ist, davon gerade das Gegentheil ihm geziemet haben würde. Bestünde nun, Männer von Athen, Aristocratis grösstes Verbrechen hierinne, daß er für einen Mann, der so beschaffen und gesinnet ist, wie ich sage, und mich anheischig mache, solches zu erweisen, ich meine für den Charidemus uud dessen Sicherheit in seinem Vorschlage

eine

eine so große und ängstliche Sorge getragen und bewiesen hat, daß er euch angerathen, ihm, Charidemo, wenn ihm etwa was menschliches begegnen solte[a]), eine ihm ganz eigne und sonst noch niemanden gestattete und noch dazu widerrechtliche Rache an seinem Mörder anzugeloben; so würde ich, ohne weitern Umschweif und Aufschub, mich anschicken, solches zu erhärten, und euch damit zu überführen, daß Charidemus lange der Mann nicht sey, der eine so große Ehre verdient hätte, als die ist, wozu ihm des Aristocratis Vorschlag verhelfen will. So aber steckt hinter eben diesem Vorschlage ein noch viel ärgeres Schelmstück, das ich euch vor allen Dingen melden, und davor ich euch ernstlich warnen muß.

Den Weg hiezu will ich mir mit Vorhaltung des Mittels bahnen, das euch den Besitz vom Cherronesus bisher versichert hat. Denn werdet ihr vernommen haben, welches das sey, so wird euch auch alsobald die Wirklichkeit des besagten Schelmstückes klärlich in die Augen leuchten. Daß also diese Halbinsel eure ist, Männer von Athen, das macht dieses, daß nach Kotys Tode, Thrakien unter drey Basileos oder Fürsten gerathen ist, da es vorher nur einem einzigen zugehörte. Es haben nemlich Berisades, Amadokus und Kersobleptes[b]) sich damals drein getheilt. Daraus ist euch dieser Vortheil zugewachsen. Ein jeder von diesen dreyen war dem andern gewachsen, und hielt ihn in Furcht; alle aber bewarben sich um eure Gunst, und sahen es euch an den Augen an, was ihr haben woltet. Das war manchem nicht recht. Manche sahen scheel dazu. Sie waren also darauf bedacht, wie sie die übrigen beyden

Für-

a) Das ist ein glimpflicher Ausdruck, wenn die Griechen den Tod eines Menschen andeuten wollen, es mag nun derselbe natürlich oder gewaltsam seyn.

b) Das scheinen drey Brüder gewesen zu seyn.

Fürsten aus dem Sattel heben und um ihre Herrschaft bringen, das ganze Land aber dagegen einem einzigen in die Hände spielen mögten. Zu dem Ende wusten sie es so zu karten, daß dieses Rathsgutachten erging, das zwar dem äußern Ansehn nach von der Absicht eines solchen Betriebes weit entfernt ist, in der That aber so sehr dahin abzielet, und das bewerkstelliget, als irgend was anderes in der Welt. Wie ich alsobald darthun werde.

Denn nach dem Tode des einen Fürsten von den dreyen, ich meine, des Berisadis, brach Kersobleptes seinen Eyd, und übertrat den Bund, den er mit euch gemacht hatte, damit, daß er die Kinder des Berisadis und den Amadokum bekriegte. Nun war sichtbar und handgreiflich, daß jenen ihr Schwager, der Athenodorus, diesem aber seine beyden Schwäger, der Simon und Bianor, beystehen würden. Nun kam alles drauf an, daß man ein Mittel ausfündig machte, das diese, die Helfer, nöthigte, ihre Anverwandten im Stiche zu lassen, und Charidemum in den Stand setzte, jenen, den Bekriegten und Verlassenen, ungehindert alle das Ihrige wegzunehmen, und ihr Land und Leute dem Kersobleptes zuzuschanzen. Was war denn nun aber das für ein Mittel? Dieses. Wenn sie erstlich eine Verordnung von euch auswirkten, daß derjenige, der den Charidemum umbrächte, solte können, wo er sich auch immer befände, aufgehoben und gehaschet werden, sodann wenn sie es dahin brächten, daß ihr Charidemo die Würde eines Feldobersten von eurem State beylegtet. Denn auf diese Weise hatte Charidemus weder vom Simon und Bianor noch vom Athenodoro etwas schlimmes für seine Person zu gewarten. Denn das konte er leichte wohl denken, daß Simon und Bianor Anstand nehmen würden, wider ihn, wenn er euer Feldherr geworden wäre, als wi-

der einen solchen, die Waffen zu ergreifen, da sie beyde von euch mit eurem Bürgerrechte beschenkt, und auch übrigens euch hold und gewärtig sind. Eben das konte er auch von dem Athenodoro denken, als welcher der Geburth und Abkunft nach ein ursprünglicher Bürger von Athen ist. Von dem wuste Charidemus wohl, daß der es sich nie einfallen lassen würde, wider einen Feldherrn seines angebohrnen States sich aufzulehnen, noch auch sich einem Anspruche bloß stellen würde, der nach diesem Vorschlage des Aristocratis wider ihn, wenn er sich am Charidemo vergriffen, würde gemacht werden können, und auch unausbleiblich würde gemacht werden.

So dachten diese seinen Herren, die es mit dem Kersobleptes und Charidemus halten, ginge es füglich an, daß Kersobleptes und Charidemus jene, die verlassenen Waysen, nebst dem Amadokus, um Land und Leute und solche an sich brachten, wenn dieselben keinen Beystand hätten, der sich ihrer annähme, und wenn ihr jenen Sicherheit für ihre Person verhießet. Daß sie aber so dachten und es darauf anfingen, das giebt der Augenschein, und ihr Betragen weiset es. Denn gleich mit Anfange des Krieges, den Kersobleptes wider Amadokum und die Kinder Berisadis erhub, kam Aristomachus der von Alopeken als Abgesandter des Kersobleptis und Charidemi an euren Staat hier in unserer Stadt an. Der machte in seiner Anrede an euch unter andern viel und großes Aufheben von seinen beyden Principalen, und deren Gewogenheit gegen euch. Insonderheit versicherte er, Charidemus wäre unter allen der einzige, der euch wieder zu Amphipolis verhelfen könte. Und darum rieth er euch, ihn zu eurem Feldherrn zu ernennen. Da hatten Aristocrates und seine Gesellen dieses ihr Rathsvorurthel schon in Bereitschaft, und es unter einander

der

der schon so gekartet und abgelegt, daß, wenn ihr euch von den Liebkosungen und Vorspiegelungen des Aristomachi bethören ließet, ihm sein Begehren zu verwilligen, alsobald die Gemeinde diese eure Genehmhaltung durch ihr Zustimmen bestätigte und nichts ihrem Betriebe im Wege stehen konte. Wie hätte nun aber wohl einer, der damit umginge, gewisse Fürsten zu vertreiben, und dagegen einem andern, dem er zugethan wäre und wohl wolte, alle Gewalt in die Hände zu spielen, die Sache klüger einfädeln können, wie hätte er nebst seinen Schelmereyverwandten die Sache arglistiger anfangen und den Streich behender beibringen können, als diese Leute gethan haben, indem sie eines Theils die Helfer und Retter der beyden bedrängten Theile in Furcht und Bangigkeit vor boshafter Anklage bey euch, und vor ehr- und gewissenloser Hudeley versetzten, die sie vernünftiger und nothwendiger Weise von diesem Psephismate des Aristocratis erwarten musten, wenn dem Charidemo ein Unfall begegnete; andern Theils aber demjenigen, der alles einem einzigen Fürsten unterwürfig machen wolte, und dessen Absichten und Anstalten euren Belangen in allen Stücken schnurstracks zuwider liefen, so große Freyheit verschaften, alles nach eigner Willkühr ungescheut und unbekümmert ausrichten zu können?

Denkt aber nicht, Männer von Athen, daß das nur bloße Grübeleyen und Speculationen sind, aus denen sich höchstens nur wahrscheinlich machen lässet, daß das Psephisma aus keiner andern Ursache, als aus derjenigen, die ich euch vorgehalten habe, auf die Bahn gebracht worden sey. Nein. Das Psephisma selbst ist ein unwidersprechlicher Zeuge davon. Es sagt selbsten eben das, was ich

sage. Wie lauten die Worte des Vorschlages des Aristocratis. Es heist daselbst: Solte etwan jemand den Charidemus umgebracht haben, so soll jederman den Mörder können und dürfen aufheben und haschen, wo er ihn auch nur immer unter einem unserer Bundsgenossen finden und antreffen solte. Hier sehe ich nichts bestimtes, nichts ausgemachtes, in welchem Falle es gefährlich seyn soll, den Charidemus umzubringen. Noch weiß ich nicht, was das für ein Vornehmen ist, in welchem man des Charidemi schonen oder seine Strafe gewarten soll; ob diese Verordnung nur alsdenn gilt, wenn er euch zum Besten etwas vorhat, oder ob sie sich auch auf den Fall erstrecke, wenn er Dinge vornimt, die euch nachtheilig sind.

Nun wollen wir sehen, wer etwa vernünftiger Weise der Mörder Charidemi seyn kan, den die in diesem Vorschlage gedrohte Strafe treffen kan. Einer von euren und des Charidemi gemeinschaftlichen Feinden kan es nicht seyn. Denn ein solcher wird sich nie unter einem von euren Bundsgenossen niederlassen, er mag nun den Charidemum erschlagen, oder seiner geschonet haben. Folglich, wenn der Fall möglich seyn soll, daß einer den Charidemum vorsezlich aus dem Wege räumt, und dem man doch beykommen kan, so muß es einer seyn, der euch zwar hold und zugethan ist, auf den Charidemum aber eine Feindschaft geworfen hat, weil er an ihm gemerkt hat, daß er mit Anschlägen umgeht, die euren Staat ins Verderben stürzen. Aber ein solcher wird sich vor der im Plephisimate angekündigten Strafe fürchten, und etwas unterlassen, das er vielleicht, wenn das Plephisma nicht thäte, sonst gethan haben würde. Er wird so gar alle Gelegenheit sorgfältig vermeiden, einen Mord am Charidemo zu begehen, wenn auch gleich dieser Mord erzwungen, unwillkühr-

führlich und bloß zufällig wäre. Diese Beschreibung passet auf Athenodorum, auf Simonem und Bianorem und auf die Fürsten in Thrakien, und so etwa noch jemand anders mehr euch damit einen Liebesdienst erzeigen wolte, daß er einem Manne Einhalt thäte, der eurem Belange zuwider arbeitete.

Nunmehr meine ich euch, Männer von Athen, sattsam belehret zu haben, aus was für Ursachen, und in was für Absichten man dieses Rathsvorurthel auf die Bahn gebracht habe, welches das Ziel gewesen sey, dazu man die Einwilligung der Gemeinde hat erschleichen, und was wir durch Einreichung dieser unserer Rechtsklage haben hintertreiben gewolt. Nun gebührt es sich von Rechtswegen doch wohl, daß ich, der ich mich anheischig gemacht habe euch drey Dinge darzuthun, euch die Wahl lasse, welches von den dreyen ihr zuerst vornehmen wollet. Diese drey Dinge sind folgende. Einmal will ich erweisen, daß dieses Plephilma oder Rathsvorurthel den alten Gesetzen zuwider läuft. Zweytens, daß es dem State nachtheilig ist; drittens, daß Charidemus der ihm in diesem Aufsatze zugedachten Ehrenvorzüge unwehrt ist. Sagt mir also, wo soll ich anfangen, was soll ich hernach vornehmen und womit soll ich beschließen? Damit ich mich nach euch richten könne -- a).

Ihr wollet also, wie ich höre, vor allen Dingen davon überführt seyn, daß der streitige Vorschlag mit den Gesetzen nicht übereinstimme. Es soll euch gewillfahret werden. Nur bitte ich euch zuvor, Männer von Athen, um etwas, das ich, wie ich mir wenigstens einbilde, mit dem grösten

a) Hier muß man denken, daß die Urtheiler dem Redner zu verstehen gegeben haben, daß sie zuerst von den alten Gesetzen belehrt seyn wölten. Woferns das nicht mit einander eine rhetorische Mummerey ist.

Fuge und Rechte von euch verlangen kan. Viele von euch haben bisher in einem verkehrten Begriffe vom Charidemo gestanden, und ihn für einen Freund und Wohlthäter des States angesehen. Ich muß also befürchten, der Widerspruch ihres Urthels von diesem Manne und des meinigen werde sie wider mich empören, und es werde mir sauer werden, ihnen ihr Vorurthel zu benehmen. Vielleicht wird bey einem solchen vorgefasten Widerstreben meine Vorstellung des Befehles und der Willensmeinung der Gesetze schwehrern Eingang finden. Das wolte ich sehr verbitten. Niemand bringe, seiner voreiligen und ungegründeten Zuneigung halber, weder sich selber um das befriedigende Zeugniß seines Gewissens, daß er ein eid- und pflichtmäßiges Urthel gesprochen habe, noch auch mich um die Gelegenheit und Freyheit, ihm nach meinem eignen Belieben und Gutfinden von allem und jedem deutlich und gehörig zu belehren und reinen Wein einzuschenken; sondern höre vielmehr meinen Vortrag mit der Gemüthsverfassung eines Menschen an, dem es drum zu thun ist, zu erfahren, ob ich recht habe und die Wahrheit rede, oder nicht. Spreche ich von den Gesetzen, so verbanne er den Namen des Mannes aus seinem Gemüthe, dem zu Liebe das Plephisma aufgestellet worden ist. Er denke alsdenn nicht daran, wie derselbe sich betragen habe, und was von ihm zu halten sey, sondern denke bloß und lediglich daran und sonst an anders nichts, ob das Plephisma den Gesetzen gemäß oder zuwider sey. Male ich aber Charidemi schönen Lebenswandel ab, und belehre ich euch, auf was für Weisen er euch geäffet hat, so untersuche mein Zuhörer anders nichts, als die Glaubwürdigkeit meines Berichtes. Er frage sich selber, ob ich ihn mit Wahrheit oder mit Unwahrheit berichte. Komme ich endlich auf das Belangen

des

des States, und erörtere ich die Frage, ob das Ansinnen des Aristocratis in seinem Psephisma dem gemeinen Wesen ersprießlich oder nachtheilig sey, so lasse mein Zuhörer alles andere stehen und liegen, und richte seine Gedanken auf das einzige Augenmerk, ob ich auch das Belangen des States im rechten Lichte beschaue, und es ihm von der rechten Seite vorhalte, oder nicht. Werdet ihr mit einer solchen Fassung mich anhören, so werdet ihr eines Theils darum am besten vernehmen und inne werden, was zu thun steht, weil ihr jedes Stück besonders nach und nach beschauen, nicht aber alles im ganzen Haufen mit einem verwirten Blicke übersehen werdet; anbern Theils werde ich dasjenige, was ich euch vorzulegen entschlossen bin, am füglichsten und gemächlichsten vortragen können. Doch werde ich mich überall der Kürze befleißigen.

Nim also die Gesetze selbst zur Hand, und lies sie her, damit ich aus denselben zeige, in wie weit der Vorschlag des Aristocratis ihnen widerspreche.

Aus den Mordgesetzen, aus dem Areopagus [a]).

Die Gerichten auf dem Areopagus sollen richten über Mord und blutrünstige, vorsetzliche Schläge, über Brand und über Kräutertränke, deren Eingeben den Tod nach sich gezogen haben mag.

Gut. Da habt ihr, Männer von Athen, die Worte des Gesetzes vernommen, und könnet sie nunmehr gegen das Psephisma halten, das euch vorhin vorgelesen ward. Damit ihr aber desto besser denjenigen Theil meiner Rede versteht, der den Widerspruch betrift, mit welchem des

a) Das war gleichsam das Fähmgerichte der alten Athenienser, das in peinlichen Sachen, sonderlich über den vorsetzlichen Mord sprach. Darum lagen auch die Gesetze, welche wegen der Mordthaten verordneten, in dieses Gerichtes Verwahrung.

Aristocratis Vorschlag eure alten Gesetze umstoßen will, so will ich euch einen guten Rath geben, wie ihr, meines Erachtens, am füglichsten dazu gelangen könnet. Nemlich so, wenn ihr den Stand des Mannes erweget, dem zum Besten das Psephisma abgefast ist; ob er ein auswärtiger Fremdling, oder ein hier ansäßiger Fremdling, oder ein Bürger sey. Wollen wir ihn einen hier ansäßigen fremden Einwohner und Schutzgenossen nennen, so widersprechen wir der klaren, bekanten Wahrheit. Denn das ist Charidemus nicht. Er lebt nicht unter uns. Wollen wir ihn einen Fremdling nennen, der außerhalb unsrer Mauren lebt, so lassen wir ihm die gehörige Gerechtigkeit nicht wiederfahren. Denn lebt er gleich nicht unter uns, so ist er doch ganz kein Fremdling für uns. Der Schluß, durch welchen die Gemeinde ihm ihr Bürgerrecht geschenkt hat, muß allerdings gültig seyn. Wir müssen ihn also doch wohl, wie es sich anlässet, als einen Bürger betrachten. Nun seht mir einmal an, um Jovis willen, wie aufrichtig, wie lauter, wie unverholen und billig ich mit dem Charidemo umgehe und von ihm spreche. Ich sehe ihn von seiner besten Seite an, in der er am meisten in euren Augen leuchten muß. Ich behandle ihn als einen Bürger von Athen. Was also die Gesetze zu Athen ihren Bürgern versagen, das darf auch er sich nicht heraus nehmen. Nun lasset uns vom Charidemo auf die Vorrechte kommen, die Aristocrates ihm durch sein Psephisma hat zuschanzen wollen, und sie gegen die Verordnungen der Gesetze halten.

Im Gesetze steht so geschrieben. Die Richter im Areopagus sollen über vorsetzlichen Mord und vorsetzlich zugefügte blutrünstige Schläge über Mordbrand und giftige Tränke, die irgend einen ums Leben gebracht haben

mö-

mögen, erkennen. Hätte nun gleich der Stifter dieses Gesetzes ausdrücklich voraus bedungen, woferne jemand einen umgebracht hätte, so hat er gleichwohl doch nicht eher dem Thäter seine Strafe zuerkant und angewiesen, als nachdem er vorher verordnet hat, daß Gericht über ihn ergehen solte. Recht so, Männer von Athen. Eine vortrefliche weise Verordnung! Der Gesetzgeber hat damit den ganzen Staat gesichert, daß er nicht etwa unwissend aus Uebereilung in eine Blutschuld geriethe. Wie so? Ich will es euch sagen. Es ist bey vorgefallener Mordthat nicht möglich, daß ihr alle wissen soltet, wer jedesmal der wahre Thäter ist. Nun sahe er, der Gesetzgeber, von Rechtswegen das für etwas mißliches und schlimmes an, wenn man einem Kläger auf sein bloßes Wort glauben wolte, daß der oder jener der Mörder sey. Gleichwohl sahe er auch wohl ein, daß dem Entleibten sein Recht wiederfahren müsse. Darum hielt er dafür, daß wir, die wir dem gekränkten Theile Recht verschaffen solten, durch gründlichen Unterricht davon überführt werden müsten, daß der oder jener die ihm beygemessene That an dem Entleibten unstreitig verübt habe. Denn nur alsdenn erst, und nicht eher, könne die strafende Obrigkeit der Blutschuld entgehen, wenn sie ihrer Sache gewiß sey und den Verlauf der Sache durchgründet habe.

Ferner dachte er auch daran, daß alle dergleichen Ausdrücke, da es in den Gesetzen heißet, wenn etwan jemand einen entleibet, wenn etwan jemand einen Tempel beraubet, wenn etwan jemand sein Vaterland verrathen haben mag, und alles andere, was dem ähnlich ist, vor der gerichtlichen Erörterung, mehr nicht als Benennungen und Anzeigen der verschiedenen Arten von Beschuldigungen sind, und nur alsdenn erst zu Verbrechen werden, wenn die Be-

zichtigten in Gerichten förmlich überwiesen sind, dergleichen etwas verbrochen zu haben.

Dem zu Folge hielt der Gesetzgeber sich verbunden, auf die Anzeige der Beschuldigung nicht unmittelbar die Anzeige der Art der Bestrafung, sondern den Befehl der gerichtlichen Prüfung und des Verhöres folgen zu lassen. Drum hat er seine Verordnung so abgefasset, daß es heißet, wenn jemand einen ermordet hat, das heist, wenn man ihm nachsagt, daß er das gethan habe, so sollen die Gerichte darüber erkennen; nicht aber hat er mit Uebergehung des peinlichen Halsgerichtes nur bloß hingesetzt, was er für Strafe auszustehen habe, wenn er überwiesen worden sey. So hat es der Verfasser des Gesetzes gemacht.

Nun lasset uns auch sehen, wie der Verfasser des Psephilmatis sich bezeiget habe. Solte jemand, sagt dasselbe, den Charidemum entleibt haben. Bis so weit stimt das Psephisma mit dem Gesetze überein, denn beyde brauchen einerley Worte, die Begebenheit anzudeuten. Aber wie lautet es weiter? Nun klingt es gleich ganz anders. Denn Aristocrates lässet die gerichtliche Untersuchung weg, und schreitet unmittelbar zur Strafe. Ohne alle Umstände läss er den Beschuldigten aufheben. Das Verhör, welches das obige Gesetz verordnet, übergeht er, und giebt den Beklagten unverhörter, ungeprüfter Sachen seinen Anklägern in die Hände, um ihren Muthwillen an ihm auszulassen, ob man gleich noch nicht einmal klärlich erkant hat, ob auch die Anklage ihren guten Grund habe, oder ob sie falsch sey. Wo Kläger ihren Mann, den sie zu leibe wollen, nur ertappen, da können und dürfen sie, diesem Vorschlage nach, ihn fangen, auf die Folter legen, peitschen, prügeln, Geld von ihm erpressen. Das sind ja aber alles

Dinge,

Dinge, die in dem nächst drunter stehenden Gesetze, mit ausdrücklichen Worten verbothen sind, so daß man sie nicht einmal an wirklichen und unleugbar in Gerichten überwiesenen und durch gerichtlichen Ausspruch dafür erkanten Mördern verüben darf. Wie lautet das Gesetz, das ich so eben erwehnte, und das unmittelbar auf jenes folgt [a]).

Gesetz.

Menschenmörder soll man dürfen auf unserm Grunde und Boden umbringen [b]) und wegführen [c]), nach Aussage des Gesetzgebers in dem Axone. Nur muß man sie nicht mißhandeln, noch Geld von ihnen erpressen. Thut man es aber doch, so soll man an Geldbuße doppelt so viel erlegen, als man Schaden verursacht hat. Die in jeder Mordsache erkennenden Gerichte [d]) sollen auf Begehren, es verlange es wer auch nur immer wolle, die Klage an die Heliäam gelangen lassen; und diese soll dann den endlichen Ausspruch thun.

So lautet das Gesetz. Nun sehet mir einmal, Männer von Athen, an, und erweget, wie gar schön und mit was für einer sonderbaren Sorgfalt und Geflissenheit der Ehrfurcht gegen die Götter nicht zunahe zu treten [e]) der Ge-

a) Es ist zweifelhaft, ob die vollständige, ursprüngliche Samlung der Mordgesetze, oder nur der vom Demosthene zum damaligen Gebrauche damals gemachte und dem gemeinen Schreiber zum Ablesen zu Handen gestelte Auszug aus denselben gemeint sey. Doch halte ich lieber für die erste.

b) Nemlich auf der Stelle, wo man ihn antrift, nicht aber erst zu sich mit nach Hause schleppen. Nur muß der Mörder sich innerhalb des attischen Gebietes befinden. Außerhalb gilt die Freyheit nicht.

c) Denn eine jede Art des Mordes beynahe hatte ihren eignen Rechtsstuhl, vor den sie gebracht werden muste, und vor keinen andern.

d) ἀπάγειν. Vor das Gericht führen, ohne vorher gegangene Vorladung.

e) Denn man meinte, daß die Götter selber durch Vergiessung Menschenblutes beleidiget würden.

setzgeber dieses Gesetz verabfasset hat. Nunmehr braucht er allererst das Wort ἀνδροφόνος Menschenmörder oder Mansschläger, dessen er sich vorhin enthalten hatte. Das ist das erstemal, daß er sich dessen bedienet. Er zeiget damit den nunmehr in Rechten überführten, wirklichen Missethäter an. Denn einen solchen, der noch nicht überführt und von der Wahrheit gleichsam gefangen und umzingelt ist, den geht diese Benennung Mannschläger nicht an. Woraus lerne ich das? Wo giebt der Gesetzgeber das zu verstehen? In beyden Gesetzen zusammen genommen, ich meine in dem kurz vorhin angeführten, und in diesem zweyten, das wir itzt vor uns haben. In jenem lautete die Verordnung also. Wenn etwan jemand einen umgebracht haben mag, so soll das Gericht darüber erkennen. In diesem aber nennet der Gesetzgeber den Thäter Mannschläger, und so dann dictiret er ihm denn auch seine Strafe. Und das gehörte sich auch. Denn wo die Sache annoch mehr nicht als Beschuldigung, war, da verordnet er das Gericht. Nachdem aber der Verurtheilte dieser Benennung Mannschläger theilhaftig geworden und unter ihr befangen ist, da schreibt er ihm seine Strafe vor. Es ist also wohl unstreitig ausgemacht, daß der Gesetzgeber mit dem Worte Mannschläger keinen andern als den wirklichen überwiesenen Thäter meine [a]).

Was

a) Man wundere sich über die Unschicklichkeit dieser Stelle nicht. Sie ist im Griechischen eben so. Demosthenes kaut mannichmal und welzt es im Munde herum, daß man nicht recht weiß, was herauskommen wird. Vielmals habe ich es in der Uebersetzung gemildert, und deutlicher gemacht, aber allemal will es nicht angehen. Und überdem ist die ganze Wortklauberey an dieser Stelle nichtig. Wie denn überhaupt die demosthenischen Erklärungen der Gesetze mit unter etwas seltsam heraus kommen. Nicht nur der Gebrauch der Sprache widerlegt sie, sondern auch das folgende, da es heißt: Es sol erlaubt seyn, den

Was sagt er nun aber von ihnen? Es soll freystehen, ihn umzubringen, oder auch hinzuführen. Wo denn hin? Etwa in sein eignes Haus? Und wie denn? Etwa so, wie es ihm beliebet? Weit gefehlt. Aber wie denn nun? So, sagt das Gesetz, wie im Arone vorgeschrieben ist. Was heist das? Das wisset ihr alle. Die Thesmotheten haben die Macht, alle wegen Menschenmordes Angeklagte am Leben zu strafen. Ihr habt es selbst nur vorm Jahre noch mit Augen angesehen, wie sie einen mitten aus der Gemeinde dieserhalb wegführten. Zu ihnen also, zu den Thesmotheten, befiehlt das Gesetz den Mörder hinzuführen. Ist denn nun aber das nicht einerley, einen dahin zu führen, und einen zu sich in sein Haus zu schleppen. Das solte ich denken, daß das gar sehr verschiedene Dinge sind. Der Unterscheid in beyden ist gar sehr groß. Wer den Thäter zu den Thesmotheten führt, der giebt ihn in die Gewalt der Gesetze. Wer ihn aber zu sich in sein Haus schleppet, der wirft sich selbst zum Herrn über dessen Leib und Leben auf. In jenem Falle muß der Thäter nach Vorschrift der Gesetze büßen; im leztern aber komt es mit seinem Leibe und Leben auf seines Innehabers Gnade oder Ungnade an. Folglich ist es für den Mörder ganz ein anderes, und gar viel dran gelegen, daß die Bestimmung seiner Strafe bey den Gesetzen beruhet, nicht aber sein

Feind

den ἀνδροφόνες umzubringen, oder zu den Eilfmännern zu führen. Das konte wohl vor Ansetzung eines peinlichen Halsgerichtes geschehen, aber nicht nachher. Denn nachher übergab die Obrigkeit, nicht aber der Kläger, den Verurtheilten den Eilfmännern, und diese, nicht aber der Kläger, brachten ihn vom Leben zum Tode. Wer sieht aber nicht, daß das Gesetz dem Kläger Macht gebe, den Menschenmörder, den er dafür kennet, umzubringen, oder in den Kerker, oder zu den Thesmotheten zu führen, noch ehe er verhört worden ist. Man muß sich wundern, daß dem scharfsinnigen Redner ein so handgreiflicher Widerspruch nicht beygefallen ist.

Feind und Verfolger sie ihm nach Belieben auflegen kan. Nun erlaubet zwar das Gesetz, den Mörder hinzuführen; aber es untersagt ausdrücklich ihn zu mißhandeln, oder Geld von ihm zu erpressen.

Was wollen diese Worte sagen? Ich darf mich nicht eben lange bey Erklärung des ersten Wortes λυμαίνεσθαι mißhandeln aufhalten. Denn ich bin gewiß, niemanden von euch allen werde unbekant seyn, daß, wenn verboten wird jemanden zu mißhandeln, so viel damit gesagt werde, daß man ihn nicht solle geißeln, nicht einsperren, noch etwas dergleichen mehr thun. Nur das ein wenig unbekantere und veralterte zweyte Wort ἀποινᾶν, dessen der Gesetzgeber sich hier bedienet, bedarf einer kurzen Erklärung. Es bedeutet so viel als Geld von einem erpressen. Denn die Vergeltung oder den Wehrt eines Dinges [a]) nenten die Alten ἄποινα.

Daß ich nun den Inhalt und Sinn des Gesetzes kürzlich zusammen fasse, so befiehlt dasselbe, daß der ἀνδροφόνος, das ist, der nunmehr schon wirklich seines Verbrechens überführte Mörder bestraft werde. Ferner weiset es an, wo das geschehen solle. Das thut das Gesetz da, wo es den Geburtsort des Entleibten nennet, und sagt auf unserm Gebiethe. In diesem einzigen Ausdrucke bestimt es zugleich die Art der Strafe, mit Ausschlusse aller andern Arten, und auch den Ort der Strafe. Denn hier sagt es, und nirgends anders.

Nun lasset uns die Sprache des Psephismatis vernehmen. Hat das auch den Ort der Strafe bestimt? Weit gefeh't. Gerade das Gegentheil hat es verordnet. Solte jemand etwa, sagt es, den Charidemum umgebracht haben, so soll jederman befugt seyn, ihn überall zu fangen und

a) Die Wette.

und zu haschen. Was höre ich? Die Gesetze gestatten auch nicht einmal einen Verurtheilten hinweg zu führen, als nur in unserm Gebiete. Du aber wilst in deinem Vorschlage haben, daß einer solle, ohne vorhergegangenes Verhör und Urthel, aus dem ganzen Gebiethe unserer Bundesgenossen können aufgehoben und hinweggeführet werden. Die Gesetze gestatten nicht einmal in unserm Gebiethe einen vor sich hinzutreiben oder zu schleifen, du aber erlaubest allenthalben her das zu thun. In der bloßen Vergönnung einen zu fangen hast du alles vom Gesetze verbothene erlaubet, nemlich einen um Geld zu bringen, an seinem Leibe zu schänden und zu peinigen, innerhalb seinem [a]) eignen Hause ums Leben zu bringen.

Wie kan man nun wohl einem besser und stärker vorwerfen, daß er Dinge in mündlichen Vorschlag gebracht habe, die aufs äußerste den alten Gesetzen widersprechen, und daß er in seinen schriftlichen Vorträgen zu Dingen gerathen habe, die aufs äußerste ärgerlich und schrecklich sind, als wenn man ihn so überführet, wie ich itzt dich, Aristocrates, überführet habe, da ich dir gewiesen habe, daß von zweyen in den alten Gesetzen vorkommenden Ausdrücken, davon der eine die bloß Bezichtigten angeht, von denen es heist, **wenn einer einen umgebracht haben soll**, und der andere den Ueberwiesenen andeutet, von dem es heist, **wenn einer ein Menschenmörder ist**, du zwar zum Vordergliede des Ausspruches, (Subjecto) welches denjenigen andeuten soll, dessentwegen du etwas verordnest, eben dasjenige Wort nimst, dessen die alten Gesetze sich bedienen, um den bloß Beschuldigten anzudeuten; in das Hinterglied aber, (Praedicatum) wo dasjenige soll gemeldet werden, was du

b) Nemlich desjenigen, der seinen Feind fänget, von dem er denkt, daß er ihm einen Freund ermordet habe.

du über diesen noch zur Zeit unverhörten, unüberwiesenen und unverurtheilten verhängest, das Wort bringest, welches diejenige Strafe andeutet, womit die alten Gesetze selbst den wirklich strafbar Befundenen und Ueberwiesenen verschonet haben: und den Mittelbegrif, der in den alten Gesetzen beyde Glieder zusammen bindet, ich meine, Verhör und gerichtliche Erörterung außenlässest. Denn allerdings ist zwischen Anklage und Verurtheilung der Mittelbegriff das Wort, Verhör und Untersuchung. Aber davon ist in Aristocratis Vorschlage nichts zu sehen noch zu hören. Nun lies die drauf folgenden Gesetze her.

Gesetz.

Solte etwan einer einen solchen Mörder entweder selbst mit eignen Händen umgebracht, oder dessen Mord durch andere angestiftet und befördert haben, der sich der ἀγορᾶς ἐφορίας [a]), wie auch der Spiele, und der amphictyonischen Heiligtümer enthalten hätte, so soll derselbe unmittelbare oder mittelbare Mörder eines solchen Mörders eben so angesehen werden, und in eben die Strafe verfallen seyn, die einer zu gewarten hat, welcher einen Bürger zu Athen etwan umgebracht haben mag. Und in dergleichen Fällen sollen die Epheten erkennen, was Rechtens sey.

Ich finde für nöthig, Männer von Athen, euch den Sinn dieses Gesetzes zu erklären. Werde ich das gethan und werdet ihr denselben wohl gefast haben, so werdet ihr einsehen, wie gar sehr vorsichtig und rechtmäßig der Gesetzgeber alles entschieden und verordnet hat. Er sagt so. Solte jemand einen solchen Morder umgebracht haben, der sich der ἀγορᾶς ἐφορίας, imgleichen der Spiele und der amphictyonischen Heiligtümer enthalten hätte, oder solte einer auch nur

zum

a) Ich muß dieses Wort hier beybehalten, weil es hernachmals erkläret werden wird.

zum Morde eines solchen Mörders mit Rathe und Vorschube behülflich gewesen seyn, so soll mit ihm eben so verfahren werden, als wenn er irgend einen Bürger von Athen entleibet hätte. Und die Epheten sollen in dergleichen Fällen erkennen. Warum ist das alles so verordnet? Wozu dient das? Was hat der Gesetzgeber dabey für Absichten gehabt? Er dachte so, es gebühre sich zwar, daß man einem, der wegen einer verübten Mordthat von Gerichten angeklagt und des Verbrechens überführt worden wäre, dabey aber Gelegenheit gefunden hätte, sich mittlerweile mit der Flucht zu retten und sein Leben in Sicherheit zu setzen, die Vaterstadt des Entleibten zu betreten verböte; gleichwohl aber laufe es doch wider die dem gesamten göttlichen und menschlichen Geschlechte schuldige Ehrfurcht einen solchen Mörder überall, wo man ihn nur finde, umzubringen. Warum dachte denn aber der Gesetzgeber so? Was für Gründe seines Urthels hatte er dabey vor Augen? Diese. Wenn wir, dachte er, Mörder aus unserm Mittel, die sich mit der Flucht wo anders hinretten, an andern Orten wieder tödten, so werden andere von anderen Orten zu uns kommen, und ihre Mörder, die etwa zu uns geflüchtet seyn mögen, bey uns aufsuchen und wieder gleichmäßig umbringen. Geschieht aber das, so kan kein Elender, den das Unglück betroffen hat, einen Menschen umzubringen, irgendwo entrinnen. Ueberall ist ihm die Rettung versperrt und abgeschnitten. Nirgends findet seine Seele eine sichere Zuflucht, die der einzige Trost wäre, der ihm bey seinem Unglücke noch übrig bliebe. Denn welchen Trost, welchen Schutz, welche Zuflucht hat ein solcher sonsten noch vor sich, als daß er aus dem Lande weggeht, welches der Entselte ehedem bewohnte, und sich unter Leute begiebt, von denen er darum sich nichts Böses zu versehen hat, weil er ihnen nichts zu Leyde gethan hat? Damit

nun

nun eine so greuliche Zerrüttung verhütet, und den Bestrafungen unglücklicher Begebenheiten ein Ziel gesteckt würde, welches das Weh und den Jammer verhinderte, ins wilde und ins unendliche hinaus zu laufen, so hat der Gesetzgeber den Mord eines solchen Mörders verboten, der sich der obbenanten Stücken enthielte, die ich nunmehro besonders durchgehn und beleuchten will.

Erstlich der ἀγορᾶς ἐφορίας. Was ist das? Was will das sagen? So viel. Wer die Gränze meidet. Denn ehedem kamen, so viel mir wissend ist, auf der ἐφορία oder Grenzscheide die benachbarten Leute von uns und von unsern Nachbarn zusammen [a]). Und daher komt denn auch der Name ἀγοραὶ ἐφορίαι, welchen der Gesetzgeber hier gebraucht hat, und welcher eine Zusammenkunft auf der Grenze bedeutet.

Ferner saat der Gesetzgeber, wenn der Mörder von den heiligen Handlungen, welche die Amphictyonen vornehmen, wegbleibt. Je warum denn das? Warum schiest er denn den Mörder auch von da aus? Darum. Er wolte dem Mörder den Genuß und die Gemeinschaft aller solcher Dinge abschneiden, wozu der Entleibte in seinem Leben Recht hatte, und woran er Antheil nahm. Was waren denn das für Dinge? Diese. Erstlich die Vaterstadt und alle derselben anklebende Rechte, Handlungen und Umstände, so geistliche, als weltliche. Wie weit erstreckte er dieselben? Bis zur ἀγοραὶ ἐφορίαι, oder bis zur Flurmarke. Diese verbot er dem Mörder zu betreten. Sodann die heiligen Anstalten der Amphictyonen. Denn auch dazu hatte der Entleibte Recht, und nahm Theil dran, wenn er anders ein gebohrner Grieche war.

Drit-

a) Sonderlich um den Ueberschuß ihrer Lebensmittel gegen einander zu vertauschen. Daher heist denn auch ἀγορὰ ein Markt, Jahrmarkt, Wochenmarkt, und feile Waaren.

Drittens, die Spiele. Warum denn die? Die Spiele stehen allen und jeden Griechen offen. Folglich hatte auch der Entleibte, gleich andern, seinen Antheil dran. Darum verlangte der Gesetzgeber, daß der Mörder auch ihnen aus dem Wege ginge.

Das sind also die Oerter, welche zu betreten der Gesetzgeber dem Mörder untersagt hat. Wenn aber einer einen Mörder außerhalb dieser besagten Oerter, oder wohl gar in einem ganz fremden und weit davon entlegnen Lande umbrächte, so solte diesem Entleibten eben die Gerechtigkeit wiederfahren, welche die Gesetze einem Bürger von Athen angedeihen ließen, der etwa gewaltsamer Weise um sein Leben gekommen seyn möchte. Wundert man sich etwa über das Unerwartete des Ausdruckes τὸν ἀθηναῖον einem Bürger von Athen? Man lasse ihn sich nicht befremden, der Ausdruck ist hier wohlgewählt und wohlangebracht. Denn er gibt zu verstehen, daß der flüchtig gewordene Mörder währendes seines Elendes a) kein Bürger von Athen sey. Drum legt er ihm auch nicht den Namen eines Volkes bey, dem er nicht mehr zugehöret, sondern er deutet ihn bloß mit dem Namen der Missethat an, deren er sich schuldig gemacht hat. Solte etwan jemand, sagt er, den Menschenmörder entleibet haben. Gleichwohl aber erweiset er ihm doch die Ehre, und spricht ihm gleiches Recht mit den Mitgliedern derjenigen Gemeinde, deren Mitgenossenschaft er verwirkt hat, zu, im Falle daß er die und die Oerter gemieden hat. Damit nemlich der Richter durch

a) Das heist in der alten deutschen Sprache so viel, als währender seiner Flucht und Abwesenheit aus seinem Vaterlande oder Heimath.

durch Beobachtung dieser Bedingung berechtiget werde, ihm, dem entleibten Mörder, sein Recht gedeihen zu lassen.

Diese Sprache klingt, Männer von Athen, ganz anders, als die Sprache des Plephisimatis. Ist es denn aber darum doch wohl weniger schlim und schändlich, einen schriftlichen Aufsatz auf die Bahn zu bringen, nach welchem auch solche Leute sollen ausgeliefert werden müssen, denen doch das Gesetz Sicherheit für ihre Person zusaget, woferne sie nur von den ausbedungenen Orten wegbleiben? Ist es darum weniger hart und traurig, daß man Personen, die zufälliger Weise ins Unglück gerathen sind, den Vortheil des Schonens und der Verzeihung versaget, welchen doch ein jeder noch zur Zeit mit Bluthschulden Unbefleckter von Rechtswegen andern Verunglückten darum wiederfahren lassen muß, weil in der Dunkelheit der zukünftigen Begebenheiten verborgen steckt, was einem jedem bevorsteht und beschert ist. Denn wer von allen kan sagen, was für ein Verhängniß seiner noch erwartet?

Muß man nicht über den Unsinn und die Blindheit Aristocratis sich wundern? Muß man nicht bekennen, daß er sich und andern muthwillig das gröste Unheil zuziehe? oder wenigstens ungereimte und widersprechende Dinge von uns verlange? Denn lasset uns einmal die Sache beym rechten Lichte betrachten. Wir wollen den Fall setzen, Aristocratis Vorschlag geht durch. Charidemus komt ums Leben. Sein Mörder flüchtet irgend wohin. Die guten Freunde des Charidemi setzen ihm nach, sie holen ihn ein, sie fodern ihn dem State ab, wohin derselbe seine Zuflucht genommen hatte. Er wird ihnen überantwortet. Ob er gleich keinen Ort von allen, die das Gesetz verbietet, betreten hat, so bringen sie ihn dennoch um. Nicht wahr, eben dadurch verbrechen sie die wegen der Mordthaten er-

gan-

gangenen Gesetze? Ja du selbst Aristocrates wirst mitschuldig. Denn es heist ja im Gesetze, wenn etwan einer einen andern zu Verübung eines Mordes an einem gewisse Bedingungen beobachtenden Mörder verleitet haben und ihm dazu behülflich gewesen seyn solte. Du hättest aber ja doch in besagtem Falle die Mörder des Mörders des Charidemi zur Mordthat dadurch und damit verleitet, daß du ihnen die Erlaubniß dazu in deinem Vorschlage gegeben und verschaft hättest. Nun müste eins von zweyen nothwendiger Weise geschehen. Entweder müsten wir dich und deine Genossen, die Mörder des Mörders des Charidemi, unter uns ferner hindulden; oder wir müssen euch auf Wegen des Rechtes verfolgen, und euch von uns thun. Thun wir jenes, je wie können wir heilige und gerechte Leute seyn und bleiben, so lange wir mit Unreinen, mit Leuten, die ihre Hände in Blut getaucht haben, Verkehr haben? Wählen wir aber das letztere, so sehen wir uns gemüssiget, unsern eignen Bewilligungen und Verordnungen zuwider zu handeln. Ist das nun wohl ein geringer, schlechter und unerheblicher Bewegungsgrund, um dessentwillen ihr werdet das Psephisma des Aristocratis aufheben müssen? Was dünkt euch? Jedoch wir wollen weiter gehen. Lies einmal das folgende Gesetz her.

Gesetz.

Solte etwan einer einen solchen Mörder, der mit Beybehaltung seines Vermögens a) ausgetreten wäre, auch über

a) Im Griechischen heist es, dessen Vermögen χρήματα ἐπίτιμα ist. Das letztere Wort lässet sich auf eine doppelte Weise deuten. Einmal ehrbar, dessen Besitzer es mit Ehre und vollem Bürgerrechte besitzet. Sodann wovon etwas gewisses an den Staat entrichtet wird. Nun müste ein Bürger, auf den kein Anspruch fiel und der sein Bürgerrecht nicht verwirkt hatte, von seinem Vermögen ein gewisses dem State entrichten. Folglich läuft beides auf eins hinaus.

die Gränze des Gebiethes von unserm State hinaus treiben, jagen, führen, oder fahren [a]), so soll das eben so gut seyn, und er soll dafür eben so wohl büßen, als wenn er das auf unserm Grunde und Boden gethan hätte.

Auch dieses Gesetz, Männer von Athen, ist ein weises und heilsames Gesetz, das aber Aristocrates, wie sich alsobald weisen wird, eben so wohl als die obigen übertreten hat. Solte jemand, heist es, einen Mörder, der mit Beybehaltung seines Vermögens ausgetreten wäre, u. s. w. das heist, einen, der einen unvorsetzlichen Mord begangen hat. Woraus schließe ich das? Daraus, daß der Gesetzgeber sagt, der ausgetreten ist, nicht aber der entflohen ist [b]), und dessen Vermögen ehrbar oder schätzensmäßig ist. Denn wer einen vorsetzlichen Mord begehet, dessen Vermögen nimt der Staat zu sich. Folglich spricht das Gesetz ohnfehlbar wohl von zufälligen, unwillkührlichen Mordthaten. Was sagt es denn nun aber von ihnen? Es sagt: Wenn jemand einen solchen Mörder bis über die Gränze hinaus [oder außerhalb der Gränze] treibet, fähret oder führet und schleifet, -- --was heißet denn das: Ueber die Gränze hinüber, oder drüben über der Gränze πέρα ὅρου. Die Gränze für alle Mörder ist das Gebiete desjenigen States, dem der Entleibte zugehört hat. Aus diesem Gebiethe darf man den Mörder hinaus treiben und schleifen. Das erlaubet das Gesetz. Weiter aber nicht. Thut es einer aber ja, und handelt damit dem Gesetze zuwider, so gewähret das Gesetz dem Beleidigten eben die Genugthuung, als

a) Nach Athen zu treibt, oder trägt, schleppet, auf einem Wagen oder Thiere fortschaft.

b) Sonderlich, weil er in Rechten darüber angesprochen worden ist. Denn φεύγειν heist nicht nur fliehen, sondern auch als Beklagter seine Sache vor Gerichte ausmachen müssen, oder doch wenigstens daselbst anhängig haben.

als wenn er einem Mitbürger, der nie aus der Stadt gekommen wäre, Gewalt angethan hatte. Denn es sagt ausdrücklich, der Mißhandler solle in eben die Strafe verfallen seyn, als wenn er das zu Hause, auf dem Grunde und Boden der Republick, gethan hätte.

Solte nun jemand etwa den Aristocrates fragen, (die Frage wird euch ohnfehlbar befremden, doch sie ist so einfältig eben nicht, als sie wohl zu seyn scheint), ob er denn auch wohl gewiß wisse, welches Todes Charidemus sterben werde, ob es ein gewaltsamer, oder ob es ein natürlicher Tod seyn werde? So wird er, wo ich mich nicht irre, ganz gewiß bekennen, daß er das nicht sagen könne. Doch wir wollen dem ohngeachtet einmal als ausgemacht annehmen, es werde jemand Charidemum ums Leben bringen. So frage ich denn weiter, wird der Thäter, wer das auch immer ist, das thun, mit Vorsatze oder wider seinen Willen? Wirds ein Fremdling, oder ein Einheimischer seyn? Auch das kanst du, Aristocrates, nicht sagen. Du hättest also in deinem schriftlichen Vorschlage so verfahren sollen. Da du den Ausdruck, solte etwan einer den Charidemum ermorden, brauchen wolltest, so hättest du auch fein die Bedingungen hinzusetzen sollen, wider seinen Willen, oder vorsetzlich, oder, wenn es ein Fremdling, oder auch ein Eingeborner ist. Damit, wer auch immer der Thäter gewesen seyn möchte, ihm allezeit doch, seinem Stande nach, oder der Verfassung seines Herzens gemäß, wiederfahren wäre, was die Gesetze in jedem Falle für Recht erkennen: nicht aber hättest du dich bloß mit Erwähnung der That begnügen lassen, und unmittelbar drauf, ohne weitere Einschränkung, den Lohn der That hinzufügen sollen. Der soll können aufgehoben werden. Denn welche Gränze lässest du mit einer solchen Sprache übrig?

Das Gesetz aber fodert ja und bestimt selbsten eine gewisse Gränze. Es sagt nemlich mit deutlichen Worten: über die Gränze soll niemand den Flüchtigen jagen. Du dagegen erlaubest den Flüchtigen überall herzuholen, wo man ihn auch nur immer antrift. Ja, was noch mehr ist, das Gesetz gestattet nicht, den Flüchtigen jenseit der Gränze zu treiben und zu jagen, geschweige denn zu führen. Nach deinem Vorschlage aber kan ein jeder, wer es nur thun will, den unvorsetzlichen Mörder des Charidemi dem State, wo derselbe hingeflüchtet ist, abfodern, ihn von ihm in Empfang nehmen, und sodann in des Entleibten Heimath mit Gewalt wegführen.

Heist das nicht alle Ordnung des menschlichen Lebens zerrütten, und alles unter einander mengen? Hebst du nicht damit die Regel der Bestimmung des Urtheils auf, welches von einer jeden Handlung gefället werden soll, und welche entscheidet, ob sie löblich oder sträflich sey? Denn ihr alle, Männer von Athen, wisset und sehet, daß ein und dieselbe Handlung bald Lob bald Tadel verdient, bald Nachsicht erfodert, bald um Rache schreyt, je nachdem die Absicht und die Gesinnung des Thäters jedesmal ist. Und das hat nicht nur in Sachen Stat, die Tod und Leben angehn, sondern es gilt auch in mehr andern Dingen. Schlägt einer einen, sagt das Gesetz, so, daß er zuerst ausschlägt. — Das giebt zu verstehen, daß, wer einen aus Nothwehre schlägt, nicht Unrecht daran thut. Ein ander Gesetz verordnet wegen der Schimpfworte und Schandreden. Da lässet es das Gesetz dabey nicht bewenden, daß es bloß sagt: Wenn einer einen andern mit Worten schändet, sondern es füget noch die Einschränkung hinzu; so er doch daran lüget. — Das setzt zum voraus, daß der Schänder recht daran gethan haben würde, wenn er ihm mit gutem

Grun-

Grunde der Wahrheit die Schande ins Angesicht gesagt hätte. Bringt einer einen aus Vorsatze um. — Das gibt zu verstehen, daß es nicht gleich viel sey, einen Menschen vorsetzlich und ihn wider seinen Willen bloß zufälliger Weise ums Leben zu bringen. Füget einer zur Ungebühr einem andern mit Vorsatze Schaden zu. — Mit einem Worte, sehen wir recht nach, so werden wir überall finden, daß die Verfassung des Gemüthes, mit welcher etwas verrichtet wird, das Urtheil von der Handlung entscheide, bestimme und auf einen festen Fuß setze. Aber bey dir gilt das nicht, Aristocrates. Du weist davon nichts, oder wilst nichts davon wissen. Kurz und rund sprichst du. Der Mörder Charidemi soll können aufgehoben und weggeführt werden, ohne alle Einschränkung, ohne alle Bestimmung, wenn er auch gleich die That wider seinen Willen gethan hat, oder dazu berechtiget war, und Charidemus den Tod verdiente, oder ob der Thäter das gleich bey einer unumgänglichen Nothwehre that, oder ob er gleich das in einem oder dem andern Falle that, wo die Gesetze selbst einem Macht und Recht verleihen, einen Mord zu begehen, kurz, schlechterdings die Umstände mögen seyn, wie sie auch immer wollen. Nun lies mir das folgende Gesetz her.

Gesetz.

Auf keine Weise sollen Blutgerichte wider solche können vorgenommen werden, die Leute bey der Obrigkeit angeben [a]), welche verübter Mordthat halber hatten flüchtig werden müssen, nunmehr aber wiederkehren, und sich an

a) ἐνδεικνύντων. Wider die Einweisenden, oder wider solche, die wider einen mit der actione juris, ἔνδειξις genant, oder Einweisung, verfahren. Sie heist darum so, weil der, welcher sie gebrauchte, der Obrigkeit den Thäter wies und sagte, das ist der und der; oder auch die Obrigkeit an den Ort führte, wo derselbe sich aufhielt.

Orten betreten lassen, wo sie sich doch nicht blicken lassen dürfen.

Auch dieses Gesetz hat Aristocrates aus den Augen gesetzt, das auch vom Draconte herrühret, so wie die übrigen Gesetze, die ich aus den Blutgesetzen ausgezeichnet habe. Auch das müssen wir ein wenig beleuchten. Das Gesetz verbietet also, wider diejenigen eine Klage auf den Hals anzustellen, welche solche Mörder angeben, die an verbotenen Oertern sich betreten lassen. Hierinne liegen zwey Gerechtigkeiten, wider welche beyde Aristocrates verstoßen hat. Die eine, daß man kühn einen Mörder angeben, nicht aber dahin führen und schleifen kan, wohin man will. Die zweyte, daß man das nicht in alle Wege thun dürfe, sondern nur alsdenn, wenn der Mörder dahin κατίη wiederkehrt, wohin er nicht kommen darf. Wohin darf er denn aber nicht kommen? In das Land, aus welchm er geflüchtet ist, das sagt das Gesetz mit ausdrücklichen Worten: wenn er κατίη wiederkehrt, heist es. Das lässet sich auf keine andere Stadt deuten, als auf die, aus welcher er entwichen ist. Denn wo einer nie vertrieben worden ist, da kan er ja, meines Erachtens, nicht κατελθεῖν wieder hinkommen. Das Gesetz aber verleihet Macht und Gewalt Mörder anzugeben, wenn sie dahin wiederkommen, ἀνκατίη wohin ihnen die Rückkehre gesperret ist. Aristocrates aber sagt in seinem Vorschlage so: er soll auch da können aufgehoben werden, wo kein Gesetz ihm den Aufenthalt verwehret. Wie lautet das nächste Gesetz.

Gesetz.

Hätte etwan jemand einen in einem Wettspiele unvorsichtiger Weise und ohne seinen Willen umgebracht, oder

auf

auf dem Wege [a]) gefället, oder im Kriege erschlagen, ohne ihn zu kennen, oder über seiner Frau, oder Mutter, oder Schwester, oder Tochter, oder über seinem Kebsweibe, oder über der Pflegerin seiner ehrlichen Kinder ertappet, und darum mitten in der That ermordet, dem soll man darum nichts sagen dürfen. Da soll kein Hahn drüber krehen.

Zwar ist, Männer von Athen, auch der übrigen Gesetze nicht wenig, welche dieses Psephisma des Aristocratis überschritten hat, aber keinem andern Gesetze hat dasselbe mehr Eingrif gethan, als diesem, das so eben abgelesen worden ist. Denn alle die Arten von Todschlage, die dieses Gesetz mit deutlichen und ausdrücklichen Worten erlaubet, und für rechtmäßig und unansprechlich ausgibt, die hat Aristocrates in seinem Vorschlage allzumal übergangen. Denn er hat bloß die Strafe des Mordes angedeutet, der etwa am Charidemo begangen werden mag, ohne die Art und die Umstände des Mordes zu bedingen. Seht nur aber einmal an und erweget, wie schön, wie vorsichtig, wie ehrerbiethig gegen alles, was heilig und unverletzlich ist, der Gesetzgeber, der dieses alles ursprünglich so verordnet, und stückweise bey Namen ausgemacht hat, seine Maaßregeln genommen hat.

Hätte etwan einer 1) in einem Wettspiele seinen Gegner erschlagen, so soll dem Gesetze zu Folge diesem niemand ein Leid zufügen, noch ein Haar krümmen. Warum denn das? Je, der Gesetzgeber sahe nicht auf die That, sondern auf den Willen des Thäters. Wie war denn der? Welche war die Absicht des Thäters? Er wolte seine Widerparth zwar überwinden und erlegen, doch so, daß dieselbe zugleich auch beym Leben, nicht aber auf dem Platze bliebe. War nun

a) Im Gedränge, auf einem schmalen Stege, durch einen Stoß oder Tritt. Wiewohl Demosthenes weiter unten diese Auslegung nicht wird gelten lassen wollen, sondern den Worten eine ganz andere Deutung geben wird.

aber der Gegner zu schwach und zu unvermögend die Strapazen auszustehen, welche einer übernehmen muß, dem es um den Sieg zu thun ist, so konte der Kämpfer nicht davor. Der Schwache hätte seine Kräfte vorher besser prüfen sollen, ehe er zuviel über sich nahm, und sein Heil durch selbst eigne Schuld verwahrloste. Der Gefällte war, in den Gedanken des Gesetzgebers, selbst Schuld an seinem Untergange. Drum hat auch der Gesetzgeber keine Rache für ihn ausgemacht.

Ferner befiehlt er, daß auch 2) ein solcher solle für einen Mann von reinen Händen gehalten, und überall in allen Gesellschaften zugelassen werden, der einen [a]) im Kriege erschlagen hat, ohne zu wissen, wer er war. Recht so. Denn habe ich einen aus Versehen umgebracht, den ich verkante, darum, weil ich ihn für meinen Feind ansahe [b]), so ist man schuldig Mitleiden mit meinem Unglücke zu haben und meinen Irthum mir zu vergeben, nicht aber zu ahnden.

Ferner heist es: Trift einer 3) einen in Unehren über seinem Weibe, oder über seiner Mutter, oder über seiner Schwester, oder über seiner Tochter, oder über seinem Kebsweibe, oder über der Frau an, deren Aufsicht er seine ehrlichen Kinder untergeben und anvertrauet hat, und ermordet er den Schänder derselben auf frischer That, so soll auch dieses Blut ungerochen vergossen seyn. Männer von Athen, hat der Gesetzgeber irgend etwas anders mit Rechte erlassen, so hat er diese Arten des Todschlages gewiß mit dem grösten Rechte ungeahndet dahin gehen gelassen. Warum denn? Darum. Wir schlagen unser Leben in die Schanze, und fechten für die Unsrigen mit unsern Feinden,

a) Nemlich von dem Volke des Mörders.
b) Ob er es gleich nicht war.

den, damit unsern Angehörigen kein Leyd wiederfahre, damit kein Hohn, keine Schmach eines schäumenden Muthwillens sie besprütze. Um wie viel mehr muste uns also gestattet werden, eben dieselben unsere Angehörigen wider die Anfälle solcher Leute zu schützen, die unter uns wohnen, unsere Freunde heißen, und von Rechtswegen es auch seyn solten, und die Schmach, die uns in der Unehre der Unsrigen wiederfährt, in dem Blute der Freveler abzuwaschen. Denn Freunde werden eben so wenig geboren, als Feinde. Wir sind keines von beyden von Natur, sondern unser Betragen gegen einander macht uns zu dem einen oder zu dem andern, nachdem unsere Gesinnungen sich verschiedentlich durch die Thaten äußern. Drum hat das Gesetz, wie sich gebührte, von Rechtswegen uns gestattet, Leute, die uns feindselig begegnen, wiederum als Feinde zu behandeln.

Ist es nun wohl nicht was greuliches, unter allen Menschen den einzigen Charidemum über alle Züchtigung zu erheben, und ihn wider alle Ahndung zu sichern, solte er auch gleich so etwas verbrochen haben, um dessentwillen man doch sonst jederman, wer es auch nur immer ist, am Leben zu strafen durch die Gesetze selbst berechtiget ist; ob es gleich solcher Verbrechen eine beträchtliche Anzahl giebt. Lasset uns einmal sehen, was heraus kommen würde, wenn der Fall so wäre. Denn es ist doch wohl eher geschehen. Wir wollen einmal annehmen, Charidemus sey aus Thrakien selbst weggegangen, oder irgend auf eine andre Weise weggekommen, und habe sich irgendwo in einem freyen griechischen State niedergelassen. Nunmehr ist er eine Privatperson. Die Flügel sind ihm beschnitten. Die Macht nach Willkühr zu schalten und zu walten ist ihm benommen, mit der er vordem manches verübte, manches un-

ungerochen verübte, das in den Gesetzen verboten ist. Gleichwohl kan er es auch itzt in seiner Erniedrigung nicht lassen. Er wagt es, seinen alten angewöhnten und eingewurzelten Lüsten und Begierden nachzuhängen und ihnen ein Gnügen zu leisten. Wird man alsdenn wohl, wenn Aristocratis Vorschlag durchgeht, einen andern Rath erfinden, und sich anders helfen können, oder wird man nicht vielmehr gemüssiget seyn, ihn gehn und machen zu lassen, was er will, seinen Schmerz zu verbeißen, sein Leid in sich zu fressen, die Schmach einzustecken und zu verstummen? Denn ihn umzubringen würde nicht rathsam seyn. Ihn zu der Strafe zu ziehen, dazu einen die Gesetze berechtigen, würde bedenklich und mißlich seyn. Das Plephisma würde einem gar sehr im Wege stehen.

Nun möchte mancher mir den Einwurf machen und sagen, das heist Schwierigkeiten ohne Noth machen, das ist vergebliche Grübeley. Steht wohl zu vermuthen, daß Charidemus je sich so betragen, und je in dergleichen Umstände kommen werde? Einem solchem gebe ich seine Worte wieder zurück. Ich sage ihm: mein lieber Freund, du machest dir Kummer ohne Noth. Denn wer wird denn wohl immer in der Welt den Charidemus ermorden? Doch das bey Seite gestellt. Denn das Zweifelhafte und Dunkele des Ausganges der künftigen Zeiten ist zu beyden Seiten gleich. Dein Plephisma ist auf einer bloßen Möglichkeit gegründet, von der kein Mensch sagen kan, ob sie je zur Wirklichkeit gelangen werde. Und mein Bedenken darwider ist auf einem eben so schwachen Grunde erbauet. Wir wollen also zu beyden Theilen mit einander aufheben, und dem zu Folge menschliche das ist, vernünftige, unter Menschen mögliche und schon oftmals durch die Erfahrung bewährte Vermuthungen voraussetzen,

und

und so thun, als wenn aller beyder Theile Vermuthung gewiß eintreffen würde, und darnach unsere Betrachtung einrichten und sehen, was zu beyden Theilen heraus komt. Es komt nemlich das heraus. Heben wir das Plephilma auf, so steht des Charidemi Angehörigen und Nachgelassenen, im Fall ihm etwas menschliches begegnen solte, allemal doch noch der Weg des Rechtens offen, um die Mörder desselben zur gehörigen Strafe zu ziehen. Lassen wir aber das Plephisma in seinem Wesen, Kraft und Gültigkeit, so darf keiner von allen denen, welchen schimpflich und widerrechtlich zu begegnen etwa dem Charidemo in seinem Leben gelüsten möchte, muchsen, noch sich nach den Gesetzen umsehn, und von ihnen Recht und Rache verlangen. Was folgt daraus? Dieses. Das Plephilma ist in alle Wege und in allen Betrachtungen den Gesetzen zuwider, und muß also aufgehoben werden. Das nächste Gesetz hergelesen.

Gesetz.

Bringt einer einen, der ihn unrechtmäßiger Weise anfält, Gewalt anthut und ausplündert, unverweilt, und währender Gegenwehre um [a]), so soll das ihm geschenket, und er zu keiner Erstattung des Schadens verbunden seyn.

Ein neuer Fall, in welchem der Gesetzgeber den Mord erlaubet und genehmiget. Wenn einer, sagt er, auf der Stelle und in der Hitze der Gegenwehre, um sich selber vor Gewalt zu schützen, und sich davon zu retten, einen solchen umbringt, der ihn mit samt den Seinigen mit Gewalt und widerrechtlich jagt, schleift, vor sich oder neben

sich

a) Es lautet eigentlich so. Bringt einer einen, der treibt und fährt, um, alsobald sich zur Wehr setzend. Treiben und fahren, oder tragen und führen, heist im Griechischen plündern. Alsobald heist auf frischer That, in dem Augenblicke, da der Feind den Mörder mit den Seinigen fortschleppen will.

sich hintreibt, oder auf einen Wagen wirft, oder auf ein Pferd setzt und so angebunden davon führt. Seht mir einmal um der Götter willen an, wie schön, wie herlich diese Verordnung ist. Erstlich, sagt er, in welchem Falle und unter welchen Bedingungen der Mord ungerochen dahin gehn soll. Dann fügt er das Wörtgen εὐθὺς gleich auf der Stelle, auf frischer That, unter der Handlung selbst hinzu, das thut er darum, damit er dem Meuchelmorde das Thor versperte, und dem Mörder keine Zeit ließe, nachzudenken, und durch schlimme Rathschläge seinem Feinde von langer Hand ein Unglück zuzubereiten. Mit dem Worte ἀμυνόμενος aber, das ist, um sich selbst zu wehren, giebt er zu verstehen, daß er nur dem Noth und Gewalt Leidenden, und sonst keinem, diese Erlaubniß gebe. Das sind nun die Ursachen, warum das Gesetz gestattet hat, einem, der uns zu Leibe geht, unverweilt, und zu Vertheidigung unsrer eigner Person und Habe umzubringen. Von dem allem aber erwehnt Aristocrates in seinem Vorschlage nichts, sondern sagt bloß: so einer Charidemum ums Leben bringt, wenn er es auch gleich mit dem größten, besten Rechte und Fuge von der Welt, wenn er es auch gleich nach Vorschrift der Gesetze thäte.

Aber, bey Jove, wir treiben vielleicht die Sache zu weit. Vielleicht plagen und hudeln wir eine gerechte Sache mit boßhaft ersonnenen, aber leeren und eiteln Spitzfindigkeiten. (So wird man ohnfehlbar sagen.) Denn wen wird denn noch wohl Charidemus je mit Gewalt und unrechtmäßiger Weise, jagen, treiben und schleifen [a]? Je, jederman. Denn das wisset ihr ja, daß Anfüh-

a) Der Griechische Ausdruck ἄγειν καὶ φέρειν bedeutet gemeiniglich einen rein ausplündern, alles, was von einem sich trei-

führer von Kriegsbanden Jedermansplacker sind, überall, wo sie hinkommen, da wollen sie haben, da mahnen und treiben sie ein, und plündern die Leute rein aus, und lassen ihnen nicht das Hemde auf dem Leibe. Und gleichwohl soll es, o Erde und ihr Götter, nichts schlimmes, nichts augenscheinlich widerrechtliches seyn, (ich) meine hier nicht nur das geschriebene Recht, sondern will auch das allgemeine Recht der Natur verstanden wissen) zu verlangen, daß ich mich nicht wehre noch widersetze, wenn einer, als ein Feind, mir das Meinige nehmen und dahin führen will. Denn das verlangt man ja, wenn man verordnet, daß es auch in dem Falle nicht einmal angehn soll, den Charidemus umzubringen, sondern auch der soll können aufgehoben und gefangen werden, der ihn alsdenn umbringt, wenn er irgend einen unrechtmäßiger und gewaltthätiger Weise ausplündert und fortschleift; da gleichwohl das Gesetz einen Mord in dem Falle mit ausdrücklichen Worten frey spricht. Das nächste Gesetz.

Gesetz.

Wer macht, daß diese Satzung a) zerrüttet wird, oder wer sie umschmelzt, er sey in Staatsdiensten, oder außer denselben, der soll ehrloß seyn, für sich und für seine Kinder und alle das Seinige.

Da höret ihr es, Männer von Athen, wie das Gesetz ausdrücklich ankündiget und drohet, daß derjenige, welcher dran Schuld ist, daß die Satzung zerstört und zerrüttet wird, oder sie wohl gar selbst verfälscht, nicht nur für seine Person, sondern auch selbst an seinen Kindern und

sei-

treiben lässet, forttreiben, und alles, was sich verfahren lässet, wegfahren. Ihn, Frau, Kinder, Gesinde, Vieh und alle fahrende Habe.

a) Es wird das ganze Gesetzbuch von dem Blutgerichte gemeint, so wie bey unsern Deutschen ehedem Satz, Sate, Sete, Zote, für Gesetzbuch üblich gewesen ist.

seinem übrigen Vermögen ehrloß seyn solle. Dünkt euch nun wohl, daß dem Gesetzgeber wenig dran gelegen gewesen sey, und daß er wenig oder gar keine Verfügung getroffen habe, seine Verordnungen in ihrer ersten ursprünglichen Lauterkeit, unverfälscht, unvermengt, auf die Nachkommen zu bringen und beständig in ihrer Kraft und Gültigkeit zu erhalten? Daran kehrt sich aber Aristocrates nicht. Er verändert und mengt sie nach Belieben. Denn wie soll man das anders als verändern, verfälschen, umkehren, nennen, wenn einer einem andern gestattet, daß er einen dritten, auch außer den Gerichten, vor die er nach den Gesetzen gehört, und außer den Gränzen, deren er sich nach eben denselben Gesetzen enthalten soll, dennoch zur Strafe ziehet, und wenn einer einen der Gewalt seiner Feinde überantwortet, ohne ihn zum Worte und zum Verhör kommen zu lassen? Wie soll man das anders, als zerrütten, verwüsten und verwirren nennen, wenn er in seinem Vorschlage zu solchen Dingen räth, die gerade das Widerspiel von allem, allem ohne Ausnahme ist, was die Gesetze verordnen?

Doch nicht nur diese Gesetze, die ich da ausgezeichnet habe [a]), hat Aristocrates übertreten, sondern glaubt es mir, Männer von Athen, noch weit mehr andere, die ich ihrer großen Menge wegen übergangen habe. Ich kan sie aber doch alle in der kurzen Hauptsumme befassen, daß ich sage, Aristocrates habe alle diejenigen Verordnungen in peinlichen Halssachen und Blutgerichten übertreten, die befehlen, entweder daß der Beklagte solle vorgeladen werden, um vor Gerichte zu erscheinen, oder daß die Zeugen aussagen und in Verhör genommen werden, oder, daß beyde klagende Widerparten

den

a) Man kan es auch übersetzen, die ich habe an die Tafel anschreiben lassen, wovon sie der Schreiber ablesen muste.

den Eyd der Gefährde leisten sollen, oder die kurz sonst noch was anders befehlen; und er habe ihnen allen in seinem Psephisimate zuwider gehandelt. Denn wo keine Bestellung und Vorladung des einen Theiles vor den Richter, keine Zeugenaussage eines um die Sache wissenden, keine Abnahme des Eydes vor Gefährde zu beyden Seiten zu finden ist; sondern wo gleich nach Erwehnung der Beschuldigung unmittelbar bestimt wird, was für Strafe drauf gesetzt werden solle, zumal, wenn das eine Strafe ist, welche die Gesetze verbieten, je wie kan man glimpflichere oder andere Benennungen für dergleichen Betrieb ausfündig machen, als die, welche ich vorhin erwehnte. Und gleichwohl sind die oberwehnten Staffeln des Rechtes a) in allen fünf Gerichtshöfen b) üblich.

Ja, bey Jupiter, wird mancher vielleicht sagen, das alles sind Grillen, nicht einer tauben Nuß wehrt, und kan mit der Billigkeit nicht bestehen. Aber wozu Aristocrates angerathen hat, das kan sich doch noch sehen lassen. Das macht euch Ehre, und komt mit der Billigkeit überein. — Just umgekehrt. Ich zweifle allerdings, ob jemals etwas unter euch schändlicher und abscheulicher aufgekommen sey, als dieses Psephisma. Dagegen aber sind diese unsere Gerichtshöfe wegen ihrer Rechtfertigkeit so ehrwürdig, daß, ob es gleich auf dem Erdboden viel Gerichtshöfe giebt, dennoch unter allen keiner ehrwürdiger, ansehnlicher und rechtliebender ist, als

a) Er meint die Citation, Zeugen und den Eyd zu beyden Seiten.

b) Die er hernach durchgehen wird. Das Areopagitsche, das vor dem Palladio, das vor dem Delphinio, das vor dem Prytaneo, und das im Freatty. Hier bereitet er sich den Uebergang zu der Abhandlung zu, da er zeigen will, daß Aristocratis Psephisma alle diese verschiedenen Gerichtshöfe in Blutsachen aufhebe.

als sie. Macht euch auf eine kurze Nebenabhandlung von Dingen gefaſt, die euch zugleich Ruhm und Ehre und Hochachtung in der Welt bringen, und die ihr ohne frohe Erhebung, Erquickung und Stärkung eurer Herzen nicht werdet anhören können. Ich will der Sache von der Seite beykommen, von welcher ihr sie am besten werdet überschauen und beurtheilen können. Ich will nemlich auf das Geschenk zurückgehen, womit ihr den Charidemus beehret habt.

Wir, Männer von Athen, haben den Charidemum zu unserm Mitbürger gemacht. Durch Mittheilung dieses Rechtes haben wir ihn zum Mitgenossen unseres Gottesdienstes, aller Dinge, die wir für heilig halten und daran wir uns zu vergreifen scheuen, aller bürgerlichen Rechte, kurz, alles dessen, was uns als Bürgern oblieget und zukomt, gemacht. Nun ist zwar manches schöne und löbliche unter uns, das man nirgendswo anders findet; aber eins ist doch uns ganz und gar eigen, und das ist das allerehrwürdigste. Ich meine, der Gerichtshof im Areopagus, dem so viel schöne und rühmliche Dinge im gemeinen Leben nachgesagt werden, nicht nur aus dem fabelhaften Alterthume der längst verstrichenen Zeiten, sondern auch solche, davon wir selber Augenzeugen sind, daß dergleichen keinem einzigen andern Gerichte nachgesagt werden kan. Es wird wohl der Mühe wehrt seyn, wenigstens zum Beyspiele eines und anders davon anzuführen.

So vernehmen wir aus den alten Zeiten von der Sage, daß die Götter selbst dieser Gerichtsstäte ganz allein unter allen die Ehre angethan haben, nicht nur ihre eignen Rechtshändel wegen einiger unter ihnen vorgefallener Mordthaten an diesen Gerichtshof gelangen und von demselben entscheiden zu lassen, sondern auch als Richter hier selbst vorzusi-

ten und Streitigkeiten zu schlichten, die etwan einige Götter aus ihrem Mittel mit andern haben mochten. Jenes geschahe in der Sache, welche Neptunus wider den Mars anbrachte, als dieser jenes Sohn, den Halirrothius, umgebracht haben solte. Dieses aber geschahe in dem Handel der Eumeniden wider den Orestes. Denn da saßen die zwölf Götter selbst, und sprachen recht. Das war kürzlich etwas aus den alten Zeiten.

Nun auf die neuern zu kommen, so hat keine einzige Regierungsart, ich will sagen, kein Tyran, keine Herrschaft der Geschlechter, kein freyer Staat sich je erkühnet, diesem Gerichtshofe die Blutgerichte zu nehmen; sondern sie alle insgesamt dachten, für sich allein nicht im Stande zu seyn, das, was in Blutsachen Rechtens ist, für sich ausfündig zu machen, noch ein dauerhafteres, gültigeres und tüchtigeres Recht in dieser Art festzusetzen, als bereits von diesem Gerichtshofe ausgemacht und in Schwang gebracht worden wäre. Zu diesen so erhabenen Vorzügen komt noch dieser, daß weder ein Kläger noch ein Beklagter vor diesem Gerichtshofe je denselben eines Irthumes oder einer Parteilichkeit oder einer Ungerechtigkeit beschuldigt hat, wenn etwa Klägern ihre Sache abgesprochen, oder der Beschuldigte für schuldig erkant und verurtheilt worden war.

Einen so starken Schuß und Schirm des Rechtes nun hat Aristocrates in seinem Vorschlage damit zu überwältigen und durchzubrechen und die in den Satzungen dieses Gerichtes den Verbrechern angekündigten und angesetzten Strafen damit zu entkräften und aufzuheben gesucht, daß er dem Charidemo bey seinem Leben die Macht verliehen hat, alles, was ihm nur gelüstete, ungescheut und unverwehrt zu verüben, seinen Nachgelassenen aber ein kräftiges

Werkzeug in die Hände gegeben hat, rechtschaffene und wohlverdiente Leute, wenn sie etwa den Charidemum für seinen Frevel mit dem Tode bestraft, und seiner Boßheit damit gesteuret haben solten, mit ehr- und gewissenlosen Bezichtigungen und mit boßhaften Zänkereyen einer alles verwirrenden und umkehrenden Rechtstäuscherey zu plagen und zu schrecken. Ihr wollet dessen überzeugt seyn? Betrachtet nur einmal die Sache so.

Ihr wisset ohnfehlbar alle wohl, daß vor dem Rechtshofe im Areopagus, wo das Gesetz erlaubet Klagen über vorsetzliche Mordthaten anhängig zu machen, und wo es haben will, daß dieselben auch entschieden werden sollen, dieses der erste Schrit des rechtlichen Verfahrens sey, daß der Kläger, der einen eines vorsetzlich begangenen Mordes beschuldiget, den Eyd der Gefährde leiste, und darinne den Fluch und die Rache der Götter und den gänzlichen Untergang sich und seinem ganzen Geschlechte und Sipschaft an den Hals wünschet, im Falle er, wider besser Wissen und Gewissen, einen Unschuldigen aus bloßer Feindschaft, Neide und Begierde ihm zu schaden, angebe. Sodann gehn mit diesem Eyde dergleichen Umstände und Feyerlichkeiten vor, als bey keinem einzigen andern Eyde vorgenommen werden. Und das macht, nebst andern, auch den Eyd zu einem nicht alltäglichen, sondern höchst nachdenklichen Eyde. Der Schwöhrende muß vor die Schnitsel [a]) eines Ebers, eines Schafbockes und eines Stieres treten, und zwar musten diese Thiere nur von gewissen verordneten Personen und zu gewissen gesetzten Zeiten ge-

a) τόμια. Die von den Opferthieren abgeschnittenen, den Göttern geweyhten Stücken. Diese waren Geschlinke, Lunge, Leber, Herz, Netz, Magen, Nieren und die Zeugungs Glieder, wie auch die Keulen und Schnippelgen Fleisches von jedem Gliede, das alles ward mit Schmeere oder dem Netze umschlagen und ins Feuer geworfen.

geschlachtet werden. Nichts von allem Gehörigen, so wohl in den Umständen der Zeit, als in der Beschaffenheit derer Personen, die mit diesem Opfer zu schaffen hatten, durfte verabsäumet werden oder gebrechen, damit der Heiligkeit des Eydes ihr volles Recht geschähe. Hat nun aber einer gleich diesen Eyd abgeschwohren, so trauet man ihm darum doch auf sein bloßes Wort noch nicht, sondern findet es sich bey gerichtlichem Verhör, daß er gelogen habe, so hat er nicht nur mit seinem Eyde nichts gewonnen und hat nicht einen Schrit gefördert, sondern hat überdem auch noch den Schaden davon, daß er die Schande und den Fluch des Meineydes über sich und sein ganzes Geschlechte gebracht hat. Dünkt aber den Richtern im Gegentheile, daß seine Klage in der That und Wahrheit gegründet sey, und sprechen sie deßwegen vor ihn, und verurtheilen den Beklagten, so hat der Kläger damit und darum doch lange noch kein Recht an und über den Verurtheilten, sondern die Gesetze behalten die Bestrafung sich und derjenigen Obrigkeit vor, die sie zu Vollziehung ihrer Aussprüche und Urtheile beordert haben. Dem Kläger bleibt alsdenn mehr nichts übrig, als daß er mit zusehen darf, wenn die Strafe an dem Verbrecher, seinem Gegenparthe, vollzogen wird.

Nun lasset uns auch von der andern Seite mit wenigem betrachten, was man mit dem Beklagten in diesem Gerichtshofe vorzunehmen pflegt. Den Eyd muß auch er, so wie der Kläger, auf gleiche Weise ablegen. Wenn er denn nun hernachmals zur Vertheidigung seiner selbst gelassen wird, und der Anklage des Klägers mit der ersten Beantwortung [a]) begegnet ist, so stehet ihm frey, sich aus dem Staube zu machen. Niemand kan ihm das wehren, weder der Kläger, noch die Richter, noch sonst jemand anders; sondern er

a) Ehe es zur Duplik kam.

kan und darf seinen Stab ungehindert weiter setzen, wohin er nur will.

Warum ist denn nun aber das also? Darum. Wer zuerst diese Satzungen aufgebracht hat, es mögen das nun Heroen, oder wohl gar Götter selbst gewesen seyn, die laureten nicht mit einer feindseligen Wachsamkeit und schadengierigen Scharfsichtigkeit auf Unfälle, denen Menschen ausgesetzt sind, sondern sie erleichterten vielmehr Unglücklichen ihr Elend mit der gehörigen Leutseligkeit, so viel als nur das Recht und der Wohlstand gestatten wolte.

Dieses alles nun, das so hübsch und so weißlich verordnet und eingerichtet ist, hat dieser Aristocrates mit seinem Psephismate übertreten, wie am Tage liegt. Denn von allem besagten hat er daselbst auch nicht das geringste angemerkt, noch beobachtet. Das war nun ein Gerichtshof, dessen schriftlichen Gesetzen und hergebrachtem Brauche dieses Psephisma schnurstracks zuwider läuft.

Aber es wird sich finden, daß Aristocrates auch in des zweyten Gerichtshofes Rechte eingegriffen habe, ich meine des Epi Palladio genanten, wo über unvorsetzliche Mordthaten erkant wird. Denn auch hier wird vieles auf gleiche Weise, wie dorten, beobachtet, als erstlich, der Eyd zu beyden Theilen; zweytens die Anklage des Klägers, und die Beantwortung derselben von Seiten des Beklagten; drittens folgt dann das Erkäntniß und der Ausspruch der Dingleute. Von dem allem aber finde ich in Aristocratis Psephisma nichts. Wenn es sich denn nun weiset, daß der Beklagte allerdings sträflich sey, und die Gerichte den Ausspruch thun, daß er die Missethat begangen habe, deren er gezihen worden ist, so ist der Kläger darum noch nicht Herr über den Beklagten, vielmehr hat, weder er noch jemand anders, Recht und Gewalt über den Verurtheilten,

son-

sondern dieser steht lediglich in der Gewalt des Gesetzes. Was sagt denn nun aber das Gesetz? Es sagt so. Der eines unvorsetzlichen Mordes Ueberwiesene soll innerhalb einer gewissen bestimten Frist davon gehn, und zwar auf einer ihm angewiesenen Straße, und das Land meiden, so lange, bis daß er einen a) aus der Sipschaft des Erschlagenen gewonnen hat, so daß dieser ihm seine Schuld verzeihet und erläßet. Alsdenn erst erlaubet das Gesetz dem Ausgetretenen wieder heim zu kommen, und auch das nur in gewisser Maaße, nicht so aufs gerathe wohl, ohne alle Umstände. Nein. Er muß zuvor ein Sündopfer darbringen und sich von der Blutschuld reinigen lassen, anderer Dinge mehr zu geschweigen, die das Gesetz verordnet hat zu der Zeit vorzunehmen und zu beobachten; und das alles von Rechtswegen. Denn nicht nur gebührt es sich auf unwillkührliche Mordthaten eine gelindere Strafe zu setzen, als auf vorsetzliche, sondern es ist auch recht und wohl gethan, daß der Gesetzgeber dem Verurtheilten nicht eher befiehlt seinen Stab weiter zu setzen, als nachdem er ihm gute Sicherheit davon zu kommen verschaft hat. So ist auch das was feines, daß der Wiederheimkehrende sich durch gewisse Ceremonien erst heiligen und reinigen lassen muß; wie auch das, daß das alles nach der Vorschrift der Gesetze geht, und niemand außer ihnen bey diesem ganzen Geschäfte etwas zu sagen hat. Kurz; alle Verordnungen dieses Gesetzes sind recht und löblich. Aber das alles, das von den ersten ursprünglichen Gesetzgebern so billig und schicklich angegebene und verordnete, alles hat Aristocrates insgesamt mit seinem Plephisinate umgestoßen.

Das waren also zwey Gerichtshöfe, und zwar Gerichtshöfe von so hohem Ansehen und von so weiser Einrichtung,

a) In der Rede wider Leocharetem steht eine hübsche Auslegung dieses Gesetzes.

welche dieser Mann mit samt ihren Sitten und Weisen mit der äußersten Frechheit übertreten hat, ob sie gleich durch eine ununterbrochene Ueberantwortung seit undenklichen Zeiten und durch ein Herkommen von einem unergründlichen Ursprunge bis auf uns fortgebracht worden sind.

Nun komme ich auf den dritten Gerichtshof, der unter allen der heiligste und ehrwürdigste ist, und den Betroffenen das meiste Schrecken und gleichsam einen heiligen Schauer einjagt; wenn nemlich einer zwar gestehet, den Mord begangen zu haben [a]), gleichwohl aber doch meint, die That mit Fuge und Rechte gethan zu haben. Ihr höret, daß ich das Gericht Epi Delphinio meine. Der Ursprung desselben ist meines Erachtens dieser. Anfänglich mögen wohl, allem Ansehn nach, die ersten Stifter dieser Rechte vor allen Dingen bey sich erwogen und nachgeforscht haben, ob denn auch wohl alle und jede Mordthaten ohne alle Ausnahme so häßlich, schlim und schädlich sind, daß man sie unter die Classe der Verbrechen bringen, und als einen Unflath aus dem menschlichen Leben verbannen müsse; oder ob es denn auch wohl Mordthaten gebe, bey deren Verübung gleichwohl die den Göttern und Menschen schuldige Ehrerbietung ungekränkt und unverletzt bestehen bleibe. Hierauf mögen sie das Lehrmuster des Orestis beherziget haben, welcher in einem Blutgerichte, wo die Götter selbst in eigner Person vorsaßen und Recht sprachen, loßgesprochen ward, ob er gleich selbst gestand, seine leibliche Mutter umgebracht zu haben. Daraus mögen sie geschlossen haben, daß man allerdings einen rechtmäßigen und mit der Heiligkeit bestehenden Mord annehmen könne; sintemal nicht zu denken sey, daß die Götter etwas unrechtmäßiges durch ihre Einstimmung gut geheißen haben

a) Subaudi vorsetzlich.

ben würden. Nachdem sie nun, ich meine die ersten Verfasser der Blutrechte, diesen Satz genehmiget und zum Grunde gelegt hatten, so haben sie dann weiter die Fälle deutlich und bey Namen hergerechnet, bestimt und vorgemalet, wenn es erlaubt und Rechtens ist, einen Menschen umzubringen.

Allein Aristocrates hat es so nicht gemacht. Der hat lieber gar keine Ausnahme gemacht, sondern lässet ohne alle Bedingung, ohne alle Gnade, den Mörder des Charidemi, so es etwan einmal eine solche Person geben solte, seinen Verfolgern ausantworten, gesetzt auch es hätte derselbe den Charidemum von Rechtswegen und in der Maasse, in welcher die Gesetze es geschehen lassen, umgebracht, ohne zu bedenken, daß alle menschliche Dinge und Handlungen, und alle Beurtheilung und Erörterung, die sich darüber so mündlich als schriftlich anstellen lässet, ihre zwey Seiten haben, die gute und die schlimme, die rechte und die verkehrte, die löbliche und die verwerfliche. Nur nicht auf einmal. Ein und dasselbe Ding kan nicht zugleich in allen Betrachtungen recht und unrecht seyn. Ein und dasselbe Urtheil von einem und demselben Dinge kan nicht zugleich richtig und auch unrichtig seyn. Denn wie ginge denn das wohl an, daß etwas das wäre, was es doch nicht ist. Drum sobald man von irgend einem Dinge ein Urtheil hört, so prüft man dessen Gültigkeit, es mag nun solches Urtheil ihm zum Lobe oder zum Tadel gereichen. Findet sich nun bey der Prüfung, daß man dem Dinge nachsagen müsse, es sey unrecht, so wird es gleich für schlimm und garstig gehalten. Findet sich aber im Gegentheile, daß es recht sey, so sieht man es für heilsam, gut und löblich an. Du aber, Aristocrates, hast deinen uneingeschränkten Ausdruck, solte etwa jemand den Cha-

ridemum entleibet haben, ohne irgend eine von diesen beyden Bestimmungen gelassen. Einem zweydeutigen Vorsatze fügest du einen gar sehr bestimmten und entscheidenden Nachsatz bey, wenn du sagst, der soll können gefangen und aufgehoben werden. Was folgt daraus? Dieses. Daß du auch dieses Gerichtes, welches in der Reihe das dritte ist, seine Rechte verbrochen hast.

Nun komme ich auf das vierte, das sogenante Epi Prytaneo. Worüber spricht das? Ueber solche Mordfälle, wenn ein Stein, oder Balken, oder Stück Eisen, oder dergleichen etwas einen Menschen erschlägt, und man das Werkzeug des Mordes zwar vor Augen sieht und in Händen hat, dabey aber doch nicht weiß, wer es geworfen, oder geschmissen hat. Meint man denn nun die Heiligkeit und Gottesfurcht zu verletzen, wenn man auch so gar von leblosen Dingen etwas mit einem förmlichen Blutgerichte verschont, das der Vorwurf trift, einen Menschen erschlagen zu haben: um wie viel mehr wird es gottloß und schrecklich und abscheulich seyn, daß einer, einer änlichen Beschuldigung halber, unverhörter und unerkanter Sachen, seinen Verfolgern überantwortet werde, der wohl gar noch dazu unschuldig ist, wenn es sich so trift. Oder will man ja haben und dringt darauf, daß er kein Recht zu Begehung des Mordes gehabt habe, so will ich es geschehen lassen. Er mag immerhin einmal schuldig seyn; er soll einmal ein Missethäter seyn. Was schadet das? Hört er darum auf ein Mensch zu seyn? Verliehrt er darum die Gemeinschaft der menschlichen Natur mit uns?

Nun ist, Männer von Athen, noch ein Gerichtshof übrig, das ist an der Zahl der fünfte, dessen Rechte Aristocrates auch, gleich den übrigen, geschmälert hat. Und seht einmal, wie? Es ist das ἐν Φρεαττοῖ. Da werden solche Blutsachen abgehandelt wenn einer, der wegen ei-

nes

nes unvorsetzlichen Mordes hat aus dem Lande gehen müssen, eines hernachmals vorsetzlich begangenen Mordes beschuldiget wird, noch ehe er die Freunde des zuerst Entleibten hat gewinnen können, ihn heimkehren zu lassen. Der Gesetzgeber, von dem diese gesamte Verfügung wegen Büßung der Blutschulden herrühret, hat diesen sonderbaren Fall darum nicht aus den Augen gelassen, weil der Thäter nicht hieher kommen durfte. Er machte auch die Bezichtigung des ältern Mordes darum nicht gleich zu einer tüchtigen, unfehlbaren und unwidersprechlichen Beglaubigung des spätern Mordes; sondern er machte Mittel und Wege ausfündig, wie zugleich die Gotte und Menschen schuldige Ehrfurcht unverletzt erhalten würde, und der Beschuldigte doch auch sich veranworten könte. Was that er also? Er stellte nemlich das Gericht über einen solchen Beklagten an einem solchen Orte an, wo derselbe hinkommen durfte [a]). Der Ort, den er den dazu erwählten Dingmännern anwieß, heist, wie gesagt, ἐν Φρεατλοῖ, und liegt auf dem Strande des Meeres. Da komt dann der Beklagte auf einem Schiffe hinangefahren, und führt sein Wort, ohne Fuß auf das feste Land zu setzen, wo die Dingmänner ihn hören, und über seine Sache erkennen. Wird er denn schuldig befunden, und bleibt er mit seiner Sache hängen, so muß er mit dem Leben büßen, eben so gut als wie diejenigen thun müssen, die auf festem Lande eines freywilligen Mordes überwiesen worden sind. Und da geschieht ihm dann auch Recht daran. Komt er aber

wegen

a) Aber der Beklagte wird sich wohl gehütet haben, dahin freywillig zu kommen. Ich sehe kaum, wie es möglich gewesen sey, Gerichte hierüber zu hegen. Denn wie kan einer einen Athenienser vorsetzlich tod schlagen, wenn er nicht zu Athen ist? oder sind beyde auser Landes, der Mörder und der Ermordete, was hilft es den Mörder zu citiren, der von der Citation nichts weiß, noch gezwungen werden kan sich zu stellen?

wegen erwiesener und befundener Unschuld loß, so wird er zwar der itzigen Anklage entschlagen, muß aber democh gleichwohl noch fernerhin in der Ferne beharren, und seine Heimath meiden, wegen der ersten Blutschuld, durch die er sich dieses Elend zugezogen hatte, und die noch nicht getilget noch vergeben ist. Warum hat man denn aber sich so genau gefast? Warum ist man hierinne so vorsichtig zu Werke gegangen? Darum. Der Stifter dieser sorgfältigen Entscheidung hielt es für eine zu beyden Theilen gleich große Gottlosigkeit, den Missethäter ungestraft dahin gehen zu lassen, und den Unschuldigen unverhörter Sachen seinen Feinden in die Hände zu geben. Hat nun aber der Gesetzgeber selbst solcher Mörder, die unleugbar und erwiesener Maaßen eine Blutschuld schon auf sich haben, dennoch so geflissentlich sich angenommen, und ihnen Gelegenheit sich wegen nachmaliger neuer Mordthaten zu verantworten, und ein billiges und rechtmäßiges Recht darüber zu erlangen, verschaft, und ihnen nichts von allem versaget, was sie nur mit Rechte verlangen konten, je wie solte es denn nun nicht etwas über alle Maaßen hartes, trauriges und schreckliches seyn, wegen eines solchen Mörders, den man noch zur Zeit des Verbrechens nicht überwiesen, ja noch nicht einmal darüber erkant, oder nachgefragt hat, ob er denn auch wirklich den Mord begangen habe, oder ob man ihm das nur fälschlich nachsage, und ob er ihn muthwillig und vorsetzlich, oder nur ungerne und aus Versehen begangen habe, uns gleichwohl zu einer Verordnung anrathen zu wollen, nach welcher ein solcher Mörder seinen Verfolgern und Anklägern unverhörter Dinge überantwortet werden soll?

Das sind nun zwar alle fünf verschiedene Gerichtshöfe, die in Blutsachen erkennen, und da ich sie alle besonders vor-

vorgenommen, und euch, Männer von Athen, einen kurzen Bericht von einem jeden derselben ertheilt habe, so ist dieser Ort nun zwar wohl völlig erschöpft, und weiter hiebey nichts zu thun. Ich könte also nun weiter schreiten; Ich kan aber doch nicht umhin, auch zum sechsten noch einer gewissen Strafe zu erwehnen, daran einer sich halten kan, der die oberwehnten Wege zu seinem Rechte zu kommen entweder nicht gewust, oder versäumet, oder sie irgend eines Bedenkens halber, zu betreten nicht für gut gefunden hat. Wenn nemlich ein solcher einen Menschenmörder in den Tempeln umhergehn sieht, oder an Gerichtsstäte erblicket, so darf er ihn gerades Weges in den Kerker führen; nicht zu sich nach Hause, noch wohin er sonst will, so wie du, Aristocrates, in deinem Plephismate erlaubet hast. Selbst auch da, im Kerker, begegnet ihm, vor dem Verhöre und vor dem Erkäntnisse der Geschwohrnen, kein Leyd. Nur, verliehrt er in den Gerichten seine Sache, so wird er am Leben gestraft. Verliehrt aber derjenige, der ihn eingeführt hatte die Sachen, und zwar so, daß er nicht einmal ein Fünftel der Stimmen auf seiner Seite hat, so muß er noch dazu ein tausend Drachmen erlegen.

So aber lautet Aristocratis Vorschlag nicht, sondern der befiehlt, einen Unschuldigen, oder wenigstens einen der nicht verdamt ist, in rechtliche Ansprache zu nehmen, und alsobald, ohne alles Verhör, auszuantworten. Und so etwan einer sich unterstünde, ja was sage ich einer, so ein ganzer Staat sich vermäße, sich so vieler Gesetze anzunehmen, als ich itzt hergerechnet habe, die in Gefahr gerathen, verlohren zu gehen, und aufgehoben zu werden, so viele von mir itzt erwehnte Gerichtshöfe im Gange und aufrecht zu erhalten, die mit dem gänzlichen Untergange bedrohet wer-

den,

den, obgleich die Götter selbst sie eingesetzt, und die Menschen sich, seit der Zeit, derselben zu bedienen nie ermangelt haben, und endlich einen wider alles Recht angefochtenen und frevelhaft angetasteten zu retten, dennoch einem solchem State die Freund- und Eydaenossenschaft aufzusagen, welcher einen so widerrechtlich Angefochtenen und Verfolgten seinen Entführern nicht herausgeben oder wieder abjagen will, ohne ihm Frist und Raum zu lassen, ein Wort für sich zu sprechen, oder sich des Rechtes halber zu vernehmen, und darüber erkennen zu lassen. Nein. Ein solcher soll und muß, diesem neuen Vorschlage zu Folge, alsobald unverhörter Dinge, bestraft werden. Hilf ewiger Gott, wo will man eine Verordnung finden, die abscheulicher, die widerrechtlicher, die verwünschter, die unsinniger wäre, als diese ist? Ist etwa noch ein Gesetz übrig, das wir noch nicht vor die Hand genommen hätten [a]). Las sehen. Dieses [b]). Lies es denn ab.

Gesetz.

Solte einer eines gewaltsamen Todes verblichen seyn, so sollen die Verwandten desselben befugt und berechtiget seyn, sich an Leute [c]) zu halten, bis daß diese ihnen entweder die Wette erstattet, oder den Thäter zu Handen gestellet haben werden. Drey Leute sollen sie können ausheben, mehr aber nicht.

Ihr

a) Das ist eine kurze Unterredung mit dem gemeinen Schreiber.

b) Sieht man das Wort dieses als eine Antwort auf die vorige Frage an, so muß man es der Person des Schreibers beylegen. Soll aber der Redner selber es sprechen, so muß es mit einem Fragezeichen bemerkt werden, beydes läuft so ziemlicher Maaßen auf eines hinaus.

c) Die den Mord verübt haben, oder dem Mörder zugehören, oder doch wenigstens in einer Verwandschaft mit dem Morde selbst stehen, z. E. wo der Erschlagene gefunden wird, und dieses leztere wird hier gemeinet, wie aus dem Verfolge erhellet.

Ihr habt, Männer von Athen, unter euren Gesetzen viele schöne und vortrefliche Verordnungen. Aber ich möchte fast sagen, daß diese itzt abgelesene keiner von allen an Güte und Schönheit etwas nachgiebt. Denn erweget nur einmal die große Billig- und Leutseligkeit desselben. Es sagt, so jemand durch einen gewaltsamen Tod von der Welt gekommen seyn solte. Mit dem Zusatze gewaltsamen will es also andeuten, daß der Verunglückte unrechtmäßiger Weise umgekommen sey. Dieses Angehörige sollen nun können Leute in Beschlag nehmen, und sich ihrer Personen und Güter versichern, so lange bis sie entweder den Rechtbegehrenden die ihnen zukommende Genugthuung geleistet, oder die Thäter überantwortet haben mögen. Seht einmal an, wie schön. Erstlich befiehlt das Gesetz den Gekränkten Erstattung zu leisten; sodann, in Verweigerung dessen, die Thäter auszuliefern. Wird dann beydes versagt, so erlaubet es, Hand an Personen zu legen, doch deren mehr nicht als dreye.

Diesem ganzen Gesetze nach allen seinen Theilen läuft der Vorschlag Aristocratis zuwider. Denn erstlich steht hier mehr nicht, als, wenn einer Charidemum erschlagen haben solte. Von Gewaltsamkeit oder Unbefugniß steht keine Sylbe da, noch ist auch sonst eine andere dergleichen Einschränkung zu sehen oder zu hören. Da ferner jenes Gesetz verordnet, erst Recht und Genugthuung zu heischen, ehe man Hand anlegt und Personen greifet, so befiehlt Aristocrates, den Thäter stracks aufzuheben. Ferner befiehlt das Gesetz, daß, wenn die Einwohner des Ortes, wo die Mordthat vorgefallen ist, sich weigern Genugthuung zu geben, oder die Thäter auszuliefern, die Gekränkten alsdenn sich an einige aus deren Mittel, doch an ihrer mehr nicht als dreye zu halten. Aristocrates aber lässet die-

se Leute, welche in Anspruch zu nehmen, zur Erstattung anzuhalten und allenfals wohl gar zu bestricken das Gesetz erlaubet, und dazu bevollmächtiget, fahren, und erwehnt ihrer nicht einmal mit Namen; die Leute aber, die den Verwiesenen etwa aufgenommen haben mögen (denn ich will ihn einmal, wenn gleich zu voreilig, so nennen) und die das noch dazu mögen dem Gesetze der Natur und der Menschlichkeit zu Folge gethan haben, welches an allen Orten und Enden den Flüchtling aufzunehmen gebietet, macht er gleich zu abgesagten Feinden und kündiget ihnen die Fehde an, woferne sie den Elenden, der sich unter ihren Schuß begeben und sie fußfällig darum ersucht hat, nicht heraus geben. Folglich hat Aristocrates sichtbar und handgreiflich, in folgenden Stücken auch diesem Gesetze zuwider gerathen, erstlich damit, daß er die Art, Umstände und Sittlichkeit des Mordes übergangen hat; zweytens damit, daß er kein förmliches, peinliches Gericht darüber verhänget hat; drittens damit, daß er den Freunden seines Erschlagenen nicht auferlegt hat, vor allen Dingen Erstattung von den Einwohnern des Ortes zu heischen, wo sein Charidemus etwa ums Leben gekommen seyn mögte; viertens damit, daß er die Freunde und Nachgelassenen berechtiget hat, den Thäter oder die Thäter überall aufzuheben und anzugreifen; fünftens damit, daß er die Leute bestraft haben will, welche die flüchtigen Mörder etwa in ihren Mauren auf- und unter ihren Schuß genommen haben mögen, nicht aber die Einwohner des Ortes, wo der Mord sich etwa zugetragen haben mögte. Kurz in allem und jedem läuft Aristocratis Vorschlag jener Verordnung schnurstracks zuwider. Lies das nächste Gesetz ab.

Gesetz.

Niemand soll dürfen ein Gesetz geben, das nur von einem

nem

nem einzelnen Menschen gelten, nicht aber sich auf alle Athenienser erstrecken soll.

Dieses Gesetz, Männer von Athen, das ihr da gehört habt, ist nun zwar nicht mehr aus der Zahl der Blutgesetze, wie die obigen; dem ohngeachtet ist es doch nicht weniger löblich und heilsam, als irgend ein anderes seyn kan. Denn der Verfasser desselben hielt dafür, ein jeder Mitgenosse seines States müsse, wie an den übrigen Rechten, also auch an den Gesetzen desselben einen gleichen Antheil haben als ein anderer. Darum hat er durch diese seine Verordnung die Freyheit untersagt, jemanden durch ein Gesetz ein Vorrecht zuzuschlagen, davon alle übrige Bürger ausgeschlossen wären; sondern hat vielmehr gebothen, daß, so ein solch Gesetz gegeben würde, das einem einzigen zu Guthe kommen solle, es auch allen andern zugestanden werden solle. Wenn denn nun eine ausgemachte Wahrheit ist, daß die Psephisma nach Vorschrift der Gesetze und auf eben den Schlag eingerichtet werden müssen, so folgt augenscheinlich und unwidersprechlich daraus, daß Aristocrates mit einem Psephisma, darinnen er dem Charidemo ein Vorrecht einräumen will, das ihm allein, mit Ausschlusse eurer aller, zukommen soll, auch wider dieses Gesetz verstoßen habe. Denn was nicht alsdenn einmal recht- und gesetzmäßig ist, wenn es auch gleich in einem Gesetze stünde, das muß ja wohl um vielmehr ungesetzlich und widerrechtlich seyn, wenn es bloß von einem Psephisma geheißen wird. Lies das nächste Gesetz her. Oder sind sie nun alle?

Gesetz.

Kein Psephisma, es rühre nun vom Rathe, oder auch von der Gemeinde her, soll gültiger seyn, als ein Gesetz.

Nur weggelegt, Männer von Athen, ich habe Recht zu denken, daß es mir etwas sehr leichtes seyn und wenig Worte kosten werde, euch zu belehren, daß Aristocrates auch wider dieses Gesetz gehandelt habe. Denn wer alle Gesetze überschreitet, ob gleich deren so sehr viel sind, und in seinem Vorschlage etwas abfasset, das nur von einer einzigen Person gelten soll, lässet sich von dem wohl sagen, daß er etwas anders thue, als dieses, daß er nemlich durch ein Plephisma alle Gesetze entkräften und umstoßen wolle?

Das mag von den Gesetzen genug seyn. Nun will ich euch auch noch ein Plephisma oder deren ein Paar vorhalten, von derjenigen Gattung, die zu Ehren wirklicher und wahrhaftiger Wohlthäter eures States abgefasst sind, damit ihr wisset, daß es leicht sey, einem zugleich Ehre zu erweisen und doch auch in den Schranken des Rechtes zu bleiben, wenn einem nemlich darum zu thun ist, jemanden Ehre zu erweisen, und ihm zum Genusse eurer Rechte zu verhelfen, nicht aber unter einem so gleißenden Vorwande die boßhafte Absicht verbirgt, euch hinter das Licht zu führen. Lies einmal diese Plephilmata her. Jedoch, was sage ich? Es sind eigentlich die Plephilmata selber nicht, sondern nur Auszüge daraus. Denn um euch nicht allzulange aufzuhalten, Männer von Athen, und mit langen Formeln euch nicht beschwehrlich zu fallen, so habe ich für gut gefunden, aus jedem Plephilmate nur die Stelle auszuzeichnen, die zur vorhabenden Sache dient. Lies dann her.

Aus den Plephilmatibus.

Da seht ihr es, Männer von Athen, daß alle, die Plephilmata auf die Bahn gebracht haben, sie auf einerley, und zwar auf folgende Weise eingerichtet haben. Ueberall heist es so: er soll so gerächet werden, als wenn einer

einen

einen Athenienser erschlagen hätte. Diese Leute lassen insgesamt die schon unter euch vorhandenen Gesetze in ihrem Wehrte und Wesen; ja sie erweisen ihnen große Ehre und Hochachtung, indem sie die Mittheilung des Rechtes und Antheiles zu und an denselben zu einem Geschenke machen, und also verleihen. Aber so macht es Aristocrates nicht, sondern er beschimpft und schändet diese Leute [a]), so viel auf ihn ankomt. Denn er hat seinem Freunde ein ganz besonders Vorrecht ausmachen wollen, gerade als ob derselbe mehr und was bessers als andere wäre, und als ob andere nur schlechte Leute wären. Ja selbst das Geschenk, das ihr Charidemo mit der Aufnahme desselben in euren Staat, und mit Verleihung des Bürgerrechtes gemacht habt, setzt er sehr herunter. Denn er thut in seinem Psephilmate so, als wenn ihr gleich als über ein unerwartetes oder unverdientes Glück recht froh darüber wäret, daß Charidemus gewürdiget hat, besagtes Geschenke eures Bürgerrechtes von euren Händen anzunehmen, und als ob ihr ihm recht vielen und großen Dank dafür wüstet; und daran lässet er seiner Schmeicheley gegen den Charidemum und Verachtung gegen euch nicht begnügen, sondern muthet euch noch dazu wohl gar zu, daß ihr ihn, Charidemum, alles, was ihm nur gelüstet, ungescheut vornehmen und verüben lasset. Sage ich nun wohl mit Unrecht, daß Aristocrates euch und eurem State verkleinerlich begegne?

Nun weiß ich zwar wohl, daß er das nicht wird leugnen können, daß sein Psephisma den Gesetzen zuwider laufe; das aber wird er wohl versuchen möglich zu machen, und zusehen, ob es ihm gelingen werde. Er wird nehmlich den Vorwurf abzulehnen und mir aus den Händen zu winden sich bemühen, der unter allen ihm itzt von mir gemachten

a) Denen ihr vorher gewisse Ehren ertheilt hattet.

der schändlichste und häßlichste ist, ich meine, daß er auf die Beschuldigung des am Charidemus begangenen Mordes unmittelbar die Strafe, nicht aber vorher noch die rechtliche Erkentniß, folgen lässet. Ich halte aber dennoch dafür, daß ich eben nicht brauche bey Widerlegung dieser Ausflucht mich lange aufzuhalten. Denn ich will und kan aus den klaren Worten seines Plephisinatis darthun, daß er schlechterdings der Meinung gewesen sey, der beschuldigte Thäter sey keinem rechtlichen Verhöre unterworfen. Wie lauten seine Worte. Solte einer, heist es, den Charidemum umgebracht haben, so soll er können aufgehoben werden. Solte aber einer, es sey nun solches eine einzelne Person, oder ein gesamter Staat, den Aufgehobenen dem Entführer mit Gewalt entrissen haben, so soll solcher Mensch oder Staat unsers States abgesagter Feind seyn. So schreibt Aristocrates, nicht aber also; der und der soll ein Feind unsers States seyn, wenn er den Aufgehobenen nicht den Gerichten darstellet, oder ihn abhält, daß er den Gerichten nicht kan vorgestellt werden; nein, sondern schnurstracks, ohne alle Ausnahme. Hätte nun Aristocrates ein gerichtliches Verhör über einen solchen Aufgehobenen verhänget, wie er euch bereden will gethan zu haben, oder hätte er dem Aufgehobenen und seinen Rettern es nicht benommen und abgeschnitten, so würde er gleich in sein Plephisma die Clausel mit hineingesetzt haben, daß alsdenn erst die Feindschaft angehen solle, wenn der Retter, oder die Retter dem Thäter, dessen sie sich annehmen, verwehren vor Gerichte zu erscheinen.

Ferner wird er auch damit aufgezogen kommen, und euch damit vom rechten Wege abzubringen suchen, daß er sagt,

sagt, es wäre ja sein Psephisma ein bloßes Probuleuma a) und folglich ungültig. Denn das Gesetz thue den Ausspruch, daß die Psephismata des Rathes länger nicht als ein Jahr hindurch gelten sollen. Daß folglich nicht zu besorgen stehe, daß der Staat darunter leiden werde, wenn ihr auch gleich ihn mit seinem Psephismate itzt loßsprechen soltet. Hierauf antworte ich so, daß das eine kahle, leere, verfängliche und erlogene Ausrede sey, der ihr auf folgende Weise begegnen müsset. Ihr müsset ihm nemlich vorhalten, daß das allezeit seine Meinung bey Abfassung des Psephismatis nicht gewesen sey, daß es nie rechtskräftig würde, und daß folglich auch euch dadurch kein Nachtheil zuwüchse. Denn wenn das sein Wille gewesen wäre, so hätte er es ja nur ganz und gar unterbleiben lassen, und nie damit zum Vorscheine kommen sollen. Allein das Beste des States war gewiß sein Endzweck nicht, sondern er wolte euch berücken, im trüben fischen, und, mittlerweile daß ihr seine Boßheit nicht merktet und euer eignes Belangen verkennetet, mit Zuziehung seiner Helfershelfer euch ins Unglück und den Staat in Gefahr bringen. Daß nichts daraus, und daß seine heillosen Anschläge rückgängig geworden sind, daran sind wir Schuld, wir, die wir ihn als einen Anstifter schädlicher Anschläge in Rechten belanget, und die Ausführung derselben aufgehalten haben. Würde es nun nicht etwas ungereimtes seyn, ihm und seinen Mitschuldigen so etwas zum Heile gedeihen zu lassen, und zu einem Bewegungsgrunde der Verzeihung ihres Verbrechens zu machen, dafür ihr uns von Rechtswegen Dank abstatten soltet.

a) Oder Rathsvorurtheil, das ist, Gutachten des Rathes, das nicht eher kan rechtskräftig werden, als bis es von der Gemeinde genehmiget ist.

Und überdem ist auch die Sache a) so lauter noch nicht, als man wohl meinen möchte. Denn stünde gleich allerdings nicht zu befürchten, daß etwa mit der Zeit jemand aufstünde, der, um eure Belangen unbekümmert, schädliche Plephisma auf die Bahn brächte, so wie Aristocrates gethan hat, so möchte das allenfals noch eher hingehen, wiewohl es an sich was heilloses ist. So aber, da es der bösen Buben im Volke sehr viel giebt, die sich kein Bedenken machen, euer Heil zu verwahrlosen und zu verkaufen, so würde es nicht fein für euch, ja nicht einmal rathsam seyn, das Plephisma Aristocratis nicht einzuziehen. Denn geht dem sein Frevel für genossen aus, je wer wird denn wohl hernachmals sich scheuen Plephisma nach Belieben zu machen? Welcher Vorsitzer in der Prytanie wird sich ein Bedenken machen, irgend ein Plephisma, wäre es auch noch so toll und noch so arg, zur Umfrage zu bringen? Wer wird sich denn die vergebliche Mühe machen, es als unrechtmäßig vor Gerichte anzuklagen? Man muß also nicht sowohl darauf sehen, daß das Plephisma Aristocratis wegen Verlauf der Zeit ungültig ist, sondern dieses bedenken, daß ihr durch euer itziges Urthel, woferne ihr ihn lossprechet, allen Schelmen, die euch mit der Zeit etwa werden kränken und vervortheilen wollen, ein weites Thor zur ungestraften Frechheit aufschließen werdet.

Weiter ist mir auch dieses nicht unbewust, daß Aristocrates, aus Gebrech einer lautern, gerade durchgehenden, ungekünstelten und rechtsbeständigen Vertheidigung, seine Zuflucht zu andern kahlen, krummen und erbettelten Behelfen nehmen wird, um euch damit von der Hauptsache ab-

a) Nemlich daß sein Plephisma unschädlich und ohne üble Folgen sey.

abzubringen. Er wird nemlich sagen, daß ihrer schon gar viele vor ihm viele dergleichen Psephilmata [a]) hätten ausfliegen lassen. Aber daraus folgt, Männer von Athen, noch lange nicht, daß sein Vorschlag rechtsbeständig und gesetzmäßig sey. Denn um gar vielerley Ursachen willen könnet ihr unrecht geleitet werden, so daß ihr etwas genehmiget, das ihr verworfen haben würdet, wenn ihr eines bessern belehret worden wäret. Es ist gar wohl möglich, daß ein Psephisma von niemanden angeklagt wird, das ganz gewiß verworfen worden seyn würde, wenn es von jemanden zur gerichtlichen Prüfung gezogen worden wäre. Was geschieht alsdenn? Es wird rechtskräftig. Bey alle dem kan es aber doch wohl den alten Gesetzen und Rechten zuwider laufen. Wiederum ist der Fall möglich, daß ein in Vorschlag gebrachtes Psephisma zwar vor Gerichten angeklagt und des Widerspruchs mit den Rechten beschuldigt wird, gleichwohl aber doch darum durchkomt, weil entweder die Anfechter desselben sich bereden lassen, die Sache hinhängen oder fahren zu lassen, oder auch, weil sie ihren Spruch nicht zu erweisen, und eine an sich gute Sache nicht recht gut auszuführen wissen. Auch ein solches Psephisma kan darum doch wohl widerrechtlich seyn, ob es gleich durchgegangen ist und Stat gefunden hat.

Ja aber, (höre ich da mir den Einwurf machen) das will doch allerdings viel sagen, die Richter eines Meineydes zu beschuldigen. Das thue ich nicht. Vielmehr sage ich, daß sie ihrem Eyde vollkommen wohl nachgelebet haben. Wie kan aber beydes beysammen stehen? Recht sehr wohl. Wie schwören die Richter? Sie schwören, daß sie wollen nach dem rechtmäßigsten Urtheile aussprechen. Nun entsteht bey ihnen der Begrif des Urthei-

a) Als nemlich das Seinige ist.

les aus dem, was sie zu beyden Theilen vernommen haben mögen. Wenn sie denn diesem Begriffe zu Folge den Ausspruch thun, so bewahren sie ihr Gewissen, und entheiligen den Namen Gottes nicht. Denn einen jeden geschwohrnen Richter kan man für einen gewissenhaften und gottesfürchtigen Mann halten, wenn er weder zu Liebe noch zu Leide, weder aus Feindschaft, noch aus Freundschaft, noch irgend einer andern Ursache halber anders ausspricht, als ihm zu Muthe ist. Denn dafür darf er doch gewislich wohl nicht stehen, was er etwa verhört, oder übel eingenommen haben mag, da er beyder Theile Gründe und Rechtfertigungen überhörte. Irthum und Mangel der Einsicht oder der Aufmerksamkeit macht noch keinen zum Schelme; aber wohl ein böses Herz, das wider besser Wissen und Gewissen das Recht dahin giebt, oder euch übel anführt. Alsdenn ist einer erst des Fluches schuldig. Und darum spricht auch der Keryx bey allen Versamlungen der Gemeinde den Fluch aus, nicht über die, welche sich haben täuschen gelassen, sondern über die, (das sind die Worte des Fluches) welche den Rath, oder die Gemeinde, oder die Heliäam betrügen.

Lasset euch also, Männer von Athen, nicht mit der Ausrede abspeisen, daß dergleichen schon öfter geschehen sey, daß er, Aristocrates, der erste nicht sey, der das aufbringe, sondern fodert ihm den Beweiß ab, daß es sich so gehöre, und daß es von Rechtswegen so geschehe. Weiset ihn mit dem Vorwande ab, daß schon andere ältere Gerichte dergleichen Psephismata bestätiget haben, begehret vielmehr von ihm und seinen Sachverwandten, daß sie euch belehren, daß ihre Gründe tüchtiger und rechtsbeständiger sind, als die unsrigen. Können sie aber das nicht zu Wege bringen, so würde es, wie mich dünkt, euch nicht wohl anstehen, wenn ihr woltet einen durch Bosheit erschli-

schlichenen fremden Irthum gültiger und kräftiger seyn lassen, als eure eigene gewisse Einsicht. Endlich dünkt mir, ein solcher Vorwand, da es heist, das wäre nichts neues, schon viele andere hätten in den vorigen Zeiten dergleichen Plephilsmata aufgebracht, auch höchst unverschämt zu seyn. Denn wenn du itzund etwas nachthuest, das andere vor dir widerrechtlich thaten, so must du nicht nur darum nicht loßgezählet, sondern im Gegentheile noch dazu um desto mehr gezüchtiget werden. Denn gleichwie du dergleichen nichts in Vorschlag gebracht haben würdest, wenn jener einer in Rechten verurtheilt worden wäre, so wird auch, wenn du itzt sitzen bleibest, ein anderer nach dir sich nicht gelüsten lassen, zu dergleichen Dingen anzurathen.

Nunmehr wird Aristocrates, meines Erachtens, wohl nicht länger drauf bestehen, zu leugnen, daß sein Plephilsma augenscheinlich allen Gesetzen zuwider laufe. Vielleicht möchte er aber doch wohl sich des Kunstgriffes bedienen, der schon mannichmal, wie ich aus eigner Erfahrung weiß, hat herhalten müssen. Denn ich kenne Leute, die, wenn sie sich wider einen rechtlichen Anspruch wegen vorgeschlagener ungesetzmäßiger Angeben wehren solten, und die Hauptbezichtigung nicht ablehnen konten, sich mit der Ausrede helfen, und die Schranken des Rechtes durchbrechen wolten, daß, obgleich ihr Angeben, wie nicht zu leugnen stünde, den Rechten zuwider laufe, es dennoch mit eurem Belangen übereinkomme. Das ist nun zwar, meines Bedünkens, eine höchst einfältige und thörichte Rede, oder vielmehr, daß ich recht sage, sie ist äußerst unverschämt. Denn gesetzt auch, euer Bestes erfodert

a) Das ist der Uebergang zum zweyten Theile, da gewiesen wird, daß Aristocratis Vorschlag auch schädlich sey.

den Vorschlag, und er wäre demselben in allen übrigen Stücken gemäß, so würde doch allemal das bloße Ansinnen, das ein solcher an euch ergehen ließe, durch euren Ausspruch ihm Dinge zu bestätigen, deren Rechtmäßigkeit er selbst nicht einmal darthun kan, ob ihr gleich geschwohren habt, nach den Gesetzen zu erkennen, schädlich seyn, wenn anders ein jeder die Bewahrung seines Eydes und seiner Pflicht mehr als alles andre beherzigen soll, wie denn auch ein jeder zu thun schuldig ist. Jedoch ist das gleich, wie gesagt, ein unverschämtes freches Ansinnen, so hat es doch allemal noch einen Anschein von Vernunft und Schicklichkeit. Denn der Vortheil hat allerdings einen großen Reiz. Allein Aristocrates kan auch selbst nicht einmal diese Sprache gegen euch führen. Denn ist gleich sein Psephisma so gar sehr den Gesetzen zuwider, so ist doch dessen Schädlichkeit weit größer, als dessen Abweichung von den Gesetzen ist. Und auch das will ich euch nunmehr darthun. Damit ich mich aber so kurz, als möglich, fasse, und die Kürze des Vortrages gleichwohl der Deutlichkeit nicht beschade, so will ich die Sache in einem Beyspiele vorstellen, das euch allen bekant ist.

Ihr wisset, daß der Vortheil unseres States haben will, daß weder die Thebaner, noch die Lakedämonier mächtig sind; sondern daß jene durch die Phokenser [a]), diese durch andere, wer die auch immer seyn mögen, beständig im Schrecken gehalten werden. Geschieht das, so könnet ihr, bey der grösten Macht, dennoch sicher wohnen und gutes Muthes seyn. Bildet euch demnach ein, daß auch eure Einwohner im Cherronesus ein gleiches Belangen gegen die Einwohner von Thrakien haben. Auch sie finden ihren Vortheil dabey, daß Thrakien schwach und ohnmächtig sey.

Denn

a) Also ist diese Rede gehalten worden, als die Phokenser noch nicht vom Philipp bezwungen und vertilgt waren.

Denn jemehr die Thraker sich unter einander raufen und balgen, und einer auf den andern ein wachsames, scheeles Auge hat, desto weniger haben unsere Leute im Cherronesus von ihnen zu befürchten. Jener Uneinigkeit, Eifersucht, Wüten und Toben gegen einander ist für diese die allerstärkste Mauer, die allersicherste Schutzwehre. Nun verschaft Aristocratis Psephisma dem obersten Verwalter der Angelegeheiten des Kersobleptis eine vollkommene Sicherheit; hergegen jagt es den Herführern der übrigen dortigen Fürsten Furcht und Schrecken ein, indem es sie bange macht, ob sie auch etwa sich Schuld, Verantwortung und Strafe von Seiten eurer zuziehen. Nun das schwächet diese, ob ihrer gleich mehrere sind, und rücket dagegen den Ausschlag der Macht auf jenes, ob er gleich allein ist. Und das ist, wie aus dem obigen erhellet, euch nachtheilig.

Damit nun aber niemanden von euch Wunder nehme, daß eure Psephismata so gar viel auszurichten vermögen, so will ich euch eine Begebenheit, eine wirkliche und wahrhafte Begebenheit, eine euch allen bekante Begebenheit zu Gemüte führen. Als Miltokydes vom Cotys abfiel, ward, da der Krieg [a]) schon eine gute Zeit gedauret hatte, und Ergophilus [b]) abgegangen [c]), Autocles aber im Begriffe war, als Feldherr, abzufahren [d]), ein Psephisma bey euch geschrieben, welches verursachte, daß Miltokydes seiner Wege ging [e]) weil ihm bange worden war, und er sich bedünken ließ, ihr hättet ihn gar aus der Acht gelassen;

Co-

a) Ich habe diese Stelle mit Fleiße wörtlich übersetzt, weil mir die Geschichte nicht recht bekant ist.
b) Scheint der Feldoberste der Athenienser im Cherroneso gewesen zu seyn.
c) Nemlich aus Thrakien und den dortigen Gegenden.
d) Nemlich von Athen nach Thrakien. Es scheint Autokles Ergophilum abgelöst zu haben.
e) Das ist, vom Cotys abließ.

Cotys dagegen sich des heiligen Berges [a]) und der Schätze [b]) bemeisterte. Nun ward zwar Autocles hernachmals Anspruch genommen, und muste vorstehn. Denn man gab ihm Schuld, als wäre er Schuld am Falle des Miltokydis gewesen. Aber dem Verfasser des Plephismatis konte man doch nicht beykommen; denn die in den Gesetzen angesetzte Zeit [c]) war verstrichen; und das Beste des States war einmal verscherzet. Da war weiter nichts zu machen.

Wisset demnach, daß auch itzt die Fürsten in Thrakien samt ihren Feldobersten in die äußerste Verlegenheit und Verzagtheit gerathen werden, woferne ihr nicht das aristocratische Plephisma eiligst aufhebet. Denn sie werden sich einbilden, daß ihr nicht an sie gedenket und sie gering achtet, dagegen aber euch auf die Seite Kersobleptis neiget. Solte nun diese Einbildung sie auf den Entschluß bringen, ihm, dem Kersobleptes, ohne Schwerdstreich die ganze Herschaft dahin zu geben, so seht mir einmal an, was draus kommen dürfte, wenn etwa Kersobleptes die gute Gelegenheit, so sie ihm vorfiele, absähe, und euch selber zu Leibe ginge. Denn sagt mir einmal um der Götter willen, was woltet ihr wohl machen, wenn Kersobleptes euch Abbruch thäte. Oder traut ihr ihm etwa eine solche Untreue nicht zu? Es ist wahr, er hat es bis her noch nicht gethan. Aber warum? Nicht darum, weil es ihm am Willen, als vielmehr, weil es ihm an Macht gefehlt hat, solches zu thun. Denn es ist allezeit vernünftiger zu denken, Kersobleptes habe bisher nur immer noch auf eine gute Gele-

gen-

a) Athos. So hieß er schon damals, nemlich Hieronoros.
b) Es scheint auf diesem heiligen Berge ein großer, berühmter und angesehener Tempel mit einem ansehnlichen Schatze gewesen zu seyn.
c) S. oben in der Leptinea.

genheit gehoft euch eins zu versetzen, als sie aus den Hän-
den gelassen, wenn sie ihm vorgekommen wäre. Wenn
denn nun Kersobleptes, der allezeit gegen euch nichts gutes
im Schilde führet, euch angriffe. Nicht wahr, ihr wür-
det alsdenn eure Zuflucht zu den übrigen Fürsten von
Thrakien nehmen, und durch sie ihn wiederum klein zu
machen suchen? Wenn sie denn nun zu euch so sprächen:
Männer von Athen, ihr habt nicht nur uns in unsern
Nöthen, als wir vom Kersobleptes gedrückt wurden, nicht
beygestanden, sondern ihr habt auch noch dazu uns abge-
schreckt euch selber beyzustehen. Denn ihr habt ein Plephis-
ma ergehen lassen, nach welchem derjenige soll können auf-
gehoben werden, welcher etwa den Mann umgebracht
haben möchte, der eurer und unserer Wohlfahrt zuwider
arbeitet und unser gemeinschaftliches Verderben suchet.
Ihr habt also kein Recht uns um unsern Beystand anzu-
sprechen. Euer thörigtes Betragen gegen uns, ja gegen
euch selbsten, entfernt euch von uns und beraubet euch der
Hülfe, darauf ihr sonsten hättet gewisse Rechnung machen
können. Sagt mir einmal, nicht wahr, eine solche Rede
würde viel vernünftiger und rechtmäßiger klingen, als unser
Zumuthen an sie? Das solte ich allerdings wohl meinen.

Vielleicht werdet ihr sagen, daß ihr euch habt vom
Aristocrates berücken und verleiten gelassen, und das sey
auch kein Wunder. Auch diese Entschuldigung hält nicht
Stich. Denn wäret ihr gleich nicht scharfsinniger, als
andere Menschen, oder wäret ihr auch gleich unfähig
ohne fremde Anweisung euch in dergleichen Dinge zu fin-
den, so wären doch allemal die Olynthier vor euren Au-
gen, die euch hätten lehren können, was ihr in solchen Fäl-
len thun, und vor was für Schlingen ihr euch hüten mü-
stet. Wie hat Philippus sich gegen die bewiesen? Und

wie

wie haben sie ihm dafür begegnet ? Lasset uns das einmal ein wenig überdenken. Er gab ihnen Potidäa wieder, ließ es aber damit nicht so lange anstehen, bis er ihnen diese Stadt nicht länger vorenthalten konte; so wie es Kersobleptes mit uns gemacht hat, der uns nicht eher Chersonesus wieder eingeräumt hat, als bis er es uns nicht länger verweigern, noch selber länger behaupten konte. Nein, so machte Phillippus es nicht. Zwar hatte er Potidäa mit Gewalt erobert. Ein Krieg, ein kostbarer und schwehrer Krieg, den er mit uns führte, hatte ihm diese Stadt erworben. Sie war ihm sauer geworden zu verdienen. Nun hätte er sie, als einen Lohn seiner Arbeit, selber für sich behalten können. Gleichwohl that er das nicht, sondern stellte den Olynthiern wiederum das Ihrige zu, und machte nicht einmal Mine, als ginge es ihm nicht von Herzens Grunde. Wie stellten sich nun die Olynthier dagegen an? So lange er ihnen noch nicht so mächtig gewachsen, sondern annoch in einer solchen Erniedrigung war, daß er ihnen treu bleiben muste, und ohne sie nicht bestehen konte, so lange hielten sie es mit ihm, fochten vor ihm und unter seiner Fahne, und zogen wider euch zu Felde. So bald sie aber sahen, daß er größer und mächtiger geworden war, als daß sie ihn nun länger kühnlich trauen konten, so änderten sie ihren Sinn. Nicht nur haben sie sich nie einfallen lassen, so etwas zu verordnen, oder auch nur in Erwegung zu bringen, daß, wenn etwan jemand einen von des Philippi Helfershelfern und Handlangern, deren er sich zu Ausführung des großen Gebäudes seiner Macht bedient, umgebracht haben möchte, ein solcher Mörder überall, wo er nur unter ihren, der Olynthier, Bundsgenossen anzutreffen wäre, solte können aufgehoben und entführt werden, sondern sie haben sich vielmehr mit euch in ein Bündniß

der Freundschaft eingelassen, mit euch, von denen sie doch wohl wusten, daß ihr unter allen Menschen es am liebsten sähet, wenn ihr Philippi Freunde und Gehülfe, ja ihn selber mit eignen Händen niedermetzeln köntet. Ja sie wollen, wie sie sich verlauten lassen, nachdem sie die saursten Schritte gethan haben, noch weiter gehen, und auch ein Bündniß des Beystandes im Kriege mit uns schlieſsen [a]).

Was dünkt euch nun, Athenienser? Die Olynthier wissen, was für sie zu thun sey, und ihr, die ihr Athenienser seyd, wollet es ihnen nicht nachthun? Ihr verkennet eure Pflicht? Ihr verwahrloset euer Heil? Aber wäre es nicht wohl eine Schande, eine ewige Schande für euch, wenn ihr, die ihr in Klugheit, Schlauheit und Fertigkeit, weisen Rath zu erfinden und in Ausübung zu bringen, allen andern Menschen überlegen seyn wollet, und dafür auch überall gehalten werdet, euch so bloß gäbet, daß es hieße, ihr hättet euer eignes Heil und Belangen weniger gekant und schlechter eingesehen, als die Olynthier das Ihrige?

Ferner wird Aristocrates, wie ich vernehme, mit folgender Ausflucht aufgezogen kommen, die auch Aristomachus einmal in einer Rede, die er öffentlich in der Gemeinde hielt, fallen ließ; es wäre nemlich gar nicht zu denken, daß Kersobleptes sich je würde in den Sinn kommen lassen, durch einen Versuch euch die Halbinsel Cherrhonesus zu entwenden, eure Feindschaft sich auf den Hals zu laden. Denn es würde ihm ja doch nichts helfen, wenn er auch gleich dieses Land euch wegnähme und es behielte. Denn es würde ihm, auch selbst in Friedenszeiten, mehr nicht als etwa dreyßig Talente einbringen, und im Kriege gar nichts.

a) Es ist also diese Rede noch älter als die olontischen und philippischen Reden.

nichts. Denn die See- und Handelsstädte würden alsdenn gespert seyn, die alleine gegen die zwey hundert Talente einbringen. Es werden also Aristocrates und seine Vorsprecher sagen, daß sie nicht begreifen können, was Kersobleptes denken und was seine Absicht seyn müsse, wenn er lieber mit einem kleinen Vortheile vorlieb nehmen, den er noch dazu ohne Krieg und Streite mit euch nicht behaupten könte, und sich dadurch in Unruh und Noth stecken, als euer Freund seyn, und weit größere Vortheile in Ruhe und Friede genießen wolte. Hierauf könte ich gar vieles versetzen, in dessen Betrachtung allemal rathsamer seyn dürfte, dem Kersobleptes nicht zu trauen, als aus unzeitiger Sicherheit und Zutrauen zu dergleichen Vorspiegelungen ihn groß und mächtig werden zu lassen. Jedoch ich will mich dabey nicht aufhalten, sondern nur das Bedenken euch vorhalten, welches einem zuerst einfält und am stärksten einleuchtet; nemlich, daß, so klüggeln, wie diese Leute thun, die Rechnung ohne den Wirth machen heist, und die Menschen so vorstellen, wie sie seyn solten, wenn sie vernünftig wären, nicht aber wie sie wirklich sind. Die Menschen handeln nicht allemal nach ausgezirkelten Mustern.

Seht nur einmal den Philippum an, ich meine den Makedonier. Ihr kennet ihn alle. Dem wäre es allemal heilsamer und zuträglicher gewesen, die Einkünfte aus ganz Makedonien in Friede einzustreichen und zu verzehren, als die Einkünfte von Amphipolis allein, und die noch dazu mit Gefahr und Mühe. Und solte er unter Freunden wählen, so war es allemal für ihn vernünftiger die Leute zu Freunden zu behalten, die er gleichsam als ein Erbstück von seinem Vater bekommen hatte, das ist, uns, als die Leute, die seinen Vater verrathen

rathen hatten, ich meine die Thessalier; zumal, da ihr, Männer von Athen, so lange Menschen gedenken können, nie einen eurer Freunde dahin gegeben habt, die Thessalier aber nie mit einem sich eingelassen haben, dem sie nicht einen so heillosen verwünschten Streich gespielt hätten. Gleichwohl aber seht ihr es doch mit Augen, daß Philippus einen großen Gewinst gegen einen kleinen dahin gegeben hat, ihr seht, daß er sich zu falschen und wankelmüthigen Freunden gesellet, und die wahren und beständigen hat fahren gelassen. Ihr seht, daß er lieber sich in Kummer und Noth und Strapazen hat stürzen, als stille sitzen und eines geruhigen Lebens genießen wollen.

Was mag doch immer in der Welt wohl Schuld daran seyn? Denn so gleich kan man allerdings sich nicht drein finden. Es hat etwas widersinnisches und geheimnißvolles in sich. Ich will es euch sagen. Männer von Athen, es giebt zwey Dinge, die unter allen menschlichen Dingen oben an stehn. Das eine hat den höchsten Rang, weil es das wichtigste ist. Das andere steht zwar jenem nach, geht aber doch allen andern Gütern vor, die geringer sind. Welche Dinge sind das? Das edelste und das höchste ist das gute Glück, unter dessen Begünstigung einem alles nach Wunsche und Willen geht. Das nächste hernach ist Verstand sich klüglich zu rathen. Diese beyden Dinge sind selten oder wohl nie beysammen. Wer gut Glück hat, den plagt auch gemeiniglich die Begierde, immer mehr und mehr zu haben; der kan keine Maaße halten, noch seinem Begehren ein Ziel stecken. Dieses unersättliche Verlangen, dieses immergierige Bestreben nach mehrern hat schon manchen um Güter gebracht, die er wirklich schon in

Händen hatte und besaß, und ohne ihm seines Wunsches zu gewehren, leer ausgehen lassen.

Seyd ihr etwa mit Philippi Beyspiele noch nicht zufrieden? Wollt ihr noch mehrere sehen? In der That, ich hätte nicht einmal gebraucht mich auf Philippum zu berufen, geschweige denn, daß ich einen andern noch fremdern anführen solle. Ich kan in dem Geschlechte des Kersobleptes selber bleiben. Cotys, sein Vater, war just auch so ein Mann. Hatte er Feinde und Aufruhr auf dem Halse, geschwind nahm er seine Zuflucht zu euch; schickte seine Bothen an euch, erboth sich allen euren Befehlen und Gebothen ungesäumt nachzuleben. Da, da fühlte er, da wuste er, daß es sein Vortheil nicht wäre, mit unserm State übel dran zu seyn. Hatte er aber seine Feinde bezwungen, und besaß er Thrakien in Ruhe, so grif er die benachbarten griechischen Städte unsere Pflanzörter an, bemächtigte sich derselben, spielte ihnen auf eine unerhörte und unerträgliche Weise mit. Wenn er besoffen war, wie er denn nie nüchtern wurde, ließ er an ihnen allen Muthwillen eines schäumenden Rausches aus. Er wütete und tobte, hauptsächlich zwar und vor allen andern wider sich selbst, denn er that sich selbst damit den grösten Schaden, darneben aber doch auch wider uns. Kurz er maßte sich das ganze Land an. Die Sache ward ernstlich. Das Uebel nahm überhand. Ihm war endlich nicht mehr zu steuren. Niemand konte mit ihm fertig werden.

So gehts. Wer aus Habsucht sich fremder Dinge gelüsten und verleiten läst, um sich zu greifen, der denkt nie daran, daß ihm das übel bekommen könne. Die Schwierigkeiten seines Raubes kommen ihm nicht in den Sinn. Nein. Nur die Süßigkeit desselben stellt er sich lebhaft

vor;

vor; nur denkt er, wie gut ihm der Bissen schmecken wird, wenn er ihn verschlingen kan. Er vergaft sich an dem Glanze des Ruhmes seiner künftigen und in seinen Gedanken schon mehr als möglichen Eroberungen. Diese Folgen seiner glücklich ausgeführten Thaten schaut er mit starren und erstaunten Blicken im Geiste an. Macht es nicht so, meine Freunde. Folget mir, ich will euch besser rathen. Richtet euch so ein, daß ihr dem Kersobleptes nichts zu Leide thut, so lange er sich gegen euch in den Schranken hält. Dagegen aber, im Falle er sich etwa gelüsten ließe, euch ohne alles Recht und ohne gegebene Ursache anzutasten, ihr allemal im Stande seyd, ihn zu nöthigen, euch Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und er nie zu groß, nie zu mächtig sey, als daß ihr ihn zwingen köntet, euch die hinlängliche Vergnügung für das euch zugefügte Unrecht zu erstatten.

Um euch von der Wahrheit dieses meines Vortrages desto besser zu überführen, so will ich euch ein Paar Briefe von diesem Cotys vorlesen lassen, die einander sehr unähnlich sind, und eine sehr verschiedene Sprache sprechen. Der erste wird der seyn, den er damals hieher an euch schickte, als Miltokydes von ihm abgefallen war. Der andere soll der seyn, welchen er an den Timomachus [a]) sandte, nachdem er das ganze Thrakische Reich unter sich gebracht hatte. Unmittelbar drauf, als er dieses leztere Schreiben an den Timomachus abgelassen hatte, grif er die dortigen griechischen freyen Staten an, und bezwang sie.

Briefe.

Das lasset euch nun gesagt seyn, Männer von Athen. Spiegelt euch daran. Spiegels genug, Warnungs

a) Den damaligen Feldherrn der Athenienser in den Gegenden von Thrakien.

genug. Lasset dieses Beyspiel nicht aus eurem Sinne kommen. Denket fleißig an Philippi Betragen. Was that der? Als er Amphipolis belagerte, und ihr bey ihm anfragen ließet, warum er denn das thäte, so gab er vor, er thäte das euch zu Liebe. Denn er wolte diese Stadt, wenn er sie erobert haben würde, euch als rechtmäßigen Besitzern wieder zustellen. Da er sie aber einmal hatte, da dachte er nicht nur nicht wieder an sein Wort, sondern behielt auch Amphipolis gar für sich; ja er ließ es nicht einmal dabey bewenden, sondern nahm euch noch dazu auch Potidäa weg. So machen es große Herren. Sie wollen nicht Sclaven ihres Wortes seyn. Man kan keinen Staat drauf machen. Sie sind wetterwendisch. Merkt euch das, und komt es darauf an, daß man euch eine zureichende, tüchtige Gewähr der beharlichen, unverrückten Treue und Zuneigung des Kersobleptis zu euch geben will, so fodert denen, die sich dazu aufwerfen und dafür verbürgen, eine solche Gewähr ab, als Iphicrates, der Sohn Ephialtis, einsmals den Lakedämoniern abgefodert haben soll. Man sagt nemlich, die Lakädemonier hätten einsmals sich gegen ihn [a]) zu einer jeden Gewähr und Versicherung erboten, die er nur immer verlangte. Weil nun Iphicrates wohl merkte, daß sie es damit nicht recht redlich meinten, und daß diese Sprache ihnen nicht von Herzen gienge, sondern daß sie nur Zeit gewinnen und der Schlinge entkommen wolten, so stellte er sich, als hätte er keine Ohren dazu, und gab ihnen zu verstehen, daß er sich mit leeren Worten nicht abspeisen ließe, sondern auf die Sache dränge. Ich nehme keine andere Ge-

a) Da er den Frieden mit ihnen in eurem Namen, als euer Feldherr, schließen wolte.

Gewähre an, sagte er zu ihnen, als diejenige, die ich einzig und allein für eine wahre Gewähr halte; nemlich, wenn ihr mich überführet, daß ihr uns nicht mehr schaden könnet, wenn ihr auch gleich gerne woltet. Denn daß es euch am bösen Willen, uns Abbruch zu thun, nie ermangeln werde, das weiß ich nur gar zu gewiß. Ich sehe also nicht, wie man euch trauen könne, oder was ihr uns für eine Gewähr eurer Treue geben könnet, so lange ihr noch im Stande seyd euer feindseliges Herz gegen uns auszulassen.

So macht auch ihr es, Männer von Athen, mit dem Kersobleptes, wenn ihr meinem Rathe folgen wollet. Traut diesem Thrakier eher nicht, als bis er außer Stande ist, auch bey dem bittersten Hasse gegen euch, euch weiter zu schaden. Seyd nicht so vorwitzig, lasset euch nicht gelüsten, zum voraus zu wissen, was für ein Herz er wohl gegen euch haben werde, wenn er ganz Thrakien an sich gerissen haben solte.

Doch daß, auch das bey Seite gesetzt, es schlechterdings unsinnig und thöricht sey, dergleichen Plephismata auf das Tapet zu bringen, durch welche man seine Geschenke so lüderlich, so eitel, so schädlich und schändlich verschlundert, das ist was leichtes zu zeigen, und ergiebt sich aus vielen. Denn das wisset ihr doch ohnfehlbar wohl alle insgesamt, Männer von Athen, eben so gut als ich, daß ihr sonst einmal eben diesen Cotyn, von dem ich itzo sprach, auch zu eurem Bürger aufgenommen habt; ohnfehlbar weil ihr meintet, er hätte ein gut Herz gegen euch und wäre euer Freund. Ja was noch mehr ist, ihr habt ihn auch mit güldenen Kronen beehrt. Das würdet ihr gewiß nicht gethan haben, wenn ihr ihn für euren Feind angesehen hättet. Aber

gleichwohl konte er seine angebohrne schlimme Art nicht ablegen. Er war ein Bösewicht, ein Greuel der Götter, ein im Grunde verderbter und aller guten und edlen Regungen unfähiger Mensch. Und darum that er auch, was man von einem solchen erwarten kan. Bald war er trotzig, und that euch großen Abbruch. Damit brachte er alle Menschen wider sich auf, und zog sich selber das Verderben zu. Und ihr selbsten dachtet auf die lezt ganz anders von ihm, als anfangs. Das wusten Python und Heraclides, zwey Brüder von Aenus, gar wohl. Denn nachdem sie Cotyn umgebracht hatten, so nahmen sie ihre Zuflucht zu euch. Ihr nahmet sie auch nicht nur in eure Mauren, sondern auch so gar in die Zahl eurer Bürger auf, und kröntet sie mit güldenen Kronen, als Wohlthäter, zur Erkentlichkeit für den euch erwiesenen Dienst. Hätte nun jemand damals, als Cotys es noch gut mit euch meinte, oder sich doch wenigstens so stellte, ein Plephisma aufgebracht, daß, wer Cotyn umbrächte, ausgeliefert werden solte, würdet ihr wohl ein solches Plephisma an diesen beyden Brüdern beobachtet, oder würdet ihr es nicht vielmehr selbst in der That umgestoßen haben? Wenigstens hat der Ausgang die wahren Gesinnungen eures Herzens von einem solchen Vorschlage entdeckt.

Ein anderes Exempel, das uns lehren kan, daß wir uns in unserm Betragen gegen Fürsten und Gewaltige in der Welt nicht selbst die Hände binden, sondern auf ihre Wankelmuth ein wachsames Auge haben, und nach ihrem Bezeigen und nach Erfoderniß der Umstände auch unsere Liebe und unsern Haß gegen sie spielen lassen müssen. Ihr wisset,

daß

daß Alexander, der Thessaler, einsmals Pelopidam, den Heerführer der Thebaner, in gefänglicher Haft bey sich hatte. Denn er war ihm in einem Streite in die Hände gerathen. Das war recht nach eurem Sinne. Niemand war damals so arg und erbittert auf die Thebaner, als dieser Alexander. Das war ein großes Verdienst in euren Augen. Das wuste Alexander auch wohl. Darum hielt er sich auch zu euch. Ja sein Liebkosen ging so weit, daß er euch bath, ihm mit einem von euren Generalen auf einige Zeit, zu glücklicher Ausführung seiner Kriege, an die Hand zu gehen. Das thatet ihr. Kurz, Alexander war damals in euren Augen und in eurem Munde der beste Mann von der Welt. Er war alles in allen. Hätte nun jemand damals ein Plephisma aufgestelt, daß der solte können aufgehoben werden, wer etwa den Alexander umgebracht haben möchte, sagt mir einmal, um Jovis willen, würde wohl sein nachmaliger Mörder mit so großer Freudigkeit und Zuversicht es gewagt haben, Alexandrum für allen Hohn, Schmach und Kränkung, die er euch, nach jenem obigen freundschaftlichen Bezeigen, angethan hat, zur verdienten Strafe zu ziehen [a])?

Was soll ich mich und euch mit weit hergeholten Beyspielen aufhalten? Seht einmal auf Philippum, den ihr itzt für euren Hauptfeind ansehet. Wie freundlich stellte der sich im Anfange gegen uns an? Mit was für Liebesdiensten kam er uns zuvor? Es fügte sich, daß einige von unsern Leuten in seine Hände geriethen, die einen Theil des Kriegesheeres ausmachten, welches wir dem Argäo, seinem Widersacher und Gegenkönige, zugesandt hatten, um ihn in das Königreich Makedonien einzuführen. Diese ließ er

a) Alexandrum Aberäum brachte sein Weib, Thebe, unter Beystand ihrer beyden Brüder, Lycophronis und Tisiphoni, um.

alle ohne Ranzion loß, und gab ihnen alles wieder, was sie verlohren hatten, und lud euch in einem freundschaftlichen Sendschreiben ein, in ein Schutzbündniß mit ihm zu treten, und versicherte, bereitwillig zu seyn, die Freundschaft, die sein Vater mit eurem State gepfleget hätte, auch mit euch fortzusetzen und vom frischen anzufangen. Hätte nun Philippus damals dergleichen etwas für seine Person von euch begehret, als itzt für den Charidemus begehrt wird, und hätte ihm zu willfahren und aus Erkentlichkeit einer von denen, die er aus der Kriegsgefangenschaft entlassen hatte, in einem Plephisma te euch angerathen zu verordnen, daß, so jemand den Philippum umbrächte, der Mörder solle können aufgehoben werden, ey, lieben Leute, da wär n wir recht bezahlt worden. Wir würden ein Sport und Gelächter aller Leute seyn.

Seht ihr nun wohl, Männer von Athen, und werdet ihr nun wohl endlich einmal inne, was für Schande ihr mit einem jeden der oberwehnten eingelegt und was für eine auszischenswehrte Thorheit ihr begangen haben würdet, wenn ihr einem von ihnen dergleichen zugestanden und ertheilet hättet. Denn die Leute sind wahrlich nicht wohl gescheid, wenn sie ihren Affekten so wohl im Lieben als Anfeinden den Zügel schießen lassen; wenn sie Gunst und Haß ohne Vorsicht und Sparen verschwenden; wenn sie einem, den sie für ihren Freund ansehen, so steif und festiglich trauen, daß sie sich selbst die Mittel und das Vermögen abschneiden, ihm Einhalt zu thun, wenn er etwan sie benachtheiligen solte; und hinwiederum, wenn sie einem, den sie für ihren Feind halten, so gram sind, daß sie ihm unüberwindliche Hinderniße in den Weg legen sich wiederum mit ihnen zu versöhnen, wenn er auch gleich Lust dazu hätte. Weise Leute treiben ihre Zu- und Abneigung nur bis dahin,

daß

daß sie in keiner von beyden das rechte Maaß überschreiten, sondern allemal noch den Rücken frey und den Weg zur Rückkehre offen behalten.

Noch ein anderes Bedenken. Ich kan nemlich nicht sehen, was andere hindern solte, dergleichen etwas von euch zu begehren, so viel ihrer auch nur sich bedünken lassen, durch irgend eine, wenn auch gleich noch so kleine Dienstleistung euch ihnen verbindlich gemacht zu haben, wenn ihr itzt in Charidemi Begehren williget. Dergleichen sind z. E. Simon, Bianor, Athenodorus, tausend andre mehr. Wollen wir nun allen und jeden ein und dieselben Vorrechte zusprechen, so werden wir ohnfehlbar uns selbst, ohne es zu wissen und ohne es zu merken, zu Trabanten und Lohnwächtern solcher Leute machen, deren Personen wir zu beschützen auf uns nehmen. Wollen wir aber unsere Ehrengeschenke nach Gutdünken verleihen, und sie manchen angedeihen lassen, und wiederum andern versagen, so werden diejenigen, die leer ausgehen, allerdings Recht haben, sich über uns zu beschwehren. Noch weiter. Ich setze den Fall, Menestratus aus Eretrien sönne uns an, auch ihm dergleichen Ehre wiederfahren zu lassen, oder Phayllus aus Phokis, oder irgend ein anderer kleiner Fürst. Das wäre kein Wunder, wenn sie das thäten. Dem immerfort fallen solche Zeiten vor, da wir fremdes Beystandes bedürfen und Freundschaften mit mancherley Leuten machen müssen. Wollen wir nun allen Ehre anthun, oder nicht? Antwortet mir einmal darauf.

Ich will einmal annehmen, ihr sagtet ja. Wohl gut. Was werden denn die andern Griechen von euch denken und zu euch sagen? Wie, mit was für einer scheinbaren Ausrede wollen wir ihre Vorwürfe ablehnen, die sie uns alsdenn machen werden, wenn wir uns zu Schaarwächtern

solcher Leute aufwerfen, die sich darum eine große Macht zulegen, damit sie die Gemeinden im Zaume, und ihnen den Daum auf dem Auge halten können; wir, die wir doch uns für Beschützer und Verfechter und Vorsteher der griechischen Freyheit ausgeben, und dafür angesehen seyn wollen. Ich meines Ortes kan nichts erblicken, noch ausfündig machen, das uns alsdenn zum Behufe dienen könte. Denn soll ja jemanden dergleichen etwas verliehen werden, (wiewohl ich dafür halte, und schlechterdings darauf bestehe, daß das nicht geschehen müsse,) so müssen die Umstände einer solchen Person so beschaffen seyn. Erstlich, muß einer, der von euch auf eine solche Weise geehret werden will, euch nie etwas zu Leide gethan haben. Zweytens, muß er es auch nicht einmal thun können, wenn er auch gleich gerne wolte. Endlich muß, drittens, die ganze Welt wissen, daß ihm dergleichen Versicherung des Schutzes verliehen werde, damit sich niemand an seiner Person vergreife, nicht aber in der Absicht ihn in den Stand zu setzen, daß er andere plagen und quälen dürfe, ohne sich bange seyn zu lassen, daß er je dafür zur Rechenschaft werde gezogen werden. Nun könte ich zwar wohl auch darauf dringen, daß weder Charidemi Betragen gegen euch in allen Stücken unsträflich, noch auch die Absicht, in welcher er sich um euer Geschenk bewirbt, so lauter und unschädlich sey, daß sie anders nichts als seine Selbsterhaltung und Selbstbewahrung zum Ziele habe. Doch das will ich für itzo übergehen. Nur das will ich euch itzt vorhalten, daß ihr Charidemo für die zukünftige Zeit nicht trauen dürfet.

Ich gebe euch das selbst zu bedenken und zu erwägen, ob ich die Sache im rechten Lichte betrachte. Männer von Athen, ich denke so. Wer je eures Bürgerrechtes in der gehörigen und wohlanständigen Absicht begehret hat, um eurer

Ge-

Gesetze, Rechte und Herkommen theilhaftig zu werden, aus Liebe zu eurer Regimentsverfassung, der hat auch zugleich unter euch wohnen, und der ihm durch die Aufnahme in eure Bürgerschaft zuwachsenden Vortheile zugleich in der Gemeinschaft mit euch genießen wollen. Wer aber weder Lust zu eurer Staatseinrichtung je bey sich empfunden hat, noch dieselbe als schön und vorzüglich hochgeschätzt und bewundert, sondern bloß aus Gewinsucht euch zugesellet zu werden begehret hat, weil er sahe, daß ihm zu seinen Absichten das sehr viel würde helfen und sie sehr befördern können, wenn die Leute wüsten, daß er bey euch in Gunst stünde, und von euch geehret würde, denen traue ich es zu, -- --wiewohl, was spreche ich so vorsichtig? Ich will vielmehr so sagen; von solchen weiß ich gewiß, daß sie es nicht redlich mit euch meinen, daß sie wankelmüthig und wetterwendisch sind, und wenn sie irgendwo anders Aussichten größerer Vortheile für sich erblicken, wenig oder gar nichts nach euch fragen, dagegen aber sich allemal zu der Seite schlagen, und es mit der Parthie halten werden, von der sie den meisten Vortheil zu ziehen gedenken.

Um euch meine Gedanken desto faßlicher zu machen, so will ich euch ein bekantes Beyspiel vorhalten, das euch allen im frischen Andenken ist. Da Python, den ihr alle wohl kennet, und von dem ich kurz vorhin sprach, den Cotys umgebracht hatte, nahm er seine Zuflucht zu euch und sprach euch um euer Bürgerrecht an. Warum? Er wuste sich nirgends anderswo sicher. Wo er sich auch immer anderswo niederließe, da meinte er der Gewalt und Nachstellung der Rächer des Blutes des erschlagenen thrakischen Fürsten bloßzustehen. Nur bey euch meinte er wider alle List und Macht gesichert zu seyn. Was geschahe? Ihr

ge-

gewährtet ihn seiner Bitte. Da war er euer bester Freund. Da hub er euch in den Himmel. Da war kein Mensch, kein Volk in der Welt besser, als die Athenienser. Seitdem er aber angefangen hat sich einzubilden, beym Philippo seine Rechnung besser, als bey euch zu finden, so hat er sich zu ihm begeben, hält es mit ihm und lachet eurer.

Lasset euch das nicht befremden, Männer von Athen; es kan nicht anders seyn, es geht ganz natürlich zu. Wer ein Sclave seiner Habsucht ist, wer Tag und Nacht auf anders nicht denket, dichtet und trachtet, als einen Vortheil zu erjagen, an dem sucht man Standhaftigkeit der Gesinnungen und Entschließungen vergebens, der kan unmöglich ein Gefühl von Ehre und Pflicht haben, der kan unmöglich von einem Triebe der schuldigen Achtung gegen Gott und Menschen beselet werden. Solche Leute muß man schlechterdings meiden. Nichts mit ihnen zu schaffen haben, ist die sicherste und stärkste Wehre wider dieselben; nicht aber ihnen vorher trauen, und hernachmals über Untreue klagen, wenn man von ihnen übel angeführet ist. Nur Thoren kratzen sich im Kopfe, wenn sie den Streich empfangen haben, dem sie hätten durch kluges Mißtrauen entgehen können.

Ich weiß gewiß, und will es hernachmals unleugbar erweisen, daß Charidemus euer abgesagter Feind sey. Doch er sey für itzund auf ein kleines Weilgen der Mann, für den man ihn ausgeben will. Er habe sich allezeit um euch wohl verdient gemacht; er hege annoch aufrichtige und redliche Gesinnungen eines guten Willens gegen euch. Es sey endlich auch daran gar nicht zu zweifeln, daß er auch hinführo zu allen Zeiten ein wahrer Freund eures States seyn, und eine unverbrüchliche Treue gegen euch beobachten wer-

werde. Bey alle dem sage ich aber und behaupte doch, daß man ihm dergleichen Ehren mit einigem Wohlanstande darum nicht wiederfahren lassen könne, ja daß ein solches Geschenk ihm, Charidemo selber, nachtheilig werden könne. Denn erhielte er diese Versicherung seiner Sicherheit, um die das Psephisma wirbt, zu irgend einem andern Ende als zu dem, was man vorschützt, nemlich die Macht des Kersobleptis zu erweitern, und auf einen festen Fuß zu setzen, so hätte das vielleicht weniger zu bedeuten. So aber finde ich, wenn ich der Sache recht nachdenke, daß weder ihr noch er selber sich auf die Person kühnlich verlassen kan, welcher zum Besten er, mit anderer Leute Schaden, die Sicherheit nutzen will, die ihm dieses Psephisma verschaffen soll. Seht mir nur einmal an, wie billig ich die Sache erwäge. Wie ich einem jedem sein Recht wiederfahren lasse. Wie meine Besorgniß nur gar zu wohl gegründet sey. Ich finde also, wenn ich der Sache nachdenke, daß Kersobleptes in eben dem Verhältnisse gegen Charidemum sich befindet, in welchem jenes Vater Cotys ehedem gegen den Iphicrates sich befand. Wie Cotys seine Schwester a) dem Iphicrati zum Weibe gegeben hat, so hat auch Kersobleptes den Charidemum zu seinem Schwager angenommen. Wie haben nun beyde, ich meine Iphicrates und Charidemus, sich gegen ihre Schwäger, den Cotys und Kersobleptes, betragen, und diese beyden hinwiederum gegen jene beyden?

Wenn

a) Demosthenes braucht ein Wort, (es ist das Wort ἀνδεσὴς) welches zweydeutig ist, und im Zweifel lässet, ob Cotys dem Iphicrati seine Schwester, oder seine Tochter zum Weibe gegeben habe, Cornelius Nepos sagt das letztere. Ich für mich allein, habe dem Demostheni das erstere beygelegt. Man darf also nicht denken, wenn man nicht will, daß er dem Nepoti widerspreche. Will mir jemand das verübeln, dem will ich es nicht wehren. Der mag denn meine Uebersetzung darnach überall ändern. Doch kan auch Cornelius Nepos, als welcher seine Nachricht aus den Griechen schöpfte, sich mit der Zweydeutigkeit des Wortes ἀνδεσὴς geirrt haben.

Wenn ich der Frage nachdenke, so finde ich, daß Iphicrates dem Cotyi weit wichtigere Dienste geleistet hat, als Charibemus dem Kersoblepti. Wollet ihr wissen, wie und worinne? Ich will es euch sagen. Ihr alle wisset, daß Iphicrates viel bey euch zu verliehren hatte, und durch sehr starke Bande mit der Republik verbunden war. Ihr hattet ihm zur Ehre ein ehernes Bild an öffentlichem Orte aufgestellet. Er genoß das Recht der Speisung im Prytaneo. Ueberdem genoß er auch noch mehr anderer Ehren und Vorrechte, die ihn zu einem glückseligen und in unserm Volke hochgeachteten Manne machten. Aber das alles achtete Iphicrates nicht, sondern wolte lieber seinem Schwager zu Liebe Gefahr laufen, das alles einzubüßen, als jenen im Stiche zu lassen. Mit Hindansetzung der Betrachtung seines eignen Verlustes wagte er es, um den verfallenen Sachen seines Schwagers, Cotys, aufzuhelfen, euren Feldherren ein Treffen zur See zu liefern. Hättet ihr damals seine Thorheit und Blindheit nicht glimpflicher angesehen, als sie wohl verdiente, so würde er der unglückseligste Mensch geworden seyn, ohne daß ihn etwas hätte retten können. Wie hat nun Cotys einer so ungewönlichen und überschwenglich grossen Dienstwilligkeit gelohnet? Gar schlecht. Der Cotys, den der Iphicrates aus dem Verderben gezogen hatte, der Cotys, der von Iphicratis Freundschaft die kräftigsten Proben, nicht in Worten, sondern in Werken und Thaten bekommen hatte, der dachte nicht dran, seinem Retter, seinem Schutzengel, den schuldigen Dank abzustatten, sobald er sich nur wieder sicher zu seyn dünkte. Er ließ sich nicht träumen, euch eine Gefälligkeit zu erweisen, in deren Betrachtung ihr etwa dem Iphicrati sein Staasverbrechen verziehet; nein, vielmehr muthete er ihm zu, mit seinen Völkern zu ihm zu stoßen, und gemeinschaftlich mit ihm die

Reste

Reste eurer dortigen Vestungen zu belagern. Und da Iphicrates sich dieses zu thun weigerte, so nahm er ihm die Manschaft, die Iphicrates angeworben und auf den Beinen hatte, ließ sie zu seinen Barbaren stoßen und nahm noch eben diesen Charidemum, von dem wir hier sprechen und der damals in Cotys Dienste und Sold trat, mit desten Leuten dazu, und belagerte mit dieser zusammengesetzten Macht eure Plätze, und bängstigte den Iphicratem dermaßen, daß dieser sich genöthiget sahe, nach Antissa zu entweichen, und daselbst eine Zeitlang im Winkel zu stecken. Ja auch da ließ er ihm keine Ruhe, sondern zwang ihn noch weiter, in einen noch viel kleinern und unansehnlichern Flecken zu flüchten, nach Drys. Denn Iphicrates dachte, wie denn auch zu denken vernünftig war, daß es ihm keine Ehre bringen würde, wieder nach Athen zu kommen, nachdem er das Belangen eines Thrakers, eines Barbaren, dem Belangen des ihm angebohrnen freyen griechischen States vorgezogen hatte. Beym Cotys konte er nicht bleiben, dem, wie er sahe, so wenig an seinem Leben und an seiner Wohlfahrt gelegen war.

Nun wollen wir einmal die Anwendung dieses Beyspieles auf unsere beyden Leute machen. Wenn demnach, Männer von Athen, auf gleiche Weise auch Kersobleptes mit euch und mit dem Charidemo verführe, wie sein Vater mit jenem that; ich will sagen, wenn Kersobleptes sich gelüsten ließe, gegen seine Wohlthäter undankbar zu werden, zu einer Zeit, wenn er das ungestraft thun könte, wenn er sich des Charidemi begäbe, ob er gleich wohl wüste, daß er durch die demselben ertheilte Gewähr der Sicherheit zu einer Macht gelangt sey, die ihn wider alle Ahndung eines so schnöden Undankes sicherte; wenn er übermüthig würde, wenn er sich in sein Glück nicht finden könte, wenn ihm

zu

zu wohl würde, und er daher für Ausgelassenheit mit euch anbände; würde uns das was helfen, daß Charidemus in die Falle gerathen wäre? Würde die Betrachtung, daß Charidemus sich hätte betrügen lassen, und darum in Unglück gerathen wäre, weil er die Augen nicht bey Zeiten aufgethan hätte, uns den Schaden ersetzen, den wir etwa damit leiden würden, daß wir den Thraker wider uns selber gemästet hätten? Das wil mir nicht ein, vielmehr denke ich, daß es sich so gehöre und gebühre, wie ich nun sagen will. Entweder sieht Charidemus die Falle, die ihm bereitet wird, oder er sieht sie nicht. Sieht er sie, und bemüht sich dem ohngeachtet doch sein Ansuchen durchzutreiben, so denkt gewiß, Männer von Athen, denkt gewiß, daß er den Schalk im Herzen habe, mit jenem unter einer Decke stecke, und euch ein Unglück anrichte; und bauet schädlichen Anschlägen bey Zeiten vor. Merkt er es aber nicht, so muß derjenige, der für seinen Freund gehalten seyn und dessen sich annehmen will, so wohl sein selbst, als auch des Charidemi wegen, um so viel mehr auf seiner Huth seyn, und für das gemeinschaftliche Wohl beyder sorgen, jemehr ihm dran gelegen ist, in das Ansehn zu kommen, als meine er es mit dem Charidemo besser, als irgend jemand anders. Denn das thun gute und wahre Freunde. Nicht willfahren sie einem übel unterrichteten Freunde in Dingen, die beyden schädlich seyn würden, wenn sie sich zutragen solten, sondern sie betreiben mit gemeinschaftlichem Eifer solche Dinge, die beyden Theilen ersprieslich sind; und sieht der eine die Sache besser ein, als der andere, so setzt er sie auf den gehörigen Fuß, weil er weiß, daß der Ausgang seiner Einrichtung den irrenden Freund vermögen werde, seiner heilsamen Vorsorge zu danken, nicht aber zieht er eine, vielleicht itzt schätzbare,

aber

aber mit bittern Nachwehen begleitete Gefälligkeit einem wahren Nutzen vor, der sich über die ganze nachfolgende Zeit verbreitet.

So kan ich auch das nicht einsehen, wie den Kersobleptes seine wilde Art, und seine angebohrne Treulosigkeit hindern könne, dem Charidemo ein dergleichen Schelmstück zu spielen. Denn erwäge ich die Größe der Vortheile, die Iphicrates des Cotys wegen in die Schanze schlug, und daß Cotys sich gleichwohl nicht daran kehrte, daß er verursachen würde, daß Iphicrates drum käme, so muß ich nothwendig denken, daß Kersobleptes sich aus dem Charidemo nichts machen, noch den Verlust, den er leiden dürfte, zu Herzen nehmen werde, da Charidemus weit weniger zu verliehren hat als Iphicrates. Denn da Cotys ein so hartes Herz hatte, daß er sich nichts draus machte, wenn er gleich den Iphicrates um alles, was einem lieb ist und das Leben schmackhaft macht, brächte, wie er denn auch dachte, daß er ihn drum bringen würde, dergleichen waren Ehrenämter, die Beköstigung, ein gegoßnes Standbild, eine Vaterstadt, die ihn auswärts ansehnlich machte, ich möchte beynahe sagen, alles, ohne welches das Leben selbst sich der Mühe nicht verlohnt, es zu ertragen; je wie solte denn wohl Kersobleptes je sich einen Kummer machen, ob er auch etwa den Charidemum um etwas bringen dürfte, da Charidemus nichts hat, das er verliehren kan. Er hat keine Kinder bey euch, keine Anverwandten, kein Ehrenbild seiner Person, kurz, es ist ganz und gar nichts, das ihm zustünde, und ihr ihm nehmen köntet.

Wenn denn nun erstlich Kersobleptes nicht eben seiner angebohrnen Art nach ein ehren- und wortfester Mann ist, wenn zweytens, er vielmehr mit seinem Betragen den ge-

rechten Verdacht wider sich erweckt hat, daß er ein falscher und treuloser Mann sey, wenn drittens, in den Umständen selbst kein Grund liegt, warum Kersobleptes in Rücksicht auf den Charidemum ein übriges thun, seine angebohrne Art bezähmen und seinen angenommenen Gesinnungen einen Zwang anlegen solte; so sehe ich nicht, was uns treibt, so ausgelassen, oder daß ich das Kind bey seinem rechten Namen nenne, so toll und thörigt zu seyn, und ihm ein Ding durchsetzen zu helfen, daran ihm gelegen ist, und das noch dazu zu unserm Nachtheile gereichet. Daß aber, außer der Betrachtung der Unzuträglichkeit dieses Plephisinatis, noch überdem auch die Ehre des States darunter leiden würde, wenn es hieße, daß derselbe dergleichen Plephisinata genehmige und ergehen lasse, das müsset ihr, Männer von Athen, noch von mir vernehmen.

Beträfe dieses Plephisma einen Mann, der irgend in einem griechischen freyen State lebte und Gesetzen unterworfen wäre, so wäre es zwar auch schlim genug, doch lange so schlim und eurer Ehre bey weitem so nachtheilig nicht, als nun. Denn es betrift Charidemum, einen Mann, der in gar keiner bürgerlichen wohleingerichteten Gesellschaft lebt, sondern einen Feitherren in Diensten eines Thrakers, der einen Fürsten vorstellt, abgiebt, und die Macht seines Herrn und Meisters mißbraucht, andere Leute zu plagen. Denn das wisset ihr doch gewiß wohl, daß alle diese sogenante Fremdenleiter [a]) die griechischen freyen Städte, wo sie sich einquartiren, zu meistern und zu plagen suchen. Soll ich sagen,

a) Das sind Leute, die auf ihre eignen Kosten Manschaft anwarben und auf den Beinen hielten, damit umher zogen, ihre willigen Dienste überall anboten und so theuer, als ein jeder konte, verkauften. Daher kam es, daß die Alten allezeit fürs Geld so viel Landsknechte haben konten, als sie verlangten, ob sie gleich keine beharrende Macht (militem perpetuum) auf den Beinen hielten.

gen, wie mirs ums Herz ist, und wie es auch die Wahrheit ist, so streichen diese feinen Herren das Land durch, als gebohrne und geschwohrne Feinde aller und jeder ohne Unterscheid und Ausnahme, die in ihrer Himat ihr Leben in der Stille und in einer von Gesetzen getriebenen und geleiteten Freyheit führen wollen. Würde es denn nun wohl, Männer von Athen, hübsch seyn und euch geziemen, wenn ihr so etwas anstifetet, daß man euch nachsagen könte, ihr hättet durch einhellige Stimme die Sicherheit der Person einem solchen Manne gewähret, den sein Stolz, seine Gierigkeit und seine Raubsucht antreibt, unabläßig andern, wer die auch immer seyn möchten, nach ihrem Vermögen, Freyheit und Leben zu trachten, dagegen aber allen und jeden, die sich ihm würden zur Wehr setzen, und ihr Gut und Blut vertheidigen wollen, ankündiget, sich der Gemeinschaft und Eydgenossenschaft mit euch zu begeben und deren zu enthalten? Ich wenigstens meines Ortes solte nicht meinen, daß euch das Ehre bringen oder mit dem von euch bekanten Begriffe übereinstimmen könte.

Und wie wäre es denn auch wohl möglich, daß ein so grober Widerspruch im Betragen euch keine Schande brächte, wenn ihr auf der einen Seite es den Lakedämoniern verübeltet, (wie ihr denn auch zu thun pfleget) daß sie in ihrem Bündnisse mit dem Könige von Persien die Bedingung eingegangen sind, welche alle Griechen, die in Asien wohnen, der Wilkühr des Königs unterwürfig macht, auf der andern Seite aber selber die Griechen, die in Europa wohnen, und folglich euch viel näher zur Hand und leichter zu beschützen sind, als jene in Asien, einem Kersobleptes, einem kleinen Fürsten, der mit dem Könige von Persien gar nicht zu vergleichen ist, in die Bothmäßigkeit gäbet? Ja

was sage ich, die Griechen? Ich solte sagen, alle und jede Menschen, die nur Charidemus würde überwältigen können. Wundert ihr euch über einen so seltsamen Einfall? Glaubt es mir, Männer von Athen, er ist nicht meine, sondern er ist euer, wie ich sage. Denn das schöne Plephilma läuft darauf hinaus. Soll ich das beweisen? Das ist gar leicht. Kersobleptis Feldobristen Charidemo setzt dasselbe kein Ziel noch Schranken, was er thun oder lassen solle. Aber allen droht es wohl, allen, die sich nur ihm zur Wehr setzen; mit einer schwehren und unausbleiblichen Strafe. Heist das nun nicht jederman gleichsam knebeln, und mit gebundenen Händen und Füßen ihn dem Thraker übergeben?

Doch, ich muß euch, Männer von Athen, eine Begebenheit vorhalten, die euch noch mehr und gewisser überführen wird, daß ihr das Plephilma unverzüglich und unverweigerlich einziehen müsset. Ihr habt ehedem einmal, von den damaligen Umständen und Zeitläuften gemüßiget, dem Ariobarzanes, und um seinetwillen auch dem Philisco das Bürgerrecht verliehen, just so, wie ihr itzt das am Charidemo, um des Kersobleptis willen, gethan habt. Weil nun Philiscus just auch einen solchen Lebenswandel führte als Charidemus, so daß er auch von gleicher Gesinnung und Art gewesen seyn muß, so mißbrauchte auch er seines Principals, des Ariobarzanis, Macht, allen Unfug, Gottlosigkeit, Spitzbüberey und Schelmstück zu treiben, dergleichen etwa ein jeder Nichtswürdiger sich erlaubet, der nie den Nacken unter das Joch der Gesetze beugen gelernet, noch einer guten Erziehung in einem wohlgesitteten State genossen hat. Er schändete und mißbrauchte junge Personen beyderley Geschlechtes, ob sie gleich von guter Abkunft waren; er verführte hübsche

Ehe-

Eheweiber. Kurz er erlaubte sich alles. Nichts blieb vor ihm unbetastet und unbefleckt. Das verdroß ein Paar Brüder zu Lampsacus, mit Namen Thersagoras und Erekestus. Diese beyden mochten von Tyrannen und dem, was man ihnen schuldig ist, einerley Begriffe haben mit unserm berühmten Harmodio und Aristogitone. Weil sie nun dachten, wie sie denn auch recht daran dachten, daß es ihnen gezieme, ihr Vaterland aus der Sclaverey zu reißen, so brachten sie den Philiscum um. Und da thaten sie auch wohl daran. Hätte nun irgend einer von unsern Leuten damals, als Philiscus die Schaar gedungener Landsknechte, mit der er Perinthus besetzt hielt, in seinem Solde und Diensten und den ganzen Hellespont inne hatte, und unter allen Landpflegern[a]) der mächtigste war, sich einfallen lassen, ihn euch zu empfehlen, und ein solches Psephisma für ihn auszuwirken, als Aristocrates itzo für den Charidemus auswirken will, daß nemlich ein jeder, der Hand an Philiscum legen würde, überall, aus allen Städten und Oertern unserer Eydgenossenschaft solte können aufgehoben werden, seht mir einmal, um Jovis willen, an, in was für eine Schande unser Staat gerathen seyn würde! Denn nach begangenem Morde am Philiscus begaben sich Thersagoras und Erekestus nach Lesbus, und ließen sich daselbst nieder. Wäre nun ein solches Psephisma für den Entleibten vorhanden gewesen, und hätte alsdenn einer von Philisci Angehörigen, Kindern oder Freunden, sich an die Mörder gehalten, so würden diese jenen zu Folge unsers Psephismatis ausgeliefert worden seyn. Nicht wahr? Wie hättet ihr denn nun wohl dem häßlichen, schändlichen und greulichen Vorwurfe entgehen können, o Männer von Athen, da es würde geheißen haben,

a) Des Königs von Persien nemlich.

wer bey und von euch Tyrannen umbrächte, den stellet ihr in ehernen Bildern in Lebensgröße zur Schaue auf, und überhäuftet ihn mit den grösten, ersinnlichsten Ehrenzeichen. Hätte aber jemand sonstwo eben dergleichen Sinn, und thäte einer seinem Vaterlande auf gleiche Weise einen wichtigen Dienst, so ließet ihr Verordnungen ergehen, daß ein solcher seinen Verfolgern ausgeliefert werden solle. Nun ist das zwar wohl etwas sehr gutes, und wir haben Ursache Gotte dafür zu danken, daß ihr damals nicht in die Versuchung gerathen seyd, euch so schändlich hinter das Licht führen zu lassen. Das haben wir aber dem bloßen Zufalle zu verdanken, daß niemanden eingefallen ist, so thörichte Vorschläge auf die Bahn zu bringen. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn diese Tollheit auch damals einem angewandelt hätte. Itzt aber komt es auf uns, auf unsere Klugheit, auf unsere Wachsamkeit an, zu verhüten, daß uns niemand hintergehe, daß uns niemand die Krone des patriotischen Eifers für die Freyheit von Griechenland nehme. Das ist mein treuer und wohlgemeinter Rath. Dem folgt. Eure Ehre steht in Gefahr. Denn da das Plephisma keine Ausnahme macht, so will ich eben nicht Bürge für die Fälle werden, die sich eräugnen können.

Nun komme ich auf den dritten und letzten Theil meines Vortrages, da ich den Lebenswandel des Charidemi kürzlich beleuchten und zeigen will, daß an alle dem Lobe, das man ihm beylegt, nichts sey, und daß seine Lobredner unglaublich und unsäglich unverschämte Lügner sind. Vielleicht dünkt es manchem eine Vermessenheit zu seyn, wenn ich mich anheischig mache, euch diesen großen Satz zu erweisen, daß Charidemus nicht nur der Ehre nicht wehrt sey, die man ihm zuschanzen will, sondern auch noch da-

zu

zu wehrt wäre, die gröste Strafe zu leiden, wenn anders Rechtens ist, daß Leute zur Strafe gezogen werden, die euch gram sind, die euch täuschen und äffen und überall Unheil für euch anstiften. Doch es darf niemand mir das verübeln. Ich gedenke meine Sache gewiß gut zu machen.

Vielleicht wird ferner manchen von euch Wunder nehmen, wie es doch möglich sey, und wie es doch nur immer in der Welt zugehe, daß ihr euch so leicht, wie ich sage, habt von einem Verrähter betöhren lassen, und das noch dazu so gröblich und so schändlich, daß ihr ihn anfänglich zu eurem Mitbürger gemacht, hierauf mit goldenen Kronen beschenkt, endlich gar mit dem treflichen Ehrennamen eines Euergeten (oder Wohlthäters) gekrönet habt. Daran ist, Männer von Athen, ganz und gar kein Zweifel, man hat euch hintergangen. Man hat euch vom Charidemo einen falschen, einen viel zu vortheilhaften Begrif beygebracht. Und mich nimt es auch gar kein Wunder, daß das geschehen ist. Das war was leichtes. Denn das ist eure Art, Männer von Athen. Ihr bleibt nicht immer auf einerley Sinne. Erst fasset ihr guten Rath, und macht heilsame Verordnungen. Aber wenn es zur Ausführung komt, da lasset ihr sie fahren.

Ich will die Sache mit einem Exempel erläutern. Ich will den Fall setzen, es würfe jemand unter euch die Frage auf, welche Zunft ihr wohl unter den Einwohnern eurer Mauren für die allerschlimste hieltet; da übernähme dann einer von euch das Wort an Stat aller, und nennte, nicht die geschäftigen Hausväter, welche die Landwirtschaft treiben, noch die Handelsleute, die ihren Verkehr zur See haben, noch die Gewerken in den Silbergruben, noch eine andere Zeche oder Brüderschaft von der Art, sondern er

nennte die Mitlinge, die fürs Geld so mündlichen als schriftlichen Rath in Regierungssachen eingeben. Ich weiß es gewiß, einem solchen würde ein jeder Recht geben. So weit trest ihr es. Aber nun fehlet es. Leuten, die ihr alle, alle insgesamt, ohne Widerrede, für den Abschaum der Boßheit ansehet, denen traut ihr doch denen auf ihr Wort und richtet euch nach ihrem Urtheile von dem Wehrte dieses oder jenes. Sagen sie euch, was an dem, was an jenem sey, so glaubt ihr es ohne weitere Nachfrage. Wie reimt sich das? Ist das vernünftig? Soltet ihr nicht vielmehr vermuthen, daß Bösewichter euch nie mit Wahrheit berichten werden? Sie thun es auch nicht. Sie urtheilen von einem jeden nicht nach Rechte und Wahrheit, sie theilen nicht Lob und Tadel so, wie sich gebührte, aus, sondern sie loben und versprechen, wie ihr Vortheil es mit sich bringt. Und so haben es die Sprecher auch mit dem Charidemo von jeher gemacht, wie ihr selbst werdet eingestehen müssen, wenn ihr seinen Lebenswandel aus meinem Munde vernommen haben werdet.

Was nun also Charidemus alle für Kriegsdienste wider den Staat gethan hat, da er nur noch gemeiner, schlechter Soldate, und das noch dazu von der allerschlechtesten Gattung war, denn anfänglich war er nicht einmal Lanzenknecht, sondern nur ein Schleuderer und ein Leichtrüstiger; das alles will ich ihm zum Verbrechen nicht anrechnen. Auch das übergehe ich mit Stillschweigen, daß er einmal mit einem Raubschiffe auf eure Bundsgenossen Caperey getrieben hat. Warum thue ich aber das? Warum verfahre ich mit ihm so sanfte? Ach Männer von Athen, die dringende Noth, der nagende Mangel betäubet und erdämpft beym Menschen alles Gefühl seiner Pflicht, alle Einsicht seines wahren Heiles. Drum, will man billig

lig verfahren, so muß man nicht alles aufs genaueste nehmen. Ich will also mit meiner Erzählung des Lebenswandels, den Charidemus geführt hat, da anfangen, wo wir ihn nun schon an der Spitze einer Bande von Lohnsoldaten, die in seinem Solde und Eyde stunden, erblicken. Höret demnach, was er in der Zeit und in dem Zustande euch für Herzeleid angethan hat.

Das erste also ist das, was er an den Geißeln von Amphipolis gethan hat. Damit verhält es sich also. Charidemus hatte mehr als drey Jahre hindurch als ein fremder gedungener Soldat unter eurem Feldherrn Iphicrates gedient und Sold von ihm genommen, als ihr den Iphicratem seiner Dienste entließet, und an seiner Stat den Timotheum nach Amphipolis und Cherrhonesus schicktet. Da übergab Iphicrates die Geißeln von Amphipolis, die er vom Harpalo bekommen hatte, dem Charidemo zur Verwahrung. Diese nun hätte Charidemus, der ihm von euch zugefertigten Order gemäß, hieher nach Athen überbringen und euch zu Handen stellen sollen. Aber das that Charidemus nicht; vielmehr gab er sie an die Leute von Amphipolis wieder zurück, und verhinderte damit die Einnahme von Amphipolis, dazu ihr große Hofnung vor euch sahet.

Sein zweytes Verbrechen bestand hierin. Timotheus wolte ihn in seinen Sold und Dienste nehmen, wie sein Vorgänger Iphicrates gethan hatte. Charidemus aber bedankte sich dafür, und fuhr mit seinem Volke, und das noch dazu auf euren eignen Schiffen, zum Cotys, und trat in dessen Dienste, da er doch wohl wuste, daß unter allen Menschen niemand damals euch mehr, als Kotys, anfeindete. Wie es sich nun aber begab, daß Charidemus euch beym Kotys keinen Schaden thun kon-

te [a]), weil Timotheus für gut fand, vor allen Dingen erst an Amphipolis sein Heil zu versuchen, ehe er Cherrhonesus angrif; so vermiethete Charidemus sich mit seinen Leuten den Olynthiern, die eure Feinde und damals Herren von Amphipolis waren. Er fuhr demnach von Cardia ab. Es begegnete ihm aber unter Weges das Unglück (wenn es anders eines für ihn war) daß er von euren Kriegesschiffen aufgefangen und verhindert ward, sein Vorhaben auszuführen, welches war, im Kriege euch Abbruch zu thun. Nun hätte er zwar wohl von Rechtswegen für sein doppeltes schwehres Verbrechen büßen sollen, da er einmal die Geißeln euch nicht überantwortet hatte, zweytens da er mit euren eignen Schiffen zu eurem Feinde, dem Kotys, übergegangen war. Weil ihr aber damals eben Leute zu eurem Kriege wider Amphipolis brauchtet, so schenktet ihr ihm nicht nur die verdiente Strafe, sondern ihr nahmet ihn auch noch dazu in eure Dienste, nachdem ihr einander wechselsweise eidliche Treue angelobet hattet. Nun solte er euch hiefür Dank wissen, daß ihr ihn damals nicht am Leben gestraft habt, wie ihr wohl hättet thun können, und wie er mit dem grösten Rechte verdient hatte. Aber unser Staat meinte selbst einen wichtigen Dienst von ihm bekommen zu haben, und verlieh ihm deswegen, gleich als aus Erkentlichkeit, sein Bürgerrecht, schenkte ihm güldene Kronen und that noch mehr an ihm, wie ihr alle wohl wisset.

Um euch zu überzeugen, daß das alles wahr sey, was ich da sage, so lies mir einmal das wegen der Geißeln von Amphipolis ergangene Plephisma her, wie auch den Brief Iphicratis [b]), ferner den Brief Timothei [c]) und zuletzt die-

a) Das streitet aber ja doch mit dem obigen.
b) Da innen er meldet, daß er die Geißeln der Amphipoliter dem Charidemo zur Verwahrung anvertrauet habe.
c) Darinne Timotheus meldet, daß Charidemus diese Geißeln den Neu-

dieses schriftliche Zeugniß [a]). Da werdet ihr denn sehen und hören, daß, was ich sage, nicht bloße leere Worte und selbsteigne Erfindungen, noch ungegründete Beschuldigungen, sondern die reine, lautere und beständige Wahrheit sey. Lies erst die Briefe her.

Briefe. Plephisma [b]). Zeugniß.

Daß demnach Charidemus sich anfänglich dahin verdungen habe, wo er dachte im Kriege euch Abbruch thun zu können, da er doch gar vielen andern Fürsten und Staten, die mit euch im Kriege nicht verwickelt waren, seine Dienste hätte anbieten können, und daß er hernachmals, weil der erste Versuch seiner Feindseligkeit gegen euch ihm mißlung, indem er keine Gelegenheit fand, von der Seite wenigstens euch beyzukommen, sich auf eine Seite geschlagen habe, wo ein Anschein einer Möglichkeit sich blicken ließ, euch einen schlimmen Streich zu versetzen, und daß er endlich auch unter allen am meisten Schuld daran gewesen sey, daß ihr Amphipolis gemisset habt, das habt ihr da aus dem Schreiben des Timothei gehört; wie auch aus dem Psephisma te und der Zeugenaussage. Das war der Vorschmack der Freundschaft und der Liebesdienste, die Charidemus euch nach der Zeit erwiesen hat. Nun gebet auch auf das übrige Acht. Das ganze ist der Probe ähnlich. Kurz drauf, da unser Krieg mit dem Kotys bereits angegangen war, da schickte Charidemus ein Schreiben an euch, jedoch, daß ich recht sage, nicht unmittelbar an euch selbst, sondern an den Kephisodotum. Denn an euch selber

zu

Amphipolitern zurück gegeben, und hierauf zum Cotys übergegangen sey.

a) Daß Charidemus sich und seine Leute an die Olynthier verdungen gehabt, und schon auf dem Wege gewesen ist, zu ihnen zu stoßen, aber unter Weges ihnen von euch entrückt worden ist.

b) Welche ihr Charidemo zufertigtet, euch die Geißeln von Amphipolis zu überbringen.

zu schreiben getraute er sich nicht. Sein Gewissen schlug ihn, und hielt ihm sein Betragen gegen euch mit einer so lebhaften und beißenden Beschämung vor, daß er nur gar zu wohl fühlte, wie unmöglich es ihm nach einem solchen Betragen fallen würde, euch auch nur durch trügliche Vorspiegelungen was weiß zu machen [a]). Was wolte er denn nun in diesem Schreiben haben? Er versprach euch etwas, das zu halten ihm nie in den Sinn gekommen war. Er machte euch zu etwas Hofnung, davon er gerade das Gegentheil zu thun sich vorgenommen hatte; nemlich, Chersonesum euch wieder zuzustellen. Ich muß euch umständlicher und ausführlicher melden, was es für Bewandniß mit diesem Briefe habe. Doch das wird bald gethan seyn. Ihr werdet daraus die ganze Gemüthsart des Mannes kennen lernen und begreifen, daß er euch vom Anbeginne an nur geäffet hat.

Als er vom Timotheo aus Solde und Diensten entlassen ward, begab er sich von Amphipolis weg und ging hinüber nach Asien, und verdung sich und sein Kriegsvolk den Schwiegersöhnen des Artabazä, um denselben zu retten, weil Artabazus damals eben vom Autofradates in gefängliche Haft genommen worden war. Nun gelobte man sich zwar wohl zu beyden Theilen eine gegenseitige Treue eydlich an. Aber Charidemus kehrte sich an keinen Eyd und an keine Zusage. Er brach sein Wort, und nahm seinen Principalen, die ihn in ihren Dienst und Sold genommen hatten, da sie mit ihren Unterthanen, den Leuten im Lande, sich alles gutes zu ihm als zu einem Freunde versahen, und nicht auf ihrer Huth waren, Skepsis, Kebren und Ilion weg. Mittlerweile nun, da er diese Plätze inne hatte, widerfuhr ihm etwas, das man nicht einmal dem

a) Geschweige denn mit der Wahrheit euch zu bereden.

dem allereinfältigsten Menschen, geschweige denn einem, der sich für einen General ausgiebt, zutrauen solte. Denn ob er gleich keine Seestadt noch sonst Gelegenheit hatte, seinen Leuten den nothdürftigen Unterhalt und Zufuhre von Lebensmitteln zu verschaffen, auch selbst keinen Vorrath davon in den Plätzen liegend hatte, deren er sich bemächtiget hatte, so ließ er sich doch darinne blokiren. Ein anderer würde bey dergleichen Umständen die Oerter, die er augenscheinlich nicht halten könte, zuvor reine ausgeplündert haben und sodann seiner Wege gegangen seyn, weil er doch einmal sich vorgenommen hätte, lose Dinge zu treiben, und es ein Aufwaschen gewesen seyn, und ein Schelmstück mehr oder weniger in der Rechnung keine große Irrung gemacht haben würde. Nein, das that Charidemus nicht. Wie nun Artabazus, der unterdessen Mittel gefunden hatte, vom Autofradate loßgelassen zu werden, mit einer in der Eil zusammen geraften Kriegesmacht dem Charidemo auf den Hals kam, so wuste dieser anders nicht sich zu helfen, als daß er sich in seinen Plätzen blokiren ließ. Denn Artabazus konte es lange Zeit gegen ihn aushalten und es mit ansehn. Denn der hatte Zufuhre von allen Seiten aus dem obern Phrygien [a]), wie auch aus Lydien und Paphlagonien, das seine Landvogtey war. Da fühlte denn Charidemus, in was für eine Schlinge er den Kopf gesteckt hätte. Er sahe vor Augen, daß, wenn auch gleich sonst kein anderer Feind ihm was thäte, der Hunger doch wenigstens ihn gewiß überwältigen und zur Uebergabe zwingen würde.

In dieser Noth besann er sich denn auf ein kräftiges Mit-

a) Oder innern Phrygiern, ἐκ τῆς ἄνωθεν Φρυγίας. Welches weiter hinein ins Land gelegen war. Wird dem Phrygien entgegen gesetzt, welches auf der Küste des Hellespontes lag.

Mittel, woferne er anders von selbsten drauf kam, und nicht vielmehr jemand ihm es unter den Fuß gegeben hat, daß nemlich niemand anders ihn retten könne und werde, als derjenige, der alle andere Nothleidende vertrit, schützet und errettet. Und wer ist der? Es ist euer Staat, Männer von Athen, es ist eure Leutseligkeit, oder wie soll man es sonst nennen? Wem der Ausdruck nicht bequem und wohlgewählt genug dünken möchte, der nenne es meinetwegen immerhin, wie er will. In dieser Gesinnung nun und in diesem guten Zutrauen zu euch schickte Charidemus ein Schreiben an euch, just das, wovon ich vorhin sprach. Ich will es euch vorlesen lassen. Es verlohnt sich der Mühe dasselbe anzuhören. Die wahre Absicht dieses Schreibens war, euch dahin zu vermögen, daß ihr ihn auf euren Kriegsschiffen sicher und unter guter Bedeckung aus Asien abholtet, und nach Europa überführtet. Wodurch konte er das wohl erhalten? Oder wodurch meinte er wenigstens das erhalten zu können? Durch zwey Dinge. Erstlich, durch Versprechung euch wiederum zum Besitze von Chersonesus zu verhelfen. Sodann, durch Beyhülfe des Kephisodoti. Denn er schloß so: Kephisodotus ist bekantermaaßen ein Feind des Cotys und des Iphicratis. Stecke ich mich nun hinter den Kephisodotus, so werden die Athenienser denken, Kephisodotus wisse um alle meine Rathschläge und billige sie; und ich meine es redlich, ohne alle arge List und werden mir also ohne weiteres Bedenken glauben.

Was geschahe? Es geschahe etwas, das ihm die Maske mit einem male abgenommen, und sein böses, tückisches Herz euch in seiner wahren Gestalt und nackten Blöße gewiesen hat, so daß er, bey schreiender That, es nun nicht mehr leugnen kan. Es begab sich nemlich wider Vermuthen, daß

Cha-

Charidemus ohne euer Zuthun aus der Klemme kam. Das ging so zu. Die beyden Eydamme des Artabazi, Mentor und Memnon, redeten ihrem Schwiegervater zu, daß er den Charidemum doch fahren lassen möchte. Das waren beydes noch junge Männer; sie wolten von dem großen und unverhofften Glücke, das sie mit Artabazo, einem so mächtigen Herrn, so genau verbunden hatte, so großen Nutzen ziehn, als sie nur konten. Das Land, das ihnen anheimgefallen war, wolten sie gerne in Ruhe besitzen. Ihre Regierung wolten sie gerne in Friede antreten, und ihren angehenden Unterthanen, gleich mit dem Eintritte in die Regierung, ein Geschenk mitbringen, das sie ihnen beliebt und angesehn machen könte. Sie scheuten sich vor den Beschwehrlichkeiten des Krieges. Ihre Personen und ihr Glück wolten sie nicht gerne aufs Spiel setzen. Drum setzten sie dem Artabazo zu, daß er vom Charidemo abließ. Sie stellten ihm vor, daß ihr, Männer von Athen, ihn, Charidemum, auch wider seinen, Artabazi, Willen und Dank aus Asien mit euren Schiffen abholen würdet. Damit ließ Artabazus sich erbitten, und den Charidemum unter eydlich beschwohrenen Bedingungen seine Straße ziehen. Wie nun Charidemus auf eine so widersinnische und höchst unerwartete Weise wieder auf freyen Fuß kam, und zu Folge des mit dem Artabazo beschwohrnen Vertrages für sich selbst ohne eure Zuthun hinüber nach Cherrhonesus fuhr, so dachte er so wenig daran, sein Wort zu halten, daß er vielmehr das Gegentheil von allem that, worauf er euch vertröstet hatte. In seinem Schreiben hatte er angelobet, sobald er wieder in Freyheit seyn würde, den Cotys unverzüglich anzugreifen, mit beygefügter rühmrätigen und eiteln Versicherung, daß Cotys seinen Anblick nicht ertragen noch seine Ankunft abwarten, sondern vor seinem bloßen

Na-

Namen laufen würde. That er jenes? Geschahe dieses? Weit gefehlt. Ferner hatte er sich anheischig gemacht, euch in Wiedereroberung des Cherrhonesi behülflich zu seyn. Ward da was draus? Nichts. Gebt nur Acht! Kaum harte er den Fuß an Land gesetzt, so schlug er sich zum Cotys, gab ihm sich und seine Leute in den Sold, und belagerte mit ihm gemeinschaftlich die Reste von dortigen Städten, die euch noch übrig geblieben waren, Krithote und Eleus.

Seht ihr nun wohl aus der Folge der Dinge, daß er gleich damals, als er noch in Asien war, und seinen Brief an euch schrieb, damit anders nichts vorgehabt hat, als daß er eurer hat spotten und euch äffen wollen, und daß er sich gleich damals schon vorgenommen gehabt, gerade das Widerspiel von allem zu thun, was er angelobte. Aber eben das könnet ihr auch noch aus der Art seines Ueberganges aus Asien nach Europa abnehmen. Er setzte aus Abydus nach Sestus über. Nun ist Abydus zu allen Zeiten euch gram und zuwider gewesen. Und von da waren auch die Leute her, die Sestus eingenommen hatten [a]). Und Sestus hatte Cotys damals inne. Denkt nicht meine lieben, daß die Abydener oder auch die Leute zu Sestus einen Mann, von dem sie wusten, daß er einen solchen Brief an euch abgelassen hatte, in ihren Mauren je aufgenommen haben würden, wenn sie nicht mit ihm unter einer Decke gesteckt, und alle insgesamt einerley Betrug zu eurem Schaden gespielt hätten, den ihr bezahlen soltet. Das war ihre Absicht. Ihr soltet durch das Blendwerk einer vorgeblichen Freund-

a) Diese Stelle ist mir dunkel, weil mir die Geschichte selbst unbekant ist. Ich zweifle, ob man davon etwas irgendwo anders finde. Sestus war im Bunde der Athenienser. Vielleicht hatten diese auch eine Besatzung daselbst; und diese mögen die Abydener vertrieben oder gefangen genommen haben.

Freundschaft nur erst berückt und eingewiegt werden, bis ihr das Kriegsheer sicher und unbeschädigt hättet aus einem festen Lande ins andere hinüber setzen lassen. Wäre aber das einmal geschehen, so wolten sie sich dieser Kriegesmacht zu Ausführung ihrer Angelegenheiten und schlimmen Anschläge wider euch bedienen, wie denn auch geschahe, weil Artabazus es geschehen ließ. Zum Beweiß alles dessen, was ich da gesagt habe, soll der Schreiber euch die Briefe vorlesen, sowohl den vom Charidemo selbst, als die, welche eure Landpfleger im Cherrhonesus an euch abgelassen haben. Ihr werdet daraus erkennen, daß ich wahr rede. Lies her.

Briefe. a)

Merkt euch das, Männer von Athen, denkt daran, vergesset es nicht. Wo er abgefahren und wo er angelandet ist. Von Abydus abgefahren, zu Sestus angelandet. Meint ihr nun wohl, daß entweder die Leute zu Abydus, oder die zu Sestus, ihn je aufgenommen haben, und ihm nicht vielmehr ihre Thore gesperrt haben würden, wenn er nicht mit ihrem Drumwissen und unter ihrer Begünstigung die ganze Maskerade seines Briefes an euch gespielt hätte? Doch lies nun auch den Brief des Charidemi selber her. Ihr werdet euer Wunder hören, Männer von Athen, wie hoch er da einherfährt, wie er sich vermisset, wie er aufschneidet, was er für Rühmens von seinen Thaten macht, wie er euch güldene Berge verspricht. Lies her.

Brief.

Ein schöner, ein vortreflicher Brief, Männer von Athen. Nicht wahr? Ihr meint es selber auch. Und wer kan es

a) Der von den Athenienfern auf der thrakischen Küste bestellten Landpfleger, an die Gemeinde zu Athen.

es auch wohl in Abrede seyn? Das wäre ein güldener Brief, der wäre nicht mit Gelde zu bezahlen, der wäre großes Dankes wehrt, wenn er nur in der Wahrheit gegründet wäre. Aber so sind es lauter Lügen. Damals schrieb er das, was er schrieb, weil er nicht dachte, auf so gute Bedingungen und mit so gutem Wetter vom Artobazo loßzukommen. Seitdem aber das geschehen ist, so hört einmal, wie er sich bezeiget hat. Lies einmal diesen Aufsatz her.

Zeugenaussage von Charidemi Betragen.

Da habt ihr es, da hört ihr es. Unser Landvoigt zu Krithote sagt, es wäre nie ärger gewesen, als seitdem Charidemus aus Asien wieder herüber gekommen. Nie wäre die Noth und Gefahr so groß gewesen. Und das ist doch gleichwohl eben derselbe Charidemus, der euch auf die Wiederherstellung von Cherrhonesus vertröstet hat. Reiche mir einmal den andern Brief her. Ich will dir die Stelle weisen, die du daraus herlesen sollst.

Brief.

Nunmehr komt euch der Glaube in die Hände. Jederman bezeugt es von allen Orten und Enden her, daß Charidemus nach seinem Uebergange nicht, wie er versprochen hatte zu thun, den Cotys angegriffen hat; sondern euch, wie er mit dem Cotys gemeinschaftlich eure festen Plätze angegriffen hat. Lies mir nur noch den einzigen Brief vor, die andern mögen bleiben. Denn einmal wisset ihr es doch nun gewiß und ungezweifelt, daß er euch einen blauen Dunst vorgemacht hat. Wie lautet es?

Brief.

Halt. Merkt euch das, Männer von Athen, in seinem Briefe verspricht er euch Chersonesus wieder zu Handen zu stellen; in der That aber hat er sich euren Feinden ver-

mie-

miethet, und mit ihnen versuchet, auch die Reste eurer Plätze daselbst euch vollends wegzunehmen. In seinem Briefe rühmt er sich, die Einladung des Alexanders, der eigne Bothen an ihn gesandt haben soll, ausgeschlagen zu haben [a]). In der That aber findet es sich, daß er eben das thut, was Alexanders Corsaren thun. Wer zweifelt nun noch, ob er auch wohl der gegen euch wohl gesinnte Mann sey, dafür er sich ausgiebt. Da seht ihr den wahren Patrioten, den grundehrlichen Mann, (nicht wahr, ich solte es selber denken) der wird euch doch wohl nicht Lügen weißgemacht noch mit Unwahrheit berichtet haben. Das kan nicht seyn.

Doch Scherz bey Seite gesetzt, was ich bisher von ihm erzählt habe, das kan meines Erachtens einen hinlänglich überzeugen, daß an aller seiner vorgeblichen und so sehr gerühmten Ergebenheit gegen euren Staat nichts sey. Solte man aber doch noch mehr Beweise davon verlangen, so legt sein nachmaliges Betragen noch weit stärkere und hellere Proben davon ab. Python brachte nemlich den Cotyn um. Ich lobe ihn drum, daß er das gethan hat. Er hat recht dran gethan. Cotys war eines solchen Endes wehrt. Er war ein heilloser Mann, und euer Feind. In der Regierung folgte ihm Kersobleptes, sein Sohn, nach, der damals nur noch ein junger Herr war; wie denn auch sein übriges Geschwister noch unerzogen war. Da fiel dann die Verwaltung der Regierungssachen dem Charidemo in die Hände, theils, weil er auf der Stelle zugegen war, theils, weil die Kriegesmacht ihm zu Gebote stund. Mittlerwei-

a) Alexander mag etwa das Haupt einer Bande von Corsaren gewesen seyn, die den Atheniensern viel Schiffe wegnahmen: und der scheint den Charidemum durch eine eigne Bothschaft eingeladen zu haben, mit ihm gemeine Sache zu machen; das aber Charidemus abgelehnt haben will. War es etwa der Alexander Phereus, dessen er kurz vorher gedacht?

le kam auch Kephisodotus, eben der Kephisodotus, an den er den vorhin erwehnten Brief geschrieben hatte, als Feldherr eurer Macht im Cherrhoneso, mit eben der Flotte an, die ihn, Charidemum, damals retten solte, als Artabazus ihn nicht loßlassen wolte, und es mit seiner Befreyung mißlich aussahe. Was hätte nun da der aufrichtige Mann, der Mann von lauterm Sinne und von wahrhafter Zunge, der Freund ohne Trug und List, thun sollen? Was geziemte ihm? Unser Feldher war an Ort und Stelle, nicht etwan einer, dem er gram war, nicht etwan einer, dem er nichts gutes zutraute, von dem er meinte, er beneidete ihm sein Glück, nein, ganz nicht, der Feldherr, den er sich selber unter allen euren Leuten zum Freunde auserkohren, und an den er selber geschrieben hatte. Kotys war tod. Er, Charidemus, konte thun, was er wolte. Es kam alles nur auf sein Wort an. Nicht wahr, in dergleichen Fällen hätte er euch sollen euer Land ohne allen Anstand wiedergeben, gemeinschaftlich mit euch den Fürsten über Thrakien bestellen, und sich die Zeit, die günstige Zeit, die sich ihm anboth, seinen guten Willen gegen euch zu beweisen, recht zu Nutze machen? Nicht wahr? Ich solte es meinen. Hat er denn nun das gethan? Weit gefehlt. Das ist ihm nie in den Sinn gekommen. Vielmehr hat er die ganze Zeit hindurch a), ganzer sieben Monate lang, als ein offenbarer, abgesagter Feind euch bekrieget, und als er sich endlich zum Frieden bequemte, auch da euch Schaden zuzufügen getrachtet, wie ihr aus dem kurzen Verlaufe dieses Krieges, den ich euch mittheilen will, hören werdet.

An-

a) Da nemlich Kephisodotus Feldherr und bey dem Kriegsheere in Thrakien war.

Anfänglich suchte er uns zu überlisten und zu überraschen. Wir hatten nemlich gehöret, daß er in der Gegend von Perinthus wäre. Wir fuhren also dahin, doch nur mit zehn Schiffen, weil unsere Absicht nicht war, etwas feindseliges vorzunehmen, sondern uns nur mit Charidemo mündlich zu vernehmen, ob es etwa zu einem gütlichen Vergleiche kommen möchte. Da sahe er seine Gelegenheit ab, und überfiel unsere Soldaten, da sie eben Mittagsbrodt aßen. Nun mißlung ihm zwar der Hauptanschlag, denn weil er bloße Reuterey und einige wenige ungerüstete Fußgänger mit kurzen leichten Schilden bey sich hatte, so konte er den Schiffen nicht beykommen, wiewohl er auch an ihnen sein Heil versuchte; aber dafür hieb er uns nicht wenig Matrosen nieder, und jagte unsern gesamten Haufen über Hals über Kopf ins Meer. Hierauf fuhren wir mit unserer Flotte nicht an einem einzigen Orte Thrakiens an, er mochte offen oder beschlossen seyn. Das kan niemand sagen. Sonst würde es gewiß heißen. Ja, Charidemus konte nicht umhin, er muste sich seiner Haut wehren. Man legte es ihm zu nahe. Man grif ihn in seinem Hause an. Oder er muste uns zuvor kommen, er muste vorbauen. Sonst würde er selbst es haben entgelten müssen. Nein, dergleichen Sprache kan man nicht führen. Wir haben allemal keine Gelegenheit dazu gegeben. Sondern wir stiegen auf der Fuchsinsel aus. So heist ein Vorgebürge von Chersonesus auf der Seite nach Imbrus zu, folglich sehr weit von Thrakien weg, das uns einmal zugehörte, damals aber voll von Capern [a]) war. Da wir dahin gekommen waren und die Inhaber dieses Caps bestürmten, da zog Charidemus mit seinem Heere durch

a) καταπονλισῶν. Leuten, welche die Schiffe in der See versenken, nemlich die sie zuerst plünderu.

ganz Cherrhonesus hindurch, das doch eure war, grif uns an, und stand den Corsaren bey. Endlich zwang er durch Einsperrung unserer Macht unsern Feldherrn Bedingungen einzugehen, die gar nicht vortheilhaft für euch waren; da unser Feldherr vielmehr ihn hätte bereden oder zwingen sollen, irgend eine Bedingung zu erfüllen, dazu er sich selber vorhin erboten und die er angelobet hatte. So kam der Vergleich zu Stande, den er mit dem Kephisodoto gemacht hat, darüber ihr euch so sehr entrüstetet, daß ihr den Feldherrn nicht nur seiner Würde entsetztet, sondern auch noch dazu um funfzig Talente straftet. Ja es war nur um drey Stimmen zu thun, so wäre ihm das Todesurthel zugesprochen worden. So gar knap ging es ihm beym Kopfe weg.

Nun bedenkt einmal, Männer von Athen, was soll man von der Thorheit sagen, wie soll man die Größe des Unsinnes angeben, wenn man um ein und derselben That willen den einen, als einen Uebelthäter, so hart und bitter und unerbittlich züchtiget, den andern aber als einen Wohlthäter auch noch itzo geehrt haben will? Daß ich aber euch mit Wahrheit berichte, das wisset ihr zum Theil selber. Denn ihr seyd lebendige Zeugen von dem, was eurem Feldherrn, dem Kephisodoto, wiederfahren ist. Ihr, ihr selbst habt ja in seiner Sache erkant, ihr habt ihn abgesetzt, ihr habt ihn in eine so schwehre Geldbuße geschlagen, ihr habt euren Zorn ihm fühlen gelassen. Dessen seyd ihr ja euch alle so wohl bewust, als ich. Das übrige aber, was bey Perinthus und zu Alopekonnesus vorgefallen ist, das sollen mir die Schifscapitäne bezeugen. Ruf mir die Zeugen her.

Zeugen.

Kephisodotus ging also von dem Obergebiete über eure Kriegs-

Kriegsvölker ab; ihr aber waret, wie gesagt, mit dem Vergleiche gar nicht zufrieden, den er mit dem Charidemo getroffen hatte, sondern verwarfet ihn. Mittlerweile bekam unser lieber, seiner Freund, Charidemus, den Miltokydes in seine Gewalt, einen Mann, der zu allen Zeiten eine wahre Freundschaft gegen euch an den Tag gelegt hatte, den schafte er bey Seite. Das ging so zu. Smikythion hatte besagten Miltokydem ihm, Charidemo, in die Hände gespielt. Nun ist es eine Sitte und Weise unter den Thrakiern, daß keiner von ihnen einen andern aus seinem Volke mit kaltem Blute umbringt. Folglich wuste Charidemus, daß Miltokydes ohnfehlbar loßkommen würde, wenn er zum Kersobleptes gebracht würde. Drum suchte er das zu verhindern. Er übergab ihn also den Kardianern, euren Feinden, und diese brachten ihn auf eine schmälige und jämmerliche Weise um. Denn sie ließen ihn mit samt seinem Sohne zu Schiffe bringen, fuhren damit auf die Höhe, schlachteten den Sohn im Angesichte des Vaters, und stürzten hernachmals den Vater lebendig ins Wasser, daß er ersaufen muste.

Das verdroß das ganze Volk der Thraker gar sehr. Berisades und Amadokus schlugen sich mit ihren Leuten zusammen, diesen Tod und eine solche Schmach an dem Thäter zu rächen. Das sahe Athenodorus. Er trat ihnen bey, und schloß ein Schutz- und Trußbündniß mit ihnen, kurz, alles lies sich zum Kriege wider Kersoblepten und Charidemum an. Darüber gerieth Kersobleptes in große Angst. Das machte Athenodorus sich zu Nutze, und legte jenem harte Punkte vor, die Kersobleptes aber doch von den Umständen gedrungen, nicht umhin konte einzugehen und zu beschwöhren. Die Punkte lauteten so. Thrakien solle in drey Theile getheilt werden, davon Kersobleptes ei-

nen, Berisades einen, und Amadokus einen haben solten; und alle drey Fürsten Thrakiens solten gemeinschaftlich euch wiederum in den Besitz eures Antheiles von Thrakien einsetzen.

Nachdem Athenodorus das so ausgemacht hatte, ließ er seine Macht aus einander gehn, weil ihr ihm keine Geldposten zuschicktet, und er für sich selbst nichts in Händen hatte, wovon er die Manschaft hätte verpflegen können. Das war die Hauptursache, warum das so wohl und so löblich eingefädelte Werk ins Stecken gerieth. Hierzu kam noch eine andere Ursache. Mitlerweile, da das in Thrakien vorging, war die Zeit der Rathswahl herbey gekommen. Da war denn Chabrias zu eurem Heerführer gewählt und bestellt worden, um den Krieg in Thrakien zu führen. Er kam auch in den dortigen Gegenden an, aber hatte mehr nicht als das einzige Schif bey sich, das ihn von hier dorthin übergeführt hatte. Wie nun Charidemus sahe, daß Chabrias in einer so ärmlichen und lächerlichen Gestalt angezogen kam, und Athenodorus seiner Macht sich begeben hatte, so trat er auf die Hinterbeine, sagte sich von dem Vertrage loß, den er mit dem Athenodoro gemacht und beschworen hatte, beredete den Kersobleptes auf gleiche Weise sein Wort zurück zu nehmen, und legte dem Chabrias noch viel härtere und schlimmere Bedingungen vor, als die waren, welche einzugehen er ehedem den Kephisodotum gezwungen hatte. Was wolte Chabrias machen? Keine Macht hatte er auf den Beinen. Der Nachdruck fehlte ihm. Er muste sich also fügen und in die Zeit schicken, vorlieb nehmen, wie man es ihm vorlegte, und zu allem ja sagen. Die Zeitung von diesem allen gelangte an euch. Es ward viel darüber zu beyden Seiten in der Gemeinde gesprochen. Manche nahmen sich des Chabrias an, andre zogen gräulich

auf

auf ihn loß. Die Vergleichspunkte wurden der Gemeinde vorgelesen. Was war der Beschluß von allem? Dieser. Ihr sahet gar nicht auf den Ruhm, den Chabrias sich mit seinen vielen und großen Verdiensten um euch erworben hatte. Ihr zoget die in gar keine Betrachtung, vielmehr verwarfet ihr auch diesen Vergleich, und ließet ein Plephisma durchgehn, davon Glaucon der Verfasser war, nach welchem zehn Männer aus eurem Mittel gewählt werden solten, die dem Kersobleptes aufs neue den Eyd abnehmen solten, wenn er sich dazu verstünde, bey dem vorhin mit dem Athenodoro gemachten Vergleiche zu beharren; wo nicht, wenigstens die beyden übrigen Fürsten von Thrakien schwören zu lassen. In welchem leztern Falle dann ihr euch vorbehieltet, in weitere Ueberlegung zu nehmen, was wegen des Krieges mit dem Kersobleptes zu verfügen stehen dürfte.

Dem zu Folge fuhren unsere Gesandten ab. Sie kamen in Thrakien an. Aber auch sie suchte Charidemus mit gesuchten, krummen, verfänglichen Ausflüchten aufzuhalten und leer wieder heim zu schicken. Bald schoben diese beyden Leute, Kersobleptes und Charidemus, die Sache auf die lange Bank. Bald machten sie unbillige Foderungen. Bald erboten sie sich zu nicht recht lautern Anträgen. Kurz, es war ihnen kein rechter Ernst, und sie hatten Böses im Sinne. Siehe, da fügte es sich wunderlich, daß die Sache mit einem Male umschlug.

Just um dieselbe Zeit werden wir mit dem zwar eilfertigen und kurzen, aber für uns glücklichen und herlichen Zuge nach Euböa fertig; und eben damals auch kam Chares mit den Lohnsoldaten wieder heim [a]), da ward denn gleich beschlossen, daß Chares mit der bey ihm befind-

a) Von seinem Zuge wider die abgefallenen Byzantier, Chier, Rhoder ꝛc. de quo v. Simson Chron. A. M. 3649. p. 883.

lichen Flotte wieder in See laufen, nach Thraklen zu segeln und als bevollmächtigter Feldherr die dortigen Angelegenheiten in Ordnung bringen solte. Das that Chares, und da wandte sich das Blat mit einem Male. Man traf, mit Zuziehung des Athenodori und der andern Thrakischen Fürsten, einen neuen Vergleich, so rühmlich für uns, und so billig und rechtmäßig, als nur kan gedacht werden. Da entblößte Charidemus den Grund seines Herzens, da verrieth er sich selber. Da kam es heraus, daß er nur der Zeiten wahrnähme, und es nie redlich mit unserm State meinte; daß seine vorgebliche Liebe gegen euch, und seine Willigkeit euch zu willfahren erzwungen, vergänglich und von eben der Art wäre, als die Liebe der unglückseligen Weibspersonen, die in öffentlichen Hurenhäusern der gellen Lust feil stehen und Zuspruch auch von solchen erwarten und annehmen, die sie nie zuvor gesehen haben, noch je wieder zu sehn gedenken. Diese stehen einem zu Dienste, nicht weil sie an dessen Person ein Wohlgefallen finden, die sie vielmals im Herzen verwünschen, sondern weil ihre Herschaft, die sie in ihrem Lohne und Brodte hat, sie dazu zwingt und zu der schwellenden Lust des entbranten Liebhabers hinzu führet [a]).

Wie könnet ihr denn nun immer so thöricht seyn, Männer von Athen, und euch einbilden, als gezieme euch, einen Mann stark und feist werden zu lassen, und ihn noch wohl gar dazu mit euren eignen Händen zu füttern und zu mästen, der es euch selbst gesagt und gewiesen hat, daß seine Zuneigung zu euch allemal in gleichem Verhältnisse mit seinem Begriffe von eurer Macht stehe, und daß, je nachdem dieser steigt

a) Ich sahe mich hier gemüssiget, die Schönheit des Griechischen Ausdruckes ὄνδ' ὑμῖν ἐκ προσαγωγῆς φίλον, durch eine Umschreibung, und durch das Wort, zuführet, faßlich zu machen.

steigt oder fält, so auch jene zu oder abnimt. Wahrlich, ich kan euren Einfall nicht loben. Doch, damit ihr euch selbst überzeuget, daß ich euch nichts vorlüge, sondern mit der reinen, lautern Wahrheit umgehe, so lange einmal die beyden Briefe her, den einen, der gleich nach dem ersten Vergleiche hier ankam [a]), und sodann den andern, der vom Berisades ist. Denn auf diese Weise werdet ihr die Sache am besten einnehmen.

Brief.

Nun lies auch den Brief vom Berisades her.

Brief.

Auf diese Weise traten die beyden Fürsten (Berisades und Amadokus) in ein Schutz- und Trutzbündniß zusammen, nachdem sie durch den Vertrag, den Kersobleptes mit dem Kephisodoto gemacht hatte, waren hintergangen worden, und Miltokydes umgekommen war, und Charidemus mit Werken seine Feindschaft wider unsern Staat satsam an den Tag gelegt hatte. Denn wie kan man leugnen, daß ein solcher eine groſze und heftige Feindschaft wider euch bloß gegeben habe, der einen Gefangenen, der in seine Hände gerieth, von dem er wuste, daß derselbe unter allen Thrakern zu jederzeit am treulichsten und beharlichsten euch zugethan gewesen, dennoch euren Feinden, den Kardianern, zu überantworten für gut fand? Nun lies auch einmal den Vertrag her, den erstlich Charidemus aus Furcht vor dem Kriege mit den Thrakern, und vor Athenodoro, mit diesem leztgenanten einging, und Kersobleptes nach Charidemo.

Vertrag.

Der Mann nun, der diesen schriftlichen Vertrag entworfen

a) Weil die Stelle dunkel ist, so habe ich sie wörtlich übersetzt. Die Schwiertgkeit steckt darin, daß man nicht nicht weiß noch sieht, wer den Brief geschrieben hat.

sen und angelobet und den Eyd, den ihr da gehört habt, abgeschwohren hatte, hat ihn gleichwohl nicht gehalten. Denn als er sahe, daß Athenodorus seine Macht von sich gelassen hatte, und Chabrias nur mit einem einzigen Schiffe angekommen war, so hat er weder den Sohn des Iphiadis herausgegeben, noch irgend etwas von allem gethan, was er beschwohren hatte, sondern weigerte sich überhaupt ganz und gar, sich zu dem Vertrage zu verstehen, oder ihn als für getroffen und bewilligt zu erkennen, und sagte sich gänzlich davon loß, und setzte vielmehr folgende Punkte auf. Da, lies sie her.

Vertrag.

Merkt euch das, Männer von Athen, daß er die Zölle und Zehenden sich ausbedung, und so sprach, gleich als ob das Land sein wäre, denn er verlangt, daß seine eignen Einnehmer des zehnten Pfenniges die Zölle verwalten sollen. Wegen Sestus hatte er den Sohn des Iphiades zum Geißel bey sich. Den hätte er schon längst heraus geben sollen. Dazu hatte er sich gegen den Athenodorus mit einem Eyde verbunden. Gleichwohl that er es nicht. Und in dem itzigen Vertrage erwehnt er seiner mit keinem Worte, und verspricht nicht einmal ihn wieder auf freyen Fuß zu stellen. Ihr ließet also wieder diesen Vertrag ein Psephisma ergehen. Lies auch das her.

Psephisma.

Da nun diesem Psephismati zu Folge unsere Gesandten nach Thrakien gekommen waren, so ließ der Kersobleptes folgendes Schreiben an uns ab, daraus man sieht, daß er sich zu nichts rechtmäßigen und billigen verstehen wolte. Die andern Thrakischen Fürsten aber berichteten folgendes ein. Da lies mir einmal beyde Briefe her; erstlich des Kersobleptis seinen.

Brief.

Brief.

Nun lies auch einmal das Schreiben der andern Fürsten her. Ihr werdet denn nun wohl hören und bey euch selbst ermessen, ob diese Fürsten gar keine Ursache zu klagen gehabt haben, oder ob sie gar hohe und dringende Ursache dazu hatten.

Brief.

Seht und merkt ihr nun endlich wohl, Männer von Athen, die Boßheit und Treulosigkeit dieses Schalkes, wie sein Wort gleich als eine Unruhe bald dahin, bald dorthin sich bewegt, bald auf, bald nieder geht, bald berückt er Kephisodotum, bald zieht er wieder gelindere Sayten auf, weil ihm Athenodorus zu Leibe geht, vor dem er sich fürchtet. Bald führt er wiedrum den Chabrias häßlich an, bald spricht er zu allem ja, was Chares verlanget. Kurz, er bleibt nie auf einerley Rede. Das ist ein ewiger Widerspruch wider sich selber. Alles geht bey ihm, wie in einem Uhrwerke, auf und nieder. An allen seinen Worten, an allen seinen Werken findet sich nichts lauteres, unverfälschtes, ungezwungenes, rechtmäßiges, billiges, sondern lauter Krümmen, Zweydeutigkeit, Lug und Trug.

Bis hieher hatte ich vorhin meine Erzählung von Charidemi Betragen gegen euch geführt [a]). Nun will ich sie fortsetzen. So lange nun Charidemus eure Flotte und Kriegesmacht im Hellespont vor Augen sahe, so gab er euch gute Worte, äffete und bethörte euch. Sobald er nur aber sahe, daß ihr den Rücken gewendet hattet, und der Hellespont enblöst war, da fing er gleich an, den andern beyden Thrakischen Fürsten ihre Lande und Leute zu nehmen und sie zu stürzen und ganz Thrakien an sich zu reißen, weil die Erfahrung ihn belehrt hatte, daß er nicht eher etwas von dem, was er euch angelobet hatte, würde aufhö-

a) Die er zuletzt mit den Belegstücken unterbrochen hatte.

heben und verweigern können, als bis er diese beschwehrlichen Gegenparthe aus dem Sattel gehoben hätte. Damit er nun das am allerleichtesten ausrichtete, so hat er sich bemühet, ein Psephisma von euch auszuwirken, dadurch er zu seinem Endzwecke gelangt seyn würde. Es ist ihm auch in so weit gelungen, daß er einige von euch gewonnen hat, die ihm zu Liebe ein solches Psephisma auf die Bahn gebracht haben; und wo wir uns mit dieser Klage nicht dazwischen gelegt hätten, es auch ganz gewiß durchgesetzt haben würden. Wäre dasselbe durchgegangen und rechtskräftig geworden, so würden die beyden übrigen Fürsten von Thrakien auf eine schreyende Weise von euch in ihren Rechten gekränkt und benachtheiliget worden seyn. Ihre Feldherren, Simon, Bianor, Athenodorus, würden stille gesessen und sich nicht getraut haben, dem Kersoblepti und Charidemo Einhalt zu thun, aus Furcht, man möchte von dem Psephisma te, einen kahlen Vorwand zur Zänkerey daher erborgen, um ihnen eins zu versetzen. Mittlerweile hätte sich Kersobleptes die gute Gelegenheit zu Nutze gemacht, weil er nirgends Widerstand gefunden hätte, den Meister überall gespielet, und wäre damit zu solchen Kräften gekommen, daß er seinen auf euch gefasten Groll nur mit desto größerm Nachdrucke zu eurem Schaden und Verderben hätte ausüben können.

Zuletzt hat er sich zu allen Zeiten und in allen Verträgen einen Waffenplatz ausbedungen, und gleichsam als einen Thorweg vor- und offen behalten, um dadurch nach Belieben aus und ein zu gehen, und euch auf den Leib zu fallen, oder sich hinter demselben zu verstecken. Ich meine die Stadt Kardia. Zwar hat er in allen vorigen mit euch gemachten Verträgen diese Stadt sich, wie gesagt, vorbehalten, aber zuletzt hat er sie euch vollends ganz und gar

ent-

entzogen a). Aber wie reimt sich das zusammen? Sie geben sich für Leute aus, die es aufrichtig gut mit euch meinen; und nicht die geringste Tücke und Arglist im Herzen wider euch hegen. Sind sie das, je wozu brauchten sie denn einen solchen Rückenhalt? Was half es ihnen und wie geziemte es ihnen, bey einer solchen Gemüthsverfassung, als man von ihnen vorgeben will, sich einen Waffenplatz offen zu behalten, daraus man den Krieg wider uns führen kan. Wer an Ort und Stelle gewesen ist, und die Lage des Ortes kennet, der begreift gar leicht, daß ich recht habe. Wer aber nicht da gewesen ist, der kan sich bey jenem drum erkundigen, so wird er es denn erfahren, daß Kersobleptes, wenn er mit den Thrakern fertig ist, und also von der Seite im Rücken nichts zu befürchten hat, es nach der Lage der Stadt Kardia ihm mehr nicht als um einen Tag zu thun ist, in euer Gebiet zu kommen, und sicher und unverwehrt in den Cherrhonesus einzudringen. Denn gleichwie Chalkis auf der Insel Euböa so liegt, daß es dieser Insel zu einer Schutzwehre oder Pastey gleichsam wider Böotien dient, so liegt auch Kardia auf der Halbinsel Cherrhonesus gegen Thrakien. Wer von euch die Lage dieses Ortes kennet, der weiß auch gar wohl, warum dem Kersobleptes so gar sehr viel dran gelegen ist, und warum er so emsig dran arbeitet, daß er den Ort hat, und nicht ihr. Nun wäret ihr ja thöricht, wenn ihr ihm selber dazu behülflich seyn woltet. Nein, das müsset ihr nicht thun; vielmehr müsset ihr ihm ein Schwert aus den Händen reißen, damit er euch schlagen kan, und will. Ihr müsset euch aus allen Leibeskräften darwider setzen, und es zu verwehren suchen, daß das nicht geschehe b) und fleißig überlegen,

wie

a) Das ist etwas dunkel. Ich sehe den Unterscheid des sich vorbehaltens und des gänzlichen wegnehmens nicht recht völlig ein.
b) Daß er euch mit diesem Schwerte schlage.

wie das anzugreifen sey. Denn daß Kersobleptes keine Gelegenheit vorbey lassen werde [a]), daran ist kein Zweifel, und er hat es damals deutlich genug zu erkennen gegeben, als Philippus vor Maronea ging. Denn er schickte Apollonidem an ihn, und ließ durch denselben um ein Bündniß zwischen ihm, Kersoblepte, und zwischen Philippo und Pammene [b]) werben. Und hätte nicht Amadokus, dem dieser Strich Landes zugehörte, dem Philippo untersagt, ihm seinen Grund und Boden zu betreten, so würden wir itzt, ohnfehlbarlich, in einem Kriege mit dem Kersoblepte und den Kardianern zugleich verwickelt seyn. Denn ich sehe keine Hinderniß daran. Daß das alles Wahrheit sey, was ich da sage, das mag Charetis Schreiben aussagen.

Brief.

Was ist nun also für euch zu thun, Männer von Athen? Dieses. Da ihr sehet, daß es so zugeht, so müsset ihr auf eurer Huth seyn, Mißtrauen auffassen, Argwohn schöpfen, nicht blind zufahren, nicht Charidemum für euren Wohlthäter halten, und auf seine Worte, als eines solchen, achten. Giebt Kersobleptes gleich itzo vor, euer Freund zu seyn, so geht ihm das nicht von Herzen. Er meint es nicht redlich mit euch, er will euch nur äffen, Zeit gewinnen und seinen Vortheil absehen. Seine Umstände pressen ihm itzo dergleichen verstelte Reden wider Willen aus. Aendern sich die, so ändert er gewiß seine Sprache auch. Gebührt es denn nun wohl euch, Männer von Athen, ihm für eine erzwungene und geheuchelte Gewogenheit Dank zu wissen? Müsset ihr denn darum gleich Ordre stellen, daß Danksagungsschreiben in eurem Namen abgefast und an den Cha-

a) Nemlich euch durch Kardia zu schaden.

b) Ich kan es mit Gewißheit nicht sagen, ob es der bekante Thebaner sey. Unmöglich wäre es nicht, daß er es wäre. Nur sehe ich nicht den Zusammenhang, wie er an Philippum und in dortige Gegenden gerathen ist, und was er da vorgefallen hat.

Charidemum geschickt werden, darin viel Wesens von seinen Verdiensten um euch gemacht wird, weil Charidemus einige wenige von euren Feldherren und Sprechern auf die Seite gezogen, und durch Vorhaltung eines geringen und schnöden Lohns gewonnen hat, euch zu dergleichen Thorheiten zu verleiten? Soltet ihr nicht mit viel größerm Rechte darum über ihn zürnen, und ihn dafür zur wohlverdienten Strafe ziehn, daß er, wie am Tage liegt, nie ermangelt hat, wenigstens es zu versuchen, ob es ihm gelingen möchte, euch zu schaden, so oft er nur Gelegenheit dazu gesehen hat, seinem Willen nachzuhängen, und den bösen Vorsatz seines tückischen Herzens im Werke auszuführen. Andere, so viel deren sonst so glücklich gewesen sind, von euch geehrt zu werden, sind durch ihre Verdienste um euch dazu gelanget. Die Ehren, die ihr ihnen bewieset, waren der Lohn des Guten, das sie an euch gethan hatten. Charidemus aber ist unter allen der allereinzige, der für die heillosen Streiche, die er euch herzlich gerne versetzt hätte, wenn es nur hätte angehn wollen, und die er euch beyzubringen gewiß an sich nichts ermangeln ließ, mit ausnehmenden Ehren belohnt seyn will. Für einen solchen wäre das schon Ehre und Geschenkes gnug gewesen, wenn ihr ihm die Strafe, die wohlverdiente Strafe so vieler Vergehungen an euch, geschenket hättet. Aber das will unsern Sprechern nicht in den Sin. Sie sagen Nein dazu. Charidemus soll und muß euer Bürger werden, euer Wohlthäter heißen, goldene Kronen aus euren Händen bekommen, mit noch mehr andern Ehren und Gaben überhäuft werden. Warum? Weil er ihnen unter der Hand spendiret. Ihr übrigen versteht euch auf die Maskerade nicht, die da vor euren Augen gespielt wird. Ihr seht nicht hinter den Schirm. Ihr sitzet da und sperret Mund und Ohren auf, und

denket Wunder, was das für ein großer Mann sey, der Charidemus, oder ihr könnet euch wenigstens in den Handel nicht finden. So geht es euch in dergleichen Fällen. Ihr müsset immer die Zeche bezahlen, ihr guten Leute. Was haben die Schelme nur noch jüngstens vorgehabt! Hätten wir nicht gethan, so hätten sie euch gar zu Schaarwächtern und Leibtrabanten des Charidemi gemacht. Wären wir nicht mit dieser unserer Rechtsklage drein gekommen, so würde das Rathtsvorurthel, das wir itzt in Rechten verfolgen, verursacht haben, daß der Staat dem Charidemo eben die Dienste gethan hätte, die ihm seine Soldaten, seine Aufwärter und Aufpasser, für den Sold und Lohn thun, den er ihnen reichet. Unser Staat würde des Charidemi Schildknappe seyn. Ist das nicht eine greuliche Ehre! O Jupiter und ihr Götter insgesamt, groß und klein, habt ein Einsehen! Charidemo, der ehedem sich an eure Feinde verkaufte, Sold von ihnen zog, und dafür ihre Person beschirmte, dem will sich unser Staat, durch ein feyerliches Plephilma erbieten, ihm, wenn er anders geruhen will, es geschehen zu lassen und uns der Ehre würdigen will, ihm also zur Seite zu gehen und sie zu decken!

Vielleicht wird nun mancher mich fragen, warum ich, der ich doch alles so genau wissen, und Charidems auf allen seinen krummen Wegen nachgeschlichen, und ihn über aller Leichtfertigkeit, damit er euch zu schaden trachtete, ertapt haben wolle, ihm dennoch freye Hand gelassen und mich nicht widersetzt hätte, als man ihn zum Bürger machen wolte, noch widersprochen, als man ihn lobte [a]), noch irgend auf eine Weise mich eher gereget hätte, als da man dieses Plephisma auf die Bahn brachte. Ich will euch reinen Wein einschenken, Männer von Athen. Ich wuste es allerdings gar wohl, daß Charidemus

a) Nemlich in der Gemeinde, in einem Plophisma.

ridemus aller dieser Ehre unwehrt wäre. Ich war zugegen, als man ihm solche bewilligte. Ich widersetzte mich gleichwohl nicht. Das ist wahr, das bekenne ich. Warum that ich aber das? Darum. Erstlich dachte ich, Männer von Athen, ich, der ich allein und ohne Beystand wäre, würde gegen eine so große Menge von Leuten, die willig und gerne euch vom Charidemo übel berichteten und etwas vorlögen, mit meiner Wahrheit nicht aufkommen. Ferner bedachte ich ihm von allem nichts, das mag Jupiter mit allen Göttern wissen, nichts, sage ich, von allem, was er durch List und Ränke zu erschleichen suchte. Endlich sahe ich auch nicht ein, was euch für ein sonderlich großes Unheil dadurch zuwachsen könte, wenn ihr einen großen Missethäter, der sich gröblich an euch versündiget hatte, loßsprächet, und ihn durch Wohlthaten ermahnetet und aufbötet, euch hinführo desto treulicher und geflissener zu dienen. Denn das suchtet ihr ja unter beyden, ich meine, damit daß ihr ihn erstlich zu eurem Bürger machtet, sodann, daß ihr ihm auch eine güldene Krone schenket. Da ich aber endlich sehe, daß er noch überdem auch so etwas erjagen will, das allen euren auswärtigen, aufrichtigen Freunden die Hände binden will, ich meine dem Athenodoro, Simoni, Bianori, Archebio von Byzanz, den beyden Fürsten von Thrakien, so daß keiner von ihnen ihm sich widersetzen noch es ihm verwehren kan, euch zu benachtheiligen, woferne er nur hier unter uns Leute zu seinem Gebote hat, die euch mit betrüglicher Vorstellung seines vorgeblichen guten Willens gegen euch äffen; da stehe ich auf, da thue ich meinen Mund auf, da erhebe ich meine Stimme, da klage ich ihn an. Denn ich denke so, daß einer, der sich Dingen widersetzt, durch deren Erlangung man nicht eben vermögend wird, ein übergroßes

Unheil euch zuzufügen, entweder seine Rache wegen einer ihm persönlich wiederfahrnen Schmach oder Kränkung auslassen wolle, oder sonst ein boßhaftes, unholdes Gemüth habe, das in Unruhe, Hader und Plage friedliebender und unschuldiger Personen seine Freude findet. Widersetzt man sich aber heillosen Anschlägen, daraus dem State großes Unheil zuwachsen könte, so komme man der Pflicht eines rechtschaffenen Patrioten nach. Das ist die Ursache, warum ich itzt den Mund aufthue, ob ich gleich ehedem stille schwieg.

Doch unsere feinen Leute haben noch eine andere Ausrede, damit sie euch werden fangen wollen. Sie werden nemlich zwar eingestehen, daß Charidemus und Kersobleptes ehedem sich allerdings feindselig gegen euren Staat bewiesen haben, als sie noch eure Feinde waren, daß sie aber nun eure Freunde geworden sind, und sich auch durch freundschaftliche Begegnungen so gegen euch bewiesen haben, ihr folglich schuldig seyd, keinen Groll zu hegen und das vergangene in Vergessenheit zu stellen. Sie werden euch die Beyspiele eurer Gelindigkeit gegen die Lakedämonier, Thebaner und nur noch vor kurzem gegen die Euböer, vorhalten, als welchen allen ihr das Unrecht, das sie euch vorhin angethan hatten, nicht gedacht, noch es an ihnen gerächet, sondern sie vielmehr aus dem Verderben gerissen hättet. Hierzu sage ich so. Wäre der Fall dieser, daß Kersobleptes und Charidemus euch in ihrer Noth um Hülfe und Beystand anspräche, die wir durch unser Dreinreden hindern solten, so würde dergleichen Vorstellung allerdings wohl und schicklich angebracht seyn. Da aber von dem allen weder etwas in der That sich begeben hat, noch auch die Verfasser des Psephismatis etwas davon in demselben erwähnen, sondern sie vielmehr durch Erschleichung außerordentlicher

persönlicher Vorrechte für des Kersobleptes Feldherrn anders nichts zu Wege bringen wollen, als dieses, daß Kersobleptes mächtiger werde, als sich gehört und uns zuträglich ist, so begehen sie, wenigstens in meinen Gedanken, eine gräuliche Boßheit. Denn es ist, Männer von Athen, widerrechtlich, Vorstellungen, die nur Bedrängten in ihrer Noth zu statten kommen können, und deren nur die sich bedienen dürfen, die Schutz suchen, zum Vortheile solcher Leute anzuwenden, die nur darauf umgehen, daß sie euch benachtheiligen mögen. Und überdem ließen sich dergleichen Reden vielleicht noch eher hören, wenn Charidemus sein Vorgeben mit dem Werke und mit der That bestätigte, wenn er itzo, da er sich für einen Freund ausgiebt, auch wiese, daß er wirklich seinen alten feindseligen Sinn gegen euch geändert und abgelegt hätte, den er vorher durch viele schlimme Proben an den Tag gelegt hat. Da aber die Sache sich ganz anders verhält, und Charidemus vielmehr euch nie so sehr berückt und hintergangen hat, als seitdem er angefangen hat sich gegen euch freundlich zu stellen, so soltet ihr nun zwar wohl ihm wegen seiner ehemaligen offenbaren Feindseligkeiten gram seyn, wenn ihr aber doch ja nicht so weit gehen, sondern eure Empfindlichkeit zähmen woltet, dennoch wenigstens wegen der jüngern Argliſt argwöhnen, und ihm hinfort nicht recht mehr trauen. So viel hatte ich auf das Ansinnen zu sagen, da man von uns begehret, einem gewesenen Feinde das Böse nicht zu gedenken noch nachzutragen. Wir thun das nicht, aber derjenige thut es, der, in der Absicht Böses anzustiften, dergleichen Dinge aufsuchet. Denn wer die Fälle bedenkt, wie sie kommen können, um auf seiner Huth zu seyn und die drohenden Streiche abzuwehren, von dem lässet sich nicht sagen, daß er Groll im Herzen hege und es einem

nachtrage, vielmehr muß man sagen, daß er vernünftig handle.

Vielleicht werden sie euch auch mit dem Kummer bange machen, daß sie euch zu bedenken geben, ob nicht zu befürchten stehe, daß Charidemus durch euren Kaltsinn gegen ihn von seinem gutem Vorsatze euch Gutes zu erweisen, der ihm itzo wohl beywohnen möchte, werde abgeschreckt werden, und den Muth werde sinken lassen, wenn wir das ihm zu Ehren gereichende Plephisma verwerfen, und ihm damit gerechte Ursache geben, sich nichts Gutes zu uns zu versehen. Allein ich denke ganz anders. Erweget einmal, Männer von Athen, meine Gedanken von dieser Sache, und sehet zu, ob ich recht habe. Ist Charidemus euer wahrer Freund ohne alle arge List, und hat er sich wirklich im rechten Ernste vorgenommen, euch alle ihm mögliche Vortheile zu verschaffen, so müste er selbst alsdenn auch über einen Antrag unwillig werden, der euch nachtheilig ist. Denn, meines Erachtens, mögen die Verdienste eines Mannes um euch noch so groß und noch so ansehnlich seyn, so dürft ihr darum doch nicht eurem Eyde zuwider erkennen und zu so etwas einstimmen, davon ihr wisset und euer Herz es euch saget, daß es unrechtmäßig sey. Aber Charidemus ist euer wahrer Freund ganz und gar nicht. Vielmehr liegt nunmehr in unwidersprechlichen Ueberweisungen am Tage, daß er euch nur äffe und es nicht redlich mit euch meine. Folglich müsset ihr das Plephisma verwerfen. Und thut ihr das, so werdet ihr alle Zeit unfehlbar eines von beyden zum besten haben. Denn entweder wird Charidemus alsdenn hinführo ablassen eurer zu spotten und euch aufzuziehn, oder weil er doch sieht und vorher weiß, daß seine Liste und Ränke nun hinfort nicht mehr verborgen bleiben können, sondern daß man ihm auf die Finger sehen werde; oder, will er ja im rechten Ernst eu-

euer wahrer Freund seyn, so wird er sich bestreben, euch wirkliche und wichtige Dienste zu leisten, wohl wissend, daß er hinführo nicht mehr durch Schelmereyen zum Ziele gelangen werde. Dieser Bewegungsgrund ist in meinen Augen so stark, daß ich dafür halte, er ganz allein könne und müsse euch vermögen, das Plephisma zu verwerfen, solte auch kein anderer Antrieb dazu vorhanden seyn oder in Betrachtung kommen.

Ferner müsset ihr, Männer von Athen, auch die Art und Weise betrachten, in welcher unsere Vorfahren ihre Ehrengaben auszutheilen und ihren wirklichen Wohlthätern, es mochten nun solche einheimische oder auswärtige Bürger oder Fremde seyn, zu verleihen pflegten [a]). Werdet ihr nun bey der Vergleichung befinden, daß jene weiser und löblicher damit verfahren sind, und ihre Sachen besser angegriffen haben, als ihr, so müsset ihr in jener Fußtapfen treten. Soltet ihr aber dagegen befinden, daß ihr die Sache besser einsähet und geschickter einrichtetet, so könnet ihr doch allemal noch thun, was ihr wollet. Erstlich haben jene den Themistoclem, ob er gleich die Schlacht zur See bey Salamis gewonnen hatte, und den Miltiadem, ob euch derselbe gleich in den Gefilden von Marathon wider die Feinde angeführt hatte, und noch viele andere ihrer Feldherrn mehr, ob dieselben gleich ihnen so wichtige Vortheile verschaft hatten, als kein einziger von unsern itzigen Generalen, dennoch nicht in Metallbildern in Lebensgröße aufgestellt, noch durch andere aufgehäufte übermachte und aufgedrungene Liebesdienste und Ehrenzeichen eine Affenliebe gegen dieselben verrathen. Soll man denn aber etwa wohl sagen, daß jene gegen ihre Wohlthäter nicht recht dankbar gewesen? Kei-

a) Diesen locum communem handelt der Redner noch an mehrern andern Orten, beynahe mit einerley Worten, ab.

negweges. Sie waren just so dankbar, wie sich gehörte. Ihr Dank war für beyde eben recht; für die Dienstleister und für die Diensterwiederer. Denn ob sie gleich insgesamt, so viel damals Bürger unseres States waren, alle brave und würdige Leute waren, so haben sie dennoch oberwehnte Feldherrn zu ihren Heerführern gewälet. Nun ist aber ja doch das in den Augen verständiger Leute, welche die Sache im rechten Lichte beschauen, und sich von der Eitelkeit des Wahnes nicht blenden lassen, allemal eine weit größere Ehre, wenn man von selbstachtbaren Leuten für einen solchen gehalten wird, der wehrt sey, an ihrer Spitze zu stehen und ihr Haupt zu seyn, als wenn man lebloß in einem ehernen Bildblocke nur so da steht, allen Stürmen der Wetter, allem Muthwillen der Menschen, aller Wuth der Zeiten preiß gegeben. Man kan ganz nicht sagen, daß die damaligen Athenienser ihren eignen Werht verkant, oder nur zu geringe von sich selbst gehalten haben solten. Nein. Sie waren keine solche Narren, wie die unsrigen, sie schnitten sich nicht selbst einen Ruhm ab, der ihnen nach dem Zeugnisse ihres eignen Herzens zukam. Niemand sagt im gemeinen Leben, die Seeschlacht des Themistoclis bey Salamis; sondern jederman nennet dieses Seetreffen nach den Athenienfern. Nie legt man die Ehre des Sieges bey Marathon dem Miltiades bey, sondern sie bleibt dem State eigen. Aber wie machen wir es itzt? O Männer von Athen, das ist eine ganz gemeine gewöhnliche Rede, daß man sagt, Timotheus hat Korkyra eingenommen. Iphicrates hat die Moram [a]) niedergehauen, Chabrias hat bey Naxus den Feind zur See geschlagen. Was folgt daraus? Dieses, daß die Leute denken, daß ihr euch eures Antheiles an dem Ruhme dieser herrlichen Thaten selbst bege-

a) So hieß bey den Lacedämoniern ein Fänlein.

begebet. So gar übermäßig sind die Ehren, womit ihr jede der itzt erwähnten Thaten ihren Urhebern vergolten habt, daß man nothwendig auf dergleichen Gedanken kommen muß. Das waren Beyspiele des Betragens, welches eure Vorfahren beobachteten, wenn sie einen ihrer Mitbürger für seine ihnen geleistete Dienste belohnen wolten; daraus ihr sehen könnet, daß jene die Sache beym rechten Ende angriffen, und nur solche Ehren verliehen, die beyden Theilen geziemten und ersprießlich waren, ihr aber die Sache verkehrt angreift.

Nun wollen wir auch an Auswärtigen ihr Verfahren in dergleichen Fällen beleuchten. Meno von Pharsala hatte ihnen zu ihrem Kriege wider Amphipolis zwölf Talente Silbergeld geschenkt, und mit dreyhundert Mann Reuterey, von seinen eignen Penestis [a]) beygestanden. Was thaten unsere Ahnen ihm dafür für Ehre an? Machten sie etwa eine Verordnung, daß, wer ihn umbrächte, überall solte können aufgehoben werden? Keinesweges. Sie verliehen ihm das Bürgerrecht, und vermeinten ihn damit hinlänglich belohnt zu haben. Gleichermaßen, als Perdiccas, der Fürst von Makedonien, die Perser auf ihrem Rückzuge aus Griechenland, nach erlittener Niederlage bey Platää, vollends gänzlich aufrieb und zernichtete, und damit das Unglück ergänzete, welches den König von Persien auf seinem Zuge in unser Land begleitet hatte, so fasseten unsere Ahnen dennoch kein solches Plephisma ab, daß, wer den Perdiccas etwan erschlagen haben solte, überall solte können aufge-

a) Nach unserer Art zu sagen, Bauren. Penestä hießen in Thessalien, was zu Sparta Periöki, oder Heloten, und zu Rom Clienten hießen, nicht viel besser als Leibeigne.

hoben werden, obgleich Perdiccas uns zu Liebe den König von Persien wider sich aufgebracht hatte, und folglich in weit größerer Gefahr seines Lebens stund, als irgend jemand anders. Nein, sie haben ihm mehr nicht als das Bürgerrecht verliehen. Denn damals war dieses Geschenke noch in so hohen Ehren und Ansehn, daß jederman willig war, dasselbe mit so wichtigen Diensten sich zu erwerben.

Itzt aber ist es so herunter gekommen, daß viele, die dessen theilhaftig geworden sind, euch weit mehr Verdruß und Schaden zugefüget haben, als eure offenbaren abgesagten Feinde. Wiewohl, was spreche ich bloß von eurem Bürgerrechte? Alle, alle eure Ehrengaben sind geschändet und verächtlich geworden. Daran sind diese verwünschten und den Göttern verhasten SprecherSchuld, denen ihre Bosheit und Gierigkeit das eingiebt, daß sie dergleichen euch schimpfliche Vorschläge auf die Bahn bringen. Diese treiben ihre schändliche und stinkende Habsucht so weit, daß sie alle eure Ehrengaben und Freyheiten nicht anders als die allergeringsten Eßwaaren und Krämerwaare ausbieten und vereinzelen, und recht wohlfeil loßschlagen. Was einer nur begehrt und verlangt, das verschaffen sie ihm durch ihre Psephilmata, für eben das Geld, es sey das Begehren groß oder klein, viel oder wenig. Da kan man sehen, wie verhungert, und zugleich wie feindselig diese Sprecher gegen euch gesinnet sind.

Ihr wolt Beweise davon haben. Ich will es nur bey wenigen und bey solchen bewenden lassen, die euch noch im ganz frischem Angedenken sind, und bey dem jüngsten anfangen. So haben diese seinen Sprecher nicht nur Ariobarzani, den ihr wohl kennet, für seine

Per-

Person, sondern auch seinen Söhnen, ob deren gleich dreye waren, alles zugeschanzt, was sie nur begehrten; ja sie sind dabey nicht stehen geblieben, sondern haben überdem auch noch in eben demselben Plephisimate auch dem Philisco und Agavo das Bürgerrecht zugetheilt. Das waren ein Paar Abydener, wie alle ihre Landsleute, dem Statezu Athen so auffätzig, als kein Mensch in der Welt, Erzbösewichter. Weiter, da ihr meintet, daß Timotheus irgend worinne seiner Pflicht nachgelebet hätte, so verliehet ihr nicht nur ihm für seine Person die allergrösten Ehren, die unter euch eingeführt sind, sondern ihr fügtet ihm auch noch den Phrasikliden und Polysthenem bey, zwey Kerle, die nicht einmal Freygebohrne von Abkunft sind, und so schändliche Dinge verübt haben, daß ein verständiger Mensch sich schämt sie zu nennen. Zulezt bewarben sich diese lieben Herren, alles, was sie nur wolten, dem Kersoblepti zu verschaffen. Aber auch dabey ließen sie es nicht bewenden, sondern sie setzten ihm auch noch, ich kan nicht einmal sagen, einen, Charidemum, wiewohl auch das schon zu viel war, sondern ihrer zweye zur Seite. Charidemum, ob derselbe gleich so viel Herzeleid euch angethan hat, als ihr da gehört habt, sodann den Euderkem, einen Kerl, den kein Mensch kennet.

Nun wundert euch, Männer von Athen, nicht, wenn Ehrengaben von der hohen Achtung, darin sie ehedem stunden, so sehr herunter gekommen und in Verachtung gerathen sind; ja wenn es dabey nicht einmal bleibt, sondern das Uebel noch weiter um sich greift, wenn man sich daran nicht begnügen lässet, sondern noch dazu verlanget, daß ihr Schaarwächter für eure Wohlthäter abgebt, und denkt, das andere alles zusammen genommen

wolle

wolle nichts sagen, woferne ihr nicht auch einen jeden auf allen Schritten und Tritten begleitet und wider alle Anfälle decket.

Soll ich offenherzig sagen, wem ich die Schuld beymesse, daß das Uebel zu eurer großen Schande so weit gediehen ist? Niemand ist so sehr Schuld daran, Männer von Athen, als ihr. Denn ihr wollet nun nicht mehr die Verbrecher zur gebührenden Strafe ziehen. Auch dieses so heilsame und nothwendige Stück des Regiments ist von euch gewichen. Betrachtet aber dagegen einmal, wie eure Vorfahren die Bösen bestraften, die sich an ihnen vergriffen, und sagt mir es alsdenn wieder, ob sie es damit auch so hielten, wie ihr. Da sie es dem Themistocles abmerkten, daß er meinte, es gebühre ihm, sich mehr einzubilden und mehr herauszunehmen, als seine Mitbürger, so jagten sie ihn aus der Stadt und gaben ihm Schuld, er hielte es mit den Medern. Ueber den Timon ließen sie ein Halsgerichte ergehen, weil sie ihm Schuld gaben, er hätte die hergebrachte Verfassung des States, für sich, aus eignem Kopfe umkehren wollen, und es ging ihm so nah beym Kopfe weg, daß es nur um drey Stimmen zu thun war, oder er hätte mit dem Halse bezahlen müssen. Nun kam er zwar auf diese Weise noch mit dem Leben davon, muste aber doch mit funfzig Talenten büßen.

So gingen unsere Alten mit Leuten um, die ihnen doch so wichtige und so ansehnliche Dienste geleistet hatten. Und ich lobe sie drum. Sie thaten recht daran. Solten sie denn drum ihre Freyheiten und den Ruhm ihrer großmüthig ausgeführten Kriege verkaufen? Nein. So thöricht waren sie nicht, das zu thun. So lange als ihre Vornehmen es redlich mit ihnen meinten, und ihre Pflicht thaten, so lange ehrten ihre Bürger dieselben auch.

So-

Sobald aber als sie nur Ungerechtigkeiten sich gelieben ließen, sobald thaten ihre Bürger ihnen Einhalt. Ihr aber, Männer von Athen, lasset die allerärgsten Spitzbuben loß, ob sie gleich der allergräulichsten Verbrechen überführt sind, wenn sie nur einen Spaß machen, einen aufgeweckten Einfall von sich hören lassen, und wenn von ihrem Stamme einige auserwählte Vorsprecher eine Vorbitte vor sie einlegen. Und strafet ihr endlich einen noch ja, so läuft es höchstens auf kahle fünf und zwanzig Drachmas hinaus.

Woher komt das? Daher. Damals herschte noch und belebte euch der Nationalgeist, der itzt gestorben ist. Damals dachte man auf das Beste des States, itzt sieht ein jeder auf seinen eignen Vortheil, wenn auch gleich der gemeine dabey zu Grunde gehen solte. Damals war der Staat reich. Alles was ihm zugehörte, war prächtig, alles war voll auf. Privatpersonen aber waren einander durchgehends im Stande und Würden gleich. Das sieht man an den Wohnungen des Themistoclis, Miltiadis und anderer damals berühmten und angesehenen Männer mehr. Ich berufe mich auf euer eignes Gewissen, so viel ihr dergleichen Häuser kennet. Sie stechen die andern umherstehenden nicht ab. Sie nehmen sich von ihren Nachbarinnen in keinem Stücke aus. Dagegen sind die damals aufgeführten öffentlichen Gebäuder so schön, so groß und so prächtig, daß keiner von ihren Nachkommen in der Pracht und Kostbarkeit des Bauens es ihnen hat zuvor thun können. Ihr seht vor euren Augen die Propyläa, das Schifszimmerwerft, die bedeckten Pfeilergänge, den Hafen, den übrigen Putz der Stadt. Itzt aber ist ein jeder von denen, die die Hand an der Regierung und in der gemei-

meinen Casse haben, so bemittelt, daß viele derselben eigne so prächtige Häuser haben und bewohnen, daß manches öffentliches Gebäude sich vor ihnen verkriechen muß. Manche haben für ihre einzelne Personen an liegenden Gründen so viel zusammen gekauft, als ihr alle insgesamt nicht im Besitze habt, so viel eurer hier in diesen Gerichtsstühlen itzt beysammen sitzen. Was ihr aber auf gemeine Kosten erbauen oder vielmehr, daß ich recht sage, nur übertünchen lasset, o wie ärmlich und dürftig ist das! Es ist eine Schande es zu sagen.

Vielleicht könnet ihr dagegen euch damit wieder helfen und eure Sache gut machen, daß ihr saget, ihr könnet, wenn gleich keine große Schätze im barem Gelde, wenn gleich keine prächtige Gebäuder, wie eure Vorfahren, doch allemal neuerworbene Herschaften. euren Nachkommen hinterlassen. Das haben eure Vorfaren allerdings gethan. Die haben Chersonesus, Amphipolis, kurz, einen großen Ruhm durch rühmliche Thaten sich erworben, und euch als ein Erbgut überliefert, das nicht zu verwüsten ist. So sehr auch immer diese unsere lieben feinen Bürger hinein hausen und rasen und es auf alle nur erdenkliche, unsinnige Art versuchen zu zersplittern und zu zernichten, so hält es doch ihre Tollheit noch allemal aus. Und das wundert mich auch gar nicht. Damals fiel alles unserm State mit Haufen zu; und das konte auch nicht anders seyn. Die damaligen Regenten gewonnen mit ihrem Abscheue vor dem Eigennutze unserm State die Herzen aller Menschen. Das sieht man am Aristides. Diesen hatte der Staat verordnet, eine Eintheilung der Beysteuren zu machen, welche die Bundesgenossen jährlich dem State zu dessen Aufrechthaltung herschießen solten. Aristides verwaltete sein Amt so treulich und ge-

gewissenhaft, daß er nach dessen Niederlegung und am Ende seines Lebens nicht eine Drachme reicher war, als vorhin, sondern der Staat ließ ihn auf seine Kosten begraben.

Könt nun auch ihr, Männer von Athen, euch rühmen, daß ihr euren Nachkommen so schöne Eroberungen erworben habt, und sie ihnen nachlasset? Könt auch auch ihr euch rühmen, daß ihr zu Verwaltern eurer Sachen so gewissenhafte und ehrliebende Leute habt, die mehr auf euren Nutzen sehen, als auf ihren eignen? Wolte GOtt, daß ihr das thun köntet. Aber eure Regenten sind reich, die vorher nackt und bloß waren, und ihr, die ihr vorher im Ueberflusse waret, habt dagegen gar nichts, und habt nicht auf einen Tag Zehrung in Kasse; da hingegen eure Häupter die Kost auf viele Jahre schon auf Böden und in Kellern liegend haben. Ehedem that es euch unter allen griechischen Staten kein einziger am Vorrathe bares Geldes gleich. Ihr hattet so viel in Kasse, daß ihr es aushalten kontet, der Krieg mochte auch noch so lange währen. Itzt aber wird euch zwar angesagt, was zu thun sey, aber wegen Mangel der Geldmittel seht ihr keine Möglichkeit dazu. Damals war die Gemeinde Herr der Beamten; nun ist sie dieser ihr Dienstbote. Daran sind die Leute Schuld, die dergleichen Psephilmata aufsetzen, und euch dazu rathen und euch gewönen, euch selbst wegzuwerfen, dagegen aber einen oder ein Paar Leute auf den Händen zu tragen, die sich dann die Gelegenheit zu Nutze machen, und euch euren Ruhm und eure fetten Bissen vor dem Munde wegnehmen. Mittlerweile geht ihr leer aus, und seht zu, wie andere sich euer Fett und Mark wohl schmecken lassen, und euch die dürren Knochen zuwerfen, das ist, euch äffen und betrügen.

Was dünkt euch? Wie würden nicht eure Alten seufzen, die für die Ehre und Freyheit ihr Blut vergossen und euch so viele Denkmaale vortreflicher Thaten hinterlassen ha-

ben, wenn sie es wissen solten, daß ihre Nachkommen Dienstboten fremder, unwürdiger Leute vorstellen, und nun unter einander sich berathschlagen, ob sie einem Charidemo als Leibwächter zur Seite gehen sollen? Einem Charidemo! wie geschieht mir. Daß es Gotte erbarme [a]).

Jedoch ich will nicht einmal unsere Alten itzt erwähnen. Denn vielleicht möchte mancher die Einwendung machen, daß es schwehr halte, Leuten von so ausnehmender Tugend es gleich zu thun. Ich will nur so viel sagen, daß wir nicht einmal so viel Einsicht haben, als alle andere Menschen. Ist das nicht was schreckliches! Ist das nicht was schändliches! Die Einwohner von Egina, einem so kleinen Eylande, Leute, die gar nichts haben, womit sie sich breit machen könten, haben dem Campis noch diese Stunde nicht ihr Bürgerrecht zugestanden, ob gleich Campis nicht nur unter allen Griechen der gröste Schifsrhederer ist, sondern auch zu Aegina wohnt, und diese Stadt mit samt dem Hafen mit treflichen Gebäuden ausgestaffirt hat. Kaum haben sie ihn gewürdiget des Schoßes zu entschlagen, den fremde Einwohner für die Freyheit der Beywohnung entrichten müssen.

Was noch mehr ist. Seht mir einmal die verfluchten Megarenser an. Als wir in der Schlacht bey Aegospotamos unglücklich waren, und unsere ganze Flotte, an zwey hundert Schiffen, einbüsten, so wolten die Lakedämonier ihre Erkentlichkeit dem Hermoni beweisen, der auf dem Admiralschiffe des Lysandri als Steuermann gedient, und zu diesem ihren großen Siege nicht wenig beygetragen hatte. Dieser Mann, Hermon, wohnte als Nachbar zu Megara. Die Lakedämonier also ließen durch ihre Boten den Megarensern zumuthen, diesen Hermonem zu ihrem Bür-

a) Das ist eine vortrefliche, rührende, bewundernswerthe Stelle.

Bürger zu machen. Aber die Megarenser waren keine Narren, sie ließen vielmehr den Lakedämoniern wiederum wissen, daß sie nicht willens wären, den Anfang damit zu machen, sondern daß sie es erwarten wolten, daß die Lakedämonier ihnen mit einem guten Exempel vorgingen. Würden sie sehen, daß sie, Lakedämonier, ihn, Hermonem, zu ihrem Mitbürger gemacht hätten, so wolten auch sie, Megarenser, ein gleiches thun, und ihm das Bürgerrecht zu Megara auch verleihen. Eher aber nicht.

Die Leute zu Oreum bewohnen nur den vierten Theil des kleinen Eylandes Euböa; und Charidemus gehöret ihnen gewisser Maaßen; wenigstens von mütterlicher Seite, zu. Denn seine Mutter war von daher. Wer und woher sein Vater gewesen, das gehört hieher nicht, und darum bekümmere ich mich nicht. Allemal war Charidemus, wenigstens zur Hälfte, der Oriter ihr Mitbürger. Und gleichwohl haben sie ihn noch diese Stunde nicht in ihr Stadtbuch eingeschrieben, sondern sein Name steht nur unter den Bastarten; die man mit unsern Bastarten, die ehedem [a]) in Kynosarges ihre Zunft und Lade hatten, vergleichen möchte.

Ihr aber, Männer von Athen, wie macht ihr es? Nicht nur habt ihr ihn zu eurem Mitbürger aufgenommen, nicht nur habt ihr ihn mit noch viel mehr andern Ehren begnadiget, sondern ihr wollet ihm auch noch eine so außer-

Or-

a) ποτὲ. Warum aber ehedem? War denn damals der Gebrauch abgekommen, die Bastarte von den übrigen Bürgerskindern abzusondern, und ihnen ein eignes Gymnasium und Herberge gleichsam anzuweisen? Das solte ich nicht denken.

ordentliche und seltsame Ehre anthun. Warum denn das? Was hat er denn gethan? Wem hat er Schiffe weggenommen und euch zugeführet, so daß ihr ihm dafür für seine Person stehen müstet, weil zu befürchten stünde, die Leute, die durch ihn um ihre Schiffe gekommen wären, möchten ihm wohl nach dem Leben trachten. Welche Stadt hat er je mit stürmender Hand eingenommen, und hierauf euch überantwortet? In was für Gefährlichkeiten hat er sich euch zu Liebe begeben? Wider was für Feinde hat er mit euch gefochten? Auf das alles kan man mit anders nichts, als mit Stillschweigen antworten.

Ich bin, Männer von Athen, zum Schlusse meiner Rede gekommen. Jedoch, bevor ich hinabsteige, will ich noch zuvor euch eines und das andere aus denen Gesetzen a), die ich habe auszeichnen und ausschreiben lassen, mit wenigen Worten wiederum zu Gemüthe führen; das, wie ich verhoffe, euch, wenn ihr dran denken wolt, wider alle Bethörungen sichern wird, womit euch diese unsere Widersacher werden blenden und bezaubern wollen. Das erste Gesetz also sagt mit ausdrücklichen Worten: wenn einer einen erschlagen hat, so soll der Rath vom Areopagus darüber ausprechen. Aristocrates aber verordnet, daß, wer Charidemum umbringt, alsobald solle können aufgehoben werden. Merkt euch das und gebt wohl drauf Achtung, daß dem förmlichen und gesetzten Rechtsverfahren nichts so sehr zuwider sey, als die schleunige Ueberantwortung des Beschuldigten an dessen Verfolger, ohne vorläufiges Verhör. Das zweyte Gesetz gestattet nicht, einen Mörder, wenn

a) Das geschieht mit Rechte, weil bey diesem Gerichte das meiste darauf ankam, ob der aristocratische Vorschlag dem eingeführten Rechte gemäß oder zuwider sey. Denn darüber solten die Geschwohrnen erkennen.

wenn er auch gleich schon des Verbrechens überführt ist, an seinem Leibe zu mißhandeln, oder Geld von ihm zu erpressen. Aristocrates aber gestattet das alles damit, daß er erlaubt, einen Mörder aufzuheben. Denn wer den Mörder in seiner Gewalt hat, der kan mit ihm machen, was er nur will. Ein anderes Gesetz befiehlt, den Thäter zu den Thesmotheten zu führen, und zwar nur in dem Falle, wenn er ihn in dem Vaterlande des Entleibten antrift. Aristocrates aber erlaubet einem, der einen andern nur bloß eines Mordes bezichtiget, den vermeinten Thäter zu sich in sein Haus zu schleppen, wenn auch gleich in der Fremde. Ein anderes Gesetz erlaubet und billiget den Mord in gewissen Fällen. Aristocrates aber macht keine Ausnahme. Ihm zu Folge muß der Mörder ausgeliefert werden, solte auch gleich die Ursache der That selbst von den Rechten gut geheißen seyn. Hat dergleichen Unglück sich zugetragen, so befiehlt das Gesetz, vor allen Dingen Genugthuung abzufodern [a]). Aristocrates aber befiehlt, alsobald, ohne alle Umstände den Thäter herauszugeben, ohne des gerichtlichen Verhörs mit einem Worte zu erwähnen, oder die Leute zu nennen, von welchen er etwa dächte, daß man sie wegen der Genugthuung und Verurtheilung ansprechen müsse. Ja, will jemand sich des Geraubten annehmen und ihn retten, so erkläret er den Retter alsobald in die Acht. Das Gesetz erlaubet von den Einwohnern derjenigen Stadt, wo der Thäter sich aufhält, bis drey Männer in Beschlag zu nehmen, woferne diese Leute sich weigern, den Rächern des vergossenen Blutes ein Genügen zu leisten. Aristocrates aber erkläret auch den für bundesverlustig, der den Entführten dem Entführer darum wieder abnimt, weil er es

a) Nemlich der Stadt, wo der Mörder hingeflüchtet ist.

für unbillig erachtet, einen Menschen, dessen Sache noch nicht gerichtlich ausgemacht ist, seines Fängers Willkühr preis zu geben. Das Gesetz verbietet, etwas an Stat eines Gesetzes in Vorschlag zu bringen, das nicht von allen Bürgern insgemein gelten soll. Aristocrates aber theilt in seinem Psephisma einer einzelnen Person ganz eigne persönliche Vorrechte zu. Das Gesetz lässet kein Psephisma kräftiger und gültiger werden, als ein Gesetz. Aristocrates aber will ein Psephisma durchsetzen, das so viele andere alte längst vorhandene Gesetze umstöst. Diese Punkte merkt euch. So lange ihr itzt auf diesen Bänken sitzt, lasset sie euch nicht aus dem Sinne kommen. Kehrt euch an die Ausflüchte nicht, mit welchen sie, unsere Gegner, aufgezogen kommen, und euch vom rechten Wege abzubringen suchen werden. Gestattet ihnen nicht, so elende Behelfe auf die Bahn zu bringen. Verlanget von ihm, euch die Stellen in seinem Psephisma te zu weisen, wo des Verhöres und rechtlichen Verfahrens Erwähnung geschieht. Lasset euch von ihm den Ausdruck weisen, wenn jemand der Mordthat überführt worden seyn solte, so solle der zur Strafe gezogen werden. Denn hätte er seine Verordnung so eingerichtet, daß es hieße, einer, über den irgendwo anders schon in Rechten erkant, und das Urthel wider ihn als einen Missethäter ausgesprochen worden ist, oder so: nachdem vorher Urthel und Recht eingeholt worden seyn wird, ob auch der Beschuldigte die That wirklich verübt habe, oder nicht, und ob er Recht dazu gehabt habe, oder nicht; so würde nichts darwider zu sagen fallen. So aber setzt Aristocrates zwar den Namen der Beschuldigung hin, solte etwa jemand einen Mord begangen haben; aber er übergeht den nächsten Punkt, nemlich, und solte er des Mordes überführt, und von den Gerichten für einen Mörder erkant und erkläret worden seyn; wie auch, der

soll des Mordes Genugthuung leisten: imgleichen den Ausdruck, der soll eben so bestraft werden, als wenn er einen Bürger von Athen umgebracht hätte. Kurz, alle Rechte überschreitet er und verschweigt sie, und sagt nur bloß, der soll können aufgehoben werden. Lasset euch also von seinen Gaukeleyen nicht irre machen, sondern glaubet gewiß, daß niemand je so sehr den Gesetzen zuwider gerathen habe, als er.

Rede

Demosthenis wider Timocratem.

Inhalt derselben,

nach dem Libanius.

Auch hier a) ist Diodorus der Kläger, und weil er ein Gesetz anficht, das einen sehr einnehmenden Anschein von Billigkeit und Leutseligkeit vor und an sich hat, so bemüht sich der Ankläger vor allen Dingen, solches Gesetz von Seiten der Absicht, die der Verfasser bey dessen Stellung gehabt haben soll, verdächtig zu machen. Es lautet aber Timocratis Gesetz also. So ein Athenienser, wegen Resten an die gemeine Casse, von Gerichten zu gefänglicher Haft verurtheilt worden wäre, oder mit der Zeit noch werden möchte, so solle einem solchen, oder einem andern an dessen Stat, frey stehen, Bürgen zu stellen, welche die Gemeinde für gültig durch Händerecken erkähren würde, daß nemlich innerhalb einer gewissen Frist die Schuld erlegt werden solle. Wäre das geschehen, so solle der Verhaftete der Haft entschlagen seyn. So aber mit Verlauf der angesetzten Frist die Schuld nicht bezahlt würde, so solle der Schuldner in gefängliche Verwahrung genommen, der Bürgen Vermögen aber der gemeinen Casse zugeschlagen werden. Diesem Gesetze nun giebt der Ankläger Schuld, daß es ganz nicht dem State zum Besten gereiche, sondern lediglich dahin abziele, Androtionem, Glaukiam und Melanopum zu retten. Es waren nemlich diese drey nach Caria abgeschickt worden. Unter Weges

a) Wie in der obigen Rede wider Androtionem.

Weges aber hatten sie auf offenbarer See ein Kauffarthey-schif von Naucratis angetroffen und es geplündert. Die Kaufleute von Naucratis, denen das Schif zugehörte, begaben sich nach Athen und beschwehrten sich bey der Gemeinde über die ihnen zugefügte Gewalt, und baten um Erstattung; konten aber nichts erhalten. Denn die Gemeinde erklährte die Güter für gute Priese, und verbot solche den Eigenthümern wieder heraus zu geben, und schlug sie der gemeinen Casse zu. Man foderte also diese Güter dem Archebio und dem Lysithidi ab, als welche beyde Capitäne von dem Schiffe waren, welches die Gesandten geführet hatte. Aber es wieß sich, daß keiner von beyden die Güter hatte, und die Gesandten bekenneten, daß sie selber die Güter bey und unter sich hätten. Aber da war guter Rath theuer. Entweder musten die Gesandten die unterschlagnen Güter auf der Stelle schaffen und stellen, (das konten sie aber nicht) oder sie waren von Stund an Schuldner des States, und musten also ins Gefänguis kriechen. In dieser großen Noth also sprang ihnen Timocrates, wie Kläger will, mit diesem seinen Gesetze bey, und suchte sie zu retten. Nun gab Timocrates zwar vor, die Gesandten hätten die Schuld entrichtet, und daraus erhelle, daß er dieser Gesandten wegen sein Gesetz nicht gestellet habe; Diodorus aber sagt dagegen, gesetzt auch er gäbe das zu, so wäre das Gesetz Timocratis dem ohngeachtet doch widerrechtlich. Denn die Art und Weise es einzuführen widerstreite den alten Gesetzen, sey wider das ordentliche Verfahren aufgedrungen, und dem State nachtheilig.

Rede,

Männer und Richter, daß niemand anders dem Timocrati diesen Rechtshandel zugezogen habe, als er sich selbst, das kan auch er selbst nicht einmal leugnen. Denn in der Absicht den Staat um eine ansehnliche Summe Geldes zu bringen, hat er, allen Gesetzen zuwider, ein Gesetz in Vorschlag gebracht, das weder heilsam, noch auch billig und recht ist, Urtheiler.

Ich könte viele hübsche Dinge nahmhaft machen, welche dieses Gesetz, wenn es rechtskräftig werden solte, umstoßen und verschlimmern würde. Jedoch ich werde davon bald hernach mit mehrern ausführlich handeln. Für itzo will ich nur eines euch nicht verhalten, welches das allermeiste und auch das allerbegreiflichste ist. Dieses Gesetz hebt eurer Stimme Gültigkeit auf und macht sie zunichte, mit welcher Stimme ihr doch nach geleisteter Eydespflicht von allen und jeden Dingen die an euch gelangen erkennet. Und das geschieht, nicht damit der Staat dadurch irgend in einem Stücke gebessert werde. Denn wie könte denn das auch seyn? Da ja dieses Gesetz die Grundfeste des States umreißen, da es die Gerichtshöfe um die Macht bringen will, die von den Gesetzen auf jedes Verbrechen gesetzte Strafe auszuüben. Nein. Vielmehr geschieht das darum, damit einige von denen, welche den Staat viele Jahre hindurch ausgesaugt und einen großen Theil der Einkünfte desselben unter sich gethellet haben, nicht gezwungen werden mögen, ihren Fraß, den sie euch heimlich entwendet haben, vor den Augen des ganzen Volkes wieder auszuspeyen. Denket nicht, daß ich das aus Mißgunst sage, oder daß ich des Verbrechens selber schuldig sey, dessen ich Timocratem und seinen Anhang beschuldige. Denket auch nicht, daß meine Sache leichter, als die ihrige, auszuführen sey. Es ist viel leichter einige wenige durch Liebesdienste, Gunst und Gaben auf seine Seite zu bringen, als euren Rechten vorzustehen und sie zu vertheidigen. Auch der Vortheil treibt mich nicht an, das zu thun, was ich thue. Timocrates bekömt von denen Leuten, deren Sache er treibt, Geld, ja vielmehr hat er das Gesetz eher nicht auf die Bahn gebracht, als bis er den Lohn seiner Mühwaltung schon in Händen hatte. Ich aber habe nicht nur nichts

von

von euch für meine Mühe, sondern muß auch noch gewärtig seyn, ein tausend Drachmen zuzubüßen, woferne ich die Sache verliehren solte.

Nun ist das zwar ein gemeiner Spruch, der überall herhalten muß, und den jederman im Munde hat, wer sich nur mit Staatssachen zu schaffen macht; daß dasjenige, wovon ein jeder jedesmal öffentlich in der Gemeinde, oder vor Gerichte spricht, höchst wichtig und vor andern wehrt sey, daß ihr darauf achtet. Aber hat jemand je mit Rechte so gesprochen, so geziemet es auch mir, itzt dergleichen Rede zu führen. Denn ich halte dafür, daß wohl niemand sich getrauen werde zu behaupten, daß außer den Gesetzen etwas anders sey, dem der Staat seine Freyheit, die über die ganze Gemeinde gleichmäßig verbreitete Gleichheit der Rechte und der Pflichten und so viele andere herliche Güter und Vorzüge, entweder ganz allein oder doch vorzüglich, zu verdanken habe. Nun aber komt es ja itzo darauf an, daß ausgemacht werde, ob die Gesetze, worin ihr denen Verbrechern, die sich am State vergreifen, ihre Strafe ankündiget, hinführo ungültig seyn, dagegen aber dieses neue Gesetz des Timocratis Stat finden soll, oder ob vielmehr umgekehrt ihr Timocratis Gesetz von der Hand weisen und aufheben, dagegen aber die alten Gesetze an ihrem Orte und Stelle lassen sollet. Das ist kürzlich die Hauptsumma des Handels, darüber ihr itzt erkennen und aussprechen sollet.

Damit aber auch niemand sich wundere, warum ich doch wohl mich itzt in beschwehrliche Rechtshändel und in Anklagen wegen Verbrechen wider den Staat gesteckt habe, da ich doch vorhin allezeit, wie ich mir wenigstens bedünken lasse, ein ruhiges und stilles Leben geführt habe, so will ich euch auch diesen Zweifel vorläufig benehmen, doch

soll das mit sehr wenigen Worten geschehen. Und überdem hat auch selbst dieser Nebenweg eine sichtbare Verwandschaft mit der Hauptsache. Männer von Athen, ich hatte einen Bösewicht vor den Kopf gestoßen, einen Zänker und Friedensstörer, einen verfluchten und den Göttern verhasten Menschen. Und das ist auch kein Wunder. Das ganze Volk hat auf die letzt über ihn gezürnt, und seinen Grim über ihn ausgeschüttet. Wollet ihr wissen, wer es sey? Es ist Androtion. Zwar hatte er auch des Euktemonis [a]) nicht geschonet, aber noch weit ärger hat er mir mitgespielet. Jenen hat er in eine Geldstrafe gebracht, mich aber würde er nicht etwa um mein Vermögen, oder einen Theil desselben, sondern um meine ganze Wohlfahrt, um meinen Hals selbsten gebracht haben, wenn es ihm gelungen wäre, wie er es angrif. Ja selbst würde es mir schwehr gefallen seyn, mit dem Leben davon zu kommen [b]), das doch für jederman anders etwas leichtes ist, und in jedes andern Gewalt steht. Denn er gab mir Schuld, ich hätte meinen Vater ums Leben gebracht. Ein entsetzliches Verbrechen. Kein Mensch, der wohl bey Sinnen ist, sagt einem dergleichen ohne Grund nach. Er stelte also eine Klage wider mich als einen gottlosen Menschen an, und brachte mich in Kummer und Noht. Doch sein Streich mißlung ihm. Das Unglück, das er mir anzurichten dachte, kam auf seinen Kopf. Nicht einmal der fünfte Theil der Stimmen war auf seiner Seite, und damit verfiel er in eine Geldbuße von ein tausend Drachmen, ich aber ward losgesprochen und kam glücklich durch. Und das

habe

a) Euktemon mochte, wie schon oben erinnert worden ist, Dioderi, des hiesigen Klägers, Anverwandter seyn.

b) Er will sagen, hätte ich mich gleich selbst vor Austrage der Sache umgebracht, so würde mir das doch nichts geholfen haben, sondern ich würde haben unbegraben da liegen müssen.

habe ich hauptsächlich zwar den Göttern, hernachmals aber auch demjenigen Theile von euch, der damals Recht sprach, zu verdanken.

Von der Zeit an habe ich den Mann, der mich in so große Angst, Gefahr und Jammer gebracht hatte, für meinen Todfeind angesehen, und ihm alle Versöhnung abgesagt, und mit Beyhülfe des Euktemonis ihn angegriffen und in Gerichten verklagt, zu einer Zeit, die ich mir wohl zu Nutzen machte, wie ich denn auch mir bedünken ließ, daß ich mir selbst schuldig wäre solches zu thun; weil ich sahe, daß ich zugleich dem State zu seinem Rechte verhelfen, und mich an meinem Feinde rächen könte. Denn ich hatte wahrgenommen, daß Androtion den ganzen Staat, theils in Einmahnung der Steuer, theils in Verfertigung des Schaugeschirres, vervortheilet, und ein großes Geld aus dem Schatze der Minerva wie auch aus dem Schatze derer zehn Heroen, nach welchen unsere zehn Stämme benennet sind, entwendet, und solches Geld noch diese Stunde nicht wieder ersetzt hat. Nun hätte ich zwar gerne gewolt, daß ich gleich damals meinen Zweck getroffen, und er seinen wohlverdienten Lohn empfangen hätte. Es ließ sich auch sehr dazu an. Denn die Sache war klar und lag am Tage. Es hatte seine völlige Richtigkeit mit meiner Beschuldigung. Der Rath hatte schon vorläufig den Androtionem für einen Unterschleifmacher erkant und als einen solchen verdamt. Hierauf war die Sache an die Gemeinde gelangt Diese hatte einen ganzen Tag mit deren Untersuchung zugebracht. Ueberdem hatten zwey zusammen gezogene Gerichtshöfe, das ist, die Eintausend und Ein Männer, den Ausspruch wider den Androtion gethan. Nun war keine Ausflucht mehr übrig. Da half kein Leugnen. Androti-

on war überführt, daß er fremde Gelder untergeschlagen hätte.

Aber da kam Timocrates, der unverschämte Mann, der kehrte sich an alles das gar nicht, sondern er legte sich mit seinem Gesetze darzwischen, und hielt damit den Lauf des Rechtes auf. Er brachte nemlich ein Gesetz in Vorschlag, damit er die Götter um die Tempeleinkünfte und den Staat um seine Gefälle bringt, alle Ausspräche und Abschiede des Rathes, der Gemeinde und des Gerichtshofes umstöst, und einem jedem, der euch plündern will, Vollmacht giebt, euch reine auszuziehen.

So gefährliche und so schädliche Anschläge zu vereiteln, fanden wir kein anderes Mittel, als wenn wir den Timocratem wegen dieses Gesetzes anklagten, und die Sache an euch gelangen ließen, bescheidene Männer, ob es etwa damit anginge dasselbe Gesetz umzustoßen und zu hintertreiben. Ich will euch also den Verlauf der Sache von vorne an mit wenigen Worten erzählen, damit ihr den ganzen Handel desto besser verstehet und begreift, in wie weit und wie gröblich Timocrates in eure Rechte und Gesetze eingegriffen hat.

Aristophon that in einem Plephismate den Vorschlag, ihr möchtet doch Untersucher durch die Wahl ernennen, bey denen einer sich melden und es angeben könte, der etwa wüste, wer heilige oder auch Cassengelder veruntraut hätte. Das geschahe. Euktemon also gab bey diesen neu dazu bestelten obrigkeitlichen Personen, den Untersuchern, den Archebium und Lysithidem an, als Leute, die währender ihrer Schifscapitänschaft ein naucratisches Schif erbeutet, und die Waaren desselben, die sich auf neun Talente und ein halbes beliefen, sich zugeeignet hätten, und nicht herausgeben wolten. Der Rath ward hievon benachrichtiget, und

ließ

ließ den Euktemon vor sich kommen. Hierauf ward ein Rathsvorurthel ausgefertiget, das ward nebst andern Sachen, die damals im Werke waren, der Gemeinde vorgetragen, die Gemeinde verlangte, daß Euktemon vor allen andern auftreten, und was er zu sagen hätte, vortragen solte. Euktemon trat also auf und meldete euch nebst vielen andern Dingen, die er euch hinter brachte, auch dieses, daß das Kriegesschif, welches Melanopum und Glauketam und Androtionem nach Asien überführte, wo sie in eurem Namen eine Bothschaft beym Mausolus, dem Fürsten von Carien, ablegen solten, sich des besagten Kaufartheyschiffes von Naucratis bemächtiget hätte, und daß die Besitzer der auf diesem Schiffe befindlichen Güter einen Fußfall gethan [a]) hätten, daß ihr hierauf durch Aufhebung der Hände die Erklährung gethan hättet, daß die Güter nicht von Freunden wären [b]). Hierauf hielt er euch diejenigen Gesetze vor, die ihr auch selbst gelesen und ablesen gehört habt, nach welchen die Güter in dergleichen Umständen an den Staat verfallen. Ihr alle meintet, daß Euktemon Recht hätte. Da sprangen Androtion, Glauketes und Melanopus auf, und schrien, (ihr werdet selbst am besten wissen, ob ich die Wahrheit rede) sie schimpften und scholten und stelten sich ungebärdig an, sie enthuben die Schifscapitäne

a) Um verständlicher zu werden, habe ich es lieber so übersetzen wollen. Man hätte es auch geben können: sie wären mit einem Bittschreiben bey euch eingekommen Eigentlich heist es, sie hätten einen Zweig auf den Altar gelegt, um damit anzuzeigen, daß sie euch fußfällig bäten, nemlich um die Zurückgabe ihres Schiffes. Dieser Zweig ward auf den Altar gelegt, der im Eingange des Theaters stund, wo die Gemeinde sich versammelte.

b) Nach unserer Art zu sagen, ihr hättet die Güter für Contrebande, und das Schif für eine gute Prise erkläret. Es will eigentlich sagen. Ihr hättet gemeint, das Schif gehöre nicht euren Freunden zu, als in welchem Falle ihr es wiedergeben müstet, folglich gehöre es euren Feinden zu, und sey mit Recht weggenommen worden.

täne aller Schuld, bekanten, daß sie die Güter bey und unter sich selber hätten und verlangten; daß ihr sie bey ihnen suchen ließet. Endlich wurden sie, nachdem sie genug gelärmet hatten, besänftiget. Das Getümmel hörte auf; da that Euktemon euch, die ihr nunmehro beyde Theile hinlänglich angehöret hattet, den aus der Maaßen billigen Vorschlag, ihr soltet die an euch verfallenen Gelder von den Schifscapitänen eintreiben, und sie möchten sich dafür an diese ihre Vorsprecher halten. Fiele denn unter ihnen ein Zwist vor a), so könten sie sich unter einander vor den Gerichten verklagen; und wer denn die Sache verlöre, der müste vor den Schuldner des States angesehen werden. Dieses Plèphisma des Euktemonis belangten sie in Rechten. Die Sache kam vor euch, um es kurz zu machen. Ihr thatet den Ausspruch, es wäre den Gesetzen gemäß, und damit kam es loß.

Was gebührte sich nun da zu thun? Nicht wahr, der Staat hätte das Geld und die Güter haben und bekommen, die Diebe aber bestrafen sollen. Dazu brauchte man kein neues Gesetz. Bis hieher ist Timocrates außer Schuld. Aber von nun nimt er Antheil an der ganzen Sache und nimt sie über sich, und am Ende wird es sich weisen, ihr werdet es selbst sehen und erkennen, daß er, er sage ich, an allem Unrechte Schuld sey, welches euch wieder-

a) Dieses ist etwas dunkel. Denn worüber konte Zwist vorfallen? Die Gesandten bekanten ja, daß sie die Güter hätten, und nicht die Trierarchen. Uebrigens siehet man wohl, was der Redner haben wolle; nemlich, daß die Trierarchen solten das Gut erstatten, und es hernachmals sich von den Gesandten wieder geben lassen; und so diese Schwierigkeiten machten, so solten Trierarchen befugt seyn, sich mit ihrer Klage wider die Gesandten an die Gerichte zu wenden, und das Gut in Wegen des Rechtes von den Gesandten heraus klagen, per διαδικασίαν durch eine so genante Queer- oder Fort- oder Weiterklage, wo einer eine Klage, die ihm zugeschoben, weiter schiebt zu einem Dritten.

wiederfahren ist. Denn daß er sich ihnen zu einem Dienstbothen, Handlanger und zum Ausführer ihrer Schelmereyen verdungen hat, damit hat er alle Missethaten derselben auf sich gebracht. Daß er sich aber an sie dazu vermiethet habe, um ihre heillosen arglistigen Streiche ins reine zu bringen und zu vollenden, das will ich euch klärlich beweisen. Zuvor aber muß ich euch noch die Zeit vorhalten, in welcher Timocrates sein Gesetz aufgebracht hat. Denn da werdet ihr sehen, daß er nicht nur einen den alten Gesetzen zuwiderlaufenden, widerrechtlichen und euch schädlichen Vorschlag gethan, sondern auch noch dazu euch verhönet und aufgezogen hat.

Es war im Monate Skirrhophorion, als diese Leute ihre in Schriftsklagen getriebene Sache wider den Euktemon verlohren, den sie wegen seines Plephilimatis vor der Gemeinde angeklagt hatten. Nun war es ihnen zwar nie in den Sinn gekommen, euch Gerechtigket wiederfahren zu lassen, und die ihnen in dem Urthel zuerkante Strafe zu erdulden; gleichwohl aber stellten sie sich, als wolten sie alles mögliche thun. Denn sie sandten Leute heimlich aus, die ihnen zu Gebote stunden, die auf dem Markte, auf den Versamlungsplätzen der Bürgerschaft ausstreuen musten, daß sie, Gesandten, gerne das Einfache der verfallenen Güter entrichten wolten, nur aber das doppelte davon, als wozu sie das Urthel verdamt hatte, könten sie unmöglich erschwingen. Das thaten sie, nachdem sie erstlich den Timocratem erkauft und auf ihre Seite gebracht hatten, ob sie gleich ganz und gar nicht in Bereitschaft stunden, ihr Anerbieten wahr zu machen, wenn es auch gleich angenommen worden wäre. Das war eine bloße Finte, eine Falle für euch, ob ihr etwa euch damit fangen lassen woltet; es war eine handgreifliche Höneren und Verspottung eurer Gutwil-

willigkeit, der ganze Kram war dazu angelegt, daß dieses Gesetz eher durchgetrieben und rechtskräftig würde, als ihr es einmal wüstet und merktet, daß man damit umginge. Die Sache spricht von selbsten, und bestätiget mit ihrem Zeugnisse die Wahrheit dessen, was ich sage. Denn damals, als sie sich zu einfacher Erstattung der Güter erboten, haben sie nicht eine Drachmam herausgegeben, dagegen aber alte schon vorhandene und übliche Gesetze, und deren noch dazu nicht wenige, mit einem einzigen neuen von ihrer eignen Mache umstoßen wollen, und das noch dazu mit einem so argen und schändlichen, daß nie unter euch ein ärgeres und schändlicheres gehört, gesehen und auf die Bahn gebracht worden ist.

Drum will ich auch, Männer von Athen, von denenjenigen unter euch üblichen Gesetzen vorläufig und kürzlich handeln, auf die sich diese meine Anklage gründet und nachdem ich das werde gethan haben, so will ich denn auch auf das neue Gesetz selber kommen, welches ich in Anspruch genommen habe. Eine solche Vorbereitung und Einleitung wird euch den Verfolg des Vortrages um desto begreiflicher machen.

In den unter euch üblichen Gesetzen, Männer von Athen, ist mit klaren und deutlichen Worten vorgeschrieben und genau abgezweckt, wie man bey Einführung neuer Gesetze verfahren solle. Erstlich, ist die Zeit beniemt, wenn das neue Gesetz eingeführt werden soll; sodann ist die Art und Weise bestimmt. Denn der Gesetzgeber stellt es nicht einem jedem frey, so wie er will, damit zu verfahren, sondern er befiehlt, daß, wer ein neues Gesetz einführen will, solches aufschreiben [a]), und solche Schrift vor den Eponymis

a) Nemlich auf ein weißes Bret.

mis aufhenken lasse, damit ein jeder es lesen und mit Muse überdenken könne. Sodann befiehlt der Gesetzgeber, Gesetze für keine einzelne Person, noch für wenige, sondern für alle und jede Bürger zu geben; wie auch, daß die alten Gesetze, die etwa dem neuen zuwider seyn möchten, zuvor aufgehoben werden. Noch mehr andere Dinge, die itzt gleich euch vorzuhalten eben nicht nöthig ist. Uebertrit aber jemand von diesem allem auch nur eines, so erlaubet der Gesetzgeber einem jedem, wer nur will, einen solchen als einen Verbrecher der Gesetze öffentlich vor der Gemeinde zu verklagen. Hätte nun Timocrates nicht wider alles und jedes itzt von mir erwähnte und berührte gehandelt, und stricte sein Gesetz nicht wider alle diese Verordnungen, so würde man bloß das einzige Stück in Anspruch genommen haben, wo wider er etwa verstoßen haben möchte, es möchte nun solches Namen haben, wie es wolte. So aber hat er alle Stücken der gesetzlichen Vorschrift übertreten, und legt mir damit die Nothwendigkeit auf, ihm auf den Schritten nachzugehn, und seine vielfältigen Vergewaltigungen der Gesetze Stück vor Stück vor die Hand zu nehmen und zu beleuchten. Ich will also zuerst erweisen, daß er wider aller Gesetze Vorschrift bey Einführung seines Gesetzes verfahren ist. Gleichwie denn auch in der Natur der Sache und in der Reihe der Schritte, die er gethan hat, und in der Größe der Vergehungen dieses oben an steht. Sodann will ich von den übrigen jedesmal das vortragen, was ihr vor andern werdet vernehmen wollen.

Nim einmal diese Gesetze hin und lies sie ab. Denn es wird sich alsdenn weisen, daß Timocrates von allem, was sie anbefehlen, nichts gethan noch beobachtet hat. Merkt auf, Männer von Athen, und gebt Acht auf die Worte der Gesetze, die nun vorgelesen werden sollen.

Verordnung, wie es mit Bewilligung und Genehmigung der Gesetze durch Aufheben der Hände gehalten werden soll.

Am eilften Tage, seitdem die erste Prytanie [a]) zu sitzen angefangen hat, soll in der Versamlung der Gemeinde, nachdem der Keryx das Gebeth und den Segen gesprochen haben wird, zur Bestätigung der Gesetze geschritten werden. Und da sollen erstlich die Gesetze vorgenommen werden, welche den Rath angehen, sodann die, welche die Gemeinde betreffen, hierauf die, welche für die neun Archonten gehören, und endlich die, welche wegen der übrigen obrigkeitlichen Aemter und Personen verordnen. Bey jeder dieser vier verschiedenen Arten soll eine doppelte Aufreckung der Hände Stat haben. In der ersten davon sollen diejenigen durch Aufheben der Hände ihren Willen an den Tag legen, welche sich dünken lassen, daß die alten bereits vorhandenen Gesetze hinlänglich sind, und man es bey ihnen bewenden lassen könne. Sodann sollen diejenigen, die anderes Sinnes sind und neue Gesetze begehren, die Hände aufheben. Dieser Wechsel der Aufreckung der Hände geht erstlich bey den Rathsgesetzen, sodann bey den Gemeingesetzen, und so weiter auch bey den übrigen vor. Die Bestätigung der Gesetze, die auf solche Weise geschieht, soll nach den vorhandenen Gesetzen geschehen. Werden aber einige von den schon vorhandenen und üblichen Gesetzen durch Aufheben der Hände aufgehoben, so soll eben dieselbe Prytanie, unter welcher die Bestätigung geschieht, die letzte von denen dreyen Versamlungen der Gemeinde, die unter ihrer Regierung einfält [b]), zu Austilgung solcher verwerflichen

a) In jedem Jahre.
b) Denn unter jeder Prytanie, davon jährlich je zehn dran kamen, fielen je drey gesetzte Versamlungen der Gemeinde ein.

lichen Gesetze verwenden. Die Prohedri oder vorsitzenden Rathsherren, die in besagter Versamlung der Gemeinde den Vorsitz haben, sollen schuldiger und unvermeidlicher Weise gleich nach verrichtetem Gottesdienste, in Umfrage bringen, wie die Gesetzgeber [a]) sitzen sollen, und aus welcher Einnahme sie den Lohn heben solten. Die Gesetzgeber müssen aus der Anzahl solcher genommen werden, die den heliastischen Eyd [b]) abgeschwohren haben. Richten etwa die Prytanes besagte Versamlung der Gemeinde nicht nach obiger Vorschrift an, oder bringen die Vorsitzer nicht obanbefohlne Dinge in Umfrage, so soll jeder der Prytanen eine Geldbuße von eintausend Drachmen in den Kasten der Minerva legen, und jeder von den Prohedris oder vorsitzenden vierzig Drachmen [c]) eben dahin entrichten. Man soll sie dieserhalb bey den Thesmotheten durch eine Einweisungsklage angeben können, eben so gut, als wenn einer ein obrigkeitliches Amt führet, der der gemeinen Casse noch mit Schulden verwand ist. Die Thesmotheten sollen die

a) Mir komt wahrscheinlich vor, daß es das außerordentlich erwählte Gericht sey, welches ein jedes neues Gesetz, das in Vorschlag kam, prüfen, darüber erkennen und aussprechen muste, ob es rechtmäßig und nützlich sey, und das die alten Gesetze ausmunstern, und das neue, wenn es angenommen wurde, einschreiben muste. Vielleicht war das der Name der Heliäa, wenn sie zusammen kam, um über alte und neue Gesetze zu erkennen und dauerhafte Verfügungen zu treffen.

b) Das ist der Eyd, den einer schwören muste, der in den weitern Ausschuß oder in den großen Rath aufgenommen wurde.

c) Ich halte dafür, es sollen hier Minen heißen und nicht Drachmen. Denn welch ein Verhältniß zwischen ein tausend Drachmen und vierzig Drachmen. Jene soll ein jeder Prytane geben. Das waren also neun und vierzig tausend Drachmen oder acht Talente und zehn Minä und der Prohedrus, das Haupt der Prytanie, sollte nur vierzig Drachmas, das ist, noch nicht einmal eine halbe Minam geben? Das ist nicht zu vermuthen. Entweder hat also jeder Prytaner ein tausend Drachmen, und der Prohedrus vierzig Minas oder viel tausend Drachmen gegeben; oder der Prohedrus hat ein tausend Drachmen, und der übrigen jeder vierzig Drachmen gegeben. Es ist ohnfehlbar hier ein Jrthum im Abschreiben vorgegangen.

auf solche Weise angegebenen in den Kerker führen [a]), wie das Gesetz befiehlet, oder sie [b]) sollen nicht dürfen in den auf der Burg gelegenen areopagischen Gerichtshof kommen, als Leute, die der Verbesserung der Gesetze im Wege stehn und sie aufheben. Welcher Bürger zu Athen ein neues Gesetz aufbringen will, der soll alles was er aufbringen will noch vor der Versamlung der Gemeinde, zu jedermans Wissenschaft vor den Eponymis aufstellen, damit die Gemeinde nach Maaße der Menge der zur Schau und Beachtung aufgestellten Gesetze den Gesetzgebern die nöthige Anweisung wegen der Zeit [c]) ertheilen könne, in welcher die neuen Gesetze vorgenommen werden und ihr Schicksahl erwarten sollen. Alle Tage soll das weis angestrichene [d]) Bret, worauf das neue einzuführende Gesetz geschrieben steht, vor den Eponymis aufgehenket werden, bis daß die Versamlung der Gemeinde [e]), vor sich geht. Das Volk soll sich selber aus seinem Mittel, aus dem ganzen Haufen der Bürgerschaft, fünf Männer wählen, die denenjenigen Gesetzen das Wort reden sollen, von welchen die Gesetzgeber unter sich beschließen werden, daß sie ausgetilgt und aufgehoben wer-

a) εἰς τὸ δεσμωτήριον. Oder in den Gerichtshof, εἰς τὸ δικαστήριον, wie andere Codices lesen. Das ist, sie sollen die wider solche Prytanen angestellte Einweisungsklage der Gemeinde vortragen, und das Gerichte drüber hegen, wo sie, Thesmotheten, Vorsitzer; aber Geschwohrne aus der Gemeinde, die Urtheiler sind. Die leztere Lesart gefält mir besser als die erste.

b) Sie, die Thesmotheten selber. Denn wenn ein Thesmothet sein Jahr als Thesmothet ausgestanden und sich wohl gehalten hatte, daß keine Klage über ihn kam, so kam er hernachmals auf Zeitlebens in den areopagitischen Rath.

c) Wenn und wie oft sie sitzen sollen.

d) λεύκωμα. Oder auch weiß und glatt gehobelte Bret.

e) Seit der Zeit der ersten Ausstellung. Es durfte aber ein solches neues Gesetz nicht eher ausgestellt oder aufgehenkt werden, als bis in der ersten Versamlung der Gemeinde in jedem neuen Jahre ausgemacht worden war, ob neue Gesetze dieß Jahr solten gemacht werden dürfen, oder nicht.

werden müssen, und das soll geschehen am eilften Tage des Hecatombäons.

Das alles sind, Männer von Athen, uralte Gesetze, die schon seit geraumer Zeit im Schwange gehn, und schon vielmals in der Probe so wohl bestanden sind, daß ihr dadurch von ihrer Güte und Heilsamkeit überzeuget worden seyd, und denen niemals jemand ihren innern großen Wehrt und ihre Vortreflichkeit streitig gemacht hat. Und das wundert mich auch ganz nicht. Das konte nicht anders kommen. Denn ihre Befehle sind nicht hart und wild und unerträglich. Sie thun einem keinen Zwang noch Gewalt an, sie kommen nicht so heraus, wie die strengen Befehle solcher Herschaften, wo viele wenigen, als Sklaven ihren Herren, dienen. Vielmehr sind alle ihre Verordnungen leutselig und wie sich für ein Regiment gehört, wo eine Gleichheit der Rechte und Obliegenheiten unter der Bürgerschaft herschet. Denn erstlich hat der Verfasser dieser Gesetze es euch anheim gestelt und offen gelassen, ob ihr ein neues Gesetz zulassen, oder ob ihr euch lieber an den alten begnügen wollet. Dazu hat er eine Versamlung der Gemeinde verordnet, in welcher die Mehrheit der Stimmen durch Aufhebung der Hände zu beyden verschiedentlich gesinnten Theilen entscheidet, ob eine Aenderung Stat finden, oder ob es beym alten bleiben soll. Hiernächst befehlen die Gesetze, so ihr ein neues Gesetz Stat finden lieset, daß der Angeber desselben nicht alsobald auf der Stelle sein neues Gesetz einführen, sondern sie verweisen ihn an die von jener ersten Versamlung dritte Versamlung der Gemeinde und auch in selbiger lassen sie ihn nicht einmal das neue Gesetz einführen, sondern ihr sollet alsdenn nur erst erwägen und ausmachen, in welche Wege und Weise ihr die Gesetzge-

ber niedersetzen wollet [a]). Mitlerweile muß jeder, der ein neues Gesetz einführen will, solches vor den Eponymis aushängen, damit ein jeder Vorbeygehender es, wenn er will, in Augenschein nehmen und in Erwägung ziehen, und wenn er Unrath vernimt und etwas schädliches an ihm gewahr wird, es euch bey Zeiten melden, und selbst sich besinnen könne, was er an öffentlicher Stäte wider das neue Gesetz vorbringen wolle, um es zu entkräften und zu hintertreiben.

Von allen diesen Bedingungen, Einschränkungen und Beobachtungen nun ist Timocrates, ob deren gleich sehr viele an der Zahl sind, dennoch keiner einzigen nachgekommen. Denn er hat weder sein Gesetz am gehörigen und gewöhnlichen Orte aufgestellt, noch auch einem Zeit gelassen, sich auf den Widerspruch gefast zu machen; noch auch die einem jeden Schritte, den man in dergleichen Dingen zu thun hat, angewiesene Zeit abgewartet, sondern da diejenige Versamlung der Gemeinde, in welcher ihr die Gesetze durch Aufhebung der Hände genehmiget und bewilliget habt, am 11ten Tage des Hecatombäons gehalten worden war, so hat Timocrates, den unmittelbar nächsten Tag drauf, als am 12ten, sein Gesetz eingeführt, ob gleich noch dazu an dem Tage die Cronia oder das Fest Saturni war [b]). Das wird euch befremden, weil an dem Tage keine Rathssitzung ist. Ich will euch aus dem Traume helfen. Timocrates

a) Dieser Ausdruck komt etliche mal vor, ist aber nicht recht deutlich. Vielleicht soll er so viel bedeuten. Wenn, wie oft, wo, in was für Einschränkung ihres Betragens, die von euch zu Untersuchung und Gegenhaltung des neuen einzuführenden und des alten abzuschaffenden Gesetzes verordneten obrigkeitlichen Personen ihre Sitzung halten sollen.

b) Die Saturnalia bey den Griechen scheinen nicht so lustig gewesen zu seyn, wie bey den Römern, sondern vielmehr traurig & mali ominis. Wiewohl ich überhaupt mich nicht besinne, viel von den attischen Cronis weder böses noch gutes gelesen zu haben. Allemal war es dies nefastus,

tes brachte es mit Beyhülfe seiner Helfershelfer, der Feinde und Aufpasser eurer Wohlfahrt, durch sein Psephisma zu Wege, daß unter dem Vorwande der Panathenäorum die Gesetzgeber ihre Sitzung hielten. Das Psephisma selbst soll euch von der Wahrheit meiner Versicherung überführen. Ich will es euch vorlesen lassen. Ihr werdet daraus ersehen, daß sie alles unter einander so verabredet und gekartet und sich dazu verbunden haben, nicht aber, wie sie euch weis machen wollen, es sich so bloß von ohngefehr gefüget hat. Lange einmal das Psephisma her und lies es meinen Herren vor.

Psephisma.

Unter der Prytanie des Stammes Pandionis, in der ersten unter selbiger Prytanie gehaltenen Versamlung der Gemeinde, am eilften Tage seit Eintrit besagter Prytanie, hat Timocrates den Vorschlag gethan; damit der Gottesdienst gehalten, und alles dazu gehörige hinlänglich beschickt, und die Mittel, die Unkosten zu bestreiten, ausfündig gemacht und so überdem noch etwas der Begehung der Panathenäorum gebrechen solte, solches besorgt und herbeygeschaft werden könne, so solten die Prytaner besagtes Stammes Pandionis auf Morgen Gesetzgeber niedersetzen [a]). Der Gesetzgeber sollen an der Zahl seyn tausend, und einer aus den Geschwohrnen. Zugleich aber soll auch der Rath [b]) ihnen hierinne beystehn und Mitgesetzgeber vorstellen.

Merkt wohl darauf, Männer von Athen, und nehmt es zu Herzen, was ihr da gehört habt, als das Psephisma vorgelesen ward; wie schlau und listig der Verfasser des-

a) Das heist, verordnen, daß das Gericht der so genanten Gesetzgeber seine Sitzung halte, und zwar an dem Orte, wo die Heliäa gehalten wurde, im Pnyx oder auf dem Schauplatze des Bacchi.

b) Ist das der enge Rath von funfzig, oder der weitere von fünfhundert?

selben sich darin selbst zum Gesetzgeber aufgeworfen und euch aufgedrungen hat. Denn da den nächsten Tag nach gehaltener Versamlung der Gemeinde eigentlich kein Sitztag, sondern ein Rasttag für alle Obrigkeiten war, und überdem auch nach den Gesetzen nicht eher, als in der dritten nächst drauf folgenden Versamlung der Gemeinde zu Niedersetzung des Gerichtes der Gesetzgeber geschritten werden durfte, so hat Timocrates diese Sitte und diesen Brauch mit Vorschützung der dringenden und keinen Aufschub leidenden Noth, weil die zum Feste benöthigten Gelder ausfündig gemacht und die erforderliche Bedürfnisse herbey geschaft werden musten, über den Haufen zu werfen und es dahin zu bringen gewust, daß ihm die Macht gegeben worden ist, gleich unmittelbar nach der ersten Versamlung, den nächsten Tag drauf sein Gesetz selbst einzuführen. Seine Absicht hiebey war, bey Jovis Leben, ganz und gar nicht solch eine Verfügung zu treffen, daß das Fest zum schönsten und besten gehalten, oder etwas dahin gehöriges recht wohl eingerichtet würde; denn von dem allen war nichts zurück, dazu nicht schon bereits die nöthigen Maaßregeln genommen worden wären, sondern seine wahre Absicht war diese, daß, bevor ein Mensch merkte und inne würde, womit man umginge, und bevor einer sich ihnen widersetzen und widersprechen könte, er sein Gesetz, das itzt von mir in Anspruch genommen wird, und die Probe aushalten und sich rechtfertigen soll, seinen Principalen zum Besten durchsetzte, und zur Gültigkeit brächte. Soll ich das beweisen? Das ist was leichtes. Denn da nun die Gesetzgeber am besagten Tage ihre Sitzung hielten, so ward von denen Dingen, um derentwillen doch, nach dem Vorgeben des Plephismatis, das ganze Gericht hätte angestellt werden sollen, ich meine von den Festtagen und der Behandlung der dazu nö-

thigen

thigen Gelder, kein Wort gesprochen. Kein Mensch ließ sich da vernehmen, daß er ein dahin gehöriges Gesetz, so wenig ein böses als ein gutes, aufbringen wollte. Dagegen aber führte Timocrates nach aller seiner Herzenslust und mit der grösten Gemächlichkeit von der Welt ohne den allergeringsten Widerspruch ein Gesetz ein, das Dinge betraf, davon sein eignes Plephisma mit keinem Worte Erwähnung gethan hatte, und die die Gesetze selbst verbieten. Seht einmal an, welch eine Ungerechtigkeit er euch und euren Gesetzen anthut und wie kühn! Sein Plephisma verlangt, daß die Frist, die es selbst willkührlich und eigenmächtig ansetzt, gültiger und rechtskräftiger sey, als die Frist, welche die Gesetze feststellen. Ferner zu einer Zeit, da ihr alle einen Feyertag beginget und da das Gesetz befiehlt, daß zu einer solchen Zeit kein Mensch dem andern das geringste Leyd weder in öffentlichen und den Staat betreffenden, noch in besondern und persönlichen Dingen anthun, noch auch sich unterstehen solle, irgend etwas anders der Gemeinde vorzutragen, als was zum Feste gehöret, zu der Zeit hat Timocrates, wie am Tage liegt, nicht etwan eine einzige Person, nicht etwan einen schlechten Menschen vom großen Haufen, sondern eine ganz große ansehnliche Bürgerschaft beleidiget. Wie kan man aber gleichwohl leugnen, daß es was schlimmes und schreckliches sey, wenn er, da er doch wuste, daß alle die Gesetze, die ihr so eben ablesen gehört habt, vorhanden und im Schwange wären, wenn ferner er, da er doch wuste, daß es überdem auch noch ein anderes Gesetz gäbe, das ausdrücklich untersagte, daß irgend ein Plephisma gültiger und rechtskräftiger seyn solte, als ein Gesetz, solte auch gleich ein Plephisma übrigens noch so gesetzmäßig seyn, euch dennoch ein Gesetz vorschreibt und aufbürdet, und das zu Folge seines Ple-

phismatis, von dem er doch gar wohl wuste und sein Herz es ihm sagte, daß dieses Psephisma an und vor sich selbst den Gesetzen zuwider wäre? Wie kan man wohl leugnen, daß es was trauriges, klägliches und unerträgliches sey, wenn der Staat, der einem jeden von uns durch sich selber die Gewähr leistet, daß er zu einer solchen heiligen Zeit für seine Person keine Beleidigung und Kränkung, sie sey auch groß oder klein, zu befahren habe, (das thut aber der Staat; denn daß er eine Hieromeniam oder Feyertagsfreyheit anstellt, damit befiehlt er ja jederman, seinethalben unbekümmert zu seyn) wenn der Staat, sage ich, dennoch selbst nicht einmal für sich die Gewähr der Sicherheit von dem Timocrate erhalten kan, sondern leiden muß, daß währender Feyertagsfreyheit selbst ihm die allergröste Beleidigung in seinen wichtigsten Angelegenheiten wiederfährt? Denn wie kan ein einzelner Mann einem ganzen State ein größeres Unrecht zufügen, als wenn jener dieses Gesetz über den Haufen wirft, die doch der Grund sind, auf welchem das Gebäude des States besteht, und die die bürgerliche Gesellschaft in Friede und Ruhe beysammen erhalten?

Aus dem, was bisher gesagt worden ist, erhellet zur Gnüge, daß Timocrates bey Einführung seines Gesetzes nichts von allem, was sich gebühret hätte, und was die Gesetze befehlen, beobachtet habe. Denn er hat sich an die in den Gesetzen zu Einführung neuer Gesetze angesetzte Frist nicht gekehret, er hat euch keinen Augenblick Zeit gelassen, euch wegen des Inhaltes seines Gesetzes zu bedenken und zu berathschlagen; er hat währender Feyertagsruhe sein Gesetz gegeben. Das sind alles Vergehungen an euch. Das sind alles Verbrechen wider die Majestät des States. Doch dabey hat es Timocrates nicht einmal bewenden lassen.

Sein

Ein Gesetz läuft überdem auch noch allen alten Gesetzen schnurstraks zuwider, wie ihr alsobald mit mehrern hören werdet. Da nim dieses Gesetz zuerst hin und lies es ab, welches ausdrücklich verbietet, ein Gesetz einzuführen, das einem andern schon vorhandenen zuwider wäre; und erlaubet eine Schriftsklage [a]) wider den Einführer anzustellen. Wie lautets?

Gesetz.

Ein vorhandenes Gesetz aufzuheben soll niemanden anders als mit Zuziehung, und Einwilligung der Gesetzgeber freystehen. Lassen aber die, in darüber gehaltener Sitzung, es zu, so soll jederman, wer da will, ein altes Gesetz abschaffen dürfen, nur daß er an dessen Stat ein anderes stelle. Die Vorsitzer sollen beyden widrig gesinten Theilen Macht und Gelegenheit geben, durch ein doppeltes Aufheben ihrer Hände ihre Willensmeinung wegen Aufhebung des alten und Einführung des neuen Gesetzes an den Tag zu legen; und zwar sollen zuerst die dran kommen, welche dafür halten werden, daß das alte Gesetz, welches man ausrotten will, dem State der Bürgerschaft von Athen gemäß und heilsam sey. Sodann die, welche sich bedünken lassen, daß dieses alte Gesetz dem State unnütze und schädlich sey. Sodann soll auch wegen des neu einzuführenden Gesetzes eine gleichfals doppelte und jener ähnliche Umfrage gehalten werden. Welchem Gesetze nun von beyden die Gesetzgeber beypflichten, das soll die Oberhand behalten und gültig seyn. Niemand soll ein Gesetz einführen dürfen, das einem andern alten schon üblichen [b]) Gesetze zuwider liefe. Hübe aber einer ein altes Gesetz zwar auf, führte aber an dessen Stat ein solches neues ein, das entweder für den Staat der bürger-

a) Das ist, zu klagen, daß einer die Majestät des States verletzet habe.

b) Und nicht wieder aufgehobenen.

gerlichen Freyheit und Ebenmäßigkeit nicht bequem, oder einem andern annoch üblichen Gesetze zuwider wäre, so soll man eine Schriftsklage bey der Gemeinde wider ihn zu Folge desjenigen Gesetzes anstellen können, welches verordnet, wie es mit dem Angeber eines unbequemen und unheilsamen Gesetzes gehalten werden soll.

Da habt ihr die Worte des Gesetzes gehöret. Männer von Athen, ist unter euren Gesetzen irgend eines, das hübsch und fein ist und Lob verdienet, wie es deren gar viele giebt, so halte ich dafür, daß dieses Gesetz, das so eben abgelesen ist, auch eines aus dieser Classe sey, und mit nicht geringerm Rechte dahin gebracht werden müsse, als irgend ein anderes. Denn erwäget einmal bey euch selbst, wie billig dessen Foderungen sind, und wie sehr sie eure Rechte beschützen und beschirmen. Dieses Gesetz verbietet ein neues Gesetz einzuführen, woferne dessen Angeber nicht vorher das alte ihm zuwider laufende bey Seite geschaft haben würde. Warum denn nun aber das? Darum.

Erstlich, euch wider den Meyneyd zu verwahren; und damit ihr möchtet einen billigen und gerechten Ausspruch thun können, ohne durch Uebertretung eures Eydes die Heiligkeit der Götter zu beleidigen und ihren Zorn zu reizen. Denn sonst würde das nicht angegangen seyn. Denn ich will einmal den Fall setzen, es gäbe zu gleicher Zeit zwey einander widersprechende Gesetze, die beyde rechtskräftig wären; und zwey Widersacher machten ihre Sache vor Gerichte aus, es sey nun, daß diese Sache den gesamten Staat, oder daß sie nur einzelne Personen beträfe, und ein jeder von beyden beriefe sich auf das ihm günstige Gesetz, und verlangte deswegen, daß ihm das Recht zugesprochen würde. Da würdet ihr denn in großer Verlegenheit seyn.

Allen

Allen beyden Partheyen köntet ihr nicht auf einmal Recht geben, denn das ist nicht möglich, und eurem Eyde köntet ihr auch nicht nachleben. Denn welchem Theile ihr auch immer Recht gäbet, so würdet ihr doch allemal den Ausspruch dem einem Gesetze zuwider thun; und folglich einen Meineyd begehen. Um euch nun wider eine solche Unschicklichkeit zu verwahren, hat der Gesetzgeber diese Gegenveranstaltung getroffen.

Aber auch zugleich ferner in der Absicht, euch zu Wächtern und Beschirmern und Handhabern eurer Gesetze zu machen. Denn das wuste er gar wohl, daß man alle übrigen Schußwehren, womit er sie bedeckt und umgeben hat, gar leicht und auf gar vielerley Weise würde durchbrechen und überwältigen können. Z. E. ihr bestellet zwar Vorsprecher, die denen Gesetzen, welche abgeschaft werden sollen, das Wort reden und sie zu retten suchen sollen. Aber wie leicht ist es, diese Leute umzukaufen, und durch Zureden auf einen andern Sinn zu bringen und dahin zu vermögen, daß sie stille schweigen und durch die Finger sehen? Ihr gebietet ferner, daß, wer ein neues Gesetz einführen will, solches zuvor an öffentlichem Orte zur Schau aufstelle; weil es sich gar leicht zutragen könte, daß manches Gesetz bloß darum durchginge und Platz fände, weil mancher nicht wüste, daß es in Vorschlag gekommen sey; der sich ihm widersetzt und es hintertrieben haben würde, wenn er bey Zeiten erfahren hätte, daß man damit umginge, es durchzusetzen. So aber können auch diejenigen, welchen es gleich viel ist, ob das Gesetz steht oder fällt, es dennoch wenigstens lesen; da trift es sich denn, daß sie dessen gegen andere, die schon weiter sehen, im vertrauten Umgange gelegentlich erwähnen, und diese dadurch aufmerksam machen, daß sie bey Zeiten herzulaufen, den

glim-

glimmenden Brand noch vor dem Ausbruche zu löschen. Ja aber, wird man sagen, was schadet das, daß ein widerrechtliches und schädliches Gesetz angegeben wird. Der Staat geräth darum noch in keine augenscheinliche Gefahr; und die Angeber des Gesetzes sind darum noch lange nicht sicher gestellt. Man kan sie ja allemal noch, als Beleidiger der Majestät des States und als Zerrütter der Grundfesten desselben, beym Volke verklagen. Das ist wahr. Das geht an. Das bekenne ich. Ich thue es itzt selber. Ich bediene mich dieses Hülfsmittels, den schädlichen Anschlägen Timocratis und seiner Verschwohrnen Einhalt zu thun. Aber nicht jederman meint es mit dem State so gut, als ich. Vielleicht thut jemand den Schrit. Aber ist es denn für den Angeber eines solchen Gesetzes was unmögliches, seinen Gegner, der ihm zu Leibe geht, auf irgend einige Weise sich vom Halse zu schaffen, zu besänftigen, zum Stillschweigen zu bringen und von seinem Vorhaben abwendig zu machen? Das ist was leichtes. Geschieht aber das, so ist der Staat übel angeführt. Ist denn also für die Gesetze keine Wehre übrig? Allerdings, es ist noch eine übrig, aber das ist auch die einzige, wiewohl sie zugleich billig und rechtmäßig, und auch bewährt, zuverlässig, dauerhaft und unumstößlich ist. Das seyd ihr, ihr Gemeinen. Denn man kan euch so wenig die nöthige Einsicht absprechen und benehmen, das beste und heilsamste zu unterscheiden und auszuwählen, als man euch was weiß machen, euch mit Tändeleyen abspeisen, oder durch Verheißungen und Gaben umkaufen kan, so daß ihr es geschehen ließet, daß einer euch ein schlimmes Gesetz, an Stat eines guten, aufbürdete. In dieser Absicht kam der Gesetzgeber den Uebelgesinnten, die euch vervortheilen wollen, zuvor, er verrante ihnen alle Schleifwege ihrer Tücke und arglistigen Schalkheit,

heit, überall zog er den Schlagbaum vor, und ließ den Feinden und Auflaurern eurer Wohlfahrt keine einzige Ausflucht offen.

Daß das alles schön, herlich und mit dem grösten Rechte und Fuge so angeordnet sey, das kan niemand in Abrede seyn. Und gleichwohl hat Timocrates das alles, so viel an ihm war und in seinem Vermögen stund, vertilget, ausgerottet, mit Füßen getreten, denn er hat ein Gesetz eingeführt, das, ich möchte fast sagen, allen unsern Gesetzen schnurstracks zuwider läuft. Dieses sein Gesetz hat er niemanden vorher wissen gelassen; die Gesetze, die ihm zuwider sind, hat er nicht zugleich mit und hinter dem seinen herlesen gelassen, so daß man, wenn das geschehen wäre, beyde Theile gegen einander hätte halten können; er hat auch die Gesetze, die dem Seinigen im Wege stunden, nicht vorläufig aus dem Wege geräumt, er hat euch nicht die Wahl gelassen, entweder es bey den alten Gesetzen bewenden zu lassen, oder sein neues Gesetz, mit Abthuung jener, anzunehmen. Kurz von allem, was sich gehörte und gebührte, hat er nichts gethan.

Ihr seyd also, meines Bedünkens, alle davon überzeugt, Männer von Athen, daß Timocrates allerdings in der von mir wider ihn eingegebnen Schriftsklage befangen sey, als einer, der ein den vorhandenen Gesetzen widersprechendes Gesetz eingeführet hat. Damit ihr nun aber auch eine nähere und deutlichere Kentniß der ganzen Sache bekommet, so wollen wir einmal die Gesetze, die er mit seinem Gesetze zu verdrängen gesucht hat, beleuchten, und sein Gesetz dagegen halten. Dem zu Folge soll der Schreiber euch erstlich sein, des Timocratis, Gesetz vorlesen, und darnach auch die andern, denen es widerspricht. Lies her.

Gesetz.

Gesetz.

Unter der Prytanie des Stammes Pandionis, welcher Stam in dem Jahre unter allen Stämmen zuerst an die Regierung kam [a]), und zwar am zwölften Tage, seitdem dieser Stam die Regierung angetreten hatte, hat Timocrates folgenden Vortrag gethan. Solte etwa von den Staatsschuldnern einem, zu Folge eines Gesetzes oder eines Plephismatis, die gefängliche Haft zuerkant worden seyn, oder mit der Zeit noch zuerkant werden, dem soll frey stehn, es sey nun ihm selber, oder auch einem andern an dessen Stat Bürgen dar zu stellen, die für die Bezahlung gut sagen; und zwar solche Bürgen, welche die Gemeinde durch Aufheben der Hände wird genehmigen wollen. Erbietet sich demnach ein Schuldner, Bürgen an seiner Stat zu stellen, so sollen die Vorsitzer gehalten seyn, von Schuldigkeit und Rechtswegen das Volk zum Händeaufheben zu lassen. Hat nun der Schuldner die Bürgen gestellt, und hat das Volk sie angenommen, so bleibt er bis zur Frist der Bezahlung, die alsobald bestimmt werden soll, mit gefänglicher Haft verschont. Bezahlt er dann zur gesetzten Zeit und Stunde, so sollen sie aus der gefänglichen Haft wieder entlassen werden. Erlegt aber weder er, noch seine Bürgen das verschuldete Geld mit der neunten Pry-

a) Es wird wohl die Reihe unter den Prytanien so herum gegangen seyn, daß sie alle zehn Jahr herum kam, und jeder Stam in einem Jahre von diesen zehnen den Anfang in der Reihe machte; so daß, welcher Stam dieses Jahr die erste Prytanie geführt hatte, die letzte im nächsten Jahre drauf führte. Wie aber die Stämme hinter einander gefolgt sind, sieht man aus der Leichenrede Demosthenis. Auf diese Weise wird z. E. im ersten Jahre einer Zeche (Decuriae) von Jahren, der Stam Erechtheis, im zweyten der Stam Aegeis, im dritten der Stam Pandionis, im vierten der Stam Leontis, im fünften der Stam Aramantis, im sechsten der Stam Oneis, im siebenden der Stam Kekropis, im achten der Stam Hippothoontis, im neunten der Stam Aiantis, und im zehnten der Stam Antiochis, im eilften der Stam Erechtheis und so weiter wie von vorne, die erste Prytanie geführt haben.

Prytanie [a]), so soll alsdenn erst, und nicht eher, die gefängliche Haft Stat finden; und zwar soll man sich der Person des Schuldners selbst, für den andere gut gesagt haben, bemächtigen, und sie in gute Verwahrung bringen; das Vermögen der Bürgen aber soll der gemeinen Casse anheim gefallen und verwirkt seyn. Doch sollen von dieser Verordnung folgende Personen ausgenommen seyn. Erstlich, die Pachter gemeiner Zölle und Einkünfte. Zweytens, ihre Bürgen; drittens die Einmahner; viertens, die Unternehmer, welche sich anheischig machen, gewisse Dinge, die der Staat braucht, oder verfertigt haben will [b]), für einen gesetzten und bedungenen Lohn zu liefern; fünftens, auch deren ihre Bürgen. Denn diese Leute soll der Staat zu Abtragung ihrer Schuld nach den alten vorhandenen Gesetzen anhalten können. Solte aber sonst jemand just mit und unter der neunten Prytanie anfangen, dem State schuldhaft zu werden, so soll er nicht eher als unter der neunten oder zehnten Prytanie des nächstfolgenden Jahres abzutragen gehalten seyn.

So lautet das Gesetz des Timocratis. Merkt euch nun vornehmlich folgendes daraus, erstlich die Stelle, da es heist, solte etwan einem Schuldner gefängliche Haft bereits zuerkant worden seyn, oder mit der Zeit noch zuerkant werden. Sodann, daß er verlangt, daß sein Gesetz durchaus und überall gültig seyn und ausgeübt werden soll, bey den Pachtern und Uebernehmern und deren beyder Bürgen nicht. Nun taugt zwar das ganze Gesetz des Timo-

cra-

a) Das ist, im 10 und 11ten Monate des Jahres.
b) Als die Speisung eines Kriegesheeres, die Ausrüstung einer Schifsflotte, die Aufführung großer öffentlicher Gebäude und deren Erhaltung im baulichen Stande, die Lieferung des Opferviehes in die Tempel u. w. d. m.

cratis durch und durch nichts, und widerspricht allen vorhandenen Gesetzen; insonderheit aber lässet sich das von beyden besagten Punkten desselben sagen, wie ihr alsobald erkennen werdet, wenn ihr die Gesetze selber werdet gehöret haben. Lies her.

Gesetz.

Diocles hat gemeint a), die Gesetze, welche vor dem Jahre, in welchem Euklides Archon war, gegeben worden sind, und zwar bey völliger Freyheit der Gemeinde, und ferner auch die Gesetze, welche unter der Regierung eben desselben Euklides gegeben und an den gehörigen Orten schriftlich aufgezeichnet worden sind, solten ohne alle Bestimmung einer Frist gültig und rechtskräftig seyn. Welche Gesetze aber nach dem Euklide gegeben worden wären, oder noch mit der Zeit aufkommen dürften, die solten von dem Tage an gelten, an welchem jedes von ihnen ergangen und eingeführt worden wäre; ausgenommen solche, wo mit ausdrücklichen Worten die Zeit angegeben wäre, von welcher ihre Gültigkeit und ihr Ausübungsrecht beginnen solte b). Der itzige Schreiber des Rathes solte von nun an binnen den nächsten dreyßig Tagen zu jedem Gesetze der schon vorhandenen und üblichen hinzuschreiben, daß es bereits im Schwange gehe. Hinführo aber solte der jedesmalige Schreiber zu einem jeden neuen Gesetze, das eingeführt werden würde, ohne allen Vorzug, sobald es angenommen worden seyn würde, hinzuschreiben, daß solches Gesetz Stat fände, von dem Tage an, an welchem es gegeben worden seyn mag.

Be-

a) Wenn ein Gesetz oder eine Willkühr (Vorschlag) eingebracht werden solte, so muste einer auctor sententiae werden, sich zum Gewährmann derselben angeben, und seinen Namen davor anschreiben lassen. Gouverlich muste das einer von der Regierung und ein angesehner Mann seyn.

b) Wohl nach dem Tage ihrer Einführung einen Monat, ein, zwey oder mehrere Jahre später, aber nur nicht rückwärts, oder eher, als sie eingeführt worden sind.

Bescheidene Männer, alle eure Gesetze sind schön und löblich, aber dieses itzt vorgelesene Gesetz hat sie gleichsam in gewisse Fächer und Fluren abgetheilt, iedem seine eigne Markscheide gesetzt und allen eine neue Stärke verliehen. Denn es befiehlt, daß jedes Gesetz von dem Tage an rechtskräftig seyn und heißen soll, an dem es gegeben und angenommen worden seyn mag, es wäre denn, daß der Gesetzgeber selbst in seinem Gesetze eine spätere Zeit angegeben hätte, mit welcher es allererst thätig zu werden anheben solle. In einem solchen Falle solle die angegebene und benientе Zeit Stat finden und beobachtet werden. Warum denn das? Weil bey vielen Gesetzen die Clausel steht, daß sie erst mit der Regierung des Archonten, der allernächst nach dem damaligen Archonte dran kommen würde, Stat finden solten. Der Angeber des itzt verlesenen Gesetzes also, als der sein Gesetz erst nach jenem auf die Bahn brachte, hielt für unbillig und unrechtmäßig, wenn man solche Gesetze, die sich ausdrücklich einen spätern Anfang ihrer Ausübung ausbedüngen, gleich von dem Tage ihrer Geburt an wolte gültig seyn lassen, gerade wider die Willensmeinung ihrer Verfasser.

Nun erwäget einmal bey euch selbst, wie gar sehr das Gesetz des Timocratis diesem Gesetze des Dioclis zuwider sey. Das Gesetz Dioclis befiehlt, daß ein jedes neues Gesetz entweder von dem Tage an, da es in den Staat eintrit, oder von dem Tage an, den es sich selbst ansetzt, gültig zu werden anheben solle. Dieses Gesetz versteigt sich also nicht in die bereits verstrichenen Zeiten, sondern erstreckt sich bloß auf die nachfolgenden. Timocratis Gesetz aber klingt ganz anders. Das sagt: solte auch gleich einem etwa schon die Strafe der persönlichen Verhaftung zuerkant worden seyn. Der spricht also von schon

vergangenen Zeiten. Und auch dieses weite offene Feld hat er ohne alle Marktscheide gelassen. Er hat keinen bereits abgegangenen Archonten genent, bis zu welches Regierung die zurücklaufende Kraft seines Gesetzes sich, seinem Wohlgefallen nach, erstrecken solte. Nicht nur soll sein Gesetz von dem Tage seines Vortrages an gültig seyn, sondern auch die Zeiten unter sich begreifen, da noch keiner von uns allen gebohren war. Denn sein Gesetz enthält ja und umschliest die gesamte verstrichene Zeit in ihrem ganzen Umfange. Der Widerspruch dieses Gesetzes mit dem Diokleischen ist also handgreiflich und unleugbar. Du hättest also, Timocrates, entweder mit deinem Gesetze ganz und gar zu Hause bleiben, oder jenes zuvor bey Seite schaffen sollen, nicht aber alles umkehren, nicht alles in Unordnung bringen sollen, um nur bloß zu deinem Endzwecke zu gelangen. Lies das nächste Gesetz vor.

Gesetz.

Es soll auch nicht erlaubt seyn, der Gemeinde anzurathen, daß sie Ehrlose wieder zur Ehre kommen lasse, oder daß sie Schuldnern, die entweder an die Tempel der Götter, oder an die gemeine Casse verschuldet sind, ihre Schuld oder ihren Pacht erlasse, woferne nicht zuvor von der Bürgerschaft zu Athen nicht unter sechs tausend Mann dergleichen Vortrag der Gemeinde zu thun erlaubet haben, und zwar so, daß wer etwa gemeint haben möchte, man dürfe einen solchen Antrag nicht schlechterdings abweisen, diese seine Einwilligung mit einem in der Stille und unbemerkt eingelegten Scherben zu erkennen gegeben haben wird. Ist das geschehen, so soll es alsdenn erst angehen, daß man darüber zu Rathe gehe, und abwarte, was die Rathseinung und die Gemeinde für genehm halten und belieben wird.

Das ist wiederum ein anderes Gesetz, welches nicht gestat

stattet, daß man die Sache der Ehrlosen, oder der Schuldner des States in der Gemeinde erwähne und sie derselben empfehle, noch auch wegen Erlaß der Schulden, oder des Pachtes eher mit dem Volke in Unterhandlung trete, als bis dasselbe durch nicht weniger als sechs tausend seiner Bürger, und die noch dazu heimlich ihre Stimme durch eingelegte Scherben geben, das erlaubet hat. Timocratis Gesetz aber verlangt mit klaren Worten, daß, wenn einer wegen Schulden, die der Staat an ihn zu fodern hätte, zu gefänglicher Haft verurtheilt worden wäre, derselbe damit verschont bleiben solle, wenn er Bürgen für sich schafte, obgleich deswegen vorher kein Antrag an die Gemeinde geschehen, noch auch von ihr gestattet worden wäre, die Sache zur Umfrage zu bringen, und ihr dazu zu rathen.

Das alte Gesetz erlaubet ferner nicht, wenn auch gleich die Gemeinde ihre Einwilligung zum förmlichen Vortrage gegeben haben solte, so zu verfahren, wie man nur will, sondern es befiehlt, sich nach dem Gutachten des Rathes und der Gemeinde zu richten. Timocrates aber häufet Schuld mit Schuld. Nicht ist es ihm genug, die Ungerechtigkeit zu begehen, und einen solchen Eingrif in die Rechte des Volkes zu thun, daß er demselben ohne vorher dazu erhaltene Erlaubniß den Antrag thut, Staatsschuldnern ihre Schuld zu erlassen, ja selbst auch deswegen ein Gesetz abfasset; sondern er geht noch weiter, und führet auch dieses Gesetz ohne dem Rathe, ohne dem Volke ein Wort davon zu sagen, heimlich, verstohlner Weise, an einem Tage ein, da der Rath keine Sitzung hielt, und die Gemeinde wegen des Festtags aller bürgerlichen Geschäfte entschlagen war. Gleichwohl war dir doch, Timocrates, das dir itzt eben von mir vorgehaltene Gesetz nicht unbewust. Du hättest also, wenn du rechtschaffen hättest handeln wollen, erst mit einem

Schreiben beym Rathe einkommen, und dir von ihm die Erlaubniß ausbitten sollen, mit deinem Anliegen vor ihm zu erscheinen; hierauf, wenn der Rath dir das zugestanden hätte, hättest du auch die Gemeinde um eine gleiche Erlaubniß ansprechen sollen; und hätte denn auch die gesamte Gemeinde drein gewilliget, so hättest du alsdenn erst dein Gesetz abfassen, und in der gehörigen Form mit Abwartung der verordneten Fristen einführen sollen; damit du wenigstens dich außer den Verdacht hättest setzen können, als hättest du schlimme Absichten gehabt, und als hättest du dem State eine Grube graben gewolt, wenn ja allenfals etwan einer dir und andern gewiesen hätte, daß dein Gesetz nichts tauge; so daß man anders nichts hätte denken noch etwas anders dir Schuld geben können, als daß du die Sache nicht recht wohl eingesehen, und zwar keinen bösen Willen gehabt, aber nur des rechten Weges verfehlt hättest. So aber hast du damit, daß du dein Gesetz nicht in gewöhnlicher und gehöriger Form eingeführt, sondern heimlich, plötzlich und schnell zufahrend und widerrechtlich unter die andern Gesetze gesteckt und eingeschoben hast, dir alle Nachsicht, Schonen und Verzeihung selbst abgeschnitten. Denn nur mit Leuten hat man Geduld, die etwas wider ihren Willen versehen, nicht aber mit denen, die mit losen Ränken umgehen, und andern von langer Hand und mit gutem Vorbedachte eine Falle bauen; als worüber man auch dich, Timocrates, nunmehr ertappet hat. Doch hievon werde ich bald mit mehrern sprechen. Lies du indessen das nächste Gesetz vor.

Gesetz.

Legt jemand beym Rathe, oder in der Gemeinde, um solcher Leute Willen eine Bitte ein, die ein Gerichtshof oder der Rath oder die Gemeinde verurtheilt hat, so soll,

im

im Falle, daß der Schuldner selbst diese Bitte für sich thut, bevor er seine Schuld abgetragen hat, eine Einweisungsklage [a]) Stat haben, eben so gut als diese Art von Anklage Stat hat, wider einen, der die Heiligam begehet, (oder den großen Rath abwartet, wenn er der gemeinen Casse noch in Resten ist. Nimt sich aber jemand anders des Schuldners an, und legt ein gutes Wort für ihn ein, bevor derselbe seine Schuld erlegt hat, so soll des Vorsprechers ganzes Vermögen verwirkt und dem State anheim gefallen seyn. Solte ein vorsitzender Prytanis entweder dem Schuldner selbst zu Liebe, oder seinen Vorsprechern zu Gefallen, vor Abtragung der Schuld, eine Stimmung wegen Erlassung der Schuld verwilligen, so soll derselbe seiner Ehre und seines Rechtes, an Rechtsstäte zu erscheinen, verlustig seyn.

Herren Richter, es ist zwar wohl was schwehres, von allen und jeden solchen Gesetzen besonders und ausführlich zu sprechen, denen das Gesetz Timocratis zuwider läuft. Verdient gleichwohl aber doch irgend ein anderes, daß man sich bey ihm ein wenig aufhalte, so verdient auch dieses gewißlich nicht weniger, daß man es etwas näher beleuchte. Der Verfasser dieses itzt vorgelesenen Gesetzes kante, Männer von Athen, eure Leutseligkeit und Gutwilligkeit. Er wuste, daß diese Schwäche euch vielmals zu Dingen verleite, die euch großen Nachtheil bringen. Weil er nun keine Lücke offen lassen wolte, durch welche sich ein Unheil in euren Staat einschleichen könte, so hielt er nicht für rathsam, daß ihr eure Treuherzigkeit und Gutwilligkeit solchen Leuten zu gute kommen ließet, von welchen die Gesetze und die Richter den Ausspruch gethan hätten, daß sie wider-

a) Weil der Ankläger von dem Beklagten etwas schlimmes und sträfliches im Rathe oder in der Gemeinde meldet oder anweiset.

rechtlich gehandelt hätten. Er meinte, er müste ihnen die für euch bedenkliche Handhabe der kläglichen und wehmüthigen Vorstellung ihrer Noth aus den Händen reißen; er müste ihnen nicht zulassen, euch von dieser eurer schwachen Seite beyzukommen. Drum hat er schlechterdings, ohne alle Ausnahme verboten, euch mit Bitten und Flehen und Vorstellungen zu behelligen. So wohl dem Schuldner selbst als dessen Freunden hat er das kurz und rund abgeschlagen und gänzlich untersagt und vielmehr ohne alle Ausflucht, Weigerung und Verschub ihnen auferlegt, ihre Schuldigkeit zu thun und kein Wort zu verliehren. Solte euch jemand fragen, welchem von beyden ihr wohl mit mehrerm Rechte und mit besserm Wohlanstande und mit größerer Wahrscheinlichkeit etwas zu Gefallen thätet, ich will nicht sagen was, gnug, es sey was es wolle, das ihr thun könntet und soltet, dem der euch darum anspräche, oder der euch das trotziglich abfoderte, und euch das als eine Schuldigkeit anbeföhle, so weiß ich gewiß, ihr würdet sagen, daß ihr allezeit eher dem erstern als dem letztern zu Willen seyn woltet. Denn einem seine Bitte zu gewähren, das thun brave, ehrbare und wohlgeartete Leute. Aber einem Trotzer und Pocher zu Gebote stehn, das kan man nur von feigen und unartigen erwarten, die ihren eignen Wehrt verkennen, die ihre Ehre verwahrlosen, die kein Herz haben, dem Stolze und Frevel Trutz zu bieten. Nun befehlen alle Gesetze, was ihr zu thun schuldig seyd, und was sie von Rechtswegen von euch verlangen; wer aber einen Fußfall thut [a]), der bittet. Ist denn nun nicht erlaubt, einen Fuß-

a) Eigentlich, welche die Bitt- oder Flehereiser hinstellen oder hinlegen, nemlich auf den Altar. Es ist diese Redensart schon oben erklärt worden Er schliest so. Ist durch ein Gesetz das geringere, das Bitten, verboten, um wie vielmehr wird das Größere, das anbefehlen, verboten seyn. Nun aber hat ein Ge-

setz

Fußfall zu thun, um wie viel weniger wird man ein Gesetz einführen dürfen, das die Macht hat, eben das anzubefehlen, was man nicht einmal mit Bitten und Flehen zu erhalten suchen soll. So viel ich meines Ortes einsehen kan, geht das ganz und gar nicht an. Denn es gereicht euch zur Schande, wenn ihr gewissen Leuten gestatten woltet, so etwas auch wider euren Willen und Dank, und euch zum Verdrusse, von euch zu erpressen, was ihr meintet, nicht einmal als eine Gefälligkeit und auf bittliche an euch ergangene Ansprache verwilligen zu dürfen. Lies das nächste Gesetz vor.

Ist einem in irgend einer Sache bereits vorher Recht und Gerechtigkeit wiederfahren, es sey nun, daß solches ein besonderer Handel unter Privatleuten, oder eine den Staat betreffende Sache gewesen, als z. B. wenn einer wegen einer Benachtheiligung eines andern an dessen Leibe oder Gute vorgestanden und ihm Gnüge geleistet hat, oder wenn er wegen Verwaltung gemeiner Gelder oder wegen geführter obrigkeitlichen Gewalt in Anspruch genommen und genöthiget geworden ist, seine Rechnung oder sein geführtes Regiment zu rechtfertigen; oder wenn zweye oder mehrere wegen gewisser streitiger Gelder, die sie an einander zu fodern haben wollen, einander wechselsweise belangt haben; wenn demnach dergleichen Dinge schon vorhin einmal die Probe des rechtlichen Verfahrens ausgestanden haben und abgethan gewesen sind, so soll man sie nicht wiederum dürfen vor die Rechtsbank bringen, auch soll kein Archonte dürfen eine solche Sache zur Umfrage oder Stimmung bringen; man soll auch nicht gestatten, daß man über Dinge Be-

setz, welches den Schuldnern ihre Schulden erlässet, eine befehlende Kraft, folglich ist es durch die Gesetze verboten, ein solches Gesetz einzuführen.

schwehrden vorbringt, darüber die Gesetze keine Anklage verhängen.

So lautet das Gesetz, Männer von Athen. Timocrates aber hat sich so angestellt, als wenn er nicht so wohl ein Gesetz geben, als vielmehr ein öffentliches Zeugniß seiner Missethaten und Vergehungen wider die Gesetze ablegen gewolt hätte. Denn gleich vom Anfange seines Gesetzes an, widerspricht er dem itzt abgelesenen Gesetze. Dieses verbietet eine Sache, worüber eine Rechtsbank bereits erkant und Urthel und Recht gesprochen hat, wiederum aufs neue vor die Bank oder vor die Gemeinde zu bringen. Timocrates aber will in seinem Gesetze haben, daß, wenn auch einem die gefängliche Haft vermöge eines Gesetzes oder eines Psephismatis zuerkant worden seyn solte, die Gemeinde dennoch seinetwegen zur Berathschlagung treten solle, damit nemlich der Ausspruch der Rechtsbank aufgehoben werden möge, der Schuldner aber dagegen Mittel finde, Bürgen für sich zu stellen. Das alte Gesetz untersagt es allen und jeden Archonten, oder obrigkeitlichen Personen, dieser seiner Verordnung zuwider die Gemeinde zur Stimmung zu lassen. Timocrates dagegen verordnet, daß der jedesmal vorsitzende Prytanis von Rechtswegen gehalten seyn soll, wenn ein Schuldner [a]) Bürgen für sich stellen will, ihn mit samt seinen Bürgen vor die Gemeinde zu führen und sie derselben vorzustellen; und noch dazu, wenn ein Schuldner nur wollen wird, zu aller Zeit und Stunde. Lies das folgende Gesetz her.

Gesetz.

Was in Rechtssachen ein förmlich darüber ergangenes Gericht, oder auch nur ein Pfleger der Güte nach Inhalte der Gesetze und bey obwaltender völliger Freyheit der Re-

a) Die Rede ist hier bloß von Staatsschuldnern.

Regierung nach altem Herkommen erkant und ausgesprochen hat, dabey soll es bleiben.

Nein, sagt Timocrates, dabey soll es nicht bleiben, wenigstens nicht bey solchen Personen, denen die gefängliche Haft zuerkant worden seyn solte. Lies weiter.

Gesetz.

Was unter dem Regimente der dreyßig Landzwinger vorgefallen ist, oder welche Rechtssache unter ihnen, es sey nun in besondern häußlichen Angelegenheiten, oder in gemeinen Landesgeschäften, geschlichtet worden ist, das soll aufgehoben und verworfen seyn.

Gnug, nicht weiter. Sagt mir einmal, Männer von Athen, was dünkt euch zu dieser Frage, wenn ich sie euch vorlegte. Ich will den Fall setzen, es trete einer vor euch hin und erzählte euch mancherley schreckliche, greuliche und schändliche Dinge, und verlangte von euch hernachmals zu wissen, was unter allen ihr wohl am meisten verabscheutet und verwünschtet? Nicht wahr, ihr würdet ihm antworten; unter allen käme euch nichts so arg vor, und nichts verfluchtet ihr mehr, als eine solche Verwüstung und Zerrüttung eures States, dergleichen derselbe währender besagter Empörung erfahren hat, und um nichts flehetet ihr die Götter mehr an, als daß sie in Zukunft nie dergleichen Unordnung, Schrecken und Greuel unter euch wieder aufkommen lassen wolten. Ich wenigstens zweifle nicht dran, ihr würdet ganz gewiß eine solche Sprache führen. Wenigstens hat der Verfasser dieses Gesetzes, wie mir dünkt, dergleichen Unwesen damit verhüten wollen, daß er verordnet hat, daß alles, was unter den dreyßig Tyrannen vorgegangen, null und nichtig seyn solte. Dieser Gesetzgeber vermeinte also und ihr mit ihm, daß besagter Landzwinger ihr Thun widerrechtlich gewesen wäre. Timocrates aber

denkt

denkt just das von eurem Thun, Männer von Athen, was ihr bey völliger Freyheit eures States nach euren Gesetzen und Herkommen verrichtet. Wenigstens erklärt er euer Thun und eure Verordnungen eben so für null und nichtig, als ihr durch jenen Gesetzgeber und dessen Gesetz das Thun und die Anstalten der dreyßig Männer entkräftet und umgestoßen habt. Lassen wir nun, Männer von Athen, dieses Gesetz des Timocratis durchgehn und Stat finden, was wollen wir alsdenn sagen? Wie können wir dem Ungereimten entgehn? Wir mögen uns hinwenden, wohin wir wollen, so ist uns keine Ausflucht offen. Wir sind allemal in einem Widerspruche verstrickt. Entweder müssen wir einräumen, daß unsere Gerichtshöfe sich eben dererselben Ungerechtigkeiten und Frevelthaten schuldig machen, welcher wegen der Name der dreyßig Männer so übel berüchtet ist. Das wäre aber ja was entsetzliches. Unsere Gerichtshöfe sollen so ungerecht, so tyrannisch verfahren, als jene dreyßig Tyrannen! Hilf Himmel! Welch eine Unverschämtheit! Unsere Gerichtshöfe, die bey obwaltender völliger Freyheit und Handhabung unserer Rechte aus lauter Geschwohrnen bestehen, und nach den Gesetzen ausprechen! Oder wollen wir sagen, daß ein Gerichtshof, der einem Staatsschuldner Ketten und Banden zuerkant, ein rechtmäßiges Urthel gefället habe? Ist dem so, je was wollen wir denn antworten, wenn man uns fragt, warum wir uns denn ein Gesetz haben aufbürden gelassen, das die nach unserm eignen Geständnisse rechtmäßig gethane Urthelsprüche unserer Gerichtshöfe umstöst? Müsten wir nicht, wenn wir Timocratis Gesetz angenommen hätten, und eine dergleichen Frage an uns erginge, eingestehen, daß wir damals, als wir dieses neue Gesetz annahmen, das uns in eine so schlimme Verlegenheit einspert, nicht wohl bey Sinnen gewe-

sen

sen wären? Eine jämmerliche Entschuldigung, aber gleichwohl die einzige, die uns übrig bleibt. Denn sonst sehe ich nicht, wie wir uns anders ausreden können. Lies weiter.

Gesetz.

Es soll niemand einem einzigen zu Gefallen, mit Ausschließung aller andern, ein Gesetz geben, woferne nicht diejenigen, die etwa damit zufrieden seyn möchten, deren aber allemal nicht unter sechs tausend seyn dürfen, durch heimliche Einlegung ihrer Einstimmungstäflein drein willigen.

Das Gesetz will also haben, daß ein neu einzuführendes Gesetz von allen und jeden unserer Bürger gelten, und einem jeden ohne Ausnahme zu Gute kommen oder ihn verpflichten solle. Das ist recht und fein, und der Gleichheit der Rechte gemäß, welche unter Bürgern eines freyen States herschen soll. Denn der Gesetzgeber dachte so, und dachte mit Recht so, daß, wie ein jeder an den übrigen Rechten, Obliegenheiten, Vortheilen oder Beschwehrlichkeiten des States einen gleichen Antheil mit andern seiner Mitbürger hat, so auch ein jeder einen gleichmäßigen Antheil an den Gesetzen mit allen andern haben und genießen müsse. Wider dieses Gesetz nun handelt Timocrates offenbar. Ihr alle wisset selbst eben so gut als ich, wem zu gute er sein Gesetz hat einführen gewolt. Und gesetzt auch ihr wüstet es nicht, wie ihr es doch gar wohl wisset, so hat er ja selbst mit deutlichen Worten bekant, daß er wolle, daß sein Gesetz nicht euch allen zu gute komme. Denn er hat ja die Clausel und Einschränkung hinzugefüget, das Gesetz solle von allen gelten, bis auf die Zollpachter und die Lieferanten und deren beyder Bürgen. Nur diese sollen von der Wohlthat des Gesetzes ausgeschlossen seyn und blei-

ben

ben. Wenn du denn nun, Timocrates, einige ausschließest, so kan ja dein Gesetz unmöglich allen zu gute kommen, oder von allen gültig seyn. Auch das kan ferner Timocrates nicht sagen noch erhärten, daß unter allen die Pachter der Zölle und anderer Dinge von der Art sich an euch am allergröblichsten und am allerösterstten versündigen; so daß er dieserhalben sich genöthiget gesehen hätte, die Wohlthat des Gesetzes ihnen zu entziehen. Weit gefehlt. Noch weit mehr als diese Leute versündigen sich an euch, und verunreinigen euch, und eine weit größere Schuld- und Rache der Götter bringen die über euch, und stürzen euch in ein viel größeres Unheil, welche irgend ein Beingen des States den Feinden verrathen und verkaufen, oder ihre Eltern übel halten, oder ihre Hände mit Blute und Raube besudelt haben, wenn sie bey solchen Greueln und mit einer so schwehren Bürde von Schulden an die Stäte kommen, wo ihr Recht und Gerechtigkeit handhabet, austheilet und empfanget, und wenn sie an einem solchem Orte euch ihrer Vergehungen theilhaftig machen. Diese Leute sperret das alte Gesetz, wenn sie sich am besagten Orte betreten lassen, in den Kerker ein. Dein neues Gesetz aber, Timocrates, schließet ihn denselben auf und entbindet sie ihrer Fesseln; dagegen schlägt er in Ketten und Banden, Leute, die weit weniger verbrochen haben, und weit mehr Nachsicht verdienen. Und auch selbst in dieser Ungleichheit deiner Strenge verräthst du, Timocrates, wie in andern Dingen, wem zu Liebe du dein Gesetz eingeführt wissen wilst. Das sind Leute, die dem State nicht etwan etwas abzutragen schuldig sind, denn sie haben ihm nichts abgepachtet, sondern die ihm Gelder wieder ersetzen und heraus geben sollen, die sie dem State heimlich entwendet, oder vielmehr gewaltsamer Weise geraubet haben. Darum

um machtest du dir, Timocrates, aus den Pachtern nichts. Darum warest du deswegen unbekümmert, es mogte ihnen wohl oder übel gehn. Deine Freunde gehörten nemlich in diese Zunft nicht.

Man könte noch weit mehr Gesetze anführen, denen dieses Gesetz des Timocratis zuwider läuft, obgleich jene auch nicht weniger als die obangeführten wohl und löblich abgefast sind. Allein ich sehe wohl, daß, wenn ich von allen und jeden insbesondere sprechen, und jedes einzeln vornehmen wolte, ich nicht fertig werden und die Zeit drauf gehn dürfte, so daß ich nicht auch zu dem noch rückständigen zweyten Punkte kommen könte, da ich noch erweisen soll, daß Timocratis Gesetz euch nicht zuträglich noch angemessen ist. Für euch aber kan es allemal gleich viel seyn, ob ich euch mit vielen oder nur mit wenigen Beyspielen zeige, daß Timocratis Gesetz den alten Gesetzen widerstreite. Kan ich darthun, daß das, wenn auch gleich nur in einem einzigen alten Gesetze, geschehen sey, so habe ich gewonnen, und ihr seyd davon überzeuget, daß er sich des Verbrechens, dessen ich ihn beschuldige, wirklich auch schuldig gemacht habe. Und das ist genug. Ich will es also so machen: die übrigen Gesetze alle mit einander will ich fahren lassen, und mich nur noch an eines halten, und zwar an dasjenige, welches Timocrates selbst ehedem einmal gegeben und eingeführt hat. Werde ich euch dieses ältere Gesetz vorgelegt, und von dessen Beschaffenheit euch belehret, und solches gegen das jüngere Gesetz eben desselben Verfassers gehalten haben, so will ich alsdenn auch zu dem zweyten Theile meines Vortrages schreiten, und euch weisen, daß dieses Gesetz euch, wenn es bestätiget würde, in sehr großen Schaden bringen würde.

Es ist demnach ein an sich zwar sehr schlimmes und arges Ding, und der schärfsten Ahndung wehrt, wenn jemand ein Gesetz giebt, das ältern Gesetzen zuwider läuft, die von andern herrühren. Gleichwohl aber kan man doch einem solchen, der das thut, den Vorwurf nicht machen, daß er sich selber anklage; sondern, will man ihn einer solchen Vergehung halber in Rechten belangen, so muß jemand anders diese Mühwaltung über sich nehmen. Giebt aber jemand ein Gesetz, das einem andern widerstreitet, welches er selbst zuvor eingeführt hatte, so macht ihn eine solche Thorheit und Unbeständigkeit zu einem Ankläger seiner selbst. Und in dem Falle ist Timocrates. Das Gesetz, das er ehedem selber aufgebracht hat, bezeuget das, wie ihr hören werdet, wenn der Schreiber es euch vorlesen wird, wie gleich geschehen soll. Da lies einmal diesen (Urtheilern) dieses Gesetz vor: ich will derweile mit Sprechen inne halten.

Gesetz.

Timocrates hat folgendes in Vorschlag gebracht. Solte etwan ein Athenienser vom Rathe darum entweder schon in den Kerker gelegt worden seyn, oder mit der Zeit noch dahin verwiesen werden, weil er nach derjenigen Art rechtlichen Verfahrens angeklagt worden ist, welche εἰσαγγελία Einkündigung genannt zu werden pflegt [a]), und solte den Thesmotheten mit Ueberantwortung der beschuldigten Person nicht auch zugleich von Rathswegen durch den jeder Pry-

a) Da man den Beschuldigten, wegen allzugroßer und schwehrer Staatsverbrechen keinen Aufschub gestatten, noch Gelegenheit und Mittel zu entkommen vergönnen kan, sondern gleich zufahren und sich seiner Person bemächtigen muß, weil man sie noch hat, obgleich damit der ordentliche Weg des Rechtes übertreten wird, nach welchem eigentlich niemand in Ketten und Banden gelegt werden kan und soll, als wer förmlich überwiesen und verurtheilt worden ist.

Prytanie eignen Schreiber eine Verurtheilungsformel zu Handen gestellt worden seyn, wie sich doch eigentlich zu Folge des Gesetzes gebührte, das wegen der Einkündigungen verordnet, so solten sie, die Thesmotheten, für gut finden, den eilf Männern anzubefehlen, den Verhafteten innerhalb der nächsten dreyßig Tage, seitdem sie denselben in ihre Verwahrung bekommen haben werden, vor die Rechtsbank zu stellen, woferne anders keine den ganzen Stand betreffende Verhinderung drein käme. Solte aber etwas dazwischen kommen, welches nicht gestattete, daß man das Verhör und den Handel eines solchen Verhafteten binnen besagter Frist vornähme, so solte seine Sache bey der ersten besten, möglichen Gelegenheit erörtert werden. Und es solte einem jeden Bürger zu Athen frey stehn, einen solchen anzuklagen, wenn ihm das so beliebte; wohl zu verstehen, der anders befugt wäre, an Gerichtsstäte zu stehen und zu handeln. Würde nun der Beschuldigte schuldig befunden und verlöre er seine Sache, so solte die Heliäa (oder der große, doppelte Rath) ihm seine Strafe nach Gutdünken ansetzen; es möchte nun diese Strafe an des Missethäters Leibe und Leben vollzogen werden, oder bloß sein Vermögen angreifen. Würde er nun, im letztern Falle, in eine Geldbuße verdammet, so solte er so lange im Kerker gefangen sitzen, bis er die Geldbuße, die ihm etwa auferlegt worden seyn möchte, würde erlegt haben.

Hört ihr es wohl, ihr Herren Richter. Merkt auf. Sage ihnen das noch einmal vor. Wie wars?

Würde er aber mit einer Geldbuße angesehen, so soll er so lange sitzen, bis die ihm auferlegte Summe von ihm abgetragen seyn wird.

Halt. Es ist gut. Nun sagt mir einmal, kan wohl jemand zwey Dinge setzen und fest stellen, die einander mehr

widersprechen, als diese zwey Dinge thun; das eine, da es heist, der Schuldner, der überwiesen worden ist, daß er schuldfällig sey, solle so lange in gefänglicher Haft verbleiben, bis er seine Schuld abgetragen hat, und das andere, daß eben derselbe Schuldner solle können an seiner Stat Bürgen stellen, und wenn er das thut, mit der Verhaftung verschont bleiben. Wer jenes setzt, der klagt den an, der dieses setzt. Nun setzt Timocrates beydes. Folglich klagt Timocrates sich selber an, nicht so wohl Diodorus [a]), noch irgend jemand anders von uns, ob unserer gleich noch so viel sind. Lässet sich nun wohl denken, daß es irgend einen Profit gebe, er sey auch noch so groß, oder noch so klein, dessen sich ein solcher Mensch enthalten werde, oder daß irgend eine Schandthat sey, woferne sie nur etwas einbringt, vor der sich ein solcher scheue, der sich kein Bedenken gemacht hat, Verordnungen wider sich selbst ergehen zu lassen, da das Gesetz so gar Befehle auszustellen verbietet, die fremden Befehlen widerstreiten. Eines solchen Menschen Unverschämtheit komt mir wenigstens so groß vor, daß ich festiglich glaube, ein solcher könne alles über sein Herz bringen, alle nur ersinnliche Schelmerey vornehmen. Gleichwie nun, Männer von Athen, die Gesetze befehlen, daß von allen übrigen Missethätern diejenigen, die ihr Verbrechen freywillig gestehen, alsobald ohne weitern Verhör und ohne einiges gerichtliches Verfahren die Strafe erdulden, die jedem Verbrechen von den Gesetzen angewiesen ist, so gehöret es sich, daß auch Timocrates ohne weitern Aufschub und Widerrede seine Strafe leide. Denn man hat ihn ja über der Schelmerey ertappet, die er mit den Gesetzen getrieben hat. Lasset ihn also nicht zum Worte kommen. Verstopfet eure Ohren vor

sei-

a) Das heist, ich, Kläger, der ich Diodorus heiße.

seinem Geplerre. Verurtheilet ihn ohn alle Gnade. Denn er hat ja sich mit seinem eignen Munde geschlagen, und bekant, daß er euch damit Unrecht angethan habe, daß er ein Gesetz hat einführen gewolt, das einem andern von ihm selbst vorher schon eingeführten ältern Gesetze zuwider ist.

Daß demnach Timocrates mit diesem seinen jüngsten Gesetze nicht nur den kurz vorhin gedachten und euch vorgehaltenen Gesetzen, sondern auch, ich möchte beynahe sagen, allen und jeden in diesem State üblichen Gesetzen widersprochen habe, das wird nunmehro wohl, meines Erachtens, jedermanne klar und deutlich seyn. Nun soll michs Wunder nehmen, was er dazu sagen werde. Denn weder mit der Ausrede kan er sich schützen, daß sein Gesetz den übrigen nicht zuwider sey, denn das Gegentheil davon liegt nunmehr sichtbarlich am Tage. Noch kan er sich auch mit der Ausflucht behelfen, daß er ein ungelehrter, gemeiner Mann sey, der die Sitten und Gebräuche des States nicht kenne. Drum sey ihm das wider seinen Willen und ohne sein Wissen entfahren, daß er wider die Satzungen verstoßen habe. Das mag er Narren weiß machen, wenn er kan, und nicht euch. Das glaubt ihr wenigstens ihm nicht, denn ihr kennet ihn schon seit geraumer Zeit, und wisset, daß er seit vielen Jahren mit Entwerfung und Einführung neuer Verordnungen sein Gewerbe treibt. Auch kan ihm endlich die letzte Hülfe nicht zu statten kommen, welche unglückliche Personen ergreifen, die durch Freundschaften verstrickt, oder in mißliche Gelegenheiten eingeklemt, einen Fehltrit thun, der ihnen sauer ankomt. Solche pflegen zwar zu bekennen, daß sie allerdings gemißhandelt hätten, gleichwohl aber geben sie zu verstehen, daß sie vermeinen berechtiget zu seyn, Nachsicht

und Verschonung zu heischen und zu erwarten. Denn niemand hat den Timocrates gezwungen, sein Gesetz einzuführen. Auch hat er das nicht aus Mitleiden gegen Verunglückte gethan. Die Leute, denen er damit hat dienen wollen, gehen ihnen auch gar nichts im Blute oder in Verwandschaft an. Er arbeitet nicht gezwungen, sondern freywillig, nicht für Unglückliche, sondern für große, muthwillige Sünder, die sich an euch gröblich vergangen haben; nicht für Blutsfreunde und Verwandte und gute Bekante, denen er mit Wohlanstande nichts abschlagen kan, sondern für fremde Leute; es wäre denn, daß er alle diejenigen für seine Anverwandten hielte, die ihm Geld zu lösen geben, und ihm seine Hand und Zunge abmieten.

Folglich ist nunmehr für mich nichts mehr zu thun übrig, als daß ich euch weise und überführe, daß des Timocratis neues Gesetz euch ganz nicht zuträglich noch angemessen sey [a]). Und das thue ich auf folgende Weise. Ich setze als eine bekante und ausgemachte Wahrheit voraus, die mir, so viel ich vernünftiger Weise schließen kan, wohl niemand streitig machen wird, daß ein Gesetz, welches die gehörige Gestalt eines rechtschaffenen Gesetzes haben, und euch, das ist, eurer Gemeinde, Nutzen schaffen will und soll, folgende Eigenschaften an sich haben müsse.

Erstlich, muß es in leichtverständlichen, gemeinen, klaren, deutlichen und keiner Zweydeutigkeit und Mißdeutung, keinem Streite und Gezänke unterworfenen, sondern allen und jeden ohne Ausnahme faßlichen Worten abgefast seyn.

Fer-

a) Mit der Eintheilung will es dem Redner nicht eben allemal zum besten gelingen. Wenigstens beweisen die Gründe, die er nun zunächst anführen wird, nicht die Schädlichkeit des Timocratischen Gesetzes, sondern dessen Unbilligkeit und Unrechtfertigkeit. Jedoch, komt er hernachmals auch auf die Schädlichkeit zu sprechen.

Ferner muß auch ein rechtes Gesetz mögliche Dinge anbefehlen. Denn wäre das, was das Gesetz befiehlt, an sich zwar schön und löblich und herlich, ließe sich aber in der Ausübung nicht ausrichten, so wäre das eher ein Wunsch oder Gebät zu Gotte, als ein Gesetz zu nennen.

Endlich, muß ein rechtschaffenes Gesetz auch den Uebelthätern keinen Raum sich zu erholen verstatten, sondern sie durch unaufhörliches Verfolgen ermüden und mürbe machen. Denn das ist wohl ganz gut und hat seine gewiesenen Wege, wenn mancher denkt, die Gesetze müsten glimpflich und leutselig seyn. Das sey der Ebenmäßigkeit eines freyen Bürgerstates gemäß. Das ist wahr. Aber wer so denkt, der muß auch zu gleicher Zeit eingedenk seyn und umschauen, wem zu gute die Gesetze Gelindigkeit gebrauchen müssen. Will er nun billig und vernünftig seyn, und die Sache in ihrem rechten, wahren Lichte betrachten, so wird er beym Nachdenken finden, daß die Gesetze ihre Langmuth und Mitleidigkeit bloß den Beschuldigten zukommen lassen müssen, so lange sie noch nicht des aufgerückten Verbrechens überführt sind; den überwiesenen Missethätern aber ja bey Leibe und Leben nicht. Denn so lange einer noch nicht des beschuldigten Verbrechens überführt ist, so lange ist es allezeit noch zweifelhaft, was man von ihm denken und sagen und zu welcher Gattung von Menschen man ihn rechnen solle, ob zu den Bösen oder zu den Guten. Ist aber einer einmal überwiesen, so kan er kein Wort dagegen aufbringen noch leugnen, daß er ein Böswicht sey.

Von diesen dreyen nothwendigen Eigenschaften eines rechten, tüchtigen und wahren Gesetzes findet sich an Timocratis neuen Gesetze keine einzige, sondern dagegen von einer jeden ohne Ausnahme das Gegentheil. Das könte auf mancherley Weise gezeiget werden; am besten aber geht

das an, wenn man das Gesetz selbsten beleuchtet und Stück vor Stück durchgeht. Denn man wird nicht finden, daß daselbst gegen einen schlimmen und schädlichen Punkt desselben sich andere gute und heilsame Verordnungen hervor thun, die jenem gleich kommen. Vielmehr wird sich weisen, daß das ganze Gesetz vom Anbeginne und mit dem ersten Buchstaben an bis zum äußersten Ende euch nachtheilig, und in Absicht euch zu schaden ersonnen und eingeführt sey. Da nim diese Rüge hin und lies den ersten Abschnit des Timocratischen Gesetzes vor [a]). Denn wenn wir es so machen und sachte gehn und uns nicht übernehmen, so werde ich am leichtesten und gemächlichsten euch unterrichten können, und ihr werdet mich auch am ersten fassen.

Gesetz.

Zur Zeit, da der Stam Pandionis in dem Jahre der erste Stam war, der zur Prytanie kam, und zwar am zwölften Tage, seitdem dieser Stam seine Prytanie angetreten hatte, hat der damalige vorsitzende Prytanis, Aristocles von Myrrhinus, die Gemeinde über ein Gesetz, das Timocrates in Vortrag gebracht hatte, stimmen lassen. Das Gesetz lautet also. Wenn einer, welcher der gemeinen Casse schuldig ist, solte nach irgend einem Gesetze oder Plephilmate zu gefänglicher Haft verurtheilt worden, oder auch noch in Zukunft etwa dazu verurtheilt werden, so soll er sowohl, als irgend jemand anders, wer es seinetwegen thun will, Bürgen an seiner Stat stellen dürfen.

Halt. Denn du solst auch das übrige alsobald hernach vorlesen. Bescheidene Männer, unter allen Punkten, die das Gesetz enthält, ist dieser Punkt wohl der allerschlimste.

Denn

a) Ohnfehlbar war das Timocratische Gesetz der Diodorischen Rüge völlig und wörtlich einverleibt.

Denn so viel ich weiß, hat noch niemand je die Frechheit begangen und es gewagt, mit Einführung eines neuen Gesetzes, daran alle Bürger Theil nehmen solten, Urtheile und Abschiede umzustoßen, die nach den ehedem üblichen Gesetzen abgefast worden waren. Timocrates aber hat das gethan, er hat es unter allen Menschen ganz allein gethan, er hat es endlich frank und frey und ohne Milderung, ohne einigen Anstrich von Farbe, gethan, denn er sagt ausdrücklich: solte etwan einem wegen Staatsschulden, zu Folge eines vorhandenen Gesetzes oder Psephismatis die gefängliche Haft zuerkant worden seyn, oder mit der Zeit etwa noch zu erkant werden. --- Hätte Timocrates sich blos auf die zukünftigen Zeiten eingeschränkt und euch durch sein Zureden zu Entschließungen ermahnet und vermocht, die in der Zukunft beobachtet werden solten, und mit gutem Fuge und Rechte beobachtet werden könten, so würde nichts auf ihn zu sagen fallen; so würde er aller Schuld loß und ledig seyn. Wenn er aber ein Gesetz aufbringt, das Urthel umstößt und zurück nimt, die bereits von irgend einem Gerichtshofe ergangen und zu ihrer Endschaft und Vollstreckung gediehen sind, je wie kan man ihn einer schändlichen und schrecklichen Vergehung loßsprechen? Wie es Timocrates gemacht hat, das komt gerade so heraus, als wenn einer itzo zwar dessen Gesetz durchgehen und Stat finden ließe, hernachmals aber mit folgendem Gesetze hinten nachgezogen käme. Solte etwan jemand, der wegen Schulden zur gefänglichen Haft verwiesen worden wäre, solche Haft durch Stellung seiner Bürgen abgewendet haben, und das zu Folge dieses Timocratischen Gesetzes, so soll diese Bürgschaftsleistung ungültig, auch hinführo niemanden erlaubt seyn, Bürgen für sich zu stellen. Solch ungereimt Zeug läßet sich kein vernünftiger Mensch in den Sinn kommen. Timocrates

aber hat eine offenbare Ungerechtigkeit mit Umstoßung der bereits ergangenen Urthel begangen. Denn hätte er ja gemeint und fest geglaubt, sein Antrag sey dem State zuträglich, so hätte ihm gebühret, dieses sein Gesetz bloß auf die zukünftigen Zeiten zu erstrecken, nicht aber das Vergangene unter das Zukünftige zu mengen, noch auch unleugbar geschehene Missethaten und andere noch erst zu erwartende, mithin auch höchst ungewisse, durch einander zu werfen und von allen ohne Ausnahme einerley Ausspruch zu thun. Wie kan man das gut heißen, wie kan man leugnen, daß es was schreckliches sey, wenn man ein und dasselbe Recht über Missethäter, die ihrer groben Vergehungen am State schon wirklich überführt sind, und über andere, von denen kein Mensch mit Gewißheit versichern kan, daß sie je mit der Zeit einmal etwas sträfliches begehen werden, ergehen lässet?

Ferner lässet sich die Abscheulichkeit der Timocratischen Verordnung wegen des Vergangenen, auch aus der Gegenhaltung eines States, wo einige wenige alles zu sagen haben, gegen einen Staat, wo Gesetze und eine Gleichmäßigkeit der Rechte herschet, ermessen. Denkt man bey sich selber nach, warum doch wohl Leute, die sich von Gesetzen wollen meistern und regieren lassen, für Leute von einem feinen Verstande, von einem gesetzten Wesen, von einer edlen Erziehung, von einem großmüthigen Betragen, von einem redlichen und holdseligen Herzen angesehen werden, dagegen aber andere, die das Joch einiger wenigen Leuteplacker geduldig ertragen, für feige Memmen, für niederträchtige und zur Dienstbarkeit gebohrne Seelen gehalten werden, der wird finden, daß dieses die rechte, wahre und auch zugleich die offenbarste und handgreiflichste Ursache sey, weil jeder von den Landbezwingern es in seiner Gewalt

hat,

hat, das bereits Vergangene wieder umzustoßen, und wegen des Zukünftigen nach eigner Wilkühr selbst beliebige Verfügungen zu treffen; die Gesetze aber thun jedermanne kund, was sie von ihm hinführo erwarten und verlangen, und wie sie es in Zukunft gehalten haben wollen, nachdem sie einmal eingeführt worden sind, und zwar darum eingeführt, weil sie den Bürgern, von denen sie angenommen worden waren, beygebracht hatten, daß sie ihnen heilsam und ersprießlich wären. Aber an das alles hat Timocrates nicht gedacht. Er lebt in einem Volke, das sich nach den Befehlen der Gesetze richtet, übrigens aber einer billigen und vernünftigen Freyheit genießet, dergleichen in einer wohlgesitteten Bürgerschaft Stat hat. Diesem Volke will er ein Gesetz geben. Nun solte also dieses Gesetz von Rechtswegen in die bürgerliche Freyheit keinen Eingrif thun. Gleichwohl aber heftet er diesem seinen Gesetze die Ungerechtigkeit der Zwangregierung an, und macht dasselbe eines solchen Greuels theilhaftig. Heist das nicht die Grundmauer eures States umkehren? Er, der Träumer, hat sich einfallen lassen, durch Einführung dieses seines Gesetzes es dahin zu bringen, daß er mehr zu sagen hätte, als die Richter, die schon wirklich ein Verdammungsurthel haben ergehen lassen. Heist das nicht euch trotzen und pochen? Heist das nicht eurer spotten und euch verhönen?

Doch nicht genug. Das war noch viel zu wenig. Sein Hohn und Muthwille ging noch weiter. Sollte, sagt er, auch hinführo jemanden die gefängliche Haft zuerkant werden, so soll er, unter Stellung der Bürgen, die Bezahlung angeloben, derselben entschlagen seyn. Ist das nicht verwegen; ist das nicht über alle Maaßen und ausgelassen muthwillig? Sahe denn Timocrates die gefängliche Haft für etwas so schlimmes, gefährliches und unerträgliches an, daß er meinte, sie kön-

ne mit der Freyheit und Hoheit eines Bürgers von Athen nicht bestehen, so hätte er ja dem Ausdrucke seines Gesetzes einen solchen Schwung geben müssen, daß es verordnet hätte, niemand solle sich unterstehen, einem, der Bürgen für sich stellen würde, gefängliche Haft zuzuerkennen. Aber so macht es Timocrates nicht. Er geht einen ganz andern Weg. Er läßet euch erstlich den Schritt thun, daß ihr den Schuldner zur gefänglichen Haft verurtheilet; davon denn das die natürliche Folge ist, daß der Verurtheilte euch aufsätzig und wider euch schwierig wird. Hat euch nun Timocrates so weit verleitet, daß ihr eure Macht zu befehlen und den Nachdruck eures Gebotes aufs Spiel gesetzt und einen eurer Bürger vor den Kopf gestoßen habt, so komt er denn hinter drein und spottet eurer und spricht, was ihr befohlen habt, das solle unterbleiben. Seht ihr nun wohl, wer Herr ist. Heist das nicht trotzen und pochen, und hoch einher fahren und sagen: seht ihr wohl, ihr Leute, was ich ausrichten kan. Wen ihr in den Kerker verweiset, den stelle ich auf freyen Fuß. Auch wider euren Willen und Dank thue ich das, und ihr müsset es leiden. Wehret es mir einmal, wenn ihr könnet.

Seht ihr nun wohl, Männer von Athen, die Absicht, die schalkhafte, die verwünschte Absicht seines Gesetzes ein. Ist nun wohl von euch allen einer, auch nur einer, noch übrig, der in den Gedanken stehen solte, als wäre das Timocratische Gesetz euch zuträglich? Ein Gesetz, das die Gerichtshöfe meistert, das durch ihre Urthel einen Strich macht und sie Lügen straft, das Leuten, die kein Eyd bindet, aufträgt, Aussprüche der Geschwohrnen umzustoßen. Ich wenigstens solte euch das nicht zutrauen. Denn ihr seht ja nunmehro sichtbarlich vor Augen, daß es Timocrati um dieses beydes zu thun sey, und daß er nach diesem doppelten

ten Zwecke ziele, erstlich, daß er, ob er gleich nur eine einzelne Person und keine Obrigkeit ist, dennoch mehr sagen und ausrichten könne, als eure Gerichtshöfe, sodann, daß er der gewissenlosen Frechheit den Vorzug über eine gewissenhafte Redlichkeit gäbe. Ist denn nun, wie zu hoffen steht, einem jeden von euch an Erhaltung der hergebrachten Regierung unseres States gelegen, und hat ein jeder so viel Liebe noch zu sich selbst und zu seiner eignen Ehre, daß er sich bedünken lässet, ein Ausspruch, den er, er selbst, unter Erdespflicht, nach Rechte und Gewissen gethan hätte, müsse gültig und rechtskräftig seyn, so müsset ihr alle drauf bedacht seyn, und dieses Gesetz verwerfen und abschaffen und es nie unter euch Stand fassen lassen.

Doch nicht nur windet Timocrates den Gerichtshöfen die Macht, Strafen den Schuldigen zuzuerkennen, aus den Händen, sondern auch diejenigen Rechte selbst hat er nicht einmal, wie sich alsobald weisen wird, mit lauterm Herzen und ohne arge List bestimmet, die er in seinem Gesetze seinen Schuldnern vorgeschrieben und auferlegt hat, sondern auch sie hat er so eingerichtet, als etwan einer thun möchte, der sich vorgenommen hätte, euch zu berücken. Denn erwäget mir nur einmal seinen Ausdruck. Timocrates, heist es, hat gemeint, wenn etwan einer, wegen Schulden bey der gemeinen Casse, solte zu Folge irgend eines Gesetzes oder auch irgend eines Plephisimatis zu gefänglicher Haft verwiesen worden seyn, oder mit der Zeit noch verwiesen werden, so soll der, entweder er selbst in eigner Person, oder ein anderer für ihn dürfen Bürgen stellen, und zwar solche Bürgen, von denen die Gemeinde durch Aufhebung der Hände erklähren wird, daß sie mit denselben zufrieden sey, und diese Bürgen sollen sodann angeloben, daß die Schuld bezahlt werden solle. Seht ihr nun wohl die Argliſt

list des Mannes ein. Merkt euch den Sprung wohl, den er macht. Gleich vom gehaltenen Gerichte und von der ergangenen Verurtheilung weg verfält er auf die Gemeinde, und stiehlt euch damit gleichsam den Straffälligen und dessen Ueberantwortung an die eilf Männer, die von Rechtswegen nunmehr hätte erfolgen sollen, unter den Händen weg. Denn welche Obrigkeit wird nun wohl den Schuldigen den eilf Männern überantworten, und welcher von den eilf Männern wird ihn übernehmen, da in diesem Timocratischen Gesetze verordnet ist, daß Bürgen in der Versamlung der Gemeinde gestellt werden, und es unmöglich ist, daß an einem und demselben Tage Gericht und auch eine Versamlung der Gemeinde gehalten werde; gleichwohl aber doch nirgends eine Spur an diesem neuen Gesetze zu finden ist, daß dasselbe die Vorsorge getragen und anbefohlen hätte, daß die Obrigkeit den Verurtheilten so lange in sicherer Verwahrung behalten solle, bis daß die Gemeinde sich versammeln könne, um die gestellten Bürgen in Augenschein zu nehmen, und sie nach Befinden entweder zu genehmigen oder zu verwerfen. Nun sage mir Timocrates einmal, aus was für Ursache er sich gescheuet oder geweigert hat, diese Clausel mit ausdrücklichen Worten hinzu zu fügen, daß die Obrigkeit den Verurtheilten bis zur Stellung der Bürgen in sicherer Verwahrung halten solle. War etwan eine solche Foderung etwas unbilliges und widerrechtliches? Ganz nicht, vielmehr weiß ich gewiß, daß ihr alle sagen werdet, sie sey recht und billig. Aber vielleicht war sie irgend einem Gesetze zuwider? Keines weges. Vielmehr war sie den Gesetzen gemäß. Warum überging denn nun aber Timocrates einen so wichtigen, so billigen, so rechtmäßigen Punkt? Man denke hin, man denke her, so wird man keine andere Ursache davon aus-

finden

finden können, als diese, daß Timocrates nicht so wohl darauf bedacht gewesen sey, wie die von euch Verurtheilten zur wohlverdienten Strafe mögen gezogen werden, als vielmehr, wie sie ihr entgehen mögen.

Wie lautet es ferner? Bürgen stellen, die für Bezahlung des schuldigen Geldes gut sagen. Auch hierunter steckt eine große Schelmerey. Denn auch hier stiehlt Timocrates euch wiederum einen guten Theil eurer Einkünfte weg. Denn wer heilige Gelder den Tempeln der Götter schuldig bleibt, und selbige zur gesetzten Frist nicht abträgt, oder über deren Entfremdung sich ertappen lässet, den verurtheilen die Gesetze zu einem zehnfachen Ersatze; wer aber nur bloß der gemeinen Casse schuldhaftig wird, der ist mehr nicht als zu einer zwiefachen Erstattung gehalten. Aber um beyde Gattungen der Einnahme hat Timocrates euch bringen gewolt. Nun wird euch das zwar wohl Wunder nehmen, wie ich ihm eine so grobe Boßheit beymessen könne; aber ich will es unleugbar erweisen und zeigen, wie das zugeht. Er vertauscht nemlich die Worte. An Stat des Wortes, Buße, oder Wette, oder Strafgefälle, τίμημα braucht er das Wort ἀργύριον Geld, und an Stat des Wortes τὸ γιγνόμενον Betrag, braucht er das Wort ὃ ὤφλε was er schuldig war. Ist denn nun aber das nicht einerley? Keines weges. Der Unterschied ist sehr merklich. Lautete es in Timocratis Gesetze so, wie es von Rechtswegen lauten solte, und in dergleichen Fällen zu lauten pflegt, ἢ μὴν ἐκλίσειν τὸ τίμημα τὸ γιγνόμενον, es solle die Wette, so hoch sich auch dieselbe immer belaufen dürfe, entrichtet werden, so hätte er in seinem Gesetze auch die Verordnung solcher Gesetze mit einbegriffen, nach welchen heilige Schuldgelder zehnfach, gemeine aber nur doppelt erstattet werden müssen. Hätte nun Timocrates diese

Wor-

Worte in sein Gesetz mit einfließen lassen, so hätten seine lieben Freunde eure itzigen Schuldner, und wer sonst nachher je schuldig werden wird, nicht nur die Summe bezahlen müssen, worüber sie von uns oder andern in Anspruch genommen worden sind oder werden, sondern auch noch dazu die Strafgebühren, welche die Gesetze ihnen abfodern. So aber gestattet der Ausdruck, dessen er sich bedienet, daß nemlich ein Schulden halber zur Haft Verurtheilter solle mit Stellung solcher Bürgen loßkommen können, welche angeloben ἢ μὴν ἐκτίσειν τὸ ἀργύριον ὃ ὤφλε, daß das schuldige Geld erstattet werden solle, mehr nicht, als so viel, daß man den Beklagten und in Schuld Verfallenen nebst dessen Bürgen zum Abtrage derjenigen Schuld anhalten könne, derentwegen sie in der eingereichten Rüge und in andern dahin gehörigen Rechnungen angesprochen worden sind; als in welchen allen mehr nicht als das Einfache der streitigen Schuld angegeben worden ist.

Doch ist ihm das noch lange nicht genug gewesen, daß er mit argliſtiger Vertauschung der Worte eure Rechte und Einkünfte so beschnitten, und euch ein so wichtiges Stück eures Bestandes entzogen hat. Er geht noch weiter, und will den vorsitzenden Prytanen als eine obliegende Schuldpflicht aufdringen, die vorgeschlagenen Bürgen anzunehmen. Kurz, im ganzen Gesetze herscht der Hauptgedanke, der Verbrecher, der in euren Gerichten überwiesene und verurtheilte Verbrecher, müsse auf alle nur mögliche Weise geschützet und gerettet werden. Er entreißt ihn dem Zwange etwas je bezahlen zu müssen, und entschlägt ihn auch noch dazu der Furcht der Verhaftung. Das thut er damit, daß er es seiner Willkühr anheim stellet, Bürgen zu stellen, wenn es ihm einfält. Und wer ist wohl, dem es schwehr oder unmöglich fallen solte, Bürgen irgend woher aufzutreiben, schlechte Leute, die wieder ihrer Wege gehn,

wenn

wenn ihr sie verwerfet, und es recht gerne sehn, daß ihr das thut. Denn damit sind sie so wohl, als ihr Mann, der sie stellet, loß, und ihr könnet keinem von beyden etwas anhaben. Denn wolte jemand einen solchen Bürgensteller darum zu Leide, weil er keinen Bürgen stellte, dem würde dieser so begegnen können, daß er entweder sich auf die Bürgen beriefe, die er bereits gestellt hätte, ob sie gleich von euch verworfen worden wären, oder daß er verspräche, andere an deren Stat zu stellen. Mitlerweile würde er doch wollen frank und frey herum gehn dürfen, und würde sich auf dieses Gesetz berufen, das befiehlt, denjenigen, der seine Bürgen stellt, er mag das thun, wenn er will, mit der gefänglichen Haft zu verschonen; des Falles aber, da ihr etwa die Bürgen verwürfet, mit keinem Worte gedenket, noch die Verfügung trift, daß der Schuldner im Falle der Ungenugsamkeit seiner Bürgen in Verwahrung gebracht werden solle. Kurz, Timocratis Gesetz ist für Bösewichter, die euch betriegen und vervortheilen wollen, eine wahre Panace, mit dem sie allen Gefahren entgehen und Trutz bieten.

Ferner heist es, die Bürgen, die einer gestellt hat, kommen des Gefängnisses loß, wenn er das Geld erlegt, zu dessen Versicherung er die Bürgen gestellt hatte. Da habt ihr es. Timocrates bleibt immer auf seiner alten Leyer. Sein Stückgen singt er immer in einem Tone ab. Auch hier vergisset er seiner Schelmerey nicht, vor der ich euch kurz vorhin warnete. Da er seine Worte so hätte setzen sollen: trägt der Verurtheilte den Belauf seiner Strafgebühren ab, so sollen seine Bürgen der Haft entlassen seyn; so stellt er sie lieber so: wenn einer sein Geld, das er schuldig war, abgetragen hat, so sollen die Bürgen, die er gestellt hatte, loß kommen. Erlegt er aber, oder auch

seine

leine Bürgen, das Geld nicht, mit der neunten Prytanie, so soll der Schuldner, vor den sich andere verbürgt hatten, in gefängliche Verwahrung gebracht werden, seiner Bürgen Vermögen aber soll der gemeinen Casse anheim gefallen seyn.

Nun haben wir ihn, wo wir ihn haben wollen. In diesem letzten Punkte verräth er sich selbst und klagt sich selbst als einen Böswicht an, der euch Schaden thut, eure Rechte schmälert und eure Vortheile euch zu Wasser macht. Denn hieran erkennet man, daß er sein Gesetz nicht darum auf die Bahn gebracht hat, weil er es etwa, wie mancher meinen möchte, für etwas schimpfliches und schmerzhaftes für einen Bürger zu Athen erachtete, sich einsperren zu lassen und seine Freyheit zu missen; sondern bloß in der Absicht, euch heimlich und unbemerkt die Zeit unter den Händen wegzustehlen, da ihr den Schuldner in Person noch vor und bey euch habt, und euch an ihn halten könnet. Zwar hat er euch den Namen und Schein der Strafe noch übrig gelassen, aber die Kraft, die Wahrheit und das Wesen derselben hat er euch genommen, und euch gezwungen, auch wider euren Willen und Dank solche Leute mit Frieden und gehen zu lassen, die sich euren sauren Schweiß mit Gewalt anmaßen. Nur fehlte noch dieses, dieses wenige, und mich wundert, daß er es nicht auch noch hinzu gethan hat. Er hätte nur noch sollen hinzusetzen, dem Schuldner solle frey stehn, die Richter, die ihm die gefängliche Haft etwa zuerkant haben mögen, zu verklagen, gleich als ob sie ihm zu viel gethan hätten.

Nun komme ich auf den schlimsten Punkt. Ist gleich, Männer von Athen, vieles, gar vieles, an Timocratis Gesetze, schlimmes, arges und abscheuliches, so verdient doch folgendes am meisten euren Zorn und Unwillen. Im

ganzen Gesetze redet er nur von solchen Schuldnern, die Bürgen stellen, ohne eigentlich zu bestimmen, was für welche, gute und tüchtige oder unnütze und nichtsbedeutende; überhaupt spricht er nur von Bürgen, und damit kan man unter dem Worte alle Arten derselben nach Belieben verstehen; von solchen Schuldnern aber, die gar keine Bürgen stellen, weder böse noch gute, sondern eurer nur spotten und nichts nach euch fragen, hat er nicht das geringste erinnert noch verordnet. Wider sie hat er niemanden Recht und Macht verliehen, einen förmlichen Rechtshandel anzustellen, noch ihnen eine Strafe aufzulegen, sondern er hat ihnen eine so ausgelassene Freyheit zu thun und zu lassen, was sie nur wollen, gestattet, als man sich immer in Gedanken vorstellen kan. Denn hat er gleich verordnet, daß die Schuld auf die neunte Prytanie abgetragen werden soll, und daß der Staat sich beym Außenbleiben der Bezahlung an das Vermögen der Bürgen halten solle, so geht das doch nur allein den Schuldner an, der Bürgen gestellt hat. Wer nun aber keine gestellt hat? Der hat weder für seine Person noch für seiner Bürgen Gut was zu befürchten. Denn wer keine Bürgen gestellt hat, dessen Bürgen kan man ja auch nichts thun. Euren vorsitzenden Prytanen hat er als eine pflichtige Obliegenheit auferlegt, die Bürgen, die einer stellt, er mag es thun wenn er will, anzunehmen; den Schelmen aber, die eurem Staate die Flügel beschneiden, hat er keinen Zwang angethan, sondern ihnen, gerade als wenn sie Wohlthäter des States wären, die Wahl gelassen, ob sie euch, wenn es drauf ankäme und es so seyn solte, für das euch von ihnen zugefügte Unrecht gnüge thun, oder ob sie lieber euch damit entstehen wollan. Wie könte aber gleichwohl doch irgend ein Gesetz erdacht

oder aufgebracht werden, das euch nachtheiliger und das schändlicher und ärger wäre, als dieses, das

erstlich, das Gegentheil von euren Urtheln und Abschieden verordnet, die ihr bereits in den verstrichenen Zeiten über längst verlaufene Händel habt ergehen gelassen.

Zweytens, in Händeln, die noch erst in den künftigen Zeiten vorfallen und vor die Rechtsbank kommen sollen, den Richtern, den geschwohrnen Richtern, zwar anbefiehlt, den Schuldigbefundenen die gefängliche Haft zuzuerkennen, gleichwohl aber doch zu gleicher Zeit diese Verurtheilung derselben ungültig macht und umstößt, und nicht zur Volstreckung kommen lässet.

Drittens, den Schuldnern des States, die den Gesetzen nach, so lange sie sich ihrer Schuld noch nicht entlediget haben, kein Recht haben an Gerichtsstäte zu erscheinen, oder irgend eine ehrbare, bürgerliche Handlung zu begehen, ihre volle Ehre zuspricht, wenn sie auch gleich ihrer Schuldigkeit nicht nachkommen.

Das endlich alles, was ihr thut, ihr mögt nun den Eyd ablegen, den ihr leistet, wenn ihr euch anschicket in einer Rechtssache zu erkennen, oder ihr möget einen Rechtshandel, oder dessen Verspieler, schätzen und ihm eine gewisse Geldbuße anschreiben, oder ihr möget eine streitige Sache durch euren Ausspruch entscheiden, oder ihr möget euren Unwillen und Empfindlichkeit über Verbrecher und Missethäter durch scharfe Ahndungen äußern, kurz, alles euer Thun und Lassen umstößt, vereitelt und hintertreibt?

Hätte Critias, jener berüchtigte Critias, der einer der Dreyßiger gewesen ist, dieses Gesetz einführen gesolt, wahrlich er würde, meines Bedünkens, es nicht anders abgefast haben, als wie Timocrates gethan hat.

Daß nun aber Timocratis Gesetz nicht nur eure alten

Ge-

Gesetze, sondern auch die übrigen Grundfesten eures Staates angreife und untergrabe und dem State manche Krone der Ehren vom Haupte reiße, womit derselbe bisher hat prangen gekont, das lässet sich gar leicht einsehen. Denn das wisset ihr doch alle gewislich wohl, daß gar oft solche Zeiten einfallen, da euer Staat sich anders nicht als mit beschwehrlichen und gefährlichen Kriegszügen zu Wasser und zu Lande helfen, retten und schützen kan. Ihr habt euch auch schon gar oft manchen schönen Ruhm damit erworben, manchen schönen Kranz der Ehren damit errungen, daß ihr diesen oder jenen griechischen Staat von seinem Untergange gerettet, einen andern für seinen Stolz und Frevel gezüchtiget, noch andere, die einander in den Haaren lagen, wiederum mit einander ausgesöhnt habt. Das sind bekante und unleugbare Wahrheiten. Was will ich aber itzo damit sagen? Wie gehören sie hieher? Es ist nicht möglich, Männer von Athen, dergleichen Dinge anders als durch Psephisimata und Gesetze zu beschicken und auszurichten. Denn durch besagte beyde Arten von Verordnungen und Ausschreiben muß bald einigen auferlegt werden, ihren Beytrag zu den gemeinen Kosten herzuschießen, bald müssen andere befehliget werden, als Schifscapitäne zu dienen und ihre Schiffe in segelfertigem und dienstbarem Stande zu halten, bald müssen noch andere angewiesen werden, an Bord zu gehen und Kriegsdienste zu thun oder auch Matrosenwerk zu verrichten; kurz durch schriftliche Gebote muß einem jeden sein Werk, das er treiben, ausrichten und leisten soll, kund gethan und angewiesen werden. Wer soll nun alle diese Befehle ausstellen? Wer soll alle diese Verfügungen treffen und zur Ausführung bringen? Nicht wahr, damit das alles geschehe und in guter Ordnung vor sich gehe, entbietet ihr eure Bürger zur Ver-

samlung und setzt Gerichtshöfe nieder und gebt ihnen die Macht das Förderliche zu verordnen und anzustellen, und die Säumigen oder Widerspenstigen zu strafen? Alle diese herlichen Anstalten macht das schöne, das unvergleichlich schöne Gesetz Timocratis zu nichte. Seht nur einmal an. Das Gesetz sagt, wenn etwan einer wegen Schulden, womit er dem State verwand wäre, solte zu gefänglicher Haft schon verurtheilt seyn, oder noch verurtheilt werden, so soll er der Haft entledigt seyn, wenn er Bürgen stellt, die angeloben, daß die Schuld mit der neunten Prytanie bezahlt seyn solle. Mit der neunten Prytanie! Wie denn nun aber? Wenn etwa eine plötzliche Begebenheit, die keinen Aufschub litte, einen schleunigen Geldbeytrag erheischte? Wo sollen wir denn in der Geschwindigkeit Geld hernehmen, wenn jeder Schuldner seinen Abtrag so weit hinaus setzen darf? Wenn man zu Folge dieses Gesetzes keinen Schuldner der Bürgen stellt zwingen kan, seine Pflicht zu thun. Wie werden wir je ein Kriegesheer ausenden können? Wie werden wir je den gesetzten Beytrag eintreiben können?

Ja, werden wir sagen, (daran ist gar kein Zweifel, das versteht sich von selber). In dergleichen Falle, wenn andere Griechische Staten uns um unsern Beystand ansprechen, wenn die dringende Noth uns ermahnet, ihnen eiligst beyzuspringen, denn wollen wir das Gesetz Timocratis vorschützen und sagen: lieben Freunde, was treibt ihr es doch so! Wartet doch, geduldet euch doch bis zur neunten Prytanie. Sagt es nur eurem Feinde: Mit der neunten Prytanie wolten wir im Felde erscheinen. Unterdessen solte er euch nur immer mit Frieden lassen. Je freylich, werden wir uns so bloß geben und so lächerlich machen müssen. Denn was können wir sonst thun?

Ist nun aber das gleich etwas schlimmes und garstiges seinen Freund im Stiche zu lassen, so ist das doch noch das ärgste nicht. Von fremdem Wehe hinkt niemand. Wie denn nun aber, wenn eure Feinde euch selber zu Leibe gehn? Meint ihr wohl, daß sie auf die kahlen Ausflüchte, auf die krummen Schleifwege, auf die Bübereyen derer Schelme, die euch den Beutel fegen, passen und sich damit abspeisen lassen werden? Oder werdet ihr wohl irgend etwas von allem, was gehörig, nöthig und ersprießlich ist, ausrichten und vollziehen können, wenn ihr selbst Gesetze euch aufbürdet, die euch in Beschickung eurer Bedürfnisse und in Besorgung eurer Wohlfahrt die Hände binden, ja die eurem Wohle selbst im Wege stehn? Ist es nicht Glücks genug für uns, Männer von Athen, ist es nicht eine unerwartete und nicht leicht zu hoffende Glückseligkeit, über die wir uns, wenn sie uns wiederfähret, als über einen Schatz, den man von ohngefähr findet, freuen und Gott auf unsern Knien dafür danken, uns daran begnügen lassen und nichts mehr verlangen müssen, wenn es uns gelingt, bey einem in allen übrigen Stücken wohlbestelten State und bey Ermangelung eines so schädlichen Gesetzes unsere Feinde zu bezwingen und obzuliegen, wenn wir können? Den im Kriege plötzlich vorstoßenden und schnell vorbey rauschenden guten Gelegenheiten große und merkwürdige Streiche auszuführen, hurtig nachzukommen und sie einzuholen?

Wenn denn nun sich weiset, Timocrates, daß du ein solches Gesetz gegeben hast, das die Grundfesten des States zerrüttet und dem State seinen Schmuck ausziehet, in welchem er seither in den Augen der ganzen Welt so gepranget hat, muß man alsdenn nun nicht wohl sagen, daß, welche Strafe man auch nur immer dir anthäte, wäre sie gleich noch so hart, du sie dennoch wohl verdienet habest?

Nicht nur aber reißt Timocratis Gesetz die Grundfesten eurer Regierung in euren Gesetzen um. Nicht nur verschüttet es eure Ehre und wirft sie in den Staub, sondern es schneidet selbst die Nerven eures gemeinen Wesens durch. Denn es hebt die Einhebung und Verwaltung der Gefälle auf, die in euren Tempeln und Gerichtshöfen einkommen und hemmet die Bestreitung der unumgänglichen Geldausgaben aus der gemeinen Casse zum Besten und zu Aufrechthaltung des gesamten States. Wollt ihr wissen wie? Ich will es euch sagen. Unter euren Gesetzen findet sich auch eines, das keinem der übrigen an Güte, Löblichkeit und Ruhme der Weißheit etwas nachgiebt. Das lautet so. Wer heilige oder weltliche gemeine Gelder unter sich hat [a]), der soll dieselben dem Rathe überantworten und berechnen. Wer das nicht thut, den soll der Rath dazu anhalten, und mit ihm nach Vorschrift derer Gesetze verfahren, welche wegen der Pachter der Zölle verordnen. Dieses Gesetz setzt den Staat in den Stand, seine eigne Haushaltung bestreiten und in gutem Stande erhalten zu können. Denn es bringt zu Wege, daß die Gelder erschwungen und beygetrieben werden, die zu Bestreitung der Kosten, welche bey den Versamlungen der Gemeinden [b]), desgleichen bey öffentlichen Opfern an den Festtagen auflaufen, wie auch zu Besoldung des Rathes, für die Ritter und für andere Dinge mehr, unumgänglich nöthig sind. Denn da die Zölle zu Bestreitung der Haushaltungskosten des States nicht zureichen, so muß das Schrecken, welches die auf Verbrechung des itztgedachten Gesetzes

a) Das ist, Güter die den Tempeln der Götter, oder dem gemeinen Wesen angehören, als Felder, Wiesen u. s. w. im Pachte hat.

b) Wenn die Gemeinde zusammen kam, muste geopfert werden. Das kostete Geld. Wer weiß, was alle für Unkosten noch mehr dabey vorgefallen sind.

setzes gesetzte Strafe den Säumigen einjagt, hurtige und pünktliche Bezahlung derer Gelder zu Wege bringen, welche man προσκαταβλήματα Zu- oder Nebenabgaben zu nennen pflegt. Wenn denn nun die Zollgefälle erstlich zu Führung der gemeinen Haushaltung nicht zureichen, sondern lange nicht zureichen, und sodann diese Zollgefälle noch dazu nicht eher als gegen das Ende des Jahres einkommen, und dann drittens, zu Folge des neuen Timocratischen Gesetzes, weder der Rath, noch irgend ein Gerichtshof, die Macht und Gewalt in Händen haben soll, die sogenanten Zugaben oder Zubuße vor der neunten Prytanie beyzutreiben, sondern jeder, der sich weigert, nur seinen Bürgen bis dahin stellen darf; wie kan man leugnen, daß der Staat nothwendiger Weise zu Grunde gehen müsse? Bis zur neunten Prytanie sollen wir uns gedulden! Was wollen aber, oder was sollen wir denn unterdessen in den andern achten machen? Sage an, Timocrates, was dünkt dich? Laß hören. Wozu rähtest du uns? Sollen wir etwa nicht zusammen kommen, und wegen jedesmaliger Angelegenheiten uns mit einander berathschlagen? Meinst du das? Je wie will denn die Form unserer Regierung bestehen? Die Gerichtshöfe sollen eingehn? Weder häußliche Händel noch Streitigkeiten über Staatsverbrechen sollen hinfort mehr an Rechtsstäte erwogen und geschlichtet werden? Ist das dein rechter Ernst, Timocrates? Je, wo soll denn der in seinen Rechten Angetastete, Gekränkte und Beleidigte Schutz und Trost, Recht und Rache finden? Der Rath soll etwa nicht mehr aufs Rathhaus kommen, noch sich der Dinge annehmen, die ihm nach Verordnung der Gesetze obliegen? Das ist tröstlich. Wenn es so einhergehn soll, so mögen wir nur immer mit unserm

Krame einpacken, alles stehn und liegen und fahren lassen und an Athen nicht weiter gedenken.

Ja, wird Timocrates sagen, das will ich nicht. So thöricht bin ich nicht. Ihr, Leute, müsset mir doch ein wenig mehr gesunde Vernunft zutrauen. Das alles muß allerdings geschehen, nur, dächte ich, müste das unentgeldlich geschehen. Wir müsten für unsere Mühwaltung nichts begehren noch nehmen. Das ist vollends allerliebst. Ey seht doch, wie klug! Timocrates ist wirklich kein Narre. Er lässet sich dafür bezahlen, daß er euch ein Gesetz aufheftet, nach welchem der Rath, die Gemeinde und die Dingmänner ein jeder sein Geschäfte umsonst abwarten und treiben soll. Er mag erst bey sich selber anfangen, uneigennützig zu seyn, ehe er andere ermahnen will, von ihren schuldigen Foderungen abzustehen.

Ich will [a]) für itzo die übrigen Gebrechen deines Gesetzes, Timocrates, bey Seite setzen. Aber dessen kanst du doch gewiß nicht in Abrede seyn, daß du, (das übrige alles ungerechnet, und in seinem Wehrte gelassen, wenigstens diese Clausel von Rechtswegen hättest deinem Gesetze hinzufügen sollen, daß der Staat auch von dieser Art seiner Schuldner die Schulden, die er an ihnen zu fodern hat, auf eben dieselbe Weise solle einmahnen und beytreiben können, als er, nach Aussage deines eignen Gesetzes und anderer Gesetze und Plephismatum, so etwa deren einige mit dem Deinigen in diesem Stücke einstimmig sind, seine Schuldfoderungen von den Zollpachtern und deren Bürgen einmahnen und beytreiben kan, das ist, nach Vorschrift der von Alters hergebrachten Gesetze. So aber krümt und schmiegt er sich auf alle mögliche Weise und geht in die Ründe allenthalben umher, und schlägt alle Wege ein, um nur

a) Das scheint nicht recht mit dem obigen zusammen zu hängen. Vielleicht fehlt da was.

nur dem Pachtergesetze nicht zu nahe zu kommen, darum, weil Euktemonis Psephisma seinen, des Timocratis Staatsschuldnern, deren Timocrates sich so sehr annimt, verordnete, daß dieser Leute Schuld ihnen solte nach den Pachtergesetzen abgefodert werden. Das, das ist die wahre Ursache, warum er die Clausel von den Pachtergesetzen übergangen hat.

Es liegt also am Tage, daß Timocrates eines Theiles zwar die den Staatsschuldnern, das ist Leuten, die gemeine Gelder unter sich haben und behalten, noch sie zu gesetzter Frist und am gehörigen Orte abgeben, in den alten vorhandenen Gesetzen angesetzte und bedrohte Strafe aufhebt, andern Theils aber keine andere dagegen an der abgethanen Strafe Stelle setzt. Wer aber das thut, der hebt den ganzen Staat auf, der kehrt eure ganze Regierung um, der zerstöret und vertilget allen Unterscheid der Stände, ich meine der Bürgerschaft, der Ritterzunft, der Rathseinung; wenn ihr also klug seyd, Männer von Athen, und als gescheute Leute zu Werke gehn wollet, so müsset ihr den Unsinn dieses Timocratis so bestrafen, und ein so nachdrückliches Exempel an ihm statuiren, daß andere sich daran bespiegeln und sich hinfort niemand mehr gelüsten lasse, dergleichen Gesetze auf die Bahn zu bringen, die allem Frevel, aller Frechheit, aller Ruchlosigkeit, allen Lastern und Greueln Thür und Thor weit aufsperren. Denn nicht nur benimt Timocratis Gesetz den Gerichtshöfen die Macht, die Schuldigbefundenen in Geldbußen zu verdammen, nicht nur giebt es allen Schelmen, die sich an der gemeinen Casse vergreifen, völlige Macht und Gewalt, euch nach Belieben, ungescheut und ungestraft rein auszuplündern, nicht nur hemmet es die Kriegeszüge, deren der Staat zu seiner eignen und zu seiner Bundesgenossen Nothwehre von Zeit

zu Zeit sich nicht entbrechen kan, nicht nur schneidet es dem State die Mittel ab, seine eigne häußliche Wirthschaft wohl zu treiben und ehrlich auszukommen, sondern es gestattet auch allen Dieben, Spitzbuben, Straßenräubern, Tempelerbrechern, aller ungerathenen Brut, allen wilden Leuten, die sich kein Gewissen machen ihre Eltern zu mißhandeln, zu prügeln und wohl gar tod zu schlagen, allem lüderlichen, verlaufenen Gesindel, das zwar frech genug ist, Leute zu plagen und allen Unfug zu betreiben, aber zu feige ist, dem Feinde im freyen Felde unter die Augen zu treten, und darum sich an seinem gehörigen Standplatze in seinem Gliede nicht finden lässet, allem diesem Geschmeis gestattet das Gesetz Timocratis allen Muthwillen und springt ihnen in allen ihren Nöthen, wenn die Strenge der gesetzlichen Rache sie verfolget, willig und hurtig bey. Denn es hebt ja alle Strafen auf, welche von den hergebrachten und üblichen Gesetzen auf dergleichen Verbrechen angesetzt sind.

Solon, Solon, der ein ganz anderer Mann, ein ganz anderer Gesetzgeber war, als Timocrates ist, Solon, sage ich, spricht in seinen Gesetzen also. Wird einer des begangenen Diebstales oder des gemachten Unterschlages in den Gerichten überwiesen, doch aber darum nicht gleich am Halse gestraft, weil die Richter meinen, die Todesstrafe sey für seine Missethat ein wenig zu hart, dem sollen die Dingmänner aufs gelindeste, gefängliche Haft zuerkennen. Wird einer in Gerichten überführt, daß er seinen Eltern übel begegnet habe, und nach einer so schändlichen That dennoch sich habe unter ehrlichen Leuten blicken und an Gerichtsstäte betreten lassen, der soll gleichermaßen eingesteckt werden müssen. Ferner wer gerichtlich überwiesen worden ist, daß er bey einem Auszuge ins Feld wider den

gemeinen Feind sich nicht gestellet habe, sondern von seinem Standplatze im Kriegesheere weggeblieben sey, und gleichwohl hierauf etwas zu thun und auszuüben sich unterfangen hat, das nur Leuten zukomt, die ihre Ehre nicht verwirkt haben, sondern noch bey vollen Ehren sind, auch der soll ins Gefängnis kriechen müssen. So spricht Solon.

Aber Timocrates sagt gerade das Gegentheil. Durch seine Verordnung, allen und jeden, die Bürgen stellen, die Verhaftung zu erlassen, kündiget er allen obgedachten Arten von Missethätern seinen Schutz an, und versichert sie, daß sie bey aller ihrer auch noch so überschwenglichen Boßheit dennoch nichts zu fürchten haben sollen. Vielleicht komt manchem der Ausdruck albern und grob vor, vielleicht sieht er ihn für einen frostigen Einfall, für einen weitgesuchten und erzwungenen Spas, für einen tölpischen und lächerlichen Witz eines Bauren aus der Dorfschenke an, der gerne spaßen will, und doch kein Geschick dazu hat. Ich kan mich aber dennoch dessen nicht entbrechen, ich will ihn euch auch nicht vorenthalten. Ich dächte demnach, Timocrati geschähe Recht, und ihr erwieset ihm, zugleich aber auch euch selbst, damit eine große Wohlthat, wenn ihr, Männer von Athen, ihn dieses Gesetzes wegen vom Leben zum Tode brächtet, damit er ein Gesetz, an dessen Durchsetzung ihm doch viel gelegen zu seyn scheinet, das er aber unter euch, als die ihr gottesfürchtige, rechtschaffene, und ehrbeflissene Leute seyd, nicht einschieben kan, wenigstens unter den Gottlosen, die in der Hölle sich von den bösen Geistern foltern lassen müssen, einführen könne, ihr aber von nun an von ihm ungehudelt bleibt, und eure heiligen und gerechten Gesetze nach wie vor ungehindert vollstrecken und ausüben könnet. Lies mir auch diese Gesetze vor.

Gesetze wegen Diebstales und Unterschleifes, wegen Mißhandlung der Eltern und wegen Wegbleibens vom Kriegszuge.

Ist einem etwas weggekommen, und findet er es bey einem andern wieder, so soll der Richter demjenigen, bey dem das Ding gefunden worden ist, auferlegen, nicht nur das entwandte Ding wieder herzugeben, sondern auch noch dazu dessen Wehrt am Gelde zwiefach zu erstatten. Findet sich aber das vermißte Ding nicht mehr in Natura, so soll der Entwender nicht nur angehalten werden, dem Besitzer ein anderes von eben der Art zu verschaffen, sondern er soll auch noch dazu dessen Wehrt im Gelde zehnfach erlegen müssen. Ueberdem soll auch die Heliäa noch gehalten seyn, ihn, wenn es anders von ihr ausdrücklich begehret wird, zur Anschließung an den Stock im Kerker auf fünf Tage und eben so viel Nächte zu verurtheilen. In einem solchen Falle, wenn nemlich der Diebstahl nicht am Leben, sondern am Gelde bestraft wird, soll es einem jeden Bürger, der das thun will, frey stehn, von der Heliäa zu begehren, daß sie über den von den Dingmännern zur Geldbuße Verurtheilten, auch noch oben drein gedachte Strafe an seinem Leibe verhänge.

Ist jemand von einem Kläger, welcher sich der Abführungsklage bedient [a]), vor die Gerichte gestellt worden, weil man ihm hat Schuld geben wollen, daß er sich an seinen Eltern gröblich versündiget, und mit ihnen übel umgegangen

a) Da man den Missethäter ohne alle Formaliteten, ohne Citation, gleich von frischer That weg mit Gewalt bey den Haaren zum Richter oder zu den eilf Männern führte, und ihn ins Gefängniß werfen ließ. Hier sieht man, in welchen Fällen man so schnell und scharf verfahren habe, nemlich, bey Mißhandlungen der Eltern, beym Hexistitio, bey Diebereyen und Hauseinbrüchen.

gen sey, oder dem Kriegsheere auf dessen Feldzuge nicht beygewohnt habe, sondern dahinten geblieben sey, und lässet ein solcher, ob er gleich durch dergleichen Missethaten sein Recht in die Tempel zu kommen, die Gerichtsstäte zu betreten, den Opfern und Gottesdienste beyzuwohnen, die Dingtage zu begehen und in der Versamlung der Gemeinde zu erscheinen verwirkt hatte, sich dennoch an irgend einem besagter Orte betreten, ob ihm gleich verboten war, einen Fuß dahin zu setzen, und wird er darüber von einem, der das inne wird, gleich auf frischer That von der Stelle weg, wo er sich ohne Recht dazu zu haben finden lässet, zu den Thesmotheten hingeführet, den sollen die Thesmotheten den eilf Männern überanworten, und diese eilf Männer sollen ihn so lange in gefänglicher Verwahrung halten, bis daß sie ihn vor die Heliäam stellen können, allwo jederman, wer nur will, befugt seyn soll, den Missethäter anzuklagen. Wird er nun der beschuldigten Missethat überwiesen, so soll die Heliäa ihm, nach Befinden der Sache, seine Strafe zuerkennen, es sey nun am Leibe, oder an Habe und Gute. Wird ihm dann eine Erstattung im Gelde zuerkant, so soll er so lange in gefänglicher Verwahrung bleiben, bis daß er die Geldbuße erlegt haben wird.

Ist es nun nicht wahr, was ich sage, Männer von Athen. Solon und Timocrates sind zwey vollkommen änliche Gesetzgeber. Dieser sieht jenem so änlich, als wenn er ihm aus den Augen geschnitten wäre. Jener bessert seine Zeitverwandten und seine Nachkommenschaft. Dieser aber öfnet auch so gar Bösewichtern aus den bereitsverstrichenen Zeiten das Thor, um ungestraft durchzukommen. Den Missethätern, die itzo schon vorhanden sind und die noch erst gebohren werden sollen, kündiget er den Schutz seines Gesetzes an. Schelmen aus allen Zeiten giebt er Herber-

ge und Zuflucht und Mittel und Wege durchzukommen, an die Hand. Kurz das Weh, das Timocrates mit diesem seinem Gesetze anrichten würde, ist so mannichfaltig, daß man kein Ende dran zu erzählen finden würde. Ich möchte aber dennoch gerne von dir, Timocrates, vernehmen, mit welcher Genugthuung du wohl auch nur den einzigen Schaden hinlänglich ersetzen könnest, (denn ich will, alles andere für itzo bey Seite gestellt, dir nur einen einzigen aus der Maaßen bedenklichen Punkt, der dich sehr beschwehret, vorhalten) oder mit welcher Leibesstrafe du wohl, wenn du sie an deinem Leibe erduldetest, dieses einzige Unheil gnugsam ausbüßen könnest, da du die Stützen des Alters umreißest, da du dem hülflosen, schwachen Alter seine Pfleger in denenjenigen Gesetzen entziehest, welche itzo noch zur Zeit die junge rohe Bruth zwingt, nicht nur ihre abgelebten, unvermögenden Eltern zu ernähren, sondern auch sie nach ihrem Tode ehrlich und nach ehrbahrem gottseligem Gebrauche unter die Erde zu schaffen. Wie? Kan man nun nicht wohl mit allem Fuge und Rechte von dir sagen, daß du der allerärgste Bösewicht seyest, den die Sonne bescheinet, nachdem sich gewiesen hat, daß du Greuel, du Fluchopfer des ganzen Volkes, Diebe und Schelme deines Gleichens, Heersvermeider und Ausreißer, höher schätzest, als dein Vaterland selbst, und ihnen zu Liebe, ihnen durchzuhelfen, schlimme Gesetze, uns allen nachtheilige Gesetze einzuführen dich bestrebet hast.

Männer von Athen, ich finde für gut, euch in einer kurzen Summe den Inhalt meines bisherigen Vortrages vorzustellen und euch zu zeigen, daß ich das wirklich geleistet habe, wozu ich mich im Eingange meiner Rede anheischig machte. Ich habe nemlich mich erboten zu zeigen, daß Timocrates in alle Wege und auf alle Weise des in der ein-

gereichten Rüge ihm zur lastgelegten Verbrechens schuldig gemacht habe, dieweil er erstlich in der Art und Weise sein Gesetz einzuführen, von der Vorschrift der alten Gesetze und von dem hergebrachten Rechte abgeht, zweytens, weil der Inhalt seines Gesetzes den alten Gesetzen schnurstracks zuwider ist; drittens, weil er zu Dingen räth, die dem State nachtheilig sind. Ihr habt demnach vernommen, was die Gesetze von einem verlangen, der ein neues Gesetz einführen will; und daß Timocrates von alle dem nichts beobachtet hat. Ferner habt ihr diejenigen Gesetze angehöret, denen das Gesetz Timocratis mit klaren Worten widerspricht, und die er doch, wie ihr alle wohl wisset, in ihrem Wesen und an ihrem Orte gelassen hat, ohne sie vor Einführung seines Gesetzes umzustoßen, wie er von Rechtswegen doch hätte thun sollen. Endlich seyd ihr auch davon überzeuget worden, daß Timocratis Gesetz nicht für euch, noch euch zuträglich ist. Denn in dem Beweise dieses Satzes blieb ich eben itzt stehen. Timocrates thut euch also auf alle Weise sichtbarlich und handgreiflich und unleugbar Unrecht an, und das thut er noch dazu ohne alle Scheu und Umsicht, und fragt gar nichts nach euch. Ja ich traue ihm so viel Frechheit zu, daß ich nicht zweifle, er würde noch mehr gethan und vorgenommen haben, wenn das Gesetz ihm noch mehr untersagt hätte. Er hat sich also auf alle Weise bloß gegeben und verrathen, daß er sein Gesetz aus Tücke und Arglist und mit dem boßhaften Vorsatze euch zu schaden aufgebracht, nicht aber mit einem an sich guten, und nur aus Unwissenheit und Mangel der Einsicht irrenden Meinung des rechten Weges verfehlt habe. Das erhellet aus vielen andern Dingen, insonderheit aber daraus, daß sein Gesetz vom Anfange an, bis zu Ende durchaus so beschaffen ist, wie ich es beschrieben habe.

Keine

Keine Sylbe ist daran recht und schicklich für euch. Auch kan niemand sagen, daß ihm etwan auch ohne sein Wissen und wider seinen Willen ein Wort in diesem Gesetze entfallen wäre, das so wäre, wie es seyn solte, und das euch zum Vortheile gereichte. Wie solte man es also euch wohl verübeln, wenn ihr einen solchen Menschen straftet, und dadurch euren Unwillen gegen ihn an den Tag legtet, der sich nichts draus macht, sondern es willig und gerne geschehen lässet, wenn der Gemeinde Abbruch gethan und Unrecht zugefügt wird, dagegen aber in einem eignen Gesetze fleißige Sorge dafür trägt, daß von allen denen, die euch betrogen und bestohlen und eure Rechte geschmälert haben, oder es noch thun wollen, keinem einzigen ein Leid widerfahre.

Insonderheit muß ich mich, bescheidene Männer, über die Unverschämtheit wnndern, mit welcher er seine Unbilligkeit bloß giebt. Zu der Zeit, als er zugleich mit dem Androtione die Eintreibung der rückständigen Schulden von den in Resten gebliebenen Bürgern, mit einer ihnen beyden vom State dazu verliehenen Vollmacht und obrigkeitlichen Gewalt besorgte, ließ er nicht einen Funken Mitleydes und Erbarmung gegen den gemeinen Haufen eurer Bürgerschaft blicken, ob derselbe gleich durch die vielfältigen und lange anhaltenden Abgaben so mitgenommen und entkräftet worden war, daß er sich außer Stande befand ein mehreres zu erschwingen: nun aber da Androtion die Gelder erstatten soll, die derselbe schon seit geraumer Zeit dem State entwendet hat, davon ein Theil den Tempeln, ein anderer der gemeinen Casse zugehöret, da komt Timocrates mit einem Gesetze zum Vorscheine, dadurch er die gemeine Casse um das zwiefache der Schuld, die Tempel aber um das zehnfache betriegen will. Ist das ein herzliches Erbarmen

gegen

gegen euch? Kan man daran die große Liebe erkennen, die er euch zutragen will, und deren er sich, sobald ich nur abgetreten seyn werde, rühmen wird? Zwar thut er, als hätte er sein Gesetz zum Besten der Gemeinde gegeben. Das giebt er vor. Ich aber an meinem Theile halte dafür, daß eine jede Strafe, so groß sie auch ist, dennoch nicht zu groß noch zu schwehr für einen solchen sey, der für recht erkennet, daß man in Bestrafung der Armen und Reichen, zum Nachtheile der erstern, die Person ansehen und den Armen ohne alle Gnade züchtigen müsse, bis daß es ihm recht wehe thut, dem Reichen aber durch die Finger sehen, und seine Diebereyen stillschweigend durchwischen lassen müsse. So denkt aber Timocrates. Besteht etwan ein Marktvoigt, oder ein Stadtvoigt, oder ein Geschwohrner, der nach den Gesetzen das geworden ist [a]), was er ist, mit seiner Rechnung bey deren Abnahme nicht zum besten, so muß er ohne alle Gnade das Zehnfache des Gebrechens erlegen. Da fragt Timocrates nicht darnach, daß ein solcher ein geringer Mann von schlechten Mitteln der Rechte und der Welt unkundig ist, und daß er mehr nicht als eine kleine Person in der Regierung vorgestellt und ein geringes Aemtgen verwaltet hat, dazu man nicht wählet, sondern darum man nur looset: dem zu Liebe bringt Timocrates kein Gesetz auf, das ihm etwa unter die Arme griffe. Haben aber einige Reiche und Vornehme, die von der Gemeinde zu Begehung einer Gesandtschaft

a) Das fügt er darum mit bey, weil einer, dem die Gesetze oder die Reihe eine obrigkeitliche Gewalt oder Besorgung zubrachten und auferlegten, solches nicht ablehnen konte, sondern es nothwendig übernehmen muste. Er will also damit so viel sagen, als, der sich nicht darum gerissen, noch darnach gestrebt hat.

schaft bey Namen erwählet worden waren, in welcher sie die Person des gesamten States vorstellen und dessen Belangen wahrnehmen solten, Gelder, und noch dazu große Gelder, untergeschlagen, davon ein Theil den Tempeln, und ein anderer der gemeinen Kasse zugehörte, und haben sie solches Geld lange Zeit schon unter sich gehabt und genutzet, da, da weiß Timocrates Rath dazu, daß solchen Leuten ja kein Haar gekrümmet wird, noch die Befehle der Gesetze oder der Psephilmatum an ihnen vollzogen werden. Solon aber hat es ja doch ganz anders gemacht. Das war, bescheidene Männer, ein ganz anderer Mann, dessen Weißheit im Gesetzgeben die Timocratische lange nicht beykomt; wie er selbst nicht in Abrede seyn kan. Es erhellet nemlich aus Solonis Gesetzen, daß derselbe nicht für Bösewichter gesorget, noch ihnen Mittel und Wege verschaft habe, ungescheut und ungeahndet Unfug zu betreiben, sondern daß er überhaupt in allen Gesetzen dahin gesehen, ja selbst ein eignes Gesetz dazu gegeben habe, damit die Freveler entweder ablassen Böses zu thun, oder, wenn sie das nicht lassen können, ihren wohlverdienten Lohn dafür empfangen. Lies mir einmal das Gesetz her.

Stiehlt jemand bey Tage etwas, das über funfzig Drachmen beträgt, so soll man ihn gerades Weges nach den Eilfmännern führen dürfen. Stiehlt aber einer bey Nachte etwas, es sey auch so viel oder so wenig als es wolle, den soll man auf der Stelle tödten, oder, wo er entspringt, ihn im Nachsetzen verwunden, und, so man ihn ergreift, zu den Eilfmännern führen können. Wer aber überführt wird [a]), daß er so etwas begangen habe, darauf die Gesetze die Strafe setzen, daß sie jedermanne, wer nur will

a) Hier mengt der Redner seine eignen Worte unter die Worte des Gesetzes, welches wohl zu merken ist.

will und kan, erlauben den Thäter, ohne alle Umstände gerades Weges vor die peinliche Obrigkeit zu führen, de soll ---- -- merkt auf! wie lautet es? Lautet es etwa so wie in Timocratis Gesetze steht, der soll gegen Stellung solcher Bürgen, die Erstattung des Diebstahles angeloben, der Verhaftung entbunden seyn? Keines weges. Wie denn? Der soll, heist es, des Todes sterben. Nimt jemand aus dem Lykeo, aus der Akademia, aus dem Kynosarges einen Mantel, oder eine Oehlflasche oder sonst was weg, es sey auch noch so geringe, das einer einzelnen Person eigenthümlich zugehöret, oder nimt er von der daselbst oder auch von der in den Häfen und Schifszimmerwerften befindlichen gemeinschaftlichen Geräthschaft etwas weg, das am Werthe über zehn Drachmen beträgt, so soll, nach Ausspruche des Gesetzgebers, auch der am Leben gestraft werden. Wird aber jemand in Gerichten überführet, daß er einen Hausdiebstahl begangen habe, so soll er nicht nur dem Benachtheiligten den Verlust doppelt ersetzen, sondern die Gerichte, vor denen diese Sache gehandelt wird, sollen, über den Ersatz am Gelde, den Dieb auch noch zu gefänglicher Haft auf fünfmal vier und zwanzig Stunden verurtheilen können, so daß jederman ihn im Kerker sitzen sehen kan.

Das sind, Männer von Athen, Solonis Gesetze, wegen Diebereyen. Wiewohl ich sie bereits kurz vorhin schon berührte. Ihr erkennet daraus, daß Solon gemeint habe, es gebühre sich, daß man den, welcher eine so schändliche That beginge, nicht mit dem bloßer, einfachen Ersatze des Entwandten loß kommen ließe. Denn er dachte, wenn das anginge, daß die Diebe ihren Raub behielten, wenn niemand ihnen auf die Finger sähe, oder, wenn ihre Schelmerey ja heraus käme, sie doch mehr nicht als das Einfache des gestohlnen Gutes wieder hergäben, daß alsdenn

die Spitzbuben und Diebesbanden ihm zum Haupte wachsen, und nicht zu tilgen seyn würden. Drum hielt er für rathsam, die Verfügung zu treffen, daß der Dieb den Doppelwehrt des Entwandten entrichten, und noch oben drein zur Schande ins Gefängniß kriechen und seine übrige Lebenszeit ehrloß in Schmach und Spotte zubringen muß. So machte es Solon. Timocrates aber macht es ganz anders. Was von Rechtswegen zwiefach entrichtet werden solte, das lässet er nur einmal entrichten; und die Zugabe der Strafe, das Einstecken, schenkt er den Dieben ganz und gar. Ja nicht nur sorgt er für die Sicherheit derer Schelme, die einmal mit der Zeit euch in dieser Art benachtheiligen werden; sondern, wenn auch gleich einer schon, wegen verübter Missethat in dieser Art, von euch zur gebührenden Strafe verurtheilet worden ist, lässet er dennoch auch den loß. Ich solte meines Ortes aber doch wohl denken, daß ein Gesetzgeber, der wegen zukünftiger und noch zu erwartender Begebenheiten verordnen will, in seinen Gesetzen genau bestimmen müsse, wie jede Handlung, die er für straffällig erkläret, beschaffen seyn müsse, wenn sie strafbar werden solle, und unter was für Umständen sie es werde, und mit was für einer Art, oder mit was für einem Maaße der Strafe er jedes Verbrechen angesehen wissen wolle. Macht man es so, so giebt man Gesetze für alle und jede Bürger; wie sich von Rechtswegen gehöret. Aber wegen schon vergangener Dinge Gesetze geben, das heist, nicht Gesetze geben, sondern die Missethäter retten wollen.

Daß ich hieran die Wahrheit sage, das könnet ihr aus folgendem, wenn ihr es zu Herzen nehmen wollet, abnehmen. Hätte Euctemon den wider ihn vom Androtione angestellten Rechtshandel verspielt, da man ihm, Androtioni, Schuld gab, er hätte sein Plephisma nicht in der gehörigen

Form

Form des Rechtes und nach Vorschrift der Gesetze nicht aufgestellet, so würde Timocrates mit diesem seinem Gesetze wohl zu Hause geblieben seyn. Der Staat würde alsdenn dieses Gesetz gar wohl haben missen können. Die Diebe, die euch das Eurige entwendet haben, würden alsdenn nicht gemuchset, sondern in der Stille euer Gütgen verschluckt und sich um andrer Leute Thun und Lassen wenig bekümmert haben. So aber, nachdem Euctemon das Spiel gewonnen und Androtion es verlohren hat, da, da müssen alsobald, nach Timocratis Sinne und Willen, euer Beschluß, das Erkäntniß eines Gerichthofes und eure übrigen Gesetze insgesamt umgestoßen werden und ungültig seyn, sein eignes Gesetz aber durchdringen und obsiegen. Welch eine Ungerechtigkeit, welch eine Vermessenheit ist das von dir, Timocrates! Die Gesetze, die itzund wirklich unter uns im Schwange gehn, geben diesen Richtern, die wir da vor uns sehen, volle Gewalt über alles, über Leben und Tod, Leib und Gut unserer Mitbürger, und befehlen, daß, welche Strafe sie auch nur immer den Missethäter, nach eingenommenem Verhöre, zuerkennen, dieselbe an ihm vollzogen werde, sie mag nun hart und schwehr, oder leicht und erträglich seyn, je nachdem sie das Verbrechen für groß oder geringe erachten. Denn wenn der Gesetzgeber in einem seiner Gesetze den Ausdruck gebraucht, die Geschwohrnen sollen schätzen, was der Schuldigbefundene erdulden oder entrichten soll, so will das so viel sagen, daß er, der Gesetzgeber, diesen Geschwohrnen und ihren Nachkommen volle Macht und Recht verleihe, die sträflich Befundenen am Leibe und Gute nach Gutdünken zu strafen. Du aber entziehest ihnen, Timocrates, die Hälfte dieser Macht damit, daß du den Ueberwiesenen und Verurtheilten der Verhaftung enthebest. Damit reißest du den Richtern die

Macht am Leibe zu strafen aus den Hän-den.

Und wer sind denn nun noch endlich wohl die Leute, denen du die Verhaftung schenkest? Laß einmal sehen? Es sind Diebe. Es sind Tempelerbrecher, es sind Elternschänder, es sind Menschenmörder, es sind feige Memmen, die nicht mit in den Krieg ziehn, es sind Meineydige, die aus ihrem Gliede treten und von ihrer Wachstäte davon laufen. Diesen, diesen allen schenkest du das Leben mit deinem Gesetze. Wie kan man nun aber doch wohl immer in der Welt leugnen, und mit welcher Stirne kan man es leugnen, daß ein solcher die äußerste, ersinnlichste Marter verdient habe, der, wenn er ein Gesetz und das noch dazu in einem freyen bürgerlichen State, geben will, sich entblödet ein solches Gesetz einzuführen, das zu gleicher Zeit die geistlichen und weltlichen Rechte des freyen Volkes verwahrloset und ihnen zu nahe trit, dagegen aber für das Wohl eines solchen Gesindels sorget, als ich so eben beschrieben habe? Denn mit der Ausrede kan doch wahrlich Timocrates allezeit nicht aufgezogen kommen, daß so feine Leutgen, als ich so eben nannte, nicht verdienten zu den allerärgsten und äußersten Strafen und Martern verurtheilt zu werden, oder, daß die Gesetze so strenge nicht mit ihnen verfahren, und ihnen dergleichen zuerkennen. Noch wird er auch leugnen können, daß seine lieben Freunde, denen zu Liebe er sein Gesetz ausgefertiget hat, Diebe und Heiligthumsräuber sind, die der Minerva die Zehnten und den übrigen Göttern die Funfzigsten geraubet haben, und, an Stat sie zu erstatten, noch bey und unter sich behalten; die weltlichen Gefälle aber, die euer Eigenthum sind, euch heimlich entwendet haben. Ja nicht nur sind sie Tempelräuber, sondern sie sind es auch in ausneh-

nehmendem Maaße. Denn wenn andere Tempel plündern, so nehmen sie Heiligthümer aus denselben weg, welche vorher da waren, und welche die Tempel wenigstens eine Zeitlang besessen und genossen hatten. Unsere feinen, lieben Herren aber rauben den Tempeln das ihnen gehörige schon, ehe es hinein komt. Sie lassen es nicht einmal hinein kommen. Das Geld, das auf der Burg in dem Tempel der Minerva solte von ihnen erlegt werden, das lassen sie nicht einmal die Schwelle des Tempels betreten. Glaubt es mir, Richter, ich denke so. Ich will euch mein ganzes Herz entdecken. Ich denke, und denke mit Rechte so, so wahr Jupiter Olympius lebet, daß dieser tolle Muthwille und ausgelassene Stolz Androtionem nicht so von ohngefähr angewandelt habe, sondern daß die Minerva im Zorne und aus Rache, wegen der ihr von ihm wiederfahrnen Beleidigung ihn demselben zugeschickt und ins Herz gedrückt habe, damit es diesen Leuten [a]) eben so ginge, als es den Bösewichtern gegangen ist, welche dem güldenen Bilde des Sieges den Kopf, die Arme und Beine abgebrochen haben. Denn gleichwie diese letztern alle ein Ende mit Schrecken und sich selber mit eignen Händen das Leben genommen haben, so werden auch unsere Gegner ohnfehlbar durch Rechtshändel, durch und wider einander sich selbst aufreiben und nach den Rechten sich genüßiget sehen, entweder das Zehnfache der Schuld zu erlegen, oder ins Gefängniß zu kriechen.

Hier fällt mir etwas ein, das ich euch nicht verhalten kan, Geschwohrne. Es ist doch ein gar wunderliches, seltsames Ding mit des Timocratis Gesetze. In demselben steht so: daß die Zollpachter sollen, im Falle sie mit dem

a) Dem Androtioni und dessen Ebengesandten an einem Theile, und am andern den Schiffcapitänen, die besagte Bothschafter nach Carien übergeführt hatten.

Abtrage in Resten bleiben, nach den alten Gesetzen bestraft werden. Nun sprechen die alten Gesetze solchen Schuldnern die Erstattung des Zwiefachen, und noch oben drein die gefängliche Haft zu. Bleiben aber diese Leute bey so harter ihnen angedrohter Strafe dennoch mit dem Abtrage ihres Pachtes zurück, so darf einem das gar nicht wundern. Denn vielmals erstehen die Pachter beym öffentlichen Ausrufe die Zölle, wenn sie einander allzuhitzig und dürstiglich überbiethen, in einem so hohen Preise, daß sie hernachmals nicht auf ihre Kosten wiederkommen können, mithin sich gemüßiget sehen, den Staat, auch wider ihren Willen, zu benachtheiligen. Mit diesen Leuten nun, die beynahe nicht umhin können zu sündigen, verfährt Timocrates so hart und scharf. Andern aber, welche die fetten Bissen des States ihm vor dem Munde wegnehmen und sich zueignen und mit einer unerhörten Gottesvergessenheit der Göttin Minerva das Ihrige rauben und verkümmern, erlässet er die Verhaftung. Nun folgt aus dieser Ungleichheit der Bestrafung, daß ein Theil von beyden mehr verbrochen haben muß als der andere. Sagest du nun, daß die Zollpachter sich gröblicher versündigen, als die Räuber der Gottesgelder, so must du nothwendigerweise selbst eingestehen, daß du verrückt im Kopfe seyst. Meinest du aber, daß das Verbrechen der großen Staatssünder, denen du das Wort redest, größer und schwehrer sey, als der Zollpachter ihres, wie es denn auch in der That viel schwehrer und gröber ist, nicht wahr, so giebst du damit, daß du den größern Sündern die Strafe schenkest, an den kleinern aber sie nach aller Strenge vollziehest, zu erkennen, daß du dich und deinen ganzen Handel an die großen Schelme verkauft hast?

Aber

Aber auch das kan ich euch nicht verhalten, Urtheiler, wie ihr an Großmuth den Sprechern [a]) gar sehr überlegen seyd. Ihr hebet die schwehren Strafen nicht auf, welche die Gesetze auf diejenigen aus eurer gemeinen Bürgerschaft setzen, die etwan, wenn sie in Gerichten sitzen, von beyden Gegenparten Gaben annehmen und eine doppelte Erndte halten, oder in die Gemeinde kommen, oder sich auf die Gerichtsbank setzen, ob sie gleich keines von beyden thun dürfen, weil sie der Casse noch schuldig sind. Ihr wisset zwar wohl, daß mancher dergleichen Dinge nicht aus Frevel, sondern aus Armuth thut, die ihn zwingt, alle kleine, wiewohl widerrechtliche Vortheilgen mitzunehmen. Und gleichwohl vergebt ihr den Gesetzen nichts. Gleichwohl schätzet ihr, nach der euch beywohnenden Großmuth, das gemeine Wohl und die Handhabung der Gesetze höher, als das kleine Belangen einzelner Personen, wenn euch deren Elend gleich noch so sehr zu Herzen gehn solte. Noch viel weniger stellt ihr solche Gesetze auf, welche solchen dürftigen Bürgern gestatten, die alten hergebrachten Gesetze zu übertreten; vielmehr sehet ihr dahin, daß sie das nicht thun können. Aber unsere feinen, lieben Herren sind darauf bedacht und arbeiten dahin, daß Leute, welche die schändlichsten und greulichsten Laster und Schelmstücke begangen haben, dafür nicht können zur verdienten Strafe gezogen werden; und dem ohngeachtet, erkühnen sie sich doch noch wohl gar euch auszurichten und auf das ärgste auszuschelten, als ob ihr keine Menschenliebe, kein Mitleyden aber wohl ein Herz von Steine hättet, und von steifen unedlen Gesinnungen verhärtet wäret, sie aber dagegen hübsche, gefällige, wohlgesinte, wohlgeartete, brave und rechtschaffene Leute wären. Sie irren sich sehr. Sie sind das gar

a) Dergleichen Timocrates einer war.

nicht, wofür sie gehalten seyn wollen, vielmehr hänat ihnen die niederträchtige, boßhafte, tückische und undankbare Sklavenart an. Die Schaar der Sklaven ist so geartet. Wenn ihre Herren sie loßlassen, so sollten sie ihnen zwar wohl großen Dank dafür wissen, aber das komt ihnen nicht in den Sinn. Davon lassen sie sich nicht einmal träumen; vielmehr tragen sie unter allen Menschen keinem einen so sehr bittern, unversönlichen und ergrimmten Haß zu, als ihrem gewesenen Herren, weil diese sie in der Nähe haben kennen gelernet, und sich mancher Dinge erinnern können, die andern Leuten unbekant geblieben sind, und die ihnen, ihren gewesenen Sklaven, in dem Stande ihrer Knechtschaft begegnet waren. Just so sind auch eure Sprecher geartet. Sie solten euch höchlich dafür danken, daß ihr sie aus dem Staube gehoben und zu wohlhabenden Leuten gemacht habt, da sie vorher nackt und bloß waren. Aber das ist ihnen noch lange nicht genug. Sie meinen, damit noch lange nicht nach Würden belohnt zu seyn. Sie denken, es fehle ihnen allezeit noch was an ihrer verdienten Glückseligkeit, wenn sie euch nicht schimpfen, schelten, lästern, herunter machen dürfen. Warum denn das? Ihr Herz schlägt sie. Sie wissen, daß euch nicht verborgen ist, was für Schelmereyen ein jeder von ihnen zu der Zeit betrieben hat, als er noch in dürftigen, elenden und jämmerlichen Umständen war.

Aber, bey meiner Treu, es wäre doch wohl eine Schande [a]) wenn Androtion, oder Glauketes, oder Melanopus, ins Gefängniß kriechen müssen. Nein, Richter, bey Jupiter, das ist ihnen keine Schande. Vielmehr würde es eine Schande seyn, wenn der Staat wegen des Unrechts und

a) Hiemit komt er auf den dritten Abschnit seiner Rede, in welchem er den Lebenswandel Timocratis und der Mitschuldigen durchgeht.

und der Schmach, die ihm von diesen Leuten angethan worden ist, ihnen keine Genugthuung so wohl für die Minerva als auch für sich selber abfoderte.

Denn ist das ins Gefängniß kriechen etwan für den Androtion so was seltenes und befremdendes, daß dergleichen in seiner Familie nie erlebt noch erhört geworden ist? Keineswegs. Vielmehr wisset ihr ja alle, daß sein Vater viele Jahre hindurch [a]) im Kerker gesessen hat, und endlich heimlich daraus entlaufen, nie aber förmlich und mit Vorwissen der Obrigkeit entlassen geworden ist. Ja es ist wohl wahr, wird man weiter sagen, dieses Familienexempel steht nicht zu leugnen. Gleichwohl aber solte man doch einige Achtung für Androtionis Betragen [b]) in seinen jüngern Jahren haben, und dem zu Liebe ihn itzo mit der Haft verschonen. Ums Himmels willen! Wie kan man so thörichte Reden halten? Wie kan man so in den Tag hinein der weltbekanten Wahrheit widersprechen? Androtion hat seine Jugendjahre so lüderlich, so unflätig und so ärgerlich zugebracht, daß er bloß seines damaligen anstößigen Wandels wegen verdiente, in den Kerker geworfen zu werden, wenn auch gleich die neue Schuld des Vergriffes an eurer Casse nicht hinzu gekommen wäre; oder auch diejenige Schuld, da er an Gerichtsstäte kam, und Leute, die allezeit züchtig, ehrbar, keusch und untadelhaft gelebt hatten, von da wegriß und gerades Weges in den Kerker schleifte, von einer Stäte, die einer nicht einmal betreten darf, der seinen Leib so schändlich befleckt und in allem Kothe der Geilheit herumgewelzt hat, als Androtioni jederman nachzusagen weiß.

Aber

a) Im Griechischen heißt es viele Reihen von fünf Jahren hindurch. Die Athenienser rechneten nemlich von fünf zu fünf Jahren, weil ihre großen Mysteria, welches eine Art von Messe waren, alle fünf Jahre herum kamen.

b) Nemlich züchtiges und bescheidenes.

Aber bey Jupiter, Melanopum einzustecken, würde doch wohl was schreckliches seyn? Mit seinem Vater a) mag es seyn, wie es will. Den will ich itzt nicht angreifen; wiewohl ich vieles von seinem Unterschleife sagen könte. Er sey meinethalben immerhin ein so braver, ehrlicher Mann, als Timocrates uns bereden will, daß er gewesen sey. Um desto schlimmer aber ist es für den Sohn, je tugendhafter der Vater gewesen ist. Denn hat der Vater allerdings die herlichen Tugenden an sich gehabt, die Timocrates, sein Lobredner, ihm beylegt; welches ich, wiewohl es noch sehr streitig ist, für itzo an seinem Orte gestellet seyn lasse, und hat der Sohn dagegen durch einen anstößigen Lebenswandel den Vater beschimpft und sich selber benachtheiliget, hat er mit der gemeinen Kasse übel gewirthschaftet, hat er einen Rechtshandel verlohren, da ihm beygemessen ward, er sey mit Hochverrathe umgegangen; und hat er diesen Handel mit dreyen Talenten büßen müssen; haben ferner die Gerichte ihn für einen Dieb erkant, der während seiner Beysitzerschaft b) gemeine Gelder veruntrauet habe, und hat er dafür das Zehnfache erstatten müssen; ist er endlich bey der ihm aufgetragenen Bothschaft nach Egypten mit Unwahrheiten umgegangen, hat er zuletzt seine eignen Brüder betrogen und um das Ihrige gebracht: so ist er ja um so viel mehr einer solchen Strafe wehrt. War Laches in der That der brave Mann, der rechtschaffene Patriot, wofür man ihn ausgeben will, so würde er, meines Bedünkens, wenn er noch am Leben wäre und dergleichen Unart an seinem Sohne sähe, der erste seyn, der ihm die Fesseln anlegte, einem Sohne, der ja so lebt und solche Dinge treibt, als ich da so eben erwähnt habe, und der seinem Vater selbst in der

a) Das war Laches, wie aus der Folge erhellet.
b) Scheint ein kleines obrigkeitliches Amt, ich weis selbst nicht recht wo, ob in geistlichen oder weltlichen Sachen gewesen zu seyn. Doch vermuthe ich, in geistlichen.

der Erde solche Schande anthut. Doch Melanopum wollen wir fahren lassen. Den haben wir schon gnugsam abgefertiget, und den

Glauketes vornehmen. Ist das aber nicht eben derjenige, der einsmals aus unserer Stadt, als sie von den Lakedämoniern eingespert gehalten wurde, zu den Feinden in ihr Lager bey Dekelea überlief, von da aus auf euren Grund und Boden Ausfälle that, alles verheerte und verwüstete, den armen Landleuten alle das Ihrige nahm, Menschen und Vieh und alle Haabe, allen Vorrath davon führte? Ja, er ist es. Ihr alle wisset es, daß er es sey und daß ich ihm nichts mit Unwahrheit zur Last lege. Dort muste er den Zehnten von allem Raube, den er ins Lager brächte, von euren Kindern, Weibern und aller übrigen Haabe dem Harmosten [a]) haarklein bis auf den lezten mindesten Obolum erlegen. Hier aber entzieht er der Göttin Minerva den ihr gehörigen Zehnten von der Beute, und euch selbst die ganze Beute, die ihr euren Feinden, mit denen ihr im Kriege verwickelt waret, abgenommen hattet, zu einer Zeit, da ihr ihm die große, unverdiente Ehre angethan und ihn in gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Bothschafter des States außer Landes über See verschickt hattet. Noch mehr, als er Rentmeister auf der Burg war, hat er die unserm State von andern griechischen Staten zum Andenken von dessen preißlichen Verhalten in den Kriegen wider die Barbaren und von ihrer Erkentlichkeit verehrten Ehrenzeichen aus der Burg bey Seite geschaft, ich meine den Tisch mit dem silbernen Fusgestelle, den Sebel des Mardonii, der allein dreyhundert Daricos [b]) am Wehrte betrug.

Je-

a) So hießen die Lakedämonier ihren obersten Befehlshaber an ihren auswärtigen Eroberungsplätzen oder im Lager, in bürgerlichen Dingen.

b) Wir würden nach unserer Weise sagen Darius d'Or. Man kan beym

Jedoch, möchte mancher hiezu sagen, es ist wohl wahr, mein Freund, was du da sagest; das alles sind unleugbare und stadtkundige Dinge. Doch, das bey Seite gesetzt. In andern Dingen aber ist Glauketes ja doch gar nicht gewaltsam und herschsüchtig und begehrisch, sondern sitsam und bescheiden? Ganz und gar nicht. Er ist so gierig, so raubsüchtig, so gewaltthätig, als kein anderer auf dem Erdboden.

Ist es also wohl, Urtheiler, bey so gestalten Sachen, recht, dieser Leute zu schonen, oder, welches einerley ist, des Zehnten nicht zu achten, den die Minerva an ihnen zu fodern hat, und das Doppelte der verfallenen Gelder, das der gemeinen Kasse zukomt, fahren zu lassen? Könnet ihr es verantworten, wenn ihr den Bösewicht, der sich solcher Schelme annimt und sie retten will, so ungestraft durchkommen lasset? Wie werden wir denn in Zukunft die Bosheit schrecken und bändigen können? Werden wir nicht alle Freveler damit auf die Beine bringen und ihnen die Waffen euch zu schlagen in die Hände geben, wenn ihr ihnen weiset, daß Frevel bey euch ein Mittel und der nächste Weg sey, zu Reichthum, Ehren, Ansehn und Macht zu gelangen? Was wird sie daran hindern können? Nichts, Richter, in der Welt, nichts. Helft ihnen also nicht auf die Sprünge, weiset ihnen nicht die Schelmereyen, sondern bestraft sie vielmehr. Gestattet ihnen nicht, sich zu streuben und sich unwillig und unbändig anzustellen, wenn sie ins Gefängniß kriechen sollen, weil sie euch das Eurige vorenthalten, da sie doch selbst wohl wissen, daß sie das thun, und eine solche Strafe dem, der das thut, vorbehalten ist, sondern führt sie zu den Gesetzen hin, und zwingt sie, ihren Na-

beym Arbuthnot und andern ähnlichen Autoribus nachsehen, wie viel eine solche goldene Münze im Gewichte betragen habe.

Nacken unter das Joch derselben zu beugen, denn sie sind ja nichts besser als andere Missethäter und Beklagte, die sich gar nicht sperren, wenn sie, den Gesetzen zu Folge, ins Gefängniß kriechen sollen. Als z. B. wer in einem Rechtshandel, da es darauf ankomt, ob er ein wirklicher Bürger von Athen ist, oder ob er, da er doch nur ein Fremdling ist, sich gleichwohl fälschlich für einen Bürger trägt und ausgiebt, von Zeugen, die wider ihn aussagen, überstimt wird, der muß so lange im Kerker sitzen, bis daß er eine Klage wider seine Zeugen nicht nur anhängig gemacht, sondern auch gewonnen hat, darinnen er ihnen vorwirft und erweiset, daß sie ihn belogen und durch Aufstellung falscher für Lohn gedungener Zeugen zur Ungebühr zu einem Fremdlinge gemacht haben. Auch weigert sich keiner von allen, die in dergleichen Umständen sich befinden, ins Gefängniß zu gehen, sondern sie beharren alle ungeweigert und geduldig in ihrem Nothstalle, und lassen sich gar nicht einfallen, zu begehren, oder für billig anzusehn, daß man sie gegen Stellung des einen oder des andern Bürgen frank und frey in der Stadt herum gehen lasse. Denn der Staat hat für gut gefunden und beliebet ihnen nicht zu trauen, und seine Schuldigkeit zu seyn erachtet, durch Bürgenstellung sich von Vollstreckung der verdienten Strafe nicht abwendig machen zu lassen, sondern sie an dem Orte fest zu halten, und bis zum Austrage der Sache zu verwahren, wo so viele andere, die doch ohnstreitig und bekanter Maaßen wirkliche und wahre Bürger sind, mit einem Quartire vorlieb nehmen müssen. Denn, wie oft ist es nicht schon geschehen, daß mancher von unsern Bürgern Schulden halber, mancher anderer Rechtshändel wegen, hat ins Gefängniß gehen müssen, und sich dessen auch ganz nicht geweigert hat.

Ohn-

Ohnfehlbar wird mancher es nicht gerne sehen, daß ich den oder jenen, dem das begegnet ist, bey Namen nenne. Es kränkt freylich, wenn man sich selbst oder seinen Freund an einem öffentlichen Orte, wie dieser ist, an dem ich itzo stehe, und zwar nicht zum besten, noch in Ehren nennen höret. Ich kan aber doch nicht umhin, Zufälle, die einigen von unseren Leuten begegnet sind, mit den Umständen und Betragen unserer itzigen Gegenpart zusammen zu halten. Ich will aber damit so verfahren, und mich in diese Gränzen einschließen, daß ich über das Jahr, in welchem Euklides Archon war, nicht hinaus gehe, sondern alles, was zuvor nächst dieses Mannes Regierung vorgefallen ist, bey Seite setze, und um so viel mehr auch, was die gar uralten Zeiten in dieser Art erlebt und mitgebracht haben. Stunden nun gleich diese Leute, von denenich sprechen will, insgesamt zu ihren Zeiten, bey ihrem Volke in einem hohen Ansehen wichtiger, durch ehemalige Dienste erworbener Verdienste um den Staat; so half das doch alles nicht wider die Strenge des Unwillens und der Ahndung des Volkes, welche sie sich mit ihren nachmaligen Vergehungen an demselben zuzogen. Denn der Staat meinte nicht, daß es angirge, oder daß er es geschehen lassen könne, daß seine Bürger nur auf einige Zeit from und rechtschaffen wären, und billig mit ihm verfuhren, hernachmals aber, nachdem sie sich einmal in das Ansehen der Ehrlichkeit eingeschlichen hätten, umschlügen, zu Schelmen würden und ihn bestöhlen; sondern er hielt dafür, ein wahrer Patriot müsse sich bey allen und jeden Belangen und in jedem Betriebe gemeinschaftlicher Dinge rechtschaffen, und ehrlich erfinden lassen. Wen er also auf einer Vergehung ertappete, von dem dachte er, daß, wenn ein solcher sich vorher wohlgehalten hätte, hernachmals aber um-

LB Coburg

umgeschlagen wäre, er nie von Herzensgrunde aus lautern Absichten und auf Antrieb der ihm beywohnenden angebohrnen guten Art und Tugendliebe from gewesen sey, sondern nur aus Schalkheit und Argliſt sich so gestellt habe, um euch ins Garn zu locken und sich bey euch in das gänzlich unverdiente Ansehen eines ehrlichen Mannes zu setzen.

Doch, zum Zwecke zu kommen, so ist, Urteiler, nach der Regierung des Euklidis, Thrasybulus von Kolyttus der erste gewesen, der in den Kerker wandern muste. Ihr erinnert euch alle gar wohl, daß er zweymal den Kerker hat so lange hüten müssen, bis daß er vor die Gemeinde geführet und ihr vorgestellt ward, um vor derselben seine Sache auszuführen und von ihr sein Urthel zu vernehmen. Gleichwohl war Thrasybulus ein Freund eurer Freiheit, ein Freund von bewährter Treue. Er war euch in euren Nöthen mit Rath und That an die Hand gegangen. Er hatte sein Leben für eure Rettung aus der Hand eurer Bezwinger gewagt. Er war der hauptsächlichste Anstifter aller eurer Anschläge und Unternehmungen, erstlich zu Phyle, und hernachmals im Piräeus gewesen.

Eben so wenig hat der Staat des Philepsii von Lampra, oder des Agyrrhii von Kolyttus geschonet, obgleich der letztere ein hübscher, leutseliger und umgänglicher Mann war, der zum Besten der Gemeinde viel gearbeitet hat. Er vermogte also viel bey und unter euch. Und gleichwohl hielt doch nicht nur der Staat, sondern er auch selbst dafür, daß es sich gebühre, daß die Gesetze gerade durchgingen und mit ihm keine Ausnahme machten, sondern ihn eben so gut, als irgend einem andern der geringsten, unvermögendesten und ohnmächtigsten Bürger behandelten. Er hat also in diesem Kerker da, den ihr vor Au-

gen sehet, viele Jahre hindurch gesessen, bis daß er die Gelder wieder erstattet hat, wovon der Staat meinte, daß sie ihm zukämen, und daß Agyrrhius solche sich unrechtmäßiger Weise zugeeignet hätte und dem State vorenthielte.

Nach ihm kam Callistratus an den Reigen. Das war Agyrrhii Brudersohn, und galt nicht weniger als sein Oheim, und hatte keinen geringern Einfluß in die Regierung als jener. Gleichwohl ließ er es sich nicht einfallen, Gesetze einzuführen, die ihm durchhülfen, sondern kroch willig ein und hielt geduldig aus; wie auch

Myronides, der doch ein Sohn des berühmten Archini war, welcher Archinus Phylen eingenommen hat, und dem nächst den Göttern wir es am allermeisten zu verdanken haben, daß wir unsere damals verlohrne Freyheit und Rechte wieder erhielten, und dieselbe nun wiederum in guter Ruhe genießen. Er, Archinus, hat am allermeisten bewirket, daß die aus der Stadt vertriebne und verlaufene Bürgerschaft wieder in die Stadt, ein jeder zu dem Seinigen kam, welches vorher mit dem Rücken anzusehen und im Stiche zu lassen, das Wüten und Morden der dreyßig Landbezwinger ihn genöthiget hatte. Anderer großen und herlichen Vortheile zu geschweigen, die Archinus euch durch seine klugen Anstalten zu Krieges- und Friedenszeiten, im Felde und in der Stadt, zugeschanzet hat.

Und gleichwohl haben alle diese Leute, die ich da genennt habe, sich der Strenge der Gesetze unterworfen [a]); desgleichen auch die Rentmeister, unter deren Verwaltung der Einkünfte der geistlichen Güter der Hintertheil des Tempels der Minerva, wo der geistliche Schatz lag, im

a) Das ist, sie sind ins Gefängniß gegangen.

im Rauche aufging. Diese Rentmeister, sowohl die, welche den Schatz der Minerva in ihrer Besorgung und Verwahrung hatten, als auch die übrigen, welchen der Schatz der andern Götter anvertraut war, haben so lange in diesem Kerker verbleiben und ausharren müssen, bis daß Recht und Gericht über sie ergangen war; wie auch die Vorsteher des Getreydes und der andern Lebensmittel, als sie in den Verdacht gerathen waren, als machten sie Unterschleif, und als gingen sie nicht rechtschaffen mit euch um.

Ich könte, bescheidene Männer, noch viel mehr andere nahmhaft machen, denen es eben so gegangen ist, ob sie gleich alle insgesamt es allemal noch, wenigstens dem Androtioni, in der Ehrlichkeit weit zuvor gethan haben. Und dennoch begehrest du noch, Timocrates, daß, obgleich, deinem eignen Geständnisse nach, Recht daran geschehen ist, daß der Ausspruch der von alters hergebrachten Gesetze an jenen obgenanten vollzogen geworden, und, ihnen zu Folge, Recht und Gerechtigkeit über die Verbrecher ergangen ist, wir dennoch einem Androtioni, einem Glauketi, einem Melanopo zu Liebe, uns ein neues, beschwehrliches, schimpfliches und schädliches Gesetz aufbürden lassen, da das doch Leute sind, welche in dem über sie ergangenen Gerichte des Verbrechens, das man ihnen vorrückte, als hätten sie gemeine Gelder entfremdet und untergeschlagen, schuldig befunden und überführet geworden sind, und von denen es in der hierauf ihretwegen aufgeworfenen Umfrage, was man mit ihnen vornehmen solle, so gelautet hat, daß es allerdings seine Richtigkeit mit der Beschuldigung habe, und daß demnach diese Leute die Strafe erdulden solten, welche die Gesetze solchen anschreiben, die geistliche und weltliche gemeine Gelder sich zueignen und nicht heraus ge-

ben wollen. Ey, sage mir einmal um Gotteswillen, würde wohl der Staat nicht sich lächerlich machen, wenn er sich so bloß gäbe, daß er, Tempelräubern zu gute, und um sie der Verfolgung der Gerechtigkeit zu entreißen und vom gewissen, unvermeidlichen Verderben zu erretten, vor den Augen der ganzen Welt ein Gesetz gäbe. Je freylich würde jederman, so viel ich einsehn kan, ihn damit auslachen. Lasset demnach, bescheidene Männer, nicht zu, daß diese Leute euch bey der Nase herum führen. Gestattet nicht, daß sie ihren Spott mit dem State treiben und ihn verhönen. Besinnet euch vielmehr, wie scharf und nachdrücklich ihr sonsten die Frevler zu bestrafen gepflegt habt, welche sich etwa mögen unterstanden haben, euch mit verfänglichen und nachtheiligen Gesetzen zu berücken.

Denkt an das Gericht, das über den Eudamum von Kydathenä erging. Ihr könnet euch drauf besinnen. Es ist nicht gar lange, daß es geschahe. Es kan euch noch nicht entfallen seyn. Denn die Sache fiel unter der Regierung des Archonten Euandri vor. Der Ausschlag des Gerichtes also, das wider Eudemum erging, war dieser, daß es hieß. Es lasse allerdings so, als hätte Eudemus ein Gesetz aufgebracht, das nicht für euch wäre; und darum verdiene er, daß er vom Leben zum Tode gebracht werde. Wie denn auch geschahe.

Ein anderes Beyspiel. Philippo [a]), dem Sohne Philippi [b]) des Schifsrederers, habt ihr zwar das Leben geschenkt, es ging ihm aber doch sehr nahe beym Kopfe weg. Nur sehr wenig Stimmen fehlten noch, so hätte er mit dem Halse bezahlen müssen. So aber habt ihr ihn mit ei-

a) Aus dem Zusammenhange muthmaßet man, daß auch er ein schlimmes Gesetz werde haben einführen wollen.

b) Das ist der Philippus, dessen in der Rede wider Timotheum einige male gedacht wird. Man kan also daraus das Alter dieser Rede ermessen.

einer Geldbuße, jedoch mit einer sehr ansehnlichen und empfindlichen, die er gewiß gefühlt hat, und mit der er sich selber taxirte, durchkommen gelassen. Macht es denn itzt auch so, Richter. Lasset die Strenge, die Erbitterung, den Grim wider die Bösen, den ihr damals blicken ließet, auch itzt an diesem Timocrates aus.

Und das seyd ihr um so vielmehr schuldig zu thun, wenn ihr außer dem allem, was ich euch vorhin vorgehalten habe, auch noch dieses bedenket, wie er, Timocrates, euch wohl mitgespielt haben würde, wenn ihr ihm ganz allein die Bothschaft zu verrichten anbefohlen hättet, welche die bewusten dreye verrichtet haben. Kein Schelmstück lässet sich nennen, dessen Timocrates in dem Falle sich enthalten haben würde. Denn ihr sehet ja seine Gesinnungen. Das Gesetz, welches er einführen gewolt hat, das hat sein ganzes Herz entblößet und den Grund desselben aufgedeckt.

Ich will und muß euch doch [a]), Urteiler, erzählen, wie die Leute von Locri es machen [b]), wenn sie ein neues Gesetz geben und einführen wollen. Das wird euch belehren, daß man mit einem so bedenklichen und ehrwürdigen Dinge, als das Gesetzgeben ist, nicht scherzen, noch es für ein Kinderspiel halten, sondern damit als mit einem hochheiligen und unverletzlichen Dinge zu Werke gehn müsse. Ihr werdet darum nicht schlimmer dran seyn, euren Ehren geht

a) Ein seltsamer Sprung, ein nicht sonderlich füglicher Uebergang. Jedoch Ordnung und Zusammenhang und wohlgepaste Fortschritte von einem zum andern muß man beym Demosthene eben nicht suchen. Da ist seine gröste Stärke nicht.

b) Diese Anecdote schmeckt sehr nach Mährgen, deraleichen von den Locrern noch mehr ausgesprengt worden sind, wie Polybius darüber klaget. Doch will ich eben daraus nicht auf Demosthenis Geschmack schließen. Oft findet der Redner seinen Vortheil dabey, wenn er seine Zuhörer mit den einfaltigsten Mährgen bezaubert, darüber er in seinem Herzen selber lachet.

damit nichts ab, man wird darum nicht weniger von euch und von eurer Weißheit halten, wenn ihr erlaubet, daß man euch ein Beyspiel eines fremden States vorhält, zumal, da es das Beyspiel eines States ist, der nach guten und löblichen Gesetzen eingerichtet ist und fortgeführt wird, und sich wohl dabey befindet. Die Leute also zu Locri stehen in der festen Meynung, sie müsten bey dem alten Herkommen, Gebräuchen und Gesetzen beharren, keine Neuerungen aufkommen, noch neue Gesetze bloß darum unter sich einführen lassen, weil es dem oder jenem Uebelgesinnten oder Stolzen so gefält, nach seinem wunderlichen Eigensinne, oder nach seiner Herschsucht willkührliche Verordnungen zu machen, oder weil der oder jener Missethäter sonst keine andere Möglichkeit vor sich sieht, den Kopf aus der Schlinge der Gesetze herauszuziehen, oder seinem Freunde durchzuhelfen. Die Hartnäckigkeit des Beharrens auf diesem ihrem Vorsatze treiben diese Leute so weit, daß, wer unter ihnen ein neues Gesetz einführen, und der Gemeinde dazu anrathen will, solches mit einem Stricke um den Hals thun muß. Läßet sich denn nun die Gemeinde bedünken, daß das neue Gesetz löblich und ihr ersprießlich sey, so komt dessen Angeber mit dem Leben davon. Wo nicht, so zieht man die Schlinge des Strickes, den er um hat, zu, und erwürget ihn auf der Stelle. Daher komt es, daß diese Leute es nicht wagen, neue Gesetze einzuführen, sondern sich vielmehr sehr genau und pünktlich an die alten Gesetze halten und sich damit behelfen. Nur ein einziges Gesetz soll in einer langen Reihe von Jahren bey ihnen aufgekommen seyn; und zwar dieses. Es war unter ihnen ein Gesetz, daß, wer dem andern ein Auge ausschlüge, dafür eines von seinen eignen hergäbe. Da solte kein Anerbiethen eines Lösegeldes gelten; sondern es solte Auge um Auge gehn,

ohne

ohne alle Gnade. Nun hatte einer, der nur ein Auge hatte, einen Feind. Dieser Feind hatte sich verlauten lassen, daß er noch wohl eines von seinen beyden Augen dran wagte, und dem einäugigten Feinde sein einziges Auge aus dem Kopfe risse. Diese Drohung kam dem Einäugigten zu Ohren. Der Hohn verdroß ihm, die Vermessenheit that ihm zugleich wehe, und machte ihm auch über die Maaßen angst und bange. Denn von der Tollheit eines ergrimten Feindes konte er allemal das äußerste befürchten. Und gleichwohl sahe er das Leben selbst für unerträglich an, wenn ihm der bedrohte Unfall begegnete, daß ihm ein Guth geraubet würde, welches ihm das Leben angenehm und brauchbar machte. In dieser Verlegenheit soll er es gewagt haben, ein neues Gesetz aufzubringen, des Inhaltes, wenn einer mit zween Augen einem Einäugigten sein einziges Auge auskratzte, so solle der Thäter alle beyde Augen einbüßen müssen; damit der eine eben so übel dran seyn möge, als der andre. Und er soll sein Spiel gewonnen haben. Das soll in zwey hundert Jahren a) das einzige neu eingeführte Gesetz zu Locris gewesen seyn.

Nun haltet einmal, bescheidene Männer, unser Verfahren dagegen. Da geht beynahe kein Monat hin, da nicht eure Sprecher mit einem neuen Gesetze aufgezogen kommen, darunter sie nicht das Wohl des States suchen, sondern nur ihre eigne Vortheile zur Absicht haben wollen. Sodann, führen sie zwar, wenn sie an der Regierung sind, andre, die außer öffentlichen Geschäften sind, in den Kerker, an ihre eignen Personen aber wollen sie dergleichen Befugniß nicht kommen noch

a) So viel Zeit mochte nemlich von Zaleuco, dem Locrischen Gesetzgeber, bis auf Demosthenem verstrichen seyn.

daran ausüben lassen. Ferner heben sie die alten seit vielen Jahren bewährt befundenen Gesetze Solonis auf, die doch unsere Vorfahren angenommen haben, und sich haben auflegen gelassen; halten aber dagegen für recht, daß ihr ihre Gesetze annehmet und in den Schwang bringet, die auf Beschneidung eurer Rechte, Einkünfte, Vortheile und Ehren hinaus laufen. Werdet ihr also unterlassen, diese Leute zu strafen, so wird das gemeine Volk nicht umhin können, solchen Bestien sclavenmäßig zu dienen. Werdet ihr aber dagegen, Richter, wie euch gebühret und ich von euch begehre, ihren Frevel nachdrücklich und empfindlich bestrafen und an euch blicken lassen, daß ihr recht sehr über dergleichen Bosheit zürnet und ungehalten seyd, so werden sie von ihrem Muthwillen ablassen. Ich bin euch gut dafür. Wo nicht, so werdet ihr das davon haben. Jederman wird aufstehen und vorgeben, er wolle euch dienen und zum besten rathen und eure Ehre retten und eure Rechte schützen; in der That aber euch hudeln und mißhandeln.

Itzt fällt mir eben ein, daß Timocrates sein Gesetz mit einer gewissen Eidesformel [a]) rechtfertigen will. Man hat es mir gesteckt, daß er sich vorgenommen habe, das zu thun. Ich muß euch also aus dem Traume helfen, und euch wider seine Bethörungen verwahren. Er will nemlich vorwenden, daß er bey Abfassung seines Gesetzes diejenige Stelle des Eydes vor Augen gehabt und sich darnach gerichtet habe, da es heist: ich will auch keinen Bürger von Athen zur gefänglichen Haft verweisen, der drey Bürgen stellt, die sich für ein und die-

a) Sie ist aus dem Eyde eines Rathsherrn genommen, der in Eyd und Pflicht genommen wird.

dieselbe Summe, jeder allein für die ganze Summe, verbürgen, unter dem Vorbehalte, woferne anders der Beklagte nicht überwiesen worden ist, daß er den Staat habe den Feinden verrathen gewolt, oder, daß er mit Leuten heimliche Zusammenkünfte gehalten, in ein Horn geblasen und sich verschwohren habe, die darauf umgingen, die Freyheit der Gemeinde zu vertilgen, oder, woferne der Beklagte nur kein Pachter irgend eines Zolles ist, oder für einen Pachter nicht gut gesagt hat, oder kein Einnehmer ist. Denn wenn einer von diesen dreyen Arten seine Schuld nicht zu rechter Zeit abträgt, so will ich allerdings die Strafe der gefänglichen Einziehung über ihn verhängen. So lauten die Worte aus dem Eyde.

Wisset demnach, Richter, und vernehmet, was ich darwider zu sagen habe. Ich könte zwar mich auf Androtionem selbst berufen, der, dieser Formel ungeachtet, Leute in den Kerker führte und anschließen ließ. Doch, das will ich für itzo nicht thun, dagegen aber will ich euch den wahren Sinn und Gebrauch dieser Formel weisen. Sie geht nicht die Beurtheilten an, die bereits sich verantwortet haben, aber übel bestanden und darum als Straffällige zur Strafe verwiesen sind, sondern sie geht die Beklagten an, die noch nicht zum Verhör gelassen worden sind, und in deren Sache die Geschwohrnen noch keinen Ausspruch gethan haben. Diesen, nur diesen, gereichet besagte Verpflichtung zum Besten, und zwar darum, damit sie ihre Sache recht gehörig ausführen können, wenn sie unter keinem Zwange einer ängstlichen bangen Furcht liegen, oder wenn ihnen nicht verwehrt ist, sich nach Zeugen und andern Urkunden zum Behuf ihrer Vertheidigung umzuthun, und sie bey guter

Zeit herbey zu schaffen. Timocrates aber deutet eine Rechtswohlthat, die nur den annoch Unverhörten zu Statten kommen soll, fälschlich auf alle und jede. Und mit dieser Mißdeutung wird er euch, bescheidene Männer, fangen wollen. Aber seht euch wohl vor, und lasset euch nicht bethören.

Wollet ihr etwa von der Wahrheit meiner Auslegung dieser Formel überzeugt seyn? Das will, das kan ich mit leichter Mühe thun. Ich kan und will euch das Ding so begreiflich und deutlich machen, daß kein Zweifel übrig bleiben soll. Denn meynte besagte Formel just das und nichts anders, als was Timocrates darinne finden will, so müste ja folgen, daß ihr, Richter, kein Recht noch Fug hättet, jemanden einführen oder einstecken zu lassen. Das ist aber ungereimt. Denn es ist ja weltkundig und unstreitig, daß euer Amt und Geschäfte sey, und daß ihr darum da sitzet, zu erkennen, wer schuldig und wer unschuldig sey, und was der Schuldige für eine Strafe am Leibe oder am Vermögen verdient habe. Nun gehört ja die gefängliche Verhaftung auch mit zu den Leibesstrafen. Wer euch also die Gewalt, diese Art von Leibesstrafen aufzulegen, nimt, der nimt euch eure ganze obrigkeitliche Gewalt, zernichtet euer ganzes Wesen und stößet euren Stuhl um. Solte es, dem Timocratischen, thörigten Vorgeben nach, keinem einzigen Bürger von Athen frey stehn, einen andern seiner Mitbürger (die ausbedungenen Fälle ausgenommen) ins Gefängniß zu weisen; so dürften ja auch die Eilfmänner das nicht thun. Und gleichwohl giebt das Gesetz ihnen die Vollmacht dazu, wo es heist: wider wen diejenige Art der rechtlichen Klage angestellt wird, welche ἔνδειξις Einmeldung heist, ingleichen diejenige andere Art, welche ἀπαγωγὴ Hinwegführung heist, den sollen die Eilfmän-

männer an den Stock anschließen lassen. Dieses Gesetz kan euch gut dafür und ein bündiger Beweiß seyn, daß es allerdings erlaubt sey, einen Mitbürger mit gefänglicher Haft anzusehen. Denn wäre das unerlaubt, so dürfte ja keine einzige Art von Bestrafungen ausgeübt werden, so verlöhren sie ja alle ihre Kraft und Rechtsbeständigkeit.

Ferner, ist auch diese Formel, dadurch man angelobet, keinen Bürger von Athen in Ketten und Banden zu schlagen, oder in Verwahrung bringen zu lassen, an sich kein eigentliches Gesetz, wozu Timocrates gleichwohl es machen will, sondern es ist nur ein Stück des Rathsherren Eydes, und steht darum mit in diesem Eyde, damit dadurch verhütet werde, daß die im Rathe sitzenden Sprecher sich nicht etwa zusammen schlagen, und der Rathseinung so lange mit Zureden und Ermahnen zusetzen, bis daß sie beschliest, daß dieser oder jener, den sie gerne loß seyn wollen, ins Gefängniß geworfen werde. Solon hat also mit Hinzufügung dieser Clausel zu dem Eyde der Rathsmänner bloß die Rathseinung, nicht aber auch euch, geschwohrne Richter, außer Stand gesetzet, über jemanden die gefängliche Haft zu verhängen. Denn er meinte, der Gerichtshof müsse in unserm State die alleroberste Gewalt haben und das allerletzte Ziel seyn, wohin man sich mit seiner Sache wenden könne; und welchen Ausspruch derselbe thäte, dabey müste es bleiben, und dem müste der Verurtheilte sich ohne Widerrede unterwerfen. Damit ihr dessen überführet werdet, so soll euch der Schreiber den Eyd der Heliasten vorlesen.

Eyd der Heliasten.

Ich will meine Stimme von mir geben nach den Gesetzen und nach den Plephismatibus der Gemeinde zu Athen, und der Rathszunft der Fünfhunderten. Nie werde ich

meine

meine Einwilligung dazu geben, daß die höchste Gewalt einem einzigen, oder auch sehr wenigen, die solche an sich reißen, in die Hände gespielt werde. Auch will ich es mit meinem Willen nicht geschehen lassen, daß jemand entweder selbst die bürgerliche Freyheit der Gemeinde zu Athen zerstöre und aufhebe, oder durch sein Anrathen und Zureden dazu beförderlich sey, oder auch, nach einem in der Gemeinde gethanen Vortrage und Zumuthung von dieser Art, die Umfrage darüber anstelle. Eben so wenig will ich gestatten, daß die Privatgläubiger um ihre Schuldforderungen an ihren Schuldnern dadurch kommen, daß eine allgemeine Tilgung der Schulden ohne Abtrag vorgenommen und eine Verordnung ausgestellt wird, durch welche alle und jede Schulden von Stunde an für verfallen und abgestorben erkläret werden. So will ich auch nicht drein willigen, daß im Attischen Gebiete liegende Gründe auf dem platten Lande, oder auch Häuser in der Stadt, durchs Loos ausgetheilt, und den rechtmäßigen Besitzern gewaltsamer Weise entzogen werden. Die über die Gränze Verwiesenen oder Ausgetretenen will ich nicht wieder lassen heimkommen. Wer dem ihm zuerkanten Todesurthel mit der Flucht entgangen ist, den will ich nicht wieder unser Gebiete betreten lassen. Wer aber hier bleibt und zu bleiben befugt ist, den will ich, den Rechten zuwider, nicht vertreiben; weil solches wider die üblichen Gesetze und Psephilmata der Gemeinde und des Rathes zu Athen streiten würde. Von diesem allem will weder ich selbst etwas begehn, noch einem andern solches gestatten. Wer von einem vorhin verwalteten obrigkeitlichen Amte die Rechnung und Rechenschaft noch nicht abgelegt hat, den will ich zu einer neuen Verwaltung nicht ernennen noch bestellen; er mag nun gleich einer der neun Archonten seyn, oder

Hie-

Hieromnemon, oder einer von denen obrigkeitlichen Samtungen seyn, welche an einem und demselben Tage mit den neun Archonten durch Bohnenziehn gekohren werden; oder er mag Keryx seyn, oder zu einer Bothschaft auserseyen seyn, oder Synhedrus seyn. Ich will nicht zugeben, daß ein und derselbe Mann ein und dasselbe obrigkeitliche Amt zweymal verwalte, noch daß er in einem und demselben Jahre zwey Aemter zugleich führe. Für mein Beysitzen und Stimmen im Gerichtshofe der Heliäa will ich keine Geschenke nehmen; weder ich selber in eigner Person, noch durch andere, die meine Stelle vertreten. Ich will auch andern verwehren, das zu thun; mit meinem Wissen und Willen wenigstens soll kein anderer sich das unterstehen. Auf alle Weise und in alle Wege will ich wider Bestechungen und heimliche Belohnungen arbeiten. Ich bin itzo nicht unter dreyßig Jahren. Den Kläger und den Verantworter will ich gleichmäßig und uneingenommen, weder vor noch wider den einen von beyden, anhören. Und will meine Stimme von und über anders nichts geben, als was die Klage mit sich bringt. Das beschwöhre ich unter Anrufung folgender Götter, um mir das zu bezeugen, des Jovis, des Neptuni und der Ceres. Und mit diesen Worten [a]) spricht der schwöhrende Beysitzer im Heliastischen Gerichte alsobald den Fluch wider sich selbst aus, und wünschet sich und seinem ganzen Geschlechte den gänzlichen Untergang an den Hals, woferne er diesen Eyd in irgend einem Punkte überträte, und im Gegentheile wünscht er sich viel Freude, Ehre, Heil und Segen, wenn er mit gutem Gewissen schwöhret und seinem Eyde rechtschaffen nachlebet.

Her-

a) Dieses gehört, wie jederman von selbst wohl siehet, nun nicht mehr zum Schwuhre, sondern der Redner thut das erzählungsweise von dem Seinigen hinzu.

Herren Richter, das ist der Eyd, den alle leisten, die in dem Gerichte der Heliäa Sitz nehmen. Aber in diesem Eyde steht kein Wort, dadurch der Schwöhrende angelobete, keinem Bürger zu Athen die gefängliche Verhaftung zuzuerkennen. Es kan auch kein Wort davon darinne stehn. Denn streitige Händel, wo es drauf ankomt, wer Recht und wer Unrecht hat, müssen ja von den Gerichten entschieden werden, und diese müssen befugt seyn, wie sie denn auch ohnstreitig sind, den Missethäter nach Willkühr und Befinden der Sache zu bestrafen, und damit den Gekränkten zu beruhigen. Nun gehört ja zu den Strafen auch die gefängliche Verhaftung. Ich habe also auf diese Weise bewiesen, daß ihr allerdings befugt seyd, die gefängliche Verwahrung einem Schuldigen zuzuerkennen.

Daß aber die Vermessenheit, bereits ergangene Urthel der Gerichtsstühle wieder umzustoßen, schändlich, gottloß und nicht zu dulden sey, und auf gänzliche Zerstöhrung unserer bürgerlichen Freyheit und Regierungsverfassung abziele, das wird jederman ohnfehlbar wohl einräumen. Denn unser Staat, Männer und Richter, wird von und nach Gesetzen und Plephismatibus (oder Einstimmungen) regieret und verwaltet. Wenn denn nun aber einer Dinge, die durch Einstimmung beschlossen und anbefohlen worden waren, durch ein neues Gesetz wieder umstöst, und aber ein anderer dessen seines, und wiederum ein dritter des andern seines; wo will denn das endlich hinaus? Wo will man denn ein Ende am Setzen und am Umstoßen finden? Oder wie kan man einem solchen Befehle den Namen eines Gesetzes mit Rechte beylegen. Soll man ihn nicht vielmehr das Widerspiel des Gesetzes oder eine Gesetzlosigkeit nennen? Oder wie kan ein solcher so sich nennender Gesetzgeber leugnen, daß er die äußerste Strafe und die gräu-

lich,

gräulichste Marter verdient habe? Ich wenigstens sehe einen solchen für wehrt an, des elendigsten und schmälichsten Todes zu sterben, nicht nur weil er ein solches Gesetz einführet, sondern auch weil er andern die Wege weiset, wie sie Gesetze von Aufhebung des bürgerlichen Regiments, oder von Wiederheimholung der Verbanten, und was sonst noch mehr von gräulichen, schrecklichen Dingen ist, einführen sollen. Denn was wird ihnen im Wege stehen, und woran werden sie sich kehren, wenn ihr, Richter, es dem Timocrati so für genossen ausgehn lasset, daß er ein so schändliches Gesetz angegeben hat? Ich wenigstens an meinem Theile sehe nichts, weswegen nicht jederman anders sich aufwerfen und unterfangen solte, irgend eine Feste des States, wäre sie auch noch so wohl verwahrt und noch so stark, umzureißen. Diese Leute fangen es just an eben dem Ende an, wo es, wie man mir versichern will, ehedem einmal auch die Bezwinger eurer bürgerlichen Freyheit anfingen. Diese kamen dem State von der Seite der Rechtshändel und der Gerichtshöfe bey. Die leztern hoben sie gar auf und die erstern beschnitten sie damit, daß sie diejenige Art von Rechtsansprüchen abschaften, da man einen darum in Rechten belanget, weil man meint, daß er Gesetze nicht in der gehörigen Form eingeführet habe. Und damit versetzten sie dem State zwey tödliche Wunden.

Vielleicht meint mancher, daß die Zeiten sich sehr geändert haben, und daß bey der itzigen Verfassung der Regierung dergleichen Unwesen, als ehedem sich eräugnete, gar nicht mehr zu befahren sey; und daß ich euch nur ein eitles Schrecken einjage, wenn ich euch damit bange mache, daß ich sage, dergleichen Gesetze, als das Timocratische ist, liefen auf Zerstöhrung der bürgerlichen Freyheit hinaus. Es sieht allerdings, dafür wir den Göttern danken, mit

un-

unserer Freyheit so gefährlich eben noch zur Zeit nicht aus. Gleichwohl aber muß man doch nie auch nicht einmal den Saamen zu einer solchen Umkehre ausstreuen, solte auch gleich derselbe nur erst lange hernach aufgehen. Vielmehr muß man einem, der Dinge vornimt, daraus Unheil mit der Zeit erwachsen kan, strafen, und einem, der dazu anräth, muß man den Mund stopfen, und den Vorwiz durch Strafen witzigen.

Daß Timocrates mit Aufbringung seines Gesetzes nicht recht ehrlich umgegangen sey, sondern daß er tückische, boßhafte und giftige Absichten dabey abgezielet habe, das könnet ihr mir sicherlich glauben, und ich erachte es der Mühe wehrt, daß ihr aus meinem Munde vernehmet, wie listig und schalkhaft er den Handel eingefädelt hat. Er sahe nemlich, daß ihr alle insgesamt, so viel eurer so wohl an der Regierung sind als außer öffentlichen Bedienungen stehen, dafür haltet, daß alle Glückseligkeit, deren wir genießen und uns rühmen können, von den Gesetzen herrühre. Nun war er ein Feind eurer Glückseligkeit. Zugleich aber wuste er, daß ihr auf eure Gesetze viel haltet. Er war also darauf bedacht, wie er solche Mittel und Wege ersinnen und solche Anstalten vorkehren möchte, dadurch zwar eure Gesetze wirklich und im Grunde zernichtet und ausgerottet würden, er gleichwohl aber doch, wenn er auch darüber ertapt und man inne werden solte, daß er das thäte, allezeit noch die Ausflucht offen behielte, daß man ihn nicht überführen könne, daß er etwas schlimmes angestiftet oder eine Unverschämtheit begangen habe. Er fing es also so an, wie er wirklich gethan hat, und durch diesen schlauen, behenden Grif gelung es ihm, daß er durch Einführung eines Gesetzes von seiner Mache alle andern Gesetze aufhob. Damit gewann er dieses, daß ihr niemand

an-

angrif. Seine Schelmerey gewan den Namen und Anschein einer Vorsorge für eure Wohlfahrt. Denn alle eure Gesetze sind Wächter und Bürgen eurer Sicherheit und Erhaltung. Wäre nun sein Gesetz unter die Zahl eurer Gesetze aufgenommen worden, so würde ihn auch ein so rühmlicher Name zugleich mit zugewachsen seyn, ob es gleich sonst nichts von allem an sich hat, was ein rechtschaffenes Gesetz haben soll. Drum war er darauf bedacht, wie er seinem bösen Anschlage die Lieblichkeit eines prächtigen und hochgeschäzten und bey euch am meisten beliebten Namens verschaffen mögte. Daß aber die Wirkung seines Anschlages in der Probe das Gegentheil von dem Dinge zu seyn, welches mit diesem so holdseligen Namen angedeutet zu werden pflegt, befunden werden würde, daran dachte er nicht, oder daran wolte er vielmehr nicht gedenken. Hat wohl je, man sage mir einmal um Joviswillen, ein vorsizender, oder auch nur ein schlechter Prytanis, dergleichen etwas, als in diesem Timocratischen Gesetze geschrieben steht, zur Umfrage kommen gelassen? Ich weiß keinen, und glaube auch, daß niemals einer das gethan habe. Wie traute sich denn nun aber Timocrates, das zu erschleichen? Was für eine Larve hielt er vor, seine schändlichen und schädlichen Anschläge zu verbergen? Je, er gab ihnen den Namen eines Gesetzes. Er machte es, wie es viele andere machen. Denn das ist was gewönliches und bekantes, daß, wer euch Abbruch thun und euch in Schaden bringen will, nicht mit der Thüre ins Haus fält, noch es aufs gerathe wohl ankommen lässet, nicht mit Prügeln drein wirft, sondern von Weiten und durch krumme Wege mit gemachen, leisen und bedächtlichen Schritten und wohlausgegrübelten Kunstgriffen euch beykomt.

So machen es nicht nur Timocrates mit seiner Rotte, sondern noch viel mehr andere von der Regierung, die alsobald hervor treten und ihm das Wort reden werden. Nicht etwa darum, bey Jupiter, nicht darum, damit sie sich beym Timocrates in Gunst setzen mögen, ganz nicht. Was machen sie sich aus Timocrate? Was kan ihnen Timocrates helfen oder schaden? Nichts; sondern weil sie meinen, daß Timocratis Gesetz Wasser auf ihre Mühle sey. Wie nun diese Leute die Bösen, die euch auffätzigen, sich unter einander in ihren Nöthen und zu Ausführung ihrer bösen euch nachtheiligen Gesinnungen beistehn und einander hülfreiche Hand leisten, so seyd auch ihr selbst auf euer Heyl bedacht, nehmt eurer Schanze wahr, springt euch selber unter einander in euren Nöthen bey, lauft herbey und löscht, wo der Brand aufgeht. Es ist hohe Zeit und unumgänglich nöthig, daß ihr endlich einmal dieses Wespennest zerstöret. Sonst habt ihr keine Ruhe vor ihnen, sonst seyd ihr verlohren. Hört mir einmal an, wie dieses Geschmeisse sich viel auf seinen Anhang weiß. Wie sie auf ihre Brüderschaft trotzen und pochen.

Es soll einer, wie man mir gesteckt hat, den Timocratem gefragt haben, in welcher Zuversicht er doch wohl immer ein solches Gesetz aufzubringen sich getrauet hätte, davon ihm, dem Ungenanten, doch dünkte, daß er, Timocrates, einen harten Stand haben würde, wenn er es würde retten und durchsetzen wollen. Freund, soll da Timocrates geantwortet haben, du verstehst das Ding nicht. Laß du mich nur gehn. Ich will meine Dinge schon machen. Ich habe den Androtionem auf meiner Seite. Das ist mein Rückenhalter, der wird mir schon vor Gerichte zur Seite stehn und mich vertreten. Der hat schon in der Stille für sich seit geraumer Zeit auf Beantwortung und Widerlegung aller Einwürfe gedacht und studieret,

die

die etwa wider mein Gesetz aufgeworfen werden können. Er wisse also gewiß, daß diese Anklage ihm kein Haar krümmen werde. Ist das nicht eine schreckliche Unverschämtheit von beyden! Ich kan mich gar nicht drein finden. Ich kan mir gar nicht vorstellen, daß es möglich sey, daß man sich so vergehen und seine Frechheit so weit treiben könne. Wie kan doch wohl immer Timocrates so dreiste seyn, und Androtionem, einen solchen Mann, aufrufen, daß er nach ihm auftrete, und ihm das Wort rede? Und wie kan hinwiederum Androtion sich so entblöden, daß er sich willig dazu finden lässet, einem Timocrati auf sein Begehren beyzustehen, und, was an seiner Vertheidigung noch fehlt, vollends hinzuzufügen. Wie konte ihnen die Besorgniß nicht beyfallen, sie würden, wenn sie so verführen, vor aller Welt kund und zu wissen thun, und ein öffentliches Zeugniß wider sich selbst ablegen, daß Timocrates dieses Gesetz nicht, wie sich doch von Rechtswegen gehörte, euch allen zum besten, sondern bloß seinem guten Freunde, Androtioni, zu Liebe, um ihm aus der Noth zu helfen, auf die Bahn gebracht habe. Der verdiente das auch. Er hat es darnach gemacht.

Denn betrachtet mir einmal das Betragen Androtionis in öffentlichen Angelegenheiten. Ich muß euch auf diese Betrachtung führen. Sie ist mit meinem Vorhaben genau verwand. Ein guter Theil von Androtionis Anstalten geht auch den Timocrates an, als der Antheil daran genommen hat und darein verwickelt gewesen ist; und ihr habt hohe Ursache, auf Timocratem darum nicht weniger, als um irgend etwas anders, zu zürnen, weil er sich vom Androtione zu einem Werkzeuge der Boßheit hat gebrauchen lassen. Es wird euch also nicht schaden, des Androtionis Lebenswandel anitzo mit wenigem zu vernehmen. Doch will ich da-

von anders nichts erwähnen, als was ihr schon bereits zu einer andern Zeit, ich meine bey der Rechtssache des Euktemonis, vernommen habt, und folglich davon schon überzeugt seyd, es wäre denn, daß einige von euch, Urtheiler, damals nicht mit zugegen gewesen wären. Lasset uns demnach zuerst sein, Androtionis, Betragen in Eintreibung der Reste, in welchem einige eurer Bürger geblieben waren, beleuchten. Denn das ist eben der Punkt, mit dem er sich so viel weiß, und darauf er so sehr groß thut. Timocrates war damals der ihm zugegebene Amtsgehülfe, und hat an allen Schelmereyen seines Anführers Theil genommen. Androtion gab nemlich dem Euktemoni Schuld, er hätte eure Rückstände unter sich und wolle sie nicht heraus geben. Das wolle er, Androtion, klärlich darthun, und wenn er das nicht thäte oder nicht thun könte, so wolle er die beschuldigten Gelder aus seinen eignen Mitteln erstatten.

* * *

Das mag von diesem Punkte genug seyn, und kan, wenn man will, für eine gelegentliche, beyläufige Nebenerläuterung angenommen werden, darein man sich gerne verliehrt, wenn man Lust und Muße hat, seinen Gedanken nachzuhängen. Nun sollte ich zwar auch auf die Gründe kommen, mit welchen Androtion die Sache seines Freundes Timocratis zu vertheidigen sich vorgenommen hat. Allein weil

*) Hier habe ich eine sehr große Stelle weggelassen, weil sie bereits in der Rede wider Androtion von p. 12 c bis zu Ende steht, beynahe mit eben denselben Worten, oder mit sehr wenigen oder geringen Veränderungen, welche die Hauptsache nicht betreffen. Das meiste der Abweichungen besteht etwa darin, daß der Redner hier wider beyde Beklagte, den Timocratem und den Androtion streitet: in jener erstern Rede aber bloß mit dem Androtione zu schaffen hatte. Dort redete er diesen allein an. Hier aber redet er sie beyde an.

weil ich schon über die Zeit, und mehr als zuviel gesprochen habe, so will ich es kurz damit machen, ob es mir gleich an Sachen nicht fehlet, die ich zu sagen hätte, und nur noch folgendes weniges beybringen und damit meinen Abtrit nehmen.

Daß demnach Timocrates nicht werde sagen noch darthun können, daß sein Gesetz euch nicht unzuträglich sey, noch auch, daß es nicht aller Gesetze Vorschrift zuwider laufe, noch auch, daß es nicht auf alle Weise und in alle Wege unbillig und unrechtmäßig sey, des bin ich gewiß. Aber das vernehme ich wohl, daß er solche Reden von sich hören lässet, es hätten ja Androtion und Glauketes und Melanopus die bewusten schuldigen Gelder abgetragen, und daß ihm folglich das allergrößeste und jämmerlichste Unrecht von der Welt wiederfahren würde, wenn er dem ohngeachtet dennoch seinen Rechtshandel verlöre, obgleich die Leute ihre Schuldigkeit gethan hätten, denen zu Liebe er, wie man ihm Schuld gäbe, sein Gesetz gegeben haben solle. Allein ich denke so, Timocrates habe nicht die geringste Ursache, nicht die geringste Befugniß so zu sprechen. Denn gestehest du, Timocrates, ein, daß du dein Gesetz solchen Leuten zu gute gegeben habest, die, deinem Vorgeben nach, ihre Schuldigkeit gethan haben sollen, so bist du allezeit darum wehrt, verurtheilt zu werden, weil die Gesetze ausdrücklich verbieten, Gesetze nur wenigen zu gute zu geben, die nicht alle Bürger angehen sollen. Die Gesetze, die das verbieten, sind izo unter uns gänge und gäbe und in voller Kraft, und diese Urtheiler haben geschwohren, nach denselben zu erkennen. Wilst du aber vorgeben und behaupten, daß du dein Gesetz allen zu gute gegeben habest, so schweig von dem geschehenen Abtrage der Schuld stille. Denn derselbe hat mit deinem Gesetze gar nichts zu schaf-

sen. Zeige vielmehr, daß dein Gesetz löblich und heilsam und für uns füglich und schicklich sey. Denn das ist der Punkt, auf den alles ankomt. Das ist die Ursache, warum du dein Gesetz gegeben haben wilst und warum ich es in Rechten belange, als der ich dafür halte, daß es vielmehr das Gegentheil von deinem Vorgeben, das ist, schädlich und verderblich sey. Dieses, dieses ist die Hauptzwistigkeit, welche diese Dingmänner entscheiden sollen. Zwar könte ich wohl auch darauf dringen und dieses darthun, daß Androtion mit seinen Gesellen die schuldigen Gelder ganz und gar nicht auf die gehörige und in den Gesetzen vorgeschriebene Weise abgetragen habe. Jedoch, was braucht es, diese Richter mit Erörterung eines Punktes zu behelligen, darüber sie doch für itzo nicht erkennen sollen. Ich lasse das also fahren;

und komme auf diejenige Ausflucht, da Timocrates ganz gewis sich höchlich beschwehren wird, als geschähe ihm, so ihm etwa was widriges und mißfälliges begegnete, viel zu viel, ihm, der doch eine gesetzliche Verordnung hätte ergehen lassen, daß kein Bürger von Athen solte können in gefängliche Haft gezogen werden. Ferner wird er auch darauf dringen, daß die Gesetze für Unvermögende und in Fällen der Unmöglichkeit, sehr bescheiden und gelinde seyn müssen. Solchen Reden, die nicht übel ins Ohr fallen, erachte ich für nöthig vorzubauen, und mit kurzen, aber gegründeten Gegenerinnerungen euch, bescheidene Männer, zum voraus darwider zu verwahren, damit sie euch alsdenn, wenn ihr sie aus meines Gegners Munde hören werdet, nicht bestricken und betören.

Wenn er demnach euch weiß machen will, daß er dafür habe sorgen gewolt, daß niemand von euren Bürgern verhaftet werden könne oder dürfe, so wisset, daß er euch

da-

damit belüge. Glaubt es ihm nicht. Das sind faule Fische. Das ist ein verdecktes Essen. Seine wahre Absicht hierbey war, euch die Macht und Gewalt, nach Befinden Strafen am Leibe und am Vermögen aufzulegen, zu beschneiden. Sein ganzer Betrieb war dieser, einen von euch gethanen Ausspruch, der auf einen von euch geleisteten Eyd, auf Verhör der Gegenparten und Zeugen, auf bedächtliche Erwägung und Erörterung des Handels erfolgt war, für unrechtmäßig zu erklären und wieder umzustoßen, so daß der bereits einmal nach allen Förmlichkeiten des Rechtes entschiedene Handel nun wieder aufs neue vor die Hand genommen und von vorne erörtert werden muß. Das geht nicht an, daß man aus seinem Gesetze nur die lieblichsten Brocken, die sanftesten Ausdrücke herausklaubet und gegen euch groß damit thut; man muß einem nicht nur ein Stückgen davon sehen lassen, sondern ihm das ganze Gesetz vorlegen, damit man es im ganzen überschauen könne. Man muß einem Zeit lassen, daß er den Folgen und Wirkungen desselben nachspüren könne. Wollet ihr nun euch selbst fragen und bey euch selbst überlegen, was aus dem Timocratischen Gesetze herauskomme, so werdet ihr befinden, daß es just die schädlichen Früchte trage, wovor ich euch warne, bey weitem aber nicht den großen Nutzen schaffe, den sein Verfasser ihm fälschlich beylegt. Ich will euch auf die Sprünge helfen. Ich will euch weisen, wie ihr in dieser Untersuchung verfahren müsset. Es ist nicht genug, daß man schlechtweg ohne alle Einschränkung sagt, solche Gesetze müsten sanft, gelinde und mitleidig seyn, die dem großen Haufen zuträglich seyn solten. Um auf den rechten Grund zu kommen, muß man auch noch das bedenken.

Alle Gesetze, Männer von Athen, sie mögen seyn aus welchem State sie wollen, können unter zwey Hauptgat-

tungen gebracht werden. Manche gehen bloß die häuslichen Angelegenheiten einzelner Personen unter einander an; und durch ihr Zuthun finden wir uns im Stande, mit einander umzugehen, Handel und Wandel und Verkehr zu treiben, Verträge mit einander zu machen, sie aufrecht zu erhalten, die darüber entstandenen Zwistigkeiten beyzulegen und eines jeden schuldiges Verhalten gegen seinen Nächsten im Kleinem genau zu bestimmen. Hernachmals aber giebt es auch noch eine andere Art von Gesetzen, welche vorschreiben und verordnen, wie ein jeder von uns den Staat im Ganzen behandeln solle, der sich zu Verwaltung gemeinschaftlicher Angelegenheiten begiebt und für einen Pfleger des gemeinen Wohles angesehn seyn will. Daß nun die erste Art von diesen beyden sanft und gelinde sind und fünfe gerade seyn lassen, das gereicht allerdings der Bürgerschaft zum Besten; aber mit der zweyten Art verhält es sich ganz anders. Denn welche Gesetze diejenigen betreffen, so sich zu Verwaltung eurer gemeinschaftlichen Geschäfte begeben, die müssen strenge, hart, unerbittlich seyn, gerade durchgehn und keinen Unterscheid machen, steif und fest über ihren Rechten halten. Das dient euch zum Besten. Denn, wenn das geschieht, so werden eure Regenten und Rathgeber sich am allerwenigsten gelüsten lassen, euch zu nahe zu treten und euch einen Rank abzulaufen.

Wenn denn nun Timocrates viel Wesen davon machen und mit Ungestüm darauf dringen wird, daß die Gesetze leutselig seyn müssen; so begegnet ihm mit der so eben von mir an die Hand gegebnen Antwort. Bedeutet ihm, daß er sich vergreife und die Arten der Gesetze vertausche, daß er nicht diejenige Art der Gesetze mildere, welche allerdings und unstreitig gnädig verfahren muß, wenn anders euer

Vor-

Vortheil damit bestehen soll, sondern daß er der andern Art, welche starke Sennen haben und straf gespant seyn muß, wenn anders der Staat nicht verlohren gehn soll, gleichsam die Spanadern zerhacke; ich meine die Gesetze, welche euren Regenten und Rathsleuten Furcht und Schrecken einjagen.

Man könte noch weit mehr kale Ausflüchte erwähnen, die Timocrates, wenn er zu seiner Vertheidigung kommen wird, nicht unterlassen wird auf die Bahn zu führen, um euch nur zu äffen und einen blauen Dunst vorzumachen und euch von der Hauptsache abzubringen. Allein, weil des Dinges zu viel werden mögte, wenn man alles und jedes Stück vor Stück durchgehen und einzeln beantworten wolte, so will ich mich für itzo begnügen, bloß den Hauptpunkt euch vorzuhalten, den ihr ja nicht aus den Augen verliehren müsset. Es ist dieser. Was Timocrates auch nur immer zu seinem Behufe vorbringt, es sey auch noch so spitzfindig, noch so blendend, so vergesset nicht nachzusehen, ob er denn auch das euch weiß machen und bereden könne, daß ein Gesetzgeber befugt sey, über bereits geschehene, abgethane und vergangene Dinge eben die Verordnung ergehen zu lassen, die er den noch bevorstehenden Fällen zukünftiger Zeiten vorschreibet. Zwar ist im ganzen Timocratischen Gesetze kein einziger Punkt, der nicht häßlich, schändlich, gräulich und abscheulich wäre, unter allen ist aber doch dieser wohl der allerschrecklichste, und streitet mit der Form und Vorschrift wahrer Gesetze am meisten, daß er über vergangene und zukünftige Dinge eine und dieselbe Schnure ziehet. Kan nun weder er, Timocrates selbst, noch irgend jemand anders euch das beybringen, daß das angehe, so müsset ihr es endlich einmal inne werden, und nun nicht mehr dran zweifeln, sondern

gewiß und festiglich glauben, daß man euch habe ins Garn ziehen wollen. Diese Bemerkung muß euch auf die Untersuchung bringen, was doch wohl immer in der Welt diesen Mann so kühn könne gemacht haben, daß er sich vermessen, euch einen solchen Schimpf anzuthun, und euch ein so schändliches, ein so schädliches Gesetz aufzudringen.

Nicht unbelohnt hast du das gethan, Timocrates. Wie wäre das möglich? Das traut dir niemand zu, der dich kennet. Unentgeldlich hast du das ganz gewiß nicht gethan. Du hast es also aus Gewinsucht gethan. Das muß ich nothwendigerweise schließen. Denn sonst kanst du keine einzige Ursache angeben, die sich einigermaßen hören ließe. Deine verwünschte und den Göttern verhaste Gewinsucht hat dich verleitet, dieses Gesetz auf die Bahn zu bringen. Denn von allen denen Leuten, deren du dich in diesem deinem Gesetze annimst, ist kein einziger dir im Blute verwand, noch auch durch innige Freundschaft und langen Umgang mit dir genau verbunden. Auch kanst du dich damit nicht ausreden, daß dich der armen Leute gejammert hätte, da du saheſt, daß ihnen zu viel geschähe; und daß du darum deiner Schuldigkeit erachtet hätteſt, ihnen beyzuspringen. Denn das kanst du doch gewißlich wohl nicht denken, als sey ihnen damit zu viel geschehen, daß man sie mit großer Mühe und Beschwehrde endlich einmal genöthiget und mit ihrem grösten Widerwillen nach langem Harren und Warten, Weigern und Widerstreben gezwungen hat, Gelder herauszugeben, die nicht ihre waren, sondern diesen unsern vor uns sitzenden Geschwohrnen, als welche die Person des gesamten Volkes vorstellen, zugehörten, nachdem man sie erst in dreyen verschiedenen Gerichtshöfen ausgeklagt hatte. Das, das heist Unrecht thun, aber nicht Unrecht leiden. Ein solches Betragen

zieht

zieht sich viel eher den Haß und Unwillen rechtschaffener Leute zu, als daß es das Mitleiden erregen solte.

Eben so wenig kanst du dich rühmen, daß du sonsten auch ein gutherziger, leutseliger, freundlicher Mann seyst, der sich eines jeden Noth jammern lasse; daher denn auch dir gar nicht zu verargen sey, wenn du dich dieser dreye, als deiner Freunde, vor andern mit einer vorzüglichen Sorgfalt angenommen habest. An einer solchen Seele haben zärtliche Regungen ganz und gar nicht Stat, die sich die Noth eines Androtionis, eines Glauketis, eines Melanopi, als sie das gestohlne Gut wieder heraus zu geben gezwungen wurden, zu Herzen gehn gelassen haben will, übrigens aber, weder dieser Leute, vor denen ich itzt stehe und spreche, deren doch eine nicht geringe Anzahl ist, noch auch von den übrigen gesamten Bürgern eines einzigen geschont hat, sondern, unter der fürchterlichen Begleitung der Eilfmänner und der Einnehmer und vor dem schwarzen Nachtrabe der Stadtknechte, zu ihnen ins Haus gegangen ist, ihnen die Thüren ausgehoben, die Betten unter dem Leibe weggenommen, die Magd (wenn etwan einer eine hatte) zum Unterpfande der Bezahlung davon geführet hat. Das ist eine Beschreibung von dir, Timocrates. So sieht deine Seele aus. So hast du unsern Bürgern ein ganzes Jahr lang, in Gemeinschaft und unter dem Beystande deines Androtionis, mitgespielet. Hättest du nur einen Funken von Erbarmung in deiner Seele gehabt, Timocrates, so würdest du mit diesem umherstehenden Haufen Mitleiden gehabt haben, die alle des Mitleidens viel eher bedurften, als deine Boßheitsgesellen. Viel übler waret ihr, lieben Leute, dran, als jene. Ein viel ärgeres habt ihr ausgestanden, als jene. Euretwegen, ich meine dich, du Verfluchter, und deine ganze Brüderschaft von Schelmen, die

Spre-

Sprecher; euretwegen müssen diese gute Leute mit unaufhörlichen Beyträgen bis zu Tode gemartert und völlig ausgemergelt werden. Und das ist den Schurken noch nicht einmal genug. Das Doppelte der Schuld fodern und placken sie ein. Das thut ihr beyde, du Timocrates und dein Androtion. Ihr seyd der klare Kern. Ihr könnet auch noch wohl solche Gewaltthätigkeiten verüben, ihr, die ihr in euren Leben auch nicht einmal eine einfache Beysteuer hergegeben habt. Seht mir einmal den Stolz, die Vermessenheit, die Kühnheit des Mannes an. Er muste doch denken, daß er nie zur Verantwortung, nie zur Strafe gezogen werden würde. Denn sonst würde er ja nicht so verwegen gewesen seyn, und ohne Zuziehung seiner übrigen neun Mitverordneten ganz allein, nur unter Beystande des einzigen Androtionis, die Rechnung eingeschrieben haben [a]). Je freylich, daran ist kein Zweifel [b]), Timocrates ist im Stande, ohne einigem seinem eignen Vortheil, ganz unentgeldlich, es mit euch aufzunehmen, lieben Leute, und euch vor den Kopf zu stoßen; das ist doch ein ganzer Mann. Der hat doch noch Herz im Leibe. Der hält doch noch was auf seine Ehre. Der läßet den Eigennutz nicht an sich kommen. Gesetze giebt er, ohne einen Chalcum dafür zu nehmen, die allen andern Gesetzen zuwider laufen; ja was das meiste ist, Gesetze von seiner eignen Mache, davon die lezten die erstern umstoßen. Das lasset mir Großmuth seyn! Ihr selbst, Männer, ihr alle insgesamt, das soll Minerva wissen, seyd mir des Zeugen.

Doch ich habe noch wenig gesagt. Was, nach meinem Bedünken, das ärgste, und der nachdrücklichsten Ahndung

a) Das ist etwas dunkel. Vielleicht meint er die Berechnung der eingetriebnen Reste.

b) Das ist eine spöttische Rede, die das Gegentheil zu verstehen giebt.

dung vor andern wehrt ist. Das will ich nun euch melden und nicht verschweigen. Es ist dieses. Konte Timocrates des schändlichen Geizes und der schnöden Gewinsucht sich schlechterdings nicht erwehren, solte und muste der denn ja ein Miethling seyn, wie er es denn erwiesener Maaßen ist, der sich dergleichen Frevelthaten zu begehen nicht entbricht, wenn er nur anders seine Rechnung dabey findet und dafür bezahlet wird, so würde er diese so schimpfliche Unart wenigstens mit einem etwas geringern Uebelstande bloß gegeben und mehr Schonen von euch zu gewarten gehabt haben, wenn er sie auf eine Gelegenheit versparet hätte, wo jederman, dem es etwa zu Ohren gekommen wäre, sie ihm weniger verübelt haben würde. Ich will mich deutlicher erklären. Denn ihr werdet doch wohl gerne wissen wollen, bey welcher Gelegenheit Timocrates seine Begehrlichkeit und sein gegen Missethäter mitleidiges Herz allezeit mit einem bessern Wohlstande hätte sehen lassen können. Ich meine seinen Vater. Der ist der gemeinen Casse schuldig. Das sage ich nicht darum, als wolte ich das dem Timocrati schimpflich vorrücken. Es thut mir vielmehr leid, daß ich es sagen muß. Ich kan aber doch nicht umhin. Diesen guten Mann lässet sein lieber, braver Sohn im Stiche. Nun denkt einmal selber nach. Ein Sohn, der seines Vaters Erbe mit der Zeit seyn wird, und nicht nur dessen Verlassenschaft, nach dessen Hintritte, sondern auch zugleich mit ihr dessen Ehrlosigkeit übernehmen muß, wenn der Vater vor Abtrag seiner Schuld aus der Welt gehen solte; was muß der für ein Herz haben? Der schnöde Gewinst, der ihm auf die Lebenszeit seines Vaters einen Abtrag ersparet, ist ihm mehr wehrt als die Ehre seines Vaters, ja selbst mehr als seine eigne Ehre. Kan wohl ein Schelmstück so groß erdacht und gefunden werden, daß Timocrates bey

einem

einem so nach Gewinne dürstenden Herzen sich dessen enthalten solte? Mit deinem Vater hast du kein Mitleiden, und meinest nicht, daß ihm eine große Schmach und ein schmerzliches Unrecht damit wiederfahre, daß er um einer kleinen Geldpost willen des Rechtes, die Ehrenorte der Stadt zu betreten, darben müsse, ob du gleich Geld genug verdienest und dir große Mittel erworben hast, theils mit Einmahnung der Rückstände, theils von den Psephismatibus, die du aufsetzest, theils auch von den gesetzlichen Verordnungen, die du einführest. Aber gegen andre wilst du mitleidig seyn.

Ja aber, wird man mir denn sagen, ob man gleich nicht siehet, wie Timocratis Betragen gegen seinen Vater sich entschuldigen lasse, so muß man doch allerdings gestehen, daß er sich seiner Schwester treulich und redlich angenommen und sie wohl verpfleget habe. Ja weit gefehlt. Hätte Timocrates gleich anders nichts versehen, so würde er bloß und allein mit seinem Betragen gegen seine Schwester die Todesstrafe verdient haben. Denn er hat sie verkauft, nicht aber ausgestattet; und noch dazu einem von euren Feinden, einem von Kerkyra, einem von der Zahl derer mächtigen, die itzo besagte Stadt in ihrem Zwange haben und halten. Denn als derselbe einstens einmal als Gesandter hieher an unsern Staat abgeschickt worden war und beym Timocrates seine Einkehr und Niederlage hatte, so sprach er ihn um seine Schwester an. Bey was für einer Gelegenheit und in was für Absicht der Fremde das gethan habe, das lasse ich itzt an seinen Ort gestellt seyn. Genug, Timocrates nahm das Geld, und überließ ihm dafür seine Schwester zum Raube. Hiemit lebt sie itzo zu Kerkyra.

Wer denn nun seine eigne Schwester einem Fremden, in der Absicht, um sie sich vom Halse und aus der Stadt wegzuschaffen, ausstattet, wie er nemlich vorgiebt, oder vielmehr, wie es in der That ist, verkauft a), und seinem eignen Vater die Mühseligkeiten des Alters nicht nur nicht erleichtert, sondern noch mehr beschwehret, und in seiner so großen Noth sich so wenig um ihn bekümmert, dagegen aber stein fremden Leuten schmeichelt, Verordnungen, Vorschläge, Anstalten ums Geld macht; den wollet ihr, da ihr ihn auf der Schelmerey ertapt und in eurer Gewalt habt, doch noch mit dem Leben davon kommen lassen. Thut ihr das, Männer von Athen, so setzet ihr euch bey Auswärtigen in den Verdacht und bringt euch in die üble Nachrede, als hieltet ihr viel auf rechtliche Klagen und Gezänke; als wäre euch nur gar zuviel an der Ehre, auf dem Richterstuhle zu sitzen und von da Aussprüche zu thun, gelegen; aber daß Rechtshändel entschieden und abgethan und der Boßheit gesteuret und die Frevler getilget würden, darnach fragtet ihr nicht.

Würde man euch fragen, ob ihr nicht wohl dächtet, daß euch gebühre, die Missethäter zu bestrafen, so würdet ihr, des bin ich gewiß, alle mit Ja antworten. Um wie viel mehr es aber nöthig sey, vor allen andern einen solchen zu strafen, der zum Schaden des gemeinen Haufens ein Gesetz einführet, das will ich euch weisen. Der Schade, den ein Dieb oder ein Straßenräuber, oder ein anderer Bösewicht von gleicher Art anrichtet, ist lange so groß nicht und erstreckt sich so weit nicht, als der Schade, den ein solcher Mensch im gemeinen Wesen verursacht. Denn jener

a) ἐπ' ἐξαγωγῇ unter den ausdrücklichen Bedingungen, unter welchen mannichmal böses Gesinde von der Herschaft verkauft wurde, daß es nicht an Orte und Stelle bleiben, sondern weiter verführt werden solle, damit es nemlich der alten Herschaft nicht Verdruß und Quaal verursache.

jener beleidiget erstlich jedesmal mehr nicht, als nur diejenige einzelne Person, auf die er stößt. Denn jederman kan er ja gewiß nicht plündern. Sodann, beschimpft er mehr nicht als seine eigne Person, mehr schändet er nicht als seinen eignen Lebenswandel. Wer aber ein Gesetz einführet, das jedermanne gestattet, mit einer ungemessenen Sicherheit und Strafloßigkeit euch Abbruch zu thun, und euch unter den Fuß zu treten, der thut dem ganzen State in allen seinen Gliedern Unrecht und Gewalt an, und besudelt und verschreyt den ganzen Staat. Denn ein garstiges Gesetz ist eine Schande für den Staat, der es unter sich hat aufkommen gelassen, und gereicht allen, die Antheil daran nehmen, zum Nachtheile. Wollt ihr denn nun wohl den Mann, der einen Versuch gemacht hat, ob es ihm gelingen wolle, euch die Flügel zu beschneiden und euren Namen in der ganzen Welt stinkend zu machen, so ungestraft durchkommen lassen, da ihr ihn in eurer Gewalt und eines solchen Verbrechens schuldig befunden habt. Was wolt ihr dazu sagen, wie wollet ihr euch verantworten, wenn jemand euch eine solche Thorheit vorhielte.

Was für gefährliche Anschläge Timocrates mit Einführung seines Gesetzes geschmiedet, was er euch für ein schreckliches Unglück damit angerichtet habe, wie er es auf die Zerrüttung eures Regiments gemünzt a) ge-

a) Ich weiß es wohl, daß es Falsch sey, so zu schreiben. Aber was will man machen, wenn der Strohm der allgemeinen Gewohnheit einen fortreißt. Es soll freylich wohl gemindet heißen das ist minded, gemeinet. Aber wer würde das verstehn? Wer würde es vertragen? Wer würde sich nicht dran stoßen? Wer würde ihm nicht widersprechen? Unserer deutschen Sprache fehlt es noch gar zu sehr an Richtigkeit im Schreiben; und die muß größtentheils von einer weit größern Kenntniß der Ableitung der Worte erwartet werden, als man bisher gehabt hat. Dieser Theil der Sprachlehre in unserer Sprache ist nur gar zu sehr verabsaumt worden.

gehabt, wie er selbst die Grundfesten eures States angegriffen und sie zu zerstören gesucht habe, das kan man am besten daran abnehmen, daß er in die Fußstapfen aller derer getreten ist, die sich je unterfangen haben, euch eure bürgerliche Freiheit zu nehmen und eine neue Regierungsform einzuführen. Wer von ihnen sich vorgenommen hatte, sein heilloses Vorhaben auszuführen, der bemühte sich vor allen Dingen, durch ein neues Gesetz Schuldner und Uebelthäter, die irgend eines Versehens oder Verbrechens wegen in den Kerker gerathen waren, wieder in ihre Freiheit zu versetzen. Das war der erste Schrit, den er that, zu seinem Zwecke zu kommen. Thut man denn nun also wohl Timocrati zu viel, wenn man sagt, daß er den Todt nicht ein, sondern dreymal verdient habe? Geht Recht und Gerechtigkeit noch im Lande durch, so ist er wehrt, des schlimsten Todes zu sterben. Er ist auch viel zu wenig, euren wohlgegründeten Staat umzukehren. Das wird ihm nie gelingen. Gleichwohl ließ er sich doch gelüsten, das sich träumen zu lassen. Ob er gleich eine einzige einzelne Person war, so maßete er sich doch das Recht, das unbefugte Recht an, sich wider die Befehle ganzer Gerichtshöfe aufzulehnen, und die Gefangenen loßzuschließen, welche auf ergangenes Urthel ganzer Gerichtshöfe angeschlossen geworden waren. Denn so lässet sich sein unverschämter Mund in seinem Gesetze vernehmen. Wem gefängliche Verwahrung schon zuerkant worden ist, oder noch zuerkant werden möchte, der soll derselben entschlagen seyn. Heist das nicht sich den Bösewichtern gleich stellen, welche, alles im State umzukehren, die Kerker aufschließen? Ich setze den Fall, ihr hörtet itzt den Augenblick ein Getümmel vor diesem Gerichtssale; es erschölle

der Ruf, die Kerker wären erbrochen und die Gefangenen liefen davon. Was würdet ihr alsdenn thun? Ich bin gewiß, weder alt noch jung, was sich nur regen, was nur laufen und zuschlagen könte, würde es an sich ermangeln lassen. Ihr würdet alle auf die Beine gerathen. Niemand würde so gleichgültig, so fahrlässig, so schlaftrunken, so schwach und unvermögend seyn, der nicht aus allen Leibeskräften beyspringen und dem Unwesen steuren solte. Träte denn nun jemand hinzu und meldete euch, daß Timocrates Schuld an dem Auflaufe sey, daß er die Kerker geöfnet und die Angeschlossenen loßgeschlossen habe. Was würdet ihr wohl mit ihm machen? Was würdet ihr ihm für eine Strafe anthun? Geschwind würdet ihr ihn an den Ort fortschleifen, wo die Missethäter ihren wohlverdienten Lohn empfangen; ihr würdet ihn nicht einmal zum Worte kommen lassen, sondern unverhörter, unerkanter Sachen, alsobald ohne alle Umstände, ihm den Nacken brechen. Nun aber hat er ja das gethan. Ihr habt ihn, Männer von Athen, auf frischer That ertapt. Er ist überwiesen, daß er das gethan habe, und noch dazu nicht heimlich, sondern frank und frey. Denn das komt ja auf eins hinaus, ob er jenes thut, oder ob er, wie er gethan hat, ein Gesetz giebt, das unter dem Scheine des Rechten die Kerker nicht nur erbricht, sondern noch gar dazu umreist, und nicht sie allein, sondern auch die Gerichtsstühle zugleich mit. Denn was brauchen wir Gerichtsstühle, was helfen uns Gefängnisse, wenn die bereits in Verwahrung gebrachten auf freien Fuß gestellet werden sollen, und wenn hinführo niemand mehr soll eingeführet werden dürfen?

Aber auch das müsset ihr bedenken, Männer von Athen, daß schon oftmals gar viele griechische Staten in allgemeiner Versamlung beschlossen haben, euch eure Gesetze abzuborgen, um sie bey ihnen einzuführen. Das ist ein Vorzug, auf den ihr stolz seyd, und mit Rechte stolz seyd. Denn ihr denkt, daß man von euren Gesetzen auf eure Gemüthsart und auf euren Wandel schließen könne, und daß, wenn eure Gesetze beliebt sind und gesucht werden, eure Lebensart nothwendiger Weise auch in einem guten Rufe stehen müsse. Allerdings hat derjenige recht, er sey wer er wolle, der einmal gesagt haben soll, vernünftige Leute sähen die Gesetze eines States für einen Spiegel des Betragens der Einwohner desselben an. Das trift, wie ich mir bedünken lasse, bey euch zu. Ihr müsset also Sorge dafür tragen und allen Fleiß anwenden, daß eure Gesetze in dem besten Rufe stehen, und daß ihr die Verwegenen auf die Finger klopft, die sich an ihnen vergreifen und sie verdrehen, verfälschen und schänden wollen. Denn seyd ihr in diesen beyden Stücken saumselig, so komt ihr um den Ruhm, auf den ihr euch bisher so viel zu güte gethan habt, und hängt dem State einen garstigen Schandflecken an.

Endlich lobt ihr zwar Solonem und Dracontem, und ihr thut wohl daran, ich lobe euch drum, gleichwohl aber könt ihr doch kein anderes besonderes, großes Verdienst dieser Leute um den Staat angeben, als dieses, daß sie feine und heilsame Gesetze aufgebracht und eingeführt haben. Thut ihr nun recht daran, ihr thut es aber, so müsset ihr ja auch im Gegentheile auf die Ver-

derber der von jenen beliebten Gesetze zürnen, und durch harte Ahndungen euren Zorn an ihnen auslassen, und Beyspiele aufstellen, die andere abschrecken.

Ich habe vorhin gewiesen, daß Timocrates sein Gesetz nicht euch zum Besten, wie er doch vorgiebt, sondern andern zu gute gegeben habe. Nun will ich euch auch noch weisen, daß er bey dessen Einführung nicht weniger auf sein eignes Heil bedacht gewesen sey, sintemal er sich wohl fühlte und sich wohl bewust war, daß er in Regierungssachen manches euch nachtheiliges vorgenommen habe [a]).

Auch muß ich euch einen weisen Spruch Solonis zu Gemüthe führen, den er soll einmal in einer Klage wider einen Menschen haben fallen gelassen, der ein unfügliches Gesetz einführen wolte. Er soll nemlich, nachdem er alle seine Gründe wider das neue Gesetz vorgetragen hatte, die Richter zuletzt noch gefragt haben, ob sie wohl dächten, daß ein gewisses Gesetz, das beynahe in allen bürgerlichen Gesellschaften eingeführt wäre, und den Münzverfälschern [b]) die Todesstrafe ankündigte, ein feines

a) Dieses Stück scheint nur gleichsam angezettelt, nicht aber abgewebt zu seyn. Vielleicht hat der Redner selbst sich die Zeit nicht genommen, das auszuführen, oder die Ausarbeitung dieses Punktes ist durch irgend einen Zufall verlohren gegangen. Es scheint auch, als wenn dieses Stück nicht an seinem rechten Orte stünde.

b) Im Griechischen steht das Wort νόμισμα, welches zwar gemeiniglich Münze bedeutet, seinem Ursprunge nach aber auch alles bedeuten kan, was in einem State, nach der Willensmeinung und Verordnung des obersten Befehlsbabers eingeführt, gänge und gäbe ist, so daß jederman sich dessen bedie-

feines, löbliches und der Billigkeit gemäßes Gesetz wäre. Da nun die Richter sich erklärt hätten, daß sie dieses allerdings billigten und priesen, so solle Solon sie ferner auf folgende Gestalt unterrichtet haben. Es gäbe, soll er gesagt haben, eine doppelte Münze. Die eine wäre von Silber, und hieße Geld. Die wäre für Personen außer öffentlichen Bedienungen, und zu Abthuung und Vergleichung des besonderen häußlichen Verkehres erfunden. Die andere Art der Münze, wäre die Münze des ganzen States, und das wären die Gesetze. Wenn denn nun die Richter gehalten wären, die Verfälscher der unter gemeinen Leuten und einzelnen Personen umlaufenden Münze zu strafen und zwar am Leben zu strafen, um wie viel mehr müsten sie die Verfälscher der Staatsmünze bestrafen und verfolgen. Diesem an sich klaren Schlusse soll Solon noch folgende Anmerkung beygefügt haben. Daß die Verfälschung der Gesetze ein viel größeres und gröberes Verbrechen sey, als die Verfälschung des Geldes, lasse sich auch aus der Verschiedenheit der Folgen abnehmen, die von der verschiedenen Verfälschung herkommen. Denn manchen Staten schade das im geringsten nicht, daß sie verfälschtes Geld unter sich umlaufen ließen, ob gleich die ganze Welt wisse, und der Augenschein es gebe, daß solches Geld einen großen Zusatz, bald von Kupfer, bald

nen kan und muß. Das passet denn auch auf die Gesetze, nicht weniger als auf die Münze. Daher ist das Wortspiel, welches sich im Griechischen ziemlich wohl fassen und verstehen lässet, aber im Deutschen draut geht, weil wir kein so zweydeutiges Wort von einem solchen Umfange haben. Uebrigens bekomt dieses Wortspiel ein großes Licht aus einer Begebenheit mit dem Diogene Cynico, die Diogenes Laertius erzählet; der den Einfall jenem bekanten Kyniker als Erfinder zulegt, aber von unserm Redner erfährt man, daß er viel älter sey, als der pontische Philosoph.

von Eisen, bald gar von Bleye an sich habe. Aber dagegen von allen Staten, die schlimme Gesetze unter sich dulceten und im Schwange gehn ließen, und die vorhandene verfälschen und verderben ließen, wäre noch kein einziger je ohne Schaden davon gekommen. So soll Solon gesprochen haben. Nun wollen wir einmal die Anwendung dieses Spruches auf den Timocrates machen. Des Verbrechens, wowider Solon eiferte, hat auch er sich schuldig gemacht; ihr werdet also recht und wohl daran thun, wenn ihr ihm die dafür gehörige Strafe angedeyhen lassen wollet.

Ueberhaupt gebührt es sich, daß Richter auf alle, ohne Unterscheid, ungehalten sind, welche schändliche und schädliche Gesetze aufbringen: am allerschärfsten aber müssen sie die Boßheit solcher ahnden, die solche Gesetze verfälschen, auf die das Wohl und Wehe eines States ankomt, und welche, je nachdem sie aufrecht und in ihrer Kraft erhalten oder geschwächt und abgeschaft werden, die Fluth und die Ebbe eines States nach sich ziehen. Was sind denn nun aber das für welche? Es sind die, welche den Missethätern ihre Strafe auflegen und den Frommen Ehren und Belohnungen zutheilen. Denn lassen wir alle aus Begierde der Belohnungen uns willig und bereit finden, dem State ersprießliche und wichtige Dienste zu leisten; und lassen wir alle von Bubenstücken und andern losen Betrieben, aus Furcht vor der draufgesetzten Strafe und vor dem daraus erwachsenden vielfältigen Schaden ab: so muß unser Staat nothwendiger Weise zu seiner schönsten Blüte gedeyhen, und auf den höchsten Gipfel seiner Glückseligkeit sich schwingen. Denn ich sehe ja nicht, was ihn

sonst

sonst daran hindern solte. Nicht der Mangel einer Flotte. Denn wer weiß nicht, daß unser Staat eine so starke Flotte in See habe, als kein einziger anderer griechischer Staat. Nicht der Mangel an Fußknechten; nicht der Mangel am reißigem Zeuge; nicht der Mangel an Einkünften; nicht der Mangel an festen Plätzen zu Lande; nicht der Mangel an Seehäfen, daran fehlt es uns nicht. Aber das alles ist für sich allein nicht vermögend uns zu beschützen. Sie bedürfen selbst zu ihrer Sicherheit des Schutzes der Gesetze. Diese, diese fassen und halten alle besagte Theile des States feste zusammen. Denn so lange als die Gesetze im Schwange gehn und der Staat nach ihnen regieret wird, sind besagte Dinge dem State brauchbar und kommen ihm zu gute. Schweigen aber die Gesetze und haben die Frommen für ihr Wohlverhalten nichts zum besten, und genießen dagegen die Bösen alle zügellose Freyheit, dergleichen das Gesetz Timocratis ihnen zuschanzen will, mein Gott, wie wird da alles durch einander gehen! Da wird niemand wissen, wer Koch oder wer Kelner ist. Gesetzt, unsere Macht, davon ich kurz vorhin die hauptsächlichsten Stücke erwähnte, wäre zweymal so groß als sie ist, so würde sie uns dennoch nichts helfen, wenn wir uns unsere Gesetze nehmen oder verfälschen ließen.

Es liegt also nunmehr sichtbarlich und unwidersprechlich am Tage, daß Timocrates mit Aufhebung desjenigen Gesetzes, welches allen, die euch zu schaden trachten, mit der unausbleiblichen Strafe droht, euch habe zu nahe treten und in eure Rechte eingreifen wollen. Faffet nun alles,

was ich bisher gesagt und beygebracht habe, zusammen, und ziehet daraus die Lehre, daß ihr befugt, ja gehalten seyd, auf den Timocratem zu zürnen und ihn abzustrafen und an ihm ein Exempel zu statuiren, daran sich andere bespiegeln. Denn solchen Bösewichtern durch die Finger zu sehen, oder sie zwar mit einiger Strafe, aber mit einer nur sehr gnädigen Strafe anzusehen, damit es doch wenigstens so heißen könne, daß sie nicht ganz unbestraft davon gekommen sind, das wird nichts anders seyn, als ja recht sehr viele dran gewöhnen und ihnen weisen, wie sie euch Unrecht und Abbruch thun sollen.

Rede

Rede

Demosthenis wider Aristogitonem.

Inhalt derselben,

nach dem Libanius.

Pythangelus und Scaphon sahen einstens Hieroclem mit heiligen a) Mänteln gehen, darauf goldene Schrift eingestickt b) stand, welche anzeigte, wer dieselben in den Tempel c) geschenkt hatte. Da sie das sahen, führten d) sie ihn zu den Prytanen, als einen Tempelräuber. Die Prytanen stellten also Hieroclem des nächsten Tages drauf der Gemeinde

a) Das ist, irgend einem Götzen geschenkten und gewidmeten Mänteln, die folglich irgend einem Tempel zugehörten.

b) Von der Art der Alten, goldene Schrift auf ihre Kleider einsticken zu lassen, habe ich mit mehrern in meinen Anmerkungen zu Constantini Ceremoniali gehandelt, und vielleicht fügt es GOtt noch einmal, daß sie ans Licht kommen. Verschliest gleich mannichmal der gegen Wahrheit fühllose, gegen Gunst und Abgunst aber alleinig empfindliche Eigensinn der Menschen einen Weg, so öfnet GOtt doch unverhoft einen andern. Man kan hievon auch Chiampini Monumenta Antiquitatis Christianae nachsehen.

c) Ohnfehlbar der Minervä auf der Burg, Ἀθηνᾶς τῆς πολιάδος, welche die Patronin der Stadt war.

d) Denn wider die Tempelräuber war die ἀπαγωγὴ oder die Art des rechtlichen Verfahrens in den Gesetzen geordnet, da man den Missethäter, wo man ihn fand, ergrif, selbst eigenmächtig Hand an ihn legte, (welches in andern geringern Fällen nicht anging) und ihn vor die Obrigkeit führte, ohne den ordentlichen Weg des Rechtes zu gehen, welcher war, einen vor Gericht zu laden.

vor. Da entschuldigte sich denn Hierocles damit, daß er besagte Mäntel von der Priesterin bekommen hätte, mit dem Befehle, sie in das heilige κυνηγέσιον [a]) zu bringen. Da setzte Aristogiton ein Psephisma auf, das erstlich mit einem Vorurtheile des Rathes nicht versehen b), zweytens auch dem Jn-

a) Was das für ein Ort sey, kan ich nicht sagen, kan mich auch nicht besinnen, irgend wo anders davon gelesen zu haben. Es bedeutet den Forst. Was hat aber die Minerva mit dem Forste, oder der Jagd zu thun? Gesetzt auch, κυνηγέσιον bedeute einen Tempel im Hayne oder Walde, oder Wildbahn. Und warum heist es die heilige Wildbahn? War es etwan ein Theil vom Walde um Athen, der insbesondere der Minerva geheiliget war, da das Wild geheget ward.

b) Wir haben schon vielmals Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die Dinge, welche der Gemeinde zur Berathschlagung anheim gestellt werden solten, zuvor von dem Rathe mußten in Erwegung gezogen werden; ob man nemlich die Sache dem Volke vorlegen, oder sie gar nicht an dasselbe gelangen lassen, sondern schlechtweg verwerfen und unterdrücken solle; hernachmals, wenn die Meinung des Rathes dahin aus fiel, daß man die Gemeinde darüber vernehmen möchte, wie denn der Vortrag und die Einleitung geschehen, und unter welcher Gestalt und von welcher Seite die Sache der Gemeinde vorgestellet werden solle. Woraus man denn sieht, daß freylich wohl das meiste bey öffentlichen Berathschlagungen auf den Willen und das Wort des Rathes angekommen sey, und daß die Gemeinen ziemlicher Maaßen bloße Jaherren gewesen sind. Jtzt aber kan ich nicht umhin, eine Stelle aus dem Dionysio Halicarnassensi, die mir im frischen Gedächtnisse ist, weil ich sie um eben dieselbe Zeit, als ich dieses schreibe, erst gelesen und gefunden habe, anzuführen. Sie ist sehr merkwürdig, und ohne sie würde ich dem Leser diese ganze Anmerkung ersparet haben. Sie stehet in dem Büchlein, dem schönen und lesenswehrten Büchlein, welches eine critische Einleitung in die Homerischen Gedichte enthält, dessen Verfasser man eigentlich nicht weiß, der aber ganz gewis kein anderer gewesen ist, als Dionysius Halicarnassensis, wie alle Umstände es geben. Jn diesem Büchlein heist es p. 240. der Ernestischen Ausgabe ὁ δὲ ἐν πάσῃ πόλει νενομοθέτηται τὸ εἶναι συνέδριον βουλῆς, καὶ τοῦτο προβουλεύεσθαι πρὸ τοῦ τὸν δῆμον συνιέναι, πρόδηλον ὅτι ἐστιν ἐκ τῶν ὁμηρικῶν τοῦτων. — Der Gebrauch, der in allen Staten üblich und durch die Gesetze eingeführt ist, daß nemlich eine Versamlung auserkohrner Leute, die man Rath nennet, Sitzungen halten, und sich vorläufig über Dinge, die der Gemeinde vorgelegt werden sollen, berathschlagen, bevor noch die Gemeinde zusammen kom-

Inhalte nach grausam und abscheulich war; nemlich, daß, so Hierocles bekennete die Mäntel weggetragen zu haben, er alsobald stehendes Fußes, ohne weiteres Urthel und Recht zum Tode gebracht werden solte; so er es aber leugnete, so solte darüber gerichtlich erkant werden. Das hieß so viel, Hierocles soll sterben, entweder stracks gleich auf der Stelle oder bald hernach. Denn das wuste Aristogiton, daß er, Hierocles, würde verurtheilet werden. Wider dieses Plebiscma nun stellete Phanostratus, der Vater des angeklagten Hieroclis, eine Klage, aus Sache der Widergesetzlichkeit a), an, und Demosthenes stund ihm hierinne bey, und so ward Aristogiton des beschuldigten Verbrechens der Widergesetzlichkeit überwunden, und von dem Dinghofe in eine Geldbuße von fünf Talenten geschlagen. Das war die erste Geldbuße, worein Aristogiton verfiel. In einiger Zeit drauf erhub er eine Schriftsklage wider Hegemonem, ließ sich aber mit Gelde bereden, solche hinhängen zu lassen, und nicht zu verfolgen. Das kam vor die Gerichte, und weil er die Sache verlohr, ohne selbst den fünften Theil der Stimmen davon zu tragen, so verfiel er in eine neue Geldbuße von eintausend Drachmen. Weil er aber beyde Bußen zu gesetzter

komt, so ist derselbe aus der Homerischen Stelle hergenommen, da es heist — In der Sache bin ich mit Dionysio nicht eins. Denn Homerus hat diesen Gebrauch nicht aufgebracht, noch durch diese Stelle eingeführet, wie sie selber weiset, sondern in derselben nur beschrieben, was damals üblich war. Doch dienten übrigens Dionysii Worte für itzo in meinem Kram. Noch fält mir dieses ein, daß ich vor sehr kurzen in einer gewissen gelehrten Zeitung eine Nachricht von den Streitschriften gelesen habe, welche zu Genf in der Sache des bekanten Joh. Jacob Rousseau heraus gekommen sind. Da ward über die getümmelsvolle Verfassung des States zu Athen geklagt und gemeint, jederman hätte mit seiner Klage vor die Gemeinde laufen müssen. Das ist nicht an dem. Wer das sagt, der hat keinen rechten Begrif von der Einrichtung der Regierung zu Athen. Sie war, wenigstens in diesem Punkte, vollkommen so, wie zu Genf. Nichts konte vor die Gemeinde kommen, ohne Einwilligung und Drumwissen, ja gar Vermittelung des Rathes. Was dieser nicht für gut fand, dem Volke wissen zu lassen, das blieb diesem verborgen. Nicht bloß zu Rom, wie man in der Zeitung angab, war das so üblich, sondern auch zu Athen, und nach dem Muster der Regierung zu Athen, hatte auch Rom seine Regierung zugeschnitten. Diese Weise rührt ursprünglich aus Athen und nicht aus Rom her.

a) παρανόμων. Daß man nach der hergebrachten Weise des Rechtes hierinne nicht verfahren sey.

Stunde nicht abtrug, so ward ihm, zu Folge der Gesetze, das Doppelte angesetzet, das ist, zehn Talente, und zwey tausend Drachmen. Dieser Schuld nun halber ließ er ein ihm zuständiges Landgut öffentlich feil anschlagen a), da kaufte solches denn Eunomus, der Bruder Aristogitonis, und ließ die Schuld seines Bruders auf sich schreiben, mit der Bedingung, daß er solche in gesetzten Tagezeiten, innerhalb zehn Jahren völlig abtragen, und jährlich den gemäßen Betrag entrichten solle. Nun trug auch Eunomus wirklich die zwey ersten Tagezeiten mit zwey Talenten und vierhundert Drachmen ab; den Rest aber an acht Talenten und sechszehn hundert Drachmen blieb er schuldig. Da nun Aristogiton auf diese Weise meinte, die Schuld sich vom Halse geschaft und mithin auch wiederum die Befugniß, in Gerichten und vor der Gemeinde zu erscheinen und Sachen zu verwalten, erhalten zu haben; sintemal er dem State an seiner Stat einen andern Schuldner gestellet hätte, so that er das ungescheut, verfolgte viele mit Schriftsklagen und sprach in der Gemeinde, da doch die Gesetze einen Schuldner des States, bis zum Abtrage seiner Schuld, für ehrloß und besagter Rechte verlustig erklären. Drum klagte Lycurgus, und wer hinter ihm stak und diese Sache trieb, Aristogitonem nach der Weise in Rechten zu verfahren, welche ἔνδειξις, Einweisung oder Angabe genant wird, an, als einen, der Rechtssachen mit der Zunge triebe, und vor der Gemeinde spräche, ob er schon das nicht thun dürfte noch Recht dazu hätte. Hier entstund nun ein Zweifel und es fragte sich, ob dem also wäre. Denn eines Theils war Aristogiton wohl noch in dem Schuldbuche b) angeschrieben, sein Name war in der Burg noch nicht ausgetilgt. Andern Theils aber hatte er an seiner Stat dem State einen Schuldner gestellet. Wer solte nun

a) Zu Athen war es üblich, daß vor die Erben oder Häuser, die Schulden wegen dem State verfallen oder einzelnen Personen versichert waren, Pfähle mit einem Täfelgen (ὅρος genant) gestellt wurden, dadurch angedeutet ward, daß diese Häuser confiscirt oder verhypothecirt wären, oder subhastirt werden solten.

b) Wir wollen es derweile so nennen. Eigentlich aber war es kein Buch, sondern Tafeln, von Holz oder Metall, darauf die Namen der Schuldner des States eingegraben wurden, wo sie denn auch nach geschehenem Abtrage wieder aus denselben ausgethan und getilgt wurden. Und diese Tafeln wurden in dem Hintertheile des Tempels der Minerva auf der Burg aufbehalten.

nun da der Schuldner seyn? An wen solte der Staat sich halten? An den Käufer des Landgutes? Oder an den ersten Schuldner, so lange bis derselbe seine Schuld tilgen würde? Diesemnach entstand eine solche Streitfrage über besagte beyde Schulden. Und die Sache war in soweit streitig. Aber da kamen die Ankläger Aristogitonis, und beschuldigten ihn überdem auch noch einer dritten Schuld, womit er dem State verhaftet seyn solte. Dem widersprach nun Aristogiton, vorgebende, er wäre zur Ungebühr angeschrieben worden; und darum hätte er auch eine Klage wider Aristonem anhängig gemacht, als der ihn angeschrieben hatte. Darauf antworteten Lycurgus und Demosthenes, es komme itzo darauf nicht an, auch sey es ihre Sache nicht, zu untersuchen, ob er mit Rechte oder mit Unrechte angeschrieben sey. Er solle seine Sache hernachmals ins besondere mit dem Aristone ausmachen, würde sich denn weisen, daß Ariston ihm zu viel gethan habe, so würde derselbe, zu Folge des Gesetzes, an seiner Stat angeschrieben, er aber, Aristogiton, ausgetilget werden. Für itzo, ehe das ausgemacht worden sey, sey dieses allemall außer allem Zweifel, daß er, Aristogiton, keinen Rechtsstand habe, und daß ihm folglich nicht gebühre, öffentlich irgend eine Sache, es sey vor Gerichten oder vor der Gemeinde, mündlich auszuführen, da er als Schuldner des States angeschrieben sey, und gar wohl möglich sey, daß er mit Rechte angeschrieben worden sey, wenigstens niemand das noch zur Zeit mit Gewißheit verneinen könne, wer wüste, ob nicht Aristogiton zur Ungebühr den Aristonem belanget habe.

Das ist so etwa der Inhalt dieser Sache, und die Fragen, worauf es hauptsächlich ankam. Nunmehr geht der Streit an, und da thut Lycurgus den ersten Angrif. Denn der sprach zuerst, weil er älter war a). Hiemit geschahe es, daß Demosthenes nicht viel übrig fand, das er hätte nachholen können. Drum ist auch seine Rede ganz kurz gerathen, und beschäftiget sich beynahe lediglich mit Anklage und gehässiger Vorstellung des vom Aristogitone geführten garstigen Lebenswandels. Dionysius von Halicarnassus will diese Reden b) nicht für Demosthenische Reden durchgehen lassen, sons

a) Es ging also in dergleichen Fällen, wo mehr Redner eine und dieselbe Sache vortrugen, wie gar oft geschahe, nach dem Alter. Das Alter hatte die Ehre. Wir wissen das auch aus Ciceronis Reden.

b) Er meint die beyden noch übrigen Reden wider Aristogitonem.

sondern spricht sie dem Redner ab, dessen Namen sie gemeiniglich führen, und will es ihnen gleich an der Nase angesehen haben, daß sie einen unrechten Vater angeben. Andere dagegen geben zwar zu, daß diese Reden allerdings der Demosthenischen Art die Sachen vorzutragen und zu behandeln nicht ähnlich sind, und von dem Demosthenischen Geiste nicht belebet werden; meinen aber dem ungeachtet doch, daß sie vom Demosthene sind, und daß derselbe hier mit Fleiße eine andere und fremde Gestalt des Vortrages angenommen habe, um es dem Lycurgo nachzuthun a), der damals zu Athen im großen Ansehen war. Andere geben zur Ursache des gar zu merklichen Unterscheides zwischen diesen Reden und den übrigen Demosthenischen folgendes an. Sie sagen: Lycurgus hatte, aus Rechte seines Alters, zuerst gesprochen, mithin die Sache erschöpft. Wolte nun Demosthenes was neues sagen, so sahe er sich gemüssiget, die Sache mehr philosophisch zu behandeln, sichin die Sittenlehre zu werfen und zu declamiren. Endlichgiebt es auch Leute, welche die erste von diesen beyden Reden zwar für ein ächtes Werk ihres Meisters, des Demosthenis, halten, die zweyte aber ihm absprechen, weil dieselbe nichts an sich hätte, das seiner wehrt wäre und ihm ähnlich sähe b).

Rede,

a) Gerade als wenn die Demosthenische Art den Athenienfern mißfallen oder weniger oder nicht mehr gefallen hätte, als die Lycurgische. Welch ein Schluß!

b) Darf ich meine Meinung sagen, so denke ich von dieser Sache so, wiewohl mit Bescheidenheit und Besorgniß eines Fehltrittes in der Dunkelheit so alter und so trüglicher Dinge. Harpocration, Ulpianus und Suidas legen die erste Rede wider den Aristogitonem dem Hyperidi bey, und ich gebe ihnen Recht, ob ich gleich nie etwas vom Hyperide gelesen habe, das wenigstens unter seinem Namen bekant wäre. Die Merkmale der Hyperidischen Beredsamkeit, welche Dio Chrysostomus angiebt, treffen an dieser Rede an ein Haar, und dieselbe hat, bey mir wenigstens, einen schmerzlichen Verdruß darüber erreget, daß die Früchte eines so vortreflichen Geistes verlohren gegangen sind, die nicht nur von einem Kenner gepriesen werden, sondern in diesem einzigen kleinen Reste einen hinlänglichen Lobredner und tüchtigen Zeugen haben, daß die übrigen Meisterstücke gewesen seyn müssen, die gewisser Maaßen in ihrer Art die Demosthenischen übertroffen haben müssen. Allezeit sieht man dem Verfasser dieser Rede, wer er auch gewesen seyn mag, mehr heilsame, politische Weisheit und ein besser Herz an, als dem Demosthene. Ich meines Ortes würde gerne, wenn es möglich wäre, mehr dergleichen Hyperidische Reden mit manchen lästigen Demosthenischen Chicane erkaufen.

Rede,

Männer von Athen, die ganze Zeit hindurch, da ich so, wie auch ihr, da gesessen und dem Lycurgo zugehört habe, wie derselbe seine Anklage vorgetragen, hat mir ein Gedanke in dem Sinne gelegen, den ich euch nicht verhalten will. An der Sache selbst nemlich habe ich nichts auszusetzen. Die Rede hat mir übrigens sehr wohl gefallen. Nur eins hat mich befremdet. Ich sahe, daß der gute Mann sich überaus angrif und sich heftig bearbeitete und es sich von Herzen sauer werden ließe. Er muß also wohl, wie es scheint, sich einbilden, daß sein Vortrag der Sache einen Ausschlag geben werde. Aber das nimt mich eben Wunder, daß der gute Mann nicht weiß noch dran denkt, (wenn ihm anders wirklich das unbekant oder entfallen ist) daß die Rechtsgründe, auf welchen diese Sache ruhet und aus welchen wir sie gewinnen wollen, nicht um seiner Vorstellungen willen gültig und kräftig sind, und bey den Zuhörern einen Eindruck zurück lassen, noch auch, daß die Vorstellungen, die ich itzt im Brgriffe bin, euch vorzuhalten, die Sache gut machen und obsiegen werden; sondern, daß die Entscheidung dieses Handels lediglich darauf ankomme, wie ein jeder von euch gegen die Boßheit gesinnet, und ob er wider sie sehr aufgebracht und erbittert, oder ob er ihr gut sey und sie noch wohl leiden könne. Ja, soll ich sagen, wie mirs ums Herz ist. Die Anklage ist in meinen Augen was sehr überflüssiges, wenigstens die wortreiche und ausführliche; die liebe Gewohnheit bringt sie mit sich, und ich unterwerfe mich dieser Gewohnheit, um eure Ohren auf einige Zeit zu unterhalten. Denn übrigens bringt ein jeder das Urtheil von der Sache,

che, darüber er erkennen soll, schon von Hause mit in den Gerichtshof und zu dem Sitze, den er einnehmen wird. Ist nun also gegenwärtig der gröste Theil von euch den Bösen so hold und gewogen, daß es einen weltkundigen Bösewicht durch und loß kommen lassen kan, so werden wir am Ende befinden, daß wir vergebens geprediget und in den Wind geredet haben. Haben aber dagegen die meisten von euch vor dem gottlosen Wesen einen gerechten Abscheu, so steht zu hoffen, wenn GOtt will, daß dieser Bösewicht seinen wohlverdienten Lohn endlich einmal erhalten werde.

Ich bescheide mich gar gerne, daß in dieser Sache bereits viel gesprochen sey. Ich bekenne selbst, daß, was darin gesprochen ist, alles recht und wohl und weise gesprochen sey. Doch mag ich euch meine Gedanken von diesem Rechtshandel nicht bergen. Mir dünkt, er gleiche den übrigen Rechtshändeln gar nicht. Betrachtet die Sache nur einmal so. An allen übrigen Dingtägen kommen die Theilhaber desselben zu dem Dinghofe in folgender Absicht und mit einer solchen Fassung des Herzens: die Urtheiler, um von den beyden Partheyen, dem Ankläger und dem Beklagten, den wahren Zustand des Dinges zu vernehmen, darüber sie erkennen sollen. Die Partheyen aber, um darzuthun, was ein jeder von ihnen zum Behufe seiner Sache vorzubringen hat, und zu beweisen, daß er die Stimme und Vorschrift der Gesetze vor sich habe. Hat es denn nun auch mit diesem Rechtshandel eine gleiche Bewandniß? Weit gefehlt. Denn ihr, die ihr hieher gekommen seyd, und euch auf diesen Bänken niedergelassen habt, um in dieser Sache zu erkennen, seyd

mit

mit einer weit bessern Kentniß der Sache und mit einer weit gewisseren Ueberzeugung, daß dieser unser Beklagter dem State schuldig sey und daß sein Name in der Burg angeschrieben stehe und daß ihm folglich nicht gezieme, öffentlich zu sprechen, hieher gekommen, als selbst wir, dessen Ankläger, haben. Man kan also einen jeden von euch mit Rechte für einen Ankläger des Beklagten ansehen, und von ihm denken, daß er die Punkte und Gründe der Anklage sehr wohl wisse und inne habe, und gar nicht erst von uns zu erfahren brauche. Nun lasset uns auch die Verfassung des Beklagten betrachten. Von allem, was sonst zur Rettung und Verantwortung eines Beklagten dient, kan er nicht das geringste vorbringen. Die Sache selbst kan er nicht rechtfertigen; auf seinen bisher geführten Lebenswandel kan er sich nicht berufen. Denn der ist nicht menschlich gewesen. Keines andern Gutes, keiner löblichen Eigenschaft, keiner rühmlichen That kan er sich rühmen noch sie vorschützen. Sein einziger Trost, seine einzige Hofnung zur Rettung und Loßsprechung besteht just in solchen Dingen, um derentwillen einem andern bange werden würde, verlohren zu gehen. Denn er verlässet sich auf die Ueberschwenglichkeit seiner Boßheit. Zu der hat er das gute Vertrauen, sie werde ihn aus dieser seiner itzigen Noth heraus helfen.

Bey so gestalten Sachen würde man, wie mir dünkt, nicht unrecht von dem gegenwärtigen Vorhaben urtheilen, wenn man sagte, Aristogiton müsse zwar an dem heutigen Tage Urthel und Recht über sich ergehen lassen, ihr aber

müstet dagegen das Examen[a]) ausstehen und um eure Ehre gleichsam würfeln, als welche auf dem Spiele stehe. Denn wird man sehen und gewahr werden, daß ihr bey so großen und sichtbaren, handgreiflichen und schreienden Uebertretungen ein gehöriges Einsehen habt und sie nach Gebühr bestrafet, so wird man denken, ihr hättet mit dem Vorsatze eurer Pflicht ein Genüge zu leisten, und die Person, die ihr vorstellet, nemlich Richter, Obachter und Handhaber der Gesetze wirklich zu seyn, wie ihr es heißet, diese Plätze eingenommen. Solte aber etwas anders[b]) die Oberhand behalten, das zwar niemand leicht auf sich kommen lassen noch eingestehen wird, es gethan zu haben[c]), das sich aber doch wohl in den Stimscherben finden und ausweisen müste, so fürchte, so fürchte ich gar sehr, ihr dürftet bey der klugen Welt in das schlimme Ansehen gerathen, als wäret ihr Pädotribä[d]) aller solcher Mitglieder eurer

a) Es wurden gar viele Examina zu Athen gehalten. Z. E. wenn einer Bürger wurde, oder in den kleinen oder großen Rath kam, oder in den Areopagitischen und was dergleichen mehr ist. Da wurde er gefragt, ob er ein Stadtkind, von guter Abkunft, von gutem Wandel und unbescholtener Ehrlichkeit sey und was dergleichen Fragen mehr waren. Hierauf zielet und spielet der Redner an. Wer eine solche Probe nicht aushielt, der ward abgewiesen.

b) Es ist ein den Griechen üblicher Euphemismus, oder eine ihnen gewöhnliche Bescheidenheit und Vorsicht im Sprechen, da sie schlimme oder gehässige und schändliche Dinge nicht gerne beym rechten Namen nenten, sondern es nur von weiten durch etwas anders andeuteten. Ja was sage ich bloß von Griechen. Bey allen Menschen halte ich dafür, ist das so eingeführet. Wir selbst sagen ja auch, wenn wir nicht sagen dürfen, was wir auf dem Herzen haben, oder uns schämen, es zu thun. Ich dachte was anders.

c) Nemlich die Loßsprechung des Aristogitonis durch die eingelegten Scherben.

d) Pädotribä waren, wie bekant, die Lehrmeister in der Fecht- und Uebungsschulen der alten Griechen, welche die Jugend in allen Leibesübungen unterrichteten und dazu abrichteten, ihnen alle Vortheilgen wiesen, ihre Gliedmaßen stark, derb, gefügig und gewendig, und ihnen ihre Kunst recht geläufig machten. Die Anwendung brauche ich nicht anzuweisen. Sie weist sich selber.

rer Bürgerschaft, die sich vorgenommen hätten, liderlich und ruchlos zu leben. Denn jeder Bösewicht ist an und für sich schwach, und kan mit seiner Boßheit nicht viel ausrichten, noch großen Schaden verursachen. Schlaget ihr aber euch zu ihm, und steifet ihr ihn in seiner Bosheit, so wird er stark. Wem ihr nun dieß schlimme Geschenk verleihet, der macht es zu einem Handwerke, Geld damit zu verdienen. Ja, was sage ich, zu einem Handwerke? Zu einer Herschaft macht er es. Er wirft sich, im Vertrauen eures Nachdruckes und Beystandes, zu einem unumschränkten Herrn, zu einem wilden Tirannen über seinen Bürger auf und trit sie mit Füßen. Euch aber bringt eine solche unanständige Begünstigung große Schande.

Ehe ich weiter gehe, und das Thun dieses Menschen insbesondere näher beleuchte, sähe ich gerne, Männer von Athen, daß ihr einen, zwar kurzen, aber darum nicht auch flüchtigen, sondern ernsthaften Blick auf die Schande und Schmach thätet, welche dergleichen Unthiere, darunter dieser Aristogiton der Anfang, das Mittel und Ende und alles in allem ist, über den ganzen Staat gebracht hat. Ihr übriges Betragen will ich itzo bey Seite setzen, wiewohl auch davon viel zu sagen fiele. Ich will nur bloß bey dem einzigen stehen bleiben, wie sie ihrer in euren Versamlungen beginnen. Weltbekant ist es, daß ihr in den Versamlungen der Gemeinde den Sprechern Freiheit und Macht zu sprechen gebet, um ihre Gedanken auf diese Weise, nicht aber ihre Boßheit an den Tag zu legen. Aber diese Leute mißbrauchen eine solche Gelegenheit. Kommen sie in die Gemeinde, so bringen sie von Hause aus Frechheit und eine lärmende Unverschämtheit mit, falsche Beschuldigungen, unschuldige Leute ins Gedränge zu bringen, eine brennende Begierde sich an die Stillen im Lande anzudrängen und zuzunöthigen, Lügen, Lästerungen, Bolzen,

die sie zu Hause unter sich gedrehet, Pfeile, die sie unter einander geschmiedet haben, kurz, alle Waffen der Tücke und Arglist die bringen sie mit, um sie in der Gemeinde zu verschießen, oder damit um sich zu schlagen und Unschuldige zu tödten. Was lässet sich wohl der Berathschlagung widrigeres und feindseligeres erdenken, die doch der Endzweck der Zusammenkunft der Gemeinde ist? Was kan wohl schändlichers genant werden? Und gleichwohl übermeistern, bezwingen und verdrängen sie mit diesen so schändlichen Kunstgriffen allen Schmuck und Ruhm eures States. Sie lassen die Gesetze nicht zu Kräften kommen. Sie vereiteln das Wort der Vorsitzer und legen derselben Würde in den Staub. Sie hintertreiben den Willen der Vorschrift [a]). Sie vertilgen alle gute Zucht und Ordnung. Seyd ihr nun damit zufrieden, und thun sie das alles mit eurer Genehmhaltung, so ists am besten, daß mans gehn lasse, wie es geht, und sich weiter nicht darum bekümmere, noch sich die vergebene Mühe mache, sich dem Strom zu widersetzen. So ihr aber gemeinet seyd, endlich einmal, wenn gleich etwas spate, doch noch endlich einmal, da es noch Zeit ist, dem Unwesen zu steuren, ein Dreinsehen zu haben, alte Schäden zu heilen, die von diesen Leuten herrühren, alte garstige Scharten auszuwetzen, so müsset ihr euch an alle dergleichen alte, aber schlimme Gewohnheiten gar nicht kehren, sondern heute an diesem Tage, durch Findung eines löblichen und rechten Gerichtes, ein Exempel statuiren, daß ihr

a) τῦ προγράμματος. So hieß diejenige Kundschaft, welche zu Athen vor den zehn Eponymis angeschlagen, oder vielmehr an einem Nagel angehängt wurde, darinne der Rath der Gemeinde kund that, daß an dem und dem Tage Gemeinde oder Gericht über die und die Sache gehalten werden, und daß jederman sich alsdenn einfinden und sein Wort geben, mitlerweile aber bey sich die Sache wohl erwägen solle.

ihr die Eunomiam [a]), die so viel auf das Recht und Gleichhält, und alle Städte und Dörfer und Landschaften bey gutem Wohlstande erhält, imgleichen die strenge, unerbittliche, ehrwürdige und furchtbare Diken allen andern Dingen vorzieht, von welcher Orpheus, jener Orpheus, der die hochheiligen Vollendungen [b]) zuerst unter euch gebracht, sie euch gewiesen und bekant und euch derselben theilhaftig gemacht hat, versichert, daß sie neben dem Trone Jovis sitze, und von da auf alles Thun der Menschen herabschaue. Ein jeder also von euch muß denken, daß sie, diese unversöhnliche Göttin, auch auf ihn insbesondere, itzt in dieser Stunde, herabschaue; und mit dieser heiligen Ehrfurcht seinen Scherben einlegen, und muß sich wohl hüten und vorsehen, diejenige Göttin nicht zu beschimpfen, von der ein jeder, den das Looß ernant hat, ein Urthel zu

a) εὐνομίαν. Weil es schwehr ist, dieses Wort, das eine ziemlich geraume Bedeutung hat, mit einem deutschen Worte auszudrücken, das dessen ganze Stärke umfassete und darstellete, und weil ferner der Redner dieses Wort zu einer Person, zu einer göttlichen Person, bildet und erhebet, wie er auch mit dem folgenden Δίκην thut, so habe ich mich gemüssiget gesehen, beyde Worte beyzubehalten, und in einer Anmerkung deren Inhalt ausführlicher zu umschreiben. Εὐνομία bedeutet also den Zustand eines States, da derselbe erstlich, mit guten Gesetzen versehen ist, und sodann, wenn über solchen löblichen Gesetzen gehalten und gewachet wird; und endlich, wo ein jeder einzelner Mann die Gesetze in Ehren hält, und sich bestrebet ihnen nachzuleben. Δίκη hergegen ist diejenige Standhaftigkeit und Strenge der Seele, die einem jedem, ohne Ansehn und Unterscheide, das ihm gebührende Recht wiederfahren läsiet und zutheilet, die gerade durchgeht, mitten durchspellet. Denn δίκη komt eben daher, wo δι (in δίπλυχον e. c.) und di (in divido, dirigo u. s. w.) ingleichen, wo δίχα, δισσὸς, u. d. m. herkommen.

b) τελετὰς initia, mysteria. Ich habe davon ein andermal gesprochen. Diese Stelle scheint mir ein ziemlich starker Beweis zu seyn, daß Demosthenes diese Rede nicht geschrieben habe. Denn er hielt auf dergleichen heimlichen Gottesdienst nichts.

finden, den Namen führet [a]). Er würde sie aber beschimpfen, wenn er unterließe, die Befugnisse zum Ruhme, die Gerechtsame und die Vortheile aller Mitglieder dieses States zu beschützen, zu beobachten, darüber doch ein wachsames Auge zu haben und zu halten, er darum verbunden ist, weil er sie, als eine theure Beylage, von den Gesetzen, von der Regierung und von dem Vaterlande, wenigstens für und auf diesen heutigen Tag, zu treuen Händen empfangen hat. Werdet ihr euch diesem nicht gemäß bezeigen, sondern die gewöhnliche Treuherzigkeit (oder Dumheit) mit an diese Stäte gebracht haben, und mit derselben so fahrlässig und sorgloß da sitzen, so fürchte ich gar sehr, das Blat möge sich wenden und die Thorheit ihren eignen Herren schlagen. Ich fürchte, es werde alsdenn darauf hinaus laufen, daß die Leute denken oder vielmehr sehen und mit Händen greifen, daß wir, die wir eigentlich für Ankläger Aristogitonis gehalten seyn wollen, euch selber angeklaget haben. Das werden sie aber denken müssen. Denn je mehr wir Aristogitonis Boßheit euch klärlich vor Augen stellen, und je weniger ihr darauf achtet, um desto größer muß die Schande für euch seyn. Doch genug hievon.

Nun trete ich der vorhabenden Sache näher, und da kan ich euch einen Umstand nicht verhalten, der mich selber angeht; und ihr müsset mir es zu gute halten, Männer von Athen, wenn ich euch reinen Wein einschenke. Ich bin nicht recht wohl mit euch zufrieden, und, aufrichtig zu bekennen, es verdroß mich, als ich sahe, daß ihr mich zur Anklage wider diesen so oft genanten Mann erkohret und bestelletet [b]). Ich gieng ungerne dran, glaubt es mir, so

a) δικαστὴς Richter, komt her von δίκη Recht.
b) Eine merkwürdige Stelle, daß die Gemeinde zuweilen Sprecher er.

so wahr mir Jupiter und alle andere Götter helfen sollen. Denn ich wuste gar wohl, daß, wer unter euch dergleichen etwas thut [a]), allemal Schaden davon hat. Ist der Schade gleich nicht so groß, daß er ihn alsobald und auf der Stelle fühlet, so erfähret er doch die übeln Folgen, wenn er das Ding öfters treibt und nicht ablässet [b]). Gleichwohl muste ich mich drein ergeben, und konte nicht umhin,

ernante, eine Sache abzuhandeln, zumal wenn es eine solche Sache war, dabey die Hoheit, Rechte und Einkünfte des States, welchen die Gemeinde vorstellte, betroffen waren. Der Redner also, der hier spricht, war der Fiscal oder Anwald der Gemeinde in Sachen wider den Aristogitonem, wegen Schulden, welche die Gemeinde am Aristogitone zu fodern zu haben vermeinte. Vielleicht zielt der Redner auch wohl darauf, daß er zum Vorsprecher der alten Gesetze, welche Aristogiton durch ein neues verwerfliches hatte schwächen gewolt, erkohren worden war. Denn wir wissen aus der Rede wider Leptinem, daß es zu Athen üblich war, wenn ein neues Gesetz aufgebracht werden solte, fünf Männer zu erkiesen, welche die alten abzuschaffenden Gesetze vertheidigten. Doch kan und will ich eben nicht behaupten, daß von einem solchen Falle hier die Rede sey. Vielmehr führe ich dieses nur der Aehnlichkeit halber und zur Erläuterung an.

a) Das ist, einen anklagt.

b) Der Schluß ist an sich zwar lahm. Denn einmal, ist nicht immer. Und was einer auf Befehl des States thut, das kan ihm nicht beygemessen werden. Wenigstens muß es ihm weniger verübelt werden. Dem ohngeachtet ist es doch eine bekante Sache, daß die alten Redner lieber einen vertheidigten als anklagten. Ein, zwey Anklagen für einen Redner auf sein ganzes Leben, das war schon genug. Das ist auch kein Wunder. Die Ursache lässet sich leicht einsehen. Wer machet sich gerne Feinde? Wer machet sich nicht lieber Leute zu Freunden, als zu Feinden? Jenes schaft großen Nutzen, dieses bringt großen Schaden, oder doch wenigstens Gefahr und Kummer. Ja, wird mancher sagen, Demosthenes hat ja weit mehr Anklage- als Vertheidigungsreden geschrieben? War er denn ein solcher Wagehals? Was bewog ihn von dieser Maxime seiner Zunftgenossen abzugehen? Er ist nicht davon abgegangen. So viel mir itzt beyfallen will, hat er niemanden, als seinen Vormund, den Aphobum, angeklaget; auch nicht einmal Aeschinem. Denn ob er gleich diesen hößlich abmalet, so soll das doch nur eigentlich eine Vertheidigung des Ctesiphontis und eine abgedrungene Nothwehre seiner selbst seyn. Die übrigen Anklagen hat er nicht in seinem eignen, sondern in fremder Leute Namen und fürs Geld aufgesetzt: und in so weit gingen ihn diese Anklagen eigentlich und persönlich nichts an.

eurem Befehle nachzukommen. Nun dachte ich ferner, Lycurgus würde alles, was zum Behufe der wider unsern Beklagten angestellten Einweisungsklage und zum Behufe der Gesetze sagen lässet, sagen und hervor bringen und die Zeugen auftreten und wider Aristogitonis Boßheit aussagen lassen: wie er denn auch beydes herlich hinaus geführet hat, und ich selber gesehen und gehöret habe, daß er beydes gethan hat. Drum nahm ich mir als zu meinem Antheile und Eigenthume vor, die Dinge in meinem Vortrage zu beleuchten und abzuhandeln, welche einer bedenken muß, der das Belangen des States und die Mittel der Erhaltung und Handhabung der Gesetze beherzigen will. Ich mache mich also nunmehr dran, dieses Vorhaben auszuführen. Gestattet nur auch ihr, Männer von Athen, mir dieses, daß ich von diesen Dingen vor euch so spreche, wie meine Art zu denken mit sich bringt, wie es mir ums Herz ist und wie ich mir vorgesetzt habe. Denn, gesetzt auch, ich wolte mich zwingen, anders zu sprechen, so würde ich es doch wohl schwehrlich thun können.

Eine jede menschliche Lebensart, Männer von Athen, die Menschen mögen nun gleich in großen oder in kleinen Städten wohnen, steht unter der Verwaltung und in der Pflege zweyer Dinge, der Natur und der Gesetze [a]). Von diesen beyden ist die Natur etwas unbestimtes, ungeordnetes [b]), das nicht immer einerley Maaß hält, noch sich selber

a) Das heist, der Mensch lebt nach einem doppelten Rechte, erstlich, nach dem Rechte der Natur, und zwar der menschlichen Natur. Das ist, das aus dem jure belluino und humano zusammengesetzte jus, oder wie der Herr Appellationsrath und Ordinarius Hommel es nennet, jus mundi universale. Sodann, nach dem Rechte, das die Billigkeit unter den Bürgern und Einwohnern bürgerlicher Geselschaften eingeführet hat, das jus civile.

b) Der Redner spricht von der Natur wie sie ist, und in der Erfah-

selber überall und allezeit ähnlich ist, sondern bey einem jeden Menschen seine eigne Art und gleichsam seinen eignen Sinn hat. Die Gesetze aber sind allen gemeinen, und genau bestimt, gesetzt und geordnet, allezeit und überall einerley, und gebieten und untersagen allen einerley. Steckt nun in manchem Menschen keine gute Art, so legt sie sich gar oft auf die schlimme Seite und nimt schlimme Dinge vor. Drum wird man finden, daß dergleichen Leute, die ein von Natur verderbtes Herz haben, leichtfertig sind, und daß es ihnen gar keine Mühe kostet und gar keinen Kummer machet, Ausschweifungen zu begehen. Die Gesetze aber zielen auf das rechte, billige und gehörige, auf das wohlanständige und ehrbare und auf das heilsame und ersprießliche ab, das suchen, das verlangen sie, darnach sehen sie sich um; und haben sie es ausfündig gemacht, so schreiben sie es allen und jeden als einen allgemeinen Befehl vor, der schnurgerade durchgeht, keinen schont, keinen übertreibt. So sieht ein Gesetz aus, und das sind die Eigenschaften, die es an sich haben muß, wenn man ihm folgen soll, wie man zu thun um vieler Ursachen willen, insonderheit aber um dieser, schuldig ist, weil ein jedes eine Erfindung der Götter ist, die mit dieser ihrer Erfindung dem menschlichen Geschlechte eine Verehrung gemacht haben; ferner, weil es ist eine Satzung und Verordnung verständiger Leute, ein Hülfsmittel und Arzeney gleichsam wider Vergehungen von allerley Art, es mögen nun solche vorsetzlich, oder zufällig und unwillkührlich seyn, und endlich, weil sie ein allgemeiner Vertrag sind, darein alle Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft gewilliget und zu dem

fahrung zu seyn befunden wird; die Lehrer des Rechtes der Natur aber sprechen von einer gebesserten, eingeschränkten, geleiteten Natur, wie sie seyn soll. Und die ist denn allerdings sich selbst überall gleich und mit sich einstimmig.

sich alle verstanden und angelobet haben, durchgängig ihnen nachzuleben

Daß nun aber Aristogiton nach allen Rechten der Einweisung straffällig und daß keine einzige erträgliche Ausflucht ihm übrig sey, um sich damit auszureden, das ist was leichtes darzuthun. Denn es wird sich weisen, daß Aristogiton wider den doppelten Endzweck der Gesetze gehandelt hat. Welches ist denn dieser? Der eine Endzweck, warum alle Gesetze in der Welt gegeben werden, ist dieser, damit niemand etwas thue, das zu thun nicht recht ist: der andere, daß, wer diese Gesetze dennoch übertrit, durch die Strafe, die er dafür leidet, andere bessere und von gleichen Uebertretungen abschrecke. Nun hat aber Aristogiton einmal, erstlich und anfänglich die Gesetze überschritten, und dadurch ist er straffällig geworden. Fürs zweyte, ist er mit dieser Strafe nicht zufrieden und will sich derselben nicht unterwerfen. Und darum ziehet ihr ihn nunmehr zu der in den Gesetzen für einen solchen Ungehorsam angesetzten Strafe.

Es bleibt ihm also, wie gesagt, kein einziger Vorwand oder Scheingrund übrig, um dessetwillen man ihn loßsprechen könte. Denn das lässet sich doch wenigstens gewiß nicht sagen, daß der Staat von dergleichen Betragen keinen Schaden leide. Vielmehr hat dasselbe einen nur gar zu großen und zu sichtbaren Einfluß auf die Sitten der Bürger und zerrüttet den Staat nur gar zu sehr. Denn einmal würde der Staat um alle seine ausstehenden Schulden kommen, und keiner von allen seinen Schuldnern würde bezahlen wollen, wenn ihr mit Aristogitonis Spitzfindigkeiten euch abspeisen ließet. Zweitens, solte und müste ja der Staat je zuweilen einem und dem andern seiner Schuldner die Schuld erlassen, so müste das nur gegen

solche

solche geschehen, von denen jederman wüste, daß sie sich vor andern wohl und ehrbar aufgeführt und vom besten Stande wären, und nur solcher Vergehungen sich schuldig gemacht hätten, mit denen man das meiste Nachsehen haben könte, und das wenigste Böse zu befürchten hätte; nicht aber einen Erzbösewicht, einen, der so vieler und so grober Verbrechen sich theilhaftig gemacht hat, als kein anderer, einen, der auf die allerbefugteste Weise von der Welt verdiente in eine Geldbuße verdammet zu werden, einem endlich, der sich diese Strafe mit dem allerabscheulichsten und gefärlichsten Verbrechen zugezogen hätte. Denn was kan wohl abscheulicher seyn, wovor muß einem State wohl mehr bange sey, als eines Theils, vorsetzliche Zunöthigungen boßhafter Haderstifter, die in der Quaal, welche sie Unschuldigen anthun, ihre Freude finden, und auf den Trümmern derselben ihr eignes Glück aufzimmern; andern Theils, die Frechheit durch vorsetzliche Uebertretung der Gesetze aller guten Ordnung gleichsam Trutz zu bieten. Das sind aber just die beyden Verbrechen, um derentwillen Aristogiton ein Staatsschuldner geworden ist. Gesetzt aber auch, ihr erließet allen andern, auch den ärgsten Schelmen, ihre Schulden, so dürftet ihr doch dem Frevler sie gewiß nicht erlassen, der euch die Erlassung seiner Schuld mit Gewalt und Trutz abdringen und durch Schnödheit erpressen wolte. Denn das wäre ein Hohn, der nicht zu erdulden wäre und der nicht gestattet werden dürfte. Jedoch, ich übergehe diese und alle andere ähnliche Bedenken, um euch bloß dieses, das ich euch deutlich und unwidersprechlich zu erweisen gedenke, vorzuhalten, daß dieser Aristogiton, so viel an ihm ist, die ganze wohlgetroffene Einrichtung und die löbliche Ordnung der Gesetze und der Re-

gie-

gierung zerrüttet und durch einander und über einen Haufen wirft.

Das ist es, was zu erweisen ich mich anheischig mache. Erwartet aber von mir nicht etwan einen neuen Gedanken, nicht einen außerordentlichen Witz, nicht eine mir etwan allein eigne und geheime Kundschaft. Zu Ausführung meines Vorhabens ist mir das Bewustseyn eurer aller schon hinlänglich. Ich will mich bloß auf euer Herz berufen. Was ihr eben so gut als ich wisset, das soll der Stof meines Beweises seyn. Anfänglich wissen wir also, wir alle insgesamt, daß kein Staat ohne Gesetze bestehen könne. Denn fragt man nach der Ursache, welche macht, daß der Rath sich versammelt, daß die Gemeinde in die Versamlung hinauf geht, [a]), daß die Gerichtsstäten angefüllet, daß die alten Obrigkeiten den neuen ausweichen und Platz machen, daß alles geschieht und vor sich geht, wodurch das bürgerliche Regiment getrieben, fortgesetzt und aufrecht erhalten wird, so wird es sich finden, daß daran diese zwey Dinge Schuld sind, erstlich, daß ein Staat mit guten Gesetzen versehen ist, sodann, daß ein jeder solchen Gesetzen willige Folge leistet. Denn hübe man die Gesetze auf, und gebe man einem jedem völlige Macht und Freyheit, zu thun was er nur wolte, so würde nicht nur alles bürgerliche Regimente aufhören, und das Band der bürgerlichen Beywohnung getrennt seyn, sondern wir würden auch ein Leben führen, das nicht um ein Haar besser wäre, als ein viehisches Leben. Denn, wenn ein Aristogiton bey obwaltenden und ihre Macht ausübenden Gesetzen

a) Der Ort, wo die Gemeinde zusammen kam, scheint in der Höhe gelegen zu haben, weil die Attici allemal sagen, εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἀναβαίνειν, so wie im Gegentheile die Lateiner darum zu sagen pflegten, in forum descendere, weil ihr forum im Thale lag.

setzen sich so aufführet, je wie würde er sich denn vollends anlassen, was würde er noch vornehmen, wenn die Gesetze aufgehoben seyn solten?

Wenn denn nun jederman einräumet und zugestehet, daß, nächst den Göttern, auch die Gesetze den Staat erhalten, und eines jeden Pflicht ist, nach Vermögen die Erhaltung des States zu befördern, so müsset ihr die Folgsamen, die ihren Nacken unter das Joch der Gesetze willig beugen, und hinwiederum deren Widerpart, die Ungehorsamen, die das Geboth der Gesetze nicht über sich erkennen noch ihm nachleben, auf eine gleiche Weise behandeln, als ihr die willigen Beyträger einer öffentlich gebotenen Steuer, und deren Widerspiel, die Säumigen, zu behandeln pflegt. Stellet euch einmal vor, ihr säßet da, um die Steuer, ich meine die Steuer der Erhaltung des Vaterlandes, einzunehmen. Nicht wahr, ihr würdet jeden, der mit seinem Antheile hurtig da wäre, und ihn völlig mit einem Wale abtrüge, loben, einen andern aber, der sich sperrete, und sich oft mahnen ließe, dafür abstrafen? Nun ist aber ja der gewissenhafte Befolger der Gesetze und der Ausrichter ihrer Gebote, dieser willige Entrichter seines Antheiles an der gemeinen Beysteuer. Ihr müsset ihn also lieben und ehren. Hergegen ist der halsstarrige Verächter der Gesetze dieser Säumige, der allezeit in Resten bleibt. Ihr müsset ihm also das nicht schenken, noch für genossen ausgehn lassen. Alles, was nach dem Willen der Gesetze und auf ihr Geboth ein jeder thut, das ist so gut, als eine gemeine Auflage auf alle Bürger. Wer sich derselben entziehet, der verdirbt euch, Männer von Athen, viele schöne, große und ehrenwehrte Vortheile, und macht sie euch zu schanden, so viel wenigstens an ihm ist.

Was das für Vortheile sind, das will ich euch in einigen wenigen Proben zu erkennen geben, daran ihr das übrige Ganze abnehmen könnet. Ich will nur zwey oder drey ganz bekante Dinge nennen. Als z. E. daß der Rath, ich meine die fünfhundert Männer, durch die sehr schwachen Schranken der κιγκλὶς [a]) in den Stand gesetzt werden, die Geheimnisse des States ganz alleine zu wissen, und daß keiner, der außer obrigkeitlicher Gewalt steht, dahinein kommen darf, das will ein solcher Frecher euch nehmen. Ingleichen, daß der Rath vom Areopago in guter Ruhe ungehindert und ungestört seine Angelegenheiten betreibt, und jederman ihm aus dem Wege geht, sobald derselbe sich in der Wallerey [b]) des Basilei niedergelassen, und den Zugang mit einem vorgezogenen Stricke verwahren gelassen hat. Ein an sich dem äußerlichen Ansehn nach sehr schwacher Schlagbaum, der aber gleichwohl doch, vermittelst des Schreckens der Gesetze, auch die leichtfertigsten in einer Entfernung von sich hält. Noch eins. Um

nicht

a) So hießen hölzerne Schranken oder Gitterwerk, welches sich auf dem Rathhause befand, vor dem Rathssaale. Hatte sich der Rath versammelt, und solte nun die Abhandlung der Rathsgeschäfte angehen, so wurde dieses Gitterwerk zugemacht und sobald, als das geschehen war, durfte niemand weiter hinein, der nicht hinein gehörte. Eben das wurde auch hernachmals bey dem tribunali praetoris Romani, ingleichen in den spätern Zeiten bey den Silentiis oder Consistoriis beobachtet.

b) Porticu. sooc. Mancher wird, ich weiß es gewiß, zu dem Worte Wallerey große Augen machen. Aber warum solte ich mich dessen enthalten? Ist es etwa kein deutsches Wort, von gutem alten Schrote und Korne? Ist es nicht dasselbe Wort mit Gallerie? Ist dieses nicht von jenem erzeugt? Ich hätte auch wohl können das Wort Wandlerey gebrauchen. Jenes ist von Wallen, dieses von Wandeln. Beydes läuft auf eines hinaus. Je zuweilen dürfte ich auch wohl das Wort Schuppen oder Schoppen gebrauchen. Denn das ist das eigentlich rechte Wort für diese Sache; nemlich für einen überall von vorne freien und offenen, aber nur von hinten und von oben her bedeckten Ort, wo Dingleute saßen um vor dem Volke Recht zu sprechen, daher sie denn auch Schöppen, das ist Schuppenleute, homines de porticu heißen.

nicht durch einzelne Beyspiele zu gehen, sobald als das Looß einen zu irgend einer obrigkeitlichen Verwaltung ernant hat, sie sey welche es wolle, der ist, sobald die Zunft, der er zugehört, sich gesetzt, und der Keryx dem anwesenden Haufen abzutreten geboten, und das Wort Μετάστε (macht euch weg) mit lauter Stimme ausgerufen hat, Herr und Meister derer Gesetze [a]), zu deren Handhabung diese obrigkeitliche oder gerichtliche Zunft an ihrem Orte niedergesetzt und Sitzungen zu halten befehliget worden war; ohne daß auch die Muthwilligsten und Verruchtesten es wagen solten, in ihre Versamlung einzubrechen und sie in ihrem Werke irre zu machen. Ich könte vielmehr andere hübsche, feine und ehrenwehrte Dinge nennen, die dem State zugleich zum Schmucke und auch zur Sicherheit gereichen, und die doch von anders nichts als von den Gesetzen geschützet und gedeckt werden, und auf keinem andern Grunde, als auf diesem, beruhen. Hieher gehören die Sittsamkeit, Mäßigung, Keuschheit und überall alle Bezämung fleischlicher Lüste, ferner Ehrerbietigkeit der jungen Leute sowohl gegen jedes eigne Eltern als auch gegen alle Alten im Volke, kurz, alle gute Ordnung und Zucht in jeder Art bezwingt und bemeistert, unter dem Beystande der Gesetze, alles Schändliche, die Unverschämtheit, die Frechheit, den Trutz [b]). Denn die

Boß.

a) Nicht zwar sie zu ändern oder aufzuheben, aber wohl sie auszuüben und gültig zu machen, oder auch, so er ein Schelm seyn will, sie zu entkräften und ihre Stimme zu ersticken.

b) Im Griechischen stehen zwey Worte, die dem ersten Ansehen nach gleichviel zu bedeuten scheinen, und doch wohl verschieden in der Bedeutung seyn müssen, weil der Verfasser sie sonst ganz gewiß nicht zusammen geparet haben würde. Im Deutschen druckt sie beyde, so viel ich weiß, nur ein Wort aus, das ist, Unverschämtheit, und es wird mir schwehr, den Unterscheid zwischen ἀναισχυντία und ἀναίδεια anzugeben, oder doch

Boßheit ist ein freches, troßiges, tollkühnes, raubgieriges und auf Vervortheilung erpichtes Ding; im Gegentheile ist die Ehrbarkeit etwas stilles, gelassenes, schüchternes, bescheidenes, leise und sachte gehendes, das kein Geräusch macht, das sich nicht übereilt, niemanden zu viel oder zu kurz thut, sondern vielmehr eher geschehen lässet, daß andere ihm seine Rechte verkürzen und abschneiden.

Es müssen also die jedesmaligen Richter die Gesetze beobachten und nicht aus den Augen lassen, sondern drüber halten, und ihnen, durch Ausrichtung der Befehle der Gesetze, den rechten Nachdruck geben. Denn vermittelst der Gesetze und durch ihr Zuthun gewinnen die Frommen die Oberhand über die Bösen. Liegen aber die Gesetze, so sind alle Bande loßgebunden, alle Thüren und Thore stehn weit offen, ein jeder kan thun was er will, es geht alles bund durch einander, und der Staat wird mit einem Drosse leichtfertiger Leute, loses Gesindels überschwemmet und verschlemmet. Ey lieber, setzt einmal den Fall, ein jeder in dieser Stadt Wohnhafter, und ihr Zugehöriger, nähme

doch wenigstens gewiß zu erweisen, daß ich den wahren Unterscheid angegeben habe. Jedoch mir dünkt, so ich mich nicht irre ἀναισχυνλία sey das Laster des ἀναισχύντ8. Das ist desjenigen, der nicht erröthet, wenn er wegen einer schändlichen That zur Rede gesetzt wird. Ἀναίδεια aber ist der verderbte Gemüthszustand τ8 ἀναιδ8ς oder desjenigen, der sich nicht schämt noch ein Gewissen oder Bedenken macht, schändliche Dinge zu begehen. Habe ichs getroffen, so ist es mir lieb, wo nicht, so ist meine Auslegung wenigstens nicht ungereimt. Als ich dieses wieder überlas, nachdem ich es einige Zeit zuvor niedergeschrieben hatte, so fiel mir ein, daß Demosthenes das Wort ἀναισχυντία und ἀναισχυντεῖν für freches, unverschämtes Lügen gerne zu gebrauchen pflegt. Solte Hyperides das hier auch gethan haben? Das wäre wohl möglich. Allemal muß das Wort ἀναισχυνλία Unverschämtheit damals zu Athen für Lügenhaftigkeit gebräuchlich gewesen seyn. Denn sonst würde ja Demosthenes dasselbe in diesem Verstande nicht so ofte gebraucht haben.

nähme die Verwegenheit und Frechheit Aristogitonis an und dächte so, wie der denkt; nemlich also: in einem State, wo die Gemeinde der oberste Herr ist, kan einer, bis auf einen gewissen Grad, thun und sagen, was er nur will, woferne er nur seine Achtung bey den Leuten in die Schanze schlagen, und nichts darnach fragen will, die Leute mögen von ihm denken, was sie wollen: desgleichen. Es geht darum nicht gleich ans Leben, wenn man gleich dieses oder jenes Schelmstück begehet. Ließe, sage ich, einer dergleichen Gedanken sich in den Sinn kommen, so würde er kühn genug seyn, zu begehren, daß er, ob er gleich, zum Exempel, zu dem oder jenem Amte durch das Looß nicht ernant wäre, dennoch mit einem andern, den das Looß dazu ernant hätte, gleiche Rechte und Vortheile genösse. Einen solchen würde ebenermaßen nichts hindern, zu begehren, daß einer, der durch die freie Wahl der Stimmen zu irgend einem Amte auserkoren und bestellt worden wäre, ihm, der doch einer solchen Wahl sich nicht rühmen könte, seine Rechte und Vortheile abträte, oder zu gleichen Theilen mit ihm theilte. Kein junger Mann würde seiner Pflicht nachkommen. Kein Alter würde seiner Gebür nachleben; ein jeder würde alle gute Zucht und Ordnung hinaustreiben und gleichsam hinausfegen, und seinen tollen Eigensinn auf den Thron setzen, ihn zum Gesetze, zur Obrigkeit, zu allen machen. Wo wolte das hin? Was würde da heraus kommen? Könte bey einer solchen Umkehr eine bürgerliche Gesellschaft noch wohl bestehen? Würden wohl alsdenn die Gesetze noch Herr seyn? Was dünkt euch, was für Gewaltthätigkeiten, was für Frevel, was für Uebertretungen und Widerrechtlichkeiten würden nicht täglich sich ereugnen! Itzt lebt man friedlich und schiedlich mit einander. Ein jeder begegnet dem andern

mit Ehrerbietung, man höret nichts als liebreiche und holdselige Reden. Es geht alles, wie man sagt, als wie am Schnürgen. Würde es alsdenn auch so gehn? Würde man nicht vielmehr an dessen Stat, lauter Murren, Schmählen, Schelten, Fluchen, Lästern hören? Würde man nicht lauter Aufruhr, Empörungen, Getümmel, Auflauf, Balgen und Raufen sehen?

Bin ich nicht thöricht, daß ich Beyspiele so weit herhole, um zu beweisen, daß die Gesetze und die Willigkeit ihnen zu gehorchen alles in gutem Stande und Wesen erhalten. Ich brauchte gar nicht so weit zu gehen. Ich dürfte bloß bey euch stehen bleiben, Richter. So eben loosten zwar alle Athenienser [a]), und ich weiß es gewiß, ein jeder von ihnen hätte es gerne gesehen, wenn das Looß ihn getroffen und in diesem Dinggerichte zu sitzen ernennet hätte. Und gleichwohl seyd doch ihr die einzigen, die ihr hier sitzet und richtet. Warum? Weil das Looß euch zweymal ernennet hat, so wohl in der Vor- als in der Nachlosung [b]) und die Gesetze verordnen, nicht nur, daß eine solche doppelte Loosung vorgenommen werde, sondern auch, daß die durch sie ernanten die Urtheile finden sollen. Nun habt ihr, die ihr Kraft der Gesetze an diese Stäte gekommen seyd und euch da niedergelassen habt, einen Menschen vor euch, der sich zudringt und mit aller Gewalt zunöthiget, öffentlich zu sprechen, obgleich die Gesetze ihm das verwehren. Und den woltet ihr gleichwohl doch loßlassen?

a) So viel nemlich ihrer zugegen waren und mitloosen wolten. Denn die wenigsten waren zugegen, und von den Gegenwärtigen selbst wolten die wenigsten mit loosen, das ist, die wenigsten wünschten, in die Zahl der geschwornen Richter aufgenommen zu werden (deren gemeiniglich dreyhundert bis fünf hundert seyn mochten) sondern sie wolten lieber zuhören, wie die Sache gepläidirt würde, und zusehen, wie sie abliefe.

b) Das versteht man aus den Römischen Gerichten, wo auch Sortitio, Rejectio und Subsortitio war.

lassen? Niemand von euch allen wolte zeigen, daß er auch Galle habe? daß er Einsehen haben und Ruchlosigkeit durch Strafen bezämen wolle? daß ihm die Freveltaten mißfallen, womit dieser unflätige, freche Mensch alle Schranken der Gesetze umzureißen und nieder zu treten sich bemühet? Oder zweifelst du noch etwa dran, ob du das auch wohl thuest, was ich dir hier Schuld gebe, du Unreiner, du Schandfleck der menschlichen Natur, du Kern und Ausbund aller Bösewichter, welche die Sonne bescheinet? Der Zugang zu den Gerichten und vor die Gemeinde, und die Freyheit, an beiden Orten zu sprechen, war die nicht etwa mit Thüren noch mit Schranken versperret; ein solcher Schlagbaum war für deine Frechheit und ungestümes Zudringen und gewaltsames Einbrechen viel zu schwach. Dergleichen Riegel wegzuschieben, kostet es nur sehr wenig Mühe. Vielmehr schloßen dich deine so vielfältigen und so großen Schulden hinaus, Schulden, davon die Zeugnisse und Urkunden selbst in dem Tempel der Göttin angeschrieben stehen und wider dich verwarlich aufbehalten werden. Und gleichwohl entblödest du dich, Oerter zu betreten, von welchen die Gesetze dich wegscheuchen, und alle Gerechtsame des States dich als mit einem vorgezogenen Stricke absondern, die Erkentnisse dreyer Gerichtshöfe, ferner, die von den Thesmotheten geschehene Einschrift deines Namens in das Schuldbuch, eine zweyte Einschrift, welche von den Einmanern herrühret, und bescheiniget, daß du auf geschehene Mahnung dennoch dich abzutragen geweigert habest; endlich, die Rechtsklage selbst, welche du wider Aristonem, den Einmahner, angestellt hast, als welchem du Schuld giebst, daß er dich zur Ungebühr vorsetzlich, boßhafter Weise in das Schuldbuch eingeschrieben habe. Hält dich gleich, ich möchte fast sagen, eine eiserne

Kette gefesselt, so reißest du sie doch entzwey, machest dir Platz, und dringest dich in Oerter ein, wo du nicht hinkommen darfst. Erdichtest [a]) kahle Ausreden, erhebest [b]) falsche Beschuldigungen und meinest damit das geméine Wesen zu zerrütten und umzukehren.

Einen solchen Menschen dürft ihr keines weges loßsprechen. Das will ich euch mit einem großen, wichtigen und klaren Beweise darthun. Ich will den Fall setzen, es stünde gleich itzt einer unter euch auf, und wagte es, zu behaupten, wer vor euch sprechen wolte, der dürfte kein anderer als nur, z. E. einer von den grösten Capitalisten seyn, oder einer von denen, welche die öffentlichen Dienstleistungen mit ihren Kosten bestritten haben; kurz, es möchte ein solcher einen Stand, welchen er nur wölte, hervor ziehen, und ihm das Vorrecht zu sprechen zuschanzen wollen. Nicht wahr, ihr würdet ihn umbringen? Deß bin ich gewiß. Warum denn aber das? Darum, ihr würdet ihn für einen solchen ansehen, der darauf umginge, eure Regimentsverfassung zu zerstören und euch eure bürgerliche Freiheit zu nehmen. Und ihr würdet auch recht daran thun, wenn ihr eine solche Verwegenheit also bestrafetet. Und gleichwohl ist jeder Fall von dem so eben angegebenen weit geringer, ihr möget auch annehmen, welchen ihr nur wollet, und hat weit weniger auf sich, als wenn einer sich erkühnte, zu behaupten, man solte nur solchen Leuten gestatten, öffentlich zu sprechen, die in eine Classe mit Aristogitone gehörten, und unter einerley Umständen mit ihm sich drängen, öffentlich zu sprechen, oder nur Leuten, die

a) πλάττεις. Du bildest sie, wie einer Gipsbildergen bildet, oder Hampelmännergen von Tone.

b) συνλίθης. Setzest sie zusammen. Wie Leute, die von allerley Arten von Holz oder Steinen oder Glase oder Läpgen von allerhand Seidenzeuge oder Tuche Bilderchen zusammen setzen.

die dem Kerker entsprungen wären, oder nur den Kindern solcher Väter, welche die Gemeinde zum Tode verurtheilt hat, und auch dahin hat bringen gelassen; oder nur solchen, die durch das erste Looß zwar zu Führung irgend eines obrigkeitlichen Amtes ernant waren, aber in der drauf erfolgten Prüfung so übel bestunden, daß sie abgewiesen wurden und man ihnen untersagte, dieses Amt anzutreten; oder nur solchen, die dem State schuldig sind; oder nur solchen, die auf irgend eine andere Weise ihres Rechtsstandes und der gerichtlichen Wohlthaten verlustig gegangen sind; oder nur solchen, die jederman mit Rechte für Erzbösewichter ansieht, weil sie es auch in der That sind. Mit diesen Worten habe ich eine Beschreibung vom Aristogitone gemacht. Denn unter allen diesen schönen Eigenschaften ist keine, die sich an ihm nicht finden solte. Und noch überdem befindet sich an ihm die allerschlimste, daß er nemlich ein solcher Unmensch von Natur ist, und nach der ihm angebohrnen Unart seine Boßheit nicht lassen kan, noch je lassen wird.

Denn, Männer von Athen, verdienen gleich die Bubenstücke, die er itzo treibt, die Todesstrafe, so verdienen doch, wie ich mir bedünken lasse, diejenigen Schelmstücke diese Strafe noch weit mehr, oder doch gewißlich nicht weniger, die er ganz gewiß einmal mit der Zeit, wenn man es ihm zuließe und er Gelegenheit bekäme, ausüben würde, als woran sein gegenwärtiges Betragen ganz nicht zweifeln lässet. Doch, wolle Gott verhüten, daß er je Gelegenheit oder Erlaubniß und Macht erhalte, seine Boßheit auszulassen. Denn zu anders taugt er doch nichts, als Boßheiten auszuüben. Warlich ich muß m ichwundern, daß jemand unter euch noch ist, (wenn es anders welche von der Art giebt) die nicht wissen noch glauben, daß er zu

einem Geschäfte, davon der Staat Ehre unt Ruhm haben kan, oder dadurch dem State Nutzen zuwächset, oder das an sich ehrbar und löblich ist, schlechterdings unbrauchbar sey. Jupiter und ihr übrigen Götter, lasset uns doch nie eine solche Theurung an braven Leuten erleben, daß wir uns zu einem Aristogitone wenden, und ihm etwas uns rühmliches auftragen müsten, um uns solches zu verschaffen! Die Dinge aber, wozu ein solches wildes grimmiges Thier sich noch brauchen ließe, sind so abscheulich, daß man Ursache hat, die Götter im Gebete anzuflehen, daß sie solche Dinge in Gnaden von uns abwenden wollen. Solten aber ja dergleichen greuliche Zeiten einfallen, da der Mann die in ihm liegenden Gaben [a]) anwenden und wirksam machen könte, so ist es ein großes Glück für den Staat, wenn schwierige, empörische Leute, die auf dem Sprunge stehen, loßzubrechen, ein Haupt und einen Rädelsführer vermissen, der Oehl zum Feuer gießt, und den sie zum Ausrichter ihrer Boßheit gebrauchen können. Dagegen würde es ein wahres Unglück für den Staat seyn, wenn ihr durch eure itzige Loßlassung des Aristogitonis solchen Meutern und Mißvergnügten ein brauchbares Werkzeug vorbehalten und auf den Fall der Noth gleichsam aufsparen woltet, daß sie gleich fertig und bereit fänden, die erwarteten Dienste nach ihres Herzens Sinne und Wunsche zu thun. Denn welches Schelmstück, welche gräuliche That von unheilbar schlimmen Folgen würde wohl für ihn zu schwehr seyn? woraus würde er wohl sich ein Bedenken machen, wenn er euch dadurch schaden könte? Ist er nicht ein Erzböse-wicht zum Anspeyen? Strotzt er nicht über und über von Gift

a) Nemlich die Bürgerschaft wider ihre Obrigkeit in den Harnisch zu jagen und auf die Beine zu bringen, Rottirungen zu machen, den ganzen Staat umzukehren.

Gift und Galle und grimmiger Rachgier wider die Gemeinde von seinem Vater her? Muß nicht das Andenken der harten Begegnungen, die seinem Vater von Seiten der Gemeinde wiederfahren sind, ihn unaufhörlich nagen und peinigen und foltern und auf alle Gelegenheit wachsam und aufmerksam machen, wo er sich an euch rächen zu können vermeinet? Von wem kan man sonst wohl anders mit gröserm Rechte, als von ihm, eine gänzliche Umkehre des States erwarten, wenn die Möglichkeit und Gelegenheit dazu aufstieße? Seht ihr nicht, daß seine ganze Natur in allen Handlungen, die er vornimt, so wohl als Mensch und Bürger als auch als Regierungsgenosse, sich nicht von Ueberlegung und Nachdenken, nicht von Scham und Scheu, sondern von Tollkühnheit und Unsinne leiten lässet. Wiewohl, ich solte vielmehr sagen, sein ganzes Betragen als Bürger und Regierungsverwandter ist anders nichts als Tollkühnheit und Unsinn selber. Nun ist aber ja das ein Uebel, das in einem State schlechterdings nicht zu dulden steht, und mit ihm sich durchaus nicht vertragen kan. Ist es gleich an sich für seinen Besitzer schlim und trauria genug, und macht es gleich im häußlichen Stande denen Leuten Noth genug, die mit einem tollen Kerle zu schaffen haben, so will das alles doch gegen den Schaden und die Noth nichts sagen, die ein Staat von einem Unbesonnenen zu befürchten und auszustehen hat. Denn ein jeder Tollkühner macht sich aus sich selber nichts, er ist ein Wagehals und setzt sein eignes Heil aufs Spiel. Komt er um, so geschieht ihm Recht. Er fings darauf an. Komt er davon, so hat er von großem Glücke zu sagen, und ihm wiederfährt etwas so wenig erwartetes, als verdientes, wider alle vernünftige Vermuthung. Welcher vernünftige Mensch wolte nun also wohl seine Person, oder das Wohl

seines Vaterlandes einem solchen anvertrauen? oder wer wird ihn nicht vielmehr meiden und bey Seite schaffen, so viel wenigstens an ihm ist, damit er nicht durch denselben etwan auch wider seinen Willen und Dank zu Falle komme?

Männer von Athen, wer seinem Vaterlande wohl rathen will, der muß sich nicht nach Leuten umsehen, an deren Tollheit und Verwegenheit, sondern nach Leuten, an deren Bedächtlichkeit, reifen Ueberlegung, klugen Vorsicht und heilsamen Witze er Antheil nehme. Denn diese Dinge bringen alle Menschen auf den Weg des Lebens, des Heiles und der Freude; jene Dinge aber bringen einen an den unseligen Ort, wohin ich wünsche, daß Aristogiton kommen möge. Wollet ihr hievon überzeuget seyn, so schauet nur, nicht so wohl auf meine Vorstellung als vielmehr auf die überall in der ganzen Welt übliche Sitte und Weise. In allen Städten giebt es Altäre und Tempel für Götter von aller Art, und unter diesen findet sich auch ein Tempel, Altar und Gottesdienst für die Minerva mit dem Zunamen πρόνοια [a]) Vorsicht. Zu Delphis gleich beym Eingange in den Vorhof des Tempels des dortigen Apollinis stehet ein sehr treflicher und großer Tempel besagter Göttin. Woraus dann, wie viel an ihr gelegen sey, und die Nothwendigkeit ihres Dienstes erhellet. Denn ist gleich Apollo nicht nur selbst ein Gott, sondern hat er auch überdem noch die besondere und ihm eigne Gabe des Vorherwissens und Vor-

a) Hyperides hat also πρόνοια Pronoea mit einem οι gelesen und ausgesprochen, nicht aber προναία Pronaia die im Vorhofe des Tempels stehende, wie andere gewöhnlich haben, mit einem αι. Ich zweifle auch sehr, ob außer dem Tempel zu Delphis, die Minerva Pronoea oder Pronaia irgendwo anders verehret worden sey.

Vorhersagens der zukünftigen Ausgänge der Dinge, so duldet er gleichwohl doch die Gesellschaft derjenigen Minervä, welche den Zunamen der Vorsicht führet, er schämet sich ihrer Nachbarschaft nicht, hält ihren Einfluß, neben seinen Gaben, nicht für entbehrlich, und beneidet ihr die Verehrung nicht, die man ihr eher noch, als ihm selber, anthut. Nirgends wird man dagegen, weder Tempel noch Altar, zu Ehren der Verwegenheit, oder der Ruchlosigkeit und Unverschämtheit finden, wohl aber zu Ehren der Gerechtigkeit, der guten und löblichen Zucht und gesetzmäßigen Ordnung, wie auch der Schamhaftig- und Züchtigkeit. Ich spreche hier nicht allein von denenjenigen Tempeln und Altären, die besagte Gottheiten in eines jeden Seele, theils von seinem eignen Vorsatze und wohlbedachten Rathe, theils auch von der ihm angebohrnen Art aufgerichtet und gewidmet sind; wiewohl diese innern Altäre freylich an Schönheit und an Heiligkeit die äußerlichen bey weitem übertreffen; sondern ich spreche auch von Altären und Tempeln, im gemeinen Verstande dieser beyden Worte. Man gehe hin, wohin man will, so wird man Tempel und Altäre finden, die besagten rühmlichen Gottheiten zugeeignet sind, damit jederman daselbst ihnen seinen Dienst und Verehrung bezeigen könne. Nirgends aber der Unverschämtheit, nirgends der Zunöthigung, nirgends dem Meineide, nirgends der Undankbarkeit. Das sind aber alles Laster, die sich am Aristogitone finden.

Ich weiß es gar wohl, daß er die rechte, gerade und richtige Straße der Vertheidigung vermeidet, Schleifwege suchet, krumm herum komt, jederman schmähet und lästert und anschwärzet und drohet, sie anzugeben, und sich anheischig macht, sie persönlich vor euch zu führen und den peinlichen Eilfmännern zur gefänglichen Verwahrung zu

überantworten. Aber das alles kan und soll ihm nichts helfen, so ihr es anders ohne Vorurtheil und mit der gehörigen Gemüthsfassung anhöret. Denn er nenne einmal die Drohung oder die Angelobung, womit er uns je schrecken oder euch betäuben gewolt hat, deren Falschheit, Nichtigkeit und Betrüglichkeit nicht schon längst vor den Augen der ganzen Stadt erwiesen und beschämet worden wäre. Um andere zu übergehen, so will ich nur der Kürze halber bey mir stehen bleiben. Nicht wahr, Aristogiton, du hast ehedem in den Philippischen Zeiten [a]), denen Leuten zu Liebe, die alles zum Besten Philippi thaten, als in welcher Leute Lohne und Brodte du damals stundest, mich siebenmal angeklaget und sieben Processe wegen Vergehungen wider den Staat, die du auf mich bringen wolltest, wider mich geführet, und überdem noch zweymal, bey Ablegung meiner Rechnung wegen verwalteter obrigkeitlicher Aemter, mich angeklaget; und ohne Ruhm zu melden und mit bescheidener Demuth, (denn ich weiß gar wohl, daß ich ein Mensch, ein schwacher und mancherley Unfällen ausgesetzter Mensch sey, der nie Ursache hat, sich zu erheben und mit Worten zu pochen, wohl aber Ursache hat, der Adrasteä [b]), so wie ich thue, zu Fuße zu fallen, und derselben Ungunst zu verbitten, als welche die Ruhmräthigen und Vermessenen ihres Stolzes wegen zu stürzen und zu beschämen pfleget:) mit aller dieser nöthigen und geziemenden Einschränkung zu sprechen, weil ich noch nicht über den Berg bin, noch weiß, was mir annoch bevor steht, so bin ich doch, gebe Gott, daß ich es zur glücklichen Stunde reden möge, allemal glücklich durchgekommen; und ich weiß dessen den Göttern, und euch allen, Män-

a) Also ist diese Rede entweder in den allerletzten Jahren Philippi, oder wohl gar erst nach dessen Tode gehalten worden.

b) Sie heist auch Nemesis und Dea Rhamnusia. Sie sorgte dafür, daß den Menschen nie zu wohl würde, und daß die Stolzen, Uebermüthigen, Ruhmräthigen erniedriget und gefället würden.

Männer von Athen, herzlichen Dank. Denn ihr seyd meine Erretter gewesen. Du aber bist allezeit, Aristogiton, du bist allezeit als ein Lügner bestanden, und hast allezeit dein meuchelmörderisches Herz, das nach Hader und Schaden dürstet, und auf alle Gelegenheiten unschuldigen Leuten in die Haare zu gerathen lauret, bloß gegeben. Ich setze nun den Fall, diese deine Urteiler achteten einmal an dem heutigen Tage die Gesetze nicht und sprächen dich loß. So hätte ich, nicht wahr, antworte mir einmal hierauf, so hätte ich wohl, deinen Drohungen nach, mir nichts gutes von dir zu versprechen. So würdest du wohl allem Ansehn nach mir geschwinde wieder eine Rüge an den Hals werfen? Je weswegen denn? Es hat gute Weile. Das wirst du wohl bleiben lassen. Darum lasse ich mir keine graue Haare wachsen.

Wollet ihr wissen, warum, Männer von Athen? Ich will es euch sagen. Schaut nur her. Es sind nun schon zwey Jahre verstrichen, seitdem Aristogiton widerrechtlich und unbefugt austrit und vor euch spricht, das solte nun zwar wohl nicht seyn. Aber er thut es doch allemal. Wen hat er nun in dieser so langen Zeit herum genommen? Einen armseligen Psokidem hat er gezauset, desgleichen den Kupferschmid aus dem Piraeeo hat er gerupft, wie auch den Gerber und wem er sonst noch mehr zugesetzt hat, so er einen wuste, der den Staat vervortheilte. Ist es nun wohl glaublich, daß er, der diese Leute von der niedrigsten Stufe, und die dem State gewiß keinen beträchtlichen Schaden thun konten, wenn sie auch gleich gerne gewolt hätten, wegen einiger kleinen Vergehungen verfolgt hat, uns großen Sündern durch die Finger gesehen haben werde. Jene kleine Sünder sahe er, die ihm nichts zu Leide gethan hatten! und mich sahe er nicht, der ich doch sein Feind war! mich sahe er nicht, den er doch bekriegte! Auch

sahe

sahe er den Lycurgum nicht, noch einen andern von allen, über die er doch alsobald in seiner Vertheidigung mit einer ergrimten Lästerzunge herfallen wird. Gleichwohl muß eines von beyden seyn, und auch bloß eines von beyden ist hinlänglich, ihn um den Hals zu bringen. Entweder konte er in der That ein Verbrechen wider den Staat auf uns bringen, oder nicht. Konte er es und unterließ er es doch, ließ er uns durchwischen, machte er bey uns ein Auge zu, die wir an der Regierung Theil hatten, und machte er sich dagegen über arme Leute her, die mit Regierungssachen nichts zu thun hatten, so war ja das eine Ungerechtigkeit, die an sich allein den Tod verdienet. Verschonte er uns aber bloß darum, weil er nichts Böses von uns wuste und uns keiner Vergehung zeihen konte, so drohet er uns itzt bloß in der Absicht, euch einen blauen Dunst vorzumachen, daß ihr, durch einen blinden Lerm betöret, wenn ihr nach uns gaffet, ihn darüber aus den Händen lasset. Und auch das ist ein Bubenstück, das den Tod verdienet.

Vielleicht aber giebt es doch wohl Leute unter euch, denen dran gelegen ist, einen Menschen zu haben, der einen jeden mit Processen anfället; die sich bedünken lassen, ein solcher Bullenbeisser sey ein köstliches, ein unschätzbares Gut, um die Bürger im Schrecken zu halten, es möge nun derselbe zur Zeit oder zur Unzeit bellen, er möge den Schuldigen oder den Unschuldigen beißen. Giebt es wirklich unter euch Leute von so verkehrten Begriffen, denen muß ich sagen, daß, wenn sie Aristogitonem für einen solchen ansehen, sie sich an den unrechten Mann gewendet haben und bey der unrechten Thüre anklopfen. Niemand ist zu ihrer Absicht weniger geschickt, als eben Aristogiton. Je, wie denn so? Wer andere anklagen will, wer die allgemeine Geißel und der Poltergeist der gesamten

Bür-

Bürgerschaft seyn will, der muß selbst ein Mann von unbescholtenen Sitten seyn, den kein einziger Vorwurf trift, auf dem kein einziger Pfeil der übeln Nachrede haftet, und das darum, damit nicht die Beklagten von den Richtern loßgesprochen werden, wenn diese sehen, daß ihr Ankläger weit häßlicher aussieht und weit lasterhafter ist, als sie, Beklagte, selber sind. Nun aber ist ja Aristogiton ein so vollgestopfter und vollgepropfter Sündenbalg, daß in der ganzen Stadt niemand ist, an dem sich mehrere und häßlichere Schandflecke finden und aufweisen ließen. Was soll man denn nun für einen Begrif vom Aristogitone sich machen? Welchen Namen soll man ihm beylegen? Was stellet er vor? Einen Bullenbeißer? Ja, wahrhaftig, das dachte ich wohl, daß man das sagen würde. Denn so heißt es, wenn man ihn entschuldigen will. Er ist ja, sagt man, ein Ketenhund der Gemeinde. Leute, wisset ihr auch wohl, was ihr redet? Ein Kettenhund soll er seyn? Von welcher Zucht dann [a])? Je von der Zucht, die die Wölfe zwar anbellet, aber nicht beißet, die Schafe aber, für deren Hüter und Beschirmer er gehalten seyn will, zerreist und verschlingt. Denn wo ist wohl der Sprecher, dem dieser Aristogito ein solches Loch ins Bein gebissen hätte, als er wohl gemeinen Bürgern gethan hat, die er mit den ungerechtesten Zunöthigungen plagt und schreckt, da er von einem Bürgerhause in das andere umherläuft? Wo ist der Redner, den er vor Gerichte gezogen hätte, seitdem er nun wiederum zu sprechen angefangen hat? Nirgends ist einer zu sehen, oder zu hören, aber wohl gemeine Leute in großer Menge, zu deren Nachtheile er ein Psephisma aufgesetzt hat, weßwegen er verurtheilt worden ist

a) Er zielt auf die verschiedenen Gattungen der Hunde, als Molossen, Spartanische, und so weiter, oder heut zu Tage Doggen, Spanische, Schäferhunde, Windspiele u. s. w.

ist[a]). Nun sagt man ja aber im gemeinen Sprichworte, daß man die Hunde todschmeißen müsse, die ihren Zahn mit dem Blute ihrer Heerde netzen. Wollet denn auch ihr itzt diesem Sprichworte nachkommen, so bin ich gewiß, Aristogiton komt nicht lebendig hier vom Flecke. Denn, Männer von Athen, zu nichts von alle dem ist er nutze, wozu er brauchbar seyn will. Nur hat er euch einen Vortheil abgesehen, und mißbraucht ihn auf eine schändliche, heillose und unverschämte Weise. Der besteht darinn. Ist er in der Gemeinde, so schnarcht und schnaubt er jederman an, treibet mit jederman seinen Muthwillen. Niemand macht es ihm recht. Ueberall findet er Tadel. Da denkt ihr denn, wie denn vernünftig ist zu denken, was das für ein weiser, was das für ein braver, tugendhafter rechtschaffener Mann seyn müsse, der andere so hofmeistern kan. Hiemit hat er euch, wo er euch haben will. Nun hat er euch das Seil um den Hals geworfen, und sein Streich ist ihm glücklich gelungen. Nun nimt er die Larve ab. Denn kaum ist er vom Rednertritte herunter, kaum ist die Gemeinde aus einander gegangen, so straft er einen jeden von euch, und zieht ihn, daß es ihm wehe thut, für seine Gutwillig- und Treuherzigkeit, daß er sich von ihm, Aristogitone, so leicht hat berücken und ihm weiß machen lassen, er, Aristogiton, sey der Ausbund aller ehrlichen Leute. Nun geht es an ein Zausen und Rupfen, an ein Hudeln und Plagen der Einfältigen und Geringen im Volke, der Stillen im Lande, der unberedten, der Verlassenen. Die müssen denn Haar lassen. Bald fält er den, bald jenen an und zwackt ihn und fodert ihm Geld ab und bringt und zwingt es ihm ab. Aber die Sprecher, die Beredten, die Fertigen mit dem Maule, die

läßet

a) Diese Stelle ist mir dunkel, weil die Geschichte dieses Problematis mir unbekant ist.

lässet er, bey meiner Treue, wohl mit Frieden. An die wagt er sich nicht. Denen geht er weit aus dem Wege. Denn die bleiben ihm nichts schuldig. Die schenken ihm hinwiederum mit vollem Maaße ein[a]). Die Gemeinen, die Unkundigen der Rechtshändel und des Laufes der Welt, die sich nicht aus dem Hanfe finden können, die müssen es entgelten. Wen er gedränget und bedrücket hat, der wird mich

a) ἐπισαυλαι τοῦτω διαβαπτίζισθαι. Man hat sich an diesen Ausdruck gestoßen, und, unter andern, auch seinetwegen Demosthen diese Rede absprechen wollen. Wären sonst keine andere Gründe dazu vorhanden, so würde dieser gar nichts bedeuten und den Namen eines Grundes nicht verdienen. Warum man mit diesem Ausdrucke nicht zufrieden gewesen, das will ich lieber raten und finden lassen, als selbst anzeigen. Es hat zu allen Zeiten schwache Kunstrichter, wie im Deutschen über Deutsche Auctores, so auch im Griechischen über Griechische gegeben, die bey einer mäßigen Kentniß ihrer eignen Mutterspracbe, dagegen aber einer um desto gröberen Einbildung von der Vollkommenheit ihrer Sprachkunde und von dem großen Umfange ihres Verstandes und der Feinheit ihres Geschmackes einen Ausdruck, den sie nicht alle Tage hörten oder lasen, und der etwan aus dem gemeinen Leben bergenommen seyn, in ihrem Taschenlexico, ich meine in ihrem Gedächtnisse, sich nicht finden mochte, gleich als pöbelhaft verdamten, und guten Auctoribus darum absprachen, weil sie meinten, kein guter Auctor pflege sich mit Ausdrücken zu beschmutzen, die ein zur Unzeit und mit Unverstande ekeler Wortknacker und Sprachverderber, ein grammaticalisches Eichhörnchen mit einem stolzen Zahne (Dente Superbo, wie jene Maus beym Horatio) verwirft. διαβαπτίζεσθαί τινι heist das Spiel mit einem andern treiben, welches lustige Leute mit einander treiben, die sich beysammen in einem Bade oder in einem Flusse befinden. Diese, voll gutes Mutes, schwappen einander mit ganzen Eimern oder Gelten und Mulden, oder auch mit vollen Händen, Wasser ins Gesicht, und treiben ihre Kurzweile damit, und lachen darüber recht herzlich, wenn sie einander recht benetzen und durchaus wässern; und wer das am besten kan, der dünkt sich nichts geringes zu seyn. Der Aehnlichkeit halber haben denn die Griechen die Fertigkeit wieder zu schimpfen und wieder zu schelten, wenn man geschimpft wird, und dem Antaster nichts schuldig zu bleiben, διαβαπτίζεσθαι genennet, das ist, sich wechselsweise hinüber und herüber baden, taufen, salben oder besprützen. Meines Erachtens konte kein schöneres Gleichniß angebracht werden. Und dennoch muß es sich meistern lassen.

mich wohl verstehen; der wird wissen, daß ich die Wahrheit sage und aus der Erfahrung ein lebendiges Gefühl davon habe.

Aber da werdet ihr mir hierauf den Einwurf machen und sagen. Es ist allerdings wohl wahr, was du da sagest. Aber bey alle dem kan der Staat ihn doch brauchen. Drum muß man ihm durch die Finger sehen und alle diese Fehler übersehen und ihn durchwischen lassen. Das lässet sich ganz wohl hören, Männer von Athen, wenn man weiter nicht als auf die Worte sieht. Aber ich bitte euch, seyd nicht so thöricht, und messet nicht nach der bloßen Vernunft und Wahrscheinlichkeit Dinge ab, die ihr bereits durch die Erfahrung habt kennen gelernet. Nicht allemal ist das in der That auch wahr, was in der Speculation höchst wahrscheinlich war. In den ganzen fünf Jahren, da er den ihm zur Strafe zuerkanten Verlust des Rechtes öffentlich zu sprechen erduldete, ist er nie vor euch aufgetreten. Wer hat ihn nun wohl in dieser ganzen Zeit vermisset? Welcher Theil der Regierung ist seiner Abwesenheit halber liegen geblieben? Welches Staatsgeschäfte ist darum verabsäumet worden, weil er nicht mit Hand anlegte? Oder worinne hat der Staat sich seit der Zeit zu bessern angefangen, seitdem er, Aristogiton, nun wieder angefangen hat, vor euch zu sprechen? Was sage ich, zu bessern? Nicht nur hat der Staat seit der Zeit sich nicht gebessert, sondern auch noch dazu verschlimmert. Wenigstens komt es mir so vor. Wenigstens konte der Staat doch die Zeit über, da er nicht hervor treten durfte, Ruhe haben, und jederman war vor den Uebeln gesichert, womit er, Aristogiton, jederman vorhin plagte. Seitdem er aber den Mund wieder offen hat, muß der Staat sich von den aufrüriſchen, zerrüttenden Reden, die dieser

Mann

Mann in allen Versamlungen der Gemeinde führet, gleich als mit gefährlichen Mauerbrechern, die seine Mauren erschüttern und zu fällen drohen, bestürmen lassen.

Ich hätte beynahe Lust, einen gewagten Einfall zu äußern, der wohl manchen befremden dürfte. Ich will nemlich ein Paar Worte im Vertrauen mit den guten Freunden Aristogitonis sprechen, die eben dieser Dinge wegen, die ich an ihm tadele und dafür ich euch warne, so viel Stücken auf ihn halten. Was man von diesen Leuten denken solle, das stelle ich euren eigenen Ermessen anheim. Ich, an meinem Theile, will mehr nicht sagen, als so viel, daß sie darinne sehr unweislich handeln, oder vielmehr toll sind, daß sie sich zum Aristogitone halten. Ich will annehmen, daß von euch allen, so viel ihr hier sitzet, ein Urthel in dieser Rechtssache zu finden, kein einziger zu dieser Zahl gehöre. Denn, Männer von Athen, daß ich also von euch spreche und auch denke, das gebühret sich, das bringt uns beyden Ehre und Vortheil. Und was die übrigen unserer Bürger anbelangt, so will ich die Zahl der Anhänger des Aristogitonis so sehr ins kleine zusammen ziehen, das ist, ich will den schimpflichen Vorwurf, daß man mit diesem Manne zuhalte, so sehr wenigen anhängen, daß ich für itzo keinen einzigen mehr als dessen Schüler, oder so ihr meinet, daß er füglicher sein Lehrmeister genennet werde, ich meine den Philocratem von Elusis nenne [a]). Das ist nicht so zu verstehen, als ob deren nicht mehr unter unsern Haufen wären, die

a) Das ist eben der so sehr verschriehene Philocrates, dessen so sehr oft in den Keif- und Schmähreden Aeschinis und Demosthenis auf einander, und zwar allemal mit Unehren, Erwähnung geschiehet. Es muß also diese Rede gehalten worden seyn, als Philocrates noch in der Stadt war. Denn er muste hernachmals austreten; wie aus dem obigen andern Theile der Demosthenischen Reden uns noch erinnerlich seyn wird.

die mit Aristogitone unter einer Decke stäken und zu ihm in die Schule gingen. Wolte Gott es wäre keiner, der an ihm sich vergaft hätte. Nur achte ich mich im Gewissen verbunden, auch die übrige Bürgerschaft mit der schmäligen Bezichtigung zu verschonen, zumal hier an öffentlicher Stäte, welche Bezichtigung ich euch aufzuladen mich scheue. Und überdem läuft es allemal auf eins hinaus, ob ich zu mehrern spreche, oder ob ich nur einen aus dem Haufen heraus nehme und ihn insbesondere anrede. So will ich mich auch in eine genaue Untersuchung der Eigenschaften, die einen Anhänger Aristogitonis ausmachen, und deren Kentzeichen, woran man einen solchen erkennen kan, nicht einlassen. Denn das würde mich in die unvermeidliche Nothwendigkeit versetzen, der ich aber lieber ausweiche, viele schlimme Dinge zu rügen, die man so ungerne höret als nennet. Ich würde die heimlichen Schäden des States entblößen müssen. Und wer thut das gerne? Drum will ich mich begnügen, nur so viel zu sagen: ist Aristogiton bloß und lediglich für seine Person, ohne Einfluß auf den Staat, ein Bösewicht, ein bitterer, hämischer, unversöhnlicher Unhold, ein boßhafter Zudränger und Haderstifter, kurz, ist er der Mann, für den er sich ausgiebt, und den er zu leisten euch sich anheischig macht, so erlaube, so schenke und erlasse ich es dir, Philocrates, daß du dich des Aristogitonis annimst und ihn zu retten suchest. Das kan, das muß man von einem Menschen deines Gleichens erwarten. Den Schaden, der daraus erwüchse, würde man zur Noth noch wohl übersehen können. Er würde im Ganzen keine merkliche Veränderung verursachen, noch eine gänzliche Umkehre nach sich ziehen. Denn die übrigen insgesamt würden doch bey ihren pflichtmäßigen Gesinnungen gegen den Staat beharren, und über den Ge-

seßen nach wie vor halten. Ist aber Aristogiton ein Höke [a]) des Rechtes, ein Auffäufer [b]) und Wiederverkäufer und Vertrödeler und Aufmußer des Rechts, dem weiter nichts, als eine Wage und Gewichte fehlt, das Recht darnach den Kundleuten zuzuwägen, der in seinem Leben niemanden je einen Dienst umsonst gethan, und nie eine Feder angeseßt hat, davor er sich nicht hätte bezahlen gelassen: je, was giebst du denn, Philocrates, dir die vergebliche Mühe, einen solchen Wetterhahn abzurichten, auf den du dich doch nicht verlassen kanst? Was wetzest du dir ein Messer, das, wenn es schneiden soll, dir die Dienste versagt? Was kan ein Koch, ein Fleischhauer mit einem Messer machen, das nicht schneidet? Eben so ist

a) Ein Krämer im Kleinen, der einem jedem vom Rechte so viel verkäuft und zukommen lasset, als derselbe verlangt oder bezahlen kan. Der mit dem Rechte sein Gewerbe treibt, es den Clienten verkauft, nach Ellen oder Pfunden, halben, ganzen, Vierteln und halben Vierteln, wie es jeder begehret. Sich dafür zwey, dreymal so viel geben lässet, was der Käufer, wenn er gleich für die rechte Schmiede gegangen wäre, für das Einfache oder für die Helfte bekommen haben würde. Ein Rechtswucherer, Rechtstäuscher, Rechtskamb, (Juris & aequi cambiator.)

b) Der den andern Advocaten die Rechtssachen, welche dieselben wegen Menge der Geschäfte nicht bestreiten können, abkauft, oder auch einer Partie verspricht, für ein gewisses ihre Sache nach ihrem Wunsche auszumachen; denn das ist ein Käufer des Processes. Er kauft den Partien ihren Proces ab, mit der Mühe, die er auf dessen Führung verwendet, und der Lohn, den er von der Partie dafür bekomt, ist sein Gewinst. Ein solcher wird zu einem παλιγραφπήλω, Wiederverkäufer, wenn er die Sache dieser Partie der Gegenpartie verkauft (prevaricator) beyden Partheyen zugleich dient. Es ließe sich viel von dem Gleichnisse des Vertrödelers des Rechtes sagen, da das Recht mit einem alten abgetragenen Kleide, das schon gewandt ist, wieder aufgebürstet und aufgekratzt wird, wie es die Juden machen, verglichen wird. οἱ πεπλυνμένοι ἱματια sagt Hyperides. Wer es erfahren hat, der kan es sich besser vorstellen, als ich es ihm sagen kan. Der danke Gotte, der unser die Hände solcher Rechtstatischer nie gefallen lässet, und bitte ihn täglich, daß er ihn nicht zu einem Samariter werden lässet, der von Jerusalem nach Jericho reiset.

auch ein haderſüchtiger, wetterwendiſcher Unſchuldsanfechter, der alle ihm anvertraute Geſchäfte feilbietet, und dem reichlichſten Käufer zuſchlägt, einem ſolchen nichts nuße, der jederman in Rechtshändel ſtürzen, und dadurch ſchrecken, beunruhigen und peinigen will. Daß aber Ariſtogiton ein ſolcher Untreuer ſey, auf den niemand ſeine gewiſſe Rechnung machen kan, das darf ich dir nun zwar eben nicht ſagen, denn du weiſt es ſo ſchon, dem ohngeachtet will ich dennoch ein Paar Beweiſe davon dir zu Gemüthe führen. Beſinne dich nur, wie er die von dir wider Hegemonen angeſtellte Einkündigungsklage verkauft (das iſt, dem Hegemoni gegen Geld und Lohn erlaſſen und nicht weiter verfolgt) hat. Du weiſt, wie er die wider den Demadem [a]) anhängig gemachten Schriftsklagen wegen ſchwehrer gegen den geſamten Staat begangener Verbrechen liegen gelaſſen hat. Nur ganz vor kurzem noch, wie ſchriehe, wie tobte, wie lärmte er nicht wider Agathonem, den Oelhändler! Wie triumphirte er nicht ſchon, wie ſung er nicht ein Lied im höhern Tone. Ju, Ju [b])! Er kehrte in den Verſamlungen der Gemeinde alles um, und ſetzte Himmel und Erde

a) Nemlich von dir, oder doch wenigſtens auf dein Anſtiften.

b) Entweder iſt es eine Nachahmung des Ariſtogitonis, der bey der Anklage des Agathenis ſich ſo bärbeißig ſtellte, als wenn er ihn freſſen wolte, und als wenn er ihn ſchon im Rachen hätte, Schnitzen mit den Fingern ſchlug, mit den Füßen ſtampfte, und voll raſender Freude, zumal nach dem andern ſchriehe: Jo, Jo, wie es in dem St. Mertinsliede heißt: Jo, Jo, ewig in dulci jubilo; welches ich in keiner andern Abſicht anführe, als meinen Deutſchen, und der Altertümer unkundigen Leſern begreiflich zu machen, was Jo, Jo, iſt: zumal, da die Zeit mich auf dieſes Lied führet, indem ich dieſes ſchreibe; ineunte Nov. 1763. Denn in wenig Tagen fält das Feſt des H. Mertens dar, da hier, in Leipzig, die Thomasſchüler durch alle Straßen gehn und das Lied, wachet auf, ruft uns die Stimme, ſingen. Oder es iſt Jo, Jo, an dieſer Stelle des Redners ſelbſteigner Ausdruck, um das Geſchrey, das Lermen und Toben, Pochen und Trotzen des Ariſtogitonis recht gefährlich vorzuſtellen.

Erbe in Bewegung, um das von der Gemeinde zu erhalten, worauf er drang, daß nemlich Agathon auf die Tortur gelegt würde. Und gleichwohl ließ er sich mit einer Kleinigkeit besänftigen. Ein kleiner Brocken, den man ihm zuwarf, stopfte ihm das Maul und lähmte ihm die Zunge, daß er bey Loßsprechung des Agathonis, ob er gleich zugegen war und sie mit ansahe, dennoch verstumte. Wo ist er mit seiner Einkündigung wider den Democlem geblieben. Kühn genug war er zwar wohl, dieselbe ihm, als ein fürchterliches Gewehr ins Gesicht zu halten [a]), und als einen mörderischen Prügel über ihn aufzuheben. Aber wo hat er denn dieses Mordgewehr hingethan? Wo hat er es hin versteckt? Tausend andere dergleichen Streiche ließen sich von ihm anführen; aber es würde mir sehr beschwehrlich fallen, ihrer aller zu erwähnen. Dir aber sind sie alle gar wohl bekant, Philocrate, und sie müssen es auch seyn. Ich weiß es gewiß, du hast die Verschreibungen [b]) davon in deiner

a) ἐναισεῖσαι. Das Wort ἐναισεῖν wird von Waffen gebraucht, die man schwenkt, auf und nieder bewegt und gleichsam schaukelt, es sey nun, daß dieselben bloß ein Gesause und Gepfeife in der Luft durch ihr Schwingen und Biopern verursachen, wie die Degenklingen, wenn man Lufstreiche damit thut, oder auch, daß sie ein Geklappere, Gepoltere, Getöse machen, wie hölzerne Spieße. Was Virgilius crispare hastil a Gressu nennt. Zuweilen thut man das einen zu schrecken. So wird es von der Minerva gesagt, daß sie ihren Schild, Aegis genant, hinauf geschwungen, das ist, empor gehoben, ihren Feinden ins Gesicht gereckt, zu wiederholten Malen ihnen damit vor den Augen hin und her gefahren sey, und sie damit geschreckt habe. Dieses ist hernachmals von den Auctoribus weiter ausgedehnt, und auf andere Arten von Schrecken und Bedrohungen gezogen worden. Man sagt es auch von einem Prügel, den man aufhebt, und damit thut, als ob man einen schlagen wolte.

b) So viel ich mir aus dieser dunkeln Stelle nehmen kan, so deutet der Redner mit dem Ausdrucke ἀντίγραφα αὐτῶν ἔχων so viel an, daß Philocrates die handschriftlichen Angelo=

Verwahrung, sintemal du für ihn arbeitest a).

Wer ist also wohl unter uns allen, ich mache keinen Unterscheid, ich nehme keinen aus, er sey from oder böse, der einen Menschen von der Art retten wolte? Oder warum solte er sich wohl dessen annehmen? Denn kein Theil von beyden darf sich etwas gutes von ihm versprechen. Die Bösen, seine Brüder, verräthet er ja! und der Frommen abgesagter und geschwohrner Feind ist er aus einem doppelten Grunde; einmal, nach der ihm angebohrnen bösen, gottlosen Art, die er mit auf die Welt gebracht hat; sodann, weil seine Eltern und Voreltern ihm diese böse Art, und diese unversöhnliche Feindseligkeit wider alles Ehrbare und Feine ihm angeerbet haben.

Es wäre denn, manche Leute dächten, der Staat müste von Bösewichtern und Unschuldsschindern den Samen nicht ganz und gar ausgehen lassen, so wie ein Gärtner von gewissen Gewächsen wenigstens doch den Samen und einige Setzlinge sich zurückbehält, der Zucht halber, wenn er auch gleich übrigens sich nicht eben sonderlich viel aus

lobnisse des Aristogitonis in seinem Beschlusse habe, Kraft welcher Aristogiton Philocrati versprach, so und so viel für dessen Bemühung zu geben, wenn Philocrates ihm, an seiner Stat den und den Proces ausführen würde. Wiewohl Aristogiton den Philocratem betrog, ihm hinter den Rücken, nach einem solchen geschlossenen Vertrage, hinging, den Parteyen die Sache erließ, ein gewisses Stück Geldes dafür nahm und Philocrati nichts davon gab. Es könte aber doch auch wohl seyn, daß mit diesem dunkeln Ausdrucke angedeutet würde, daß Philocrates die Acten von diesen Processen (soweit dieselben nemlich getrieben worden waren) bey sich hätte.

a) Aristogiton giebt dir die Rechtssachen auszuführen, die er nicht selber bestreiten kan, oder die er selber nicht mag. So wie etwan ein Galanteriekrämer seine gewisse Leute hat, die ihm dies oder jenes fertigen. Er giebt ihnen etwas zu verdienen, und sie nehmen von ihm Arbeit an und auf, die sie gegen den bedungenen Lohn liefern. ἐργολαβῶσι.

aus solchen Gewächsen machet. Das würde aber nicht fein seyn, Männer von Athen. Jedoch, was sage ich fein. So wahr ich will, daß die Götter mir helfen, so wahr denke ich, daß es nicht einmal mit der ihnen schuldigen Ehrfurcht und Heiligkeit bestehen könne. Denn diese Gebäuder, welche unsere Vorfahren aufgeführt haben, um in denselben Urthel und Recht zu sprechen, stehen dazu nicht da, (wenigstens so viel ich weiß) damit ihr solche Bösewichter in denselben füttertet und mästetet [a]), sondern vielmehr, damit ihr ihnen durch sie den Daumen auf dem Auge hieltet und sie auf die Finger klopftet, damit niemand sich gelüsten ließe, ihrer Boßheit nachzueifern. Denn die Boßheit dürfte wohl, wie es mir vorkomt, ein schlimmes, arges Ding, von einem überaus zahen Leben seyn, das sich schwehrlich dämpfen und ausrotten lässet. Denn da ein Aristogiton wegen solcher Verbrechen, die jederman für Verbrechen hält, und darüber ganz kein Zweifel entsteht noch entstehen kan, ob sie auch den Namen verdienen, sich dennoch verantworten darf, an Stat, daß er schon längstens dieselben hätte mit dem Halse büßen sollen, was soll man dazu sagen, oder was soll man vornehmen?

Seht nur einmal her und erwäget die gräuliche Boßheit des Menschens. Selbst zu der Zeit, da schon die Klage, Einweisung genant, wider ihn anhängig gemacht war, ließ er doch nicht ab, zu schreien, zu lermen, zu bellen, Unschuldige anzufallen und ihnen zu drohen. Strategen selbst, das doch Leute sind, denen ihr eure

a) μοσχεύητε. Eigentlich, als Setzlinge, oder Ableger, stecket und in die Höhe bringet. Der Redner bleibt bey dem angefangenen Gleichnisse. Auch aus diesem Worte hat man schließen gewolt, das Demosthenes nicht Vater zu dieser Rede sey. Strobeuer Beweis.

allerwichtigsten Geschäfte anzuvertrauen pflegt, diesen durfte er noch wohl, so dreist war er, unter die Augen sagen, (wenn sie ihm etwan seine Bitte abschlugen, wenn er sie um Geld ansprach) er für seine Person würde Leute ihres Gleichens nicht einmal zu Auffehern über die Dreckkärner [a]) bestellen. Solche Reden stößet Aristogiton gegen eure Strategen, gegen eure Häupter aus; und beschimpft damit, nicht sie, denn sie ziehen sich das nicht zu einer Beschimpfung an, wenn ein solcher Mensch sie lästert, dem sie mit einem sehr geringen Stücke Geldes das Maul alsobald stopfen könten, sondern euch, euch beschimpft er, eure Wahl verhöhnt er, und brüstet sich mit seiner Frechheit und Boßheit, gleich als ob er sagen wolte: das thue ich, und ihr müsset es leiden. Trotz sey dem geboten, der mir es verbieten will. Solche Künste kan ich. So macht er es mit euren obrigkeitlichen

a) ἐπισάλας τῶν κοπρεώνων kan auf eine doppelte Weise ausgelegt werden. Einmal, wenn man κοπρεώνων schreibt, mit dem Accentu in Penultima, und es ableitet vom singulari κοπρεών, κοπρεῶνος, so heist es, Aufseher der Misthaufen, ohnfehlbar doch wohl derer, die in die Straßen an gewisse dazu angewiesene Flecke geworfen werden, damit die Dreckkärner sie an gesetzten Tagen mit ihren Karren abholen und weiter befördern. Lieset man aber κοπρεωνῶν mit dem Circumflexo in ultima, so wird es der genitivus pluralis numeri von κοπρεώνης, κοπρεώνου, seyn, und bedeuten Meister der Käufer des Mistes. Es kan nemlich, nach meinem Begriffe, zu Athen eine gewisse Zunft von Pachtern gewesen seyn, die dem State die Freyheit, den Mist aus den Häusern und von den Straßen wegzuschaffen, mit einem gesetzten jährlichen Pachte abkauften. Und der Mann, den der Staat anbefohl, dieses Pachtgeld in Empfang zu nehmen, in Rechnung zu bringen und die Aufsicht über diese Pachterzunft zu haben, wird demnach, wenn die Sache sich so verhält, ἐπιστάτης τῶν κοπρεωνῶν Vorsteher der Misthäuser geheißen haben. Selbst der bloße Name giebt es, daß er eine der niedrigsten Bedienungen müsse verwaltet haben.

lichen Personen, die ihr durch Stimmen und Wahl zu ihren Aemtern ernennet. Denen droht und die trotzt er. Aber die obrigkeitlichen Personen, welche das Looß zu ihren Ehren und Würden erhebet, die naget, zauset, rauft und beißet er. Wie die kleinen Hündgen am Riemgen kauen und so lange zerren, reißen und rupfen, bis sie endlich ein Stück herunter reißen, so zupft und zwackt und plackt er auch diese leztere Art von Regenten, die ihr Ansehen dem Loose zu verdanken haben. Wie beunruhiget, peiniget, wie ängstiget er sie nicht; wie macht er ihnen nicht die Hölle heiß! Er geht endlich gar so weit, daß er falsche Briefe und Siegel zum Vorscheine bringt, und damit alle Menschen irre macht und wider einander aufbringt. Kurz, er ist jedermanne zur Plage da, und er macht auch kein Geheimniß daraus, daß er dazu da sey. Sein Lebenswandel sagt das nur allzu deutlich, und schreyt dieses Zeugniß von ihm nur gar zu laut aus. Seht nur her. Ihr könnet es gleich an den Fingern abzählen. Der Athenienser mögen etwan in allem auf die zwanzig tausend seyn. Von diesen komt ein jeder, irgend einer Angelegenheit wegen auf den Markt und betrit ihn, es sey nun in öffentlichen, oder besondern und häuslichen Geschäften. Vom Aristogitone aber kan man das nicht sagen. Der kan nicht angeben, mit was für einer Handthierung, das ist so gemeint, mit was für einer ehrlichen und gebührlichen Handthierung, er sein Leben hinbringt und sein Brod verdient. Mit nichts beschäftiget er sich, das in einer bürgerlichen Gesellschaft hübsch und fein, nützlich und brauchbar ist. Er treibt keine Kunst oder Profession. Die Landwirthschaft treibt er auch nicht. Mit keiner Kaufhandlung oder andern solchen Gewerbe giebt er sich ab. Mit niemanden

den geht er um, mit niemanden hält er Freundschaft. Niemanden thut er was zu gute, niemanden ist er irgend worinne zu Willen; sondern, geht er über den Markt hin, so geht er wie eine Otter, oder wie ein Scorpion mit hoch aufgeschlagenen und zum Einhauen grimmig gespanten und hin und wieder schleudernden Stachel [a]), hüpft und fährt bald hie, bald dahin, und schaut schmachtend und dürstiglich um, wo er einem eins versetzen, ihm ein Unglück zufügen, ihm ein Schmähwort an den Hals werfen, ihn in Angst und Noth versetzen und damit den Beutel fegen kan. Andere Menschen besuchen, der eine die Barbierstuben [b]), der andere die Salbenbuden, noch andere diese oder jene Werkstat [c]). Aber Aristonicum sieht man an solchen Orten nie. Er ist ein geschwohrner, abgesagter Feind aller Menschen. Mit niemanden opfert er gemeinschaftlich, mit niemanden verehrt er ei-

a) Ein prächtiges Gleichniß, das nur düstern Schulfüchsen, von gar keinem Geschmacke, hat mißfallen können. Gegen den blendenden Glanz eines so funkelnden Gestirnes müssen blöde Augen nur zublinzen.

b) Wie bey uns Leute vom Stande bey Buchführern oder Kaufleuten von hübscher Lebensart, oder solchen, die mit kostbaren Waaren handeln, abzutreten und ihre müssigen Augenblicke mit Schwatzen zu vertreiben pflegen, so gingen die Athenienser, die auf dem Markte was zu thun hatten, darauf sie warten mussten, derweile in die Barbierstuben, oder in die Gewölber, wo man wohlriechende Salben verkaufte theils, um sich das Haar und die Nägel beschneiden, oder den Bart scheren, oder sich salben zu lassen, um mit desto besserem Gelasse vor den Gerichten, wo ein jeder zu thun hatte, zu erscheinen. Der ganze Markt zu Athen war rund um mit dergleichen Barbierstuben und Pomadenladen besetzt, und weil die nie ledig waren, so hörte man immer da was neues; und in so weit waren sie das, was die Caffehäuser zu London und an andern Orten sind.

c) So finden wir in Xenophontis Memorabilibus, daß Socrates sich gerne bey Riemern und Schlössern, die am Markte ihre Buden hatten, eingefunden, und sich mit seinen Freunden in ihren Werkstäten und Krambuden nieder gesetzt habe. Andere traten in die Buden der Wechsler, die auf dem Markte stunden. Auch zu Libanii Zeiten noch finde ich Spuren von dieser Sitte zu Antiochien.

einerley Götzen a). Mit keinem Menschen geht er um. Er ist gänzlich ungesellig. Von Dienstfertigkeit, von Freundschaft, von andern Pflichten, die Menschen einander leisten, welche nur einiges Gefühl von Menschlichkeit haben, weiß er nichts. Doch, daß ich recht sage, ist er nicht gänzlich von Gesellschaft entblößet; nur besteht sein Gefolge, das ihn begleitet, nicht aus Menschen. Eben dieselben Personen gehen ihm zur Seite und treten hinter ihm her, welche die Maler den Verdamten in der Hölle zu Trabanten und Verfolgern zugesellen, nemlich Fluch, Lästerung, Neid, Zwietracht und Hader. Diese gehn ihm nicht von der Seite.

Woltet ihr denn nun also wohl einen Menschen, den ihr in eurer Gewalt habt, und nach Belieben züchtigen könnet, nicht nur ungestraft durchkommen lassen, sondern auch mit noch größern Ehren angethan entlassen, als ihr euren Wohltätern anthut,

a) So habe ich gemeint, könne das Wort ἀνίδρυτος an gegenwärtiger Stelle genommen und gegeben werden. Eigentlich bedeutet es einen unangesessenen, non Stabilitum, nirgends festgestellten. Das kan es aber wohl hier nicht bedeuten. Denn Aristogiton hatte ja wohl, allem Ansehn nach, (jedoch kan ich auch das mit Gewißheit nicht sagen) Haus und Hof, Weib und Kind zu Athen. Allezeit in der Vermuthung, daß er daselbst angesessen gewesen sey, und weil vorher geht ἄσπεισος, einer, der mit keinem einerley Opfer opfert, noch aus einerley Becher mit einem andern trinkt, und weil auch drauf folgt ἄμικτος, leutescheu, unverträglich, Mensch ohne Umgang mit andern Menschen, der sich in andere Menschen so wenig schicken, fügen und mengen kan, als das Oel und Wasser mit einander; so meinte ich das Wort so annehmen zu können, als bedeute es einen, der nirgends hat ἱδρύματα, ἀφιδρύματα, Haus- oder Familiengötzen. Und wenn man es beym Lichte besieht, so komt meine Uebersetzung mit dem Sinne des Wortes unangesessen auf eines hinaus. Denn wer keine angestammte Hausgötzen hatte, der hatte auch kein Haus zu Athen. Denn ein jedes Haus hatte seine eignen Götzen; und wer ein Haus kaufte, der kaufte auch die Götzen mit; es wäre denn, daß der Verkäufer beym Verkaufe sie ausbedungen und sich vorbehalten hätte. Und wer mit keinem einerley Familiengötzen hatte, der hatte keine Bluthsfreunde.

thut, da es doch eine höchst richtige und wohlgegründete Vermutung ist, daß selbst nicht einmal die Gottheiten, welche die Behausungen der abgeschiedenen Seelen beherschen, ihn mit einem holden und sanften Blicke empfangen, sondern ihn vielmehr an den Ort der Quaal, den Aufenthalt der Gottlosen, fort schicken werden. Ich sage mit Rechte, daß, wenn ihr Aristogitonem loßsprächet, ihr ihm eine größere Ehre damit erweisen würdet, als ihr je irgend einem eurer Wohlthäter erwiesen habt. Denn wem habt ihr wohl je gestattet, mit euch gleicher Rechte zu genießen, bevor er seine Schuld erlegte, womit er euch verhaftet war? Keinem, keinem einzigen habt ihr das gestattet. Drum gestattet das auch diesem Aristogitoni nicht, sondern strafet ihn, und stellet damit ein Beyspiel auf, daran andere sich bespiegeln können.

Männer von Athen, es verlohnt sich der Mühe, noch mehr Streiche von ihm zu hören. Denn sind das gleich alles heillose Streiche, die euch Lycurgus so eben von ihm erzählt hat, so sind das doch die schlimsten noch nicht, sondern es giebt noch andere, die weit ärger sind. Sein ganzer Lebenswandel ist von einem einzigen Stücke. Daß dieser Bösewicht seinen Vater im Gefängnisse zu Eretrien verlassen hat und seiner Wege gegangen ist, das habt ihr so eben aus dem Munde Phädri gehöret, der das bezeugte. Das ist nun freylich wohl was schlimmes. Aber noch weit schlimmer ist, daß er diesen seinen Vater nicht nur im Gefängnisse sterben gelassen, sondern auch nicht einmal begraben, und denen guten Leuten, die ihn zur Erde bestatteten, ihre Kosten nicht wieder erstattet hat. Der Gottlose, der Unreine! Je, was noch mehr ist, er hat diesen Leuten gar noch darüber einen Proces an den Hals geworfen. Ihr hörtet so eben, daß er seine vermaledeyten

Hä-

Hände an seine Mutter geleget, und sie mit Schlägen übel zugerichtet hat. Aber auch seine Schwester hat er verkauft, und zwar, wie man die allerliederlichste Metze und die alleruntauglichste, leichtfertigste, schnödeste Magd verkauft, unter dem Bedinge, daß der Käufer sie von Athen wegschaffen solte. Es ist wohl wahr, es war nur seine Halbschwester. Aber gleichwohl hatte doch seine leibliche Mutter auch sie eben so wohl, wie ihn, unter ihrem Herzen getragen; sie mag sie nun gewonnen haben und darzu gekommen seyn, wie sie will. Denn das gehört hieher nicht. Daß er aber diese seine Schwester verkauft habe, das giebt ihm sein eigner Bruder Schuld, das sagt die Rüge aus, womit sein eigner Bruder ihn dieses Verkaufes halber belanget hat, der Bruder in eigner Person, der brave Bruder, ja, der alsobald sich seiner, des Aristogitonis, annehmen und ihn vertreten wird.

Sind das nicht gräuliche Dinge? Allerdings, werdet ihr sagen. Aber wir sind noch lange nicht zu Ende. Es komt noch besser. Ihr werdet Wunder hören. Höret nur an, das gräuliche Ding, o Erde und ihr Götter! Als er aus dem Gefängnisse sich durchgebrochen hatte und entronnen war, so begab er sich zu einem gewissen Weibe, mit Namen Boxia, die er etwa von langen Zeiten her kennen und mit der er ehedem einmal etwa nicht zum ehrbarsten gelebt haben mochte. Bey der versteckte er sich. Das Weib behielt ihn auch bey sich, und verhelte und verbarg ihn in denen ersten Tagen, da die Eilfmänner, gleich nach seinem gewaltsamen Aus- und Durchbruche durch den Kerker, ihn suchen und durch öffentlichen Ausruf des Gerichtsfrones Geld auf seinen Kopf setzen ließen. Und nachdem die erste Hitze des Aufsuchens, wegen Vergeblichkeit der Bemühung, sich gelegt hatte, und das

Nach-

Nachfragen nach seiner Person stille geworden war, so gab sie ihm acht Drachmas Zehrgeld mit auf den Weg, wie auch ein Unterkleid und ein Oberkleid und schickte ihn damit fort nach Megara [a]). Das war nun freylich eine sehr große Wohlthat. Wie hat er ihr die aber vergolten? Sehr schlecht. Denn es geschahe einsmals, daß diese Frau sich mit ihm zu der Zeit, als er nun groß und mächtig und ein angesehner, berühmter Mann unter euch geworden war, überwarf, und im Gezänke ihm auch diesen seinen Zufall und ihre ihm damals erwiesene Liebe vorrückte, und dafür eine Erkentlichkeit begehrte. Da gab er ihr Maulschellen, und stieß sie mit Droh- und Scheltworten aus dem Hause. Wie aber das Weib, nach der bekanten Weiberart, eine lose Schnauze hatte, und zu ihren und seinen Freunden ging und sich über ihn beschwehrte, so kriegte er sie bey der Hand und schleppete sie in eigner Person nach dem Verkaufhause des Hintersaßthumes [b]) und hätte

a) Das war der nächste Ort über das Attische Gebiethe hinaus, wo die Athenienser ihm nicht beykommen konten. Megara war die Zuflucht aller Schelme zu Athen, die sich derheime nicht sicher wusten; so wie etwa Knylenburg und Vianen die Zuflucht der Amsterdammischen Bankerutier sind.

b) πρὸς τὸ πωλητήριον τῶ μετοικίω. Ich habe es müssen nach den Worten geben, weil ich noch zweifle, was es ist. τὸ μετοίκιον war ein Schoß, den die Hintersassen zu Athen, das heist, Fremdlinge, die daselbst wohnten und Gewerbe trieben, aber keine Bürger waren, als Schutzgeld entrichten musten. Was heist nun das Verkaufhaus des Hintersassenschosses? Heist es etwan das Haus, wo diese Einnahme an die Meistbiethenden verpachtet ward? Oder, wo dieser Schoß entrichtet ward? Oder heist τὸ μετοίκιον hier nicht Hintersassenschoß, sondern Hintersassenthum? Das heist, das Volk oder die gesamte Menge aller zu Athen befindlichen Hintersassen? Nimt man es nun in diesem Verstande an, so kan es wiederum zweyerley bedeuten. Entweder das Erbehaus (wie man es in Holland nennet) oder das Ausrufungs- und Vergantungshaus der Hintersassen, wo die Sachen der Hintersassen, so bey ihrem Leben, wegen Schulden oder sonsten, oder nach ihrem Tode

hätte sich nicht gefunden, daß das Weib ihren Hintersassenschoß richtig erlegt gehabt hätte, so würde sie wegen Ermangelung dieser Pflicht, ganz gewiß zum Leibeigenthume verkauft geworden seyn, von einem Menschen, den sie beym Leben erhalten und vom Verderben gerettet hatte. Damit ihr aber auch wisset, daß ich daran die Wahrheit sage, so ruf mir den Mann her, der die Beerdigungskosten für den Vater des Aristogitonis von diesem undankbaren gottlosen Sohne nicht erstattet bekommen hat; imgleichen den Obmann, oder Scheidsrichter in der Klagesache, welche dieser [a]) wegen der Verkaufung der Schwester wider Aristogitonem verhängt hatte, und lange mir einmal die von jenem deßhalber wider diesen eingereichte Rüge her; vor allen Dingen aber ruf mir den Vorsteher oder Pfleger [b]) der Zobiä [c]), des Weibes, welches ihn, Aristogitonem, bey sich herbergte, und die Verkäufer, zu welchen er das Weib hinführte. Ganz gewiß wird euch auch hier eben das begegnen, was euch kurz vorhin begegnete, als ihr hörtet, daß er Leute in Gerichten angeklagt hätte, welche Geld zu seiner Errettung und Erhaltung zusam-

Tode von ihren Erben durch öffentlichen Ausruf verkauft wurden. Oder es bedeutet das Haus, wo Hintersassen, die ihren Hintersassenschoß nicht abtrugen, zu Leibeignen verkauft wurden?

a) Der oberwähnte, aber ungenante Bruder Aristogitonis.

b) προστάτην. Patronum, nach Römischer Weise, Schutzherrn, dergleichen einen jeder Hintersasse oder Fremdling zu Athen haben muste, der ein Bürger von Athen seyn und seines Schützlinges oder Schutzgenossensstelle in Gerichten oder sonsten vertreten, vor ihm stehen, das heist, gut sagen und sich seiner sonsten annehmen muste. Welcher zu Athen wohnhafter Fremdling keinen solchen Gewährsman hatte, noch angeben konte, der wurde alsobald ohne alle Gnade zur Leibeigenschaft verkauft.

c) Hier heist das Weib Ζωβία, die kurz vorhin Βωξία hieß, Das eine ist so wenig ein Griechischer Weibername, als das andere, und beydes scheint fehlerhaft zu seyn. Oder das Weib war aus Thrakien oder Phrygien.

sammen gelegt hatten. Da überlief euch ein gerechter und wohlverdienter Unwillen gegen die schändliche Undankbarkeit dieses Bösewichtes. Er ist ein Unflat, Männer von Athen, glaubt es mir, er ist eine verfluchte, verwünschte, unreine Bestie, die gar nicht weiß, wie Menschen unter und mit einander leben müssen. Lies die Zeugenaussagen ab. Wie lauten sie?

Zeugenaussagen.

Was für eine Strafe kan man nun wohl einem Menschen, der so viele und so große Bubenstücke betrieben und angestiftet hat, auferlegen, die seinen so schrecklichen und so häufigen Verbrechen gemäß wäre? Wenigstens ist, in meinen Gedanken, die Todesstrafe viel zu wenig. Ich würde so bald nicht fertig werden, wenn ich alle seine Schelmereyen her erzählen wolte. Ich will es also bey dem obigen bewenden lassen und weiter gehen. Zuvor aber doch noch einen, nur noch einen heillosen Streich von ihm erwähnen. Den kan ich unmöglich verschweigen. Einige Zeit vorher, ehe Aristogiton der Wache entkam, war ein gewisser Kerl von Tanagra, wegen einer Schuld, dafür er gut gesagt hatte, eingesteckt geworden. Dieser Mensch hatte eine Wechselverschreibung [a]) bey sich. Mit dem machte Aristogiton sich bekant, sahe sich die Zeit ab und stahl ihm heimlich die Schuldverschreibung weg [b]). Der Mensch be-

a) γραμματεῖον heist hier eine schriftliche Obligation, das ein gewisses Geld an ihm auszuzahlen sey.

b) Was lässet sich hieraus schließen? Etwa, daß diese Obligation bloß auf Vorzeigern dieses gestelt gewesen, ohne einen Gläubiger bey Namen zu nennen? Das muß wohl seyn. Denn sonst könte ja das dem Diebe nichts geholfen haben, und der Schuldner würde ihm das Geld nicht ausgezahlt haben. Und dennoch kan ich mich nicht erinnern, irgend wo einen Wechsel von der Art, ohne Bestimmung des Gläubigers, oder des Erhebers, gefunden zu haben, obgleich beym Demosthene nicht wenig Wechselsachen

beschwehrte sich darüber, fluchte und tobte und wolte ganz aus der Haut da drüber fahren, und sagte es dem Aristogitoni unter die Augen, er, und niemand anders hätte ihm seine Verschreibung gestohlen. Aristogiton wolte das nicht leiden, und gab ihm für den Schimpf ein Paar Maulschellen. Aber der andere verstund sich aufs Balgen und Raufen noch weit besser als er, und ward seiner Herr. Er schlug brav zu. Denn er war noch frisch und derb. Denn er saß kaum seit ein paar Tagen in der Haft. Aristogiton aber war durch das lange Sitzen im Kerker schon mat und eingeschrumpft [a]) geworden. Wie nun Aristogiton sahe, daß er übermannt war, und mehr Schläge krieg-

sachen vorkommen. Ueberall stehn die Namen der Leute da, die Geld verborgen, die Geld erborgen, oder die angewiesen werden, die Gelder zu erheben. Rechtsverständige werden besser als ich wissen, was sie dazu sagen sollen. Und was machte der Tanagräer mit der Obligation im Gefängnisse? Konte er sie nicht zu Hause lassen? Und war die Obligation zureichend die Schuld zu tilgen, je warum steckte man ihn denn ein?

a) τεταριχευμένος. Das Wort ταριχεύειν wird von allem gesagt, was unter einer gewissen Sache verpaddelt wird, damit es drunter lange Zeit liegen bleibe und nicht verderbe, wie geschehen würde, wenn es in freyer Luft liegen bliebe, als z. E. Heringe, Stockfische, Pökelfleisch, in Zucker oder Honig eingemachte Baumfrüchte, Leichname von Menschen und Thieren, die unter dem heißen Sande viele Jahrhunderte hindurch es aushalten, ohne zu verwesen. Die meisten dieser Dinge werden vom Salze oder von der Hitze der Sonne ausgezehrt, verhärten, schrumpfen zusammen, wie die Hutzeln, aller Saft und Kraft verschwindet und versieget, es bleibt nichts übrig als das dürre Gerippe, die schrumpfigte Haut. Manche hergegen werden durch den Pökel mürbe. Die Anwendung auf einen Gefangenen, der viele Jahre hindurch am Stocke angeschlossen gesessen und der frischen Luft ermangelt hat, so daß er nicht mehr gehen kan, vom langen Sitzen, von Unthätigkeit, von beschlossener Luft, vom Gestanke, vom Ungeziefer, vom Mangel der frischen Wäsche, des Kämmens, Waschens und Badens, und vom andern Ungemache mehr ganz ausgemergelt ist, lässet sich die Anwendung obgedachter Gleichnisse von selbst, auch ohne mein Zuthun machen.

kriegte als er austheilte. Da muste er es auf eine andere Weise anfangen. Was that er? Er machte seine Sachen vortreflich. Er fing es recht listig an. Er biß seinem Feinde die Nase ab. Darüber vergaß der gute Mensch seine Obligation. Hiemit ging eine lange Weile hin, da kein Mensch an die Obligation gedachte, noch sie aufsuchte, noch darnach fragte. Endlich aber fand man sie doch in einer Lade [a]), wozu Aristogiton den Schlüssel hatte. Da, da beschlossen die Einwohner des Kerkers unter einander einmüthig, mit Aristogitone nun weiter keine Gemeinschaft mehr zu haben, in keinem Stücke, es habe auch Namen wie es wolle, weder im Lichte noch im Feuer und der Heitzung, noch im Getränke noch in der Mundkost, und in allen diesen Stücken weder etwas von dem Seinigen zu nutzen und zu genießen, noch auch ihm etwas von dem Ihrigen zukommen zu lassen. Damit ihr aber sehet, daß ich auch hierinne die Wahrheit rede, so ruf mir einmal den Menschen her, dem er, Aristogiton, die Nase abgebissen und verschlungen hat, der Unflath.

Zeugenaussage.

Wer sagt nun wohl noch, daß Aristogiton nicht ein Meister treflicher Werke [b]) sey, und daß er euch nicht hüb-

a) Oder in einem Schränkgen, ἐν κιβωτίῳ.

b) καλῶν ἔργων. Hätte ich es übersetzt, treflicher (oder hübscher) Kunststücken, so würde die Doppeldeutigkeit verlohren gegangen seyn. ἔργα sind überhaupt Werke. Mannichmal was, mit Händen verrichtet wird, es sey nun grobe Arbeit, als der Bauren ihre, oder feine, als der Künstler, Maler, Drechsler, Steinmetzen ꝛc. und auf diese Weise wird mit dem Worte δημιουργὸς Meister gespielet, und ihm wird gleichsam von dem geraden Striche des Anblickes, welcher auf die sittlichen Handlungen geht, ein scheler Seitenblick zugeworfen. Aber den Hauptgedanken in dem Worte ἔργων machen hier ohnstreitig Handlungen aus, die einen sittlichen Wehrt haben.

hübsche Stückgen geliefert habe. Nun gebührt es sich doch wohl, daran ist kein Zweifel, aus dem Munde eines Menschen, der dergleichen Dinge vorgenommen und begangen hat, eine Rede, oder einen Anrath zu vernehmen. Aber lies auch einmal diesen schönen Beschluß a) seinet wegen her.

Beschluß.

Würdet ihr nun nicht wohl, Männer von Athen, euch ins Herz hinein schämen müssen, wenn ihr einen Menschen, den die Gesetze schon längstens zu eurem State hinaus gewiesen haben, länger unter euch dulden und wider das ausdrückliche Verbot der Gesetze unter euch und da bleiben heißen woltet, da doch selbst solche Leute ihn ihrer Gemeinschaft unwehrt geachtet, und ihn von derselben ausgeschlossen und ihn von sich hinaus gestoßen hatten, die durch Missethaten und durch Handlungen von der schändlichsten Art sich die Strafe der gefänglichen Verwahrung zugezogen hatten? Was habt ihr löbliches und wohlgefälliges an seinem Thun, an allen seinen Lebensumständen gefunden? Oder ist wohl unter allen, was um und an ihm ist, ein Fleck zu finden, der nicht anstößig wäre, der nicht euren Unwillen empören solte? Ist er nicht ein Gottloser? Ist er nicht ein Grausamer? Ist er nicht ein Unfläthiger? Ist er nicht ein Unschuldsfolterer?

Und gleichwohl verübt er gleich dergleichen Dinge, und sieht er gleich so häslich aus, so scheut er sich doch nicht, in allen euren Versamlungen zu schreyen; ich,

a) Er meint den Beschlus der im Kerker verwahrten Gefangenen, in keinem Stücke mit dem Aristogitone etwas zu schaffen zu haben, und ihm so wenig etwas zu geben, als etwas von ihm anzunehmen, und sich schlechterdings ihm nicht zunahen.

ich bin noch der einzige gute Funke, der euch übrig geblieben ist. Schimpfen und schelten gleich gewisse Leute auf mich, und suchen sie gleich mich zu verschreyen und auf das gehässigste anzuschwärzen, so müsset ihr nicht auf sie hören. Denn das ist eine böse Rotte, die sich wider mich zusammen geschlagen und verschwohren hat, und mir das alles zur Ungebühr nachsaget, und aus Feindschaft mir widerstrebet. Man will euch verrathen und verkaufen. Niemand meint es mit euch rechtschaffen gut, als nur ich allein. Ich, ich bin der einzige Ueberrest der alten wahren Patrioten. So prahlt er, und so macht er sich mit seiner vorgeblichen Zuneigung zu euch breit. Aber lasset uns doch einmal sie ein wenig beym Lichte besehen. Ich möchte doch wahrlich gerne wissen, wo er sie her hätte? Was für ein Zaubertrank, oder was für ein Segensspruch sie ihm angeheret hätte? Eine solche Untersuchung verlohnt sich allerdings der Mühe. Denn ergiebt es sich, daß diese vorgebliche Liebe zu eurem State ihm wirklich beywohnet, so werdet ihr den Nutzen davon haben, daß ihr euch dieselbe zu Nutzen machet und ihm trauet. Findet sich aber das Gegentheil, so werdet ihr euch vor ihm hüten.

Was dünkt euch nun wohl, lieben Männer, meint ihr wohl, daß die Ursache seiner so sehr gerühmten Liebe zu euch etwa diese sey, daß ihr das Todesurthel wider seinen Vater ausgesprochen habt? Oder diese, daß ihr seine Mutter zur Leibeigenschaft darum verkauft habt, weil sie keinen Vormund hatte, da sie doch eine Fremde und keine Einheimische und keine von bürgerlicher Abkunft war? Bey Jupiter und allen Göttern, das würde ja was ungereimtes seyn. Denn hat er Liebe gegen seine Eltern, das heist, folgt er dem Triebe der Natur, der allen Menschen, ja allen beselten Thieren anbefiehlt und sie zwinget, ihre El-

tern

tern zu lieben, so muß er ja denen Leuten gram seyn, die seine Eltern unglücklich gemacht haben. Ist er nun diesen Leuten gram, so ist er ja auch derselben ihren Gesetzen und ihrer Regimentsforme gram. Macht er sich aber aus seinen Eltern nichts, je wer ist wohl, der ihm auf sein Wort glauben solte, daß an dem Wohlwollen, das er gegen euch haben will, etwas sey, wenn er sieht, daß Aristogiton die angebohrne und schuldige Liebe gegen die Eltern aufgegeben hat? Ich meines Ortes halte einen, der seine Eltern nicht achtet, für einen Menschen, dem niemand trauen darf, und dem jederman, nicht nur Menschen, sondern auch so gar die Götter selbst gram seyn müssen.

Aber darum wird er doch wahrlich wohl, bey Jupiter, euch hold, getreu und gewärtig seyn, daß ihr die Einweisungsklagen wider ihn verhänget habt und ihn zweymal in gefängliche Haft geworfen habt, ihn mit samt seinem Bruder? Je, auch das ist Thorheit so zu denken. Je, aber doch wohl darum, weil ihr bey der Prüfung ihn verworfen, und zur Verwaltung des obrigkeitlichen Amtes nicht gelassen habt, dazu ihm das für ihn glücklich ausgefallene Looß Hofnung gemacht hatte? Aber doch wohl darum, weil ihr in einer Rechtssache, wo ihm Schuld gegeben ward, er habe Neuerungen den Gesetzen zuwider aufbringen wollen, wider ihn erkant habt? Aber doch wohl darum, daß ihr ihm eine Geldbuße von fünf Talenten zuerkant habt? Aber doch wohl darum, weil ihr mit Fingern auf ihn weiset, wenn ihr den allerärgsten Bö[illegible]cht, der unter der Sonne ist, anzeigen wollet? Aber doch wohl darum, weil er keine Hofnung vor sich sieht, dieses Schimpfes und dieser Schande loß zu werden, und aus diesem Elende heraus zu kommen, so lange eure Gesetze und Regierungsform so bleiben, wie sie sind?

Wenn denn nun aber von allen oberwähnten keines die Ursache seiner so sehr gerühmten Liebe zu euch ist, noch seyn kan, welche ist es denn? Ja, da sagt er [a]), er [b]) ist doch aber unverschämt [c]). Ich antworte. Wer heist unverschämt? Der, welcher verwegen und schamloß genug ist, Dinge zu behaupten und zu versichern, daran nichts ist, und die auch nicht einmal möglich sind. Oder man sage mir, welches sonst wohl die Ursache sey oder seyn könne, warum er, der Unverschämte, unverschämt heist, wenn es diese nicht ist. So macht es aber Aristogiton. Er geht mit Lügen um, die nicht nur erdichtet, sondern auch unmöglich sind [d]).

Einen Umstand, der die Einweisung betrift, und den Lycurgus vorhin übergieng, kan ich euch nicht bergen. Denn ich halte dafür, daß euch daran gelegen sey, ihn zu wissen. Mich dünkt, wenn ihr mit Aristogitone zu schaffen habt, so müsset ihr mit ihm, bey Berechnung der Gerechtsame dieses wider ihn angestellten Rechtshandels, so verfahren, als wenn ihr über eine Privatschuld erkennen soltet. Wie macht ihr es denn bey Privatschulden? Ich will den Fall

setzen,

a) Nicht Aristogiton, sondern Philocrates, sein Vorsprach.
b) Dieses zweyte er, geht auf den Aristogitonem.
c) Es muß also wohl damals etwas verdienstliches zu Athen gewesen seyn, daß einer unverschämt, das ist, dreiste und gerade zu war, kein Blat vor den Mund nahm, und das Kind bey seinem rechten Namen nente. Das ist nun in der That so gar unrecht nicht, und es gehört mit unter die seltenen Tugenden, wenn es sich nur von dem Ummaße und der Unbesonnenheit trennen ließe. An gar viel n Orten klagt Demosthenes, eines theils, über den verkehrten Geschmack der Athenienser, da sie einen um desto höher schätzten und um desto lieber hörten, je ärger er kief und polterte, schimpfte und schalt, andern theils, über die Verwegenheit und Tollheit der Sprecher, die mit dem Schwerte drein schlugen und Oehl zum Feuer goßen.
d) Diese Stelle ist sehr merkwürdig, weil sie meine kurz vorhin geäußerte Vermuthung von der Bedeutung des Wortes ἀναίσχυντος, für lügenhaft, den Lügen ergeben, außer allen Zweifel setzt.

setzen, ihrer zweye stritten mit einander über einer Geldpost, welche der eine an dem andern zu fodern haben wolte, dem aber der angesprochene Schuldner widerspräche. Wie würdet ihr nun wohl erkennen und entscheiden, wer von beyden Recht und wer Unrecht hätte? Ihr würdet nach der Verschreibung und nach den Verpflichtungsfällen a) fragen. Fände sich denn nun Brief und Siegel, nach welchen der Schuldner die Schuld zu verzinsen aufgenommen hätte, noch in des Mannes Händen, bey dem sie von beyden Theilen zur Verwahrung hintergelegt worden war, und ständen die Verpfändungspfähle noch am Orte und Stelle, so würdet ihr den Verleugner ohnfehlbar für einen Unverschämten ansehen. So aber beydes aufgehoben und nicht mehr zu finden wäre, so würdet ihr den Heischer für einen Frechen erklären und ihn mit seiner Foderung abweisen. So gehts in der Welt. Die Natur der Sachen bringt das so mit sich. Nun lasset uns das einmal auf gegenwärtigen Fall deuten. Aristogiton wird um eine Schuld angesprochen. Der Staat fodert sie ihm ab. Aristogiton will es nicht Wort haben, daß er schuldig sey. Wo ist nun die Verschreibung? Die ist da. Welche ist sie? Die Gesetze, nach welchen alle Straffälliggewordenen eingeschrieben werden. Wo ist der Pfändungspfahl? Da ist er, das Bret, das in dem Tempel der Minervå aufbewahret wird, worauf sein Name, als eines dem State Verschuldeten, steht. Sind nun diese beyden Dinge ausgethan und aufgehoben und ist die Schuld getilget, so tändeln und schäkern wir nur und treiben Kinderspiel, oder vielmehr, wir lügen, daß ich

a) ὄροι. Das waren Pfäle mit einer Aufschrift, welche andeutete, daß das Haus, das Feld, das Landgut, vor welchem solche Pfähle stunden, verpfändet sey, vielleicht stund auch wohl gar dabey wem, und vor wem. Sie musten auch wohl heilig, das ist, unverletzlich seyn, so daß niemand sie verrücken oder ausgraben durfte.

recht sage. Ist aber beydes noch im Wesen und wird es auch seyn und bleiben, bis daß er seine Schuld erlegt und abträgt, so ist er, Aristogiton, der Lügner, wenn er meinet, zur Zahlung gehalten zu seyn, so begeht er eine schreyende Ungerechtigkeit, ein nicht zu duldendes Schelmstück, indem er einen Versuch macht, ob es ihm gelingen wolle, die dem ganzen State gemeinen Gerechtsame aufzuheben und zu vertilgen. Itzt fragt es sich ja nicht, ob er noch die ganze Post schuldig sey, zu der er verurtheilet ward, und die ihm zu erlegen zuerkant ward. Das komt itzo ganz und gar nicht in Betrachtung; sondern es komt darauf an, ob er noch schuldig ist. Je, sonst würden ja die Leute sehr schlim dran und herzlich zu bedauren seyn, die wegen einer einzigen Drachme angeschrieben worden wären, wenn dieselben darum nichts desto weniger Schuldner des States seyn und bleiben solten, ob ihre Schuld gleich klein und ihr Verbrechen sehr gering wäre, und wenn dagegen auf der andern Seite ein großer Sünder, der sich schwehrlich und gröblich und mannigfaltig wider den Staat versündiget hätte, damit wieder solte zu Ehren kommen, und zu seinem Rechtsstande wieder gelangen können, daß er von der ihm zuerkanten Geldbuße etwa eine Tagezeit, oder höchstens zweye, abtrüge. Es ist andem, Aristogiton hat einige Tagezeiten abgetragen, aber nicht alle.

Ferner sind es in allem drey Termine, die ihm als Strafen angeschrieben worden sind, darin er zu Folge des Urthels und Rechtes verfallen war, das über ihn in der Einweisungssache erging. Von diesen dreyen Terminen hat er zweye abschreiben [a]) gelassen. Mithin ist noch ein Termin übrig, der nicht abgeschrieben worden ist. Aber

da

a) Das ist abgetragen, und damit gemacht, daß sie ihm von der Summe der Schuld abgeschrieben, abgezogen oder verkürzt worden sind.

da beschwehrt sich Aristogiton über den Aristonem von Alopekä, und will ihm wegen einer boßhaften und vorsetzlichen wider besser Wissen und Gewissen gethaner Einschreibung seines Namens in das Schuldbuch des States belangen. Ja, sagt er, Ariston hat mich zur Ungebühr eingeschrieben. Wenn dem also ist, Aristogiton, so bist du, allem Ansehn nach, befugt, dich an ihm dieses dir angethanen Unrechtes wegen zu erholen. Das kan dir niemand nehmen. Aber so must du denn hinwiederum auch gestatten, daß man sich zuvor seines Schadens an dir erhole, und du must geduldig über dich das Recht ergehen lassen, welches dieses vorgebliche Unrecht, das, wie du sagst, Ariston dir zugefügt haben soll, dir zugezogen hat. Oder wilst du dieses nicht thun, weigerst du dich zu dieser Nothwendigkeit dich zu bequemen; so kanst du ja Aristonem auch in Rechten nicht belangen. Denn so geschieht dir ja kein Unrecht. Und so dir kein Unrecht geschieht, je, wofür wilst du dir denn Recht verschaffen? Denn, sage einmal, was für ein Leid wiederfähret dir alsdenn, wenn du gleich andern Bürgern, die an ihrem Rechtsstande und Rechtswohlthaten ungekränkt und unverkürzt geblieben sind, alles thun und überall hinkommen darfst?

Betrachtet mir aber auch, um der Götter willen, folgendes. Ich will annehmen, Aristogiton überwindet Aristonem in Rechten, in besagter Klage, womit er ihm drohet. Es wird über und wider Aristonem erkant, daß derselbe wider besser Wissen und Gewissen Aristogitonem in das Schuldbuch eingeschrieben habe, der doch nichts schuldig war. Was geschieht alsdenn? Aristogitonis Name wird ausgestrichen, und Aristonis seiner an dessen Stat eingeschrieben. Denn so wollen es die Gesetze haben. Gut. Folglich wird denn also wohl von dem-

selben Tage und von derselben Stunde an er, der Ausgelöschte, schuldig zu seyn anfangen, und der Eingeschriebne seinen Rechtsstand und seine Rechtswohlthaten alle, samt und sonders, ungekränkt und unversehrt haben und genießen [a]). Denn das folgt aus dem Begehren und Zumuthen Aristogitonis. Denn ist er nicht schuldig, wenn er eingeschrieben ist, so muß er doch wohl nothwendiger Weise anfangen, schuldfällig zu werden, wenn er ausgelöscht wird. Aber das geht so nicht. Die Sache verhält sich ganz anders. Wird einer in das Staatsschuldbuch eingeschrieben, so wird er dessen Schuldner. Wird er aber ausgelöscht, so verliehrt der Staat sein Recht der Schuldfoderung an ihm. Nun ist Aristogiton wirklich itzo eingeschrieben. Folglich ist er dem State schuldig. Gesetzt nun, Ariston würde in besagter Klage loßgesprochen, wer will alsdenn dem

a) Das ist ein Schluß vom Ungereimten. Er schliest so. Der Staat hat an einen von euch beyden Geld zu fodern. Wer soll nun bezahlen? Der Eingeschriebene oder der Uneingeschriebene? Itzt ist Aristogiton eingeschrieben. Aber er meint nicht zur Bezahlung gehalten zu seyn. Daraus folgt also, daß der Eingeschriebene zu bezahlen nicht schuldig sey. Folglich wird es der nicht eingeschriebene seyn. Weil er nun meint, daß Ariston ihm zu viel gethan und ihn zur Ungebühr eingeschrieben habe, so verklage er ihn. So wird Ariston verdamt und eingeschrieben werden. Wenn denn nun nach Aristogitonis Grundsätzen der Eingeschriebene schuldfrei ist, (daß er aber so denke, das giebt er mit seinem itziger Betragen zu erkennen) und daß der Uneingeschriebene schuldfällig sey, so wird alsdenn Aristogiton, der Uneingeschriebene, seines Rechtsstandes verlustig, und Ariston, der Eingeschriebene, des seinigen theilhaftig seyn. Das ist aber lächerlich, weil es sich widerspricht. Daraus folgt, daß Aristogitonis Begehren widersinnisch, und folglich unstathaft sey. Die Spitze ist gar zu fein zugespitzt, und komt zu Sophistisch heraus. Der Grund des Schlusses ist nicht recht feste, ich meine den Satz, einer von beyden ist dem State schuldig. Aristogiton kan ja sagen, keiner von beyden. Ich nicht, weil Ariston mich zur Ungebühr eingeschrieben hat, Ariston nicht, weil er noch nicht eingeschrieben ist, und das darum, weil ich ihn dieser That wegen noch nicht in Rechten belanget noch die Sache wider ihn gewonnen habe. Also ist itzo wenigstens keiner von beyden schuldig. So gehts mit den Sophistischen Argumenten Ihre Spitzen sind zwar sehr zart und spitzig, aber auch eben darum sehr zerbrechlich. Das allzu feine Geklügele verleitet zum albernen.

dem State die Strafen gut thun, die Ariston itzt am Aristogitone um derer Dinge willen zu fodern hat, die derselbe, bey dem itzigen Verluste seiner Ehre und seines Rechtsstandes, den Gesetzen zuwider vornimt a)? Wie wollen sich alsdenn diejenigen ihres Schadens an ihm erholen, die er itzt auf den Hals anklagt oder auf deren gefängliche Einziehung er dringt? Er, der in den Gerichtshöfen auf und nieder läuft und die Gemüter der Urtheiler erhitzet. Wie wollen die zum Tode gebrachten wieder ans Leben kommen? Wie wollen die im Kerker übel behandelten des Bewustseyns und des Gefühles des daselbst erlittenen Ungemaches loß werden? Wird damit die ihnen angethane Schmach ihnen abgenommen werden? Wird der Schmerz, den sie damals empfanden, und alles, was ihnen damals widerfuhr, ungeschehen und aus dem Wesen der Dinge aufgehoben? Denn der Mann, der nicht einmal an denen Rechten Theil hat, die sonst allen unsern Bürgern ohne Ausnahme gemein sind, noch auch an denen, welche in die Reihe herum gehen, und das darum, weil die Gesetze ihn von dieser Gemeinschaft ausschließen, der setzt andere ehrliche Leute in vieles unheilbares Unglück. Das ist gar nicht recht. Das komt mit der bürgerlichen Gleichheit der Rechte gar nicht überein, und eben so wenig gereicht es dem State zum Vortheile.

Geht nun das so zu, und sehe ich das so mit meinen Augen mit an, so begreife ich denn die Meinung des bekanten Ausdruckes, daß das Unterste oben zu stehen komme, und ich lasse ab, mich über die Seltsamkeit dieses Ausdruckes zu wundern. Da, da komt mir die Deutung dieses so bekanten, als wenig verstandenen Spruches in die Hände. Was meint ihr wohl, daß dieses Sprichwort

a) Da er nemlich in foro erscheint, andere anklagt oder vertheidiget u. s. w.

wort sagen wolle? Etwa, daß die Erde oben zu stehen komme, und die Sterne unten? Das wäre albern. Das geht gar nicht an. Das wird auch nie geschehen. Aber alsdenn wird das Unterste zum Obersten, wenn Leute, denen die Gesetze den Markt, die Gemeinde und die Gerichte versperren, unter eurer Bewilligung und Begünstigung sich in besagte Orte eindrengen, und kühn gemacht von eurer Nachsicht, Händel treiben, welche doch die Gesetze ihnen untersagen. Wenn die Boßheit geehrt wird und hoch ans Bret komt, Tugend und Ehrbarkeit dagegen weggeworfen und mit Füßen getreten wird. Wenn so Recht und Gleich, als selbst auch der gemeine Vortheil, sich vom Neide, von der hämischen Abgunst verdrenget und bezwungen wird, welche sich fest vorgenommen und hartnäckig in den Kopf gesetzt hat, den oder jenen braven Mann nicht aufkommen zu lassen, bloß darum, weil sie ihm gram ist und weil sie ihn nicht leiden kan, solte auch übrigens sein Wandel noch so unbescholten, seine Foderungen noch so gerecht, und seine Vorschläge noch so ersprießlich seyn. Wenn es so hergeht, denn muß man denken, daß die Welt sich umgekehrt habe, und daß man in der verkehrten Welt lebe.

Ich habe je zuweilen Leute vor Gerichte stehen gesehen, die, wenn sie mit ihrer Sache nicht auskommen noch sie gut machen und ihre Unschuld nicht erweisen konten, zu andern Ausflüchten und Behelfen ihre Zuflucht nahmen, und damit ihr Heil versuchten. Manche beriefen sich auf die Untadelhaftigkeit ihres vorhingeführten Lebenswandels, und schützten vor, sie hätten sich ja sonsten so züchtig, ehrbar und löblich aufgeführt, daß niemand je wider sie was zu sagen gehabt hätte. Andere kamen mit ihren Ahnen aufgezogen, machten groß Wesens aus derselben großen Verdiensten um den Staat, rühmlichnn Tha-

ten

ten und kostbaren Dienstleistungen, und mutheten den Richtern zu, jenen zu Liebe sie zu verschonen und loßzusprechen. Noch andere brachten andere dergleichen Ausreden auf die Bahn, in der Hofnung, die Urtheiler dadurch zum Mitleiden und zum Schonen zu bewegen. Aristogitoni aber sind, wie ich sehe, alle diese Banen verschlossen und unwegsam. Alle diese Pfade sind ihm verlegt. Auf keinem derselben kan er, er alleine, fort kommen. Er mag sich hinwenden, wohin er will, so findet er überall entweder steile, unersteigliche Höhen, oder tiefe, jähe Abgründe und Schwindgruben, darüber nicht zu kommen ist. Denn will er etwan auf seines Vaters Verdienste sich berufen? Ist das sein rechter Ernst? Je, auf welches denn? Welche That seines Vaters will er angeben? Ihr, ihr selbst habt ja in diesen euren Gerichtshöfen ihn, den Vater, zum Tode verurtheilet. Ihr müsset ihn also doch wohl für einen Bösewicht gehalten und gemeint haben, daß er des Todes wehrt sey. Doch laß es seyn, es stehe mit des Vaters Sache schlim, sie sey dem Sohne mehr nach, als vortheilig. Aber so wird er doch wohl zu seinem eignen Lebenswandel seine Zuflucht nehmen? Gerade als ob derselbe züchtig und ehrbar gewesen wäre. Was wird er denn etwa für einen meinen? Etwa einen, den er nicht geführt hat? Oder so er ihn geführt hat, wo hat er ihn denn geführt? Wenigstens ist der, den er hier geführt hat, und den ihr alle mit Augen angesehen habt, nicht so beschaffen. Aber holla, lieber Freund, Aristogiton wird in die von ihm geleisteten Bürgerdienste zurück weichen[a]). Je, welche denn? Die geschehen und geleistet worden sind, je wenn denn? Etwa von seinem Vater? Je der hat ja nie zum Besten des States etwas hergegeben; nicht einen

Scherf.

a) Das Gleichnis ist von einem Belagerten hergenommen, der ein

Castel

Scherf. Etwa von ihm selbst? Ja, wartet ein Weilgen. Offenbahrungen [a]), Wegführungen [b]), Einweisungen [c]), werdet

Castel nach dem andern aufgiebet, und aus den schwächern in die stärkern sich zurück, und aus dem Geraumen in die Enge einzieht.

a) φάσεις. Offenbahrungen, Entdeckungen, Meldungen. Das bedeutet das Wort im eigentlichen Verstande. In den Attischen Gerichten nente man also eine Anklage solcher Leute, die dem State an seinen Zöllen und Einkünften Abbruch thaten, als z. E. Lorrendreyer, die den Zoll verfahren, Contrebandewaaren führen, Waaren, die nach Athen gebracht werden musten, als z. E. das Getrayde, wo anders hin verfuhren, und dergleichen mehr.

b) ἀπαγωγὰς. War, wenn einer einen Verräther oder Spion des Feindes, Dieb, Räuber, Mörder und dergleichen angab, und weil kein Verschub Stat hatte, und keine Zeit zu verliehren war, mit Abweichung von dem rechten Wege des Rechtes, die obrigkeitliche Person, vor deren Gerichtshof die Untersuchung des Verbrechens gehörte, mit sich nahm und an Ort und Stelle führte, wo der Missethäter sich aufhielt; oder auch wenn einer gewaltsame Hand an einen solchen Missethäter legte, und ihn eigenmächtig bey den Haaren zu dem Richter hin schleifte.

c) ἐνδείξεις, war beynahe das, was das vorige, nur mit dem Unterscheide. 1) Daß ἀπαγωγὴ Wegführung Stat hatte bey Missethätern, die im Dunkeln staken und herum schlichen, ἔνδειξις Einweisung aber bey solchen, die frank und frey zu Athen herum gingen. 2) Jene betraf die Geächteten oder Flüchtlinge, die freywillig von Athen weggegangen waren, um der Strafe der Gerichte zu entgehen, nun aber ohne Erlaubniß wieder kamen, und sich an Orten betreten ließen, wohin sie nicht kommen durften, als in Tempeln und auf dem Markte; diese aber betraf Leute, die nie von Athen weder verbant worden noch von selbst weggegangen, aber doch ihres Gerichtsstandes und ihrer bürgerlichen Ehren verlustig geworden waren, und gleichwohl sich erkühnten, vor Büßung ihrer Strafe den Markt zu betreten, in die Gemeinde zu kommen, andere anzuklagen, sich selbst zu vertheidigen, als Geschwohrne Urthel zu finden, und was dergleichen Ausübungen der bürgerlichen Rechte mehr waren. Es ist doch gar zu schwehr, solche Stellen, wo Worte aus dem Attischen Rechte vorkommen, zu übersetzen, zumal wo wir in unsern Rechten nicht mehr die Sache, oder etwas ähnliches davon haben. Denn entweder wird man durch die Kürze und Unbestimtheit der Worte undeutlich, oder man muß in den Anmerkungen immer einerley wiederholen, und mit einer Menge von Worten es gleichsam einbläuen, oder man muß das Griechische Wort ohne alle Erklärung so dahin setzen.

werdet ihr wohl finden, aber keine Dienstleistungen. Aber, bey Jupiter, er hat dem ohngeachtet doch viele hübsche, brave Freunde und Anverwandten, die sich seiner annehmen, und hier neben ihm auftreten, ihm das Wort reden und ihn loßbitten werden. Je, wen denn? Ich wüste nicht, wen er hätte. Er hat keinen Menschen, keine Seele, die sich seiner annähme, auch nie gehabt. Und wie könte er denn auch Blutsfreunde haben, da er ja nicht einmal von echter Geburt, sondern von Abkunft ein Leibeigner ist. Aber, bey Jupiter, er hat ja doch einen Bruder. Je, was ist denn das für einer? Je, es ist der da, der ihm zur Seite steht, und vor ihn sprechen will. Ha ha, nun sehe ich es erst, es ist also eben derselbe feine, liebe Bruder, der ihm, Aristogitoni, die vorhin erwähnte saubere, ehrbare Klage, wegen Verkaufung der Schwester, an den Hals geworfen hat. Was soll ich von dem Manne mehr zu seiner Schande sagen, als dieses, das schon allein hinlänglich ist, zu erkennen zu geben, was an ihm ist, daß dieser Bruder nemlich einerley Vater mit Aristogitone hat, daß er mit ihm unter einerley Herzen gelegen hat, ja, welches gleichsam eine Zugabe zu seinen übrigen Mängeln und Schandflecken und der Haufe oben drauf ist, er ist sein Zwilling. Um andere Dinge für itzo zu geschweigen, die nicht gar zu fein sind, und sich an diesem Bruder Aristogitonis finden, so will ich mich begnügen, nur so viel von ihm zu erwehnen, daß er die Handthierung, eben dieselbe Handthierung, treibt und fortsetzt, um derentwillen ihr das bekante Weib aus Lemmus, mit Namen Theodris, sie mit samt ihrem ganzen Geschlechte, umgebracht habt. Eben dieselben Tränke und Salben, womit dieses verfluchte Weib ehedem handelte und die Leute vergiftete, die Zauberin, die verkauft

er

er nun, und spricht eben dieselben Segensformelgen, womit jene alte Zigäunerin ehedem die Leute krum und lahm hexete. Dazu ist er durch besagter Frau ihre Magd gekommen. Diese Magd gab ihre Frau an, und machte damit, daß sie zum Tode verurtheilt ward. Hierauf hat der Zauberer das Mensch geheirathet, und Kinder mit ihr erzeuget, und mit den Pullen und Büchsen und Recepten ihrer gewesenen Frau quaksalbert er nun, und bethöret die Leute, und giebt sich für einen Arzt der Mondsüchtigen und der mit der schwehren Noth Behafteten aus, da er doch selbst mit allen Arten von bösen Wesen behaftet und beschmitzt ist [a]). Das ist also der Mann, der seinen Bruder, Aristogitonem, loßbitten will, der Teufelsbanner, der Pestilentzer vor dem man eher liefe [b]), als daß man ihn anreden, oder Worte mit ihm wechseln wolte; weil er sich selber die To-

a) Er spielt mit dem Worte ἐπίληπτος, welches eigentlich einen solchen bedeutet, der von einem Feinde, oder einem Uebel, imgleichen von einem Tadel und Vorwurfe, plötzlich ergriffen und erwischt wird, daß er nicht entrinnen kan. Hernach bedeutet es insonderheit einen Unglückseligen, der den Jammer oder die böse Krankheit hat, welche die Alten das Fraisch nennten, die Griechen ἐπιλημψία, die geschwinde, plötzliche Ueberraschung und Ergreifung. Der Name schickt sich recht wohl zum Uebel.

b) οἰωνίσατο. Wer ihn sieht, der würde ihn zu einer bösen Deutung machen und geschwind wieder umkehren, wenn er ausgehen wolte, um etwas außer dem Hause zu verrichten und sein Vorhaben auf einige Zeit ausstellen, weil das Begegnen eines solchen Unglücksvogels ihm keinen guten Ausgang seines Vorhabens andeutete. Die Alten waren sehr abergläubisch. Gingen sie aus, um etwas zu verrichten, und begegnete ihnen sodann ein altes Weib, ein Mohr, ein Verschnittener, ein Zwitter, ein Blinder, ein Lahmer, ein Einäugigter, ein Buckelichter oder sonst ein Krüpel, eine Katze, ein Hase und dergleichen Dinge mehr, so kehrten sie gleich um, und gingen wieder heim und ließen alles stehen und liegen. Imgleichen, wenn sie einen mit der fallenden Sucht ringen sahen, so spuckten sie sich dreymal selbst an. οἰωνίζεσθαι komt also beynahe darauf hinaus, was wir nennen, sich kreuzigen und segnen.

Todesstrafe zugesprochen hat, indem er eine solche Rechtsklage angefangen hat [a]).

Was ist nun also dem Aristogitoni noch wohl übrig, das ihm eine glückliche Auskunft verspräche, als euer gutes Herz, Männer von Athen. Es ist wahr, ich gestehe es, das ist ein Schatz von Hülfe und Trost, den alle und jede, welche vor Gerichte treten und über sich erkennen lassen und den Ausgang ihrer Sache mit banger Furcht abwarten müssen, in eurer angebohrnen Art vorräthig haben und vor sich finden. Ich meine Mitleiden, Verzeihung, Huld und Gnade. Von allen in Rechten Angesprochenen kan keiner sich das selber geben noch erzwingen. Keiner von ihnen bringt es mit sich vor Gericht; sondern ein jeder von euch, Urtheiler, bringt diesen Vorrath mit sich von Hause mit, wenn er hierher komt, um zum Verhöre vorzusitzen. Aber von diesem grossen und sichern Beystande, dessen sonst alle andere Angefochtenen sich zu getrösten und zu erfreuen haben, hat Aristogiton nichts zu gewarten. Es würde auch weder mit der Heiligkeit gegen Gott noch mit der Gerechtigkeit gegen die Menschen bestehen, wenn ihr ihn eurer Huld und Gnade theilhaftig werden ließet, den Unreinen. Warum denn nun aber das? Darum, weil es sich gehöret und Rechtens ist, daß man einen Menschen auf eben den Fuß behandelt, als er es sich an seiner angebohrnen Art abmerken lässet, daß er alle andere Menschen um und neben sich behandeln wolle. Was dünkt euch nun aber wohl von Aristogitonis Gesinnung gegen das menschliche Geschlecht? Was meint ihr wohl, daß er über alle ausgesprochen, und sich gleich als ein

a) Ich habe diese Stelle wörtlich übersetzt, weil ich sie nicht recht verstehe. Das ist mir nemlich dunkel, wie, einen Bruder darum in Rechten belangen, weil er die Schwester verkauft hat, eben so viel sey, als sich selber die Todesstrafe zusprechen.

ein Gesetz vorgeschrieben habe, gegen alle auszuüben? Meint ihr wohl, daß er sie wünsche in glücklichen Umständen zu sehen? Im Ueberflusse und Wohlleben, bey gutem Credit und im hübschen Ansehen? Je, wovon solte er den leben, wenn er das wünschte oder suchte? Womit solte er denn an die Kost kommen? Was solte er vornehmen? Denn von anderer Menschen Noth nähret und mästet er sich. Folglich ist der einzige Wunsch seines Herzens, daß alle Menschen in Rechtshändel verwickelt werden mögen, wo ihnen wegen ihrer ganzen Wohlfahrt bange wird. Er wünscht, daß jederman in ein übeles Geschrey kommen und mit ehrverletzenden Bezichtigungen beflecket werden solle. Denn das ist das Feld, das er bauet. Hier säet und erndtet er. Das ist sein Gewerbe, seine Handthierung. Davon lebt er.

Was soll man sich nun also wohl für einen Begrif von dem so berüchtigten und verschriehenen Erzbösewichte machen, dem alle Leute so gram sind, auf den alle Leute so grimmig losziehen und so ausgelassen schelten? Wie mag man wohl mit Rechte denken, daß der so genante Dreymalverfluchte, der Jedermannsfeind, der Jedermannsunhold aussehe, der Menschenfeind, dem jederman bey seinem Leben nur für ihm allein die Unfruchtbarkeit der Erde an den Hals wünscht, damit er verhungern müsse, und nach seinem Tode, daß sie ihren Bauch verschließe und seine Gebeine entweder in ihrem Schooße nicht aufnehme, oder sie wieder von sich hinaus stoße. Wahrlich, man kan sich von ihm gar keinen Begrif machen noch sich dieses Ungeheuer in Gedanken vorstellen, wenn man annimt, daß er diesem Aristogitoni unähnlich sey. Ich meines Ortes bin gänzlich der Meinung, der Erzbösewicht sey das leibhafte Ebenbild Aristogitonis. Und ihr woltet dessen schonen? des Erzbösewichtes? Ihr woltet einmal mit ihm ein Auge zumachen? Hat er denn selber wohl denen guten Leuten etwas

zu

zu gute gehalten, die er wider besser Wissen und Gewissen mit boßhaft erdichteten Verläumdungen und Bezichtigungen beängstete? Hat er wohl je derselben Noth sich jammern gelassen? Hat er ihnen nicht allen, allen ohne Ausnahme, ihren Proceß gleich mit der Todesstrafe geschätzet, und das noch dazu, bevor noch die erste Umstimmung vor sich ging. Nun habt ihr zwar wohl, Männer von Athen, so viel nemlich eurer in jeder Sache als geschwohrne durch das loos ernante Urtheiler vorsaßen, diese von ihm unschuldig Angeklagten derer Beschuldigungen quit und loß gesprochen, in welchen er so grimmig angitig und so bitterlich wütete. Ihr habt auch recht daran gethan, daß ihr unschuldige Leute, die zur Ungebühr angefochten worden waren, loßgesprochen habt, und dem boßhaften, gewissenlosen Zauberer nicht einmal den fünften Theil der Stimmen habt angedeihen gelassen. Aber allezeit hat sich doch dieses Menschen bitterer Muth, Blutdurst und Grausamkeit sehen lassen und sich gereget und in ihrer ganzen Stärke gewiesen; so daß jene Unschuldige gewiß verlohren gegangen seyn würden, wenn es ihr nachgegangen wäre. Hat er sich wohl der Kinder der Angeklagten oder der Mütter derselben, davon einige selbst hochbetagte Matronen waren, je jammern gelassen, ob er gleich dieselben zur Seite ihrer Väter und Kinder stehen und vor derselben Leben und Wohlfahrt die Richter bitten und flehen sahe? Und dir solte also wohl Gnade und Barmherzigkeit wiederfahren? Je, warum denn? Woher denn? Von wem denn? Oder etwa deinen Kindern? Daran ist gar nicht zu gedenken. Das Mitleiden, das man etwa sonst mit ihrem Alter in ihrer Noth haben möchte, das hast du Aristogiton verrathen und verkauft und durchgebracht und gänzlich vertilget. Drum laß dir nur die Lust vergehen, mit deinem Bote in dem Hafen anzulegen, den

du selber dir mit eignen Händen zugedämmet und mit groſsen Wehrsteinen [a]) verschüttet hast. Denn das würde unrechtmäſsig seyn.

Soltet ihr nun vollends, Männer von Athen, die Reden hören, die schmähligen Reden, welche er wider euch ausstöſset, wenn er auf dem Markte umhergehet, so würdet ihr ihm noch weit mehr gram und auffetzig seyn, und das mit dem grösten Rechte von der Welt. Er sagt nemlich; es wären gar viele der gemeinen Casse schuldig. Und die alle wären nichts besser, als er. Hierauf antworte ich, daſs ich allerdings zugestehe, daſs es eine groſse Menge solcher Unglücklichen gebe, wenn es deren auch nur zweye geben solte. Denn so gering auch diese Zahl an sich ist, so ist sie doch allemal stärker, als sie seyn solte. Niemand, gar niemand, auſser diesem Aristogitone, solte dem State schuldig seyn. Jedoch es mögen deren so viel seyn, als immer wollen, so sind sie doch, so wahr mir alle Götter helfen sollen, diesem Böſewichte nicht gleich, noch ähnlich. Weit gefehlt. Vielmehr sind diese guten Leute ihm gänzlich ungleich. Und das zu erweisen und einzusehen ist ganz was leichtes. Erwäget nur die Sache so. Doch dinge ich mir das zuvor aus, daſs ihr nicht etwa denket, Männer von Athen, als sähe ich euch für Leute an, die dem State in Resten sind. Das ist keiner von euch, da sey Gott vor, das denke ich auch von keinem von euch allen. Aber vielleicht hat einer oder der andere von euch unter dieser Sorte von Leuten, ich will sagen, unter den Schuldnern der gemei-

nen

a) προβόλων. Ich weiſs nicht, wie man das im Deutschen nennet. Es sind groſse Lasten von Steinen oder Mauerwerke von Quaderstücken, die man in der Mündung eines Hafens, den man zustopfen will, versenket, oder auch, um die Mündung nicht ganz und gar zu verschlieſsen, sondern nur einzuziehen und enger zu machen, und die Gewalt der aus der offenbaren See hereinstürzenden Wellen dadurch zu brechen. Un Molo.

nen Casse einen guten Freund oder sonst Bekanten. Daß also einer von euch, der einen solchen unglücklichen Freund oder Bekanten hat, verbunden sey, bloß aus Liebe zu seinem Freunde diesem Aristogitoni gram zu seyn und ihn zu verurtheilen, das will ich zeigen.

Es ist also erstlich eine große Ungerechtigkeit, wenn er sich Leuten gleich schätzen will, die sonst wegen ihres hübschen, feinen Lebenswandels bekant sind, und entweder aus allzugroßer Dienstfertigkeit, durch Gutsagen für andere gute Freunde oder auch zwar wohl durch eigne Schuld, zu Folge widriger ergangener Urtheile in ihren eignen Rechtshändeln, die aber allemal doch noch keine Schelmstücken betrafen, in diese Noth gerathen sind. Ich sage es noch einmal, es ist schlechterdings ungehörig und ungebührig, daß er solche Leute mit sich in eine Classe setzen und sie mit dem Schmutze schimpflicher Vorwürfe, der ihm anklebet, beflecken will. Denn das ist nicht gleich viel, Aristogiton, merke dir das, es ist nicht gleich viel, wenn du darum straffällig und zu einem Schuldner der gemeinen Casse wirst, weil du einen Proceß verliehrest, da du es noch für eine große Gnade und für ein unverdientes Glück achten must, daß man dich mit einer Geldbuße durchkommen lässet, da du von Rechtswegen den Tod verdient hattest; (denn eine Rüge wider drey Bürger von Athen a) einzugeben und darinne zu verlangen, daß man sie unverhörter Dinge vom Leben zum Tode bringe, das ist wider alles Verfahren unseres landüblichen Rechtes und mithin eine halsbrechende Boßheit) dieses, sage ich, ist dem nicht gleich, wenn andern theils ein übrigens braver Mann darum in das Schuldbuch des States eingeschrieben wird, weil er eine Geldbuße nicht

a) Es steht dahin, ob der Redner den im Libanischen Inhalte dieser Rede erwähnten Hieroclem und dessen Schuldverwandte meine, oder ob er andere im Sinne gehabt habe.

gleich auf der Stelle erlegen kan, in die einer von seinen guten Freunden von den Gerichten verurtheilet worden ist, für welchen jener brave Mann beym Antritte der Rechtsklage gut sagte, weil er dachte, daß es mit des Freundes Sache wohl stünde, und daß sie einen erwünschten Ausgang haben, aber ganz nicht vermuthete, daß sie auf eine Verurtheilung hinaus laufen würde. Das war also eine Ursache, warum Aristogiton Unrecht thut, wenn er sich mit solchen mehr unglücklichen als strafbaren Leuten misset.

Nun die andere. Er hebt auch die euch angebohrne brüderliche Liebe, Bescheidenheit, Verträglichkeit und Mitleidigkeit, die ihr unter und gegen einander habt und beweiset, auf, und zerstöret sie, wenigstens soviel auf ihn ankomt. Wenigstens geht er darauf um, und das ist sein Vorsatz und Begehren. Das möget ihr daraus abnehmen. Männer von Athen, ihr geht mit einander, wie ich so eben sagte, mit eben der Langmuth, Nachsicht und Geduld um, mit welcher Familien mit einander umgehen. Und wie diese liebreich einander beywohnen, und durch wechselsweise Achtung und Nachsicht einander das Leben erträglich, leichte und angenehm machen, so lebet ihr friedlich und schiedlich unter einander und lasset fünf je zuweilen gerade seyn. Lasset uns doch einmal in einer kurzen Probe sehen, wie Familien mit einander leben, so daß Friede und Ruhe erhalten wird, und das Band der Gesellschaft festgeknüpft bleibt. In einem Hause, wo es Eltern und Kinder, und je zuweilen auch wohl gar Kindeskinder giebt, da müssen die Köpfe sehr verschieden seyn, und der eine das wollen, der andere etwas anders. Denn die Jugend denkt und spricht und handelt ganz anders als das Alter. Und gleichwohl wird Friede und Eintracht erhalten. Wie geht das zu? So. Junge Leute, wenigstens der vernünftige und wohlgeartete Theil

von

von ihnen richten ihre Dinge so ein, daß niemand erfähret, was sie vorhaben und treiben. Oder will das ja nicht angehn, so sieht man es ihnen doch an ihrem Thun und Anstalten an, daß sie gerne möchten, daß niemand um ihr Spiel wüste. Wie stellen sich nun die Alten hiebey an? Sieht der Vater, daß der Sohn je zuweilen bey einem Schmause ist, oder einer Lustbarkeit mit beywohnet, und da mehr Geld sitzen lässet, als wohl rathsam war und als sich gehörte, so stellt er sich, als wisse er von nichts und sieht dem Sohne durch die Finger. Auf diese Weise geht die Natur bey jedem Alter den ihr eignen Gang ungehindert fort, und alles bleibt in der besten Ordnung. Auf gleiche Weise bauet auch ihr, Männer von Athen, eure Stadt an, gesellig und familienmäßig. Die einen sehen dem Betragen der Verunglückten [a]) so zu, als ob sie, wie man im Sprichwort sagt, mit sehenden Augen blind wären, und als ob sie mit offenen Ohren nicht hörten. Andern theils gehn die Verunglückten so behutsam zu Werke, daß man es ihnen ansehn kan, daß sie gar wohl wissen, daß sie nicht recht thun und daß sie sich ihrer Uebertretung der Gesetze schämen und sie gerne verbergen möchten. Aus dieser Züchtigkeit nun und Ehrerbietigkeit des einen Theiles gegen den andern entsteht und erhält sich auch die sich auf alle erstreckende Eintracht, die Quelle alles Segens und Wohlergehens.

Diese gute Sitte und Weise nun, welche die Natur in euch gesteckt und gepflanzet und eure sittliche Ausübung bestätiget und gesteift hat, diese will Aristogiton umreißen und verrücken, und gar aus den Augen wegbringen. Was

a) Das heist, ihr wisset es zwar gar wohl, daß der oder jener, welcher dem State in Resten ist, dennoch in die Gemeinde und vor Gerichte komt, gleich als wenn er vollrechtig wäre. Doch thut ihr, als wüstet ihr davon nichts.

von den übrigen Verunglückten ein jeder heimlich, in der Stille, ohne Geräusche, widerrechtlich thut, das treibt Aristogiton frank und frey, vor den Augen der ganzen Welt, und berühmt sich dessen noch wohl gar, und läuret gleichsam Schellen und Glocken [a]) dazu, damit es ja niemanden verborgen bleibe. Kein Prytanis, kein Keryx [b]), kein Epistates [c]), keine vorsitzende Zunft kan ihn bändigen. Sieht nun jemand diesen seinen Muthwillen mit Jammer an, thut es ihm in der Seele weh, daß einer seines Gleichens dergleichen Dinge thut [d]), und das noch dazu, zu einer Zeit, da er dem State schuldig ist; giebt ferner ein solcher Wohlgemeinter sein Leidwesen und seinen Unwillen über dergleichen Eingriffe in die Rechte des States mit Worten zu erkennen, und beschwehrt er sich über eine solche Ausgelassenheit, da komt gleich ein anderer und sagt zu ihm. Bruder, bist du nicht ein Narre? Was murrest du denn? Was beißest du denn? Ist nicht auch der, ist nicht auch jener dem State schuldig? Und macht er es dem ohngeachtet nicht eben so, wie Aristogiton? Und damit nennet er den oder jenen bey Namen, je nachdem ein jeder solcher Leichtsinniger und Uebelgemeinter auf den oder auf jenen einen alten Groll hat. Da lässet er denn sein Müthgen an ihm aus, da versetzt er ihm eins. Auf diese Weise wird Aristogitonis Boßheit Schuld an den Schmähreden, die über Leute ergehen, die ganz einer andern Art sind, als er.

Der

a) Im Griechischen steht so', nur fehlt noch, daß er sich Schellen anhängt.
b) Der Keryx muste Friede gebieten und schweigen heißen, wie er denn auch zum Sprechen aufbot.
c) So hieß der tägliche Vorsitzer der Prytaner. Denn das wechselte alle Tage.
d) Nemlich in die Gemeinde komt, vor Gerichte trit, auklaget, vertheidiget, Verordnungen aufsetzt, und so weiter.

Der Beschluß und die Folge von allen ist also dieses, Männer von Athen, daß, wer eines so schädlichen Menschen loß werden will, zu Folge den Gesetzen, als in denen er ein klares und deutliches und ausdrückliches Vorbild, wie er sich hierinne verhalten soll, vor sich hat, ihm die Todesstrafe zuerkenne. Das ist das beste, was er thun kan, und das rechtmäßigste, was er thun soll. So aber das ja nicht beliebet würde, und man gnädiger mit ihm zu verfahren für gut fände, so muß doch wenigstens ihm eine solche Geldstrafe zuerkant werden, die er aufzubringen nicht vermögend ist, und ihm eine Last auflegen, die er nicht ertragen kan. Denn das müsset ihr gewiß glauben und für wahr halten, daß ihr seiner anders nicht loß werden könnet. Denn daß er ein Erzbösewicht sey, an dem kein gut Haar ist, und zu dessen Besserung man alle Hofnung schlechterdings fahren lassen muß, das könnet ihr daraus ersehen, Männer von Athen. Es giebt dreyerley Gattungen von Menschen; gute, mittelmäßige und böse. Die guten, hübschen und braven Leute thun, was sie zu thun schuldig sind, freywillig von selbsten, ungeheißen und ungezwungen. Die ihnen angebohrne gute Art treibt sie dazu an. Leute, die nun zwar schon schlimmer, aber doch noch nicht so verwildert sind, daß sie den Namen der Ruchlosen verdienten, die enthalten sich der Verbrechen aus Furcht vor euch und vor der Schande. Beschimpfungen und ehrenrührige Worte kränken sie. Darum vermeiden sie durch Uebelthun, sich solche zuzuziehen. Die Erzbösewichter endlich, die so genanten Aechter [a]) und Ruchlosen, die lassen sich, wie man im Sprichworte sagt, doch durch Unglück bessern und witzigen. Klopft man sie auf die

a) Weil man sie vom Gottesdienste, Opfern, Tempeln, Gelägen, Gemeinde, Gerichten und allen ehrlichen Gesellschaften ausschloß.

Finger, so merken sie sich das und kommen nicht wieder. Aber Aristogiton macht es noch weit ärger, als die Erzbösewichter selbst. Auch nicht das Unglück einmal kan ihn klug machen. Nicht einmal der erlittene Schade kan ihn auf bessere Gedanken bringen; sondern er lässet sich auf einem und demselben Verbrechen zu mehrern Malen ertappen und darüber verurtheilen. Ein und dieselbe Spitzbüberey und Vervortheilung eurer Rechte lässet er sich zu mehrern Malen gelieben, und kehrt sich daran nicht, daß ihm das übel eingetränkt wird. Und darum verdient er auch mit einer desto schärfern Ahndung itzt angesehen zu werden als vorhin, weil sein Verbrechen ehedem weit geringer war, als es itzt ist. Ehedem meinte er bloß, daß es ihm anginge, daß er Psephismata aufsetzte, obgleich die Gesetze ihm das untersagten, itzt aber untersteht er sich folgende Dinge zu thun, Leute zu beschuldigen und ihnen Uebertretungen vorzurücken, vor die Gemeinde zu treten und da zu sprechen, die Leute anzuschwärzen und zusammen zu hetzen; den Leuten zuzusetzen und bange zu machen, sie zu drücken, zu treiben, und sie auszuschelten, sie auf den Hals anzuklagen, einzukündigen, Leute von unbescholtener Ehre und vom ungekränkten Rechtsstande auszuhunzen und anzufallen, da er doch selber der gemeinen Casse schuldig ist. Das ist gar zu arg. Das ist nicht auszustehen. Dem komt gar nichts bey.

Denkt nicht, Leute, daß mit Zureden, Ermahnen und wörtlichen Bestrafen hier etwas auszurichten sey. Einen solchen verzweifelten Sünder durch so gelinde Mittel bessern wollen, das würde nur Thorheit seyn. Wer sich nie an das Gebrumme und Gemurre des Volkes in der Gemeinde gekehrt hat, womit das Volk die ihm lästigen Beunruhiger warnet und schrecket, und wer sich nie durch diese sanften

Be-

Bestrafungen hat beschämen und abbringen gelassen, der wird sich viel aus eines einzigen Menschen Worten machen! Männer von Athen, mit ihm sieht es übel, verzweifelt übel aus. Sein Schade ist unheilbar. Drum müsset ihr es mit ihm eben so, wie die Aerzte mit den unheilbaren Schäden machen. Haben die Wundärzte einen Krebs, oder fressenden Schaden, oder so etwas anderes, dem nicht abgeholfen noch gewehret werden kan, so brennen sie das weg, oder lösen das Glied wohl gar ab. So müsset auch ihr diese Bestie von euch stoßen, über eure Gränzen hinaus jagen, zur Stadt hinaus werfen, vom Erdboden vertilgen und nicht erst darauf warten, daß ihr durch ihn zu Schaden komt. Das wolle Gotte verhüten, daß einer, auch nur einer von euch, in seinen eignen besondern Dingen, oder auch euer ganzes gemeines Wesen durch ihn benachtheiliget oder gefället werde. Vielmehr müsset ihr auf eurer Huth seyn, und der Gefahr begegnen und vorbauen. Denn sehet nur einmal an. Allem Ansehen nach hat euch nie eine Otter gebissen noch eine Spinne [a]) gestochen. Ich will auch wünschen, daß das nie geschehen möge. Und gleichwohl seyd ihr geschwind darhinter her und schlagt das Ungeziefer hurtig tod, wenn euch dergleichen etwas zu Gesichte komt. So macht es, Männer von Athen, auch mit dem Krakelstifter, mit dem Haderflechter. Das ist auch eine giftige Otter, die bitter und tief einbeißet. Ein solcher Mensch hat in seiner Natur etwas, das der Art gedachter Bestie ähnlich ist. Drum wartet nicht, bis daß ein solcher euch beißet; sondern wer ihm nur in den Wurf komt, der schlage zu, daß er das Aufstehen vergisset, der trete ihn, daß ihm die Gedärme zum Leibe herausfahren.

Lycur.

a) Φαλάγγιον eine von der großen Art, wie die Taranteln.

Lycurgus rief kurz vorher die Minerva und die Mutter der Götter zu Zeugen an, daß er das Seinige gethan, euch gewarnet und an eure Pflicht erinnert habe, und bezeugte, unter Anrufung ihres Namens, daß, so ihr nun nicht hören und eurer Pflicht nicht nachleben, sondern sie aus den Augen setzen woltet, er wenigstens rein sey, und das Seinige gethan habe. Ich lobe ihn darum, daß er es so machte. Ich aber will eure Ahnen an- und aufrufen, und derselben rühmliche Thaten aufbiethen, deren Andenken noch keine Länge der Zeit vertilget noch verdunkelt hat. Und das gehört sich auch. Denn sie lebten so mit einander und setzten ihre bürgerliche Gesellschaft so mit einander fort, daß sie sich nicht dem Abschaume der Boßheit, den Haderstiftern, den Unschuldsfolterern zu Gehülfen und Mitarbeitern dargaben, noch auch den einheimischen Neid wider einander abrichteten und übten [a]); sondern vielmehr die argen und frechen Gemüther züchtigten und ihrem Trutze und ihrer Schalkheit Einhalt thaten, und sie verabscheueten; die Personen mochten nun Sprecher oder außer obrigkeitlichen Aemtern seyn; wie sie denn im Gegentheile die Züchtigen und Frommen in beyden Arten von Leuten liebten und ehrten. Durch dergleichen Betragen sind sie Athleten [b]) braver und rühmlicher Werke geworden.

Nur

a) Das Gleichniß ist hergenommen, von Athleten oder Kämpfern, die durch viele und mancherley Arbeiten zu Erduldung harter Strapazen, und zu mancherley Kunstgriffen ihren Feind zu bezwingen abgerichtet und abgehärtet werden.

b) Eigentlich Fechter. Weil man aber nicht wohl sagen kan, Fechter löblicher Werke, so habe ich lieber das Wort selber hinsetzen wollen, eines Theils, weil Athlete heut zu Tage auch selbst im Deutschen nicht mehr so unbekant ist, daß viele seyn solten, die nicht wüsten, was es bedeute; zweytens, weil der Ausdruck ἀθλητὴς καλῶν ἔργων vielleicht aus dieser Stelle von vielen spätern Griechischen Schriftstellern entlehnt und wiederholet worden ist, daraus man sieht, daß er den Griechen selbst wohl gefallen

Nur noch ein Wort, Männer von Athen, nur noch ein einziges Wort, und denn nehme ich meinen Abtrit. Ihr werdet alsobald zum Rechtshofe hinaus, und wieder heim gehen. Da werden denn diejenigen unserer Bürger, imgleichen der Fremdlinge, die um uns herstehen und diesem Dingtage zusehen und zuhören, auf euch sehen und einem jeden von euch insbesondere, so wie jeder von euch bey ihnen verbey gehen wird, starr ins Gesicht sehen, und aus eines jeden Blicken und Gesichtsfalten abnehmen, wer den Verbrecher loß gesprochen haben wird, so einer von euch das thäte. Was würdet ihr denn nun wohl sagen und zu eurer Entschuldigung vorbringen können, Männer von Athen, so ihr die Gesetze aus den Augen setztet und aus den Händen fahren ließet. Mit was für einer Mine, mit was für Augen würdet ihr wohl beym Hingange die umringenden Schaaren eurer Beobachter anschauen? Mit was für einen Herzen würdet ihr wohl in das Metroum [a]) gehen, wenn ihr

gefallen haben muß. Er bedeutet aber einen, der in Werken der Tugend und Ehre eben das ist, und eben das leistet, was ein Athlet in Leibesübungen war und leistete. Wie nun ein Athlete im eigentlichen Verstande harte, schwehre, gefärliche Leibesübungen mit Fertigkeit und Leichtigkeit und Geschicklichkeit verrichten konte, die andern zu verrichten nicht möglich war, wer sich nicht daran gewönt, und darauf ausgelernet hatte; so ist ein Kämpfer der Tugend ein solcher, der viele beschwehrliche Pflichten der Vernunft und des Gewissens, die andern Ungeübten unmöglich fallen, leicht munter und willig und gerne, und mit einem Geschicke und feinen Geschmacke verrichtet.

a) Das Metroum war der Tempel der Mutter aller Götter, und zugleich auch das Archiv, oder die Niederlage der brieflichen Urkunden, und insonderheit der Gesetze des States zu Athen. Die Meinung ist also diese. So es mit der Zeit geschehe, daß einer von euch, oder der andere, in einen Rechtshandel verwickelt würde, wo er zum Behufe seiner Sache sich auf die Gesetze würde berufen, und was von denselben in seinen Kram dient, sich im besagten Tempel, als wo die Urschriften der Gesetze aufbewaret wurden, abschreiben müssen; wie will er alsdenn mit gutem Gewissen seine Zuflucht zu denen Gesetzen nehmen können, welche er in dieser Sache Aristogitons

Ge-

ihr da was zu thun hättet? Denn unmöglich wird doch wohl ein jeder von euch insbesondere können zu den Gesetzen alsdenn sich als zu rechtskräftigen und stathaften Gesetzen wenden, wenn ihr nicht itzt alle insgesamt, samt und sonders, sie handhabet und gültig und kräftig macht. Mit was für einer Stirne, mit was für einer Seele werdet ihr wohl an den Neumonden auf die Burg hinauf steigen [a], und die Götter unter Angelobung thätlicher Erkäntlichkeit um ihren Segen ansprechen und sie ersuchen, daß sie euch, samt und sonders, eurem State so wohl überhaupt als insbesondere auch jedem einzelnen Mitgliede desselben gnädig seyn und Heil verleihen wollen; wenn ihr itzo solltet einen Ausspruch gethan haben, der dem daselbst befindlichen klaren und sichtbaren Buchstaben widerspräche; wenn ihr erkennetet, daß Aristogiton dem State mit Schulden nicht verwand sey, da doch die dort in der Burg aufbewahrten Schuldtafeln nicht nur seinen Namen, sondern auch seines Vaters Namen, des rechtschaffenen Mannes [b], aufweisen.

Sagt mir einmal, Männer von Athen, ich setze den Fall, man merkte es euch an gewissen Zeichen ab, daß ihr Aristogitonem losgesprochen hättet [c]. Wenn man denn nun

geschändet, überschritten und mit Füßen getreten hat? Wird er sich nicht vor ihnen scheuen, schämen und entsetzen müssen, wenn er sich um ihren Beystand in seiner eignen Sache bewirbt, nachdem er sie in einer fremden Sache verschmähet und entehret hat?

a) Denn die lag auf einem Berge an der Nordecke der Stadt.

b) Das ist, spöttisch und spaße.

c) Der Redner thut, als wenn es schon geschehen wäre. Er spricht aber nur Dichtungsweise; so das geschähe. Hypothetice. Es ist aber darum noch nicht geschehen, denn der Beklagte muste sich ja noch hierauf verantworten. Wie dieser seine Sache ausgeführt habe, und wie er davon gekommen sey, steht dahin. Das ist gewiß, daß er unter Alexandro M. noch muß gelebt und in Staatsgeschäften verwickelt gewesen seyn. Denn aus Demosthenis Briefen erhellet, daß er wegen des Harpalischen Geldes hat flüchten müssen, aber auch wieder heimgekommen ist.

nun euch fragte, warum ihr das gethan hättet? Was würdet ihr alsdenn wohl sagen? Lasset einmal hören. Würdet ihr wohl sagen, daß ihr ein Wohlgefallen am Aristogitone habet? Je wer ist wohl so kühn und frech, daß er das sagen, daß er gleichsam eine Erbe [a]) seiner Bosheit, und zugleich auch des darauf haftenden Fluches und der damit verknüpften Schande seyn und werden wolte? Aber vielleicht dürfte wohl ein jeder von euch, so man jeden einzeln früge, antworten, er habe den Aristogitonem nicht losgesprochen. Gut. Wie denn nun aber, wenn jemand ihm das auf sein bloßes Wort nicht glauben wolte? Womit wolte er das beweisen? Wie denn, wenn man ihm eine Verfluchung derer, die den Schuldigen etwa losgesprochen haben möchten, zumuthete, und drauf dränge, daß er ihnen alles Unheil an den Hals wünschte? Würde wohl ein jeder sich zu dieser Probe verstehen, um seine Unschuld dadurch zu erhärten? Jedoch, was braucht es eines so harten, so gefährlichen und so gehässigen Mittels? Was braucht es zu so schlimmen Aeußersten zu schreiten? Wir können ja, an Stat des Fluches, Segen sprechen? Wir können ja, an Stat arger, fauler und verwünschter Worte, liebliche, wohllautende und heilbringende Worte aus unserm Munde hören lassen. Wir können ja, wir alle uns unter einander lauter Heil und Segen wünschen [b]), so wohl euch, Urtheiler, als auch allen andern Männer von Athen. Ja nicht nur wir können das thun, sondern ich darf auch noch wohl hinzusetzen, auch die Fremdlinge, die unter uns wohnen, und sich bey uns aufhalten, können das thun, wie auch unsere Weiber und Kinder. Denn auch bis zu ihnen hat sich Aristogitonis Bos-

a) Das ist, Theilnehmer, auf den etwas von einem andern so kommt und übergeht, wie eine Erbschaft von dem Erblasser übergeht zu dem Erbnehmer.

b) Wenn ihr nemlich den Aristogitonem verdammet.

Boßheit erstrecket. Auch bis zu ihnen ist seine Tücke gelanget, die in anderer Leute Wehe, Wonne und Freude, und in fremden Verderben, Leben und Wohlfahrt findet. Jederman, jederman begehrt ihrer entlediget zu seyn; jederman, jederman sehnet sich von ganzem Herzen darnach, zu sehen, wie Aristogiton die wohlverdiente Strafe leidet [a]).

Daß nun also dieser Aristogiton der gemeinen Casse schuldig sey, und daß er mithin seines Rechtsstandes und der rechtlichen Wohlthaten, die einem rechtsvölligen Bürger zukommen, verlustig sey, und daß die Gesetze einem solchen ausdrücklich und namentlich mit runden Worten verbiethen, in und vor der Gemeinde zu sprechen, das ist, Urtheiler, augenscheinlich erwiesen worden. Nun gebühret es euch zwar, alle und jede zu bändigen und zu zähmen, die den Gesetzen zuwider zu handeln sich unterstehen, aber am allermeisten müsset

a) Hier endiget sich in den gemeinen Ausgaben Demosthenis die sogenante erste Rede wider den Aristogitonem, und mit den nächstfolgenden Worten, daß nun also, — hebt die zweyte Rede an. Ich aber meines Theiles halte dafür, daß alles zusammen genommen nur eine einzige Rede sey. Drum habe ich auch alles in einem Striche hinter einander fort laufen gelassen. Denn ich sehe nicht die geringste Ursache ein, warum man das eine Ganze zerreißen solle. Wenn das zwey Reden seyn solten, so müste das, was nun komt, die δευτερολογία oder die Gegenantwort auf die Antwort des Verantworters oder des Beklagten seyn. Nun aber sieht man ja nicht die geringste Spur einer solchen Duplic; sondern das streitige Stück besteht bloß in einer Erinnerung der Urtheiler an ihre Pflicht, über den Gesetzen zu halten, und in einer Einschärfung dieser Pflicht, durch Vorhaltung der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Gesetze. Und ist Demosthenes der Verfasser dieser Rechtsklage, so ist es hier das erstemal nicht, daß er mit Anpreisung der Pflicht, die Gesetze zu beobachten, den Schluß macht, und die sogenante peroration em oder vielmehr das Stück der Rede, wo die Affekten rege gemacht werden, in die Mitte hinein schiebt. Weil das auch hier geschehen zu seyn scheint, so hat das einige auf den Wahn gebracht, die Rede höre hier auf, die guten Leute dachten, hier wäre die peroration, oder die Empörung und Aufwiegelung der Affekten, und mit diesem Theile müsse der Redner allemal unverbrüchlich aufhören.

müsset ihr obrigkeitlichen Personen und Leuten, die mit Regierungssachen zu schaffen haben, Einhalt thun und sie zu ihrer Pflicht zurück weisen, wenn sie sich gelüsten lassen, von derselben abzuspringen; sintemal auch das gemeine Wesen darunter am meisten entweder leidet oder gewinnet, je nachdem desselben Behandler Schelme oder ehrliche Leute sind, und je nachdem sie der Vorschrift der Gesetze nachkommen, oder sie übertreten wollen. Denn sobald ihr euren Leuten, die etwas zum Besten des States zu treiben sich vornehmen, gestattet, den Gesetzen zuwider zu handeln und über die einmal gezogene Schnure zu hauen, so stellet sich alsobald die nothwendige und unausbleibliche Folge davon ein, welche diese ist, daß der Schade von dieser Ungerechtigkeit sich auf alle erstrecket und verbreitet, die mit dem State verwandt sind und ihm zugehören. Denn gleichwie von denen Vergehungen und Versehen auf Schiffen, die bloß die Schiffahrt angehen, diejenigen nur einen geringen und unmerklichen Schaden bringen, welche von dem oder jenem Matrosen herrühren; wenn aber der Steuermann selbst einen Fehler macht, sich in seiner Rechnung betrügt, eine Klippe für einen Hafen ansieht, und dergleichen Fehler mehr begehet, damit er sich selbst und zugleich auch alle seine Fahrtgesellen in das äußerste Verderben bringt: so gereichen auch die Fehltritte derer Personen, die außer öffentlichen Bedienungen stehen, nur bloß ihnen selbst zum Nachtheile, und derselben Schädlichkeit bleibt allein bey ihren Meistern bestehen; die Fehltritte hergegen der Obrigkeiten und ihrer Räthe erstrecken sich auf alle Unterthanen. Drum hat auch Solon den Strafen derer Fehlenden, die außer öffentlichem Amte stehn, ein weiteres Ziel gesteckt; dagegen aber den Obrigkeiten und den Sprechern ihre Strafe stracks, auf frischer That, unverzüglich angedrohet. Denn er dachte,

jene könne man allemal kriegen, mit deren Bestrafung habe es keine Eile, es sey allemal noch Zeit dazu, gesetzt auch, daß man die rechte Zeit der Strafe, welche unmittelbar auf die Begehung der Missethat folget, vorbey ließe; aber bey den leztern leide die Eintreibung der Erstattung und Vergütung des angethanen Unrechtes keinen Aufschub, weil, wenn die Regierung zerstöhret und umgestoßen wird, niemand übrig bleibt, der die Verherer und Umkehrer derselben zur gebührenden Strafe ziehe.

Das sind Grundsätze des Rechtes, welchen zu widersprechen niemand, bis auf diesen Aristogitonem, frech genug gewesen ist. Ihm, ihm allein, war es vorbehalten, so dreiste, so verwegen zu seyn, und mehr, als ihr seyd, seyn zu wollen. Sonsten wird man finden, daß alle obrigkeitliche Personen unseres States, und alle Regierungsräthe sich nach eurem Willen und Gebote richten, sich drein ergeben und es dabey bewenden lassen, was für Verfügungen ihr jedesmal zu treffen, und was anzuordnen ihr etwa geruhen möget. Zum Exempel, es werden einige obrigkeitliche Personen ihrer Aemter und Würden entsetzt. Gebt ihr Order dazu, verhängt ihr das über sie, so ist es alsobald mit ihrer Gewalt und Befehlsgerechtigkeit aus; so werden ihnen ihre Kronen abgenommen. Weiter, so ihr etwan einem Thesmotheten verwehret, in den Areopagum hinauf zu steigen [a]), so bequemet der sich und hält es für so vergeblich,

a) Das heißt, in das höhere Dicasterium einzurücken, welches aus einer doppelten Ursache hinaufsteigen genennet wird: erstlich, weil dieses Gericht sich auf der Burg versammelte, und die lag auf dem Berge. Folglich muste man dahin aufsteigen, wer dahin wolte. Zweytens, weil das Gericht der Areopagiten ansehnlicher war, als das Gericht der Thesmotheten. Dieses leztere Amt daurete nur ein Jahr, das erstere aber Zeitlebens, wer sich durch kein Verbrechen drum brachte. Alle Thesmotheten, die ihr Jahr durchgedient und sich wohl gehalten hatten,

geblich als unanständig, sich streuben und mit Gewalt sich einbringen zu wollen, sondern beruhet in eurer Willkühr. Und wer das thut, der thut auch recht daran. Das gehöret sich so. Denn gleichwie solche Leute begehren, daß ihnen, so lange sie am Regimente sind, andere, die dessen müssig gehn, gehorchen und Ehrfurcht vor ihrem Amte haben, so gebührt es sich, daß auch sie hinwiederum den Gesetzen gehorchen, als welche die unausterblichen Regenten des States sind, wenn diese ihnen anbefehlen, ihre obrigkeitliche Gewalt niederzulegen. Ja nicht nur machen es unsere itzigen Leute so, sondern alle, die nur je am Regimente unseres States Theil gehabt haben, die haben es auch so gemacht. Ist es euch gefällig, so wollen wir einmal, um dieses mit alten bekanten Beyspielen zu erweisen, in die vergangenen Zeiten zurück gehen. Da werdet ihr denn sehen, daß auch sie, unsere Ahnen, euren Gerechtsamen willig und gerne gewichen sind, Platz gemacht haben und ihnen nachgestanden sind und sich dazu mit Zwangsmitteln nicht haben treiben gelassen.

So sagt man, daß jener Aristides zu der Zeit, als eure Vorfahren ihn aus ihren Mauren weichen hießen, sich zu Aegina so lange aufgehalten habe, bis daß die Gemeinde beschloß, ihn wiederum heim zu lassen. Desgleichen sollen auch Miltiades und Perikles nicht eher, als nach abgetragner Geldbuße, es gewagt haben, wieder vor die Gemeinde zu treten und mit ihr zu handeln; jener, nachdem er funfzig Talente, dieser aber nur dreißig [a]) erlegt

ken, wurden ohne weitern Anstand Areopagiten, ausgenommen wenn Anspruch auf einen fiel, und man mit Verwaltung seiner Thesmothetie übel zufrieden war. Denn der ward vom Beisitze der Areopagiten ausgeschlossen.

a) Im Griechischen ist es zweifelhaft, wer die dreißig, und wer die funfzig Talente gegeben hat. Ich habe mich in Be-

hatte. Es würde also um so viel unverantwortlicher seyn, wenn ihr, nachdem ihr Leuten, welche euch große und wichtige Dienste geleistet haben, diese Gnadengabe rund abgeschlagen und verweigert hättet, ich meine die Erlaubniß, den einmal unter euch eingeführten und üblichen Gesetzen zuwider zu handeln, wenn ihr, sage ich, diese Freyheit, diese so unbillige und eben so schädliche Freyheit, so willig und gerne einem Menschen zugestehen, oder vielmehr an den Hals werfen woltet, der euch nicht nur nie einen beträchtlichen Dienst geleistet, noch euch eine Wohlthat je erwiesen, sondern euch noch dazu in große Noth gebracht, und euch tausenderley Schaden, Verdruß und Ungemach zugefüget hat.

Jedoch, was braucht es viel, daß ich mich auf die Alten berufe? Denkt ihr nur selber bey euch nach und besinnet euch, ob jemand je so frech gewesen sey, um sich vorzunehmen, mit den Gesetzen anzubinden und ihnen zu widerstreiten. Werdet ihr recht zusehen, so bin ich gewiß, ihr werdet keinen finden. Ferner, so jemand ein Gesetz etwa gestellt, oder ein Psephisma schriftlich abgefaßt hat a), und ein anderer ihm deswegen in rechtlichen Anspruch nimt, und eine Klage wider ein solches neues Gesetz oder neue Will-

ramung dieses Zweifels nach dem Berichte der alten Geschichtschreiber gerichtet, welche dem Miltiadi die funfzig beymessen. Wiewohl es allemal eine sehr große Summe ist, die einem beynahe unglaublich vorkommen möchte, wenn nicht das einhellige Zeugniß des Alterthums und die aus andern ähnlichen Exempeln bekante Strenge des Volkes zu Athen keinen Zweifel diesfals übrig ließe. Funfzig Talente war die gewöhnliche Straftaxe für die Strategen.

a) Ich habe mich hier an das Griechische halten müssen, wiewohl es im Deutschen etwas unschicklich herauskomt. Denn ein psephisma wird ja auch gestellt, wenn es schriftlich abgefaßt wird. Jedoch hier hatte der Redner die Worte τιθέναι und γράφειν gar deutlich unterschieden, und jenes dem Gesetze, dieses aber dem psephismati, oder der Bürgerwillkühr zugeeignet.

Willkühr bey den Thesmotheten eingiebt, so bleibt mitlerweile das Gesetz oder die Willkühr unkräftig, und der Verfasser davon, der das Gesetz gestellt oder das Plephisma schriftlich entworfen hat, geduldet sich, bis daß er vernimt, was die Gemeinde dazu sagt. Er stellet sich nicht ungebehrdig, er stürmt nicht mit Gewalt hinein, er giebt sich nicht die vergebliche und zu seiner eignen Schande ausschlagende Mühe, es mit Gewalt durchzusetzen a), sondern lässet der Gemeinde ihren Willen, und was dieselbe über ihn und seinen Vorschlag genehmiget und verfüget, das lässet er sich gefallen, und dabey lässet er es bewenden; gesetzt auch, er wäre übrigens der gewaltigste Sprecher unter euch, oder der geschickteste, wichtige Sachen auszuführen. Wie könte man aber doch wohl leugnen, daß es ungereimt sey, zu begehren, daß ihr etwas unkräftig und ungültig seyn ließet, das die Gemeinde in ihrer Versamlung nach aller Form des Rechtens gut geheißen und verordnet hätte b), dagegen aber dem Aristogitoni seine unerlaubte, juckende Lust, den Gesetzen zuwider zu handeln, steifet und sie Herr der Gesetze werden ließet? Weiter, so jemand seinen Proceß dermaßen verspielt, daß er den fünften Theil der Stimmen nicht erhält, in solchen Fällen nemlich, in welchen die Gesetze dem Verlierenden diese Strafe auferlegen, daß derselbe, wenn er auch nicht einmal den fünften Theil der

a) Das ist aber ja doch nur gar zu ofte geschehen, und Demosthenes klagt selbst darüber, daß schädliche und schändliche Gesetze durch Gunst, Gewalt, List und Ueberraschung errungen und ertrungen worden sind. Jedoch die Redner schicken sich in die Zeiten. Ein und derselbe Satz ist bey ihnen bald wahr, bald falsch, je nachdem es sich für sie schickt und in ihren Kram dient, so wie eben dieselben Sylben beym Homero, nach Beschaffenheit jedesmaliger Umstände, bald kurz, bald lang sind.

b) Er meint die Verordnung, daß einer, welcher der gemeinen Casse schuldig ist, nicht solle in die Gemeinde kommen dürfen, sondern seines Rechtsstandes, bis zum Abtrage der Schuld, verlustig seyn.

Stimmen hat, gewinnen können, hinführo nicht mehr solle eine Rechtsklage wider einen in Sachen des States anstellen, noch auch einen mit gewaltsamer Hand vor die Obrigkeit führen, noch die Obrigkeit zu dem Verbrecher selber hinführen dürfen; so jemand, sage ich, in diese Art von Strafe verfält, so lässet er sich auf gleiche Weise die Lust vergehen, etwas von den ihm untersagten Dingen vorzunehmen. Aristogiton aber soll, wie es scheint, unter uns allen ganz allein das Privilegium haben, daß sein Wille und Wohlgefallen Herr und Meister aller Obrigkeiten, aller Rechtshöfe, aller Gesetze sey.

Ich habe euch, Männer von Athen, an einigen Beyspielen gewiesen, daß ihr zu allen Zeiten, so alten als neuen, gepflegt habt, dem Befehle der Gesetze euch zu unterwerfen, und sie für eure Oberherren zu erkennen. Nun will ich auch aus der Erfahrung des Nutzens dieses eures Gehorsames diese Schuldigkeit darthun. Nie hat euch dieser euer Gehorsam gegen die Stimme der Gesetze gereuet, weder euch, noch eure Vorfahren. Denn das ist die Grundfeste und die Wehre einer bürgerlichen Freiheit, daß man ob- und unterliegen könne. Obliegen wo? In dem Streite mit den Feinden, es sey nun durch guten Rath, oder mit der Schärfe des Schwertes. Unterliegen, aber wo? Da, wo man mit den Gesetzen zu thun hat, entweder freywillig oder mit Zwange, den man sich selber oder auch andern Unwilligen anthut.

Ja, ich gehe noch weiter, und will euch, daß das so geschehen müsse, aus Aristogitonis eignem Beyspiele beweisen. Er, er selber ist ein offenbarer und unumstößlicher Zeuge, daß es sich gebühre, daß man den Gesetzen gehorche und sich nach ihnen richte. Nach der für die gesamte Griechenschaft so unglücklich ausgefallenen Schlacht bey Chäronea,

bey

bey der sehr großen und dringenden Noth des Vaterlandes, da dasselbe in die äußerste Gefahr gerieht, um ihren Grund und Boden selbst zu kommen, da das Vaterland sich in sehr große Verlegenheit versetzt und von allen Seiten eingeklemt und eingesperret sahe, daß es weder hinter noch vor sich konte, da that Hyperides [a]) in einem schriftlichen Aufsatze den Vorschlag, den Entehrten und ihres Rechtsstandes Entsetzten [b]) ihre verlohrne Ehre und übrigen Rechtswohlthaten wieder zu geben, damit nemlich alle und jede einmüthig für einen Mann stehn, für die Freiheit muthig und freudig fechten, und ihr zu Liebe Gut und Blut willig und gerne dran setzen möchten, so eine so große Noth herein dränge, daß man dazu schreiten müste. Wider diesen Vorschlag kam unser Aristogiton mit einer Rüge

a) Hier möchte mancher einen Grund zu finden vermeinen, warum eine von beyden Vermutungen, die ich kurz vorhin äußerte, falsch seyn müsse. Ich meinte nemlich, erstlich, daß Hyperides Verfasser derjenigen Rede wäre, welche in den gemeinen Büchern Demosthenis, die erste Rede wider den Aristogitonem heist, und dem Demosthene beygelegt wird. Zweytens, meinte ich, daß die in den gemeinen Büchern sogenante zweyte Rede wider den Aristogitonem von der ersten nicht zu trennen sey, sondern ein Ganzes mit ihr und derselben Beschlus ausmache, folglich auch nur einem Verfasser zugehöre. Ist nun beydes ein einziges Ganzes, und ist Hyperides vom ersten der Verfasser, so muß er auch Vater zum letzten Stücke seyn. Der Redner spricht aber hier vom Hyperide, als von einem Fremden. Folglich, heist es, kan ja Hyperides der Redner nicht seyn. Das gebe ich gerne zu. Das hat seine gute Richtigkeit. Er kan aber darum doch wohl die Rede gemacht und aufgesetzt haben, wenn gleich ein anderer sie hergesagt hat. Demosthenes hat ja auch die allerwenigsten Reden selber gehalten, die er doch unstreitig geschrieben hat. Die Sprecher zu Athen machten das so. Sie setzten Reden für Geld, oder auch aus andern Ursachen und Absichten auf, und gaben sie andern, auswendig zu lernen und herzusagen. Demosthenes spricht ja auch vielmals von sich selber, als von einem Fremden, in denen Reden, die doch obnstreitig und bekantlich von ihm sind.

b) Es muß deren also gar viele zu Athen gegeben haben. Denn sonsten hat eine handvoll Leute bey so großer Noth nicht viel helfen können. Also durften die Entehrten auch nicht einmal mit zu Felde ziehen. Das ist doch viel. Aber recht ist es allemal.

klagend ein, aus dem Grunde, daß derselbe der Form des Rechtes zuwider liefe. Und die Sache kam vor die Gerichte. Wie kan man aber wohl sagen, es habe nicht viel auf sich und sey ganz nichts schlimmes, daß Aristogiton euch zumuthet und von euch verlanget, ihm zu gestatten, daß er den Gesetzen zuwider handele, und daß ihr ihm zu Sättigung seiner verdamlichen Lüsternheit ein unziemliches Geschenke mit dieser Erlaubniß macht, eben derselbe Aristogiton, welcher doch vorher nicht hatte zugeben wollen, daß durch Ehrlichmachung unglücklich gewordener Bürger, zum Besten und zu Beschirmung und Rettung des Vaterlandes, die Gesetze einmal überschritten würden? Es war ja aber doch jenes Hyperidische Plèphisma bey weitem gesetz- und rechtmäßiger, als dieses dein Begehren, das du diesen Urtheilern ansinnest dir durchgehn zu lassen und zu genehmigen. Es ist wahr, ihr beyde verlangtet ein Geschenk vom Volke, dazu die Gesetze nein sagen. Ihr beyde verlangtet, daß man euch die Gesetze schenkte, das ist, deren Strenge in einem einzigen besondern Falle erließe und milderte, und für dasmal von den Gesetzen abwiche. Aber die Anwendung dieses Geschenkes ist in beyden Fällen gar sehr verschieden. Denn Hyperides begehrte dieses Geschenke nicht für sich, sondern für seine Mitbürger und zwar für alle. Du aber begehrest dieses Geschenke für dich selbst, und zwar für dich ganz allein, mit Ausschliessung aller andern. Jener theilte gleich durch. Du theilest sehr ungleich und giebst deine Gierigkeit und Vortheilsucht nur gar zu bloß. So sind auch euer beyder Absichten nicht weniger verschieden. Jenes Foderung zielte zu Verhinderung und Abwehrung eines Friedens ab, welcher einen einzigen Mann zum willkührlichen und unbezähmten Herrn und Meister unseres States gemacht haben würde. Dein Begehren aber untergräbt die Grundfesten des States. Denn du verlangst, daß man dir, dir ganz allein gestat-

te,

te, ungescheut und unverwehrt alles zu thun, was dir nur einfält, auch zum Trutze der Gesetze, des alten Herkommens, der landüblichen Sitte und Weise, die wir von unsern Vorfahren seit undenklichen Zeiten überliefert bekommen haben.

Auch möchte ich dies gerne wissen und von ihm vernehmen, ob er besagte Klage wider Hyperidis Anfrage mit gutem Rechte und Fuge angestelt hat, oder ob er Unrecht daran gethan hat, und damit sowohl der Gerechtigkeit als den Gesetzen zu nahe getreten ist. Denn eines von beyden muß seyn. Wähle welches du wilst. Ist nun diese deine Anklage dem Volke unzuträglich und schädlich gewesen, so hast du ja bloß damit den Tod verdient. Hat sie aber dem großen Hausen Nutzen und Frommen geschaft, je warum sinnest du denn diesen deinen Urtheilern an, daß sie durch ihren Ausspruch dir gestatten, oder vielmehr dir anbefehlen und dich privilegiren, nun das Gegentheil von dem zu thun, was du damals in deinem eingereichten Klagelibelle für recht erkantest? Aber, Männer von Athen, weder jene Klage war recht und billig, noch ist dieses itzige Ansinnen gesetzmäßig und euch zuträglich.

Ja, ich sehe, Urtheiler, daß ihr selbst mit mir eines Sinnes seyd, in Ansehung eurer Personen und eures Standes, und daß ihr denket, bey Leuten eures Gleichens, das ist, bey Leuten vom großen Hausen und außer obrigkeitlichen Verwaltungen gebühre es sich, daß die Gesetze gelten, und daß man sie ausübe. Denn ihr habt gar oftmals gemeinen Leuten die ihnen zukommende Strafe zuerkant, wenn sie überwunden wurden, daß sie sich bürgerlicher Rechte anmaßten, deren sie doch verlustig geworden waren. Je, wie konte es denn nun wohl nicht etwas arges und gräuliches seyn, wenn ihr über euch selber zwar und über Leute eures Gleichens die Gesetze in aller ihrer Strenge und Schärfe walten ließet, dagegen aber es nicht achtetet,

und mit seinem unverantwortlichen Leichtsinne so zusähet und sorgloß geschehen lißet, daß mancher Vorwitzige, der mit seinem verwegenen und tollkühnen Zudrengen und Einstürmen euch alle hudelt und beschwehret, und sich nichts geringes zu seyn dünken lässet, sondern mehr als andere vorstellen will, daß der, sage ich, aus euren Gesetzen einen Handschuh macht, und, wenn es ihm einfällt, sich derselben Borthmäßigkeit entziehet.

Denn das bin ich wenigstens von euch versichert, daß keiner unter euch sey, der so denken solte: es ist alles wohl wahr, was der Mann da sagt. Es solte freylich wohl so seyn und so gehen, wie er da anweiset. Aber lieber GOtt, was will man machen? Aristogiton ist doch übrigens ein hübscher, braver, brauchbarer Mann. In dergleichen Fällen muß man ein Auge zumachen, sich dum stellen und einmal nicht wissen, daß ein Loch in die Gesetze gemacht wird. So denkt wahrlich kein einziger von euch allen. Denn daß Aristogiton ein Bösewicht, ein leichtfertiger, ungerechter Mann, ein Uebelthäter ist, das ist euch aus dem bereits beygebrachten bekant, und Lycurgus hat es, wie mich dünkt, hinlänglich erwiesen. Daß er aber auch ein ungeschickter, untauglicher und zu nichts brauchbarer, dummer Kerl ist, das kan man gar leicht aus seinen Anstalten in Staatssachen abnehmen. Denn welchen Proces hat er wohl gewonnen? Hat er wohl je einen dessen in Rechten auch überführet und überwunden, wessen er ihn ziehe, wenn die Sache zum Verhöre kam? Welche neue Goldgrube hat er ausgefunden und entdeckt? Hat er wohl je ein Psephisma gestellet, dessen Bewilligung euch nicht hernachmals wieder gereuet haben solte? Denn wie er in allen andern Dingen dumm, ungeschliffen, wild und kurz ein Ungriech ist, so lässet er euch in die-

diesen Dingen, ich meine in Staatsgeschäften, seine Roheit und seine tölpische Art blicken. Denn gerathet ihr je zuweilen in Hitze, und überellet euch euer schnell wider den oder jenen aufbrudelnder Zorn, und merkt Aristogiton das; da wacht er geschwind auf, da schmiedet er gleich Anschläge, da dreht er Bolzen, je nachdem er merkt, wo euer Jachzorn hinaus will, und trit damit den guten Gelegenheiten, euer Heil zu schaffen, in den Weg. Nun muß aber ja ein Regierungsrath nicht den schnellen Empörungen und Aufsprüngen erhitzter Regungen, die euch je zuweilen anwandeln, nachlaufen, sondern er muß mit seinen Ueberlegungen der Spur folgen, welche ihm die Natur der Dinge, die er unter Händen hat, und die jedesmaligen Zeitumstände, so wie sie ihm vorkommen, anweisen. Denn die plötzlichen Aufwallungen der Hitze legen sich bald; aber die Dinge bleiben und erstrecken ihren Nutzen oder Schaden auch in die Ferne der Zeit, je nachdem sie klüglich oder thöricht betrieben werden. Aber das bedenkt Aristogiton nicht; und drum entblösset er die schwache Seite des States, drum entdeckt er dessen geheime Schäden, und stellt eure Unbesonnenheit zum Hohne und zum Gelächter der ganzen Welt vor, so daß ihr euch am Ende gemüssiget sehet, die Verordnungen, die ihr auf sein Angeben ergehen gelassen hattet, wieder zurück zu nehmen und aufzuheben.

Aber darum, möchte mancher wohl sagen, darum solte es doch wohl sich schicken, daß man des Aristogitonis in diesem Handel schonte, und ihn durchkommen ließe, weil er brav keifen, grunzen, brummen, bellen und bis zum bersten schreyen kan. Nehmt mir nicht übel, daß ich mich in seiner Sache niedriger und anstößiger Worte bediene. Es sind die gewöhnlichen und bekanten Worte, die jederman im Munde hat, diese Sache auszudrucken. Aber, Urtheiler

theiler, das bringt uns wenig Ehre. Das ist eben, bey der Minerva, ein Schandstück für unsern Staat, wie unsere Sprecher auf dem Sprachgestelle es treiben. Ihre Tollheit, ihr Grim, ihre Wuth, womit sie wider einander angehn, die bringt eben die Lebensart, da man dem Staate zu dienen sucht, in ein übeles Geschrey, und macht sie gehässig und verächtlich und stinkend vor den Frommen und Stillen im Lande. So aber ja jemand unter euch wäre, der an einem solchen Gebeiße einen Wohlgefallen hätte, dem wird es nie an Leuten gebrechen, die ihn auf diese Weise vergnügen und ergötzen werden. Denn auch itzt schon ist der Rednertrit voll solcher Ungezogenen. Und das wundert mich auch gar nicht. Denn es ist weit leichter, die Rathgeber auszuschelten, als guten Rath zu finden und mitzutheilen, und euch zu bereden, daß ihr ihn annehmet und eurer Pflicht nachlebet und gehörige Dinge anordnet.

Wird er etwa mit der Ausrede durchzukommen suchen, daß er euch auch sonst schon einmal mit eben dergleichen Gaukeleien und Blendwerken berücket und sich durchgelogen hat, als er das erstemal sich wider die nemliche Beschuldigung vertheidigte, da man ihn nemlich als einen belangte, der Regierungssachen triebe, dazu er doch, als ein Staatsschuldner, nicht befugt wäre, so ist das ein kahler Vorwand, der ihm nichts helfen kan. Denn erstlich war es gleich nicht recht, ihm etwas wider die Gesetze nachzusehen. Denn wer andern anbefehlen will, den Gesetzen nachzuleben, der muß keinem, er sey auch wer er wolle, gestatten, die Gesetze zu übertreten. Gleichwohl war es bey alle dem doch alleinal damals vernünftiger, ihm auf sein

Wort

Wort zu trauen [a]), durch die Finger zu sehen und von der äußersten Strenge etwas nachzulassen, als wenn ihr das itzt thätet. Kehrtet ihr euch doch an jene Begünstigung nicht, als ihr in einem kleinem Weilgen d auf, nachdem ihr ihn, in Erwartung wichtiger Dienste von ihm, hattet durchwischen gelassen, befandet, daß er weder in Worten und Anrathen, noch in Werken das Beste des Volkes suchte. Denn als ihr das sahet, da straftet ihr ihn. Was würdet ihr denn nun nach diesem Beweise eurer richtigen Einsicht und eures gesunden Urtheiles für eine geziemende Ausrede haben, wenn ihr euch nun wiederum aufs neue hintergehen ließet. Denn ist es wohl vernünftig, Leuten auf ihr bloßes Wort zu trauen, die ihr in der That von der schlimmen Seite habt kennen gelernet? Nur alsdenn muß man gezwungener Weise sich mit diesem Mittel behelfen, daß man einen nach seinen eignen Worten schätzet, wenn man außer seinen Worten kein anderes Prüfungsmittel vor sich hat, noch Gelegenheit gehabt hat, ihn in seinen Werken und Betragen zu beschauen.

Ich muß mich billig über den Widerspruch mancher Leute wundern, den sie in ihrem Betragen in ihren häußlichen Dingen und wiederum in öffentlichen Geschäften blicken lassen. Ihre häußlichen Angelegenheiten vertrauen sie Leuten an, die sie seit langer Zeit als ehrliche, brave Leute kennen. Aber Dinge, die dem ganzen Staat angehen, überlassen sie stadt- und landkundigen Spitzbuben, die dafür bekant sind, daß sie Gaudiebe sind. Einen feigen kleinlauten Hund von einer schlechten, schüchternen und weichlichen Art setzt man nicht über eine Heerde. Aber zu

Wäch-

a) Da er euch versprach, er wolle für diese Gunst auf eure Vortheile bedacht seyn, und ein wachsames Auge auf eure Abzwacker haben und sie euch anzeigen; er wolle brav bellen und beißen.

Wächtern und Belauschern der Regierungsverwanten soll man, wie gewisse Leute verlangen, nur schlechte Kerle, von der Straße aufgerafftes Gesindel bestellen, die sich zwar stellen, als wolten sie die Verbrecher angeben, und auch das zu thun versprechen, sich selber aber so aufführen, daß es wahrlich Noth thäte, daß man Aufpasser über sie bestelte.

Werdet ihr weise seyn, so werdet ihr euch das gesagt seyn lassen und das merken, und diese Leute, die euch wohl zu wollen und euch von ganzem Herzen ergeben zu seyn vorgeben, aber auch nur vorgeben, fahren lassen, und über eure Gesetze halten, und niemanden gestatten, auf keinerley Weise gestatten, dieselben ungültig zu machen; zumal da es ja keinen Mangel, sondern vielmehr einen grossen Vorrath von Leuten giebt, die sich rühmen, der Gemeinde so mündlich als schriftlich wohlraten zu können. Denn es wäre wahrlich was sehr klägliches und gräuliches, wenn ihr die Verbrecher und Uebertreter eurer Gesetze nicht einmal strafen woltet, da doch eure Vorfahren sich nicht gescheuet haben, für ihre Gesetze das Leben zu lassen, damit dieselben nur nicht gekränkt und verdrengt würden. Wie würde sich das zusammen reimen, wenn ihr, die ihr in einer eignen darüber ergangnen Verordnung Soloni, dem Verfasser eurer Gesetze, die Ehre angethan habt, anzubefehlen, daß ein ehernes Standbild, welches ihn vorstelte, auf dem Markte aufgestelt würde, wenn, sage ich, ihr für eben dieselben Gesetze, um derentwillen ihr den Verfasser derselben so außerordentliche und überschwengliche Ehre angethan habt, so wenig Achtung bezeigtet, als es sich anlässet, als ob ihr für sie bezeigen woltet. Würde es nicht widersinnisch seyn, wenn ihr bey Abfassung und Stellung der Gesetze euren Zorn wider die Verbrecher ergehen ließet, hernachmals aber sie, die Verbrecher selber, ungestraft laufen ließet, ob ihr sie gleich auf

fri-

frischer That ertappetet? Würde es nicht was tolles und thörichtes seyn, wenn der Gesetzgeber, der eine einzige, einzelne Person ist, euch zu Liebe die Feindschaft aller Bösewichter auf sich nehmen solte, ihr aber wolter euch selbst nicht einmal die Liebe erweisen, und euren Widerwillen und Zorn wider die Bösen an den Tag legen, da ihr doch von ihrer Feindschaft nichts zu befürchten hättet, sintemal ihr nicht, wie der Gesetzgeber, eine einzelne Person, sondern eine ganze Gemeinde seyd, und nur zusammengehen und euch unter einander bereden dürfet, um dem Unwesen der Gottlosen zu steuren. Ein einziger Mensch, ein einziger Lotterbube solte mit seiner Boßheit eine so zahlreiche und so ansehnliche Gemeinde in Furcht setzen können? Schämt ihr euch nicht? Wenn einer sich auf ein Gesetz fälschlich beruft, das er selber erdichtet hat, und das sich in eurem Gesetzbuche nicht findet, so habt ihr auf diesen Betrug die Todesstrafe gesetzt. Wenn aber einer Gesetze, die wirklich da und vorhanden sind, in den Stand solcher Gesetze versetzt, die nirgends vorhanden sind [a]), das lasset ihr ihm so für genossen ausgehn. Da habt ihr kein Einsehen. Ist das nicht unsinnig?

Jedoch, um es kurz zu machen, die beste Art, um zu begreifen und einzusehen, ein wie großes Gut es sey, den Gesetzen sich zu unterwerfen, und ein wie großes Uebel im Gegentheile es sey, sie zu verachten, ist diese, daß man die Vortheile, die aus der Beobachtung und Erfüllung der Gesetze entstehen, und hinwiederum auch das große und mannichfaltige Unheil, das auf Uebertretung derselben folgt, jedes besonders betrachtet und sich gleichsam vor Augen stellet. Fragt und sucht ihr nun nach, was

von

a) Sie übertrit, und sich so bezeiget, als wüste er nichts von ihnen, oder als wären sie nie gegeben worden.

von der Gesetzlosigkeit komme, so werdet ihr finden, daß ihre Früchte sind die Werke der Tollheit, der Unmäßigkeit, des lüderlichen, wilden und wüsten Lebens und der Gierigkeit. Dagegen werdet ihr sehen, daß derjenige, welcher sich nach den Gesetzen richtet, lauter Werke der Weißheit, der Mäßigkeit und der Gerechtigkeit ausübet. Man darf nicht weit gehn, um sich davon zu überzeugen. Man sehe nur die Staten an, so wird es sich weisen, daß allemal diejenigen Staten am besten angebaut sind, am meisten blühen und am glücklichsten fahren, welche von den besten Gesetzgebern angelegt und eingerichtet sind. Denn was Aerzte dem Körper sind, das sind Gesetzgeber der Seele. Wie der Arzt durch die Erfindungen seiner Kunst den Gebrechen des Leibes abhilft, so steuren die klugen Einfälle und Anstalten der Gesetzgeber der Wildheit und Roheit der Seele, und rotten sie gleichsam als Unkraut aus. Ueberhaupt wird man nichts ehrwürdiges, edles und feines antreffen, das nicht am Gesetz a) Antheil haben solte. Ja, darf man seinen Augen trauen, und von denen Wirkungen, die man vor sich gehen siehet, auf die Ursache schließen, so sind ja Gesetz und Ordnung die Verwalter und Regierer so

zu

a) Das ist an der Ordnung, Symmetrie Schicklichkeit, denn durch dieselbe, und durch deren Gefühl entsteht die Schönheit. Daß der Redner diesen locum communem hier durchweitscht, und zwar, wie es scheint, ziemlich tralaticie & populariter, das muß man ihm zu gute halten, in Betrachtung derer Zuhörer, die er vor sich hatte. Das waren Leute vom großen Haufen. Denen muß man zuweilen grobe Kost vorsetzen, wenn sie ihnen schmecken soll. Zudem so kam bey diesem Handel alles darauf an, daß der Redner den Urtheilern einschärfte, daß sie über ihren Gesetzen unverbrüchlich halten, und nicht einen Finger breit davon abgehen, noch das geringste Loch da hinein machen lassen müsten. Drum muste er alles, was er wüste und konte, beybringen, diesen Zweck zu erreichen.

zu sagen des ganzen so genanten κόσμε [a]) sie besorgen und erhalten im Gange alle göttliche Dinge [b]) und die so genanten ὥρας [c]), (oder Jahrszeiten).

Drum,

a) Das Wort κόσμος bedeutet eigentlich Putz oder Schmuck, es sey nun den man am Leibe trägt, oder den man auf einem Tische, Brete, Schranke, Tresure zur Schau aufgestellt hat; als silberne und goldene und andere kostbare Geschirre, Porcellaine, Seltenheiten, u. s. w. die man unter und neben einander so gestellt hat, daß die Mannichfaltigkeit, und das bey der Abwechselung beobachtete gute Verhältnis der Stücken unter einander wohl ins Auge fällt, und das Gefühl der Schönheit erwecket. Von dieser Art von Putze nun hat Pythagoras Gelegenheit genommen, den ganzen Inhalt aller erschaffenen Dinge zu benennen. Wir nennen es Welt, oder eigentlich Werelt, von dem alten Worte Weren, oder Wesen, seyn. Es bedeutet also Welt alles, was ist. Pythagoras aber hat es wegen der Mannichfaltigkeit der Dinge, die in der Welt neben einander stehen, und auf einander folgen, recht hübsch κόσμος Putz genent, gleich als ob die Welt so ein Schränkgen von Kostbarkeiten wäre. Der Name ist recht wohl gewählet. Hernachmals hat man diesen Namen noch weiter ausgedehnet, und alle gute Ordnung, alles Geschickte damit benennet.

b So nennen die Griechen den Lauf der Natur, die Begebenheiten am Himmel und an der Erde, die nicht in des Menschen Gewalt stehen, und die er weder beschleunigen, noch aufhalten, noch ändern kan, sondern gehn lassen muß, wie sie gehen.

c) Weil im Griechischen steht τὰς καλουμένας die so genanten, so muste ich auch das griechische Wort ὥρας beybehalten. Denn wie würde das geklungen haben, wenn ich geschrieben hätte, die so genanten Jahrszeiten. Den Ausdruck so genant braucht man gerne bey eignen Namen, oder bey nachdrücklichen, oder bey befremdenden und seltsam klingenden Benennungen. Hier ist aber, wenigstens im Deutschen, von dem allen nichts. Aber im Griechischen steht das so genante nicht ohne Ursache da. Denn ὥραι in der mehrern Zahl waren bey den Griechen und Lateinern Göttinnen. Es war also dieses ein eigner Name gewisser, wenn gleich nur erdichteter Personen oder Wesen. Diese Göttinnen schlossen der Sonne das Himmelsthor auf und zu, wenn sie auf und unter ging, so auch dem Monde, und überhaupt allen Göttern, die zum Himmel aus und ein wolten. Insonderheit besorgten sie die vier Jahrszeiten, und machten, daß dieselben sich zu rechter Zeit einstellten, und daß überhaupt alle Dinge zu ihrer Reife gelangten. Sie waren also die Wärterinnen der Zeit. Weil nun jedes Ding denn am schönsten und vollkommensten ist, wenn es reif ist,

Drum, Männer von Athen, ermannet euch, fasset euch ein Herz, und ermanet auch euch unter einander, festiglich über euren Gesetzen zu halten, und ihnen in ihren Nöthen, wenn sie angefochten werden, beyzuspringen. Verurtheilet die Bösewichter, welche sich erkühnen, die Majestät und Heiligkeit des göttlichen Wesens zu beleidigen a). Werdet ihr das thun, so werdet ihr eure Schuldigkeit thun, und den heilsamsten Rath durch eure Einwilligung besiegeln und zur Ausführung bringen.

ist, sintemal es vor der Reife noch nicht gar ist, und nach der Reife gleich wieder zu schwinden und zu verwelken anfängt, so haben die Griechen auch die Zeit und die Schönheit mit diesem Namen benent; doch alsdenn sagen sie nur in der Zahl der Einheit ὥρα. Diese ganze Stelle hier ist aus des Euripidis Phoenissis genommen. Die Redner pflegten gerne Sprüche aus den alten Dichtern mit einzustreuen, oder dran zu spielen, weil sie wusten, daß die Richter das gerne hörten. Denn die Athenienser, selbst auch ihre gemeinen Leute, liebten Witz und Dichtkunst, und verstunden sich nicht übel darauf.

a) Die Gesetze zu übertreten, die sie doch beschwohren und eydlich angelobet haben zu halten. Wer aber einen Meineyd beging, der beleidigte die Majestät und Heiligkeit der Götter, als welchen die Wache und Aufsicht über Vollziehung der gethanen Eydschwüre anvertraut war.

Rede

Demosthenis wider Theocrinem.

Inhalt derselben,

nach dem Libanius.

Ich weiß nicht wie es komt, daß die meisten diese Rede in die Classe derer Reden setzen, welche bloß Privathändel betreffen a), da es doch sichtbar und handgreiflich ist, daß sie in die Classe derer Händel gehöret, welche den Staat angingen und von der gesamten Gemeinde entschieden werden musten; wie die Anzeige des Inhaltes einen jeden alsobald belehren wird. Es ward nemlich, nach den Gesetzen zu Athen, eine Art von gerichtlicher Anklage, Φάσις (oder Meldung, Offenbarung, Entdeckung) genant, wider solche Kaufleute, wie auch Rhederer von Athen verhänget, welche wo anders hin und nicht nach Athen handelten, oder die Waaren wo anders hin verführten, die sie nach Athen hätten führen sollen. Nun war ein Gesetz, welches befahl, daß einer, der eine solche Rechtsklage, Φάσις genant, wider einen zwar angestellet hatte, aber sie hatte liegen gelassen, und nicht fortgesetzt hatte, oder auch wer sie zwar fortsetzte,

a) Sie stehet auch wirklich in der Aldinischen, und Lambinischen Ausgabe, vielleicht auch wohl in allen, die älter sind, als die Wolfische, ganz am Ende derer Reden, welche Privatsachen betreffen. Wolf ist, so viel ich weiß, der erste gewesen, der diese Rede unter die causas publicas gebracht hat; und ich habe gut gefunden, dabey zu bleiben, und seinem Beyspiele nachzufolgen.

aber nicht den fünften Theil der Stimmen gewan, ein tausend Drachmen an die gemeine Casse zur Strafe verwirkt haben solte; und unter der Zeit, bis zum Abtrage der Schuld, der Freyheit vor der Gemeinde zu sprechen verlustig seyn solte. Ferner war noch ein drittes Gesetz, welches befahl, daß einer, von dem die Gerichte erkant haben würden a), daß derselbe zur Ungebühr eine leibeigne Person in die Freiheit zu versetzen, oder für eine freigebohrne Person auszugeben versucht hätte, die Hälfte des Wehrtes, welcher der Klage angesetzt worden wäre b), dem Fisco entrichten solle c). Epichares also stellet wider Theocrinem aus allen dreyen itzt genanten Punkten eine Rechtsklage, ἔνδειξις (oder Einweisung, Einzeigung) genant an d), als wider einen solchen, der öffentlich vor der Gemeinde spräche, da er doch das nicht thun dürfte. Denn er hätte erstlich Mitionem angegeben, und die actionem, Φάσις genant, wider ihn angestellt, als einen, der Getreyde anders wohin verführet hätte, und hätte gleichwohl doch diese Klage hernachmals liegen gelassen. Zweitens, hätten ihn die Genossen seiner Phylä (Zunft, Zeche oder seines Stammes) zum Besorger (ἐπιμελητὴν) a) bestellet. Aber bey der Prüfung der Rechnung, als solche von ihm abgenommen ward, hätte sich befunden, daß er mit denen Geldern Unterschleif getrieben hätte, die den heroibus eponymis geheiligt waren. Endlich, hätte der Vater Theocrinis eine Magd Kephisiodori zur Ungebühr in die Freiheit versetzen gewolt, und darüber wäre er in eine Geldbüße

a) Er sagt mit Rechte drittens. Denn er hatte vorhin zwey verschiedene Gesetze erwähnet, eines von dem, der die erhobene Klage sinken und liegen lässet. Das andere, von dem, welcher auch nicht einmal ein Fünftel der Stimmen gewinnet.

b) Der Kläger setzte in gewissen Rechtssachen, wo die Gesetze das erlaubten, eine Geldstrafe an, die der Beklagte, falls er überwunden und verurtheilt würde, erlegen solte. Das nente man zu Athen τίμημα, Wehrt, Wardirung, Schätzung.

c) Denn die andere Hälfte bekam der Kläger.

d) Alle ἐνδείξεις waren causae publicae, und gehörten vors Volk und betrafen Fälle, wo einer vom geschwächten Rechtsstande die Rechte eines Rechtsvölständigen ausübte.

e) Der die Opfer, Kronen, die Gasterey besorgte, ausrichtete, und an Stat der Zeche oder Zunft verlegte, von der er denn hernachmals, wenn die Hochzeit (denn so nenten unsere Deutschen dergleichen epulas) vorbey war, wieder erstattet bekam.

buße von fünfhundert Drachmen a) verfallen. Hierüber wird nun die actio, ἔνδειξις genant, angestellt. Man sieht also klärlich, daß es eine causa publica, und nicht eine privata sey. Viele Leute stehen in den Gedanken, nicht Demosthenes b) sondern Dinarchus habe diese Rede gemacht. Dem sey nun wie ihm wolle, allemal sieht sie den Demosthenischen sehr ähnlich.

Rede,

Männer und Richter, dieser Theocrines hier hat unsern c) Vater, in Ansehung seiner bürgerlichen Rechte und seines Gerichtsstandes, in ein großes Unglück gebracht, und gemacht, daß in einem Rechtshandel, den er verlohr, ihm zehn Talente zur Strafe zu erlegen zuerkant ward. Weil er nun diese so große Summe nicht erschwin-

a) Denn die andere Hälfte bekam Kephisiodorus. Die ganze Schatzung des Rechtskrieges (aestimatio litis) war also ein tausend Drachmen, oder ein Sechstheil eines Talentes.

b) Das könte gar wohl seyn. Denn Demosthenes wird in dieser Rede zu häslich abgemalet, als daß er sie selber solte können geschrieben haben.

c) Denn es hielt zwar der eine Bruder, der Epichares hieß, diese Rede, und trieb die Klage wider seinen Widersacher, der andere Bruder aber, der, wie wir aus dem Ende der Rede ersehen, Aristocrates hieß, stund ihm bey. Woher Libanius gewust habe, daß der Kläger Epichares geheißen hat, das kan ich mit Gewißheit nicht sagen. Alte Commentarios über den Demosthenem scheint er nicht gehabt zu haben, die ihm das berichtet hätten. Ohnfehlbar hat eben die Stelle, welche uns belehret, daß des Klägers jüngerer Bruder und Beystand Aristocrates geheißen hat, ihn, Libanium, belehret, daß der ältere Bruder, der Kläger, Epichares geheißen habe. Denn es heist daselbst, sein, des Klägers, Großvater von väterlicher Seite habe Epichares geheißen. Nun ist bekant, daß der älteste Sohn in einer Familie ordentlicher Weise den Namen seines Großvaters führte. Mithin kan Libanius gar wahrscheinlich daraus gefolgert haben, daß solches auch hier geschehen sey, wiewohl es auch wohl anders seyn könte. Wenigstens lasse ich mir bedünken, daß der Kläger, wenn er so, wie sein Großvater, geheißen hätte, solches nicht unbemerkt vorbey gelassen haben würde, doch dem sey wie ihm wolle, die Sache ist von keiner Erheblichkeit.

schwingen konte, so ist die Strafe, nach dem Rutscherrechte, verdoppelt geworden, und damit für uns alle Hofnung des Heiles verschwunden. Da habe ich denn, von der äußersten Noth gedrungen, für gut gefunden, unter eurem Beystande mich an unserm Feinde damit zu rächen [a]), daß ich ohne Betrachtung meines noch jungen Alters oder irgend eines andern Dinges diese ἔνδειξιν [b]) wider ihn einreichte [c]). Ich konte es nicht länger ausstellen. Mein Va-

a) Wie konte ihm aber das was helfen, daß er seinen Feind anklagte? Kam denn sein Vater dadurch wieder zu Ehren, und wurde ihm seine Strafe darum geschenkt, wenn sein Feind überwunden ward, selbst straffällig zu seyn? Man solte es fast denken. Doch finde ich keine Spur davon; und ohne wirklichen, selbsteignen Nutzen ist die Rache nur schwach und dürftig. Denn was hat man davon, daß man seinen Feind stürzet, wenn man sich durch dessen Fall selbst nicht wieder aufrichten kan?

b) Man kan sich anders nicht helfen, man muß nothwendigerweise das griechische Wort beybehalten, da es nicht nur ein in den Attischen Gerichten übliches Wort ist, das mancher Athenienser wohl gar selbst nicht verstanden haben mag, wenigstens wer nicht viel in den Gerichten zu thun hatte: sondern auch wir die Sache nicht mehr unter uns haben. Gleichwohl aber beruhet auf diesem Worte die Rechtmäßigkeit der Klage. In den Attischen Gerichten kam alles darauf an, daß ex formula juris procedirt wurde. Wer darwider verstieß, der verlohr seine Sache. Was ἔνδειξις übrigens sey, ist schon mehrmalen, und insonderheit bey der nächstvorhergegangenen Rede wider den Aristogitonem erinnert worden. Denn auch selbige Sache war aus eben diesem Titel. Es ist also ἔνδειξις auf Deutsch Einweisung, oder vielmehr Inweisung, eine actio wider einen, der sich in den Gerichten und in der Gemeinde betreten ließ, und daselbst schafte, oder sprach. Fragt man mich, warum diese Art rechtlichen Verfahrens also genennet worden sey, so kan ich keinen gewissen Bescheid davon geben. Doch komt mir folgende Ableitung wahrscheinlich vor. ἔνδειξις heist so ἀπὸ τοῦ δεικνύειν τινὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἐν τῷ δήμῳ, ἐν τῷ δικαστηρίῳ δημηγορεῖνα καὶ πολιτευόμενον. Weil man da einen, der sich an Orten betreten ließ, wo er nicht hingehörte, den Richtern gleichsam wieß, mit Fingern auf ihn wieß, und sagte, der da, der ist es.

c) Erstlich ward das Klagelibel bey der Obrigkeit, für welche die Sache gehörte, als wie hier bey den Thesmotheten eingereicht.

Vater, Herren Richter, ließ mir mit seinem Gejammere und Gewimmere keine Ruhe. Kamen gute Freunde zu ihm, so schrie er und wehklagte, daß ich die gute Zeit vorbeystreichen ließe, da ich ihn noch bey seinem Leben an seinem Feinde rächen könte; daß ich, unter dem kalen Vorwande meiner Unkunde zu sprechen und rechtliche Sachen auszuführen, ihn in seiner Noth aller Hülfe und alles Trostes beraubt stecken, Theocrinem aber γραφὰς [a]) anstellen, und unschuldige Leute mit boßhaft erdichteten Bezichtigungen plagen ließe, da ihm doch solches nicht zukäme. Dergleichen Reden thaten mir in der Seele weh. Ich konte sie nicht ausstehen. Sie branten mich auf dem Herzen.

Drum bitte und flehe ich euch alle, Männer von Athen, inständig und fußfällig, daß ihr diese meine Rede geneigt anhören wollet. Und dieses von euch zu begehren und zu erwarten, berechtiget mich mehr als ein Umstand; erstlich, meine Beobachtung der kindlichen, schuldigen Liebe gegen meinen Vater, und Gehorsam gegen seine Befehle, dem ich aller Schwierigkeiten ungeachtet beyzuspringen es an mir nicht ermangeln lasse. Zweytens, meine Unkunde des Laufes des Welt bey meinem noch unreifen Alter, und meine Unerfahrenheit vor Gerichte zu sprechen, die so groß ist, daß ich froh seyn und mich glücklich schätzen werde, wenn ich es nur dahin bringen kan, daß ich euch von dem

reicht. Alsdenn wurde solches auf eine Tafel geschrieben, daß jederman es lesen konte; darneben wurden die Hauptgesetze geschrieben, worauf einer seine Sache steifte. Sodann bey der Kriegsbefestigung ward das Klagelibel noch einmal hergelesen, und hierauf hielt der Kläger seine Rede, darinn er die Rechtmäßigkeit seiner Klage erwieß und seine Sache ausführte.

a) Eine besondere Art von Anklagen, wegen Verbrechen wider die Vortheile des gesamten States. Ich pflege es Schriftsklagen zu geben.

Lebenswandel dieses Theocrinis, und insonderheit von seinem Verfahren gegen uns belehre, und ihr diese meine Vorstellung günstig vernehmet. Drittens, berechtiget mich auch zur Erwartung eures günstigen Gehöres die Untreue unserer Freunde, die mich im Stiche gelassen haben. Die Wahrheit zu gestehen, ich bin, wie soll ich sagen, so thöricht oder so unglücklich gewesen, durch allzugroße und unvorsichtige Treuherzigkeit mich fangen zu lassen. Ich traute gewissen Leuten und sahe sie für meine und meines Vaters Freunde an, weil ich wuste oder dachte, daß sie mit Theocrine in Feindschaft stünden. Diesen Leuten klagte ich meine Noth. Sie gaben mir Recht, ermahnten mich meinen Feind in Rechten zu verfolgen, und versprachen mir ihren Beystand und ihr Vorwort vor Gerichte. Aber siehe da, da ich Ernst draus mache und sie bey ihrem Worte halte, und die Sache zum Abdrücken komt, da sprangen sie ab, und setzten sich mit Theocrine, wenigstens in so weit, als meine Sache anbetraf. Dadurch bin ich in einen so hülflosen und verlassenen Zustand gerathen, daß ich niemanden zur Seite habe, der mir das Wort redet, wo nicht etwa der eine oder der andere von meinen Blutsfreunden mir diesen Liebesdienst erweiset.

Um nun zur Sache zu kommen, so hat zwar Theocrines gar oft verdient mit dieser Art von Klage, mit der ich ihn itzt anfechte, belanget und bestritten zu werden. Denn gar oftmals hat er sich als einen Verbrecher und Uebertreter aller Verordnungen der Gesetze wegen der Inweisungen finden und betreten gelassen. Weil aber doch sein Verfahren mit dem Schiffe, das er angab, sein allerjüngstes Verbrechen in dieser Sache ist, so hat mein Vater mir an die Hand gegeben, diese Einweisungsklage hauptsächlich auf die Angabe besagtes Schiffes zu richten. Und ich

hab

habe ihm auch hierinne Folge geleistet a). Der Schreiber soll euch also zuerst das Gesetz vorlesen, welches wegen derer Angeber verordnet, welche zwar Verbrecher angeben, ihre Angabe aber nicht durchsetzen, sondern wider das Verbot der Gesetze, sich mit ihren Widersachern in der Güte vertragen. Denn damit muß ich wohl den Anfang zu meiner Rede machen. Hierauf soll er euch die Φάσιν oder das Angabelibel vorlesen, welches Theocrines wider Miconem eingegeben hat. Sage an, wie lautet es.

Gesetz.

So lauten die Worte des Gesetzes, Männer von Athen. Es weiset nemlich allen, die entweder eine Schriftsklage oder eine Offenbarung, oder etwas anders von alle dem, was das Gesetz beniemet, anstellen wollen, in welchen Fällen und bey welchen Verbrechen eine jede der erwähnten verschiedenen Arten des rechtlichen Verfahrens zu gebrauchen sey. Das Gesetz bestimt und beramet die Fälle ganz genau, mit deutlichen, vernehmlichen Worten, so daß man sich nicht irren kan. Aber das Gesetz verordnet überdem auch folgendes, wie ihr vernommen habt, als es verlesen ward, daß nemlich einer, der eine von ihm anhängig gemachte Sache in Rechten zwar verfolgt, aber nicht gewinnet, und zwar darum nicht gewinnet, weil er selbst nicht einmal ein Fünftel der Stimmen sich hat erwerben können, ein solcher ein tausend Drachmen verwirkt haben solle; und noch andere ein tausend Drachmen, merke wohl auf,

a) Das Klagelibel Epicharis wird demnach etwa so gelautet haben. Epichares klaget Theocrinem, nach der Art des Rechtsverfahrens, welche Anwetlung heißet, an, weil derselbe alle Rechte eines rechtsvollständigen Bürgers ausübet, welche Rechte derselbe doch damit verloren hat, daß er Miconem zwar angegeben hat, als einen der verbotenen Handel treibt, solche Klage aber nicht fortgesetzt hat. Auf welches Verbrechen die Gesetze den Verlust des Rechtsstandes setzen. „ Wenigstens ist dieses der wesentliche Inhalt dieses Handels.

Theocrine, wenn er die angehobene Klage liegen lässet und nicht durchsetzet [a]). Dieses alles hat der Gesetzgeber darum verordnet, damit sich niemand gelüsten ließe, unschuldige Leute mit boßhaft erdichteten Klagen zu beängstigen, noch auch hinwiederum die Rechte des States zu einer Waare zu machen, damit er Gewerbe treibt, und durch deren Verhandlung er Geld verdient, wenn er weiß, daß ihm das angeht und gestattet wird.

Diesem Gesetze nun zu Folge sage ich, daß Theocrines unter die Inweisung verfallen sey, das ist, daß ich befugt bin, ihn mit der Art des rechtlichen Krieges, welche Inweisung heißet, anzutasten, sintemal er Miconem, den Chollider, zwar als einen Kaufmann der Schleifhandel treibt angegeben, von ihm aber Geld genommen, und dafür die Sache liegen gelassen hat. Das will ich euch klärlich darthun, wie ich mir wenigstens zu thun getraue. Es

wird

a) Man muß sich über die Widerholungen wundern, die manchmal ziemlich seltsam heraus kommen, wenn die Gesetze, oder was sonst abgelesen worden ist, von dem Redner selbst auch nochmals wiederholt und eingeschärft werden. Das thut erstlich gut zur Aufmerksamkeit und Deutlichkeit der Begriffe beym Zuhörer. Zweytens, ist es auch vielmals nöthig und unentbehrlich in Fällen, wo die Gesetze sich zu kurz fassen, oder alte Worte gebrauchen, oder sonst auf irgend eine Art unverständlich werden. Da thut es sehr Noth, daß der Redner die Dunkelheiten des Ausdruckes des Gesetzbuches aufkläret, die Kürze ausbreitet, das veraltete Wort mit einem neuen üblichern giebt, und überhaupt paraphrasirt und commentirt. Endlich that das auch Noth bey Stellen aus Poeten. Die verstunden die gemeinen Leute nicht. Drum musten ihnen die aus dem Homero, Euripide, Aeschylo und andern angeführten Stellen mit gemeinen, platten Worten, wie man im alltäglichen Leben sprach, gegeben werden. So machte es Aeschines in seiner Rede wider Timarchum z. E. die gemeinen Leute gingen mehr in die Comödie und Tragödie, die Tänze und den Putz, und die Vorstellungen zu sehn, als die Unterredungen der aufgeführten Personen zu hören. Denn davon verstanden sie wenig oder nichts. Selbst die Vornehmen und gestudierten hatten Mühe, solche Gedichte zu verstehen. Diese Anmerkung schickt sich auf viele andere ähnliche Stellen dieses Werkes. Wäre sie mir eher in den Sinn gekommen, so würde ich sie eher mitgetheilt haben. Sie kömt spät.

wird zwar schwehr halten, die Zeugen zum Geständnisse zu bringen. Denn, Urtheiler, Theocrines und seine Gesellen haben alles mögliche versucht, die Zeugen mir zu entziehen, und ihnen den Mund zu stopfen. Manchen haben sie mit Drohungen zugesetzt, andern haben sie güldene Berge versprochen, wenn sie mir mit ihrem Zeugnisse entstehen würden. Andere haben sie auf andere Weise gewonnen. Die Wahrheit muß sich gleichwohl aber doch endlich finden und ans Licht kommen, wenn ihr mir nur, Urtheiler, so weit als euer Amt, Pflicht und Gewissen zulässet, und die Gerechtigkeit es verträgt [a]), mir beystehn, und ihnen, den Zeugen, anbefehlen wollet, oder vielmehr, daß ich recht sage, wenn ihr mit euren Zwangsmitteln mir Vorschub thun, und mein Bestreben, sie zur Aussage zu zwingen, thätig machen wollet, so daß sie entweder zeugen, oder endlich erhärten müssen, daß sie die ihnen vorzulegende Aussage nicht bezeugen wollen, noch können. Werdet ihr das thun und werdet ihr euch von ihnen mit leeren Worten und kalen Ausflüchten nicht abspeisen lassen, so wird die Wahrheit sich bald, wie gesagt, in ihrem vollen Glanze zeigen. Lies du demnach erstlich die Angaberüge oder das Offenbahrungslibell Theocrinis her, und hierauf die Zeugnisse, welche die Zeugen mir entweder beschwöhren oder abschwöhren sollen.

Offenbahrung.

Urtheiler, diese Offenbahrung hat dieser Theocrines zwar bey den Gerichten eingereichet, und damit Miconem zum rechtlichen Kriege vorgeladen; auch hat sie der Schreiber der Pfleger des Hafens [b]), Euthyphemus, angenommen; sie

a) Denn eigentlich soll der Richter unparteiisch seyn.
b) Oder der Vorsteher, Häupter, Besteurer der Hanse, das ist, der Gesellschaft der Kauf- und Handelsleute zu Athen.

sie hat auch eine geraume Zeit vor dem Synèdrio a) da gestanden b). Aber endlich hat Theocrines Geld genommen und dafür die Klage austhun gelassen, weil er nicht erschien, als die Archonten c) ihn zur Kriegsbevestigung vorluden. Daß ich aber hieran die Wahrheit sage, das soll Euthyphemus, der Schreiber, der Regierung d) aussagen. Ruf ihn her.

Zeugniß.

Nun lies auch das Zeugniß ab, welches die Leute beschwöhren sollen, welche die Offenbahrung angeschlagen gesehen haben.

Zeugniß.

Nun ruf auch die Pfleger der Hanse, desgleichen Miconem selber her, dessen Schif dieser Theocrines geoffenbahret hat e), und lies die Zeugnisse ab, welche diese Leute mir beschwöhren sollen.

Zeugnisse.

Daß nun also, Urtheiler, Theocrines Miconis Schif geoffenbahret habe, und daß seine Offenbahrung, oder sein Anklagelibel, eine geraume Zeit an öffentlichen und gehörigen Orten angeschlagen und zu sehen und zu lesen gewesen sey, daß auch die Pfleger der Hanse Theocrinem zum Ver-

a) Oder dem Hause der Versamlung der Räthe, nemlich der Hause, oder kürzer, vor dem Rathhause der Hanse. Ich verstehe aber und deute an durch das Wort Hanse die Zunft oder Einung der Handelsleute zu Athen, itzt und hinführo.

b) Oder ist daselbst angeschlagen, oder aufgehänkt gewesen, daß jederman sie hat sehen und lesen können.

c) Der Redner meint hier nicht die so genanten neun Archonten, noch auch eine jede Obrigkeit, sondern die Häupter und Regenten der Hanse.

d) Nemlich keiner andern, als des Handlungswesens.

e) Ich habe den Ausdruck der in dieser Rede zu mehrenmalen vorkomt, nach den Worten gegeben, damit man die Ursache und Deutung des Wortes Offenbahrung desto besser einsehen möge. Der Ausdruck will sagen, Theocrines hat Miconem beym Handelsgerichte angegeben, daß derselbe zur See unerlaubten Handel triebe.

Verhör vorgeladen haben, er aber sich nicht gestellt, noch die einmal anhängig gemachte Klage verfolget und fortgesetzt hat, das alles habt ihr aus dieser Zeugen Munde vernommen. Deß aber auch Theocrines nicht nur damit in die bekante Geldbuße von ein tausend Drachmen verfallen sey, sondern daß er auch die Strafe der Abführung a) und was sonst für Strafen noch mehr das Gesetz den ehr- und gewissenlosen Hudlern der Handelsleute und der Rhederer angesetzt und angedrohet hat, sich zugezogen und verdienet habe, das werdet ihr gar leichte und ohne meine Erinnerung, von selbsten, aus den Worten des Gesetzes selbst abnehmen und ersehen. Denn da der Gesetzgeber eben so wenig haben wolte, daß Ungerechte und betrügliche Kaufleute mit ihrem Schleichhandel und mit ihrer Vervortheilung des States in seinen Rechten ungestraft durchkommen, als andere, das ist, anders gesinte, ehrliche und rechtschaffene Leute unschuldiger Weise beunruhiget und geängstiget werden möchten, so hat er solchen Leuten a) schlechterdings untersaget, einen Schleichhändler zu offenbahren, wenn sie ihrer Sache nicht recht wohl gewiß sind, und sich nicht getrauen, den ganzen Verlauf des gespielten Betruges vor euch zu entdecken und zu erweisen. So aber irgend einer der boßhaften Zudrenger, die der lieben Unschuld gerne in die Haare wollen, wider diese Verordnung handeln solte, so hat der Gesetzgeber wider dergleichen Friedensstöhrer

a) So hieß die Art von rechtlichem Verfahren, wenn einer, der eine gerechte Sache an einen andern zu haben vermeinte, den ordentlichen Weg des Rechtes vorbey ging, das ist, ihn nicht erst beym Richter angab, noch sich Erlaubniß von demselben ausbath, den Schuldigen schriftlich anzuklagen, noch auch dem Angesprochenen solches kund that, und ihm das Klagliebel zustelte, sondern ihn stracks, ohne alle Umstände, und ohne alle Vorbereitung, wo und wie er ihn fand, ergrif und ihn mit Gewalt ins Gefängniß führte.

b) Als nemlich dieser Theocrines ist.

rer die Art von rechtlichem Verfahren, die Inweisung heißet, verhänget, wie nicht weniger die Abführung oder die Erlaubniß, den Schuldigen ohne die Weitläuftigkeiten einer förmlichen Anklage, stehendes Fußes von da, wo man ihn findet, weg, zu dem Richter, und von da gerades Weges in den Kerker zu führen. Jedoch, lies du ihnen das Gesetz selber vor. Denn es spricht viel netter, deutlicher und knapper, als ich zu thun vermag.

Gesetz.

Da höret ihr es, Urtheiler, was für Strafen das Gesetz dem Feigenweiser [a]) auferlegt. Nun hat Theocrines die Offenbahrungsklage entweder mit Rechte oder mit Unrechte angestellt. Hat er sie mit Rechte angestellt, das heist, hat er gewiß gewust, daß Micon auf die Weise sich versündiget hat, wie ihm das Offenbahrungslibell Schuld giebt, so ist Theocrines euch allen damit zu nahe getreten, und hat euch in euren Rechten damit verkürzet, daß er dem Miconi die Verfolgung desselben in Rechten gegen Geld und Gaben geschenkt und erlassen, und sich mit ihm gesetzt hat; und er hat damit die ein tausend Drachmas mit Rechte verwirket. Hat aber Theocrines Miconem zur Ungebühr und wider besser Wissen und Gewissen angegeben, da er wohl wuste, daß Micon einen erlaubten und befug-

a) Das ist, dem Unschuldsfolterer, dem Haderstifter, dem Rechtsverdreher, dem Causenmacher. Dieses Schimpfwort komt beym Demosthene fast auf allen Seiten vor. Ich erinnere mich irgendwo gelesen zu haben, daß einer unserer deutschen Dichter die Ehrlichkeit unserer Deutschen daraus hat beweisen wollen, daß wir in unserer Sprache kein Wort für den Chicaneur haben. Es wäre zu wünschen, daß dieser Beweiß mehr als grammatisch und poetisch richtig wäre. Wiewohl ich zweifle, daß er selbst auch nur grammatisch richtig sey. Denn welches altes Weib hat nicht den Causenmacher im Munde, oder ist sich selbst nicht bewust, daß sie eine Causenmacherin sey. Was heist aber Causen machen? Es heist, Causas serere, Ursachen zu zanken und vor den Gerichten zu klagen vom Zaume abbrechen, selbst erdichten und erlügen, damit man nur das teufelische Vergnügen habe, einen zu quälen, dem man gram ist.

fugten Handel triebe, und Oerter beführe, die zu befahren er Recht und Macht hatte: denn das kan auch seyn (und ich will ihm die Wahl lassen, welches von beyden er will, das kan er für wahr annehmen) so fichtet er ja rechtschaffene Rhederer und Kaufleute unverschuldeter Weise an, und so übertrit er ja auch das zweyte Gesetz, welches ihr so eben verlesen gehört habt, so wie er in dem ersten Falle das erstere kurz vorhin verlesene Gesetz übertreten hat. Folglich bezeuget er ja wider sich selbst, daß kein gut Haar an ihm sey, und daß in seinen Worten lauter Lug und Trug, und in seinen Werken lauter Unfug und Ungerechtigkeit sich finde. Denn welcher rechtschaffene Mann würde wohl wider sich selber die Ungerechtigkeit begehen, und mit einem geringen, schnöden Gewinne vorlieb nehmen, wenn er durch ein rechtmäßiges Verfahren einen weit größeren und unbescholtenen Gewinn ohne jemands Widerspruch und ohne alle Gefahr erjagen, und die Contrebandewaaren mit dem State, zu Folge der Gesetze, halbiren könte? Würde wohl ein vernünftiger Mann, der seiner Sachen gewiß wäre, nicht nur so einen ungleichen Tausch der Gewinste treffen, und für die Hälfte nur etwa den hundertesten Theil nehmen, sondern auch zugleich mit der Einbuße die von den Gesetzen ihm angedroheten Strafen auf sich laden? Urtheiler, das thut keiner als etwan einer, dem sein eignes Gewissen sagt, daß er ein Tausenmacher sey.

Das waren nun also zwey Gesetze a) die dieser Theocrines übertreten hat, er, der Processe wider andere anstellet, unter dem Vorgeben, daß sie Neuerungen den Gesetzen zu-

a) Das erste war. Wer einen Proces zwar anzettelt, aber nicht durchsetzt, der soll ein tausend Drachmas verbüret haben. Das zweyte. Wer einen ehrlichen Kaufmann des Schleifhandels zur Ungebühr bezichtiget, der soll in die Inweisung und Abführung verfallen seyn.

zuwider hätten einführen wollen, Aber überdem hat er auch noch ein drittes Gesetz übertreten, welches einem jeden Bürger, wer nur Lust dazu hat, gestattet, eine Rechtsklage nach Einweisungsrechte wider einen anzustellen, der entweder der gemeinen Casse, oder der Casse der Minervä oder der Casse von irgend einem Heroe Eponymo in Resten ist. Denn es wird sich weisen, daß Theocrines sieben hundert Drachmen an die Casse des Herois Eponymi von dem Stamme, dem er zugehöret, annoch zu bezahlen darum schuldig ist, weil er mit seiner Rechnung über die von ihm verwalteten gemeinen Gelder seines Stammes nicht wohl bestund. Da ließ mir aus besagtem Gesetze nur das Stück vor, das hieher in unsere gegenwärtige Sache gehöret.

Gesetz.

Halt. Höreſt du wohl, Theocrine, wie das Gesetz spricht. **Oder einem der** heroum eponymorum. Nun ließ du mir auch die Zeugenaussage seiner Stamgenossen her.

Zeugenaussage.

Urtheiler, nun wird allem Ansehn nach Theocrines wohl sich vor einer Handvoll Leuten fürchten und scheuen, oder vor solchen Leuten, die selten zu Hause sind, sondern mehrentheils auf der See herum fahren [a]), so wie dieser Micon thut; er, der sich von einem so großen Haufen von Leuten, als seine Zunftgenossen sind, und die noch dazu beständig hier am Orte und Stelle und ihm auf den Hacken sind, sich nicht geschämet hat, ihnen nicht nur ihre Gelder zu veruntrauen, sondern auch das Veruntraute bey sich zu behalten, ob er gleich zu dessen Erstattung befehliget und ermahnet worden ist, und ob er gleich weiß, daß die Ge-

a) Und ihm also nicht auf die Finger sehen, noch in die Karte kucken kan.

Gesetze einem, der des Unterschleifes überführet und zu Erstattung des Entwandten verurtheilt worden ist, bis zu Abtragung der Schuld, den Markt und den Sprachtrit versperren. Und gleichwohl drengt er sich mit Gewalt dazu, und meint, daß die Gesetze ihm nichts zu befehlen haben, und daß er ihr Herr und Meister sey, wenn er gleich andern Schuldnern des States nicht gestattet, der gemeinen Rechte sich zu bedienen.

Hier sehe ich mich genöthiget, ihm einen Einwurf und eine Ausrede zu benehmen, mit der er aufgezogen kommen wird. Er wird nemlich sagen, die besagte Schuld von sieben hundert Drachmen gehe ihm gar nichts an [a]), ob sie gleich im Schuldbuche seines Stammes auf seinen Namen angeschrieben stehe. Nicht er, sondern sein Großvater wäre der Schuldner, der auch mit ihm gleiches Namens gewesen wäre. Und davon wird er eine lange Predigt halten. Nun kan ich zwar eben nicht mit Gewisheit sa-

a) Hier sieht man die Unbequemlichkeit der Gewohnheit der Athenienser, den Enkeln die Namen ihrer Großväter zu geben, ohne andere Unterscheidungszeichen. Indessen wundert es mich doch, daß Theocrines so unverschämt habe seyn und es wagen können, eine Ausflucht sich zu Nutze zu machen, die alsobald durch das Datum der Schuld und durch das Alter der Schrift konte widerlegt werden, der lebenden Zeugen zu geschweigen. Gesetzt auch, die Schrift wäre auf Wachs oder Pergament geschrieben, oder in Holz eingeschnitten gewesen, so wird man doch wohl alte Schrift von neuer haben unterscheiden können: und die Rechnungsführer werden ja doch wohl die Vorsicht gebraucht und bey jeder Schuld das Datum, unter welchem Archonten, dazu geschrieben haben. Jedoch, wer kennet die Dumheit, Vermessenheit und Frechheit der in Rechten streitenden Partenen nicht, die sich mit Lügen ausreden wollen, welche man ihnen doch alsobald wieder in den Mund hinein treiben kan. Solche Leute denken so: gelingt mirs, daß ich den Leuten einen blauen Dunst vormachen kan, so habe ich, was ich verlange. Will es aber nicht angehn und werde ich auf der Lügen ertappet, so bin ich hernachmals nicht schlimmer dran, als vorhin.

sagen [a]), wer von ihnen beyden der Schuldner sey. Doch, er sey, wer er wolle, so thut das in der Hauptsache nichts. Denn gesetzt auch, die Sache verhielte sich also, wie dieser Theocrines vorgiebt, so ist das nur um desto schlimmer vor ihn. Denn er verdient alsdenn um desto mehr, daß ihr ihn verurtheilet. Denn ist sein Großvater vor Abtragung der auf ihm haftenden gemeinen Schulden mit Tode abgegangen, so ist ja dessen Schuld auch dem Enkel [b]) zugleich mit der übrigen Erbschaft anheim gefallen. Folglich hat ja dieser Theocrines seit dem Antritte dieser seiner großväterlichen Erbschaft nie gedurft weder vor Gerichte, noch vor die Gemeinde treten. Er hat es aber doch gethan und thut es noch, und belanget andere mit Anklagen wegen Staatsverbrechen, die er ihnen beymisset. Welch ein Unsinn! Er meint damit durchzukommen, daß er ein Bärenhäuter im dritten Gliede ist. Urtheiler, das ist gar keine gültige Ausrede. Darauf müsset ihr gar nicht hören.

Daß aber auch Theocrines selber bekenne, daß er der Schuldner sey, und nicht sein Großvater, und daß er sowohl für sich als für seinen Bruder, seinen Zunftverwan-

a) Das nimt mich, wie gesagt, sehr Wunder. Ich vermuthete mir wahrlich dieses Geständnis nicht. Denn war es denn eine so schwehre Sache oder wohl gar unmöglich, hinter die Wahrheit in diesem Stücke zu kommen? Je, man durfte ja nur das Schuldbuch aufschlagen, da muste sich es denn aus dem Alter der Schrift, aus dem Datum, aus der Hand des Schreibers weisen, wer der Schuldner sey. Der Rechnungsschreiber wird ja seine eigne Hand gekennet und gewust haben, und haben sagen können, was er selbst, und was sein Vorfahre geschrieben hatte. Oder konte man ihn zu einem solchen Geständnisse und zu Darlegung und Aufschlagung der Rechnungsbücher nicht zwingen? Es finden sich in den alten Anstalten des rechtlichen Verfahrens doch nur gar zu viel Lücken, Unvollkommenheiten und Sorglosigkeiten, davon ich einige, so wie sie mir vorkommen werden, anzeigen will.

b) Denn der Vater war auch gestorben, wie aus der Folge erhellet.

wanten eine gewisse Tagezeit anberamet habe, binnen welcher er angelobt hat, die bewuste Schuld abzutragen, und daß es folglich Urtheilern, die ihren Eyd halten und ihr Gewissen bewahren wollen, nicht frey stehe, ihn dieser Inweisungsklage quit und loß zu sprechen, das sollet ihr aus folgendem Plephisimate erkennen, das Stironides in der Versamlung seiner Zunftverwanten vorgetragen hat a). Weil aber b) Theocrines merkte, daß wir die Zunftver-

a) Beweise genug und drüber, wer der Schuldner sey. Wie reime ich dieses aber mit dem Vorigen, da der Kläger leugnete, es mit Gewißheit sagen zu können?

b) Das hängt nicht recht wohl zusammen. Hier ist eine Lücke, nicht so wohl in den Worten, denn von Worten mag hier wohl nichts verlohren gegangen seyn, noch fehlen, als vielmehr in den Gedanken. Demosthenes und überhaupt die Griechischen historici und oratores sind wegen der Gabe der Deutlichkeit und der Ordnung im Vortrage berühmt. Ich will ihnen auch diesen Ruhm nicht streitig machen. Nur muß ich an meinem Theile bekennen, daß ich diese an ihnen so sehr, und vielleicht zur Ungebühr und von Unkundigen gerühmte Gabe nur gar zu oft vermisse Zu dem Mangel der Deutlichkeit gehört auch der Verlust der Formel des Plephismatis, das vielleicht hier mag abgelesen worden seyn. Wenigstens steht im Griechischen zwischen: vorgetragen hat, und weil aber; das Wort ψήφισμα. Das ich aber hier ausgelassen habe, weil es ein Paar Zeilen drauf wieder vorkommet, und augenscheinlich nur von dem einzigen Plephismate Stironidis die Rede hier ist, welches Plephisma die Schuld Theocrinis betroffen haben mag. Die leidige Kürze! Das ist, die gar zu kurze Weste der Alten, welche die Schamtheile bloß lässet. Man schätzt diese Kürze hoch, man bewundert sie. Meinethalben. Ich denke aber doch, sie sey die Tochter und das Wahrzeichen einer unbearbeiteten, noch nicht ergränzten, noch uneusgefeilten und noch nicht wohl geschliffenen Sprache. Alle Barbaren in der Welt sprechen kurz. Je wilder ein Volk ist, desto kürzer spricht es. Das ist ein Zeichen der ihm beywohnenden Wildheit und der Dürftigkeit, welche sich in seinen Gedanken und an seiner Sprache findet. Spartaner, Hebräer, Araber, Westindianer sprechen bis zum Erstaunen kurz, ja bis zum Räthselhaften, aber auch nicht allemal; und ich bin gewiß, sie würden vielmals mehr sprechen, wenn sie die Steifheit ihrer Sprache nicht selber fühlten. Sie würden unsern Reichthum im Ausdrucke bewundern, wenn sie ihn kenneten. So wie wir ihre Knapheit und Kargheit in Worten und vielmals Rundheit bewundern. Warum? Erstlich, wegen der Neuheit und Ungewohntheit.

wanten [a]) angingen und um Erlaubnis ansprachen, aus ihrem Stamschuldbuche die Schuldpost des Theocrinis auszuzeichnen, so trat er selber vor sie und bekante [b]) in Gegenwart seiner Zunftgenossen, schuldig zu seyn, und gelobete Bezahlung an. Ließ das Psephisma her.

Psephisma [c]).

Männer von Athen, weit eher würdet ihr die Leontider loben,

Wir fühlen, daß es uns sauer werden würde, es ihnen nachzuthun, weil wir dessen nicht gewohnt sind, und zu unserm Glücke nicht gewohnt sind. Alles neue vergnügt. Zweytens, weil wir beym Kurzen was zu denken kriegen, und unsere Eigenliebe uns streichelt, wenn wir den versteckten Sinn errathen. Das kitzelt, wenn es spärlich komt, und wenn es sich errathen lässet. Aber man solte nur ganze lange Reden in einem so räthselhaften Tone anhören. Man würde bald darüber böse und des Zwanges überdrüssig und der Anstrengung des Nachdenkens müde werden. Solche Dinge lassen sich mit unter, spärlich und mäßig, wie Salzkörner, aber nicht mit vollen Fäusten genießen.

a) Das waren die Leute vom Stamme Leontis, wie alsobald folget.

b) Diese Stelle verstehe ich nicht recht. Was konte denn das Theocrini schaden, daß der Kläger, mit seinem Bruder, eine Abschrift von der Stelle im Schuldbuche des Stammes Leontis nehmen wolte, wo er als Schuldner angeschrieben stund. Denn der Kläger gewan ja doch durch eine Abschrift davon mehr nicht, als er durch das eigenmündige Geständnis Theocrinis gewan, obgleich dieser durch solches sein Geständnis der Unbequemlichkeit oder der Unanständigkeit der Auszeichnung aus dem Schuldbuche der Gemeinde seines Stammes, so es anders eine Unanständigkeit war, ausweichen wolte. Sahen denn die Stämme etwa nicht gerne, daß Fremde in ihre Stambücher kuckten? Das scheint wohl zu seyn. Oder stunden da noch mehr Schulden Theocrini angeschrieben, davon Epicharес nichts wüste? Das kan auch seyn.

c) Im Griechischen steht, wie ich so eben sagte, das Wort Psephisma zweymal kurz hinter einander, einmal hinter dem Namen Σκιρωνίδης, und sodenn hinter dem Worte λαβεῖν. Das macht einen irre, daß man nicht weiß, ob der Redner von einem und demselben Psephismate des Skironidis, oder ob er von zweyen verschiedenen Psephismatibus spreche. Hat der erste Fall Stat, so muß das Wort ψήφισμα einmal weg; und vielleicht thut man da am besten, wenn man es das erstemal weg lässet. Meint man aber, daß der Redner von zweyen Psephismatibus rede, so wird das erste das Psephisma

Sch-

loben, weil sie Theocrinem gezwungen haben, die sieben Talente zu erstatten [a], als ihn [b].

Das war eine Schuld, die er entweder selber gemacht oder von seinem Großvater geerbt hat. Aber nun will ich euch auch von einer Schuld berichten, die sein Vater auf ihn gebracht und vererbet hat. Ihr werdet euch wundern, daß ich seine Umstände so haarklein weiß. Aber lasset euch das nicht Wunder nehmen. Ich habe mich nach allem genau und sorgfältig erkundiget. Ich habe euch vorhin drey Gesetze vorgehalten, deren Uebertretung ihn zu einem Schuldner des States gemacht hat, so wie die drauf erfolgte Vernachlässigung der Bezahlung der dreyfachen Schuld mich berechtiget, eine Inweisungsklage wider ihn anzustellen; so wie ich itzo thue. Aber er hat auch ein

Skironidis seyn, darinne Theocrines mag angemahnet worden seyn, seine Schuld abzutragen; das zweyte aber das Plephisma ohne Namen des Verfassers, in welchem die Gemeinde des Stammes Leontis dem Theocrini eine Tagezeit zu Abtragung seiner Schuld bewilliget und anberaumet hat.

a) Das war ja aber damals noch nicht geschehen? So machen es die Griechen; sie sagen zu erstatten, für angeloben, erstatten zu wollen. Das ist ein herschender Fehler, aber allezeit doch ein Fehler, weil er Dunkelheiten und Zweifel erzeuget.

b) Was will das sagen, als ihn, eher loben als ihn? Warum denn. Weil er gethan hat, was denn? Da sieht man die so sehr gepriesene Deutlichkeit und Knapheit der Griechen. Nur gar zu knap. Ohnfehlbar wird die Meinung diese seyn sollen, die ein verständlich redender Redner etwa so ausgedruckt haben würde. Hier sehet ihr, Urtheiler, ein verschiedenes Betragen zweyer Parter. Die Leontider zwingen ihren Mitgenossen, Theocrinem, anzugeloben, daß er eine ihnen schuldige Geldpost innerhalb einer gewissen Zeit abtragen wolle. Theocrines aber lässet es an sich und so weit kommen, daß man zu diesem Zwange schreiten muß. Solte man nun euch fragen, was ihr zu dem Betragen dieser Leute sagtet, so würdet ihr die Leontider drum loben, daß sie doch über ihre Rechte zu halten gewust haben, und es sich nicht haben nehmen, noch verkürzen lassen wollen. Auf Theocrinem aber würdet ihr schmälen, daß er die Zwangsmittel erwartet und versucht hat, ob er etwa seine Zunftgenossen um ihre Rechte bringen könne.

viertes Gesetz wider sich, das ihn nicht weniger zu einem Schuldner des States machet, und, weil er auch mit dieser Schuld noch zurück geblieben ist, mich nicht weniger als die vorigen Schulden berechtiget, auf besagtem Wege des Rechtes wider ihn zu verfahren. Was ist das für ein Gesetz? Wie viel beträgt die Schuld? Wolt ihr das wissen? Das muß ich euch sagen. Die Schuld beträgt fünf hundert Drachmen [a]); und das Gesetz ist dasjenige, welches über den Fall verordnet, wenn einer einen Unfreyen, oder eine Person, die keinen Rechtsstand noch Recht über sich selbst hat, sondern unter fremder Bothmäßigkeit stehet, in die Freiheit rettet, das ist, für eine freie, unabhängliche Person ausgiebt. Das hatte der Vater Theocrinis gethan. Er hatte Kephisodori Magd in die Freiheit zu retten gesucht. Die Sache kam vor die Gerichte, blieb aber daselbst liegen. Denn der Vater Theocrinis steckte sich hinter den Sachwalter seiner Gegenpart, Ktesiclem, den Redenschreiber [b]), und setzte sich mit ihm so, daß Ktesicles versprach, den Vater Theocrinis weder zu Erlegung der Strafe anzuhalten, welche die Gesetze auf diese Art von Vergehung setzen, noch auch seinen Namen unter die andern Schuldner des States, die auf der Burg angeschrieben stehen, setzen lassen zu wollen. Hiemit ist nun zwar wohl diese Schuld aus den Schuldbüchern des States weggeblieben, ich meine aber

a) Der Redner meint die eine Hälfte der tausend Drachmen, welche Hälfte dem State zufiel. Denn die andere Hälfte war, nach den Gesetzen, dem Herrn der Magd, Kephisodoro, zu gefallen.

b) Die Griechischen Schriftsteller aus den spätern Zeiten, als Lucianus und andere seines Gleichens, brauchen dieses Wort gemeiniglich für ein Historicus. Aber Demosthenes und Leute von seiner Gattung nennen also einen Mann, der fürs Geld Reden aufsetzte, welche die in Rechten kriegenden Parteyen vor den Gerichten hersagten. Dergleichen Demosthenes, Lysias und viele andere mehr thaten. Ktesikles war also ein Advocate, nach unserer heutigen Art zu sprechen.

aber doch, daß der Staat nichts desto weniger befugt sey, sie vom Theocrine zu fodern. Denn das Gesetz erkennet ihm diese Strafe zu. Denn wo wolte das hin, wenn ein Spitzbube den andern, ein Ktesicles einem Theocrini [a]) eine Schuld schenkte, die er nicht verschenken kan, zum Nachtheile des States; wenn ein Hintersasse [b]), wie Ktesicles, verhindert, daß eines Name, der in Geldbuße verfallen war, den Einmahnern des States gemeldet wird, muß darum der Staat um seine Strafgebühren kommen, welche die Gesetze ihm zusprechen? Das wäre was feines. Da könte der Staat dabey wachsen. Das geht gar nicht an. Widersacher können sich in häuslichen Streitigkeiten mit einander setzen und vertragen, wie sie es selbst für gut finden. Das wehret ihnen niemand. Die können sich unter einander schenken und erlassen, was und wie sie wollen. Der Staat aber muß sein Recht behalten. Was die Gesetze ihm zusprechen, das muß kein Mensch ihm nehmen, noch verkümmern, noch schmälern. Ließ mir einmal das Gesetz her, welches befiehlet, daß die Hälfte der Strafgebühren der gemeinen Casse alsdenn anheim falle, wenn von den Gerichten erkant und gefunden worden ist, daß einer eine unfreie Person zur Ungebühr in die Freiheit habe retten wollen. Alsdenn ließ mir auch die Zeugenaussage Kephisodori her.

Gesetz. Zeugniß.

Nun lies mir auch dasjenige Gesetz her, welches befiehlet, daß einer von dem Tage und von der Stunde an ein

a) Hieß denn etwa Theocrinis Vater just so, wie sein Sohn? Oder sieht Theocrines hier für einen Spitzbuben seines Gleichens?

b) Ktesicles war also kein Bürger von Athen, sondern ein Fremdling, der daselbst wohnte, gleichsam nur ein Miethman des States. Wie konte er also Rechtshändel daselbst führen? Es durften ja nur Bürger als Sachwalter andern Bürgern dienen. Hierin kan ich mich nicht finden.

Schuldner des States seyn und heißen solle, als er straf-fällig wird, er mag nun unter den Schuldnern angeschrieben stehen oder nicht.

Gesetz.

Ich habe nunmehr, Urtheiler, meinem Vorhaben und meiner Pflicht ein Gnügen geleistet und das so, daß ich meine, daß niemand anders es könne, nicht nur nicht besser, sondern auch nicht einmal auf eine andere Weise thun. Ich hatte mir nemlich vorgenommen, zu erweisen, daß Theocrines Kraft der Inweisungsrechte ansprechlich sey. Das habe ich auch erwiesen, und mehr als zur Nothdurft erwiesen. Denn ob ich gleich eigentlich und namentlich bloß der Sache wegen die Einweisungsklage wider ihn angestellt und mein Klagelibel bloß auf die Sache eingerichtet habe, nach welcher er tausend Drachmen der gemeinen Casse schuldig ist, so habe ich doch beyläufig mit gewiesen, daß er auch vieler andern Schulden wegen, womit er dem State verhaftet ist, nach eben derselben Art von rechtlicher Anklage, in Anspruch genommen werden könne und dürfe. Kan nun wohl jemand anders seinen Beweiß in einer solchen Sache anders führen, als ich den meinigen geführet habe? Nein. Gewiß nicht. Denn, wartet ihr etwa darauf und meint ihr, das fehle dem Beweise noch an seiner Vollständigkeit, daß Theocrines selber auch mit eignem Munde bekenne, daß er schuldig sey, und daß die Inweisungsklage mit dem gröften Rechte und Fuge wider ihn angestellt sey, so werdet ihr lange drauf warten müssen; und der Beweiß würde ziemlich lange unvolständig bleiben. Denn eher wird er alle kale, nichtige und thörichte Ausreden und Behelfe hervorsuchen, als dieses eingestehen wollen. Lieber wird er sagen, daß eine Rotte loser Leute sich zusammen geschlagen und verschworen habe, wider ihn zu zeugen und ihn zu

stür-

stürzen; imgleichen, daß bloß seine großen Verdienste um den Staat, und seine Geflissenheit, den Neuerungsstiftern in Staatssachen und den Verwüstern eurer Gesetze und Rechte zu steuren, ihn in diese Noth gebracht habe. Das weiß ich wohl. Das ist die gewöhnliche Sprache aller Bösewichter, die von der Wahrheit überwunden, beschämt und betäubet, wenn sie wider die Anklage nicht aufkommen noch die Beschuldigungen umstoßen und leugnen können, sich auf Fratzen legen, von der Art, wie ich da so eben sagte; als womit sie euch einen blauen Dunst vorzumachen suchen, damit ihr euch an ihren zur Sache nicht gehörigen Gaukeleien vergaffet, und darüber die Hauptsache aus der Acht lasset.

Allein, Männer und Richter, fände ich in den verlesenen Gesetzen folgende Clausel, daß es so hieße: „Diese Verordnung von den Causenmachern soll gelten, woferne nur Theocrines bey seiner Verantwortung wegen der wider ihn ergangenen Einweisungsklage nicht etwa Thukydidem [a]) oder Demosthenem oder sonst einen von den Regierungsräthen beschuldigen will; wenn ich also diese Clausel in den Gesetzen fände, so würde ich das Maul halten und mich nicht regen. So aber sehe ich kein Wort davon in den Gesetzen.

a) Das ist nicht der bekante Geschichtschreiber, (denn die Zeitrechnung leidet das nicht) sondern ein damals zu Athen vielleicht mehr bekanter Sachwalter, als er uns heut zu Tage ist. Die Meinung ist diese. Theocrines wird sagen. Thukydides und Demosthenes, meine Feinde, und andere mehr, die mir alle zu Leibe wollen, die haben sich hinter meinen Kläger gesteckt, und plagen und ängstigen mich durch ihn, und drehen ihm die Pollzen, die er auf mich verschießen soll. Aber der Kläger antwortet. Ich habe mit den Leuten nichts zu thun, und treibe meine eigne Sache; und sodann ist es erlogen, daß besagte Leute Theocrinis Feinde seyn sollen. Er steckt vielmehr mit ihnen unter einer Decke, und sie sind die besten Freunde von der Welt.

Auch dürft ihr diese Ausrede nicht wie die Kuh das neue Thor ansehen. Sie verdient wegen ihrer Neuigkeit wenigstens nicht, daß ihr drauf achtet. Das Lied hat man schon lange gehört und schon zu vielen tausend malen gepfiffen und gesungen. Ihr wisset schon, wie die Kreite schreibt.

Auch vernehme ich, Männer und Richter, dieses von den Alten [a]), daß es sich zwar von Rechtswegen wohl gebührte, keinem Uebertreter der Gesetze nachzusehen oder zu verzeihen, er möge auch seyn, wer er wolle: so man aber doch ja je zuweilen rathsam fände, Gnade für Recht ergehen zu lassen, so müste das Schonen und der Glimpf nicht an Bösewichter, die nie aufhörten, Unfug zu treiben und Unheil zu stiften, und an denen alle Hofnung zur Besserung verlohren wäre, noch auch an die Gesetzkrämer verschwenden, welche das Recht für Geld auströdelten; sondern man müsse allenfals nur solche Leute damit begnadigen, welche aus bloßer Unwissenheit und Unkunde des Rechtes und des Gerichtsbrauches, wegen Mangel des Betriebes weltlicher Händel und wegen Liebe zur Ruhe und Abscheu vor dem Gewüle und Gezanke, wider ihren Willen, etwa in dem oder in jenem, wider den Buchstaben des Gesetzes verstoßen haben möchten. Und zu diesen Stillen im Lande wird wohl niemand leicht Theocrinem rechnen. Vielmehr weiß jederman, daß er in den Gesetzen und Rechten gar sehr wohl bewandert ist.

Drum

a) Decenter ex Persona dictum. Jungen Leuten, wie der Kläger war, steht es wohl an, und nimt den Zuhörer für sie ein, wenn sie bescheiden und sittsam sprechen, wie dieser hier thut, und nicht mit Machtsprüchen um sich werfen, nicht klug thun, sondern so sie sich ja genöthiget sehen, Lehren hin geben, und aus dem Schulmeistertone zu sprechen, sie diese Weißheit von sich weg schieben, sich derselben nicht anmaßen noch rühmen, sondern offenherzig und dankbarlich erkennen, daß sie solche dem Unterrichte der Alten lediglich zu verdanken haben.

Drum müsset ihr wohl auf eurer Huth seyn und Acht auf ihn geben, und zuschauen, daß er euch nicht berücke. So wenig ich mich entblöde, euch zuzumuthen, daß ihr bloß auf meine Worte horchen sollet, eben so wenig kan ich unterlassen, euch zu bitten, zu warnen und zu ermahnen, daß ihr euch doch ja nicht von den Trugschlüssen und dem Geklügele meines Widersachers einnehmen und verblenden lasset. Denn Leute, welche da sitzen, um von diesen ihren Bänken herab die Gesetze zu handhaben, die sitzen darum nicht da, daß sie auf lange Reden und auf das Gekeife der Widerparten und auf das Wechselwerfen und Zurückschieben der Vorwürfe zu beyden Seiten achten, sondern mit dem Beklagten kurz umspringen, und ihm folgende kurze und leicht zu fassende und eben so leicht zu beantwortende Fragen vorlegen, die euch Ehre machen und bey allen Bürgern dieses States in das Ansehen setzen werden, daß jederman denkt und euch zum Ruhme nachsagt, ihr hättet das gehörige und rechtmäßige Urthel in dieser Einweisungsklage gefunden. Ihr müsset nemlich also sagen: „Theocrine und ihr alle, die ihr es mit ihm haltet, seine Spießgesellen, ihr muthet uns zu und begehret von uns, die wir doch geschwohren haben, nach den Gesetzen erkennen zu wollen, daß wir von euren Fratzen bethöret den Gesetzen zuwider urtheilen, da doch derjenige Micon, wider den dieser euer Theocrines eine Offenbahrung eingegeben hat, die er aber hernachmals liegen gelassen hat, endlich ausgesagt, und sich damit den Strafen der Gesetze, so er einen Meyneyd begangen hätte, und dem Anspruche dieser umherstehenden Bürger bloß gestellet hat; ferner, da der Schreiber [a]) bekant hat, das Offenbahrungslibel von diesem Theocrine empfangen zu haben, als welches Zeugniß, das ihr kurz vor-

a) Euthyphemus, der Schreiber der Häupter der Hanse.

vorher ablesen gehört habt, ihn auch der Verantwortung aussetzte, da endlich auch Leute, die dieses Offenbahrungslibel ausgeschrieben gesehen haben, zu den Archonten [a]) gekommen sind und eben das vor ihnen bezeugt haben; wie ihr gleichfals so eben gehöret habt. Verschont uns mit dergleichen ungerechtem und leichtfertigem Ansinnen. Euch hierinne zu willfahren, das würde treu- und ehrloß seyn.

Männer und Richter, so soltet ihr mit diesen Leuten sprechen. Das würde billig und vernünftig seyn. Denn der Beklagte verdient gewiß, wenigstens seiner Gemüthsart und seines geführten Wandels wegen nicht, daß ihr die so eben abgelesenen ihn beschwehrenden Zeugenaussagen für erlogen und boßhaft erdichtet haltet. Vielmehr bestätiget beydes die Wahrheit der Zeugenaussagen noch mehr, und erweiset die Boßheit des Mannes noch weit bündiger und kräftiger, als das obige von mir beygebrachte. Denn von allem, was ein Tausenmacher, ein Bösewicht, ein Friedensstöhrer anstiften und verrichten kan, was hat Theocrines sich wohl von dem allen unversucht übrig gelassen? Hat nicht seine Boßheit seinen Bruder in Schimpf und Schande und in unheilbaren Schaden gebracht? Besagter Bruder Theocrinis war Thesmothete [b]); weil er aber mit seinem Bruder umging, so zog er sich dadurch Haß und Feindschaft und übele Nachrede zu, daß jederman dachte, auch er wäre seines Gleichens

a) Ich glaube, daß hier wiederum die Archonten oder die Obrigkeit der Hanse zu verstehen sey.

b) Er hätte besser, wenigstens deutlicher für uns, gesagt; er war durch die erste Wahl zu einem Thesmotheten ernant worden. Denn er hat das Amt nie geführt, weil er in der zweyten Wahl (ἐπιχειροτονία genant, welches eigentlich zweytes oder späteres Händerecken bedeutet) verworfen ward. In der zweyten Wahl geschahe gleichsam eine Musterung der in der ersten Wahl Ernanten; da denn mancher wieder abspringen muste, bey dem etwas bedenkliches vorfiel.

chens mit Theocrine. Drum ward er bey der Nachwahl verworfen; und es fehlte wenig, so hätte er seine ganze Amtsgenossenschaft in ein gleiches Verderben mit sich gezogen und um ihre Kronen gebracht; und hättet ihr euch nicht endlich noch durch ihr inständiges und dringendes Bitten und Flehen und fußfällige Vorstellung erweichen und dahin vermögen gelassen, daß ihr ihnen ihre Kronen wieder gabet, da sie nemlich euch versicherten, daß, seitdem Theocrinis Bruder ausgemerzt wäre, Theocrines nun weiter keine Gemeinschaft noch Verkehr mit ihrer Genossenschaft hätte, so würden diese guten Herren so übel bestanden seyn, und mit einer so häßlich langen Nase davon gekommen seyn, daß man dergleichen nie gesehen noch gehört haben würde, so lange Athen steht. Hierüber brauche ich euch keine Zeugen zu stellen. Denn ihr selbst wisset ja alle insgesamt, daß die Thesmotheten des Jahres, in welchem Lykiscus Archon war, um Theocrinis willen von der Gemeinde in einer förmlichen Versamlung entsetzt worden sind. Ihr müsset euch darauf besinnen und dem zu Folge festiglich glauben und euch einprägen, daß der Fuchs zwar wohl die Hare, aber nicht die Art lässet, und daß Theocrines der alte Schelm noch ist, der er damals war.

Ein anderer garstiger Streich von ihm, mit und an eben diesem seinen Bruder. Denn es begegnete demselben, nicht lange drauf, als er abgesetzt worden war, der Unfall, daß er gewaltsamer Weise ums Leben gebracht ward. Wie bewieß Theocrines sich da gegen seinen entleibten Bruder? Abscheulich schlecht. Denn wie er auf eingezogene Nachricht erfahren hatte, wer die Thäter waren, so verglich er sich mit ihnen, nahm ein Bluthgeld a) von ihnen

an,

a) Was der Mörder den Bluthsfreunden des Erschlagenen zu deren Befriedigung gab, und sich damit von ihrer Verfolgung los.

an, und ließ sie mit Frieden ; und trat eigenmächtig, unbegehrt und unbefugt in das Amt ein, welches durch den schnellen Tod seines Bruders erlediget worden war. Denn der entselte Bruder war Hieropoeus gewesen. So drengte Theocrines sich in das Amt ein, ob er gleich weder durch das Vorlooß noch durch das Nachlooß dazu berufen worden war [a]). Und ob er gleich ein großes Geschrey anfänglich erhub und drohte Wunder, wie nachdrücklich er den an seinem Bruder begangenen Mord rächen wolte, und sich verlauten ließ, er wolle Democharem [b]) vor den Areopagischen Rath kriegen: so legten sich doch diese stolzen und fürchterlichen Wellen gar bald, so bald er sich nur von denen Leuten, die für die Thäter gehalten wurden, befriediget sahe.

Ja, möchte mancher sagen, das ist schwehr zu glauben. Theocrines ist ja ein hübscher, li ber frommer Mann, der sich kein Geld gelieben läffet [c]). Je, das ist ein Ruhm auf den Theocrines selbst nicht einmal Anspruch macht. Und weise Leute, welche die Sache besser verstehn, als ich, haben mich versichert, daß Leute, die gebürlich und bescheidentlich dem gemeinen Wesen vorstehn, lange nicht so viele Dinge brauchen als Theocrines braucht [d]), und daß sie weit über alle die

loßkaufte. Unsere Alten nenten das Mangeld, Magbuße, Magsüne, Leudum, Weergeld.

a) Hieraus sieht man, daß 1) dieses Amt durchs Looß verlieben ward; 2) daß bey den Looßämtern eine doppelte Losung vorging, wie bey den Wahlämtern eine doppelte Wahl

b) Ist das etwa Demosthenis Neffe, (ex sorore nepos, Schwesterssohn) gewesen ? Wenigstens hieß der auch Demochares.

c) Es wurde einem bey den Alten verübelt, wenn man für seine erschlagenen Freunde Blutbgeld nahm, und deren Mörder in einer Stadt neben sich wohnen und bleiben ließ Man sahe das für eine Kleinheit der Seele, Geldgierigkeit und Kaltsinnin gegen seine Bluthsfreunde an.

d) Daraus denn folgt, daß er kein billiger, züchtiger und genügsamer Regierungsverwalter sey, weil er viel drauf gehn läffet, denn braucht er viel, so wird er auch viel begehren. Und eine große Bedürfnis mit samt einer unersättlichen Begehrlichkeit erzeugen nothwendiger Weise große Ungerechtigkeit.

die Dinge erhaben sind, und solche in ihrer Gewalt haben, durch welche Schwelger und Prasser ihre Einnahme durchbringen. So sahe also Theocrinis Betragen gegen seinen Bruder aus.

Aber gegen den Staat wird er sich doch wohl besser aufgeführt haben? Je, 3 hmmal ärger. Ihr werdet noch Wunder hören, wie er ihm mitgespielt hat, wiewohl er sich berühmt, nächst seinen Bluthsfreunden euch am innigsten zu lieben. Ich will meine Erzählung bey denen Dingen anheben, welche er wider uns selbst vorgenommen und begangen hat. Denn, Urtheiler, als er meinen Vater anklagte, als einen, der widerrechtliche Neuerungen aufbrachte, so sagte er, unser Vater hätte mit seinem Psephisma te dem Knaben eine Schlinge gelegt, dem zu Liebe das Psephisma aufgesetzt geworden zu seyn schiene a), und in welchem mein Vater dem Knaben Charidemo, dem Sohne Isomachi, die Verpflegung und Beköstigung angeordnet hatte. Denn Theocrines sagte, wird der Knabe wieder zurück gehn in sein väterliches Haus, so wird er sein ganzes Vermögen verloren haben, welches Aeschylus ihm gegeben hat, der ihn an Sohnes Stat angenommen hat. Aber das war eine Lügen. Denn, Richter, keinem einzigen an Kindes Stat angenommen ist das je widerfahren. Und an dem allen wäre, wie Theocrines vorgab, Polyeuctus Schuld, der Stiefvater des Knabens. Denn der wolte des Knabens Vermögen gerne an sich bringen. Ueber diese Rede entrüsteten sich die Urtheiler, und meinten, das Psephisma wäre zwar wohl den Gesetzen gemäß, und

das

a) Ich muß bekennen, daß ich diese ganze Stelle nicht verstehe, weil mir der status causae, oder der ganze Verlauf und Zustand der Sache des Kindes Charidemi, von dem hier gesprochen wird, unbekant ist. Drum will ich hier nur wörtlich übersetzen.

das in demselben gemachte Geschenke; aber weil es in der That darauf hinaus liefe, daß das Kind um sein Vermögen käme, so verurtheilten sie unsern Vater in eine Geldbuße von zehn Talenten, da sie in der Meinung stunden, daß er sich mit dem Polyeucto wohl verstünde und für ihn dieses Spiel triebe. Diesem Theocrini aber glaubten sie, als einem, der dem Knaben beystünde. So lief ohngefehr der Handel vor den Gerichten ab. Wie nun dieser brave Mann merkte, daß die Leute hitzig und aufgebracht geworden wären, und daß man ihm traute, als einem, der nicht ein Erzbösewicht wäre, so lud er Polyeuctum vor Gericht, und gab beym Archonten eine Klage der Uebelhaltung [a]) ein, und gab dem Mnesarchidi, dem Beysitzer, die erste Losung. Aber wie Polyeuctus ihm drey hundert Drachmas anboth, so nahm er sie an und ließ ihn laufen und verkaufte ihm für einen so schnöden Lohn eine Sache, die er unserm Vater zu zehn Talenten angeschlagen hatte. Hiemit nahm er die wider Polyeuctum eingegebne Schriftsklage zurück, und verrieth ihm das Interesse des verwaisten Knabens. Von diesem allen ruf mir die Zeugen.

Zeugen.

Wäre nun, Männer und Richter, mein Vater reich und im Stande gewesen, ihm tausend Drachmen zu geben, so würde er des ganzen Handels losgekommen, und mit der Schriftsklage wegen widergesetzlicher Neuerungen gänzlich verschont geblieben seyn. Denn ein tausend Drachmen heischte Theocrines dafür von unserm Vater. Und daß dem also sey, das soll Philippides, der Päanier, bezeugen, gegen den Theocrines das gestanden hat, und noch

a) Ohnfehlbar wohl des Knabens Charidemi.

noch mehr andere, die auch drum wissen, daß Theocrines das selbst gesagt hat.

Zeugen.

Nunmehr wird von euch, Männer und Richter, keiner mehr daran zweifeln, daß Theocrines die Schrifts-klage wieder zurück genommen haben würde, wenn jemand ihm tausend Drachmen gegeben hätte. Wiewohl ihr das auch so schon, ohne Zeugen, geglaubet haben würdet. Damit ihr aber wisset und erfahret, daß er es auch in andern Fällen mehr so gemacht, daß er Leute vor Gerichte gefodert und wegen Verbrechen gegen den Staat angeklagt, und gleichwohl sich mit Gelde, und noch dazu mit einem leichten, geringen Gelde, umkaufen gelassen hat, so daß er die anhängig gemachten Klagen hat hinhängen gelassen, oder wieder zurück genommen hat, das sollet ihr aus dem Munde derer Leute hören, die ihm selber in der Absicht Geld gegeben haben. Denn ich will sie vor euch auftreten und aussagen lassen. Da werdet ihr denn erkennen, daß Theocrines euch belüget, wenn er vorgiebt, er wache über euren Gesetzen und gebe Achtung auf derer Leute Thun und Betrieb, welche ihnen Eintrag zu thun sich unterfingen; ihr werdet einsehen, daß das ein eitles leeres Vorgeben sey, wenn er und andere Schelme seines Gleichens euch bange machen und sagen, auf den Anklagen wegen widersetzlicher Neuerungen beruhe euere ganze Wohlfahrt, und wenn ihr sie eingehen ließet, so würde auch zugleich mit ihnen die Freiheit der Gemeinde verlohren gehen. Das sind die bekannten Alltagssprüche solcher Betrüger, die alle eure Rechtsamen und Macht verkaufen. Ruf mir einmal Aristomachum den Sohn Critodemi von Alopeka her. Denn dieser Aristomachus hat diesem Theocrini, der keine Geschenke annimt, anderthalb Minen gegeben (oder vielmehr, daß ich

recht sage, in Aristomachi Hause ist ihm besagtes Geld ausgezahlet worden) damit Theocrines das Psephisma unbekümmert lassen möchte, welches Automedon den Tenediern zu Liebe aufgesetzt hatte [a]).

Zeugniß.

Nun ließ auch die übrigen Zeugnisse von dieser Art ab, wie sie hier hinter einander folgen, imgleichen das vom Hyperide, und das vom Demosthene. Denn das ist vollends gar aus aller Weise, daß er von Leuten, denen man sonst nur zu geben pflegt, und von denen kein anderer Mensch etwas begehrt oder fodert, Geld nimt, und zwar noch dazu von ihnen am allerliebsten Geld annimt, und ihnen dafür die gerichtlichen Anklagen wegen gekränkter Verfassung der Gesetze und der Rechte verkauft.

Zeugnisse.

Eine neue Lüge. Er wird nemlich wider dieses Zeugniß des Demosthenis die Einwendung machen und sagen, Demosthenes sey sein Feind und habe diesen ganzen Handel, den ich itzt treibe, wider ihn angestellt, und treibe solchen durch mich, weil er, Demosthenes, kein ander Mittel vor sich sehe, um die Schriftsklage zu vereiteln und zu unterbrechen, welche er, Theocrines, wider Demosthenem anhängig gemacht habe. Und eben das sagt er auch vom Thukydide [b]). Aber beydes ist erlogen. Und er kan auch ent-

a) Dieser Handel ist mir unbekant, drum ist mir auch diese Stelle, wie mehr andere in dieser Rede, dunkel.

b) Der Handel des Thukydidis und Demesthenis, die beyde eine Sache getrieben zu haben scheinen, ist uns unbekant. Und drum ist auch diese Stelle dunkel. Libanius scheint auch nichts davon gewust zu haben, denn sonst würde er wohl etwas davon erwähnet haben. Es ist ein schlim Ding um die so genanten alten Commentatores. Damals, da die Sachen noch bekant waren und die Sprache noch im Schwange ging, gab sich niemand sonderlich die Mühe, Auslegungen über die guten Auctores zu schreiben. Und da man das zu thun endlich einmal

entsetzlich lügen. Kein wahres Wort geht aus seinem Munde. Männer und Richter, wir haben auch diesen Vorwand erwogen und beleuchtet und gefunden, daß er nichtig ist; und wir wollen euch klärlich zeigen, daß dem State im geringsten nichts abgeht, es mag dieses Plephisma des Thukydidis durchgehn und bewilliget werden, oder es mag ausgethan und verworfen werden. Und gesetzt auch, die Sache hätte ihre Richtigkeit und wäre so, wie Theocrines euch weiß machen will. Gesetzt, Demosthenes stäke darhinter und wolte Theocrinem gleichsam zur Brücke machen, um über ihn aus der Feuersgefahr heraus zu kommen, die ihm drohet; so gebühret es sich gar nicht, mit dergleichen zur Sache nicht gehörigen Ausreden euch abspeisen zu wollen, Richter, die ihr über die an euch gebrachte Streitfrage nach Vorschrift der Gesetze zu erkennen eydlich angelobet habet. Aber es ist auch nicht einmal also. Vielmehr wird die Theocrinische wider Demosthenem eingereichte Schriftsklage selber euch belehren, daß es ein kaler, nichtiger Vorwand sey, wenn Theocrines euch weiß machen will, durch diese Inweisungsklage, die ich itzt wider Theocrinem führe, wolle ich, oder vielmehr Demosthenes durch mich, die von ihm, Theocrine, wider jenen, Demosthenem, erhobene Schriftsklage [a]) verzögern oder wohl gar zernichten. Ließ mir einmal diese Schriftsklagen her.

mal anfing und das Mode ward, da wusten die Leute nichts mehr von den alten Dingen, Geschichten und Gebräuchen und hatten auch die Sprache verlernt. Hiemit hat man nur schlechten Trost vom Ulpiano und andern dergleichen unwissenden Schulfüchsen.

a) Um die Weitläuftigkeit der Umschreibung zu vermeiden, so will ich es wagen, auch dieses Wort buchstäblich zu übersetzen, wie ich es mit andern dergleichen Rechtswörtern mehr gethan habe, und noch werde thun müssen. Meine Leser mögen sich drau gewöhnen, wie unser einer, der die Griechische Urschrift liesst, sich auch drau gewöhnen muß, sich zu merken, was dergleichen

Psephismata [a]), Schriftsklagen [b]).

Männer und Richter, diese Psephismata mögen nun an ihrem Orte und Stelle und bey ihrer Gültigkeit bleiben, oder auch der Ungesetzmäßigkeit überführet und aufgehoben werden, das ist mir gleich viel. Nur frage ich, was gewinnet oder verliehret der Staat bey dem einen, oder dem andern? Denn ich wenigstens kan das nicht se-

hen.

chen Worte in der Rechtssprache bedeuten, die in der Sprache des gemeinen Lebens ganz was anders andeuten. γραφὴ also, oder Schriftsklage, heist eine Anklage, daß einer den Staat angegriffen und die Majestät desselben beleidiget habe, damit, daß er neue Gesetze, die den alten zuwider und dem State zugleich schädlich waren, hat aufbringen, und überhaupt Aenderungen in der Regierungsform zum Nachtheile des States hat einführen wollen. Zwar heißen alle Anklagen, die vor die ganze Gemeinde gehörten, γραφαὶ. insonderheit aber nente man diese Art von Klagen also, wo einer beschuldiget ward, durch seine Vorschläge der Freiheit des Volkes ans Herz gleichsam gegriffen und die Grundfesten derselben untergraben zu haben. Warum man aber ihnen diesen Namen beygelegt habe, das lässet sich schwehrlich sagen.

a) Das eine vom Thukydide, das andere vom Demosthene.

b) Die eine Schriftsklage wider Thukydidem, die andere wider Demosthenem, beyde vom Theocrine. Es ist eine strafbare Gemächlichkeit, es sey nun, daß dieselbe von den Rednern selbst herrühre oder auch der Faulheit der Abschreiber beyzumessen sey, daß die Urkunden, womit die alten Redner ihre Sätze belegten und erwiesen, weggelassen sind. Das verbreitet an vielen Orten, so wie hier, über den Vortrag eine undurchdringliche Dünsterheit, so wie der Blackfisch rund um sich her das Wasser trübe macht, daß man ihn nicht fangen kan. Hätten wir hier die Psephismata und die darwider gerichteten Klagelibelle, so verstünden wir den Statum causae und damit wäre alles licht. So aber hören wir lauten und nicht zusammen schlagen, und müssen blinde Kuh spielen. Wenn wir denken, den Sinn gehascht zu haben und feste zu halten, gleich ist er wieder weg. Dergleichen Stellen sind dem Leser sehr beschwehrlich und verdrüßlich, aber dem Uebersetzer vollends gar unerträglich. Der hätte wohl Ursache alsdenn auf eine so verdamte und unvernünftige Lässigkeit zu fluchen, wenn fluchen was hulfe und ihm seine Mühe erleichterte. Ich weiß nicht, wie ich durch diese Pfütze kommen werde. Doch, was ist zu machen? Einmal muß ich durch; wenn ich auch gleich ein wenig besprützt werden solte. Die Leser werden mir die Dunkelheit der Uebersetzung zu gute halten. Ich kan nicht davor. Die Schuld ist nicht meine.

hen. Denn man sagt, die Aenier [a]) kehrten sich an unsern Staat nicht, und fragten nichts nach ihm. Und daran wäre Theocrines Schuld. Denn er hätte sie damals bey dem Volke angegossen, als einige von ihnen es mit dem Philippo, andere wiederum mit uns hielten. Ferner erfuhren sie, daß dasjenige Psephisma mit einer Schriftsklage wegen Widergesetzlichkeit angetastet worden wäre, welches Charinus eher noch angetastet hat, als Thukydides es auf die Bahn brachte [a]), und daß die Sachen zu keinem

a) Im Griechischen ist ἐνίους. Das ist aber augenscheinlich unrichtig. Wolf hat gemeint, es hieße τενεδίους. Vielleicht weil von den Tenediern kurz vorher gesprochen worden war. Aber jene Sache gehört hieher gar nicht. Zu geschweigen, daß das letztere vom ersteren im Klange und in der Schrift zu weit abgeht. Ich halte also dafür, es müsse αἰνίους, dieLeute von Aenus, einer Stadt in Thrakien, gelesen werden. Nichts ist gewöhnlicher in den Griechischen Handschriften, als daß αι und ε mit einander verwechselt werden. Ich habe auch, nachdem ich auf diesen Einfall gerathen war, gefunden, daß der Englische Ausgeber vom Demosthene, Taylor, das eben auch gemeint hat.

b) Ich muß hier nothwendigerweise wider meinen Willen gemach gehn, und nahe bey den Worten bleiben, damit ich nicht etwa des rechten Weges verfehle, weil diese Geschichte, wovon hier gesprochen wird, nicht nur mir, sondern auch den übrigen Auslegern unbekant ist. Und ich thue das um so viel lieber, daß ich mich nahe an die Worte halte, damit man unter andern auch ein Beyspiel habe, daran man sehen könne, was die so sehr gerühmte Griechische Knapheit (precision) und Deutlichkeit und Kuntheit (rotunditas dictionis) sey. Und noch dazu habe ich es hier nicht einmal ganz genau nach den Worten übersetzt. Denn sonst hätte es heißen müssen. Ehe noch Thukydides sprach. Je, was denn sprach? Da rathe man nun einmal. Wer geübt ist in griechischen alten Büchern, der erräth nun endlich noch wohl, daß der Redner andeuten wolle, daß Thukydides das Psephisma in Vorschlag gebracht habe. Aber ein der griechischen Art ganz unkundiger wird schwehrlich darauf verfallen. So viel ich aus dem Gemehre abnehmen kan (und wahrlich viele Demosthenische Erzählungen sind um nichts aufgeräumter) so war der Handel dieser, und einer, der ihn ordentlich vortragen wolte, müste ihn etwa so vorstellen. Die Leute zu Aenus waren ehedem getreue Bundesgenossen der Athenienser gewesen, und hatten einen jährlichen

mäßi-

Ende gediehen, sondern daß das Volk zwar wohl damit zufrieden wäre, daß die Aenier eben dieselbe Taxe fernerhin gäben, die sie dem Chareti, unserm Feldherren, gegeben hatten, aber daß dieser Unflath a), als er die Sache b) übernommen hatte c), dem Charino, dem Verräther, zum mäßigen Beytrag an den Staat zu Athen entrichtet. Seitdem aber Philippus angefangen hatte um sich zu greifen, und in einen Krieg mit den Athenienſern gerathen war, so hatte er gesucht, unter andern auch diese Bundesgenossen, die Aenier, ihnen abzustricken. Und zum Theil war es ihm auch gelungen. Da erhub sich eine Zwietracht unter den dortigen Leuten. Manche fielen ihm bey, andere hielten mit ihren alten Freunden. Daraus entstand eine Gärung, die vielleicht auch wohl dadurch noch ärger ward, weil die Athenienſer etwan eine höhere Taxe machten, und ihnen in den jährlichen Abgaben mehr anrechneten, unter dem billigen Vorwande der Kriegslasten. Darüber wurden sie schwürig, und ließen sich an, als ob sie sich zum Philippo schlagen wolten. Wie man zu Athen das merkte, so zog man gelindere Saiten auf; man rieth, es mit der jährlichen Beysteuer auf dem alten Fuße zu lassen. Diesen Rath der Gemeinde vorzutragen nahm Thukydides auf sich. Denn man darf nicht eben denken, daß er allein den Vorschlag aufgebracht oder getrieben habe. Er war gleichsam nur der Vorleger, und gab nur seinen Nahmen auctoritatis ergo her. Denn so ging es mit dergleichen Dingen. Nicht einer brachte ein solches Psephisma auf, nicht einer trieb es, sondern ihrer viele arbeiteten daran, nur einer liehe ihnen seinen Namen, damit doch das Kind einen Vater hätte, nachdem man es nennete. Thukydides also und seine Partisanen drungen darauf, daß man den Aeniern mehr nicht abfoderte, als sonst gewöhnlich war damit man sie bey der Leine erhielte. Und das war der Inhalt des Psephismatis des Thukydidis. Aber Charinus kam darwider mit einer Schriftsklage wegen begangener Widergesetzlichkeit ein. Und wie der Redner hier spöttisch sagt, gab er diese Klage ein, ehe noch das Psephisma gestellt war, wider welches er die Klage erhob. Etwas ungereimtes und lächerliches. Hiemit kam Thukydides Vorschlag ins Stecken. Nun ward zwar Charinus unterdessen flüchtig, den der Redner hier den Verräther nennet, und seine Klage fiel damit weg, aber Theocrines übernahm sie und setzte sie fort. Wie die Aenier nun hörten, daß es mit ihrer Sache zu Athen so stünde, und daß die Partie, welche ihnen wohl wolte, vor einer andern, die ihnen keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen wolte, nicht aufkommen könte, so fuhren sie zu, traten von den Athenienſern ab, gingen zum Philippo über und nahmen von ihm Besatzungsvölker ein.

a) Theocrines nemlich.
b) Das, was Charinus trieb.
c) Nemlich vom Charine.

zum Besten triebe. Da thaten sie denn ein Ding, dessen sie nicht Umgang haben konten. Aus denen Uebeln, die sie vor sich hatten, wählten sie das kleinste. Wie groß muß man sich nun also wohl die Drangsahle vorstellen, welche die guten Leute auswärts von den hirsigen Anklägern ausstehen müssen, weil sie es für besser und sich zuträglicher erachteten, Besatzungen einzunehmen und von Barbaren [a]) sich befehlen zu lassen. Doch, nur ihr, nur ihr allein, könnet die Boßheit dieses Mannes erdulden, sonst niemand weiter unter allen Griechen.

Nunmehr wird wohl aus dem, was bisher von mir erwähnt worden ist, so ziemlichermaaßen sichtbar und begreiflich seyn, daß es euch gar nicht gezieme noch gebühre, mit Hindansetzung der Gesetze von den Inweisungsklagen Theocrinem loßzusprechen, und daß weder die von ihm erhobenen Schriftsklagen, noch auch sonst andere Ursachen nichtig und gültig genug sind, euch zu diesem Schritte zu vermögen. Die Gesetze müssen über alles gehen, auch über Liebesdienste, die man euch erweiset, wenn sie auch gleich wirklich und beträchtlich wären; um wie viel mehr, wenn solche Dienste nur vorgeblich sind und in bloßen Worten bestehen und nichts hinter sich haben, so wie diese Dienste sind, deren Thukydides sich gegen euch berühmet. Denn daß das ein lauteres Blendwerk und ein Gaukelspiel sey, um euch zu äffen, wenn diese Leute [b]) sich stellen, als wären sie Todfeinde, wenn sie sich einander Processe an den Hals werfen, wenn sie sich vor Gerichte raufen und beißen, und gegen einander angehn, als wenn sie einander fressen

a) Denn Philippi Kriegsheer bestund gröstentheils aus Thrakern, Illyriern, Epiroten, Skythen, welches alle Barbaren waren, ja die stolzen Athenienser rechneten so gar die Makedoner selbst mit zu den Barbaren.

b) Demosthenes und Thukydides auf der einen Seite, und Theocrines mit seinem Anhange auf der andern.

wolten, das ist euch selbst, Urtheiler, wo ich mich nicht gröblich irre, nicht verborgen. Denn nicht selten habt ihr mit Augen angesehen, wie diese Leute, die auf dem Sprachtritte und vor den Gerichten sich für abgesagte Feinde unter einander ausgaben, derheime sich mit einander verabredeten, wie sie ihr Spiel treiben und wie sie ihre Schäfgen scheren wolten, und wie sie, wenn sie nur ihre Schafe recht haarscharf geschoren haben würden, die Wolle unter einander theilten. Ihr habt vielmals mit euren Augen gesehen und mit euren Ohren gehöret, wie sie einander unbarmherzig gescheuret und aufs ärgste geschimpfet haben, und gleichwohl in einem kleinen Weilgen drauf zusammen gekrochen sind, sich auf eine Banke gesetzt, mit einander gezecht und Brüderschaft getrunken haben. Wie seltsam nun aber auch ein solcher Widerspruch einem vorkommen dürfte, so darf man sich doch eben nicht darüber wundern. Denn erstlich, sind es Bärenhäuter von Mutterleibe an. Fürs zweyte, kan man es ihnen nicht verdenken, wenn sie sich eure Gutwilligkeit und Treuherzigkeit zu Nutze machen. Denn sie sehen ja, daß ihr euch mit dergleichen Lügen und Fratzen abspeisen und bethören lasset. Sie wären ja wohl recht große Thoren, wenn sie die gute Gelegenheit, euch zu prellen, die ihr ihnen selbst an die Hand gebt, fahren ließen. Aber, das alles bey Seite gesetzt, und einmal angenommen, daß das so nicht, sondern ganz anders wäre, so müstet ihr doch, die ihr Urtheiler seyd, auf anders nichts als auf die Sache selbst sehen, und untersuchen, ob ich recht und wahr rede, und das Recht und Gleich vor mich habe, und die Gesetze handhaben, nicht aber die Person mit in Betrachtung ziehen, welche den Handel treibt; ihr müsset nicht denken: ach, Demosthenes ist hier nicht Kläger, sondern ein junger, unerfahrner,

fahrner, unberedter Mensch, drum soll er Unrecht haben. Auch müsset ihr den Gesetzen keinen größern Nachdruck beymessen, wenn jemand sie euch in einer gefälligen Gestalt wohl gewählter und hübsch gesetzter Worte vorhält, als wenn einer, der seine Worte so setzt, wie sie ihm in den Mund kommen, euch zwar ohne allen Schmuck, doch allemal eben dieselben Gesetze vorlegt. Vielmehr müsset ihr bedenken, daß wer auch nur immer euch eure Gesetze zu Gemüthe führet, allemal euch an Gesetze erinnere, die unter eurem Volke üblich und von euch beschwohren sind, er mag sie nun in einer zierlichen, oder in einer ungekünstelten, selbstwachsenen Rede vortragen; ja, daß ihr jungen und der Welt noch unkundigen Leuten vor andern beyzustehen, um desto mehr befugt und gehalten seyd, je weniger von denen zu erwarten steht, daß sie euch teuschen und mit Unwahrheiten hintergehen.

Zwar schreien jene, wiewohl nur zum Scheine und euch eine Nase anzudrehen, daß sie von einer Rotte zusammen geschwohrner Feinde umringt und übermannet sind. Aber ich, ich hätte weit größere und billigere Ursache das von mir zu sagen. Wider mich hat man sich verschwohren. Haufen sind wider mich zusammen getreten, mich zu Boden zu werfen. Mich hat man verrathen und verkauft. Leute, die mir mit Hande und mit Munde zugesagt hatten, mir den Rücken zu halten und mir zur Seite zu stehen, die haben sich von der Furcht vor meiner Feinde zahlreichen Rotten und weit ausgestrecktem Anhange von mir abspenstig machen gelassen, so daß sie von mir abgetreten sind und mich im Stiche gelassen haben. Theocrini aber hat niemand einen so heillosen Streich gespielet. Soll ich das beweisen? Die Sache spricht von selbsten. Es wird sich alsobald weisen. Der Keryx da, der rufe mir einmal

Demosthenem her [a]). Das wird Demosthenes wohl bleiben lassen. Wovon komt nun das wohl her? Davon, daß Theocrines und Demosthenes sich unter einander ausgesöhnt haben, und nun gute Freunde sind, mithin dieser jenen nicht beißen will.

Es ist also grundfalsch, wenn Theocrines vorgeben und euch, Urtheiler, bereden will, ich hätte mich vom Demosthene oder andern von dessen Anhange anstiften und beschwatzen gelassen, diese Inweisungsklage wider ihn anzustellen; und ich diente ihnen hierinne als ein Werkzeug, ihren Haß gegen Theocrinem auszulassen. Ganz nicht. Wie wäre das möglich? Je, die Leute, die mich angestiftet haben sollen, die sind ja seine besten Freunde. Das will ich euch klärlich und unwidersprechlich darthun. Ich will zwey Leute zur Zeugenaussage auffodern, und, wenn sie mir nicht zeugen wollen, sie zu zeugen zwingen, daß Demosthenes und Theocrines sich mit einander ausgesöhnt haben [b]). Der eine ist Klitomachus, der sie wieder ausgesöhnt hat. Der andere ist Eubulides, der im Kynosarges wohnt, der dabey war [c]). Ist nun aber gleich dieser Beweiß

a) Daß er nemlich hieher auf den Rednertrit, wo ich itzt stehe, komme, und neben mich trete und mir das Wort rede.

b) So wahrscheinlich aber und so bündig nun gleich das einem dünken möchte, so kan bey alle dem Demosthenes dennoch wohl Verfasser dieser Rede und Anstifter dieses Handels seyn. Was thut ein Schalk nicht, der Wahrhaftigkeit in Worten und Werken für Einfalt oder für ein Schelmstück hält? Man sieht leicht, daß ich Demosthent dergleichen Schelmerey gar wohl zutraue. Hofleute, Sachwalter, überhaupt jederman, wer vielen Verkehr mit der Welt hat, muß, (er kan es nicht Umgang haben noch ändern, oder er wird ausgelacht und bringt nichts vor sich,) muß aus einem Munde kalt und warm blasen Hocuspocus machen und den Leuten Staub in die Augen werfen können. Denn alsdenn kan man am besten stehlen und Spitzbübereyen treiben.

c) Als nemlich Demosthenes und Theocrines sich mit einander vertrugen, und einander die Hand gaben.

weiß sehr stark und bündig, so kan ich doch noch einen andern darlegen, der nicht nur nicht schwächer, sondern auch dazu noch stärker und fester ist. Das werdet ihr selbst eingestehen müssen, so ihr ihn werdet vernommen haben. Es ist dieser. Obgleich Theocrines Demosthenem mit einer Schriftsklage wegen Widergesetzlichkeit verfolgte, diesen Demosthenem, den er alsobald einen abscheulichen Unflath nennen wird, und ob er ihm gleich dieses Verbrechen mit einer Geldstrafe von zehn Talenten schätzte, so hat er ihn dennoch dieser Klage wiederum vor den Augen der ganzen Welt entschlagen. Wie geht das zu? werdet ihr fragen. Lasset euch das nicht wundern. Das ist nichts neues noch ungewöhnliches. Das haben schon mehrere gethan, Vögel aus einem Neste mit diesem Theocrine. Wie der Gerichtstag kam, da die Klage wider Demosthenem vom Theocrine erhoben werden, und jener sich vor den Gerichten vertheidigen solte, siehe da, da blieb Demosthenes aus, und an seiner Stat kam jemand anders, durch den er eydlich sagen ließ[a]), er, Demosthenes könte für diesmal nicht kommen, denn er wäre krank. Das war aber nicht wahr. Denn zu eben der Zeit, da Demosthenes den Urtheilern eydlich kund thun ließ, daß er dieser ehehaften Ursache wegen den Gerichtstag nicht abwarten könte, da ging er umher und scholt auf Aeschinem. Dazu schwieg Theocrines stille, ob er gleich Demosthenis Feind seyn wolte; und that weder den so genanten Gegeneyd, um den Vertritts-

a) Das nenten die Athenienser in ihrer Rechtssprache ὑπωμοσία Unterschwuhr, oder Vertretungsschwuhr, das ist, ein Schwuhr den einer nicht seinselbst, sondern eines andern wegen ablegt. Denn ὑπὸ bedeutet in zusammen gesetzten Worten vielmals auch, an Stat. Der Schwuhr, welchen hierauf der Widerpart leistete, daß ein solcher Vertritsschwuhr falsch und erlogen sey, hies ἀντωμοσία (Gegenunterschwuhr, und der Redner gedenket hier desselben auch bald hernach.

tritsend Lügen zu strafen und ihn für ungültig zu erklären; noch stellte er wider Demosthenem hernachmals die sogenante Einkündigungsklage an; sondern ließ die Sache stillschweigend so hingehen, als wenn gar nichts geschehen wäre. Seht ihr nun wohl, daß diese Leute offenbahrlich ihren Spot mit euch treiben und euch ins Fäustgen auslachen, wenn ihr auf ihre vorgebliche und bloß zum Blendwerke nachgemachten Feindschaften unter einander achtet und euch daran kehret. Ließ die Zeugnisse ab.

Zeugnisse [a]).

Eben so wenig dürfet ihr, Männer und Richter, auf die Leute horchen oder ihnen trauen, die dem Theocrini darum beyzustehen und das Wort zu reden vorgeben, weil sie, ihrem Vorgeben nach, Demosthenis Feinde sind. Denn sie sind es nicht; oder sie mögen es beweisen. Sind sie in der That Demosthenis Feinde, so heischet vor ihnen, daß sie Demosthenem unmittelbar, in eigner Person und im eignen Namen, wegen seiner widergesetzlichen Neuerungen in Rechten belangen und ihm das schlimme Handwerk, das er damit treibt, legen. Das können sie gar wohl thun, wenn es nur ihr Ernst ist. Sie sind ja auch beredt und können auch schwatzen und stehen bey euch in noch größerm Ansehen und Zutrauen [b]). Aber das lassen sie wohl bleiben. Warum dann? Ihr so sehr gerühmter Krieg wider Demosthenem besteht bloß in Worten. Es ist nichts dran. Es ist alles Lug und Trug damit, und ein pures Blendwerk. In der That sind sie unter einander die besten Freunde von der Welt. Jedoch, was spreche ich viel

a) Nemlich, daß der Handel der Theocrinischen Schriftklage wider Demosthenem wirklich sich so begeben hat und verlaufen ist, wie der Redner da so eben erzählte.

b) Als wer? Auf wen geht das? Als Demosthenes, oder als ich, der ich itzt spreche? Die liebe Kürze!

viel davon. Ihr wisset das besser, als ich es euch sagen kan. Ihr selber könnet, wenn es Noth thäte, mir weit mehr von dieser Scheinfeindschaft sagen, als ich es euch thun kan. Darum mag das hievon genug gesprochen seyn. Ich gehe weiter.

Theocrines will ein Verfechter eurer Rechte und Gesetze seyn und übertrit sie selber! Wie reimt sich das? Hier möchte ich ihm wohl gerne eine Frage in eurer Gegenwart, Urtheiler, vorlegen, wenn er mir nur aufrichtig darauf antworten wolte. Er giebt vor, einen Beruf zu haben, über die gefährlichen Leute zu wachen, welche durch Einführung neuer Satzungen, die euren alten Gesetzen zuwider streiten, euer Regiment untergraben. Nun sage er mir einmal, was würde er wohl thun? Würde er auch wohl diesen seinen vorgeblichen, selbstangemasten Beruf abwarten, wenn sich der Fall ereugnete, den ich hier einmal annehmen will. Ich setze nemlich, es stünde jemand in der Gemeinde auf, und thäte ihr den Vorschlag zu erlauben und gut zu heißen, daß alle anrüchtigen und ihres Rechtsstandes verlustig gewordenen Personen, imgleichen alle Schuldner der gemeinen Casse, gegen andere Schriftsklagen, Offenbarungsklagen, Inweisungsklagen anstelleten, kurz, alles und jedes thäten, was die Gesetze ihnen untersagen. Ja, dieser Mann hätte das Glück die Gemeinde zur Genehmigung seines Antrages zu bereden. Würdest du wohl, Theocrine, dazu stille sitzen, oder würdest du den Mund aufthun? Rede. Wäle von beyden, welches du wilst, so wirst du dich allemal mit deinen eignen Worten schlagen, oder deine Werke werden dich Lügen strafen. Wird er eingestehen, daß er einem so seltsamen Rathgeber nicht widersprechen, sondern ihn gehn und machen lassen würde, was er wolte, je, so wird er ja sein Vorgeben umstoßen und verschreien, nach

wel-

welchem er ein berufner und verordneter Wächter über eure Satzungen, Rechte und Gebote seyn will. Wie kan man ihm alsdenn das zutrauen, und auf sein bloßes Wort glauben? Würde er aber im Gegentheile mit einer Schrifts-klage wegen Widergesetzlichkeit einkommen, je wie könte er das verantworten, wenn er eines Theils, durch Einreichung eines solchen Klagelibels und durch Vormalung und Anführung der eignen klaren Worte der Gesetze, einem solchen Unwesen steurete und wehrte, das auf Umkehre eurer Rechte und auf den Umsturz des States hinausläuft; andern Theils aber die Frechheit die Gesetze zu schänden noch viel weiter triebe? Wie er denn, die Wahrheit zu gestehen, es weit ärger macht, als ein solcher itzt von mir nur zu Aufklärung der Sache erdichteter Bösewicht, der aber nie zur Welt gebohren werden wird. Denn diese Puppe der Einbildung rieth bloß in dem erdichteten Falle, andern zu erlauben, dergleichen widerrechtliche Dinge zu thun, sich selbst aber erlaubte er das nicht. Er erstreckte diese Erlaubniß auf alle, die wegen Schulden oder sonst anrüchtig sind. Endlich nahm er das nicht für sich allein auf sich, sondern sprach das Volk drum an, und erhielt auch dessen Einwilligung dazu. Theocrines aber stellt Schriftsklagen wider andere zu einer Zeit an, da er das nicht thun darf, weil die Gesetze es ihm, als einem Staatsschuldner, verbieten. Er fragt niemanden drum, ob man ihm das gestatten will, oder nicht. Er nimt sich diese Freiheit, nicht nur wider Willen und Dank der Gemeinde heraus, sondern er schliest auch alle andere davon aus. Und dem ohngeachtet wird er doch alsobald ein Zetergeschrei anfangen, als ob ihm ein wer weiß wie großes Unrecht widerführe, wenn man ihm das nicht gestatten will; und wird durch Vorstellung der traurigen Folgen, unter denen er, zu Folge der

Ge-

Gesetze, wird erliegen müssen, wenn er verurtheilt und überwunden werden solte, euer Herz zu erweichen suchen, daß ihr ihn loßsprechet. Ja, wehklagen kan er wohl, ja, erbärmlich und kläglich kan er sich wohl stellen, recht gefährlich kan er das Wetter machen (das ihm über dem Haupte schwebt. Aber da kehrt er sich nicht dran, das will bey ihm nicht viel sagen, das ist nichts gräuliches, noch klägliches, daß er der Gesetze lachet, daß er sie in den Wind schlägt, daß er ihrer Drohungen nicht achtet, daß er unverschämt genug ist, euch ein Geschenk abzufodern. Dergleichen von euch zu begehren, noch niemand sich entblödet hat [a]).

Nunmehr dürftet ihr wohl alle, Urtheiler, meines Bedünkens überzeugt seyn, daß Theocrines keine gültige Ausrede mehr habe, die ihn der befugten Einweisungsklage erledige, weder er, noch seine Verfechter. Vielleicht werden sie zwar wohl mit dem Behelfe aufgezogen kommen, daß sie sagen, solche Leute wären der Einweisungsklage nicht unterworfen, welche in der Burg nicht angeschrieben stünden. Es sey auch nicht recht, solche Leute für Schuldner der gemeinen Casse anzusehen, deren Namen niemand den Einmahnern zu Handen gestellt hat. Gerade als ob euch dasjenige Gesetz unbekant wäre, oder bey Findung des Urthels nicht beyfallen würde, welches befielet, daß einer von dem Tage an für einen Schuldner des States gehalten werden soll, an welchem er straffällig wird, das ist, an welchem er ein Gesetz oder eine Willkühr verbricht, und sich damit eine Geldbuße auf den Hals ladet. Oder, gerade als wenn nicht jedermann von selbst wüste

und

a) Er meint die Erlaubniß, unter allen Bürgern ganz allein etwas thun zu dürfen, das die Gesetze durchaus verbieten, und er auch selbst niemanden andern, außer ihm, gestatten will.

und einsähe, daß Leute, welche den Gesetzen nachleben wollen, auf mancherley Weise ihre Schuld abtragen können, so wie man denn auch auf mancherley Weise dem State verschuldet werden kan. Das weiset sich ja von selbst aus den Worten des Gesetzes selber. Lange mir das Gesetz noch einmal her [a]).

Gesetz.

Höreſt du wohl, du häßliches Thier, du arge Bestie, was das Gesetz befielet? Es sagt: Von der Stunde an, da er von den Gerichten strafschuldig erkant worden seyn, oder das Gesetz verbrochen haben wird.

Jedoch, ich höre, daß sie sich auf dasjenige Gesetz berufen wollen, welches befielet, den Angeschriebenen so viel von der Schuld abzuschreiben, als sie abtragen. Und da werden sie denn die seltsame Frage aufwerfen: je, wie kan denn einer sich etwas abschreiben lassen von einer Schuld, die gar nicht einmal angeschrieben ist [b]). Thun doch die Leute, als wenn, außer dieser Verordnung wegen der Staatsschuldner, keine mehr vorhanden wäre. Es ist wahr, dieses Gesetz geht die Schuldner an, die angeschrie-

a) Denn er hatte schon in dem obigen eben dieses Gesetz angeführet.

b) Der Schluß ist ein wenig zu kurz und dunkel, wie viele andere beym Demosthene sind. Er würde etwa so vollständig seyn. Diesem Gesetze zu Folge geht es an, daß einer, der dem State schuldig ist, seine Schuld stückweise bezahlet. Da nun deinem Vorgeben nach Theocrines dem State schuldig ist, so muß auch er des Rechtes theilhaftig seyn, seine Schuld stückweise und bey Tagezeiten abzutragen, und so oft als das geschieht, so oft muß ihm von der Schuld so viel abgekürzt werden, als er sie mindert. Nun setze ich den Fall, Theocrines käme zu den Einmahnern des States, und brächte eine Tagezeit mit Bitte, solche anzunehmen, und ihm abzuschreiben. Wo sollen nun die Einmahner den Empfang hinschreiben? Nothwendiger Weise doch wohl auf die Stäte, wo die Schuld angeschrieben steht. Aber er ist ja nirgends angeschrieben.

schrieben sind? Allerdings hat man ein solches Gesetz, davon aber diese Leute nichts wissen wollen. Welches ist denn das Gesetz? Es ist das so eben verlesene, da es heist: einer solle für einen Schuldner des States von dem Tage und von der Stunde an gehalten und geachtet werden, der von den Urtheilern straffällig erkant worden ist, oder auch bloß ein Gesetz oder ein Plephisma überschritten hat.

Das Gequakele, wird Theocrines sagen. Weg mit dem Geflügele. Das ist viel zu weit hergeholet. Meinest du, daß du Recht hast, mich als einen Staatsschuldner zu belangen, der nicht angeschrieben ist, so must du nicht aus dem angezogenen Gesetze wider mich streiten, sondern du must ex titulo ἀγραφίς (der Unschrift) wider mich verfahren. Ganz nicht, Theocrine. So klug und so gelehrt und so bewandert in den Rechten du seyn wilst, so kennest du doch die Sprache des Rechtes noch nicht recht. Das Gesetz braucht das Wort ἀγραφίς (Unschrift oder Nichtschrift) von denen Schuldnern des States nicht, welche dem State zwar mit Schulden verhaftet, aber in das Schuldbuch nicht eingetragen sind, so wie du bist; sondern nur von solchen Schuldnern, die zwar einmal angeschrieben gewesen, aber hernachmals betrüglicher und ungebührlicher Weise ausgelöscht worden sind, ob sie gleich ihre Schuld nicht abgetragen haben. Lange mir einmal das Gesetz her und ließ es ab.

Gesetz.

Hört ihr wohl, Männer und Richter, daß das Gesetz mit ausdrücklichen Worten sagt, daß, wenn jemand, der

dem State schuldig ist, ohne vorhergegangenen Abtrag seiner Schuld ausgetilgt worden ist, alsdenn Schriftsklagen wider einen solchen bey den Thesmotheten, ex titulo ἀγραφίς oder der Nichtschrift eingegeben werden können und sollen; nicht aber, wenn einer, der dem State wirklich mit Geldschulden verhaftet ist, nicht angeschrieben befunden wird. Auf dergleichen Schelmerey setzt der Gesetzgeber die Einweisungsklage und andere Strafen mehr, nicht aber die Nichtschriftsklage.

Gesetzt aber auch, ich könte gleichmäßig, so wohl auf die eine Art als auf die andere, dich belangen, darf ich denn nicht meinem Kopfe folgen? Muß ich dich denn erst drum fragen, welchen Weg des Rechtens ich gehen soll? Habe ich dich denn etwa drum gebeten, mir alle Weisen zu zeigen, wie ich zu meinem Rechte gelangen und mich an meinen Feinden rächen kan? Warum verantwortest du dich nicht vielmehr in eben der Art und Weise, in welcher ich dich auffodere?

Männer und Richter, über Moiroclis Kühnheit muß ich mich wundern, wie er es über sein Herz bringen kan, Theocrinem zu vertreten. Ist er nicht der Verfasser desjenigen Plephilmatis, welches wegen der Stöhrer des Friedens auf der offenen See verordnet und ihnen ihre Strafen andeutet? Hat er, Moirocles, nicht euch, hat er nicht auch eure Bundsgenossen dahin vermocht, daß ihr beyde gemeinschaftlich eine Wachflotte wider die Meerzwinger ausgerüstet und ausgesendet habt. Und gleichwohl wird er alsobald die Frechheit begehen und vor euch hintreten, und Theocrini das Wort reden und euch zumuthen, seinem eig-

eignen Pſephiſmati zuwider zu handeln, und einen Mann loßzulaſſen und frey zu ſprechen, der offenbarlich überwieſen iſt, daß er ungerechte Offenbahrungsklagen wider unverſchuldete Handelsleute angeſtellt hat. Das komt juſt ſo heraus, als wenn er darum für die Sicherheit der Fahrt zur See und für die Reinlichkeit dieſes Elements in ſeinem Pſephiſmate geſorgt hätte, damit die Seefahrer, nach überſtandener Reiſe und glücklicher Ankunft in unſern Hafen, Theocrini und ſeinen Geſellen die Hände verſilbern mögen. Gerade als wenn den Handelsleuten etwas daran gelegen wäre, auf Theocrinis Schere ſitzen zu bleiben, wenn ſie nur nicht einem Kriegsſchiffe a) zum Raube werden. Gerade als wenn jenes nicht eben ſo ſchlim wäre als dieſes; wiewohl mit dieſem Unterſcheide, daß jenem Unweſen weit leichter abzuhelfen ſteht, als dieſem. Denn an jenem ſind eure Feldherren und das Kriegs- und Schifsvolk Schuld, denen ihr wegen der Entfernung nicht ſo leicht auf die Finger ſehen noch beykommen könnet. Was aber im Piräeo und in euren Ausrichtungsſtuben b) vorgeht, daran ſeyd ihr Schuld. Denn ihr habt ja die Frevler, die daſelbſt dem State und deſſen Mitgliedern Unrecht thun,

a) Auch aus andern Stellen Demoſthenis iſt bekant, daß die Admirale der Athenienſer ſich aufs Capern legten. Der Redner will alſo ſagen. Beyde Arten von Schelmen ſtecken unter einer Decke und jagen einander die Beute zu. Was die Capitäne zur See nicht wegnehmen, das plündern die Zollbediente im Hafen rein aus. -- Gerade als wenn das eine nicht ſo breit wäre als das andere lang iſt, und beydes nicht am Ende auf eines hinaus liefe.

b) Gemeiniglich Expeditionen oder Tribunalen. Das ſind Häuſer, wo verſchiedene Arten von Dingen, die den Staat angehen, getrieben, verordnet, beſchicket, ausgerichtet werden. Wo obrigkeitliche Einungen mit ihren Dienſtbothen und Handreichern ſich verſamlen, das ihnen anvertraute Geſchäfte zu beſorgen; als wie nun hier, das Zolleinnahmeamt im Hafen.

und die Leute pressen, in eurer Gewalt. Wenn ihr also denen durch die Finger sehet, so misset man euch ihre Schelmereyen bey. Es liegt euch also ob, ein weit schärferes und strengeres Einsehen bey den Vergehungen der hier befindlichen zu haben, als wenn Leute an fremden, entlegenen Orten eure Willkühren aus den Augen setzen. Sonst denkt man, ihr wüstet um alle die Schelmereyen, die hier getrieben werden; ihr wäret die Hehler und Theilnehmer der Diebe. Denn das geht doch wohl, Moirokle, ganz gewiß nicht an, daß wir eines Theiles von den Meliern, zu Folge deines Plèphisimatis, zehn Talente einmahnen, und das darum, weil sie die Seeräuber bey sich aufgenommen haben, andern Theils aber Theocrinem loß lassen, der nicht nur dein Plèphisima, sondern auch diejenigen Gesetze selbst übertreten hat, nach welchen wir in diesem State friedlich und schiedlich beysammen wohnen. Wir meinen recht zu thun, wenn wir Einwohnern der Eylande das Handwerk der Ungerechtigkeit verwehren und legen, dazu doch viele Umstände gehören, und die man ohne beschwehrliche und kostbare Ausrüstung einer Kriegsflotte nicht bändigen kan. Ihr aber wollet Spitzbuben, die euch und eure Mitbürger vervortheilen und betrügen, gehn und machen lassen, was sie wollen, da ihr doch, um sie zu züchtigen und kirre zu machen, nicht einmal von den Bänken, worauf ihr itzt sitzt, aufstehn, noch einen Fuß versetzen, sondern nur ein Wort sprechen dürft, daß darauf der Befehl der Gesetze an ihnen vollzogen werde. Thätet ihr das, machtet ihr euch einer so unverantwortlichen Fahrlässigkeit schuldig, wahrlich, so würde man sagen müssen, daß ihr von Sinnen gekommen wäret. Ließ einmal die Stelam her.

Ste-

Stela [a]).

Von den Gesetzen also, die gegenwärtige Sache angehn, und von der Sache selbst habe ich nunmehr genug gesprochen und fält nichts mehr davon zu sagen. Ihr seyd, wie mich bedünket, hievon hinlänglich unterrichtet. Nun ist noch übrig, daß ich für mich und für meinen Vater eine billige und gerechte Vorbitte bey euch einlege. Und wenn ich das gethan haben werde, so will ich alsdenn abtreten und euch weiter nicht aufhalten.

Männer und Richter, ich habe euch schon vorhin gesagt, und wiederhole es noch einmal, daß ich diese Einweisungsklage aus keiner andern Ursache erhoben habe, als um meines Vaters Befehle nachzukommen, und ihn aus seiner Noth zu helfen; als welches ich an sich billig und meiner Schuldigkeit zu seyn erachtete. Zwar wuste und sahe ich gar wohl vorher, wie ungleiche und wie verschiedene Urtheile über dieses mein Verhalten ergehen würden, und wie ich durch böse und gute Gerüchte würde gehen müssen. Von meinen Feinden wuste ich, daß sie scheinbare Gründe genug in meinem Alter finden würden, diese meine That durchzuziehen und anzuschwärzen: auf der andern Seite sahe ich aber auch, daß vernünftige Leute von meiner über Vermögen willigen Geflissenheit, mich und meinen Vater an dessen

a) Stela heist, wie bekant, eigentlich ein Pfeiler von Steinen, darauf eine Schrift eingehauen stehet. Hier bedeutet es das Psephisma Moiroclis von Reinhaltung der See. Vielleicht nennet er es darum nicht ψήφισμα, wie sonst gewöhnlich ist, weil nicht alle Psephismata in Stein gehauen wurden, sondern nur die sehr allgemeinen, die lange dauren und zu vieler Menschen Kentniß kommen solten; als Bündnisse ganzer Völkerschaften, so wie dieses, welches mit den Eydgenossen der Athenienser errichtet war.

Feinden zu rächen, Anlaß nehmen würden, mich zu preisen, und mich für einen ehrbaren Jüngling und für ein wohlgezogenes und wohlgerathenes Kind anzusehen. Doch ich kehrte mich an alle diese Urtheile nicht, es mochte von meinem Thun geurtheilt werden, wie jedermann, der davon hören möchte, die Sache nach seinen Begriffen ansehen dürfte. Ich that, was mein Vater mir befahl, und sahe einen blinden Gehorsam, zumal in einer an sich gerechten Sache, für ein Stück meiner kindlichen Pflicht an und zugleich sahe ich, daß ich es damit nicht länger anstehn lassen könte. Denn soll ich einmal meinem Vater beyspringen, wie ich denn zu thun schuldig bin, wenn soll ich das anders thun, so ich es itzt unterlasse? Itzt ist ja die Zeit, da
2. ich auf eine den Gesetzen gemäße, erlaubte und rühmliche Weise Rache von meinen Feinden nehmen kan. Des Vaters Unglück trift ja auch mich [a]). Und endlich siehet sich mein Vater unglücklicher Weise alles anderweitigen Beystandes beraubt. Denn nebst dem übrigen harten Schicksale, das uns betroffen hat, müssen wir auch über die Untreue falscher Freunde klagen. Jederman hat uns wider Theocrinem verhetzt, jederman hat gegen uns sein Mitleiden mit unserm Unfalle bezeuget, jederman versicherte uns, man habe uns zu viel gethan, und Theocrines habe

es

a) Denn starb der Vater, ohne Tilgung seiner Schuld beym State, oder ohne einen andern an seiner Stat straffällig gemacht zu haben, so erbte der Sohn den Verlust der Ehre, in welchem sein Vater gestorben war. Mit Gewißheit kan ich nicht sagen, ob einer damit habe zu Athen wieder zu seinen Ehren und Rechten gelangen können, daß er einen andern straffällig machte, das ist, daß er erwieß, oder vielmehr durch einen andern, der Recht zu sprechen hatte, erweisen ließ, daß einer seiner Feinde, der oder jener, die und die Strafe verdient habe. Wenigstens vermuthe ich es, daß es möglich, in Rechten stathaft und üblich gewesen sey.

es verdient, daß er mit einer Einweisungsklage angefochten werde. Man hatte uns Beystand und Vorspruch vor Gerichte zugesagt. Und siehe da, als es zur Sache komt, da will niemand anbeißen. Da verlässet uns jederman, und schützt die kale Ausrede vor, er finde nicht rathsam, jemanden gerade zu und offenbarlich vor den Kopf zu stoßen. So gar sehr muß heut zu Tage das recht und gleich der schüchternen Heucheley, die mit der Sprache nicht heraus will, nachstehen.

Hiezu komt noch ein anderer verdrüßlicher Umstand, der nicht geringer ist, als irgend eine andere Widerwärtigkeit, die Theocrines uns zugefügt hat, ob deren gleich nicht wenige sind. Meinem Vater verbieten es die Gesetze, die vielen Spitzbübereyen, die Theocrines den Rechten zuwider getrieben hat, aufzudecken und ans Licht zu bringen, ob er das gleich am besten thun könte, sintemal er darunter am meisten gelitten hat. Doch, was ist zu machen. Er muß dem Zwange der Gesetze weichen. Niemanden hat er weiter als mich, dem er das auftragen könte. Nun ist aber niemand weniger dazu geschickt, als ich. Denn ich erfahre itzt erst von diesem Handel etwas, nachdem die Sache schon lange vorbey ist. Mir fehlet also die nöthige Kentniß der Sache aus selbsteigner Erfahrung. Endlich ist es auch an sich was trauriges, daß Söhne in meinem Alter ihren Vätern beystehen, da sonst der Lauf der Welt gerade das Gegentheil mit sich bringt, daß die Väter ihre Söhne vertreten. So aber hat mein Vater alle sein Vertrauen und die ganze Hofnung seiner Wohlfahrt auf mich gebauet.

So steht es mit dem Handel, darinne wir mit zweifelhafter Hofnung wegen des Ausganges arbeiten. Drum ersuchen wir euch, Urtheiler, helfet uns, und lasset an eurem Exempel alle Menschen sehen und erkennen, daß ihr jedermanne, der seine Zuflucht zu euch und zu den Gesetzen nimt, er sey jung, oder alt, oder mitlen Alters, das ihm gebührende Recht angedeyhen lasset. Denn es geziemet euch und bringt euch Ehre, wenn ihr, nicht euch noch die Gesetze, in die Willkühr und Bothmäßigkeit der Sprecher begebet, sondern diese vielmehr zwinget, sich nach euch und nach den Gesetzen zu richten; und wenn ihr die Sprecher, welche mit der Wahrheit und Gerechtigkeit umgehn, von solchen absondert, welche der Boßheit mit ihren glatten Worten ein Mäntelgen umhängen können, wenn ihr die Lauterkeit des Herzens, die aus einem ungekünstelten Vortrage hervorleuchtet, einer wohlgesetzten Rede, einer ausgegrübelten Spitzfindigkeit und einer reinen, hellen und lieblichen Stimme vorzieht. Denn ihr sitzet nicht hier, von der Rednerkunst zu urtheilen, sondern nur zu finden, was Rechtens ist. Und das thun zu wollen, das habt ihr eydlich angelobet. Denn das wird euch doch wohl niemand weiß machen, daß es euch je an solchen Sprechern ermangeln werde, wenn ihr sie nicht warm zudecket, noch auch daß der Mangel an Sprechern euren Staat verschlimmern werde. Vielmehr war es damals mit unserm State weit besser als itzo bestellt, wie mich die Greise im Volke, die das wissen konten, versichert haben, als bescheidene und vernünftige Leute die Regierungssachen behandelten. Man sage mir einmal, wozu sind diese Leute wohl gut? Etwa zu Rathgebern? Je, sie treten ja nie vor der Gemeinde auf, um ihr mit ihrer

Ein-

Einsicht an die Hand zu gehen. Anders thun sie ja nichts als dieses, daß sie mit Schriftsklagen wuchern. Denn dergleichen Klagen erheben sie wider Leute von der Gemeinde [a]) und bloß wider die, und erlassen sie ihnen wiederum, nachdem sie dieselben in Contribution gesetzt haben. Und das ist eben das wunderbare, daß diese Leute, bey aller ihrer Causenmacherey, Plackerey und Hudeley unschuldiger Leute dennoch es nicht Wort haben wollen, daß sie etwas von der Bürgerschaft nähmen. Ehe sie zu euch kamen [b]), hatten sie nichts, nun aber sind sie reich, und wissen euch doch dessen nicht einmal Dank, ob sie sich gleich an dem Schweiße und Blute eurer Bürger dicke gefressen und gesossen haben, das Ungeziefer. Und dennoch lassen sie, wo sie nur hinkommen, Worte fallen, die ihr Mißvergnügen über euch zu erkennen geben. Ja, heist es, das ist ein wunderliches, seltsames Ding mit dem Volke. Es ist so veränderlich, wie das Aprilwetter, es ist ein mürrisches, grilligtes, finsteres Thier, grob und unerkentlich im höchsten Grade. Gerade als ob sie euch reich machten, und nicht vielmehr ihr sie. Jedoch, ich wundere mich gar nicht darüber, daß sie dergleichen Reden führen; vielmehr würde ich mich wundern, wenn sie aus einem andern Tone pfiffen. Eure Gutwilligkeit, oder vielmehr eure Fahrlässigkeit machet sie muthwillig und blähet sie zur Frechheit und zum Uebermuthe auf. Sie haben noch keinen ihrer Brüder gesehen, den ihr nach Verdiensten gestraft hät-

a) δῆμος hieß alles zu Athen, was Bürger und nicht zugleich Obrigkeit war.

b) Er redet hier die Richter an. Das heist also, bevor diese Leute das Advocatenhandwerk zu treiben, und rechtliche Händel vor die Gerichte zu bringen anfingen.

hättet; vielmehr höret ihr es gelassen mit an, wenn sie von sich vernehmen lassen, daß das Heil des Volkes von den Schriftsklägern und von den Haderstiftern herkomt. Da doch kein Geschlecht unter der Sonne giftiger und verderblicher und des gänzlichen Unterganges wehrter ist, als dieses Otterngezüchte.

Denn was für Dienste leisten sie dem State? Was für Vortheile bringen sie ihm? Sie züchtigen die Missethäter, sagt man. So, so. Sie machen, daß der Böswichter und der Spitzbuben weniger sind, als ohne sie seyn würden. Gerade umgekehrt, Richter. Sie, sie machen eben, daß des losen Gesindels um desto mehr ist. Denn alle Schelme, die sich vornehmen Böses zu thun, wissen, daß sie an jenen einen mächtigen und sichern Rückenhalt haben, wenn sie dieselben zu Theilnehmern ihrer Beute machen. Das zwingt sie, ihren Mitbürgern nur um desto ärger mitzuspielen und sie um desto grausamer zu pressen, damit sie auch was an ihre Beschützer und Vertreter abgeben können, und gleichwohl doch auch genug für sich noch übrig behalten. Anderes loses Gesindel, das die Leute prellet und auszieht, mit welchen es zu thun hat, ist lange so gefährlich nicht. Man kan sich vor ihm noch viel eher hüten. Bey Tage kan man sich vor Verlust des Seinigen durch Beutelschneider und Räuber, mit Bestellung tüchtiger Obacht, verwahren. Um bey Nachte sicher zu seyn, bleibt man derheime. Anderer Arten mehr zu geschweigen, durch welche man den arglistigen Nachstellungen solcher Leute, die nichts Guts im Schilde führen, entgehen kan. Aber solche Hadersäer, solche Unschuldspeiniger, wo soll man hinflie-

hen-

hen, um vor ihren Griffen frey und gesichert zu seyn? Da selbst die Freystädte, wohin man seine Zuflucht nimt, und nur einzig noch nehmen kan, wenn einem von andern Arten von Menschen Unrecht geschieht, just ihr Pflug- und Ackerwerk sind, davon sie erndten, reichlich erndten, ohne zu säen; ich meine die Gesetze, die Gerichtshöfe, die Zeugen und Märkte [a]). Da, da lassen sie ihre große Gewalt sehen. Wer ihnen zollet, der ist ihr Freund, der Reichen aber und der Friedfertigen geschwohrne Feinde sind sie [b]).

Merkt euch also, Männer, dieser Leute Schalkheit und Tücke, aber erinnert euch auch zugleich an die Mannheit unserer Ahnen, darunter Epichares, mein Großvater, zu Olympiä in dem Wetstreite der Knaben auf der einfachen Laufbahn den Sieg erronnen und damit diesem State einen Kranz gewonnen hat. Hierauf hat er unter euren Großeltern sein Leben mit Ruhme und Ehren geführt und beschlossen und den Nachklang davon getragen, daß er ein braver, hübscher Mann gewesen sey. Der Bruder des Vaters

a) Freylich ist Märkte im Deutschen viel zu dunkel und zu unbestimt. Wie solte ich aber ἀγορὰι anders geben, wenn ich es nicht umschreiben wolte? Dieses Wort bedeutet also hier alle Händel, die öffentlich unter Bürgern, auser den Gerichten, von Privatpersonen unter einander, mit Zuziehung der Zeugen getrieben werden, als da sind Käufe, Verkäufe, Geldauszahlungen, die in den Wechselbuden geschahen, Schuldverschreibungen, Verträge von allen Arten, Loßlassungen der Knechte in die Freyheit, Vorladungen vor Gerichte auf beraumte Tageszeiten, u. s. w. In allen dergleichen Dingen hatten, und haben zum Theile noch, die Advocaten die Hände im Spiele.

b) Der einen, weil sie ihnen ihren Reichthum mißgönnen und selbst darnach angeln; der andern, weil sie ihnen nichts zuwenden, und schlechte Kundleute für sie sind.

Vaters dieses meines so eben genanten Großvaters, Aristocrates, der Sohn Skellia, nach welchem, Aristocrate, dieser mein Bruder genant ist, der hat dem State, um welchen uns Theocrines bringen will, gute und große Dienste in dem Kriege geleistet, welchen der Staat damals mit den Lakedämoniern führte. Er hat Ectioneam [a]) zerstöhret, wo Critias mit seinen Gesellen die Lakedämonier einzunehmen vorhatte, er hat das Castell [b]) abgebrochen, und die Gemeinde wieder heim geführet [c]). Er machte der Herrschaft der Nachsteller eurer Freiheit ein Ende und überstand Gefährlichkeiten, nicht solche, mit welchergleichen wir zu kämpfen haben, von gewissenlosen Rechtsverdrehern, sondern solche, in welchen selbst zu erliegen und umzukommen Ehre bringt. Wären wir selbst auch gleich diesem Theocrini ähnlich, so würdet ihr dennoch nicht Un echt thun, wenn ihr diesem braven Manne unsers Vaters Großonkel zu Liebe uns loßsprächet. Um wie vielmehr werdet ihr wohl daran thun, wenn ihr diesem Manne zu Liebe und in Betrachtung seiner Verdienste, uns Barmherzigkeit wiederfahren lasset, da wir weit besser uns aufgeführt haben, als er, und eine gute Sache haben, er aber eine böse Sache hat und ein böses Herz. Denn, des übrigen zu geschweigen, um euch nicht mit Wiederholung

a) Hievon muß Xenophon im Hellenius und Plutarchus in Lysandri Leben und sonsten nachgeschlagen werden.

b) Eben daselbst. Ectionea war ein Horn, so zu sagen, von dem Hafen Piräco, oder eine ins Meer hinauslaufende Spitze desselben. Das darauf erbaute Bollwerk wird hier gemeint. Ich kan mir die Zeit nicht nehmen, die Auctores nachzuschlagen und die Sache besser zu erklären.

c) Nemlich nach Athen, als aus welcher ihrer Heimath die dreißig Tyrannen sie vertrieben hatten.

lung des bereits schon oft gesagten beschwehrlich zu fallen, so hat er uns so übel zugerichtet und in einen so verzweifelt schlimmen Zustand versetzt, daß, wie ich gleich Anfangs sagte, wir alle Hofnung verlohren haben, selbst an derjenigen Freiheit der Sprache Theil zu haben, die ihr so gar auch den Fremdlingen angedeyhen lasset.

Damit wir also, wo keinen andern und größern Trost, doch wenigstens diesen haben, daß wir unsern Feind zum Stillschweigen gebracht sehen [a]), so helfet uns [b]). Lasset euch unserer Ahnen, die für unser Vaterland fechtend geblieben sind, jammern. Zwinget ihn bey seiner Vertheidigung anders nichts zu treiben, als zu erweisen, daß die Einweisungsklage an ihm keine Stat habe. Erweiset euch in der Prüfung seiner Vertheidigungsgründe so strenge und so unerbittlich, als er sich gegen uns mit seiner Anklage hart und unbarmherzig erwiesen hat. Denn als er den Urthelssprechern in der von ihm wider meinen Vater eingegebenen Schriftsklage die Sache in einem falschen Lichte vorgestellet und sie damit verleitet hatte, wider meinen Vater den Ausspruch zu thun, so ließ er sich nicht begnügen, ihm eine leidliche Geldbuße anzusetzen, ob ich ihn gleich flehentlich

lich

a) Diese Stelle scheint meiner obigen Vermuthung zu widersprechen. Ich kan mir aber doch nicht einbilden, daß man so sehr gearbeitet haben würde, um bloß seinen Feind zu stürzen, ohne einen größern Nutzen zur Besserung seiner eignen Umstände davon zu haben. Zumal da diese Bemühung selbst dem Wagebalse Schaden bringen muste, wenn sie umschlug.

b) Worinne solte die Hülfe bestehen? Bloß in der Bestrafung Theocrinis? Damit war der zwar gestürzt, aber sie selbst kamen darum und dadurch nicht auch empor. Oder heist helfen hier so viel, als die Schuld dem Vater des Klägers erlassen, und ihn in seine vorige völlige Bürgerrechte wieder einsetzen? Ich gerathe in große Versuchung, das zu vermuthen.

lich und auf meinen Knien bath, gnädig mit uns zu verfahren. Nein; sondern es muste eine grausame, eine unerträgliche Strafe von zehen Talenten seyn, gleich als wenn unser Vater das Vaterland hätte verrathen gewolt. Wir bitten und flehen euch inständig; beobachtet in eurem Ausspruche über uns Recht und Billigkeit. Du, N. N. sprich vor uns, wenn du was zu sagen hast. Steig herauf.

Ende des dritten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

/ Demosthenes, / Aeschines

Demosthenis und Aeschinis Reden

Bd.: Dritter Band

1766

Coburg, Landesbibliothek -- A II 8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11912486-7